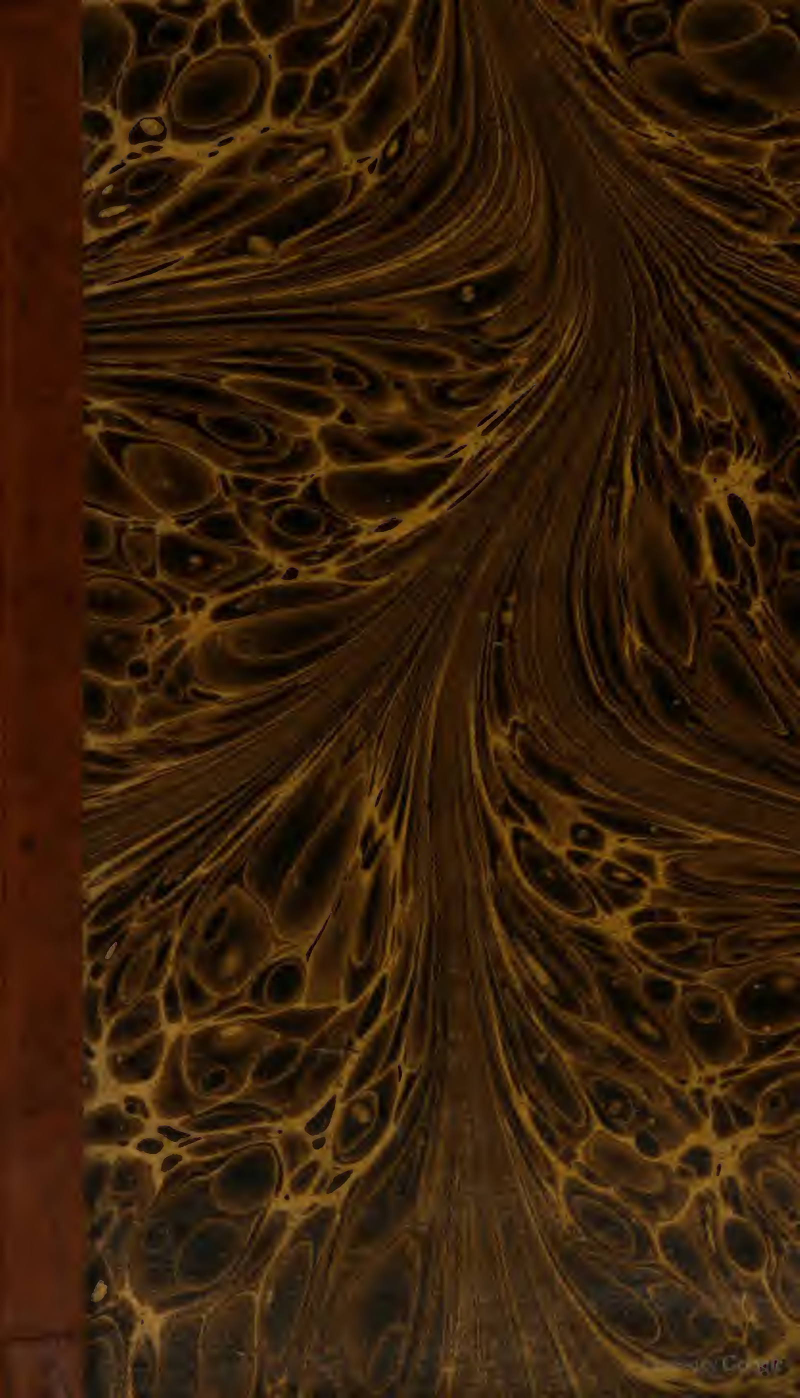
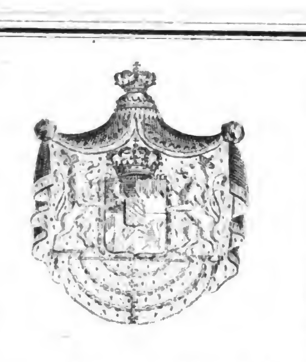






Allgemeines Lexicon

der

Religions- u. christlichen Kirchengeschichte

für alle Confessionen.

Enthaltend die Lehren, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der heidnischen, jüdischen, christlichen und muhamedanischen Religion, aus der ältesten, älteren und neueren Zeit, der verschiedenen Parteien in denselben, mit ihren heiligen Personen, Mönchs- und Nonnenorden, Bekenntnißschriften und geweihten Stätten, insbesondere der griechisch- und römisch-catholischen und protestantischen Kirche.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Ch. Gotthold Neudecker.



Supplement-Band.

A — Z.

Weimar, 1837.

Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

ment=Bandes geschah im Allgemeinen immer mit Berücksichtigung auf das Ganze und im Besonderen mit Berücksichtigung der Wichtigkeit und Bedeutung der Artikel sebst; die letzte Rücksicht bestimmte den Umfang der Nachträge zu den Artikeln, die schon angegeben waren. Dabei kam es zugleich auf eine zweckmäßige Anordnung, Verarbeitung und Vertheilung des Stoffes an, so wie darauf, daß Deutlichkeit und Bestimmtheit in den Begriffen herrschte, daß auch eine klare Einsicht in die Data und ein richtiges Verständniß derselben gewonnen wurde, wobei freilich — wie sich aus der großen Reichhaltigkeit der hier gelieferten Supplemente ergibt — mannichfache Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden waren. Gewiß wird nun das Lexicon durch diese Ergänzungen eine nicht unbedeutende Vollständigkeit erlangt haben und auch in dieser Hinsicht billigen Anforderungen entsprechen.

Das Lexicon wird demnach durch den Supplement=Band eine wichtige Zugabe erhalten haben und diese für den Besitzer des ganzen Werkes unentbehrlich sein. Durch den Supplement=Band wird freilich für den Gebrauch ein doppeltes Nachschlagen erfordert, aber bei einem Werke von so reichhaltigem Stoffe, wie der ist, den zu bearbeiten ich mir vorgenommen hatte, war es wohl fast unmöglich, zu vermeiden, daß Nachträge geliefert wurden. Finden sich doch zum Buchstaben C in der Encyclopädie von Ersch und Gruber zu Nachträgen noch Nachträge; daher darf auch ich wohl Nachsicht in Anspruch nehmen, wenn ein doppeltes Nachschlagen erfordert wird. — Im Uebrigen bemerke ich, daß man die Sorgfalt und Anstrengung, welche ich dem ganzen Werke widmete, auch in diesem Supplement=Bande wiederfinden wird; die Freude über die günstigen Beurtheilungen meines Lexicons erhielt in mir den Eifer zur Bearbeitung des reichhaltigen Stoffes, der mir vorlag, ungeschwächt, ließ mich mit Lust und Liebe zur Sache das Werk vollenden.

Der Verfasser.

A.

Aaron (אַהֲרֹן, Aharon), der erste Hohepriester des Volkes Israel, stammte aus dem Geschlechte Levi; seine Eltern hießen Amram und Jochebed, seine Geschwister Moses und Mirjam. In Gosen war er geboren (2. B. Mos. 4. f.). Seine Beredsamkeit wird in den mosaischen Büchern gerühmt und in Beziehung auf die erwähnte Eigenschaft wird Aaron der Mund (פה 2. B. Mos. 4, 16.) Mosis genannt. Seiner Beredsamkeit wegen nahm ihn Moses, auf den Befehl Gottes, mit sich zum Pharao, um die Unterhandlungen, in Betreff des Auszuges, mit diesem zu führen. Damals war Aaron, nach dem 2. B. Mos. 6, schon verehelicht; seine Gattin hieß Eliseba. Die Kinder, welche er zeugte, hießen Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar (2. B. Mos. 6, 23.). Nadab und Abihu mußten durch das Feuer des Herrn umkommen (3. B. Mos. 10.).

Die wichtigsten Momente im Leben Aarons sind, nach der mosaischen Geschichte, die Verfertigung des goldenen Kalbes und die Weihe zum Priester. Ueber die Verfertigung des goldenen Kalbes s. d. Art. Kalb, das goldene.

Auf Gottes Befehl wurde Aaron von Moses zum Priester geweiht (3. B. Mos. 8; 4. B. Mos. 3, 10.) und das Priesterthum wurde den Nachkommen Aarons bestätigt. Die Bestätigung des Priesterthums für Aaron gab Gott durch einen Stab, welcher grünte, blühte und Früchte trug (4. B. Mos. 17.). Ein Erbtheil erhielt Aaron für seine Nachkommen nicht, denn der Herr wollte das Theil und Erbgut derselben sein unter den Kindern Israel (4. B. Mos. 18.).

Ueber den Unglauben Aarons s. d. 4. B. Mos. 20.

Aaron starb, wie erzählt wird (4. B. Mos. 20, 23; 28.), auf dem Berge Hor (in einem Alter von 123 Jahren, wenn es nämlich richtig ist, daß Aaron, als das Volk Israel aus Aegypten zog, 83 Jahre alt war [2. B. Mos. 7, 7.] und daß sein Lebensende im 40. Jahre des Auszuges eintrat [4. B. Mos. 33, 38.]) Ueber Aaron s. auch d. Art. Moses.

Ab, s. dies. Art., Josephus nennt den Monat Ab (Antiquit. judaic. IV. 4.) ἀββα (σαββα). Bei den Juden trifft er mit unserem Julius und August (s. d. Art. Monate) zusammen. Er ist auf 29 Tage bestimmt. Die Syrier zählen 31 Tage in diesem Monate und nennen ihn Augustos. Der neunte Tag dieses Monates gilt bei den Juden als Festtag, theils in Beziehung auf die Stellen im Propheten Zacharias, Cap. 7, 5; 8, 19., theils, weil an diesem Tage der Tempel in Jerusalem und die große Synagoge in Alexandrien zerstört worden sein, theils, weil Hadrian an diesem Tage befohlen haben soll, daß fernerhin kein Israelite seine Wohnung in Judäa nehmen dürfe. Der achtzehnte Tag dieses Monates soll derjenige Tag gewesen sein, an welchem man die Verlöschung der Lampe im Allerheiligsten zu beweinen habe.

Abälard, s. dies. Art., Abälard oder Abailard war im Jahre 1079 in Palais geboren. Nach seinem Geburtsorte führte er den Namen Palatinus. Die vielen Feinde, von welchen er verfolgt wurde, hatte er sich theils durch seinen außerordentlichen Scharfsinn, theils durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse und vorzugsweise durch den Ehrgeiz, als Orakel seiner Zeit zu glänzen, zugezogen.

Nach seinen ersten Jugendjahren hatte sich Abälard nach Paris gewendet, wo Wilhelm von Champeau (Guilielmus de Campellis) als ein ausgezeichneter, sehr berühmter Lehrer der Dialektik lebte. Mit diesem gerieth Abälard bald in Streit, weil er bei Wilhelm nicht die Befriedigung fand, die er suchte, ja Wilhelm war nicht einmal immer im Stande, die Einwürfe des Schülers zu beantworten. Dies führte zum Unfrieden und Abälard sah sich genöthigt, Paris wieder zu verlassen. Er und Wilhelm von Champeau standen sich aber von jetzt an feindselig gegenüber. Abälard fand viele Anhänger, stiftete eine Schule zuerst in Melun, dann in Corbeil. Wilhelm von Champeau war darauf in das Kloster St. Victor getreten und setzte hier seine dialektischen Streitigkeiten fort. Abälard kam jetzt wieder nach Paris und gerieth mit Wilhelm von Neuem in Streit De universalibus (s. d. Art. Scholastik; Scholasticismus); endlich kam Wilhelm von Paris weg nach Chalons als Bischof; jetzt hatte Abälard in Paris keinen Gegner mehr, von dem er hätte meinen können, daß er ihm in der Dialektik nachstehen müßte; er wendete sich daher nun zum Studium der Theologie.

Abälard begab sich nach Laon, wo der als Theolog ausgezeichnete Anselm lebte; er hörte die Vorlesungen dieses Mannes, fand sich aber in seinen Erwartungen, die er mit dem Rufe Anselm's verglich, sehr getäuscht. Er hielt darauf selbst Vorlesungen (über das Buch des Propheten Ezechiel), die mit vielem Beifall aufgenommen wurden, aber auch den Neid Anselm's und der Schü-

ler desselben erregten. Die Folge davon war, daß es dem Abälard untersagt wurde, seine Vorlesungen fortzusetzen. Abälard ging von Laon weg und wieder nach Paris, wo er mit sehr großem Beifall theologische Vorlesungen hielt.

Hier lernte Abälard die Nichte des Canonicus Fulbert, Heloise, ausgezeichnet durch Geist und Schönheit, kennen. Zwischen beiden entstand ein vertrauliches Verhältniß und die Folge davon war, daß Heloise einen Knaben gebar, welcher den Namen Petrus Astrolabius erhielt. Jetzt brachen schwere Leiden über Abälard herein; heimlich hatte er sich mit Heloise verehelicht, öffentlich läugnete er die Verehelichung. Die Anverwandten der Heloise kühlten ihre Rache an Abälard dadurch, daß sie ihn in seinem Schlafzimmer überfallen und entmannen ließen. Abälard hatte Heloise genöthigt, in das Kloster zu Argenteuil zu treten und er selbst entschloß sich nun auch, im Kloster Ruhe vor Verfolgungen zu suchen. Er trat in das Kloster St. Denys (1119).

Der Ruhm von dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit Abälard's führte auch in das Kloster Schüler, die durch den großen Lehrer gebildet sein wollten; Abälard mußte von Neuem Vorlesungen über Philosophie und Theologie halten und von Neuem wurde er dem Hasse und der Verfolgung ausgesetzt; denn jetzt klagten ihn Alberich und Lotulph, Lehrer der Theologie zu Rheims, der Ketzerei an. Als Hauptfeind Abälard's trat, nächst dem heiligen Bernhard, der Stifter des Ordens der Prämonstratenser, der heilige Norbert auf. Die Synode zu Soissons verurtheilte Abälard, ohne eine Vertheidigung von ihm anzunehmen.

Nachdem Abälard die Abtei Paracletus bei Nogent gegegründet hatte und die Stifung von dem Papst Innocenz II. bestätigt worden war, beschenkte sie der Eigenthümer von Nogent, Milo, mit Gütern und Rechten. Die Regeln, welche Abälard für die Glieder seiner Abtei entworfen hatte, verpflichteten zur Bescheidenheit, Enthaltsamkeit und Mäßigung. Als Heloise aus dem Kloster zu Argenteuil durch den Abt zu St. Denys, nebst ihren Schwestern, welchen sie als Aebtissin vorstand, vertrieben worden war, überließ ihr Abälard die Abtei Paracletus.

Auch in Ruits, wo Abälard Abt im Kloster St. Gildas war, brachen Stürme über den schon so lange Verfolgten aus; die Mönche, die er an eine strenge Lebensart gewöhnen wollte, stellten ihm nach und suchten selbst durch Gift, welches sie mit dem Wein im Kelche mischten, ihn zu tödten, doch glücklich entging Abälard immer der ihm drohenden Lebensgefahr.

Neuen Verfolgungen wurde Abälard durch Wilhelm, Abt von St. Thierry, ausgesetzt. Dieser hatte ketzerische Lehren aus Abälard's Schriften gezogen und sie dem Bischof von Chartres und dem heiligen Bernhard mitgetheilt. Namentlich hatte es der

1 *

Ankläger dem Abälard zum Verbrechen gerechnet, behauptet zu haben: Gott, der Vater, habe die völlige Gewalt, der Sohn nur einige, der heilige Geist gar keine; der heilige Geist sei nicht aus dem Wesen des Vaters und des Sohnes, er sei die Seele der Welt; Christus habe nicht darum das Fleisch angenommen, um die Menschen zu erlösen; denn die Erlösung habe Gott durch einen unbedingten Befehl bewerkstelligen können; Gott könne und dürfe das Böse nicht verhindern; der Mensch könne aus eigener Kraft und ohne Beistand der Gnade gut handeln; keine Begierde an sich sei sündlich, weil jede in der Natur des Menschen liege, was aber natürlich sei, könne nicht für sündhaft erklärt werden; auch bei den Mysterien der Religion dürfe man Nichts glauben, wenn es nicht mit den Principien der Vernunft harmonire.

Der Erzbischof von Sens veranstaltete, auf Abälards Ersuchen, eine Synode, denn der Angeklagte wollte die Nichtigkeit der von Wilhelm ausgesprochenen Beschuldigungen darlegen. Als Abälard aber merkte, daß die Synode parteiisch gegen ihn sein würde, appellirte er von derselben an den Papst Innocenz II. Die Synode setzte dessenungeachtet ihre Verhandlungen fort, benachrichtigte den Papst von denselben und der heilige Bernhard wußte es dahin zu bringen, daß der Papst dem Angeklagten verbot, ferner zu lehren und ihn zur Einsperrung in ein Kloster verurtheilte. Abälard widerrief die ihm aufgebürdeten Ketzereien; Petrus der Ehrwürdige wies ihm eine Freistätte im Kloster St. Marcell, unweit Chalons sur Saone, an. Hier starb der Verfolgte im Jahre 1142; Heloise starb im Jahre 1164.

Außer den im Art. Abälard angeführten Schriften verdienen noch folgende genannt zu werden: *Theologia christiana lib. V.*; *Scito te ipsum* — eine Moral, welche aber nur die Imputationstheorie, nach dem Princip der menschlichen Natur, entwickelt.

Abaddires, s. dies. Art., Abaddires oder Abaddia, analog dem hebr. Ausdruck אב אדיר, d. i. der große, gewaltige, majestätische Vater, findet sich in: **Epistola XLIV.** *Augustini* und in **Inst. Gramm. lib. V.** *Prisciani* erwähnt.

Abarbanel (Abrabanel, Abravanel, Abarbenel, Abirbinel, Abrabaniel, Barbanella), Isaak. Dieser durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete jüdische Commentator war im Jahre 1437 in Lissabon geboren. Er leitete die Abstammung seiner Familie in gerader Linie vom König David her. An dem Hofe des portugiesischen Königs Alphons V. und Ferdinands des Catholischen von Spanien spielte er glänzende Rollen in politischen Angelegenheiten; die Verfolgungen, welche vom Nachfolger des Alphons, Johann II. und von Ferdinand über die Juden verhängt wurden, nöthigten auch den Abarbanel, sich zu flüchten. Das erstemal flüchtete er nach Castilien und beschäftigte sich mit

biblischen Arbeiten; er vollendete hier seinen Commentar über die Bücher Josua, Richter und Samuel. Im Jahre 1484 trat Abarbanel in die Dienste des Königs Ferdinand; nach acht Jahren mußte er flüchten. Er begab sich mit seiner Familie (er hatte drei Söhne, Namens Juda, Joseph und Samuel; der zuletzt genannte soll später zu Ferrara zum Christenthum übergetreten sein und den Namen Alphons angenommen haben) nach Neapel; auch hier beschäftigte er sich mit biblischen Arbeiten und vollendete seinen Commentar über die Bücher der Könige. Doch nicht lange dauerte es, so trat er am Hofe zu Neapel, beim König Ferdinand und dessen Nachfolger, König Alphons, in politische Dienste. Mit Alphons flüchtete er nach Messina, als der König von Frankreich, Carl VIII., Neapel angegriffen hatte. Als Alphons bald darauf starb, ging Abarbanel nach Corfu; hier begann er die Ausarbeitung seines Commentars zum Jesaias. Im Jahre 1496 nahm er seinen Aufenthalt in Monopoli in Apulien und im Jahre 1503 in Venedig, wo er zum letztenmal als Politiker auftrat und die Mißhelligkeiten beseitigte, welche zwischen der Republik und dem Cabinet von Lissabon ausgebrochen waren. Hier vollendete er seine Commentare über die fünf Bücher Moses, über das Buch des Jeremias und Ezechiel, über die Bücher der sogenannten zwölf kleinen Propheten und verfaßte noch außerdem mehrere andere minder wichtige Schriften. Die Commentare über die prophetischen Bücher enthalten die heftigsten Ausfälle gegen Christus und die Christenheit; sie sind indeß, wie die Commentare über die historischen Bücher des A. T., von ungemein großer Wichtigkeit für die alttestamentliche Exegese, da in ihnen nicht blos sorgfältige Erklärungen des Wortsinnes, sondern auch wichtige Mittheilungen aus dem Gebiete der jüdischen Geschichte, sowie der jüdischen Alterthümer, enthalten sind. Abarbanel starb im Jahre 1508 in Venedig.

Abctuorium (Abcturium, Abgatorium), heißt eine in der römischen Kirche statt findende Ceremonie, welche bei Kirchweihen vorgenommen wird und darin besteht, daß der Bischof, welcher die Kirchweihe vollzieht, in Asche, die auf den Fußboden gestreut ist, rechts vom Eingange nach dem Hochaltare zu, die Buchstaben des lateinischen Alphabets und dann links vom Eingange in derselben Richtung die Buchstaben des griechischen Alphabets schreibt. Er schreibt die Buchstaben mit dem Bischofsstabe; der Zweck dieser Ceremonie ist, anzudeuten, daß sich jeder das, was er in der Kirche hören wird, tief einprägen soll. Die Ceremonie ist aus dem Rituale Gregors des Großen und wird bei dem Gesange des Benedictus vorgenommen. S. auch d. Art. Kirchweihe.

Abeliten, s. dies. Art. Augustin spricht über die Abeliten im Buche: De haeresibus c. LXXXVII. Vergl. Cap. 87

vom Praedestinatus des Vicentius Larinensis. Neuere Schriftsteller über Kirchengeschichte nennen die Abeliten auch Abeloniten oder Abelaner.

Abendgottesdienst. Der Abendgottesdienst ging aus dem Judenthume in die christliche Kirche über. Das mosaische Rituale verordnete, daß das Volk Israel an jedem Abende ein jähriges Lamm dem großen Gotte zum Brandopfer, Semmelmehl zum Speisopfer und Wein zum Trankopfer bringen mußte. Hierüber spricht sich Cap. 28 im 4. B. Mos. aus. Die Zeit, zu welcher die Opfer gebracht werden sollten, wird „zwischen Abends" (בֵּין הָעַרְבַּיִם) genannt: d. i. ungefähr in die Zeit zwischen Nachmittag und Abend. In der christlichen Kirche war und ist es die Vesper (s. dies. Art.), welche der Zeitbestimmung des mosaischen Rituales für den Abendgottesdienst entspricht. In catholischen Kirchen und in Klöstern, in welchen der Abendgottesdienst gehalten wird, besteht derselbe in der Regel nur in einer Betstunde.

Abendmahlsprobe, Judicium sanctae coenae s. eucharistiae oder Abendmahlsgericht hieß ein sehr beliebtes Ordale, welches vorzugsweise bei einer Person des geistlichen Standes angewendet wurde, sobald der Verdacht eines Verbrechens auf ihr ruhte. Mit Laien wurde die Abendmahlsprobe wohl selten vorgenommen. Sie bestand darin, daß die consecrirte Hostie in einer feierlichen Messe unter Verwünschungen dargereicht wurde, denn der Genuß der consecrirten Hostie sollte den Schuldigen augenblicklich erkranken oder sterben lassen. S. d. Art. Ordale. Wollten doch die Jesuiten noch im vorigen Jahrhundert die Nützlichkeit der Abendmahlsprobe für die Geistlichen, um die Schuld derselben zu beweisen, vertheidigen; freilich würden dann die Jesuiten wohl nie eines Verbrechens überwiesen worden sein.

Aben Esra, Abraham, hieß eigentlich Abraham, Sohn (Ben) des Meir, Enkel des R. Esra. Er war aus Toledo gebürtig, gehörte zu den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit und seine biblischen Ausarbeitungen sind für die alttestamentliche Hermeneutik noch jetzt von großer Wichtigkeit. Wahrscheinlich war er im Jahre 1093 geboren und im Jahre 1168 gestorben, wie man gewöhnlich annimmt in Rhodus. Seine Gelehrsamkeit wurde so sehr anerkannt, daß er von seinen Nachkommen den Beinamen: der Weise erhielt. Seine biblischen Ausarbeitungen sind Commentare fast zu allen Büchern des alttestamentlichen Canons; außerdem verfaßte er noch mehrere Werke, welche in die Fächer der Mathematik, Astronomie, Arzneikunde und Philosophie gehören, ein Beweis, wie vielseitig die Bildung Aben Esra's gewesen sein muß.

Aberglaube ist das Führwahrhalten von Dingen und ein solches Verbinden derselben, welches gegen die Gesetze der Vernunft und gegen die Erfahrung streitet, ein thörichter, sinnloser, aberwitzi-

ger Glaube. Das deutsche Wort entspricht dem griechischen ἐθελοθρησκεια und dem lateinischen *superstitio*. Ueber den Ursprung dieses Wortes sagt Cicero in seinem Werke: De natura Deorum lib. II. c. 28. Qui totos dies precabantur et immolabant, ut sui sibi liberi superstites essent, superstitiosi sunt appellati. Den Begriff selbst bestimmt Cicero im genannten Werke Lib. I. c. 42. dahin, daß er sagt: Superstitio, in qua inest timor inanis Deorum, etc. und Servius nennt superstitio ausdrücklich timor superfluus et delirus

Es gibt einen physischen Aberglauben (ein Fürwahrhalten von sichtbaren Dingen und deren Beschaffenheit, welches den Gesetzen der Vernunft und der Erfahrung geradezu entgegensteht) und einen religiösen Aberglauben, d. i. einen Glauben an eine Beschaffenheit der übersinnlichen Welt und an eine Verbindung derselben mit der sinnlichen, welche mit den Gesetzen der Vernunft und Erfahrung im Widerspruche steht. Dieser Begriff ist es, welchen Thomas von Aquinum von superstitio hat, wenn er sagt: Superstitio est vitium religioni contrarium, quo vel Deo illegitimus, vel creaturae divinus cultus tribuitur. Committitur vel circa cultus sacri objectum, vel circa colendi modum. Der religiöse Aberglaube unterscheidet sich vom Atheismus dadurch, daß dieser nirgends etwas Göttliches erkennen will, während jener überall etwas Göttliches findet, was doch nicht göttlich ist. Zum religiösen Aberglauben gehört die Abgötterei (s. dies. Art.), der Glaube an die Kraft gewisser Ceremonien, z. B. des Meßopfers, der Sprengung des Weihwassers, der Salbungen mit heiligem Oele, (s. Oelung, die letzte), der Wallfahrten, Processionen u. s. w. Ein Zweig des religiösen Aberglaubens ist der Schicksalsaberglaube oder der Glaube an den Zusammenhang einzelner Begebenheiten, welcher der Vernunft und Erfahrung zuwider ist; hierher gehört z. B. die Tagwählerei (s. dies. Art.), ein Anzeigen in Träumen u. s. w.

Der religiöse Aberglaube erhielt schon eine große Ausbildung in der morgenländischen Religionsphilosophie; dieß erhellt aus Zend-Avesta (s. dies. Art.). Bei Plato (nach dessen Symp.) waren ja die Dämonen die Weltschöpfer und Welterhalter, die Mittler zwischen der obersten Gottheit und den Menschen, die Schutzgeister dieser. Zoroastrische Lehren erlernten die Juden in der babylonischen Gefangenschaft; sie nahmen sie auf, verwebten sie in ihre Religionslehre und ausgebildet finden wir ihren religiösen Aberglauben in ihrer Cabbala und späterhin in ihrem Talmude. In der christlichen Kirche ging aus der neuplatonischen Schule die Theosophie hervor. Man erfand Amulete und Zauberworte, die man aus fremden Religionssystemen entlehnte, wie die Abraxas (s. dies. Art.), Abracadabra (s. dies. Art.) und die Wahrsagerei aus den Ster-

nen und Elementen, die von den Chaldäern, Aegyptiern und andern alten Völkern auf die Juden und Römer überging; sie fand auch bei den Christen Aufnahme; im Mittelalter spielte die Theosophie und der Glaube, durch Dämonen außergewöhnliche Kräfte der Natur sich verschaffen zu können, eine große Rolle im religiösen Leben. So fand der religiöse Aberglaube fortwährend einen Haltpunkt und eine neue Stütze gewann er, als Reuchlin und einige andere gelehrte Männer das cabbalistische System von den Namen Gottes, von den Dämonen, von den concentrischen Kreisen der Finsterniß und des Lichtes bekannter machten; denn von jetzt an sollte es mehr als je, vorzugsweise in Deutschland, Hexen und Besessene geben. Vertheidiger und Lehrer fand der religiöse Aberglaube an einem Paracelsus, Meth, Stiefel u. s. w. S. d. Art. Mystik, Mysticismus.

Abgarus, s. dies. Art., Abgarus, mit dem Beinamen Uchomo (Οὐχαμος), erhielt, wie berichtet wird (Evagrius Hist. eccl. lib. IV.), auch das Bildniß Christi; der Bote des Agarus, Ananias, brachte es mit zurück. Die Unächtheit des Briefwechsels zwischen Abgarus und Christus war schon im fünften Jahrhundert anerkannt; Gelasius ließ den Brief, welchen Christus geschrieben haben sollte, auf einer Synode in Rom (im Jahre 494) in die Classe der apocryphischen Bücher setzen. Der Brief, welchen Abgarus geschrieben haben soll, lautet auf folgende Weise:

Abgarus Toparches Wessenus, Jesu servatori bono, in regione Hierosolymitana comparenti, χαιρειν.

Relatum est ad me, quomodo tu, una cum tuis, sanitatem, absque pharmacis et herbis mortalibus conferas. Etenim, sicut fama refert, caecis, ut respiciant, claudis, ut ambulent, praestas: leprosos etiam mundas, spiritus impuros ac daemoniacos ejicis: eos, qui diutinis ac prolixi temporis morbis torquentur, curas ac mortuos excitas. Et ubi haec omnia de te audivi, alterum ex his duobus esse cogitavi: nimirum, quod aut Deus sis, coelitusque delapsus ista facias: aut filius Dei existens, haec opereris. Quapropter his ad te literis scriptis precor, ut molestiam hanc veniendi ad me suscipias, passionemque, qua premor, cures. Nam et hoc percepi quod Judaei adversum te murmurent, teque adfligere conentur. Est autem mihi civitas admodum exigua et honesta, quae tamen utrique sufficiet.

Das Antwortschreiben Christi, welches Ananias zurückbrachte, läßt man auf folgende Weise lauten:

Abgare beatus es, quod in me credidisti, cum non videris me. Scriptum enim est de me: Non credituros in me, qui viderint, credant et vivant. De quo vero ad me scripsisti, ut ad te veniam, scias mihi cuncta, quorum gratia missus

sum, hoc loco esse adimplenda: et postquam ea complevero, mox ad eum redeundum, qui me misit. Ubi autem assumptus fuero, mittam tibi, aliquem ex discipulis meis (die kirchliche Tradition bezeichnet den Thaddäus [s. dies. Ar.], welcher zum Abgarus geschickt wurde), qui passioni tuae medeatur, vitamque et tibi et iis, qui tecum sunt, praestet.

Abgatorium, s. d. Art. Abctuorium.

Abib, s. auch d. Art. Monate.

Abischegam heißt das Salb- und Trankopfer, mit welchem die Indier ihren täglichen Gottesdienst, sowohl im Hause, als in der Pagode beginnen. Es besteht darin, daß ein Opferpriester Zuckersaft, Limoniensaft, Kokusnußöl, Honig, Feigen u. a. Dinge ähnlicher Art, welche man ihrer Vorzüglichkeit wegen schätzt, vor die Statüen der Götter setzt. Wenn der Opferpriester die Statüen entkleidet hat, salbt und besprengt er sie mit den Dingen, welche den Statüen vorgesetzt sind, und legt diesen dann wieder ihren Schmuck an. Gehilfen stehen dem Opferpriester bei; während der Vollziehung der angegebenen Ceremonie muß er bestimmte Gebetsformeln hersagen.

Ablaß, s. dies. Art. Die ersten Spuren davon, sich durch Loskaufung von den canonischen Strafen zu befreien, finden sich wohl in den Cap. 56 bis 58 des Concils von Tribur im Jahre 895; schon mehr ausgebildet erscheint der Ablaß als Sündenhandel bei Regino disc. de eccl. lib. II. In Cap. 438 heißt es: *De redemtionis pretio:* Si quis forte non potuerit jejunare et habuerit, unde possit redimere; si dives fuerit, pro VII hebdomadis det solidos X. — Sed attendat unusquisque, cui dare debeat, sive pro redemtione captivorum, s. supra s. altare, sive Dei servis, seu pauperibus in elumosyna. C. 439. Pro uno mense, quod in pane et in aqua poenitere debet aliquis, psalmos decantet MCC genu flexo, et si non genu flexu MDCLXXX. C. 441. Qui vero psalmos non novit, et jejunare non potest, pro uno anno, quod jejunare debet in pane et aqua, det in elumosyna XXVI solidos. Hiervon findet sich Aehnliches (und noch mehr entwickelt) in den Pönitentialien, welche im 9. und 10. Jahrhundert erschienen.

Die Plenarablässe (indulgentiae plenariae) finden sich schon im 11. Jahrhundert. Papst Benedict IX. (1033 — 1044) war es, welcher bei der Einweihung der Kirche zu St. Victor in Marseille erklärte, daß ein jeder, welcher die Kirche betreten würde, omnium criminum squalloribus absolutos libere ad propria laetus redeat, eo scilicet tenore, ut transacta peccata sacerdotibus confiteatur, et de reliquo emendetur. Etwas Aehnliches findet sich bei Papst Alexander II. (1061 — 1073) wieder, denn die Bahn, auf welcher der Plenarablaß in die Kirche eingeführt wer-

den sollte, war nun schon gebrochen. Bei der Einweihung einer neuen Kirche in Monte Cassino (1065) gestand auch Alexander II. einen Sündenerlaß zu — tam iis, quos tunc praesentes esse contigerat, quam omnibus, qui per octo continuos dies ob devotionem tantae solemnitatis ibidem accurrere possent, confessorum peccatorum absolutione concessa. Das Wort indulgentia selbst findet sich zuerst in der Verleihung eines Plenarablasses, welche Papst Alexander II. im Jahre 1070 bei der Einweihung einer Kirche in Lucca zugestand — concessit, ut octo dierum spatio dedicationis memoria perageretur annis singulis, concessa *indulgentia* poenitentiae. S. auch d. Art. Portiuncula-Ablaß.

Ueber den Art. Ablaß s. auch d. Art. Kirchenversammlungen; zu Trident, Sitzung 25. Ueber das Ablaßjahr s. d. Art. Jubeljahr.

Abracadabra, s. dies. Art. Die Gestalt des Amuletes ist noch zu ergänzen, es muß nämlich der Schluß lauten:

abr
ab
a

so daß die linke Seite des spitzigen Kegels das Wort Abracadabra bildet.

Arbracadabra sollte besonders tödtliche Fieber vertreiben können. Serenus Sammonicus, der zu den Basilidianern gehörte, beschreibt in Cap. I. III. seiner Schrift De medicina parvo pretio parabili die Art und Weise, wie man das Wort gebrauchen solle. Er sagt:

Inscribes chartae, quod dicitur *Abracadabra*,
Saepius et subter repetes, sed detrahe summam,
Et magis atque magis desint elementa figuris,
Singula, quae semper rapies et caetera figes,
Donec in angustum redigatur litera conum.
His lino nexis collum redimire memento,
Talia languentis conducent vincula collo
Letalesque abigent (miranda potentia) morbos.

Von manchen Gelehrten wird Abracadabra, wahrscheinlich richtiger Abrasadabra, mit dem griechischen Θεοβουλη in Verbindung gesetzt und in diesem Worte die Bedeutung von divinum oraculum gefunden.

Abrahams Schooß, s. d. Art. Himmel.

Abrahamiten, s. dies. Art. und den Art. Deisten, böhmische.

Abraxas, s. dies. Art. (Ἀβραξας.) Das Wort Abraxas findet sich auch auf sehr vielen Gemmen, die man als kräftige Amulete gegen Zaubereien und Krankheiten (besonders im 3. und 4. Jahr-

hundert) getragen haben soll. Ueber die **Abraxas** sprechen sich in der Art, wie es im angeführten Art. angegeben ist, aus: **Irenäus** Adv. haeres. I. c. 23.; **Clemens Alexandrinus** Strom. I. c. 7.; **Tertullian** De praescript. haeret. c. 46.; **Eusebius** Histor. eccles. IV. c. 7.; **Hieronymus** Comment. in Amos T. III.; **Theodoret** Haeret. fab. I. 4.

Absalom (אַבְשָׁלוֹם, d. i. Friedensvater) heißt in der Schrift (2. B. Sam. 3, 3.; 1. B. d. Chron. 3, 2.) der dritte Sohn des Königs **David**, geboren zu **Hebron**; die Mutter war **Maacha** (מַעֲכָה), eine Königstochter von **Gesur**. **Absalom** zeichnete sich auch durch seine Schönheit aus (2. B. Sam. 14, 25.). Nach der biblischen Geschichte ließ er seinen Bruder **Ammon**, weil dieser die Stiefschwester **Thonnar** geschändet und dann von sich gestoßen hatte, tödten (2. B. Sam. 13.); die Folge der That war, daß er fliehen mußte. Er nahm seine Zuflucht zu seinem Großvater **Talmai**. Erst nach zwei Jahren erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß zur Rückkehr, doch noch zwei Jahre verflossen, ehe er vor **David** wieder erscheinen durfte (2. B. Sam. 14.). Darauf suchte **Absalom** den Thron einzunehmen, ließ sich zum Könige in **Hebron** (2. B. Sam. 15.) ausrufen, zog in **Jerusalem** ein und der Vater mußte flüchten. Die Kebsweiber seines Vaters gebrauchte er (2. B. Sam. 16.), um als Herrn des Reiches sich zu zeigen. Darauf zog **David** gegen seinen aufrührerischen Sohn; im Walde **Ephraim** kam es zur Schlacht, in welcher **Absalom's** Heer geschlagen wurde und **Absalom** selbst das Leben dadurch verlor, daß er mit seinem Haar an den Zweigen eines Baumes hängen blieb. Der Feldherr Davids, **Joab**, durchstach ihn (2. B. Sam. 18; 19.).

Nach der Angabe im 2. B. Sam. 14. hatte **Absalom** drei Söhne und eine Tochter gezeugt.

Im Königsthale hatte **Absalom** ein Denkmal sich erbauen lassen (2. B. Sam. 18.). **Josephus** berichtet (Antiquit. judaeic. Lib. VII. c. 9.), daß man zu seiner Zeit eine marmorne Säule gezeigt habe, welche zwei Stadien weit von **Jerusalem** entfernt gelegen hätte und als das Denkmal **Absalom's** bezeichnet worden wäre; noch jetzt wird am Oelberge eine Säule gezeigt, welche die Säule des **Absalom** heißt, aber ein Denkmal der griechischen Baukunst ist. Ferner wird berichtet, daß vor dieser Säule ein Steinhaufen liegen solle, auf welchen Juden, Christen und Muhamedaner, wenn sie an denselben vorübergehen, einen Stein werfen, um dadurch ihren Haß gegen **Absalom** zu beweisen.

Absida, s. d. Art. **Apsida**.

Abt, s. dies. Art. In mehreren Städten Deutschlands gab es auch **gefürstete Aebte**, z. B. in **Kempten** und **Fulda** und gefürstete **Aebtissinnen**, z. B. in **Gandersheim** und **Her-**

ford. Die Abteien der gefürsteten Aebte wurden im Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) als Fürstenthümer betrachtet.

Commendaturäbte (Abbates commendatorii) hießen solche Aebte, welchen mehrere Abteien, unter der Form einer Empfehlung, anvertraut wurden; ein Recht, in die bestehenden Constitutionen einzugreifen, war mit der Commendatur nicht verbunden. Im 8. und 9. Jahrhundert war auch in der morgen- und abendländischen Kirche der Gebrauch herrschend geworden, daß Kaiser und Könige weltlichen Unterthanen, selbst Personen aus dem Soldatenstande, Abteien als Lehne übertrugen und ihnen dadurch die Würde weltlicher Aebte (gewöhnlich Laienäbte genannt) gaben, wofür sich diese Aebte verpflichteten, eine gewisse Anzahl Soldaten oder Pferde zu stellen. Aus den weltlichen Aebten, Secularäbten, die nachmals nur die Tonsur empfingen, gingen die Abbés hervor.

Abtrünnige, s. d. Art. Apostaten; Gefallene.

Abudad, s. d. Art. Kaïomorts.

Abulfaradsch (Abulpharagius), hieß eigentlich Gregorius Bar-Hebräus und war im Jahre 1226 zu Melitine (Melida) geboren. Sein Vater war ein Hebräer und hieß Aaron. Abulfaradsch zeichnete sich aus durch Kenntnisse in der syrischen und arabischen Sprache. Er verfaßte auch Schriften theologischen Inhaltes und stand, obschon er ein Christ war, selbst bei den Muhamedanern in großem Ansehen. Er soll die Würde eines Primas in der morgenländischen Kirche gehabt haben und im Jahre 1286 gestorben sein.

Acceptilatio (Acceptatio gratuita, nach juristischem Begriffe: die Annahme einer Sache als eines Aequivalents, obschon die Sache dem, wofür man es erhält, nicht gleich kommt), bedeutet in der Satisfactionstheorie der protestantischen Kirche die von Christus Gott geleistete Genugthuung, welche Gott angenommen habe für die Sünden der Menschen, nicht wegen ihres innern Werthes (weil die Leiden eines Gottmenschen auch von unendlichem Werthe seien), sondern aus Gnade, obschon Christus weder dasselbe, noch so viel gelitten hätte, als die Menschen, ihrer Schuld nach, hätten leiden müssen.

Diese Satisfactionstheorie, welche schon unter den Scholastikern theilweise bekannt war, wurde in der protestantischen Kirche besonders durch Hugo Grotius (Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi adversus Faustum Socinum. Lugd. Batav. 1617) eingeführt und vertheidigt. Er führte darauf hin, daß man Gott nicht als ein beleidigtes und erzürntes Wesen, sondern als den Regenten der moralischen Weltordnung betrachten müsse, als den Allheiligen, der von der Verletzung des Gesetzes nicht befreien könne, ohne daß dem Gesetze eine Genugthuung gegeben und das Ansehen desselben bewahrt werde. Christus, ohne Schuld und daher auch

ohne Strafe, konnte allein dem Gesetze die erforderliche Genugthuung geben, indem er freiwillig die Leiden und den Tod übernahm. Christus erlitt daher überhaupt Strafen für das Menschengeschlecht (nicht die Höllenstrafen) und Gott nahm aus Erbarmen oder Gnade die Genugthuung Christi an. Von den älteren lutherischen Theologen wurde die Theorie des Grotius verworfen und gegen Grotius, so wie überhaupt gegen die Arminianer, die Genugthuung aus dem unendlichen Werthe der Leiden des Gottmenschen Christus festgehalten und vertheidigt; dagegen fand die Ansicht des Grotus bei den spätern Theologen der lutherischen Kirche (z. B. bei Michaelis, Seiler, Reinhard u. A.), wenn auch mit theilweisen Abweichungen, großen Beifall.

Die catholische Kirche verwarf die Lehre von einer acceptilatio im protestantischen Sinne und hielt sich in der Genugthuungstheorie an die Aussprüche eines Bonaventura, Thomas von Aquinum und anderer Lehrer, welche behaupteten, daß Gott die von Christus gegebene Genugthuung habe annehmen müssen, denn die Genugthuung Christi sei mehr als hinreichend gewesen. Die catholische Kirche hielt und hält also den Begriff einer *satisfactio abundans* fest.

Accidenzien heißen die ungewissen, nicht bestimmten, also zufälligen Einkünfte der Geistlichen für geistliche Verrichtungen. S. d. Art. Einkünfte. Die Accidenzien mit dem Namen Nebeneinkünfte zu bezeichnen, läßt sich wohl nicht rechtfertigen, in so fern doch die Accidenzien immer zu der Besoldung des Geistlichen, also zu den eigentlichen Einkünften desselben gehören. Zu den Accidenzien gehören auch die sogenannten Zehnten (s. dies. Art.), die Gebühren für Taufen, Confirmationen, Beichtreden, Copulationen, Leichenreden u. dergl. m. Sie heißen gewöhnlich Stolgebühren, *Jura stolae*, s. dies. Art.

Accomodation, in religöser Hinsicht, ist die Anbequemung zu den Fähigkeiten der Menschen in Sachen der Religion; subjectiv erklären wir sie als die scheinbare Billigung der uns falsch scheinenden Meinungen Anderer. Die Accomodation kann negativ und positiv sein; negativ ist sie, wenn man die falschen Meinungen Anderer nicht bestreitet, sondern durch Stillschweigen billiget (dissimulatio); positiv ist sie, wenn man die falschen Meinungen Anderer ausdrücklich billigt oder sich überhaupt stellt, als erkenne man sie für wahr an (simulatio). Die Accomodation kann aber auch die Form oder die Materie betreffen; die Form betrifft sie, wenn man sich in der Lehre nach den Fähigkeiten und Ansichten der zu Belehrenden richtet; die Materie betrifft sie, wenn man die falschen Meinungen der zu Belehrenden als Wahrheiten erklärt und als solche auch vorträgt. Ueber diese Accomodation ist vielfach gestritten worden; sie kam vorzugsweise zur Sprache, als

von den Theologen Semler und Teller das Locale und Temporelle im Christenthum hervorgehoben und auf dasselbe aufmerksam gemacht wurde.

Die Lehre von der Accomodation Jesu und der Apostel entstand im Gegenstreben gegen die Läugnung der Offenbarung. Die Ausdrücke Locales und Temporelles, welche in der neuern Theologie oft an die Stelle des Namens Accomodation gesetzt worden sind, sollten häufig die Meinung verbergen, nach welcher Jesus und die Apostel mehr unwillkürlich und unwissentlich das Zeit- und Volksgemäße vorgetragen hätten. Demnach steht die Lehre von der Accomodation nicht nur dem buchstäblichen Glauben an das Ganze des Urchristenthums, sondern auch der Ansicht und Lehre entgegen, welche den höheren Sinn und Geist in der Offenbarung des Christenthums schlechthin geläugnet hat.

Seit der Anwendung der Lehre von der Accomodation hat man häufig die Behauptung ausgesprochen und theilweise erwiesen, daß sie Neologie sei; in der Ansicht der alten Kirche lassen sich jedoch sehr wohl verschiedene Begriffe und Standpunkte unterscheiden, unter und aus welchen die Anbequemung von Jesu und den Aposteln zu den Fähigkeiten und Begriffen ihrer Zeitgenossen behauptet wurde. Der historische Beweis für die Giltigkeit der Lehre von der Accomodation, die Nachweisung des Alters dieser Lehre wurde mehr in Beziehung auf die neuere Theologie nachzuweisen versucht in Henke's Magazin: Ist die Lehre von der Accomodation Neologie? Reinhard: **Utrum et quanto oratori divino liceat demittere se ad popularium opiniones; in opusc. I. p. 475.** Carus: **Historia antiquior sententiarum ecclesiae graecae de accomodatione.** Nachträge zu Jahn's theologischen Werken 1821. 2. Abs.

Unter den Lehrern des christlichen Alterthums über die Accomodation Jesu sind die Kirchenväter aus der Schule von Alexandrien von größerer Bedeutung, als unsere neueren Lehrer von der Accomodation. Jene (besonders Clemens Alexandrinus und Origines) behaupteten, daß die ganze öffentliche Lehre Jesu, also auch das ganze schriftgemäße Urchristenthum, Anbequemung (— exoterische Lehre —) gewesen und daß die höhere Wahrheit von Christus als Geheimniß und außer der Schrift für die Tradition in der Kirche gegeben worden wäre. Im Principe waren daher jene Lehrer ganz mit den Gnostikern hier einverstanden, wenn sie gleich den Inhalt und den Stoff jener höheren Lehre anders auffaßten; dagegen gab es auch viele Lehrer in der alten Kirche, welche in ihren Behauptungen von der Accomodation Jesu nicht so weit gegangen waren, als unsere neueren Theologen, oder etwas Anderes unter dem Ausdrucke Accomodation verstanden.

Die vorzüglichsten Ausdrücke der griechischen Kirche (besonders vom 3. bis 5. Jahrhundert) für Accomodation sind συγκαταβασις — σύμπεριφορα — das Weilen und Leben mit den Menschen — οἰκονομια. Dieser Ausdruck bezeichnet am gewöhnlichsten die ganze menschliche Erscheinung, das menschliche Leben und Thun Jesu; dann gebrauchte man dieses Wort auch zur Bezeichnung alles dessen, worin sich eine besonders merkwürdige und menschliche Bescheidenheit Jesu an den Tag legte; — hierher werden z. B. die Reden Jesu gezogen, in welchen Christus die Zeit seiner Rückkehr nicht zu wissen bekennt. Johannes Damascenus nennt diese Sprach- und Handlungsweise προσποιησις, *simulatio*, *dissimulatio*. Mit diesen Ausdrücken und besonders auch mit der Formel κατ' ἀνθρωπον, im Gegensatz zu κατ' ἀληθειαν, wird die allgemeine Form der Lehren Jesu und seiner Reden bezeichnet, in welcher er sich den Menschen überhaupt anbequemt und immer das gesagt habe, was denselben frommen könnte. Dieser Begriff der Accomodation ist weiter als der, welchen die neueren Theologen aufstellen; aber auch in solchen Stellen der alten Kirchenlehrer, in welchen eine absichtliche Anbequemung in den Reden Jesu und in den Schriften der Apostel beschrieben wird, ist gewöhnlich nicht von einer Anbequemung an eine Zeit und an einen Ort, sondern zum menschlich Klaren und menschlich Ansprechenden die Rede. Auch hierin liegt ein großer Unterschied zwischen der alten und neuen Meinung über Accomodation. Chrysostomus ist besonders reich an solchen Hinweisungen auf die οἰκονομια, auf die negative und positive Accomodation, συγκαταβασις.

Der Streit über die Accomodation wurde zuerst zwischen der gnostischen und catholischen Partei (im 2. und 3. Jahrhundert) geführt. Die Gnostiker nämlich, welche in ihrer Ansicht von der Lehrmethode Jesu dieselben Principien befolgten, die wir bei den Alexandrinern finden, wurden in der rechtgläubigen Kirche eines doppelten Mißbrauchs in der Lehre von der Accomodation, besonders von Jesu, beschuldigt, für die sie selbst den Ausdruck ὑποῤῥυσις gebraucht hatten. Die Gnostiker meinten, daß Christus die wahre und höhere Lehre anfangs vor seinen Jüngern verborgen gehalten, daß das ganze in der Schrift gegebene Christenthum zu der unlauteren, dürftigen Lehre gehört habe, daß die eigentliche und höhere Lehre allein in der Tradition von Christus gegeben worden sei. Der Gegenstand der höheren Lehre der christlichen Gnosis war die Speculation, die freilich, nach ihrem Sinn und Ursprung, dem Evangelium völlig fremd war. Diese Accomodationstheorie wird besonders von Irenäus (Adv. haeres. III. c. 2; 5.), bei

Valentinus und dessen Partei und von Tertullian (De praescript. adv. haeret. c. 23.) bei Marcion und dessen Partei getadelt. Während der Widerlegung der Gnostiker erhielt sich doch stets in der Kirche die Lehre von der Accomodation Jesu und der Apostel.

Der zweite Streit über die Accomodation entstand im 4. Jahrhundert zwischen den einflußreichsten Lehrern der abendländischen Kirche, zwischen Augustin und Hieronymus. Hieronymus behauptete nämlich in seinem Commentar zu dem Briefe Pauli an die Galater, Cap. 2, 11. ff., daß das ganze Betragen des Petrus in Antiochien, gegen welches Paulus kämpfte, eine praktische Accomodation, eine οἰκονομια des Petrus gewesen sei, um den Paulus zu veranlassen, die wahren und eigentlichen Grundsätze des Evangeliums auszusprechen. Gegen diese Ansicht des Hieronymus sprach sich Augustin in einem Brief an denselben (Epist. XXVIII. Ed. Bened.) aus. Augustin war überhaupt, in Beziehung auf die Moralität in diesem Artikel, der strengeren Ansicht zugethan; er glaubte, daß bei der Ansicht von einer Accomodation theils dem Charakter der heiligen Männer zu nahe getreten würde, theils, daß alle Sicherheit und Gewißheit in Beziehung auf die Lehre dann verschwinden müßte. Ueber diesen Punkt ist eine Reihe von Briefen zwischen Augustin und Hieronymus gewechselt worden (cf. Epist. XL.; LXXI.; LXXXII.). Die Vorstellung des Hieronymus finden wir nicht bestimmt in diesem Briefwechsel ausgesprochen, wohl aber in seinem Werke: Contra Pelagianos I. c. 8.; er erklärt sich entschieden für die Pflicht, in der Lehre die Wahrheit zu sagen.

Augustin hat auch anderwärts, besonders im Tractatus ad evangel. Joannis c. 16, 12., seine strenge Ansicht in Beziehung auf die Accomodationstheorie dargelegt. Während daß man in der angeführten Stelle aus dem Evangelium Johannis einen Hauptbeweis für die Accomodation finden wollte, behauptete Augustin, daß der belehrende Geist, den Jesus verheiße, in der tugendhaften Denkart bestehe, so daß in dieser Stelle keine spätere Verbesserung der vorhergegangenen Unterweisung von Christus versprochen werde. Augustin ist indeß hier inconsequent, denn bei den in der alten Kirche in Hinsicht auf die Accomodationstheorie viel besprochenen Stellen der Evangelien Matth. 24, 29. und Marc. 13, 32. — wo Christus sagt, daß er selbst die Stunde seiner Rückkehr nicht wisse — ist Augustin (De genesi c. Manich. c. XXII.) der Meinung, welche die ganze alte Kirche hegte, daß Christus hier das Wahre und Eigentliche nicht gesagt habe. Man wird wohl nicht mit Unrecht behaupten können, daß nach Augustin's Meinung nur dann eine Anbequemung angenommen werden dürfte,

wenn sich Christus unter seiner höheren Natur und Würde auszusprechen scheine, außerdem sei Alles in Lehre und Leben Jesu und der Apostel eigentlich und wahrhaft zu nehmen.

Hieronymus hegte überhaupt sehr freie Ansichten in Hinsicht auf die Lehrerbefugnisse und erlaubte Methoden eines Lehrers (cf. Apologia pro libr. adv. Jovinianum). Er behauptete, daß es zwei Methoden zu Lehrvorträgen gebe, eine dogmatische und gymnastische; bei dieser zweiten stehe es völlig frei, Alles zu behaupten, um die Aufmerksamkeit und den Sinn Anderer zu wecken. Hieronymus scheute sich nicht, den Gebrauch dieser Methode auch Jesu und den Aposteln beizulegen.

Ein dritter Streit in Hinsicht auf die Accomodation wurde im 4. Jahrhundert, nicht über die Accomodation Jesu und der Apostel, sondern über die erlaubte Accomodation der Kirchenlehrer überhaupt, abgehandelt. Dionysius von Alexandrien, ein Schüler des Origenes (3. Jahrh.), hatte in Beziehung auf das Verhältniß vom Sohne Gottes zum Vater Aeußerungen gethan, auf die sich Arius und dessen Partei im 4. Jahrhundert beriefen. Diese Aeußerungen waren in dem Sinne ausgesprochen, welchen Arius bekannte. Gegen die Arianer verfaßte Athanasius im 4. Jahrhundert eine Schrift über die Lehre des Dionysius und behauptete in derselben, daß jene Aeußerungen des Dionysius blos κατ' οἰκονομιαν ausgesprochen wären (auf gleiche Weise sprach sich Basilius der Große in seinem achten Briefe über diesen Gegenstand aus), die Arianer nahmen dagegen die Aeußerungen des Dionysius ganz eigentlich als dessen γνωμη. Die οἰκονομια, welche man dem Dionysius beilegte, bestand weniger in einer Anbequemung in unserem Sinne, als darin, daß Dionysius gegen die Sabellianer, unbekümmert um mögliche Mißdeutungen, nur so sich ausgesprochen hätte, daß die Persönlichkeit des Sohnes Gottes von ihm vertheidigt worden wäre, aber auf eine solche Weise, daß der Sohn vor den Häretikern, den Arianern, leicht als untergeordnet unter dem Vater hätte erscheinen können.

Diese Ansichten der griechischen und lateinischen Kirche haben sich ohne weitere Theorien durch das ganze Mittelalter erhalten. In einer Schrift des Johannes Erigena (De divisione naturae I. c. 66.) wird häufig von dieser συγκαταβασις — condescensio — Jesu und der Apostel geredet und zugleich behauptet, daß Christus und seine Jünger menschlich unter den Menschen gesprochen hätten. Auch bei Johannes Erigena ist mehr von einer Anbequemung an die Weise und Sprache der Menschen die Rede, als von einer Accomodation an Zeit und Ort. Die Bekehrung heidnischer Völker gab besonders Veranlassung von der Noth-

wendigkeit einer Accomodation in der Lehre zu sprechen; sehr häufig ist von derselben im Leben des Bonifacius in den Anweisungen, welche Bonifacius für seine Bekehrungsunternehmungen erhielt, die Rede.

In der spätern Zeit entstand eine große Streitigkeit in der catholischen Kirche über die Gränzen der Accomodation in der Lehre bei Bekehrungen und Missionen; sie war am Schlusse des 17. Jahrhunderts besonders lebhaft. Die Streitigkeit war durch das Benehmen der Jesuiten in China veranlaßt worden, welche sich den Lehren und Gebräuchen der Religion des Confucius accomodirten. Ihre Gegner waren die Dominicaner (s. Wolf Geschichte der Jesuiten II. 20 ff.).

Im Zeitalter der Reformation wurde von protestantischen Schriftstellern häufig von der Trennung gesprochen, die im N. T. bei Jesu und den Aposteln zwischen dem Zeit- und Ortgemäßen zu machen wäre; hier bedeutet aber das Locale und Temporelle etwas Anderes, als wovon eben die Rede war, es bedeutet nicht solche Begriffe und Lehren, die aus einer Zeit, aus einem Orte von Jesu und den Aposteln angenommen, sondern Vorschriften, die nur für Personen, für eine Zeit und für einen Ort gegeben worden wären. Von den Protestanten wurden daher manche Sittensprüche bei Jesu und den Aposteln, die dem gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben entgegen zu sein schienen, auf die Zeit Jesu bezogen. So sagt auch die Apologie der Augsburgischen Confession (Art. VIII.), man müßte bei den Verordnungen des N. T. darauf sehen, ob sie für immer gemacht wären. Diese Streitsache ist der Sittenlehre der Protestanten besonders anheim gefallen und es gehört der Moral an, in den Reden Jesu und der Apostel das Locale und Temporelle von dem Bleibenden zu unterscheiden.

In der neuern Zeit wurde die Accomodationstheorie theils von Semler, theils durch die Kantische Philosophie und Theologie zu begründen und weiter auszuführen gesucht. Hierbei ist der Irrthum begangen und eingeführt worden, die Frage auf das Gebiet der Moral zu bringen und so die dogmatische Lehre von der Accomodation mit der Lehre von der Wahrhaftigkeit und von den erlaubten Einschränkungen dieser Pflicht zu vermischen. Der Streit über die historische Interpretation der heiligen Schrift gehört ganz mit dem Streite über die Accomodation zusammen. Semler verstand unter der historischen Interpretation nicht blos die eigentliche Erklärung des N. T. nach den Umständen der ganzen geschichtlichen Stellung und Persönlichkeit der heiligen Schriftsteller, sondern er wollte auch, daß man auf die im N. T. dargestellten Zeit- und Ortsmeinungen Rücksicht nehmen und diese von den Evangelien ausscheiden müßte. Von jeher hat sich also in der Kirche

das Bedürfniß gezeigt, über das schriftgemäße Christenthum hinauszugehen, nur waren die Principien verschieden, nach welchen dieses geschah. Diese Versuche hätten freilich nicht eher geschehen sollen, als bis das Urtheil über den Geist und das Wesentliche des Evangeliums festgestellt war.

Acoluthen, s. dies. Art. In der morgenländischen Kirche gab es keine Acoluthen; hier versahen die Subdiaconen den Dienst derselben. Späterhin kam es in der römischen Kirche den Acoluthen auch zu, dem Subdiaconus beim Offertorium zu dienen und ihm das Kännchen zu reichen. Jetzt wird der Dienst der Acoluthen in der römischen Kirche von Knaben und Laien versehen; dasselbe ist in der griechischen Kirche der Fall.

Acschara, s. dies. Art. und d. Art. Om.

Acta sanctorum heißen überhaupt die gesammelten Mittheilungen über die Märtyrer und Heiligen in der römischen und griechischen Kirche. Die **Acta sanctorum**, welche der Kirche des 1. Jahrhunderts unbekannt waren, entstanden allmälich seit dem 2. Jahrhundert. Zuerst waren sie nur Listen des Namens- und des Todestages der Märtyrer (Tertullian: **De corona militis c. XIII.**; Gregor d. Groß.: **Epist. 29. lib. VII. Non tamen in eodem volumine quis, qualiter sit passus, judicatur, sed tantum modo nomen,** *locus et dies passionis ponitur*) in einer Diöcese, späterhin, schon zur Zeit Cyprians (**Cypr. epist. XXXVII.**), theilte man sie auch auswärtigen Gemeinden mit und fügte Mittheilungen über das Leben und die Todesart der heiligen Märtyrer bei. Die Mittheilungen, die man bis zum Anfange des 4. Jahrhunderts gesammelt hatte, gingen durch den Befehl des Kaisers Diocletian, alle Urkunden der Christen aufzusuchen und zu verbrennen, verloren (Eusebius: **Histor. eccles. VIII. c. 2.**). Man sammelte indeß die Mittheilungen, die sich durch die Tradition fortgepflanzt hatten, wieder, aber freilich konnte es nicht leicht umgangen werden, daß sie ohne alle eigenen Zusätze oder ohne Abänderungen aufgezeichnet wurden. Eine Synode zu Rom (im Jahre 494) hielt es schon für nöthig, die neu hergestellten **Acta sanctorum** einer strengen Prüfung zu unterwerfen; dessen ungeachtet wurden und blieben sie nur Legenden (s. dies. Art.). Als ein solches Legendenbuch muß selbst das gewöhnliche **Martyrologium Romanum** angesehen werden. Berühmt sind die **Acta sanctorum**, welche von den Bollandisten (von einem Vereine gelehrter Jesuiten in Antwerpen) herausgegeben werden sollen; sie enthalten nicht blos die gewöhnlichen Erzählungen über das Leben der Märtyrer und Heiligen, sondern auch die Mittheilungen aus den Martyrologien, Menologien, Diptychen u. s. w.

Die **Acta sanctorum** heißen auch **Martyrologia**; mit diesem Worte aber werden ursprünglich nur die Verzeichnisse der wirklichen

Märtyrer belegt. **Calendaria** und **Diptycha** heißen sie, weil man sie den Kirchenkalendern und den Diptychen beizufügen pflegte. Bezeichnender ist der Ausdruck **Passionalia**, mit welchem man die Lebensbeschreibungen der Märtyrer andeutet; diesem Ausdruck steht der Ausdruck **Legenda**, d. i. Lebensbeschreibung der Heiligen, entgegen. In der griechischen Kirche nannte man die **Acta sanctorum** Synaxarien, weil der Inhalt der Acta in den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde bekannt gemacht oder mitgetheilt wurde.

Adad, s. dies. Art. Die Gattin des Idols Adad wird, nächst Adargyris, auch Atargatis, Atergatis genennt. Nicht die Stelle Cap. 61, 17. im Propheten Jesaias, sondern Cap. 66, 17. ist es, welche man auf Adad beziehen will.

Adam (אָדָם, Mensch). Die bekannte biblische Erzählung (welche sich im 1. B. Mos. Cap. 1—5 findet) über Adam und Eva (אִשָּׁה, d. i. eigentlich Männin; חַוָּה, Chava; Septuaginta Εὔα) soll hier nicht wiederholt werden; ich füge hier nur einige Bemerkungen über die Versuche, die Mittheilungen über den sogenannten Stammvater des Menschengeschlechts und seiner Gattin aufzuhellen, bei. Man wendete sich hierbei zunächst an die historische, dann an die allegorische, endlich an die mythische Erklärungsweise.

Was die historische Erklärungsweise der über Adam und Eva mitgetheilten Nachrichten betrifft, so bestand diese darin, daß man die mosaischen Mittheilungen buchstäblich auffaßte. Dies geschah fast von allen Vätern der ältesten Kirche; Augustin zeichnete sich in dieser Erklärungsweise besonders aus; auch Luther begünstigte sie und glaubte selbst, daß die Schlange, bevor sie die Menschen verführte, die Fähigkeit zu sprechen besessen habe. Nach dieser Erklärungsweise bildete Gott den Menschen aus Erde, wie der Töpfer das irdene Gefäß aus Thon und Gott wird ganz anthropomorphisirt. Spätere Theologen, welche den Anthropomorphismus vermeiden wollten, wendeten sich daher zu der Ansicht, daß man die Mittheilungen der heiligen Schrift von Moses über Adam und Eva zwar als Geschichte (nach Einigen sogar als Offenbarung) anzunehmen, aber Vieles in derselben nicht eigentlich, sondern nur tropisch zu verstehen habe. Diese Erklärungsweise wurde vorzüglich durch Leß und Eichhorn (in dessen Urgeschichte) geltend gemacht und vertheidigt; die willkürlichen Annahmen, die sie aufstellte, fanden nicht lange Beifall. Eichhorn z. B. nahm an, daß Adam mit Eva zu gleicher Zeit geschaffen worden sei, aber getrennt von ihr gelebt habe. Er habe ein Wesen seiner Art gesucht und sei einst eingeschlafen, als er auch ein Wesen, wie er war, gesucht habe. Er träumte, „daß er in zwei Hälften getheilt würde. Beim Erwachen begegnete ihm das Weib und er hielt sie für den Theil seines Körpers, der ihm genommen war. Der Baum des Lebens war

eine wohlthätige Heilpflanze, der Baum der Erkenntniß ein Giftgewächs, welches daher Gott den Neugeschaffenen untersagen mußte, welches aber der Schlange nicht schadete, wie dieses öfter bei Giftgewächsen der Fall ist. Eva sah die Schlange von der verbotenen Frucht essen und da sie sie nicht sterben sah, zweifelte sie an jenem Verbote Gottes und aß. Der Genuß dieser Frucht erregte in ihr einen sinnlichen Reiz — und der erste Beischlaf erfolgte. Gegen Abend bricht ein Gewitter aus, sie ahnden in dieser ihnen unbekannten Naturbegebenheit das Strafgericht Gottes und als sie sich verbargen, schallt ihnen ein neuer Donner als ein: Adam, wo bist du? entgegen. Sie entfliehen vor Angst aus dem Garten und Donner und Blitze, die sie nach jener Gegend hin sahen, gaben ihnen nie den Muth, dorthin zurückzukehren. Die Mühseligkeiten, die den Menschen zunächst entgegentreten, betrachten sie nachher als Folge und Strafe ihrer Sünde, eben so die Verhaßtheit der Schlange."

„Dieses Alles dachten sich die Urmenschen nur bildlicher und übernatürlicher, wußten auch in ihrer armen Sprache Manches nicht hinlänglich auszudrücken und nach dieser Ansicht ist die Erzählung dann überliefert und von den Referenten niedergeschrieben worden, der auch manche Umstände darin überging (Urgeschichte Eichhorns Th. **III.** S. 79 ff.)."

Die allegorische Erklärungsweise der mosaischen Mittheilungen über Adam und Eva war vorzüglich von Philo (**De opificio mundi**) in die Kirche eingeführt und von den Vätern aus der Schule zu Alexandrien aufgenommen und vorgetragen worden. Sie stellt Adam oder den Mann als das Bild der Vernunft, die Eva oder das Weib als das Bild der Sinnlichkeit dar und weiß in dem Baume der Erkenntniß, in der Schlange u. s. w. auch ein bestimmtes Symbol zu finden. Daß demnach die allegorische Erklärungsart auch mit großer Willkür verfährt, erhellt von selbst.

Die mythische Erklärungsart der mosaischen Nachrichten über Adam und Eva ist die allein haltbare; sie erkennt in den Nachrichten einen philosophischen Mythus, welcher die Frage über den Ursprung der Welt, des Menschengeschlechtes und des Bösen in der Welt, nach orientalischer Denkweise, zu lösen sucht. Dem Mythus liegen auch Sagen zu Grunde, welche aus dem östlichen Asien über die bewohnte Welt sich verbreiteten und sich auch bei anderen alten Völkerschaften finden, namentlich ist eine große Aehnlichkeit der Relation in den mosaischen Büchern mit der Relation in Zend-Avesta nicht zu verkennen. Hier heißen die ersten Menschen Meschia und Meschiana (Adam und Eva); über ihre Schöpfung s. d. Art. Zoroaster.

Zur Zeit des Origenes und Hieronymus suchten Einige das Grab des Adam auf dem Berge Calvaria, Andere zu Hebron.

In den gnostischen Systemen spielte Adam eine bedeutende Rolle; er galt als ein Ausfluß aus Gott oder als ein heiliger Aeon, der seinen Körper vom Demiurg erhalten und seinen Ursprung vergessen haben, dann aber über diesen und über die himmlische Welt durch höhere Geister von Neuem belehrt worden sein sollte. Die Gnostiker wollten selbst eine Offenbarung des Adam besitzen; Gelasius, Patriarch von Rom, erklärte diese Offenbarung für eine ketzerische Schrift.

Der Talmud stellt über Adam in den Tractaten Sanhedrin und Chagiga wahnwitzige Behauptungen auf. Aus Staub, der von der ganzen Welt angehäuft worden sei, soll Adam geschaffen worden sein und zwar mit zwei Gesichten, als Mann und als Weib; Gott theilte ihn und so bestand der Mann und das Weib für sich. Die Größe Adams war außerordentlich, denn sie reichte von der Erde bis zum Himmel. Die Engel fürchteten sich daher vor Adam und darum legte Gott die Hand auf ihn und verkleinerte ihn. Eva war nicht das erste Weib; Lilith (s. dies. Art.) war es. Sie blieb nicht bei Adam, sondern entfloh; deshalb wurde von Gott das Urtheil über sie gesprochen, daß sie täglich hundert von ihren Kindern sterben sehen sollte. Nun ließ Gott aus der Rippe des Adam die Eva hervorgehen, schenkte ihr seinen Segen und ließ tausend Engel als ihre Diener aufstehen. Hierüber wurde Samaël (s. dies. Art.) neidisch und faßte den Entschluß, die Eva durch Verführung zu stürzen; seinen Entschluß führte er aus und nun wurde das Paar aus dem Paradiese (s. d. Art. Paradies) vertrieben; ein Buch voller Geheimnisse aber, welches der Engel Rasiel (s. dies. Art.) dem Adam, nach dem Befehle Gottes, überbracht hatte (— die Offenbarung des Adam —), erbte fort.

Der Koran spricht sich vorzüglich in den Suren 7 und 8 über Adam aus. Gott wollte einen Stellvertreter auf der Erde haben, schuf den Adam und forderte von den Engeln, daß sie sich demselben unterwerfen sollten. Alle gehorchten, nur Eblis (s. dies. Art.) nicht; durch ihn wurde Adam und dessen Weib zur Sünde geführt und zum Falle gebracht. Die Folge des Falles war der Verlust des Paradieses, welches im siebenten Himmel war (s. d. Art. Himmel). Als Adam aus dem Paradiese verwiesen wurde, fiel er auf die Insel Ceylon oder Serendib, Eva aber in der Nähe von Mecca nieder. S. d. Art. Arafat und Arafa. Zweihundert Jahre blieb das Ehepaar getrennt, endlich führte Gabriel den Adam und die Eva wieder zusammen. In Ceylon will man noch jetzt auf einem Berge die Fußtritte Adams zeigen. Die Muhamedaner nennen Adam den Vater des Menschengeschlechtes (*Abulbaschar*). erkennen ihn als einen Propheten an und behaupten, daß er Offenbarungen von Gott erhalten und sie in zehn Büchern aufgezeichnet habe. Sie lassen ihn auf dem Berge Abucais bei

Mecca begraben sein, doch wollen auch die Bewohner von Ceylon sein Grabmal zeigen.

Adamiten, s. dies. Art. Ueber die Adamiten oder Adamianer (*Adamitae*, *Adamiani*, Ἀδαμιται, Ἀδαμιαναι) berichten vorzüglich Epiphanius (Haeres. LII.), Augustin (Haeres. XXXI.) und Theodoret (Haeret. fab. I. c. 6.). Während Theodoret ihnen ein unzüchtiges Leben vorwirft, behaupten Epiphanius und Augustin, daß sie Gefallene aus ihrem Vereine gewiesen hätten. Ob Clemens Alexandrinus, wenn er in seinen Strom. Lib. I. p. 357; III. p. 525; VII. p. 854 ed. Potter, die Anhänger des Prodicus erwähnt, an die Adamiten gedacht habe, ist nicht erwiesen; er beschuldigt die Freunde des Prodicus, die er nicht mit dem Namen Adamiten belegt, eines unzüchtigen Lebens und macht es ihnen zum Vorwurf, daß sie aus den Büchern des Zoroaster Zauberkünste erlernt und das Gebet verworfen hätten.

Die Adamiten, welche um das Jahr 1421 zum Vorschein kamen, nannten sich nach ihrem Oberhaupte Pickhard (Picard), auch Pickharden. Pickhard soll sich Adam (daher der Name Adamiten für seine Partei) genannt und für einen Sohn Gottes ausgegeben haben. Aenäas Sylvius berichtet über die Secte (Hist. Bohem. c. 41.) noch Folgendes: Connubia eis promiscua fuere; nefas tamen injussu Adam mulierem cognoscere; sed, ut quisque libidine incensus, in aliquam exarsit, eam manu prehendit et adiens principem, in hanc, inquit, spiritus meus concaluit: cui princeps, ite, respondit, crescite et multiplicamini et replete terram. Auch sie sollen nackend, wie die alten Adamiten, gegangen und sogar die fleischliche Vermischung zwischen Kindern und Eltern gestattet haben.

Pickhard starb in Mähren; seine Anhänger hatten sich besonders in Böhmen verbreitet; an seine Stelle trat der Fanatiker Rohan, der sich den Namen Gott beilegte; als seine thätigsten Gehilfen werden die böhmischen Schwärmer Martin Morometz, Martin Loguis, Peter Konisch und Burion Strauß angeführt. Von Johannes Ziska wurde die Secte vernichtet; nicht unwahrscheinlich ist es wohl, daß die Pickharden (s. dies. Art.) Nachkommen von den Brüdern und Schwestern des freien Geistes gewesen sind.

In der Reformationszeit werden noch Adamiten erwähnt; ein gewisser Johannes, Theodor Schneider und Hermann Schuster sollen als Adamiten (im Jahre 1535) umhergezogen sein.

Adar, s. d. Art. Jannat.

Adar, s. auch d. Art. Monate.

Adelbert, ein Bischof, ohne einen festen bischöflichen Sitz,

machte sich gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts als Apostel um die Deutschen verdient. Sein Hauptstreben ging dahin, dem allgemeinen Aberglauben in Beziehung auf die Reliquien entgegen zu wirken, doch ohne gerade eine Unabhängigkeit vom apostolischen Stuhle in Rom sich anzumaßen. Auch gegen die Wallfahrten sprach er sich aus. Bonifacius, der Heilige, war hierüber sehr erbittert, beschuldigte den Adelbert, daß er die Beichtenden mit der Erklärung entlasse, daß sie ihm ihre Sünden nicht zu bekennen brauchten, weil er sie schon kenne, daß es auch nicht nöthig sei, Bußungen für die Sünden zu übernehmen. Bonifacius sprach ferner die Beschuldigung aus, daß Adelbert sich für einen von Gott verordneten Apostel halte und behaupte, einen Brief Christi, der vom Himmel gefallen sei, zu besitzen, auch eine Gebetsformel erhalten zu haben, durch die er Alles, was er von Gott sich erbitten wolle, erlangen könnte, daß er zur Verherrlichung seiner selbst Bethäuser weihe, Kapellen errichte und Kreuze segne. Bonifacius allein, der den Bischof Adelbert verfolgte, sprach solche Beschuldigungen aus. Bonifacius war es auch, der eine Synode gegen Adelbert veranstalten (744), ihn als Priester absetzen, verurtheilen und verhaften ließ. Zacharias, welcher damals den päpstlichen Stuhl inne hatte, genehmigte auf einer Lateransynode im Jahre 745 das Urtheil der Synode von Soissons, verurtheilte Adelbert zu einer strengen Buße und erklärte, daß der Verurtheilte, im Falle er nicht widerrufen würde, mit dem Anathem belegt werden sollte. Adelbert entkam zwar seiner Haft (im Kloster Fulda), wurde aber, wie erzählt wird, von Hirten erschlagen.

Adelbert, der Heilige, hieß eigentlich Woytiech oder Woytech, Zlawnik oder Zlaweik, war ein Bischof von Prag und hat sich als Apostel unter den alten Preußen (im 10. Jahrhundert) einen Namen gemacht. In Magdeburg empfing er, wie berichtet wird, seine wissenschaftliche Bildung; bei seiner Firmelung in Magdeburg erhielt er von Adelbert, Erzbischof daselbst, den Namen Adelbert. Im Jahre 983 wurde er, nachdem er nach Prag, seiner Vaterstadt, zurückgekehrt war, Bischof daselbst, vom Kaiser Otto II. erhielt er die Investitur in Verona und dann vom Erzbischof von Mainz die Weihe als Bischof. Er begab sich darauf nach Ungarn, wo er späterhin den ungarischen Prinzen Waik (im Jahre 995 oder 996) getauft und diesem den Namen Stephan gegeben haben soll. Als Bischof von Prag und als ein strenger Anhänger des Papstes und des Mönchlebens suchte er das päpstliche System in Böhmen einzuführen, alle geistliche und weltliche Macht in sich zu vereinigen und noch herrschende heidnische Gebräuche, wie z. B. die Vielweiberei, mit Härte abzuschaffen. Dieß gelang ihm nicht, ja er regte selbst die Geistlichkeit gegen sich auf, weil er das Cölibatsgesetz einführen wollte. Weil er nun als

Bischof nicht so handeln konnte, wie er es wünschte, entsagte er dem bischöflichen Amte und unternahm Wallfahrten nach Rom und Jerusalem (988); im Jahre 993 kehrte er auf Veranlassung des Papstes nach Böhmen zurück; hier fühlte er sich bald von Neuem verletzt; er zog daher (995) wieder nach Rom und trat hier in ein Kloster. Mit dem Kaiser Otto III., der ihn sehr hoch achtete, kehrte er (996) nach Deutschland zurück; darauf wendete er sich zum Herzog von Polen, Boleslaus. Als er jetzt die Nachricht vernahm, daß man ihn in Böhmen nicht wieder aufnehmen wollte, faßte er den Entschluß, als Apostel des Evangeliums unter den heidnischen Preußen zu wirken. Als Apostel trat er in Danzig auf; seine Bemühungen fanden nur wenig Erfolg und seine Thätigkeit wurde bald durch den gewaltsamen Tod von den Heiden gehemmt (997). Sein Leichnam sollte Wunder thun; der Ruf von denselben hatte sich so verbreitet, daß Kaiser Otto III. nach dem Leichnam wallfahrtete. Der Leichnam wurde nach Prag gebracht; Adelbert wurde canonisirt und dem neuen Heiligen weihte man Kirchen.

Adelophagen werden, nach dem **Liber Praedestinatus, I. 71.** und nach Philastrius, die Glieder einer ketzerischen Partei genannt, die behauptet haben sollten, daß die Christen im Verborgenen essen (ἀδηλος verborgen; Φαγειν essen) müßten und daß man den heiligen Geist als ein κτισμα zu betrachten hätte.

Adelphier ist ein Name der Massalianer; s. dies. Art.

Adeodat, Inhaber des apostolischen Stuhles (nicht im Jahre 677) vom Jahre 672 bis 676. Seine Regierung schließt keine Merkwürdigkeit in sich. Sein Vorgänger war Vitalian, sein Nachfolger Donus I.

Adeona nennt Augustin in seinem Werke: **De civitate Dei lib IV. c. 21.** eine Göttin, welche von den Römern um Schutz angerufen wurde, wenn sie eine Reise unternehmen wollten.

Adepten, in Beziehung auf das religiöse Leben, heißen diejenigen, welche durch außerordentliche Mittel zu einer außerordentlichen Erkenntniß in Sachen der Religion gelangen, von Gott mit einer übernatürlichen Erleuchtung begabt sein oder werden wollen. Der Mystiker Paracelsus brachte dieses Wort sehr in Aufnahme (s. d. Art. Paracelsus); in einem sehr üblen Sinne wurde es für Glieder aus dem sogenannten Orden der Rosenkreuzer (s. dies. Art.) gebraucht.

Adiaphoristenstreit, s. dies. Art. Der Mitverfasser des Interims von Augsburg, Michael Helding (nicht Halding), war Titularbischof von Sidon; darum hieß er auch Sidonius; dieser Name ist gebräuchlicher geworden, als der Name Helding. S. d. Art. Sidonius.

Adithipugia (Atithipudschia), d. i. das Opfer der Fremden, heißt ein, bei den Indianern gebräuchliches, berühmtes Opfer,

welches von Gastfreunden gebracht wird, die sich zur Freundschaft und Treue gegen einander verpflichten. Das Opfer wird dadurch vollzogen, daß die Freunde das Bildniß der gemeinsamen Gottheit, welches in der Vorhalle des Hauses aufgestellt ist, indem sie gewisse Gebete hersagen, mit Blumen bestreuen und daß der Hausbesitzer dann den Gastfreunden die Füße mit Wasser, welches lauwarm ist, wäscht. Die Gastfreundschaft gehört bei den Indiern zu den heiligsten Pflichten und jeder Fromme ist überhaupt verbunden, zur Verherrlichung der Opfer für die Götter, Gäste einzuladen.

Adoptianer, s. dies. Art. Zu den liturgischen Formeln der Adoptianer, durch welche sich ihr System auszeichnete, gehören z. B. in der Missa de coena domini (in der Liturgia Mozarabica): Qui per *adoptivi hominis* passionem dum suo non indusit corpori etc. In der Missa de adscensione domini hieß es: Hodie salvator noster *post adoptionem* carnis sedem repetivit deitatis.

Adrian. Die Päpste dieses Namens s. im Art. Hadrian.

Adrianisten; Adrianistinnen. Adrianisten ist der Name einer angeblichen Sectenpartei; er hat sich, aus einem Versehen, in die Ketzerverzeichnisse der orthodoxen Kirche eingeschlichen. Der Name ist aus Μενανδριανισται entstanden (Eusebius Histor. eccles. IV. c. 22.). S. Menandrianer. Anders verhält es sich mit dem Namen Adrianistinnen. Dieser Name bezeichnet andächtige Büßerinnen, einen Verein von Jungfrauen und Frauen, welcher durch den Bruder Adrian (geboren zur Dordrecht im Jahre 1521) in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in das Leben trat. Unter dem Deckmantel der Religion erlaubte es sich dieser unmoralische Schwärmer, weibliche Personen, die er durch religiöse Unterhaltungen für sich gewonnen hatte, mit Unverschämtheit und Härte zu behandeln. Er wollte sie zu andächtigen Büßerinnen bilden und sprach gegen das eheliche Leben, scheute sich aber nicht, jedes Gefühl der Sitte und des Anstandes zu verletzen. Durch zwei Jungfrauen, welche von seinen sinnlichen Trieben verfolgt wurden, kam sein unmoralisches Leben an den Tag; er wurde zur gerechten Strafe gezogen und endete sein elendes Leben zu Brügge im Jahre 1581.

Advent, s. dies. Art. Die Zeit des Advents oder der kirchlichen Vorbereitungsfeier auf das Fest der Geburt Jesu, auf Weihnachten, kann erst später, als das Weihnachtsfest eingeführt worden sein (s. hierüber den Art. Weihnachten), ja man könnte vielleicht behaupten, daß man sie erst im 6. Jahrhundert angeordnet habe, da eine Kirchenversammlung zu Lerida (524) in Spanien im Can. XXXIII. sie zuerst erwähnt. Nach der catholischen Tradition (und diese ist auch von vielen protestantischen Theologen angenommen) sollte die Adventszeit schon durch den Apo-

stel **Petrus** angeordnet worden sein, der sie auf drei Wochen vor Weihnachten bestimmt hätte. So sagt **Durendus** (Rationale divin. offic. VI. c. 2.): Sciendum est, quod apostolus *Petrus* omnium primus *tres integras septimanas ante festum natale celebrandas instituerit*, et quartam, quae tamen nunquam completur, quia semper in eandem Vigilia Nativitatis incidit. Haec vero pars adventus non est. Es fehlt jedoch dieser Behauptung das historische Argument.

Vom **Maximus**, Bischof von **Turin** (Maximus Taurinensis; † 420), besitzen wir zwei Homilien: De adventu domini, doch sind die Annahmen über die Aechtheit derselben getheilt; auch weisen sie nicht bestimmt auf eine Vorfeier des Weihnachtsfestes, auf die **Adventszeit**, hin. Anders ist es mit zwei Homilien des **Cäsarius von Arelate**, deren Inhalt ausdrücklich auf die Feier der Adventszeit hinweisen; man wird also die Einführung derselben nicht unrichtig in das 5. Jahrhundert setzen.

Die erwähnte Synode von **Lerida** erließ im genannten Canon in Beziehung auf die Adventszeit die Verordnung, daß von dieser Zeit an bis zum Epiphanienfeste keine Hochzeit gehalten werden dürfe. Dieselbe Verordnung erließ späterhin eine Synode zu **Maçon** (582), **Aachen** (836), **Seligenstadt** (1022) u. a. In diese Zeit wird man auch den Anfang des Fastengebotes für die Vorfeier des Weihnachtsfestes setzen können. Im **Ambrosianischen Officium** ist die Adventszeit auf sechs Wochen bestimmt; die griechische Kirche läßt diese Zeit schon mit dem 14. November beginnen, eine Bestimmung, welche nur in einigen abendländischen Kirchen Beifall fand. Weil die römische Kirche im Advente auch an die Zukunft Christi zum allgemeinen Gerichte dachte, darum ließ und läßt sie in der Adventszeit das Halleluja, Gloria in excelsis und Te Deum laudamus nicht singen und verschleiert auch wohl ihre Bilder.

Ueber den Namen und Zweck der Adventszeit spricht sich **Hospinian** (De orig. fest.) dahin aus, daß er sagt: Habet nomen ab Adventu Christi in carnem. Etsi enim hoc die Christus homo factus non sit, institutum tamen est hoc festum, ut toto hoc tempore, quod est ab hoc die ad natalem domini usque, praeparentur Christianorum animi ad sobriam vitam, piamque meditationem Nativitatis Christi; und **Rupertus** sagt (De divin. offic. III. 1.), daß die Adventszeit darum diesen Namen führe, quia totus ejus ecclesiasticus ordo juxta contemplationem adventus domini est dispositus, de triplici quippe tum tractat Christi adventu carnis, ceu et ipsa Christi Nativitas.

Advocatus diaboli, s. d. Art. **Teufelsadvocat.**

Aechmalotarchen (αἰχμαλωταρχαι, d. i. die Herren der Gefangenen) hießen, nach der Zerstörung **Jerusalems**, eine Classe Patriarchen unter den Juden in Babylonien, welche als die Leiter

aller bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten, nach den Bestimmungen des Talmud, betrachtet wurden. Sie sollten, wie die jüdischen Schriften erklären, schon während des Exils existirt haben und in gerader Linie vom König David abstammen. Sie müssen in großem, ja in königlichem Ansehen gestanden haben, denn ihre Würde wird mit der Königswürde verglichen (Tract. Sanhedrin). Von den Synagogen im Morgenlande mußte an den Aechmalotarchen ein jährlicher Tribut entrichtet werden.

Aërianer, s. dies. Art. Aërius war aus Pontus gebürtig und Presbyter in Sebaste; aus Eifersucht darüber, daß sein Freund Eustathius und nicht er zum Bischof von Sebaste geweiht worden war, wendete er sich zum Streit und zur Ketzerei. Die im Art. Aërianer angeführten Ketzereien finden sich bei Epiphanius (Haeres. LXXV.), Philastrius (De haeres. c. 71.), Augustin (Haeres. c. 53.) ausgesprochen. Den Aërianern wurde es auch zum Vorwurfe gemacht, die Osterfeier nicht anerkannt zu haben, weil der Apostel Paulus nach seinem ersten Brief an die Corinther, Cap. 5, 7., Christum für das eigentliche Osterlamm erklärt hatte; es ist indeß nur anzunehmen, daß die Aërianer nicht das Osterfest, sondern nur den Genuß des Osterlamms, verworfen haben.

Weil die Protestanten mit den Ketzereien der Aërianer übereinstimmten, darum hat man diese oft als Vorläufer des Protestantismus bezeichnen wollen (Luthers Werke, Th. XVI. S. 1250.).

Aëtianer, s. dies. Art. Aëtius war aus Cölesyrien und wahrscheinlich (nach Sokrates Hist. eccles. II. 3.) aus Antiochien gebürtig, erlernte, aus Armuth, ein Handwerk, späterhin fand er Gelegenheit, den Wissenschaften sich zu widmen und studirte in Alexandrien die Arzneiwissenschaften. Bald darauf brachen die Streitigkeiten mit Arius aus; Aëtius wendete sich jetzt zum Studium der Aristotelischen Philosophie und Theologie und erwarb sich nicht unbedeutende Kenntnisse, so daß ihn Leontius, Bischof von Antiochien, zum Diaconus berief. Jetzt schon trug er streng arianische Lehren vor und er sah sich genöthigt, sein Amt niederzulegen. Späterhin wurde er durch den Kaiser Constantius aus Antiochien (wo Eunomius, ein Schüler des Aëtius, war), seiner Lehre wegen, verwiesen; von den Gliedern der orthodoxen Kirche wurde er sogar ein Atheist genannt. Er starb im Exil in Constantinopel, unter der Regierung des Kaisers Valens, um das Jahr 370. Die wichtigsten Schriften, welche Aëtius verfaßt hatte, sind κεφαλαια (theologische Abhandlungen) gewesen; bei Epiphanius findet sich (Haeres. LXXVI.) ein κεφαλαιον mit der Widerlegung. Aëtius und dessen Partei waren auf einer Synode zu Ancyra (im Jahre 358) verurtheilt worden.

Zur Lehre der Aëtianer gehörte auch die in Eunomii Apologia in Basil. Op. I. p. 630. sich findende Behauptung (Δια τουτου [υἱου] πρωτον μεν παντων μειζον το πνευμα ἁγιον ἐποιησεν — ἐν πνευμα ἁγιον, πρωτον και μειζον παντων των του μονογενους ἐργων, προσταγματι μεν του πατρος, ἐνεργεια δε και δυναμει του υἱου γενομενον), daß Gott den heiligen Geist durch den Sohn vor allen anderen Dingen gemacht habe, daß der heilige Geist vortrefflicher sei, als alle andern Geschöpfe, daß er durch den Befehl des Vaters, durch die Kraft und Wirksamkeit des Sohnes sein Dasein habe.

Aepin, Aepinus, Johann. Dieser in der Reformationszeit durch seinen Streit über die Höllenfahrt (s. dies. Art.) Jesu vorzüglich merkwürdige und berühmt gewordene Mann, hieß eigentlich Hök oder Hoch oder Hud; er folgte der unter den Gelehrten seiner Zeit herrschenden Sitte (s. z. B. d. Art. Melanchthon) und gräcisirte seinen Namen in Aepinus, Aepin (Αἰπεινος [Αἰπυς hoch, erhaben]).

In der Mark Brandenburg war Aepin im Jahre 1499 geboren. Er studirte in Wittenberg; Luther und Melanchthon waren Lehrer von ihm. Nach vollendeten Studienjahren bemühte sich Aepin, in seiner Heimath das Evangelium als Schullehrer vorzutragen und zu verbreiten, mußte aber deshalb Verfolgung und selbst Gefängnißstrafe leiden. Als er wieder in Freiheit gesetzt worden war, wendete er sich nach Greifswalde (ob er jetzt nach England gegangen war, wie Manche annehmen, kann nicht historisch nachgewiesen werden) und von da nach Stralsund, wo er eine Zeitlang als Vorsteher an einer Privatschule im Kloster St. Johannes lebte. Im Jahre 1529 wurde er Prediger an der Kirche St. Petri in Hamburg, im Jahre 1532 Superintendent daselbst und erster Lector der Theologie, im Jahre 1536 Doctor der Theologie (zu Wittenberg).

Seitdem Aepin die hohe Würde eines Superintendenten erhalten hatte, begann er einflußreich auf die Reformation zu sein. Er wohnte dem Religionsconvente der Hansestädte in Hamburg (1535) bei, ging als Deputirter mit einigen anderen Männern nach England zum König Heinrich VIII., um dessen Unterstützung für die Verbreitung und Befestigung des Reformationswerkes zu gewinnen, unterzeichnete (im Jahre 1538) die Schmalkaldischen Artikel und war (im Jahre 1539) auf den Conventen zu Frankfurt und Naumburg gegenwärtig. Dabei zeichnete er sich auch durch seine Schriften gegen die Catholiken aus; er verfaßte gegen diese z. B. Kurze Unterweisungen von dem Sacrament des Leibes und des Blutes Christi in Fragen und Antworten (1530); *Pinacidion de Romanae ecclesiae imposturis* (1530); *Propositiones contra opiniones Papistarum de Missa* (1536).

Für seinen Wirkungskreis selbst verfaßte Aepin: Kirchenordnung für Hamburg (1551).

In den Interims-Streitigkeiten verfaßte Aepin: Bekenntnisse und Erklärungen auf das Interim (1548); in den Streitigkeiten über die Adiaphora: Schreiben der Hamburgischen Geistlichkeit an Melanchthon und die Wittenberger; in den Streitigkeiten über den Osiandrismus schrieb er gemeinschaftlich mit Westphal: *Responsio Ministrorum ecclesiae Christi, quae est Hamb. et Luneb. ad confessionem Andr. Osiandri* (1552).

Im Jahre 1553 starb Aepin. Seine Commentare über mehre Psalmen erschienen nach seinem Tode unter dem Titel: *Enarratio in Psalmos David.* Aepin selbst hatte sie einzeln herausgegeben.

Agapen, s. dies. Art. Die Agapen werden auch in den alten Schriften griechischer Kirchenlehrer häufig δειπνα ποικιλα genannt, ein eigenthümlicher Ausdruck, welcher so viel als: reichliche, mannichfaltige Mahlzeiten in Beziehung auf die Verschiedenheit der Speisen, bedeutet.

Es ist noch keineswegs mit historischen Argumenten nachgewiesen, daß die Agapen in der alten Kirche nothwendig mit der Feier des Abendmahls verbunden waren (s. Justinus Apologie I. c. 65.), doch erhellt es aus guten Zeugnissen, daß man die Agapen und das Abendmahl gemeinsam feierte und in der Epist. Ingnatii ad Smyrn. c 8. wird selbst der Ausdruck Agape für Abendmahl gebraucht. Da die Christen im 1. und 2. Jahrhundert so oft der Verfolgung ausgesetzt und genöthigt waren, ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte des Abends oder Nachts zu halten, so fand auch die Feier der Agapen um diese Zeit statt; hatte man sie vollzogen, so ließ man die Feier des Abendmahls folgen. Auch an den Gräbern der Märtyrer feierte man die Agapen. Da indeß während der Verfolgungsperiode der Christen der Gottesdienst auch vor Tagesanbruch gehalten wurde (dies war keineswegs in allen Gegenden gleich; man behielt in vielen Gegenden auch die Abendzeit für den Gottesdienst bei), so feierte man, wo dies der Fall war, zuerst das Abendmahl und ließ auf dieses die Agapen folgen, nur am Gründonnerstage scheint man die alte Sitte beibehalten und die Agapen vor dem Genusse des heil. Abendmahls gefeiert zu haben, wodurch man, gegen die Manichäer und Priscillianisten, streng an die erste Einrichtung des Abendmahls sich halten wollte. Ueber die Feier der Agapen spricht sich vorzüglich, nächst Clemens Alexandrinus (Paedag. II. c. 1.), Tertullian im Apologetic. c. XXXIX.; adv. Psychic. c. XVII., de baptismo c. 9. aus. Späterhin hielt man die Agapen immer nach der Feier des Abendmahls; hierfür gab

selbst das dritte Concil zu Carthago eine Verordnung, die man in der Kirche allgemein annahm. Das Concil erklärte im Can. XXIX., daß nur nüchterne Menschen das Abendmahl genießen sollten. Hieraus erhellt schon, daß bei der Feier der Agapen, die auch Sonntags und an den Festtagen der Apostel und Märtyrer (Chrysostomus Hom. 47.) statt fanden, Ungebührnisse eingerissen waren. Durch das Concil von Laodicea (364) wurden im Can. XXVIII. alle Mahlzeiten, welche Agapen genannt würden, verboten; Ambrosius untersagte die Feier der Agapen im Jahre 386 in Mailand und ausdrücklich wurde ihre Unterlassung angeordnet durch ein Concil zu Hippo (397; Can. XXIX.), zu Orleans (536; Can. XII.), zu Constantinopel (692; Can. LXXIV.).

Agapet II., s. dies. Art. Der Vorgänger des Papstes Agapet II., Martin II., wird auch als Martin III. (s. dies. Art.) angeführt.

Agapetae, s. dies. Art. Ἀγαπηται, — Συνεισακτοι, s. d. Art. *Subintroductae.*

Agatha, die heilige Märtyrin, war aus Palermo oder Catania gebürtig. Ausgezeichnet durch Schönheit und als Christin bekannt, strebte der Statthalter von Sicilien, Quintianus, darnach, sie zur Befriedigung seiner Lüste zu gebrauchen. Sie widerstrebte ihm; er wendete daher die Befehle, welche der Kaiser Decius zur Christenverfolgung gegeben hatte, dazu an, um seine Absicht zu erreichen und als den Statthalter auch dieses Mittel nicht zum Zwecke führte, ließ er die Agatha erst des Gesichtes berauben und dann auf glühende Kohlen legen. Sie starb, wie angegeben wird, im Jahre 251. Sie wurde noch im 7. und 9. Jahrhundert, ihrer Standhaftigkeit wegen, in Lobliedern verherrlicht.

Agatho, s. dies. Art. Agatho ist unter die Heiligen versetzt und seinem Andenken der 10. Januar geweiht worden. Von ihm sind **Decreta** und drei Briefe vorhanden.

Agnes, s. dies. Art. und d. Art. Orden von Monte della Virgine.

Agnoëten, s. dies. Art. Themistius, Bischof von Alexandrien, führte auch den Beinamen Calonymus. Er hat mehre Schriften verfaßt, z. B. *Pro resurrectione adv. Philoponum; Antirhetica adversus Theodosianos.* Für den Art. Agnoëten s. auch d. Art. Aphthartodoceten; Monophysiten.

Agnus Dei, s. dies. Art. Der Ausdruck *Agnus Dei* hat in der Kirche eine mehrfache Bedeutung; zunächst führt ein Gebet in der catholischen Messe diesen Namen. Es besteht in den Worten: „O du Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt trägt, erbarme dich unser, gib uns Frieden." Dieses Gebet, welches kurz vor der Communion vom Priester vorgetragen wird,



wird dreimal ausgesprochen. Der Priester schlägt, so oft er es wiederholt, einmal an seine Brust und wenn er es zum drittenmal hersagt, spricht er nicht „erbarme dich unser," sondern „gib uns Frieden." Auch bei Seelenmessen wird das Gebet *Agnus Dei* gebraucht, doch findet hier die Sitte statt, daß der Priester, so oft er das Gebet wiederholt, nicht an seine Brust schlägt, daß er statt der Worte: „erbarme dich unser," bei der ersten und zweiten Wiederholung sagt: „gib ihnen Ruhe" und daß er bei der dritten Wiederholung spricht: „Gib ihnen die ewige Ruhe."

Agnus Dei heißt ferner das geistliche Lied: „Christe, du Lamm Gottes, welches trägt die Sünde der Welt," — ein Lied, welches sonst gewöhnlich vor dem Genusse des Abendmahls von der Gemeinde gesungen wurde und auch jetzt noch hier und da gesungen wird.

Agnus Dei heißt endlich ein oval-rundes Wachsstück, auf welches ein Lamm mit einem Kreuze eingedruckt ist. *Agni Dei* dieser Art läßt noch jetzt jeder Papst im ersten Jahre seiner Regierung und dann in jedem siebenten Jahre von dem Wachse, welches von den geweihten Osterkerzen erübrigt worden ist, verfertigen; der Papst weiht sie selbst ein. Wenn die Wachsstücke mit dem Abdrucke verfertigt worden sind, weiht der Papst am Osterdienstage, wenn er die Messe gehalten hat, Wasser in einem silbernen Becken. Zu dieser Weihung legt er eine weiße Kleidung von Leinwand, Seide und Silber an und setzt eine von Silber und Perlen glänzende Tiara auf. Die Weihung kann auch nur mit besonders dazu bestimmten Gebeten vollzogen werden. Der Papst gießt während der Gebete ein wenig Oel in das Wasser. Ist dies geschehen, so werden dem Papste zwölf goldene Becken, die mit Agnis Dei angefüllt sind, gereicht; auch diese weiht er. Nun setzt sich der heilige Vater auf einen für ihn bestimmten Sessel und läßt sich die Agni Dei reichen. Er taucht sie in das geweihte Wasser ein, Cardinäle trocknen sie wieder ab und Prälaten müssen sie auf Tafeln, die mit feinen Tüchern bedeckt sind, niederlegen. Ist der Papst fertig, so spricht er den Segen und verläßt seinen Sessel. Die Agni Dei werden wieder in die Becken gelegt und aufgehoben. Der Papst verschenkt sie als ein Zeichen seiner Gnade.

Die *Agni Dei* soll Papst Urban V. (1362 — 1370) eingeführt haben. Der Aberglaube, daß sie eine außerordentliche Kraft haben sollen, findet sich noch jetzt in der catholischen Kirche. Es gibt in derselben auch *Agni Dei* von Gold und Silber; diese sind jedoch nie vom Papste geweiht. Man trägt sie häufig am Rosenkranz. Die Kraft, welche die vom Papste geweihten *Agni Dei* haben sollen, beschreibt Urban V., welcher an Johannes Paläologus, Kaiser von Constantinopel, ein *Agnus Dei* schickte, auf folgende Weise:

Fulgura desursum depellit et omne malignum;
Praegnans servatur, sine vi partus (Andere lesen: simul et partu) liberatur;
Portatur munde, servat de fluctibus undae;
(Andere lesen: Portatus munde de fluctibus eripit undae)
Peccatum frangit, ut Christi sanguis, et angit;
Dona profert (Andere: parat) dignis, virtutem destruit ignis;
Morte repentina salvat Satanaeque ruina;
Si quis adorat eum, retinebit ab hoste triumphum.

Agonykliten (nicht Agonokliten, s. dies. Art.). Sie wurden auf einem Concilium zu Jerusalem (im Jahre 726) verurtheilt. Ueber sie spricht Johannes Damascenus (De haeres.).

Agreda. Maria von Jesus zu Agreda, eine Franciskanerin vom Orden der unbefleckten Empfängniß der Maria, geboren im Jahre 1602 zu Agreda, trat im Jahre 1620 in den genannten Orden ein und würde schon im Jahre 1627 Vorsteherin desselben. Sie rühmte sich göttlicher Offenbarungen und behauptete, von der Maria in mehren Visionen den Befehl erhalten zu haben, eine Biographie der unbefleckten Jungfrau zu verfassen. Ein Franciskaner faßte unter ihrem Namen die Schrift ab unter dem Titel: „*Mystica ciudad de Dios*, d. i. Mystische Stadt Gottes, Wunder seiner Allmacht, Abgrund der Gnade Gottes, göttliche Geschichte und Leben der Jungfrau Mutter Gottes, unserer Königin und Herrin, der heiligsten Jungfrau ꝛc." Das Werk ist voll der unsinnigsten Träumereien über Maria, ist aber in so fern merkwürdig geworden, als es heftige Streitigkeiten in der Sorbonne erregte und diese veranlaßte (indem einige Glieder der Sorbonne 68 Sätze des genannten Werkes für Aerger erregend und die Schamhaftigkeit verletzend erklärt hatten), 19 Versammlungen zu halten, um über den Werth oder Unwerth des Werkes zu entscheiden. In der letzten Versammlung wurde das Werk als ein ärgerliches verurtheilt, dagegen empfahlen und priesen es die Franciscaner von Salamanca und Alcala. So hatte das Buch Gegner und Freunde; beide verfolgten sich mit großer Erbitterung. Endlich warf sich die Inquisition zur Schiedsrichterin auf und verdammte das Buch 1681. In demselben Jahre wurde die Verdammung, besonders durch die Vermittelung Carls II., Königs von Spanien, durch ein päpstliches Breve wieder aufgehoben; im Jahr 1686 wurde es abermals verurtheilt; Papst Alexander VIII. stimmte diesem Urtheile bei. Weil die Franciscaner die Canonisation ihrer Ordensschwester zu erlangen suchten, vermochten sie den Papst Innocenz XII., eine neue Untersuchung der streitigen Sache; sie blieb aber, obschon sie späterhin

(noch im Jahre 1730 und 1748) in Anregung gebracht wurde, unentschieden.

Agricola, s. dies. Art. Johann Agricola hieß nach seinem Familiennamen Johann Schneider oder Schnitter (die Umwandelung des Familiennamens in einen lateinischen oder griechischen Namen war unter den Gelehrten seiner Zeit sehr gewöhnlich) und war im Jahre 1492 in Eisleben geboren. Nach seinem Geburtsorte führte er auch die Namen, unter welchen er sehr oft angeführt wird, Eisleber, Magister Eisleben, Eislebius, Islebius.

Ueber die erste Jugendbildung Agricola's sind uns keine Mittheilungen aufbehalten worden; wir wissen nur, daß er in Wittenberg studirte und hier von Luther und Melanchthon der Freundschaft gewürdigt wurde. Im Jahre 1519 begleitete er Luther und Melanchthon zum Colloquium nach Leipzig; in demselben Jahre wurde er Baccalaureus. In Wittenberg verheirathete er sich im Jahre 1520 und lebte hier bis zum Jahre 1525 in den freundlichsten Verhältnissen mit den angesehensten Männern dieser Stadt. Auf Luther's Veranlassung ging er im Jahre 1525 nach Frankfurt am Main, um hier, in Verbindung mit den lutherischen Predigern Dionysius Menander von Ulm und Johann Bernhard Algersheimer von Alzheim, die evangelische Kirche zu begründen. In demselben Jahre wurde er Prediger an der Kirche St. Nicolai und Rector an dem Gymnasium zu Eisleben. Während seines Aufenthaltes hierselbst ging er im Jahre 1526 mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld auf den Reichstag nach Speyer und im Jahre 1530 auf den Reichstag nach Augsburg. Mit glühendem Eifer war er für die evangelische Lehre besorgt und dieser Eifer trieb ihn auch, während seines Aufenthaltes zu Eisleben, zur Anfachung der Antinomistischen Streitigkeiten und zum Streite mit Wicelius (s. dies. Art.) über die Rechtfertigung. Im Jahre 1536 unterzeichnete auch er die Schmalkaldischen Artikel.

Nach dem Schlusse des Jahres 1536 finden wir, daß Agricola Eisleben wieder verlassen und seinen Aufenthalsort wieder in Wittenberg genommen hat. Hier eröffnete er von Neuem die Antinomistischen Streitigkeiten, die eine geraume Zeit hindurch geruht hatten. Luther trat jetzt öffentlich gegen ihn auf, widerlegte ihn und brachte es selbst dahin, daß es ihm untersagt wurde, Vorlesungen zu halten und daß ein förmlicher Proceß (in welchem sich Agricola verpflichten mußte, Wittenberg vor dem Schlusse des Processes nicht zu verlassen) gegen ihn eingeleitet wurde. Während des Processes erhielt Agricola einen Ruf vom Churfürsten von Brandenburg, Joachim II., als Hofprediger. Er folgte demselben und ging heimlich von Wittenberg (1539) nach Ber-

lin. Zwar widerrief Agricola seine Aussprüche als Antinomäer (1540), aber Luther blieb feindlich gegen ihn gesinnt*).

In seinem neuen Wirkungskreise ließ sich Agricola die Einführung und feste Begründung der evangelischen Lehre angelegen sein; seine Gehilfen waren vorzüglich Jacob Stratner und Georg Buchholzer. Er beförderte auch die Einrichtung eines Consistoriums und hatte an der zweiten Ausgabe der brandenburgischen Kirchenordnung mit gearbeitet. Bei Joachim II. stand Agricola in solcher Gunst, daß er zum Generalsuperintendenten befördert wurde.

Höchst merkwürdig wurde Agricola auch durch seine Theilnahme an der Abfassung des Augsburger Interim; s. d. Art. Interim. Endlich war Agricola auch in die Streitigkeit über die Nothwendigkeit der guten Werke verwickelt. Er vereinigte sich in dieser Streitigkeit mit Major (s. dies. Art.) und dessen Anhängern. Agricola starb im Jahre 1566. Zu seinen wichtigsten Gegnern gehörten, außer den schon erwähnten, Matthias Flacius, Caspar Güttel (Superintendent in Eisleben), Michael Celius (Hofprediger in Mansfeld), Wendelin Faber (in Seeburg).

Agricola hat eine sehr bedeutende Anzahl Schriften verfaßt; hier werden nur die wichtigeren angegeben: *In Evangelium Lucae annotationes Joannis Agricolae Islebii summa scripturarum fide tractatae;* — Gegründeter und gewisser Beschluß etlicher Prediger zu Schwaben über die Worte des Abendmahls Christi Jesu an Johannes Oecolampadius geschrieben, von Neuem durch Johann Agricola verdeutscht (— eine Uebersetzung des schwäbischen Syngramma's); — *Elementa pietatis congesta a Joh. Agricola Isleb.*; — Censur über Melanchthon's Unterricht der Visitatoren, an die Pfarrer der chursächsischen Kirche; — *Positiones antinomicae incerto auctore inter fratres sparsae;* — *De duplici legis discrimine M. Joannis Agricolae Isleben sententia, ad Vuendelinum Fabrum et quosdam alios in Comitatu Mansfeldensi*; — Eislebens Buch *contra Osiandrum*, daß gute Werke allenthalben folgen müssen; — Agricola's Postille; — Predigten, Commentare zu mehreren Theilen der heiligen Schrift, geistliche Lieder u. m. a.

Ahab (אחאב), ein Sohn Kolaja's wird im Buche des Propheten Jeremias (Cap. 29) ein falscher Prophet genannt, wel-

---

*) Wohl aus Verachtung nannte Luther seinen Gegner mit dem Namen Grickel (Grieckel), verstümmelt aus Agricola gebildet, zur Bezeichnung des Wankelmuthes, der Unbeständigkeit, deren Agricola sich schuldig gemacht hatte.

cher die Juden, wie er vorgab, im Namen des Herrn ermahnte, Babel zu verlassen. Er befleckte sein Leben durch Unkeuschheit. Der Prophet Jeremias hatte dem Ahab verkündet, daß sein unsittliches Leben durch Gott werde bestraft werden; Nebucadnezar soll ihn haben braten lassen.

Die alttestamentlichen Bücher erwähnen auch einen König von Israel, Sohn des Amri, unter dem Namen Ahab. Er soll der siebente König über Israel gewesen sein und 22 Jahre, aber nicht segensreich, regiert haben. Verfolgung der Propheten, Grausamkeit, Abgötterei und andere Verbrechen werden ihm vorgeworfen. Seine Geschichte ist im 1. B. d. Könige, Cap. 16 u. ff. (s. auch 2. B. d. Könige, Cap. 9) aufgezeichnet.

Ahas (אָחָז-Ἄχαζ) hieß der zwölfte König in Juda, ein Sohn Jothams. Die biblische Geschichte von ihm, die hier nicht wiederholt werden soll, findet sich im 2. B. d. Könige, Cap. 16 ff.; s. auch 2. B. d. Chronica Cap. 28. Wenn es im 2. B. d. Könige (Cap. 16, 2.) heißt, daß Ahas die Regierung angetreten habe, als er 20 Jahre alt war, daß seine Regierung einen Zeitraum von 16 Jahren umschlossen habe, als er (folglich 36 Jahre alt) gestorben und daß (nach 2. B. d. Kön., Cap. 18, 2.) sein Sohn Hiskia, 25 Jahre alt, in der Regierung ihm gefolgt sei, so müßte Ahas seinen Sohn Hiskia in einem Alter von 12 Jahren gezeugt haben. Diese Annahme findet sich wirklich bei den Commentatoren der alten Kirche, z. B. bei Hieronymus (Epist. ad Vitalem); doch scheint die Annahme viel sicherer und richtiger zu sein, welche entweder eine Zwischenregierung zwischen Ahas und Hiskia, oder welche einen Schreibfehler des Verfassers annimmt; dieser konnte um so leichter statt finden, als die Zahlen durch Buchstaben bezeichnet wurden.

Von einem anderen Ahas, einem Sohne Micha's, ist im 1. B. d. Chron. 9 und 10. die Rede.

Ahasja (אֲחַזְיָה-Ὀχοζίας) heißt der achte König in Israel, ein Sohn Ahabs. Die biblische Geschichte von ihm findet sich im 1. B. d. Könige, Cap. 22 und im 2. B. d. Könige, Cap. 1 aufgezeichnet. Ein anderer Ahasja war der sechste König in Juda und ein Sohn Jorams. Ueber ihn handelt das 2. B. d. Könige, Cap. 8 und 9. Vergl. 2. B. d. Chron. 22.; 1. B. d. Chron. 3.

Ahasverus (אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ) ist im A. T. überhaupt, wie wir sagen würden, der Königstitel, ein Fürst der Majestät. Bei den Juden war dieser Titel sehr gewöhnlich und ist wohl in gleicher Bedeutung zu nehmen mit Pharao bei den Aegyptiern, Cäsar, Augustus, bei den Römern. Der Vater des Darius wird nach dem Buche Daniel Cap. 9, 1. auch Ahasverus genannt. Als Ahasverus, welcher im Buche Esther genannt wird, betrachtet man gewöhnlich und vielleicht nicht mit Unrecht, den Xerxes.

Ahriman, s. über dies. Art. auch d. Art. Ormuzd; Zoroaster.

Ahzab, s. d. Art. Koran.
Ailurus, s. d. Art. Timotheus Ailurus.
Aiza, s. d. Art. Koran.
Ajar, s. d. Art. Sif.
Akephaler, s. d. Art. Acephaler.

Akiba (עֲקִיבָא, — von Epiphanius und Hieronymus Barakiba genannt) gehört zu den merkwürdigsten Lehrern der Mischna und steht bei den talmudistischen Juden in sehr großem Ansehen. Er lebte am Ende des 1. und am Anfange des 2. Jahrhunderts und wird als der Nachfolger des Rabbi Gamaliel an der Schule zu Lydda genannt. Bei der Einnahme der Festung Bittar, in welcher sich der falsche Messias Bar-Cochba (s. dies. Art.), dem er das Wort gesprochen hatte, aufhielt, soll er um das Leben gekommen sein. Akiba wird als Verfasser des Buches Jezirah — eine alte Quelle der Cabbala — (schon Abraham soll das Buch verfaßt haben) genannt.

Akoemeten, s. d. Art. Acömeten. Der Stifter dieser Betbrüder, der Acömeten, Alexander, war ein Grieche und angeblich ein Abt. Zu den Männern, welche sich am thätigsten der Verbreitung der Acömeten annahmen, gehörte auch Marcellus von Apamea. Auch im Abendlande fanden die Acömeten Eingang; König Sigismund von Burgund stiftete für sie ein Kloster im Jahre 515 zu St. Moritz im Walliserlande.

Aktisteten (Ἀκτιστηται, — ἀκτιστον was unerschaffen ist), s. d. Art. Monophysiten.

Alba, s. dies. Art. In der griechischen Kirche tragen die Geistlichen statt der Alba ein Sticharion, welches von Seide gefertigt und farbig ist. In der alten Kirche pflegte man den Neophyten (d. i. den am heiligen Sabbath getauften Catechumenen) weiße Kleider, welche Albae genannt wurden, anlegen und sie diese bis zum folgenden Sonntag tragen zu lassen. Darum pflegte man diese ganze Woche auch **Dominica in albis (sc. vestibus)** zu nennen und die Catechumenen mit dem Namen **Albati** zu belegen. Alcuin (**De offic. eccles. de sabbath.**) sagt: **Hodie Albati, qui in sabbatho sancto baptizati fuerunt, vestibus albis exuuntur.** S. auch d. Art. Osteroctave; Westerhemd.

Albert, der Große, s. dies. Art. Albert der Große war im Jahre 1093 (oder nach Anderen im Jahre 1205) zu Lauingen geboren. Er studirte in Padua; im Jahre 1223 trat er in den Orden der Dominicaner; im Jahre 1249 wurde er an die Spitze der Schule zu Cöln gestellt und im Jahre 1254 zum Ordensprovincial in Deutschland ernannt. Diese Würde hatte er bis zum Jahre 1259 inne; im Jahre 1260 ernannte ihn Papst Alexander IV. zum Bischof von Regensburg; freiwillig entsagte er im Jahre 1262 dieser Würde und lebte den Wissenschaften bis an sei-

nen Tod. Ueber ihn s. auch d. Art. Scholastiker, Scholasticismus.

Albert (V.) hieß der päpstliche Ablaßpachter in Deutschland zur Zeit der Reformation (s. d. Art. Luther; Tetzel). Er war der Sohn des Churfürsten von Brandenburg, Johannes Cicero, geboren im Jahre 1489. Schon in früher Jugend zum Domherrn von Magdeburg, Mainz und Trier ernannt, erhielt er, kaum 24 Jahre alt, die Würde eines Erzbischofs von Magdeburg und im Jahre 1514 wurde er zum Erzbischof und Churfürsten von Mainz ernannt. Um das Pallium, welches er als Erzbischof erhalten hatte, zu bezahlen, wußte er sich vom apostolischen Stuhle die Erlaubniß zu verschaffen, durch Ablaßpredigerei zu dem nöthigen Gelde sich zu verhelfen. Er pachtete die Ablaßpredigerei für sein Land auf drei Jahre und nahm als Pachter den Titel eines päpstlichen Commissarius an; die Hälfte des Einkommens hatte er als Pachtzins zu zahlen versprochen, um den Bau der Peterskirche in Rom dadurch zu unterstützen. Als Untercommissarius, welcher die Ablaßpredigerei in Alberts Namen betreiben sollte, bestellte der Erzbischof den berüchtigten Tetzel. Luther trat gegen das Predigen des Ablasses auf und schrieb selbst an Albert, indem er ihn bat und ermahnte, gegen Tetzel's Unfug ernstlich einzuschreiten. Albert antwortete auf das Schreiben Luthers nicht, sondern schickte die von diesem aufgesetzten Theses nach Rom und legte dabei seine Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl an den Tag, wofür er (1518) auf dem Reichstage zu Augsburg zum Cardinal erhoben wurde. Luther schrieb im Jahre 1520 wieder an ihn, um ihn zu bewegen, nicht hart gegen die Evangelischen zu verfahren und der Verbreitung des reinen Evangeliums sich nicht entgegenzusetzen, denn Albert hatte bereits **Inquisitores haereticae pravitatis** eingesetzt, Bücherverbote über die Evangelischen angeordnet und andere Beeinträchtigungen gegen diese sich erlaubt; jetzt antwortete er Luthern, wider Erwarten, in einem milden Tone. Albert hatte aber von Neuem den Ablaßmarkt in Halle eröffnen lassen (1521) und die Evangelischen heftig bedrückt. Von gerechtem Unwillen ergriffen, schrieb jetzt (1521) Luther abermals an Albert in entschiedenem Tone, erklärte ihm, daß er unumwunden sein unsittliches Leben der Welt bekannt machen werde, wenn er von den Beeinträchtigungen der Evangelischen und von dem alle Moral vernichtenden Ablaßpredigen nicht abstehe; zugleich setzte er die Frist von 14 Tagen, binnen welcher Zeit Albert auf dieses Schreiben antworten müsse. Albert ließ an Luther durch Capito (der nachmals zum evangelischen Lehrbegriff übertrat), seinen Hofprediger, wirklich ein Antwortsschreiben abfassen, welches auch diesmal in den mildesten Ausdrücken aufgesetzt war, weil sich Albert fürchtete, daß Luther gegen ihn schreiben würde; ja Albert war so furchtsam, daß er

selbst versprach, sich so zu betragen, wie es einem geistlichen und weltlichen Fürsten gezieme.

Von Neuem und mit großer Heftigkeit trat Albert im Jahre 1527 wieder gegen die Evangelischen auf, besonders in Halle, ja man beschuldigte ihn sogar, um den an Georg Winkler, lutherischen Prediger zu Halle, verübten Meuchelmord gewußt zu haben. Auch jetzt wendete er sich schriftlich an Luther, mit der Bitte, nicht etwa auf ihn die Veranlassung des Mordes zu wälzen.

Eine bessere Rolle, als bisher, spielte Albert im Jahre 1530, indem er sich angelegen sein ließ, wo möglich Frieden und Eintracht zwischen den sich erbittert gegenüber stehenden Catholiken und Protestanten zu stiften. In seine alte Rolle verfiel er im Jahre 1534 wieder, als er in Halle von Neuem den Evangelischen entgegenwirkte. Deshalb und wegen anderer Unbilligkeiten schrieb Luther eine sehr ernste Schrift gegen ihn.

Den Evangelischen in Magdeburg gestand Albert im Jahre 1541 freie Religionsübung zu, jedoch mußten sie sich dafür verbindlich machen, neue Steuern und seine Schulden zu bezahlen.

Merkwürdig machte sich Albert auch dadurch, daß er der erste geistliche Fürst war, welcher die Jesuiten aufnahm; er wies ihnen in Mainz eine Wohnung an.

Albert starb im Jahre 1545 zu Aschaffenburg.

Alcis wird in der Germania des Tacitus Cap. 43 als der Name einer Zwillingsgottheit unter den Naharvalen angeführt. Tacitus sagt nämlich am a. O. Apud Nabarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed Deos, interpretatione Romana, Castorem Pollucemque memorant. Ea vis numini: nomen *Alcis;* — ut fratres tamen, ut juvenes, venerantur. In einem Haine hatten die Götter ihren Sitz; ihre Priester trugen weibliche Kleider.

Alcuin, s. dies. Art. Alcuin (Albin, Alhwin) Flaccus gehört zu den ausgezeichnetsten Männern der Kirche, welche in der zweiten Hälfte des 8. und im Beginn des 9. Jahrhunderts lebten. Er war aus der Provinz York gebürtig. Seine erste wissenschaftliche Bildung fand er im Kloster, doch zeigte er keine Neigung für das Klosterleben selbst. Er erwarb sich, nach dem damaligen Zustande der Wissenschaften (s. d. Art. Geistlichkeit) ausgezeichnete Kenntnisse, erlangte die Würde eines Diaconus und wurde im Jahr 758 Rector der Schule zu York. Als seine Lehrer werden Beda (Venerabilis) und ein gelehrter Erzbischof von York, Namens Echertus (Egbert) angegeben. Auf seiner Rückreise von Rom, wohin er gegangen war, um für den neuen Bischof von York, Eanbald, ein Pallium zu holen, wurde Alcuin (in der Lombardei) dem Kaiser Carl dem Großen bekannt, der ihn an seinen Hof zog. Alcuin wurde nun ein um die Franken

hochverdienter Lehrer; mit Wärme nahm er sich der Schulen und Kirchen an, trug reinere Begriffe, als zu seiner Zeit überhaupt herrschend waren, vor, unterrichtete selbst seinen Kaiser in der heiligen Schrift, sorgte für die Vervielfältigung von Handschriften und ließ sich, neben der Bildung der Geistlichkeit, auch die des Volkes sehr angelegen sein. Er konnte um so segensreicher wirken, als er an Paul Warnefried, Eginhard, Theodulf und anderen ausgezeichneten Männern Gehilfen hatte, die von denselben christlichen Gesinnungen, die ihn beseelten, durchdrungen waren. Auch als Vorsteher mehrer Klöster wirkte Alcuin.

Im Jahre 790 unternahm Alcuin eine Reise in seine Heimath; im Jahre 792 rief Carl ihn zurück, um seine Stimme über die Schlichtung der von den Adoptianern (s. dies. Art.) erregten Streitigkeit zu vernehmen. Daher finden wir Alcuin auf den Versammlungen zu Regensburg (792) und Frankfurt (794). Nach Beseitigung der Streitfrage begab sich Alcuin in das Kloster zu Tours; hier wurde er Abt (796) und gründete eine berühmte Schule. Zur Gründung der so ausgezeichneten Hochschule von Paris (804) hatte Alcuin nach Kräften beigetragen; im Jahre 804 starb er im Kloster zu Tours.

Ein bleibendes Verdienst hatte sich Alcuin in seiner Zeit auch durch die Abschrift einer lateinischen Uebersetzung der heiligen Schrift erworben. Andere wichtige Werke, die er verfaßt hat, sind: Chronica; De virtutibus et vitiis liber; De anima; Acta discipulorum Gregorii; Gesta Caroli. Daß Alcuin der Verfasser des Buches: De impio imaginum cultu gewesen sei, ist zwar nicht gewiß, doch sehr wahrscheinlich, da Carl der Große als Verfasser desselben angeführt wird. S. auch d. Art. Pericopen.

Aleander, Hieronymus. Dieser merkwürdige päpstliche Legat in Deutschland, kurz nach dem Auftreten Luthers, des Reformators der Kirche, war im Jahre 1480 zu Motta geboren. Er stammte zwar aus einer alten und vornehmen, aber armen Familie und widmete sich zuerst der Arzneikunde; sein Vater selbst war Arzt. In Venedig und Porto Naone erhielt er seine wissenschaftliche Bildung. Der Ruf ertheilte ihm den Namen eines vielseitig gebildeten Mannes. Bald verließ er aber die betretene Bahn und wendete sich zum Studium der Theologie. Schon Papst Alexander VI. rief ihn zu sich, um ihn für seinen Sohn Cäsar Borgia in Dienst zu nehmen. Doch hierzu kam es nicht, obschon Aleander wirklich nach Rom sich begab; er erhielt die Weisung, als Geschäftsträger nach Ungarn zu gehen. Eine Krankheit, die ihn überfiel, hinderte ihn an der Ausführung des päpstlichen Befehls; er kam nicht weiter als bis nach Venedig; hier blieb er eine Reihe von Jahren; hier lernte er auch den gelehrten Erasmus kennen.

Im Jahre 1508 erhielt Aleander einen Ruf als Lehrer der griechischen Sprache nach Paris; hier blieb er bis zum Jahre 1514. Jetzt trat er als Kanzler und Secretär, so wie als Inhaber eines Canonikates in die Dienste des Fürstbischofs von Lüttich, Namens Erhard von der Mark. Als Legat desselben begab er sich im Jahre 1516 nach Rom zum Papste Leo X. Nachdem er seine Geschäfte als Gesandter beendigt hatte, trat er in die Dienste des Cardinals von Medicis und dann in die Dienste des Papstes als Bibliothekar. Leo war von der Geschicklichkeit Aleanders in diplomatischen Angelegenheiten überzeugt und kannte auch die Erbitterung, welche Aleander gegen Luther, der eben als Reformator aufgetreten war, hegte; deshalb sendete er ihn mit einem Breve an den Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen. Aleander sollte bei Friedrich darauf dringen, alle Schriften Luthers verbrennen und den Ketzer selbst entweder bestrafen oder verhaften zu lassen und nach Rom zu schicken. Friedrich aber antwortete, zum großen Aerger Aleanders, daß Luthers Schriften erst durch gelehrte Richter untersucht und aus der heiligen Schrift widerlegt werden müßten, ehe er befehlen könnte, daß man sie verbrennen und Luther selbst verhaften sollte. So wurden Aleanders Forderungen ernstlich abgewiesen. Ebenso mißglückte Aleanders Aufforderung an Erasmus, gegen Luther zu schreiben. Aleander wendete Bitten, Versprechungen und als Alles vergeblich war, selbst Drohungen an, um Erasmus zu bewegen, gegen Luther aufzutreten; dennoch konnte er die Erfüllung seines Wunsches nicht erreichen. Nur in Antwerpen, Löwen, Mainz, Cöln und Ingolstadt konnte Aleander einigermaßen seinem Hasse gegen Luther eine Befriedigung geben, denn hier konnte er das lächerliche Schauspiel veranstalten, Luthers Schriften verbrennen zu lassen (1520).

Als der Reichstag zu Worms (1521) eröffnet werden sollte, suchte Aleander auf jede Weise es dahin zu bringen, daß Luther auf demselben nicht erscheinen sollte; der Grund davon war kein anderer, als der, daß er fürchtete, der Papst und er würde durch die freie Rede Luthers, die durch Argumente, welche aus der heil. Schrift entlehnt waren, unterstützt sein würde, beschimpft werden. Als er die Citation Luthers auf den Reichstag dennoch nicht hintertreiben konnte, hielt er in einer öffentlichen Versammlung eine lange und heftige Rede gegen Luther und bemühte sich auf jede Weise, den Kaiser dahin zu bringen, das freie und sichere Geleit, welches dieser Luther versprochen hatte, zu brechen. Doch auch dieser Versuch mißlang ihm, nur die Freude hatte er, daß die Acht über den Reformator ausgesprochen wurde. Die Achtserklärung soll Aleander abgefaßt haben. Nach dem Schlusse des Reichstages begab sich Aleander in die Niederlande; hier kämpfte er mit wahrem Fana-

ticismus gegen die Evangelischen, ja er ging in seinem Hasse gegen diese so weit, daß er mehre verbrennen ließ. Einen solchen Eifer konnte der römische Stuhl nur mit Wohlgefallen aufnehmen; Papst Clemens VII. belohnte die Grausamkeiten Aleander's damit, daß er denselben zum Erzbischof von Brindisi ernannte.

Späterhin, in den Jahren 1531 und 1538, finden wir Aleander (der im Jahre 1538 mit der Cardinalswürde beehrt worden war) wieder als Legaten des apostolischen Stuhles in Deutschland; er war noch ebenso gegen das Lutherthum eingenommen, wie sonst, — kein Wunder daher, daß er überall demselben Bedrückungen aufzulegen suchte, daß er oft in seinen Verderben bringenden Versuchen ernstlich zurecht gewiesen wurde, daß ihn Kummer und Gram über das immer mehr sinkende Ansehen des apostolischen Stuhles erfüllen mußte. Noch verdient es bemerkt zu werden, daß Aleander vom Papst Paul III. (mit den Cardinälen Simonata und Campegius) zum Präsidenten auf einem Concil, welches er zu halten versprach, aber nicht hielt, ernannt worden war. Aleander starb im Jahre 1542.

Aleander ist auch als Schriftsteller thätig gewesen; er hat mehre Werke und Loblieder auf die Jungfrau Maria verfaßt. Sein Hauptwerk ist ein Lexicon graeco-latinum.

Alesius, Alexander, geboren im Jahre 1500 zu Edinburg, gehört zu den merkwürdigen Männern in der Reformationszeit. Er war zuerst ein eifriger Catholik und ganz den scholastischen Spitzfindigkeiten (— Petrus Lombardus war sein Muster für diese gewesen —) ergeben. Als Canonicus war er in Edinburg angestellt. So sehr er auch gegen das Lutherthum eingenommen war, erkannte er doch an, daß eine Reformation in der Disciplin nöthig wäre und hierin stimmte er Luther (1529) in einer Rede, die er in einer öffentlichen Versammlung hielt, wirklich bei. Die Folge davon war, daß er von seinen Vorgesetzten verfolgt und selbst mit Gefängnißstrafe belegt wurde. Im Jahre 1532 flüchtete er, um den Verfolgungen zu entgehen, nach Deutschland. Hier schloß er sich an Luthers Freunde an und trat (wahrscheinlich im Jahre 1535) zum evangelischen Glaubensbekenntniß über. Mit Johann Cochläus, einem der eifrigsten Papisten, gerieth Alesius in Streit, der jedoch ohne Folgen blieb. Alesius kehrte nach England zurück, als Heinrich VIII. dem apostolischen Stuhle den Gehorsam aufgekündigt hatte; allein er begab sich auch bald wieder nach Deutschland, wo er mehr Ruhe und Sicherheit erwarten konnte, als in England. Alesius wurde darauf Professor der Theologie in Frankfurt an der Oder (1540—1542) und dann in Leipzig, wo er im Jahre 1567 starb.

Zu den Schriften, welche Alesius hinterlassen hat, gehören vorzüglich Commentare zu Büchern der heiligen Schrift.

Alexander I., s. dies. Art. Alexander I. regierte, wie angegeben wird, vom Jahre 109 bis 119. S. über ihn auch den Art. Reinigung.

Alexander II., s. dies. Art. Die Seele der Regierung dieses Papstes war Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII. Der apostolische Stuhl erfocht einen Sieg über die weltliche Macht dadurch, daß er den Kaiser Heinrich IV. (durch den Cardinal-Legaten Damiani und durch Drohungen) dahin zu bringen vermochte, die Ehescheidung von Bertha aufzugeben. Merkwürdig ist die Regierung Alexanders auch in Hinsicht auf den Plenarablaß, s. d. Art. Ablaß.

Alexander III., s. dies. Art. Als eine Merkwürdigkeit in der Regierung Alexanders verdient es erwähnt zu werden, daß er die Canonisation für ein den Päpsten ausschließlich zukommendes Recht erklärte. Vergl. d. Art. Canonisation.

Alexander IV., s. dies. Art. Im Jahre 1254, kurz nach seiner Stuhlbesteigung, gerieth Alexander mit Manfred von Sicilien in Streit, weil dieser ihm nicht gehuldigt hatte; zur Strafe sollte Manfred Sicilien verlieren. Manfred wußte sich nachdrücklich gegen den Papst zu behaupten, ja er ließ diesen (1257) aus Rom verjagen und sich (1258) in Palermo zum König von Sicilien krönen. Dafür wurde der Bannfluch von Alexander IV. über Manfred geschleudert, den dieser aber nur mit Verachtung aufnahm. Alexander hatte für den Verdruß, den er von Manfred erlebte, die Freude, daß sich der König und die Bischöfe von England dazu verstanden, ihm nicht unbedeutende Summen zu zahlen.

Alexander VII., s. dies. Art. Merkwürdig ist unter Alexanders Regierung der Uebertritt der Königin Christine zum catholischen Glauben. Alexander erließ auch neue und geschärfte Verordnungen für die Inquisition, um Irrgläubige zur ernsten Strafe zu ziehen; nur gegen solche Ketzer, welche die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria nicht anerkennen wollten, sollte weniger streng verfahren werden. Auch die Bulle: In Coena domini wurde von Alexander VII. erneuert; übrigens trifft ihn auch der Vorwurf, den Nepotismus begünstigt zu haben.

Alexander VIII., s. dies Art. Unter Alexander VIII. kam der Streit über die sogenannte Quartierfreiheit (franchise) der Gesandten zur Entscheidung. Alexander vermochte nämlich Venedig, den Kampf gegen die Türken fortzusetzen; Frankreich leistete dagegen auf die Quartierfreiheit seiner Gesandten Verzicht und überließ Avignon mit Venaissin dem päpstlichen Stuhl.

Alexianer, s. dies. Art. und d. Art. Lollharden.

Alfadur, s. dies. Art. Gewöhnlich heißt Alfadur: Odin; s. d. Art. Odin.

Ali, s. dies. Art. und d. Art. Nossairianer.

Alleinseligmachende Kirche, s. d. Art. Kirche, Bedeutungen des Wortes und Donatistische Streitigkeit.

Allerheiligenfest, s. dies. Art. Das Allerheiligenfest hat seine Entstehung in der griechischen Kirche gefunden; in dieser wurde es schon im 4. Jahrhundert als κυριακη των ἁγιων gefeiert und zwar am ersten Sonntage nach Pfingsten. In der lateinischen Kirche wurde das Allerheiligenfest erst im 7. Jahrhundert bekannt. Die Kirche, welche Bonifacius IV. allen Heiligen weihte, ist das Pantheon in Rom, welches er vom Kaiser Phokas zum Geschenke erhalten hatte, um es in eine christliche Kirche zu verwandeln. Diese Kirche heißt jetzt Rotonda oder Maria dei Martiri. Erst in der Mitte des 9. Jahrhunderts wurde das Allerheiligenfest ein allgemeines Fest in der abendländischen Kirche; es erhielt eine Vigilie und eine Octave und wurde zu den wichtigsten Festen erhoben. Der Ordo Romanus bestimmt für das Fest Folgendes: **In ipsis Kalendis Novemb. Romae et per totum orbem plebs universa, sicut in die Natalis domini, ad ecclesiam in honorem omnium sanctorum ad missarum solemnia convenire studeat: illud attendentes, ut quicquid humana fragilitas per ignorantiam aut negligentiam in solemnitatibus ac vigiliis sanctorum minus plene peregerit, in hac observatione sancta solvatur.** S. auch d. Art. *Commemoratio Sanctorum.*

Aller Seelen Fest, s. dies. Art. **Festum omnium animarum; Commemoratio omnium fidelium christianorum.** Die Erzählung von dem Ursprunge dieses Festes findet sich in Vita s. Odilonis von Petrus Damiani und bei Siegbert von Gemblours ad ann. 998. Merkwürdig ist es gewiß, daß das Aller-Seelen-Fest von keinem einzigen Papste bestätigt worden ist; es findet sich selbst im römischen Breviarium nicht erwähnt. Daß es daher als kein allgemein giltiges, von der Kirche nothwendig zu feierndes Fest, betrachtet wurde, ergibt sich auch daraus, daß der päpstliche Legat Campegius im Jahre 1524 auf die Abschaffung dieses Festes antrug, besonders aus dem Grunde, weil sich die Gravamina der deutschen Nation über die vielen Festtage ausgesprochen hatten. S. d. Art. Religionsbeschwerden. Die Schmalkaldischen Artikel verwerfen das Fest (P. II. Art. 2.) ausdrücklich.

Allmacht Gottes, s. d. Art. Gott.

Alrunen werden in den religiösen Sagen der Alten Zauberinnen oder auch eine Gattung weissagender Priesterinnen genannt, welche besonders auf die Abwendung von Gefahren und Uebeln eine heilsame Kraft ausüben sollten. Ueber sie gibt es zahllose Fabeln. Nur das verdient hier noch bemerkt zu werden, daß sie, wie berich-

tet wird, den im Kriege Gefangenen den Kopf abschnitten, daß sie das Blut in kupfernen Gefäßen auffingen, daß sie aus dem Blute weissagten, daß sie ein weißes Obergewand, welches mit Spangen zusammengeheftet und auch durch einen ehernen Gürtel zusammengehalten wurde und lang herabhängende Haare trugen. Ihre Füße waren entblößt.

Altar, s. dies. Art. Hier müssen zunächst einige Zusätze über die Altäre der Juden beigefügt werden. Die Juden kannten Altäre für die Rauchopfer und Altäre für die Brandopfer.

Der Altar für die Rauchopfer (מִזְבַּח הַקְּטֹרֶת, 2. B. Mos. Cap. 30.) stand im Heiligthume zwischen den Leuchtern und dem Tische mit den Schaubroden, war aus Schittim (d. i. Acacien-)-Holz gefertigt, eine Elle lang, eine Elle breit, zwei Ellen hoch und an allen Seiten mit feinem Goldblech überzogen. Die Oberfläche des Altars war nicht mit einem Roste oder Netze versehen, wie man sonst hat behaupten wollen; weder in den alttestamentlichen, noch in den rabbinischen Büchern wird hiervon gesprochen. Wohl aber stand auf der Oberfläche ein Rauchfaß, aus welchem das Rauchwerk auf die Kohlen geschüttet wurde. An den vier Ecken der Oberfläche des Altars standen vier kleine Säulen, einem Horne ähnlich, die auch aus Acacien-Holz gefertigt und mit Goldblech überzogen worden waren. Um die Oberfläche und um die sogenannten Hörner zog sich ein Kranz von feinem Golde; unter dem Kranze waren an zwei Seiten des Altars, auf jeder Seite zwei goldene Ringe angebracht, durch welche Stangen, die von Acacien-Holz gemacht und auch mit Goldblech überzogen waren, gesteckt wurden, wenn der Altar weggetragen werden sollte.

Im Tempel Salomo's war der Altar für die Rauchopfer mit Cedern getäfelt und diese waren mit Gold überzogen. Das Rauchfaß war von gediegenem Golde. Der Altar für die Rauchopfer im zweiten Tempel wurde gestohlen; die Haßmonäer ließen einen neuen verfertigen; B. 1. d. Macc. 1, 23.

Auf dem Altar für die Rauchopfer durfte nur Rauchwerk und kein Opfer verbrannt werden; derjenige Priester, welcher auf den Altar für die Rauchopfer ein anderes Opfer bringen würde, sollte gegeisselt werden.

Der Altar für die Brandopfer (מִזְבַּח הָעוֹלָה, 2. B. Mos. Cap. 30; 39.) hieß im jüdischen Tempel derjenige Altar, auf welchem alle Opfer, welche Gott dem Herrn geweiht waren, verbrannt wurden. Er stand unter freiem Himmel, im Hofe vor der Thür der Stiftshütte gegen Morgen, war von Acacien-Holze gefertigt und mit Erz überzogen. Stufen führten nicht zu diesem Altare, denn Gott wollte, wie berichtet wird, Stufen nicht leiden, doch befanden sich drei Absätze hier; der mittlere Absatz war der höchste;

diesen betraten die Priester, wenn sie die Opferstücke auf den Altar legen wollten. Die anderen beiden Absätze waren niedriger; der eine war auf der Morgenseite, der andere auf der Abendseite und beide wurden von den Priestern betreten, wenn sie die Hörner des Altars mit Blut von den Sündopfern beträufeln wollten.

Auf Befehl Gottes (2. B. Mos. Cap. 27.) mußte auch ein ehernes Gitter, wie ein Netz, am Altar für die Brandopfer befindlich sein. Auf diesem Altare mußte beständig ein Feuer unterhalten werden. Die Opfer durften mit keinem anderen Feuer angezündet werden, als mit dem heiligen Feuer von diesem Altare (3. B. Mos. Cap. 6.). Von demselben wurden, nach Tractat Joma im Talmud, täglich drei Haufen gemacht.

Der Altar für die Brandopfer war im Tempel Salomo's zwanzig Ellen lang und breit und zehn Ellen hoch (2. B. d. Chron. 4.); er war mit Erz überzogen. Der Altar für die Brandopfer im zweiten Tempel war von Steinen gebaut (1. B. d. Macc. 4.); weil er durch die Heiden entheiligt worden war, ließ man ihn einreißen und einen anderen von ungehaunen Steinen aufbauen. Ob dieser Altar in dem Tempel des Herodes gestanden habe, läßt sich nicht entscheiden.

An jedem Morgen zur Zeit des Hahnschreies wurde der Altar gereinigt; am Versöhnungstage fand die Reinigung zur Mitternachtszeit, an den drei großen Festtagen aber, am Passa-, Pfingst- und Laubhüttenfeste, zur Zeit der ersten Nachtwache statt.

Bei den Rabbiniten heißen die christlichen Altäre (und Kirchen) במה und במות, d. i. eigentlich Höhen, — Heiligthümer des illegalen Cultus, denn auf Höhen opferten häufig die Hebräer den Götzen, wie hinlänglich aus der biblischen Geschichte des A. T. bekannt ist.

In der christlich-catholischen Kirche durften nur die gläubigen, in keine canonische Strafe verfallenen, Christen dem Altare bei der Communion sich nahen; auch die Catechumenen waren hiervon ausgeschlossen. S. über d. Art. Altar (der heilige Tisch; Communiontisch) auch d. Art. Kirche, das Gebäude.

Eine besondere Erwähnung verdienen die sogenannten privilegirten Altäre; sie sind solche Altäre, welche der Papst, aus besonderer Gnade, von anderen Altären dadurch unterscheidet, daß alle, welche vor solchen Altären eine gewisse Anzahl Pater noster, Ave Maria und Gloria patri beten, Vergebung der Sünden erlangen, oder eine Seele aus dem Fegfeuer erretten sollen. — In der lateinischen Kirche pflegte man auch von den Altären am Charfreitage alle Tücher abzunehmen, um dadurch anzuzeigen, daß Christus, von Allem entblößt, am Kreuze gehangen habe, oder man wusch die Altäre mit Wein und Blut ab, um anzuzeigen, daß aus der Seite Christi Blut und Wasser geflossen sei.

Endlich ist zu bemerken, daß es auch in der christlichen Kirche tragbare Altäre (altaria portatilia, altaria viatica [s. auch d. Art. Viaticum], tabulae itinerariae) gegeben hat und gibt. Man führte sie im 8. Jahrhundert ein. Ursprünglich waren sie kleine geweihte Steinplatten oder auch Platten von Elfenbein, auf welche man die Monstranz und den Kelch stellte. Diese tragbaren Altäre, die man auch so baute, daß sie zusammengelegt werden konnten, führten Heere mit sich; man schlug sie auch da auf, wo eine Kirche stand, die entweder eingerissen oder wieder aufgebaut und noch nicht geweiht war.

Amazia (אֲמַצְיָה), König von Juda. Die biblische Geschichte über ihn findet sich im 2. B. d. Kön. Cap. 14., womit im 2. B. d. Chron. Cap. 25. zu vergleichen ist.

Ambrosianisches Officium, s. dies. Art. Es heißt auch **Te Deum laudamus**. S. d. Art. Officium und *Te Deum*.

Ambrosius, s. dies. Art. Ambrosius, Bischof von Mailand, der, nach Einigen im Jahre 333, nach Anderen im Jahre 340 geboren und im Jahre 398 gestorben sein soll, ist ein Heiliger der römischen Kirche und Schutzpatron von Mailand. Als ein eifriger Vertheidiger der Orthodoxie beförderte er das streng kirchliche Leben, kämpfte gegen die Ketzer, z. B. gegen die Arianer, Apollinaristen, Macedonianer und Novatianer und vertheidigte das Christenthum gegen die Angriffe des Symmachus.

Zu den Schriften, welche Ambrosius verfaßt hat, gehören vorzüglich, außer dem Werke: *De officiis*, folgende: *De vocatione omnium gentium*; — *De bono mortis*; — *De interpellationibus*; — *De mysteriis initiandis*; — *De trinitate*; — *De poenitentia*; — *De virginitate*; — *Sermones*; — **Epistolae etc.**

Amenthes (Ἀμένθης) hieß bei den Aegyptiern, nach Plutarch: **De Is. et Osir.**, der Aufenthaltsort der Abgeschiedenen in der Unterwelt. S. auch d. Art. Todtengericht.

Ammonius, ein christlicher Philosoph des 2. Jahrhunderts, führte den Beinamen Σακκας, — Sackträger — weil er unvermögend war und anfänglich mit Tragen sich nährte. Er wendete sich, als er in bessere Verhältnisse eingetreten war, zum Studium der Platonischen Philosophie, trat als Neuplatoniker auf und hat als solcher einen bedeutenden Ruhm sich erworben. Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören Plotinus und ein gewisser Origenes. Falsch erscheint die Annahme, welche einer Mittheilung des Porphyrius **contra Celsum II.** folgt, daß Ammonius von dem Christenthum zu dem Heidenthum sich wieder gewendet habe, da schon Eusebius (**Hist. eccl. VI. 19.**) berichtet, daß diese Behauptung ungegründet sei. Schriften von Ammonius sind uns nicht aufbewahrt worden.

Ammonius, ein Philosoph der Schule zu Alexandrien im 3. Jahrhundert, wird als der Verfasser einer Harmonie der Evangelien bezeichnet. Er hat die Canones Ammonii verfaßt, welche einen Ueberblick der Parallelstellen in den vier Evangelien gewähren.

Amortisation (amortir, auslöschen, abkaufen) heißt die Versetzung unbeweglicher Güter aus der weltlichen Gerichtsbarkeit unter die geistliche. Dadurch, daß von der geistlichen Gerichtsbarkeit kein kirchliches Gut veräußert, ja eine solche Veräußerung zu den gröbsten Ungesetzlichkeiten gerechnet wurde, geschah es, daß ein der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfenes Gut für immer von dem Verkehre ausgeschlossen und gleichsam in eine todte Hand (s. d. Art. *Manus mortua*) gelegt wurde, in welcher es stets bleiben mußte und muß. Weil die Geistlichkeit auf jede Art und Weise darnach strebte, liegende Güter an sich zu reißen, weil sie sich weigerte, von denselben zum allgemeinen Besten des Staates beizutragen und weil die weltliche Obrigkeit es erkannte, daß durch den ungezügelten Erwerb der Geistlichkeit von unbeweglichen Gütern ihre Macht beeinträchtigt und ihr Besitz beschränkt wurde, erließ sie Gesetze gegen die Amortisation (s. d. Art. *Manus mortua*); schon die hundert Religionsbeschwerden (s. dies. Art. 28.) nahmen hierauf Rücksicht.

Amsdorf, s. d. Art. Nicolaus von Amsdorf war im Jahre 1483 zu Zschoppau bei Wurzen geboren. In Wittenberg (1502) studirte er und im Jahre 1504 erlangte er hier die Magisterwürde und im Jahre 1511 wurde er Professor der Theologie. Dem Reformator Luther war er ganz ergeben; er gehörte zu den ersten und treuesten Anhängern desselben. Mit Luther ging er (1519) nach Leipzig und (1521) auf den Reichstag nach Worms. Als Luther von Rittern angegriffen und auf die Wartburg geführt wurde, war auch Amsdorf zugegen. Wie sehr aber Amsdorf jetzt im Ansehen stand, erhellt daraus, daß der Churfürst von Sachsen auch ihn (mit Justus Jonas, Joh. Dolz und Melanchthon) beauftragte, ein Gutachten darüber abzufassen, in wiefern die Mönche in Wittenberg, welche auf eine gewaltsame Weise reformatorische Bewegungen bewirkt hatten, strafbar seien. Amsdorf, als ein eifriger, doch nicht eifernder Lutheraner, sprach sich zu Gunsten der Mönche aus. Im Jahre 1523 stellte er auch dem Churfürsten von Sachsen ein Bedenken aus, in welchem er, gegen die Meinung Luthers und Melanchthons, behauptete, daß der Churfürst, wenn er wegen des Evangeliums angefeindet und angegriffen würde, einen Krieg nicht nur übernehmen dürfe, sondern selbst anfangen müsse. Desungeachtet stand Amsdorf bei Luther in hoher Gunst und durch diesen kam er als Superintendent nach Magdeburg, wo er die lutherische Kirche begründete.

Jetzt schon fing Amsdorf an, der bisher als ein gemäßigter Lutheraner sich gezeigt hatte, mit entschiedenem Eifer für das Lu-

therthum, für die Orthodoxie desselben, zu sprechen und zu handeln. Mit dem von Melanchthon verfaßten Visitationsbüchlein war Amsdorf gar nicht zufrieden; er tadelte es selbst auf eine hämische Weise und Luther sah sich genöthigt, gegen ihn als Vertheidiger Melanchthons aufzutreten. Doch gebührt dem Amsdorf bei allem Tadel, den er wegen seiner Zanksucht verdient, der Ruhm, daß er einer der thätigsten Verbreiter der evangelischen Lehre war. Seine Zanksucht entsproß vorzugsweise aus der Besorgniß und Befangenheit, daß bei der geringsten Abweichung von den Worten Luthers das Bestehen des Evangeliums gefährdet würde. Im Jahre 1537 war auch er auf dem Convente in Schmalkalden.

Als im Jahre 1541 zu Regensburg ein Colloquium zwischen Protestanten und Catholiken eröffnet, durch Melanchthon hier in wenigen Tagen eine Vergleichung in vier Artikeln erzielt worden war und die protestantischen Eiferer glaubten, daß Melanchthon von seinen Gegnern Alles, was man von ihm verlangte, sich würde ablocken lassen, sandte man Amsdorf nach Regensburg, um die Gutmüthigkeit Melanchthons zu hüten, die Handlungsweise desselben streng zu beobachten und Alles wieder zurückzunehmen, was vielleicht von Melanchthon zuviel zugestanden worden wäre. Auf diese Art kam Melanchthon auf doppelte Weise in ein unangenehmes Verhältniß. Die Catholiken beschuldigten ihn beim Kaiser, zu eigensinnig zu sein, um einen Frieden zu gewinnen, die Protestanten dagegen, welche für das Bestehen ihrer Orthodoxie Sorge trugen, behaupteten, daß er das Evangelium dem Catholicismus aufopfere. Auf diese Weise konnte die gegenseitige Erbitterung nur gesteigert werden.

Im Jahre 1541 war der Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freisingen und Naumburg, gestorben. Das Domcapitel von Naumburg hatte zum Nachfolger Philipps, gegen den Willen des Churfürsten von Sachsen, Julius von Pflug (s. d. Art. Pflug) gewählt. Der Churfürst erkannte die Wahl nicht an und ernannte Amsdorf als Bischof von Naumburg. Von Luther wurde Amsdorf, in Gegenwart des Churfürsten, des Bruders desselben, Johann Ernst, des Herzogs Ernst von Lüneburg, dreier Prediger (von Naumburg, Altenburg und Weißenfels) und einigen Domherrn, in Naumburg (1542) ordinirt. Nach der für die Protestanten unglücklichen Schlacht von Mühlberg mußte Amsdorf von Naumburg flüchten und Julius v. Pflug wurde hier als Bischof eingesetzt. Amsdorf nahm seinen Aufenthaltsort wieder in Magdeburg und war hier nach Kräften für das Lutherthum thätig.

Im Jahre 1552 finden wir Amsdorf auf einer gegen Major und Menius (s. dies. Art.) gehaltenen Synode, wo er sogar

178 **Propositiones contra Justi Menii Theses** aufstellte. Den Erfolg s. in dem Art. Menius.

Vorzüglich merkwürdig ist Amsdorf auch dadurch, daß er es vorzugsweise war, welcher die Gründung der Universität Jena beförderte. Er wohnte der Einweihung derselben bei (1558). Er starb in Eisenach im Jahre 1565.

Amsdorf hat an allen wichtigen Streitigkeiten seiner Zeit Antheil genommen. S. d. einzelnen Artikel derselben; in denselben sind auch die wichtigsten Streitschriften, die er verfaßt hat, angeführt.

Amtschild, s. dies. Art. (חֹשֶׁן הַמִּשְׁפָּט־חשׁן, 2. B. Mos. 28, 15. 30. — das Amtschild des Gerichtes oder Urtheils). Man kennt eine doppelte Bedeutung, welche in dem Amtschild des Hohenpriesters liegen sollte. Das Amtschild soll nach Einigen anzeigen das Urtheil, welches der Hohepriester von Gott empfing, darüber, wie es mit dem, was zur Wohlfahrt des Volkes Israel gehörte, gehalten werden sollte; nach Anderen sollte es die Offenbarung Gottes anzeigen darüber, was geschehen könnte und was auch vor Gott recht sei.

Das Amtschild war eine Art Ringkragen, mit zwölf Edelsteinen besetzt und inwendig hohl. In der Höhlung sollten Urim und Thumim liegen. Der Hohepriester trug das Schild auf der Brust; an dem Ephod, mitten auf der Brust, war ein leerer Platz, welcher gerade so groß war, daß das Amtschild in demselben liegen konnte. An den Ecken des Schildes und an dem Ephod waren goldene Ringe angebracht; die Ringe von dem Schilde und dem Ephod stießen an einander und wurden mit himmelblauen Bändern zusammengebunden. An den oberen Ringen wurde das Schild mit goldenen Ketten befestigt.

Amulet, s. dies. Art. Von den Amuleten, deren Anzahl so verschiedenartig ist, als der Aberglaube, der sie erfindet, verdient noch eine besondere Art erwähnt zu werden, nämlich die Amulete, welche Münzen sind und ebenso kräftig gegen Unfälle verschiedener Art schützen sollen, als andere Amulete, namentlich die Ablaßpfennige, die Jesuspfennige (unächte jüdische Seckel, welche gegen die Fallsucht schützen), die Peterspfennige, welche den Frauen eine leichte Geburt geben sollen u. s. w.

Amyrald (Amyraul), Moses, gehört zu den ausgezeichnetsten kirchlichen Männern seiner Zeit. Er war im Jahre 1596 zu Bourgeuil in Touraine geboren, studirte zuerst die Rechtswissenschaften in Poitiers, wendete sich aber dann zur Theologie und studirte in Saumur. Nach Vollendung seiner Studienjahre erhielt er die Pfarrei zu St. Aignan, dann zu Saumur, wo er im Jahre 1633 Professor der Theologie wurde. Mit vieler Anstrengung bemühte er sich, Calvin's Lehre von einem absoluten Prädestina-

tionsdecret zu mildern, mußte aber dafür den Vorwurf hinnehmen, ein Arminianer zu sein und als solcher die Beschlüsse des Dortrechter Concils über jene Lehre zu verletzen. Seine Ansicht über die streitige Lehre war ein hypothetischer Universalismus. Er fand aber auch viele Anhänger und unter diesen zeichneten sich Bondel, Dalläus (Daille), Claude aus. Beide Parteien bekämpften sich sehr heftig in Schriften; ja selbst Synoden wurden über die streitige Lehre gehalten. Man kam endlich auf den Synoden zu Alençon und Charenton dahin überein, daß beide Parteien sich nicht ferner bekämpfen, daß sie schweigen sollten. Amyrald starb im Jahre 1664.

Amyrald hat mehre nicht unwichtige Schriften verfaßt; rühmlichst bekannt ist seine: *Declaratio fidei circa errores Arminianorum; — Traité de la praedestination; — De mysterio trinitatis; — Morale chrétienne; — Paraphrasis in Psalmos Davidis; — Irenicon, seu de pace religionis.*

Anaclet I. wird als Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom genannt und soll vom Jahre 101 bis zum Jahre 110 regiert haben. Er war ein Grieche von Geburt. Oft wird er auch nur Clet genannt; nach Damasus (Chronic. Rom. Pontif.) sollen aber die Namen Clet und Anaclet zwei verschiedene Männer, die beide Päpste gewesen seien, bezeichnen. Wie berichtet wird, war Anaclet zuerst Diaconus in Rom, dann Presbyter und bestieg, nach dem Tode Clemens I., den apostolischen Stuhl. Fabel ist es, daß er die Peterskirche erbaut, den Gedächtnißtag des Apostels Petrus eingeführt und den apostolischen Segen schon ertheilt habe. Er starb, wie angenommen wird, den Märtyrertod. Als der Nachfolger des Anaclet wird Xistus oder Sixtus genannt.

Anaclet II., der Enkel eines getauften Juden, war zuerst Mönch zu Clugny, dann Cardinal, päpstlicher Legat in Frankreich und England und wurde, nach dem Tode des Honorius II. als Gegenpapst — dem Papste Innocenz II. (s. dies. Art.) gegenüber — erwählt (1130). Er behauptete sich bis an seinen Tod (1138); erst nach diesem wurde Innocenz II. alleiniger Papst. Anaclet II. hielt sich dadurch gegen Innocenz, daß er von den Römern, Mailändern und von dem Herzoge von Sicilien (Roger, dem er das Fürstenthum Capua, das Herzogthum Neapel, nebst Apulien und Calabrien gegeben hatte) begünstigt wurde. Seinen Gegner, der nach Frankreich vor ihm geflüchtet war, excommunicirte er auf einer Synode, die er zu Rom veranstaltet hatte. S. über Anaclet II. auch den Art. Kirchenversammlungen; zweite Lateransynode.

Anagnostae ist ein Name, unter welchem die Vorleser oder Lectoren (s. dies. Art.) bisweilen angeführt werden.

4*

Anais, s. dies. Art. Ueber Anais (Anáa, Aneitis, Anaitis) s. auch d. Art. Mecheleth.

Analogia fidei. Dieser Ausdruck ist aus dem Briefe Pauli an die Römer Cap. 12, 6. entlehnt, oft aber mit den Ausdrücken: **regula** (s. dies. Art.) **fidei** und **analogia sacrae scripturae** verwechselt worden, aber leicht von denselben zu unterscheiden. Der Inbegriff der christlichen Glaubenslehren nach den sogenannten **locis classicis**, also nach den deutlichsten Aussprüchen der heiligen Schrift, bildet die **regula fidei**; zur gegenseitigen Erklärung, Bestätigung und Vermittelung, um Widersprüche zu haben und eine Harmonie des Ganzen hervorzubringen, dient die **analogia fidei**, — sie stellt das Verhältniß der einzelnen, aus den **locis classicis** genommenen Glaubenssätze zu einander dar. Soll aber dieses Verhältniß aufgestellt werden, so muß zuvor die **analogia sacrae scripturae** oder die Darstellung des Verhältnisses aller Aussprüche der heiligen Schrift zu einander geordnet sein. Diese **analogia** bezieht sich auf alle Stellen der heiligen Schrift, die **analogia fidei** aber nur auf die Dogmen.

Anastasius IV., Papst 1153—1154, folgte dem Papst Eugen **III.** in der päpstlichen Würde. Seine Regierung, die nur kurze Zeit dauerte, hat wenig Merkwürdiges. Anastasius IV. erneuerte die Kirche Rotonda und zeigte sich dem Johanniterorden, der sich weithin ausbreitete, sehr günstig. S. d. Art. Johanniter. Der Nachfolger des Anastasius war Papst Hadrian IV.

Anastasius wird als ein Gegenpapst von Papst Benedict III. (um das Jahr 855) angeführt; durch Legaten des Kaisers Ludwig II., die nach Rom geschickt wurden, ließ er sich bewegen, der päpstlichen Würde zu entsagen. Er darf nicht mit

Anastasius dem Jüngeren, Bibliothekar (Secretär) der römischen Kirche, Benedictiner von Monte Cassino und auch wahrscheinlich Abt im Kloster der heil. Maria jenseit der Tiber, welcher zu derselben Zeit, wie jener Anastasius, der als Gegenpapst erwähnt wird, lebte, verwechselt werden. Der Kaiser Ludwig II. sendete ihn (869) nach Constantinopel, in Aufträgen, welche auf die Vermählung des Kaisers mit einer griechischen Prinzessin Bezug hatten. Bei dem (achten) allgemeinen Concil, welches in Constantinopel gehalten wurde, war er auch gegenwärtig. Wahrscheinlich starb er um das Jahr 886.

Anastasius ist besonders als kirchenhistorischer Schriftsteller seiner Zeit merkwürdig geworden; vorzüglich wichtig ist sein Werk: *De vitis romanorum pontificum a beato Petro apostolo ad Nicolaum I., adjectis vitis Hadriani II. et Stephani VI., auctore Guiellelmo Bibliothecaro;* ferner: *Historia ecclesiastica s. chronographia tripartita.* Auch die Acten der sechsten allgemeinen Synode zu Constantinopel (680), der siebenten all=

gemeinen Synode (oder der zweiten) zu Nicäa (787) und der achten allgemeinen Synode (oder der vierten) zu Constantinopel (869) hat er aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt.

Andacht ist überhaupt die Gemüthsstimmung, welche sich zum höchsten Wesen, zu Gott, erhebt und von allem Irdischen sich absondert; sie ist die Erhebung des Herzens zu Gott, activ — im Gebete, passiv — durch die Aufnahme von Gefühlen. Aus der Andacht entspringt die Frömmigkeit; — Andacht und Frömmigkeit bezwecken Erbauung.

Andreä, Jacob, s. dies. Art. Jacob Andreä, höchst berühmt und merkwürdig durch seine irenischen Versuche in der Reformationszeit, war im Jahre 1528 in Waiblingen (im Würtembergischen) geboren. Seine Eltern waren unvermögend und nur durch Unterstützungen, die ihnen zu Theil wurden, waren sie im Stande, den Sohn studiren zu lassen. In Stuttgardt und in Tübingen erhielt er seine wissenschaftliche Bildung. Im Jahre 1545 erwarb er sich die Würde eines Magisters; im Jahre 1549 erhielt er das Diaconat in Stuttgardt, dann wurde er nach Tübingen versetzt, hierauf erhielt er in Göppingen die Würde eines Superintendenten und im Jahre 1562 wurde er zum Kanzler der Universität Tübingen und zum Propst der Kirche des heil. Georg daselbst ernannt. Hier starb er auch im Jahre 1590.

Der große Ruhm, welchen Jacob Andreä in der Kirche sich erworben hat, beginnt schon in der Zeit, in welcher er Superintendent in Göppingen war; schon damals wurde sein Talent zu Unterhandlungen, um eine Einigung in der Kirche zu bewirken, anerkannt und er als Vermittler zwischen den streitenden Parteien, so wie als Kirchenrath zur festen Gestaltung neu entstandener Gemeinden vom Pfalzgrafen Otto Heinrich, von den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und von Carl zu Baden, ferner von den Grafen von Oettingen und von Helfenstein und von anderen fürstlichen Personen gebraucht. Den Herzog von Wittenberg, Christoph, begleitete er zu den Reichstagen von Regensburg und Frankfurt; auf dem Colloquium zu Worms war auch er gegenwärtig. Im Jahre 1561 reiste er nach Paris zum König Anton von Navarra, um bei dem Colloquium von Poissy gegenwärtig zu sein; doch ehe er noch dort ankam, war die Veranstaltung des Colloquiums wieder rückgängig gemacht worden. Im Jahre 1562 wurde er zur Vermittelung des synergistischen Streites (mit Christoph Binder, Abt zu Adelberg) nach Weimar gesendet. Die Hauptpersonen in dem Streite waren Flacius und Strigel. Wirklich leitete auch Andreä einen Vergleich durch eine Declaration ein, zu deren Ausstellung Strigel sich bewegen ließ (s. d. Art. Strigel). Dann finden wir Andreä (1563) als Friedensstifter in Straßburg, im Jahre 1564

auf dem Colloquium zu Maulbronn, im Jahre 1566 als Visitator der braunschweigischen Kirchen. Beim Herzog Julius von Braunschweig stand Andreä in sehr großer Gunst.

Zur Herstellung eines allgemeinen Friedens unter den protestantischen Theologen hatte es Andreä jetzt dahin gebracht, daß er in fünf Artikeln mit den bedeutendsten niedersächsischen Theologen sich vereinigt hatte; er strebte nun darnach, auch die Zustimmung zu diesen Artikeln von denjenigen Theologen zu erhalten, welche bisher bei den Streitigkeiten die Hauptrolle gespielt hatten; er wendete sich daher zunächst an Flacius, dieser aber zeigte sich zum Frieden nicht geneigt; deshalb fachte nun Andreä einen allgemeinen Kampf gegen Flacius an, dem dieser endlich unterliegen mußte. Der Punkt, um welchen sich der Kampf drehte, war vorzugsweise die Ansicht des Flacius über die Erbsünde. Im Jahre 1571 näherte sich zwar Flacius dem Andreä einigermaßen auf einem Colloquium zu Straßburg, doch bald darauf trat nur eine desto größere Spannung zwischen ihm und Flacius ein. In demselben Jahre stellte auch Andreä die kirchlichen Verhältnisse in Mömpelgard fest. Im Jahre 1570 hatte Andreä, um einen Frieden herzustellen, Ober- und Niedersachsen und Dänemark durchreist, doch ohne den Zweck, den er verfolgte, zu erreichen; hierzu war der Zeitpunkt noch nicht erschienen. Weil er erkannte, daß auf die Friedensartikel, die er aufgesetzt und auf seinen Pacificationsreisen überall hin mit sich genommen hatte (sie sprechen sich aus über die Rechtfertigung, über die guten Werke, über den freien Willen und über die Adiaphora), kein Frieden sich gründen lasse, trug er in einem Convente zu Zerbst, den er (1570) zu Stande gebracht hatte, auf die Abfassung neuer Vergleichungspunkte an, doch durch die Wittenberger Theologen wurde ihm entgegengewirkt, deshalb beschloß er, mit Kraft gegen diese aufzutreten.

Im Jahre 1573 gab Andreä: Sechs christliche Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsburgischer Confession von Anno 1548 bis auf das Jahr 1573 nach und nach erhoben, wie sich ein einfältiger Pfarrherr und gemeiner christlicher Laie, so dadurch möchte verärgert sein worden, aus seinem Catechismo darein schicken soll, heraus. Sie bezweckten dem Aergernisse zu begegnen, welches Einfältige etwa aus den bisher entstandenen Spaltungen genommen haben möchten. Andreä stellte in den Predigten die Irrthümer auf und widerlegte sie, indem er zeigte, auf welche Weise man die reine Lehre vertheidigen müsse. Die erste Predigt handelte von der Rechtfertigung, die zweite: von den guten Werken, die dritte: von der Erbsünde und vom freien Willen, die vierte: von den Mitteldingen in der Kirche, die fünfte: von dem Unterschiede des Ge-

setzes und des Evangeliums, die sechste: von der Person und von den Naturen Christi in Beziehung auf die Nachtmahlslehre. Dem Verlangen der Niedersachsen gemäß, mußte Andreä aus diesen Predigten eine neue Friedensformel entwerfen, doch fand sie noch immer keine Aufnahme, so sehr sich auch Chemnitz darum bemühte, sondern nur Censuren, namentlich von den Lübecker, Lüneburger, Hamburger und Rostocker Theologen, erschienen, ja Chemnitz sah sich genöthigt, die Friedensformel umzuarbeiten und nun erst gelang es ihm, daß die Theologen in den Herzogthümern von Braunschweig, Grubenhagen, Lüneburg und Mecklenburg, in der Grafschaft Mansfeld, Hoya und Oldenburg, auf den Universitäten Rostock und Helmstädt sie unterzeichneten; dagegen hegten die Ministerien von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Goßlar, Halberstadt, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Osnabrück und Braunschweig noch immer Bedenken, die Unterschrift zu geben. Die Formel erhielt den Namen Schwäbisch-Sächsische Concordia; s. dies. Art. Die angeführten Begebenheiten fallen in die Jahre 1575 und 1576.

Andreä hatte sich unterdessen an den Churfürst von Sachsen, August, gewendet und um dessen Beistand zur Bewerkstelligung eines allgemeinen Friedens in der Kirche nachgesucht. Andreä hatte ihm den Rath gegeben, einen neuen theologischen Convent zu veranstalten, auf dem man sich über eine neue Friedensformel am leichtesten vereinigen würde. Der Churfürst befolgte den Rath und veranstaltete noch im Jahre 1576 den Convent zu Torgau; die Hauptpersonen auf demselben waren: Andreä, Chemnitz, Chyträus, Musculus und Körner. Die versammelten Theologen brachten eine Vergleichsformel zu Stande und nun reiste Andreä überall umher, um Stimmen zur Unterschrift derselben zu sammeln. Aber auch über dieses Buch waren viele Bedenken eingegangen und eine Unterschrift von allen lutherischen Theologen konnte man noch nicht erhalten. Andreä trat daher im Jahre 1577 mit Chemnitz, Selnecker, Chyträus, Musculus und Körner im Kloster Bergen zu einem Convente zusammen, um im Torgischen Buche diejenigen Aenderungen vorzunehmen, welche man am allgemeinsten gewünscht hatte. Nachdem dies geschehen war, ging Andreä's ganzes Streben dahin, daß man das Unterschreiben der geänderten Formel schleunigst betreiben sollte. Auch der Churfürst von Sachsen war hiermit einverstanden; der Wille desselben ging dahin, daß man ohne Ausnahme einen jeden Prediger, selbst einen jeden Schullehrer, anhalten sollte, eigenhändig seine Unterschrift zu geben. Den Auftrag zur Ausführung seines Willens übertrug er Andreä, Selnecker und Polycarp Leyser, Generalsuperintendent von Wittenberg. In kurzer Zeit war der Befehl des Churfürsten im Churfürstenthum und in den herzoglich-

sächsischen Landen, welche noch unter der Botmäßigkeit des Churfürsten standen, vollzogen. So gut der Versuch zur Sammlung der Unterschriften bisher gelungen war, so mißlang er doch gänzlich beim Landgrafen von Hessen; denn dieser wollte die Lehre von einer Communicatio idiomatum realis und von der Ubiquität der menschlichen Natur Christi aus der neuen Formel verbannt wissen. Eben so ungünstig liefen die Versuche Andreä's ab, die Theologen von Holstein, Pommern und Nürnberg für die Unterschrift zu gewinnen.

So waren die Jahre 1576 und 1577 verflossen, ohne daß Andreä den Zweck seiner vielen und höchst bedeutenden Anstrengungen erreichen konnte. Im Anfang des Jahres 1578 legte er dem Churfürsten von Sachsen ein Gutachten vor, in welchem er die gegenwärtige Lage der Dinge aus einander setzte, aber sich auch zugleich über die Erklärung von Seiten der Calvinisten über die Bergische Formel aussprach, mit Angabe der Maßregeln, die man nun zu ergreifen habe. Gegen die von den Calvinisten ausgesprochenen Vorwürfe vertheidigte sich Andreä mit entschiedener Heftigkeit. Dem Churfürsten rieth er, nur dabei zu beharren, daß Unterschriften gesammelt würden.

Hierauf kamen die Convente zu Tangermünde, Zerbst und Schmalkalden zu Stande. Im Jahre 1579 finden wir Andreä auf dem Convente zu Jüterbock, dann in Heidelberg, wo er die Unterschrift der Friedensformel, nebst der zu derselben verfaßten Vorrede, vom Churfürsten von der Pfalz, nach kurzen Unterhandlungen, erlangte. Seine anderen beiden großen Gegner, den Landgrafen von Hessen und den Fürsten von Anhalt, nahmen ihn mit seinem Gesuche desto unfreundlicher auf. Doch Andreä gab seinen einmal gefaßten Plan, Frieden zu stiften, nicht auf; er setzte die Realisirung rastlos fort und endlich kam die Formula Concordiae zu Stande. S. d. Art. Formula Concordiae.

Bemerkenswerth ist noch von Andreä, daß er es war, der im Jahre 1575 die Augsburgische Confession in der Reichsstadt Aalen einführte. Im Jahr 1586 hielt er ein Colloquium mit Theodor Beza in Mömpelgard; im Jahre 1587 beseitigte er Religionsuntuhen, welche in Regensburg ausgebrochen waren und im Jahre 1589 finden wir ihn auf einem Colloquium in Baden. So war Andreä's Leben eine Kette von wichtigen Thaten und ein Streben nach einem großen Ziele, — nach Eintracht in der Religion.

Andreä, Johann Valentin, war der Enkel von Jacob Andreä und im Jahre 1586 zu Herrberg im alten wittenbergischen Kreise geboren. Im Jahre 1614 wurde er als Diaconus zu Vaihingen angestellt, schon im Jahre 1620 als Superintendent nach Calw versetzt, im Jahre 1639 zum Hofprediger und Kir-

chenrath in Stuttgardt (bei Herzog Erhard III.) ernannt, im Jahre 1654 als Prälat nach Babenhausen, dann (in demselben Jahre) als Prälat und Generalsuperintendent nach Adalberg berufen. Er starb im Jahre 1654 in Stuttgardt. Eine vorzügliche Merkwürdigkeit hat Johann Valentin Andreä durch die Rosenkreuzer erhalten. S. d. Art. Rosenkreuzer. Die wichtigsten Schriften, die er in theologischer Hinsicht verfaßt hat, sind: *Mythologia christiana*; — *Syntagma de curiositatis pernicie*; — *Opuscula de restitutione reipublicae christianae et literariae*; — *Theophilus s. de religione christiana colenda*; — *Invitatio ad fraternitatem Christi*; — *Idea societatis christianae*; — *Menippus prior et posterior*; — *Hercules christianus* u. m. a.

Andreas, Apostel, s. dies. Art. Schon in der alten Zeit stand das Andreaskreuz in einer besonderen Verehrung; sie entstand aus der Tradition von der Todesart des Andreas, die selbst von Augenzeugen herrühren sollte. Andreas nämlich soll an ein Kreuz geschlagen worden sein, dessen Balken schräg über einander lagen, welches also diese Gestalt X gehabt habe. In der Kirchensprache heißt dieses Kreuz crux decussata. Hieronymus erklärt den Ausdruck decussare im Commentar zum Jeremias Cap. XXXI., wenn er sagt: Decussare est per medium secare, veluti si duae regulae concurrant ad speciem literae X, quae figura est crucis. In der alten Kirche fand man in dem Zeichen X nur die Abkürzung des Namens Χριστος.

Bei den Lehrern der alten Kirche und in dieser überhaupt stand der Apostel Andreas in einem ganz vorzüglichen Ansehen; bei den lateinischen Vätern ist *Decorus* ein gewöhnliches Prädicat des Apostels. So sagt z. B. Damasus, Bischof von Rom (366—384), in einem Lobgesang auf Andreas:

> Decus sacrati nominis
> Vitam nomine exprimens:
> Hoc te decorum praedicat
> Crucis beatae gloria.
> Andrea, Christi Apostole,
> Hoc ipso jam vocabulo
> Signaris isto nomine
> Decorus idem mystice.

Aus Scythien, wo Andreas das Evangelium verkündet haben soll, läßt die kirchliche Tradition den Apostel auch nach Polen und Rußland als Verkündiger des Evangeliums gegangen sein.

Der Gedächtnißtag des Apostels wird schon seit dem 4. Jahrhundert in der Kirche gefeiert und zwar als ein wichtiger Festtag, dem, nach dem Ordo Gelasianus, selbst eine Octave zukommt. Als

der Tag der Translation des Leichnams wird der 29. November gefeiert; an diesem Tage des Jahres 359 sollen die Ueberbleibsel vom Körper des Apostels Andreas von Patrá nach Constantinopel gebracht und in die von Constantin dem Großen erbaute Kirche gesetzt worden sein. (Hieronymus: in vita Evang. Lucae; Eusebius: Chronic. II.) Eine spätere Tradition läßt die irdischen Ueberreste des Apostels, die höchst wunderthätig sein sollen, von Constantinopel nach Amalphi gebracht werden. Nicht blos in Italien, auch in Frankreich und in Deutschland will man im Besitz von Theilen des Körpers des Andreas sein.

Ob der Gedächtnißtag des Apostels (30. November, nicht der 13.) der erste oder letzte Gedächtnißtag im Kirchenjahre sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, weil das Kirchenjahr zwischen dem 26. November und 4. December beginnt, weil also der Anfang des Kirchenjahres nicht fest bestimmt ist.

Bekanntlich enthält unser neutestamentlicher Canon keine Schrift vom Andreas; Eusebius führt in Histor. eccles. III. 25. eine Apostelgeschichte an, welche Andreas verfaßt haben soll; er erkannte aber schon die Unächtheit derselben an. Epiphanius (Haeres. XLVI. und LXIII.) fügt hinzu, daß sie von den Encratiten und von anderen Ketzern als eine giltige Quelle der Religion anerkannt worden wäre.

Angelicen (Angelicae) ist ein Name, unter welchen die Guastallinerinnen (s. dies. Art.) oder Engelsschwestern (vergl. auch dies. Art.) häufig angeführt werden.

Angelici, d. i. Engelsverehrer, werden von Epiphanius (Haeres. LX.), Augustin (De haeres. XLI.) u. A. als Ketzer angeführt, weil sie die Verehrung der Engel zum Hauptgegenstande ihrer gottesdienstlichen Verehrungen machten. Namentlich erwiesen sie dem Erzengel Michael einen besonderen religiösen Cultus. Die *Angelici* scheinen vorzüglich in Phrygien und Pisidien heimisch gewesen zu sein. Die Lehrer der orthodoxen Kirche (z. B. Augustin in seinem Buche: De vera religione) erklärten gegen sie: „Nur durch Liebe, nicht durch Dienst erweisen wir den Engeln Ehre; wir bauen ihnen keine Tempel, denn so wollen sie nicht von uns verehrt sein, weil sie wissen, daß wir selbst, wenn wir fromm sind, Tempel des höchsten Gottes sind." Vielleicht sind zwei Classen *Angelici* zu unterscheiden; die eine, deren Glieder im 2. Jahrhundert sich ausgebreitet hatten, wird wahrscheinlich von Augustin am a. O. berücksichtigt; von der zweiten, deren Glieder im 3. Jahrhundert aufgetreten zu sein scheinen, spricht wohl Epiphanius am a. O.; sie hießen *Angelici*, entweder, weil sie sich rühmten, ein Leben, wie die Engel zu führen, oder weil sie gelehrt hatten, daß die Welt durch die Engel geschaffen worden sei.

Angelus, d. i. Engel, ist ein Name, unter welchem Erzbischöfe

und Bischöfe (z. B. Angelus I. und II. als Erzbischöfe von Troja; Angelus I. und II. als Bischöfe zu Pozzuola u. A.) Priester und Mönche, die sich um die Kirche oder um das Klosterwesen verdient gemacht hatten, angeführt werden. Außerdem heißt *Angelus* in der catholischen Kirche auch ein Gebet, welches beginnt: *Angelus domini nuntiavit Mariae*, mit dem *Ave Maria* und mit einem *Oremus* verknüpft ist. Dieses Gebet ist durch Papst Johann XXII. im Jahre 1326 in die Kirche eingeführt worden; vorzugsweise hat es in Frankreich Aufnahme gefunden.

Annaten, s. dies. Art. Papst Johannes XXII. hatte die Annaten zunächst nur auf eine bestimmte Zeit für die Kreuzzüge gefordert und Papst Bonifacius IX. forderte von allen Beneficien, welche der apostolische Stuhl zu vergeben hatte, unbedingt die Hälfte des Einkommens eines Beneficiums für den apostolischen Stuhl. Kaum war die Abgabe zugestanden worden, so wurde sie auch auf die Beneficien übertragen, zu deren Collation die Confirmation von Rom nöthig war. Freilich erhob man gegen so gewaltsame Eingriffe in die Güter und Rechte Neubeamteter laute Klagen, aber sie verhallten; der päpstliche Stuhl berief sich für die Rechtmäßigkeit seiner Erpressungen bald auf die aus dem Alterthume herrührende Sitte, bald auf die Bedürfnisse der Kirche und auf die Kreuzzüge, also auf Umstände, unter welchen er seine eigene Habgier recht passend verbergen konnte; denn seitdem die unerschöfliche Quelle der Annaten eröffnet war, traten Ueppigkeit und Verschwendung stärker am päpstlichen Hofe hervor, als es in früherer Zeit der Fall war. So kam es endlich dahin, daß der heilige Vater keine Weihe vollzog, ohne dafür eine bedeutende Geldsumme zu erhalten. Seinen Anmaßungen in der Einforderung der Annaten widersetzten sich gleich vom Anfang an Frankreich und England. Ehe es aber dazu kam, daß die Gelderpressungen des römischen Stuhles, vermittelst der Annaten, ernstlich auf Concilien angegriffen wurden, mußte doch noch eine geraume Zeit verstreichen.

Auf der Kirchenversammlung zu Costnitz wurde in der 40. Sitzung auch das Annatenwesen (s. Th. II. S. 639.) zu den Punkten gerechnet, welche, als ärgerlich in der Kirche, beseitigt werden müßten. Was man beschloß, s. in Th. II. S. 641., 43. Sitzung. Auf der Kirchenversammlung zu Basel endlich erließ man in der 21. Sitzung (s. Th. II. S. 659.) ein durchgreifendes Gesetz für mehrere Abgaben und auch für die Annaten. Der Papst war mit diesem Beschlusse gar nicht einverstanden und drang selbst auf die Aufhebung desselben, doch die Synode gab dieser Forderung, weil sie dieselbe als widerrechtlich erkannte, nicht nach. Die Deutschen mußten sich nachmals zu der Bezahlung der Annaten wieder verstehen; Aenäas Sylvius, des Papstes Geschäftsträger, hatte sie dazu vermocht. So wie die Deutschen, so wurden auch

andere Völkerschaften zur Zahlung der Annaten wieder bewogen; namentlich war dies in Frankreich der Fall, wo König Franz I. dem Papste Leo X., mittelst eines Concordates, die Annaten wieder zuwendete. In England verweigerte König Heinrich VIII. die Abgabe der Annaten; doch wurde der zwanzigste Theil von den Einkünften des ersten Jahres in einem Bisthum dem apostolischen Stuhl überlassen, — ein Zugeständniß, welches späterhin von den protestantischen Königen gänzlich aufgehoben wurde. Die Reformation schnitt überhaupt dem Papste viele unrechtmäßige Einkünfte ab. In Deutschland drang man um so mehr auf die Abschaffung der Annaten oder auf ihre Verwendung nach der ursprünglichen Bestimmung (um den Krieg gegen die Türken fortführen zu können), als die Türken Ungarn bereits erobert hatten und Deutschland bedrohten. Auch in den Niederlanden und in Polen wurde das Zahlen der Annaten, kraft gesetzlicher Bestimmungen, verboten.

Da sich der apostolische Stuhl der Nothwendigkeit, welche die Zeitereignisse mit sich brachten, fügen mußte, dachte er darauf, wenigstens in den Provinzen, welche seine Autorität noch anerkannten, die Annaten sich zu erhalten, und von diesen bekommt er sie auch jetzt noch, doch werden sie vorzugsweise von den Bisthümern gefordert. Noch jetzt wird keinem Erzbischof oder Bischof vom apostolischen Stuhle die Bestätigung und Consecration ertheilt, wenn er nicht zuvor die Annaten nach Rom gesendet hat. Im Oesterreichischen sind (durch Joseph II.) alle geringeren geistlichen Stellen von der Zahlung der Annaten gänzlich befreit worden. Die große Revolution des vorigen Jahrhunderts in Frankreich hat hier die Zahlung der Annaten auch aufgehoben und kraft des Concordates vom Jahre 1801 hat der apostolische Stuhl die Erneuerung dieses Tributes auch nicht zu erwarten. In Neapel werden zwar keine Annaten (kraft eines Concordates vom Jahre 1818) bezahlt., doch erhält der Stuhl Petri eine Entschädigung für diesen Verlust, dagegen hat sie die Krone von Baiern (kraft eines Concordates) sowohl von den Bisthümern, als von den Prälaturen dem Papste, wenn auch mit einiger Ermäßigung, zugesichert.

Annotinum pascha, Annonativum, d. i. die jährliche Ostern. Man bezeichnete mit diesen Ausdrücken die kirchliche Sitte, welche von den in einem Jahre Getauften beobachtet wurde, daß sie sich bei der Wiederkehr des Jahrestages ihrer Taufe zur religiösen Feier ihrer geistlichen Wiedergeburt vereinigten. Man wählte dazu den Sonntag Quasimodogeniti. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Sitte aus der Feier des Andenkens an die Märtyrer entstanden war; doch fand sie vorzugsweise nur in der alten Kirche statt und schon im 11. Jahrhundert war sie fast gar nicht mehr beobachtet worden. Eifrige Catholische erneuerten sie zwar wieder doch

auch die Erneuerung war nur vorübergehend. Selbst als der Cardinal Borromäus, auf päpstlichen Befehl, sie, mittelst eines Synodalbeschlusses, allgemein einzuführen befahl, fand die Einführung nur theilweise Beifall und die Feier des Annonativum hörte doch wieder auf.

Annunciaten (Annunciaden=)=**Orden**, s. dies. Art. Der Annunciaten=Nonnenorden oder der weibliche Orden von der Verkündigung Maria theilte sich in zwei Theile, in den französischen und in den genuesischen Orden.

Der französische Annunciaten=Nonnenorden wurde durch Johanna von Frankreich im Jahre 1500 gestiftet und zwar zu Bourges, wo Johanna von Valois in der Einsamkeit lebte, nachdem sich ihr Gemahl, Ludwig XII. (im Jahre 1498), hatte von ihr scheiden lassen. Ihr Beichtvater, Gilbert Nicolai, veranlaßte sie zu der Stiftung. Jungfrauen wurden in diese aufgenommen. Kurz nachher, als Johanna ihre Stiftung begonnen hatte, erhielt diese auch (1501; 1506; 1517) die päpstliche Sanction und die Mitglieder derselben den Namen: Orden von der Verkündigung Mariä oder von den zehn Tugenden (Keuschheit, Klugheit, Demuth, Glauben, Andacht, Gehorsam, Armuth, Geduld, Gottesfurcht und Mitleiden) der Maria. Johanna, welche ihre Untergebenen zur Beobachtung der zehn Tugenden U. L. Fr. verpflichtet hatte, starb im Jahre 1504. Die oberste Leitung des Ordens erhielt Gilbert Nicolai vom Papste Alexander VI. und durch ihn wurde der Orden dem Franciscanerorden beigesellt.

Jedem Kloster vom Annunciaten=Nonnenorden stand eine Superiorin vor, welche den Titel: „Mutter Magd" führte; alle Angelegenheiten des Ordens aber wurden von einem geistlichen Collegium, welches aus zehn angesehenen Geistlichen bestand, besorgt. Die Schwestern trugen ursprünglich einen grauen Rock, ein scharlachrothes, auf der Brust kreuzförmiges Scapulier, einen blauen Schlepprock, einen schwarzen Schleier und einen weißen Mantel. Nachmals legten sie den Schlepprock ab und trugen statt desselben ein himmelblaues Halsband, an welches sie eine silberne Medaille, die auf die Brust zu liegen kam, befestigten. Außerdem trugen sie auch einen Gürtel mit zehn Knoten (mit Beziehung auf die zehn Tugenden U. L. Fr.) und drei Quasten, welche auf die Geisselung Christi hindeuten sollten. Die Novizinnen trugen statt des scharlachenen Scapuliers ein weißes. Die klösterlichen Satzungen waren zuerst sehr streng; sie befahlen häufige Kasteiungen und Geisselungen; späterhin traten Milderungen ein. Durch die Revolution in Frankreich (im vorigen Jahrhundert) wurde der französische Orden, der sich auch in die Niederlande verbreitet hatte, aufgehoben.

Der genuesische Annunciaten=Orden, dessen Glieder

auch die himmlischen oder himmelblauen Schwestern genannt wurden, wurde durch die Witwe eines genuesischen Edelmannes, welcher Angelus Strata hieß, gestiftet (1604). Die Stifterin hieß Maria Victoria Fornari. Im Jahre 1604 vereinigte sie sich mit neun gleichgesinnten Jungfrauen zum Orden von der Verkündigung Mariä. Noch in demselben Jahre erfolgte die päpstliche Sanction des neuen Ordens; die Regel, welche den Schwestern vorgeschrieben wurde, war die angebliche Regel Augustins. Das Hauptkloster war zu Genua.

Die Schwestern dieses Ordens legten die gewöhnlichen Klostergelübde ab, außerdem aber auch das Gelübde der beständigen Einschließung und Unsichtbarmachung vor weltlichen Augen. Zu diesem Zwecke wurde selbst das Gitter im Sprechzimmer mit Vorhängen versehen. Die Ordensglieder konnten nur drei Mal jährlich ihre Eltern oder anderen Verwandten hinter dem Gitter sprechen. Als ein Zeichen einer vorzüglichen Frömmigkeit wurde es angesehen, wenn eine Schwester auch das Gelübde ablegte, Niemanden zu sprechen. Außerdem beobachteten die genuesischen Schwestern vom Annunciaten-Orden die gewöhnlichen klösterlichen Uebungen; zur Regel gehörte es, täglich der Jungfrau Maria Psalmen zu singen, weibliche Arbeiten für ihre Klöster zu verfertigen und Garn zu spinnen, aus welchem für arme Kirchen die bei der Messe nöthigen Tücher zur Reinigung des Kelchs gefertigt wurden.

Der ursprünglichen Bestimmung gemäß, sollte jedes Kloster des genuesischen Annunciaten-Ordens vierzig Glieder zählen; Bischöfe beaufsichtigten die Klöster. Die meisten Klöster des Ordens befanden sich in Lothringen und Bourgogne, einige im Gebiete von Piemont, einige auch im südlichen Deutschland, eins in Paris und drei in Genua. Alle, bis auf ein Kloster in Genua, sind aufgehoben worden, schon seit der großen Revolution in Frankreich im vorigen Jahrhundert. Die noch vorhandenen Schwestern kleiden sich, wie sonst ihre Ordensschwestern; sie legen einen Rock und ein Brusttuch von weißer Farbe an; ihr Gürtel, ihr Scapulier, ihr Chormantel und ihre Pantoffeln sind von himmelblauer Farbe; daher haben sie auch den Namen die Himmlischen oder Himmelblauen.

Annunciationis festum, s. d. Art. Maria; Verkündigung Mariä.

Anschar, s. dies. Art. Anschar (Anszar), der Apostel des Nordens, war im Jahre 800 oder 801 in Frankreich (wahrscheinlich in der Picardie) geboren. Kaum fünf Jahre alt, kam er schon in das Benedictinerkloster von Alt-Corvey; hier erhielt er seine Erziehung. Um das Jahr 813 trat er in den Benedictinerorden ein. Er stand vorzüglich unter der Leitung des Paschasius Radbertus und widmete sich, mit vielem Fleiße, den Wissenschaf-

ten. Schon im Jahre 821 wurde er Rector der Klosterschule zu Alt-Corvey, — so sehr erkannte man seine Kenntnisse und Tüchtigkeit an. Als Ludwig der Fromme das Kloster Neu-Corvey bei Höxter gegründet hatte, wurde er von diesem Kaiser als Rector hier eingesetzt. Er gründete auch die Bibliothek des Klosters. Hierauf bewerkstelligte Anschar in den Jahren 824 — 830 die Bekehrung der Dänen und Schweden. Als seine Gehilfen bei dem Bekehrungsgeschäfte werden die Mönche Autbert (Audibert) und Witmar genannt. Leider waren die Bekehrungen nicht von Dauer; ja ihre Wirkungen verloren sich schon nach einem kurzen Zeitraume und neue Glaubensboten mußten in den genannten Ländern wieder als Apostel auftreten.

Im Jahre 831 reiste Anschar zu Ludwig dem Frommen wieder zurück und im Jahre 833 ernannte dieser ihn zum ersten Bischof des in Hamburg errichteten Erzbisthums. Darauf reiste Anschar nach Rom, um das Pallium — das Bestätigungszeichen des apostolischen Stuhles für einen Bischof oder Erzbischof — sich zu holen. Papst Gregor IV. übergab es ihm, nachdem er die Mitwirkung für die Erhebung des päpstlichen Ansehens in seinem Sprengel eidlich angelobt hatte. Auch als Erzbischof von Hamburg war Anschar für die Verbreitung und Befestigung der christlichen Gemeinden sehr thätig. Er legte, wo es ihm passend schien, Seminarien zur Ausbildung von Missionären an, baute Bethäuser, ein Benedictinerkloster und bereiste oft seinen, ziemlich ausgedehnten, Sprengel. Die Hindernisse, welche ihm zur Beförderung der guten Sache so oft in den Weg gelegt wurden, machten ihn nicht muthlos. Als die Dänen im Jahre 845, in Verbindung mit den Normännern, Hamburg erobert hatten und plünderten, entging Anschar nur mit Mühe der ihm drohenden Lebensgefahr. Kaiser Ludwig der Deutsche versetzte ihn als Erzbischof nach Bremen; so war also Anschar Erzbischof von Hamburg und Bremen. Papst Nicolaus I. bestätigte die Vereinigung der Erzbisthümer (849). Anschar unternahm ungefähr um diese Zeit eine zweite Missionsreise nach Dänemark; den König Harald, den er schon zum Christenthume ein Mal bekehrt hatte, convertirte er jetzt zum zweiten Male; auch gelang es ihm, Haralds Bruder, Erich I., zur Annahme des Christenthums zu bewegen. In Haddeby (Hedebye-Schleswig) legte er um das Jahr 851 eine Kirche an, — die erste christliche in Dänemark. Darauf unternahm Anschar auch eine zweite Reise nach Schweden (853); der König des Landes, Oluf, ließ durch das Loos bestimmen, ob Anschar das Christenthum den Unterthanen lehren und sie taufen dürfte. Das Loos entschied für Anschar und es gelang ihm jetzt, das Christenthum in Schweden fest zu begründen. Durch Dänemark reiste Anschar zurück; hier fand das Christenthum, nach Erichs Tode, eine

Zeitlang Hindernisse in seiner Ausbreitung; doch Erich II. erklärte sich für das Evangelium. In seinem Bisthum traf Anschar noch viele gute Einrichtungen, errichtete noch Klöster und Hospitäler und starb endlich im Jahre 865.

Anschar ist von der catholischen Kirche unter die Heiligen versetzt worden; sie hat ihm den 3. Februar (sein angeblicher Todestag) als Gedächtnißtag geweiht. Selbst bis in die Zeit der Reformation galt Anschar als einer der vorzüglichsten Schutzheiligen des Nordens. Von seinen Schriften ist Nichts weiter als ein Brief und ein Buch: *De vita et miraculis s. Willehadi* vorhanden. Sein Tagebuch oder Diarium, welches der Abt Tymo von Corvey im Jahre 1261 nach Rom sendete, ist hier nicht wieder aufgefunden worden.

Anselm, s. dies. Art. Anselm war um das Jahr 1034 zu Aosta in Piemont geboren.

Die strenge Theorie, in der Lehre von der Genugthuung, welche Anselm in seinem Buche: *Cur Deus homo* aufstellte, war des Inhaltes, daß Gott, der Unendliche, durch die Sünden der Menschen unendlich beleidigt worden sei; ohne eine Genugthuung zu erhalten, konnte Gott die Sündenstrafen nicht erlassen. Weil Gott aber unendlich beleidigt worden war, war es auch nöthig, daß eine Genugthuung von unendlichem Werthe ihm geleistet werden mußte. Eine solche Genugthuung konnte aber keine Creatur geben, sondern nur ein göttliches Wesen; dieses göttliche Wesen mußte auch Mensch sein, um Strafen übernehmen zu können; denn die Ehre, die Gott durch die Sünde der Menschen geraubt worden war, konnte Gott nur durch Erduldung von Strafen wieder gegeben werden. Christus, der Gottmensch, leistete die nöthige Genugthuung; denn als Gott leistete er dem erzürnten Vater, was größer gewesen sei, als Alles, was nicht Gott sei.

Diese Theorie Anselm's fand bei den Scholastikern großen Beifall; Thomas von Aquinum erweiterte sie dahin, daß er aus ihr eine satisfactio superabundans herleitete und den Begriff von der acceptilatio herrschend machte.

In der lutherischen Kirche fand die Theorie Anselm's auch großen Beifall, ja die Theologen vertheidigten sie um so eifriger, je mehr sie erkannten, daß eine Menge Satzungen der catholischen Kirche sich aus ihr widerlegen ließen, z. B. die Satzung von den guten Werken, von der Messe, vom Ablasse, von den Wallfahrten, von der Heiligenverehrung u. dergl. m. Inwiefern aber die älteren Theologen Anselm's Theorie von der Genugthuung festhielten, erhellt z. B. aus Form. Concord. art. III., wo es heißt: Etiamsi Christus de spiritu sancto quidem sine peccato conceptus et natus esset, et in sola humanitate sua omnem justitiam implevisset, nec tamen verus et aeternus

Deus fuisset, talis tamen ipsius naturae obedientia et passio nobis ad justitiam imputari non posset. Et vicissim, si filius Dei non homo factus esset, non posset sola divina natura esse nostra justitia. Qua re credimus, docemus et confitemur, quod tota totius personae Christi obedientia, quam ille patri usque ad ignominiosissimam crucis mortem nostra causa praestitit, nobis ad justitiam imputetur. Humana enim natura sola, sine divinitate, aeterno omnipotenti Deo neque obedientia neque passione pro totius mundi peccatis satisfacere valuisset. Divinitas vero sola sine humanitate inter Deum et nos, mediatoris partes implere non potuisset. Und im Art. 1. Th. II. v. d. Schmalkaldischen Artikeln heißt es mit Beziehung auf jene Genugthuungstheorie: Et in hoc articulo sita sunt et consistunt omnia, quae contra papam, diabolum et universum mundum in vita nostra docemus, testamur et agimus.

Anterus, Inhaber des apostolischen Stuhles in Rom im Jahre 235. Er erhielt denselben nach dem Tode des Pontian; als sein Nachfolger wird Fabian genannt. Eusebius setzt im Chronic. und in seinem Werke: Histor. eccles. VI. 29. den Tod des Anterus in den Anfang der Regierungszeit von Gordian dem Jüngeren. Anterus hat keine Wichtigkeit für die päpstliche Geschichte.

Anthropolatrie heißt in der Kirchensprache die Anbetung eines Menschen als Gott. Die Heiden werfen den Christen vor, daß die Verehrung Christi nichts weiter sei, als die Verehrung eines Menschen. Hierüber spricht sich Tertullian in s. Apolog. aus. Unter den Christen selbst wurde von Ketzern, welche die Gottheit Christi leugneten, den Orthodoxen der Vorwurf gemacht, Anthropolatrie zu treiben; namentlich sprechen die Gnostiker und Apollinaristen in der alten Kirche diesen Vorwurf aus. Aber auch diejenigen Christen, welche leugneten, daß Maria Gottesgebärerin (θεοτοκος) sei, wurden als Ketzer angeklagt, also weil sie keine Anthropolatrie übten. Namentlich wurden die Nestorianer als Gegner der Anthropolatrie verurtheilt und hart verfolgt.

Anthropomanthie heißt die gräßliche Art der Weissagung, welche in der römischen Geschichte und in der Geschichte roher Völker überhaupt nicht fremd ist, die aus den Eingeweiden getödteter Kinder oder erwachsener Menschen die Zukunft verkündigen wollte. Namentlich werden die Kaiser Heliogabal und Julianus Apostata der Anthropomanthie angeklagt. Auch die Opfer, welche dem Moloch gebracht wurden, gehören hierher, s. d. Art. Moloch; aus dem Schreien der Kinder, welche dem Moloch geopfert wurden, sollte die Zukunft geweissagt werden.

Anthropomorphismus, s. dies. Art. Mit dem Art. An=

thropomorphismus ist der Art. Anthropopathismus (Seite 104) zu verbinden.

Antidicomarianiten, s. dies. Art. Ἀντιδικομαριανῖται, Gegner der Maria. Epiphanius: Haeres. LXXVIII.; Hieronymus contra Helvidium; Augustin: Haeres. LVI. sprechen über sie. Mit den Antidicomarianiten hegten die Helvidianer ganz gleiche religiöse Ansichten, doch sind beide Parteien nicht als eine Partei zu betrachten, weil die Antidicomarianiten, nach Epiphanius, in Arabien, die Helvidianer aber in Rom lebten. Den Antidicomarianiten stehen, in religiöser Beziehung, die orthodoxe Kirche und die Partei der Kollyridianerinnen entgegen.

Antilegomena, Ἀντιλεγομενα, nennt Eusebius in seiner Histor. eccl. III. c. 25. die nicht als unbezweifelt ächt anerkannten Schriften des N. T. Ihnen stehen entgegen die ὁμολογουμενα und die νοϑα. Als antilegomenische Schriften führt Eusebius an: den Brief Jacobi und Judä, den zweiten Brief Petri, den zweiten und dritten Brief des Johannes, die *Acta* Pauli, den Hirten des Hermes, eine Offenbarung Petri und einen Brief des Barnabas. S. den Art. Canon. N. T.

Antipascha, Ἀντιπασχα, Gegenostern, Nachostern, ist ein Name, mit welchem die Osteroctave belegt zu werden pflegt; s. d. Art. Osteroctave.

Antiphonie, s. dies. Art. Sokrates erwähnt es schon in seiner Kirchengeschichte (Lib. VI. c. 18.) als eine kirchliche Tradition, daß Ignatius die Antiphonien in die Kirche gebracht habe, als er einst zwei Chöre von Engeln Wechselgesänge habe singen hören. Höchst wahrscheinlich sind die Antiphonien zuerst in der syrischen Kirche gebräuchlich gewesen, Ambrosius, Bischof von Mailand, führte sie zuerst im Abendlande ein und brachte ihren Gebrauch in der abendländischen Kirche überhaupt in Gang.

Die Antiphonien sind verschiedenen Inhaltes; sie richten sich nach den verschiedenen Sonntagen und Festen und dem Geistlichen ist es überlassen, eine passende Auswahl aus dem Antiphonarium oder dem Buche, in welchem die Antiphonien enthalten sind, zu treffen. Sie machen in der griechischen und römischen Kirche einen wichtigen Theil des Gottesdienstes aus; auch in der protestantischen Kirche sind sie beibehalten worden, — man erkennt sie hier in den Intonationen, auf welche die Gemeinde dem Geistlichen antwortet. S. auch d. Art. Psalmodie; Responsorium; Tractus; Brevier. Durch die neue preußische Kirchenagende sind die Antiphonien von Neuem in der protestantischen Kirche besonders hervorgehoben worden.

Apelliten, s. dies. Art. Die Apelliten werden auch mit

den Namen Apellianen (*Apelliani*), Apellionariten (*Apellionaritae*), Apellejaner (*Apellejani*), Apelletianer (*Apelletiani*) belegt. Ueber sie sprechen unter den Vätern besonders Epiphanius (Haeres. XLIV.), Nicephorus (Hist. eccl. IV. 29.), Augustin (De haeres. XXIII.), Tertullian (De praescript.), Eusebius (Hist. eccles. III. 13.).

Apelles, der Stifter der Partei der Apelliten, lebte als Lehrer in Rom; er war aus Syrien gebürtig. Von Rom ging er nach Alexandrien und von hier brachte er seine von der Kirche gebrandmarkten Lehren nach Rom. Von Tertullian, dem heftigsten Gegner der apellitischen Ketzerei, wurde Apelles eines unmoralischen Lebens angeklagt; gegen diese Anklage spricht jedoch Rhodon, gleichfalls ein Gegner des Apelles, wie aus der Kirchengeschichte des Eusebius am a. O. erhellt.

Das System des Marcion war auch, nur mit theilweisen Modificationen, das System des Apelles; dieser verband es auch in manchen Lehren mit dem System des Valentinus, wenn er z. B. den Soter für den Aeon ansah, welcher dem Demiurgen die Ideen eingab und als Organ zur Offenbarung befähigte. Die menschlichen Seelen waren nach der Behauptung des Apelles himmlischer Abkunft und sollten als gesunkene Wesen betrachtet werden. Ein angelus igneus sollte sie aus ihrem Wohnorte im Himmel auf die Erde gezogen und in materielle Körper geschlossen haben. Aus dem materiellen Körper sollten alle bösen Begierden hervorgehen; darum sollte er auch nicht auferstehen. Der Sage nach sollte Apelles auch ein Evangelium abgefaßt haben.

Apocryphen des A. T., s. dies. Art. Die catholische Kirche rechnet das Buch Baruch zu den canonischen Schriften; s. d. Art. Kirchenversammlungen zu Trident, Sitzung 4.

Apokatastasis, ἀποκαταστασις; — die Wiederbringung; — ἀποκαταστασις των παντων — die Wiederbringung aller Dinge, s. d. Art. Petersen.

Apollinaristen, s. dies. Art. Apollinaris (Apollinarius), der Stifter der Partei der Apollinaristen, war aus Laodicea gebürtig und ein Schüler des Epiphanius Sophista. Er trat zuerst als Lehrer der Rhetorik, dann als Lector auf und wurde endlich Bischof zu Laodicea. Schon als er noch Lector war, wurde er einmal aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, weil er ein von einem Heiden auf Bacchus gesungenes Loblied angehört hatte; der Bischof Theodat von Laodicea hatte hierin eine Ketzerei erkannt. Der Nachfolger des Theodat, Georg, sprach von Neuem die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft über Apollinaris aus, weil er mit dem bekannten Athanasius in eine kirchliche Verbindung getreten war. So sehr er auch schon damals in den Geruch der Ketzerei gerathen war, so galt er doch immer noch

als ein achtungswerther Mann, von dem es bekannt war, daß er sich durch ein moralisches Leben auszeichnete. Als förmlicher Ketzer wurde er ungefähr seit dem Jahre 370 oder 371 verschrieen. Ueber die Ketzereien, die er und seine Partei lehrten, s. d. Art. Apollinaristen.

Zu den Synusiasten gehörten im 5. Jahrhundert die Eutychianer. Der Name Synusiasten kommt her von συνουσια, d. i. die Vermischung zweier Substanzen.

Apollinaris starb im Jahre 382. Zu den Schriften, die er verfaßt hat, gehören namentlich: *Evangelii ac Apostolorum scripta ad exemplum Platonis in dialogorum formam redacta; — Lib. XXX. adv. Porphyrium; — Contra Eunomii apologiam liber; — Commentarii breves in Esaiam; — Hymni et cantica sacra; — De incarnatione; — De fide.*

Unter den alten Vätern sprechen über Apollinaris und dessen Partei namentlich Sokrates (Hist. eccl. II. 46.), Epiphanius (Haeres. VII., LXXVII.), Athanasius (Epist. ad Antioch.; Lib. II. contra Apollinarium), Basilius (Epist. LXXXII.), Gregorius von Nazianz (Orat. 46.; 51.; 52.), Hieronymus (im Chronic.), Augustin (De haeres. Cap. 55.), Theodoret (Haeret. fab. Lib. IV.).

Apostaten, s. dies. Art. In Ammons Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im 16., 17. und 18. Jahrhunderte von der evangelischen zur catholischen Kirche übergetreten sind (Erlangen 1833), werden folgende Personen genannt:

Georg Wicelius; Friedrich Staphylus; Stephan Agricola; Jacob Dalechamp; Franz Balduin; Laurentius Surius; Reinhardt von Echt; Christian Frank; Justus Lipsius; Jodecus Coccius; Franz Spira; Jacob Latomus; Caspar Scioppius; Daniel Eremita; Berthold Nihusius; Helfrich Ulrich Hunnius; Fabian Quadrantismus; Johann Eberhard Neidthardt; Vitus Ebermann; Johann Cajus; Herzog von Northumberland; Thomas Witleus; Johann Cheke; Richard Stanichurst; Edmund Compianus; Johann Nicolls; Wilhem Chillingworth; König Carl II.; Jacob II.; Wilhelm Rowland; Andreas Michael von Ramsey; Carl de Moulin; Peter Pithou; Johann Casaubonus; Philipp Canaye; Carl Franz Abra von Raconis; Matthäus Launojus; Peter Cayet; Heinrich IV.; Heinrich de Sponde; Victor Brodeau; Heinrich II. von Condé; Franciscus de Bonne; Jeremias Ferrier; Hieronymus Vignier; Nicolaus Perrot; Samuel Sorbiere; Isaak la Peyrere; Paul Pellisen; Peter Bayle; Elisabetha Sophie Cheron; Andreas Dracier; Wilhelm Homberg; Ulrich Olbrecht; Ludwig de Courcillon; Isaak Papin; Turenne; Johann III., König; Christine, Königin

von Schweden; J. Arnold Corvinus; Gottfried Wandelmann; Petrus Cutsemius; Peter Bertius; Jacob Tollius; Hadrian und Peter Walenburg; Lucas Holstein; Petrus Lambeck; Martin Nessel; Philipp Caroli; Christoph Besold; Johann Kirchner; Johann Schefler; Michael Wansleb; Friedrich August II., Churfürst von Sachsen und König von Polen; dessen Nachfolger Friedrich August III.; Herzöge von Sachsen-Zeitz, Saalfeld, Lauenburg, Hildburghausen; Ernst, Landgraf von Hessen-Reinfels; Friedrich, Erbprinz von Hessen-Cassel; Prinzen von Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg; Johann Friedrich, Herzog von Hannover; Elisabetha, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel; Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig; dessen Tochter Henriette Christine; Pfalzgraf Wilhem von Neuburg; dessen Bruder Christian August; Prinzen und Prinzessinnen von Zweibrücken und Birkenfeld; Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Simmern; Markgrafen von Baden; (J. Pistorius); Herzoge von Würtemberg; Brandenburg. Andere Reichs unmittelbare Fürsten, Grafen und Herrn; Albrecht von Wallenstein; Gottfried Heinrich, Graf von Pappenheim; Christoph, Graf von Ranzau; Ferdinand, Graf von Truchses; Christian, Freiherr von Boineburg; von Hohlenfeld; Sailer; Georg, Freiherr von Spangenberg; Freiherr von Pöllnitz; Gideon, Freiherr von Lauden; Gustav Bernhard, Freiherr von Moltke; Friedrich Wilhelm von Taube; Friedrich August, Freiherr von Schleinitz; Freiherr von Binder; Freiherr von Röder; Nicolas von Zigwiz, Carl Friedrich von Eichler; Graf Nicolas von Bielke; Elisabetha von Anien. Uebergetretene evangelische Geistliche u. A.; Bartholomäus Nigrinus; Gaudentius; Moritz Gudenus; Andreas Acoste; Andreas Frommius; Matthäus Prätorius; Johann Philipp Pfeiffer; Christian Helwig; Tohann Ernst Grabe; Samuel Haller; Minutoli; Rudolph Martin Meelführer; Christian (Y) Isserstädt; Johann Caspar Theophilus Stier; Georg Veit Butzer; Johann Justus Herwig; J. Siegmund Nester; Ludolph Küster; Johann Georg Eckhardt; Johann Heinrich Gottlob Justi; Johann Daniel Janozki; Johann Joachim Winkelmann. — Oben erwähntes Buch spricht sich ausführlich über die hier genannten Männer aus.

Der Uebertritt catholischer Geistlicher in den Laienstand wird in der Kirchensprache *apostasia ordinis* genannt; der Austritt eines Mönchs oder einer Nonne aus dem Orden, ohne Genehmigung der obersten Behörde, — des Bischofs oder Papstes — heißt *apostasia monachatus*.

Apostelfasten, s. d. Art. Festtage.

Apostelfeste (Aposteltage). Es ergibt sich aus den Berichten der alten kirchlichen Schriftsteller, daß man die Gedächtnißtage der Märtyrer an die Gedächtnißfeier des Todes Jesu anschloß. Auch bei den Aposteln war dies der Fall; sie erhielten ursprünglich nur darum eine Festfeier, weil auch sie als Märtyrer entweder wirklich, oder der kirchlichen Tradition gemäß, gestorben waren. Für jeden Apostel ordnete man einen Gedächtnißtag an. S. die einzelnen Namen der Apostel. Im Jahre 610 stiftete Bonifacius IV. ein Fest für alle Apostel — **Festum omnium apostolorum**, welches auch **Festum initii praedicationis domini** genannt wird. Dieses Fest scheint indeß keine allgemeine Verbreitung erlangt zu haben und nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Der Grund davon scheint eben darin gelegen zu haben, daß man die einzelnen Festtage der Apostel für wichtiger hielt, als den allgemeinen Festtag der Apostel. Noch im Jahre 1229 erließ man die Verordnung zur Einrichtung eines **Festum duodecim apostolorum**, doch auch sie muß nicht zur Ausführung gekommen sein, weil man über das Fest nichts wieder verordnet hat. Papst Bonifacius VIII., der die Feste der Apostel, Evangelisten und der vier großen Lehrer der Kirche (Gregorius, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus) erwähnt, spricht zwar nicht von dem Feste aller Apostel, will aber, daß der dem Apostel Andreas geweihte Tag, der 30. November, auch zur Verherrlichung aller Apostel (**in honorem omnium apostolorum**) gefeiert werde. Späterhin finden wir keine weitere Erwähnung dieses Festes.

Apostelorden, s. dies. Art. Sagarelli war aus Alzana in Parma gebürtig. Im Jahre 1286 verbot Papst Honorius IV. den Orden. Die Weissagungen, welche die Glieder des Ordens und besonders Dolcino vortrugen und verbreiteten, waren wohl ohne Zweifel aus den Schriften Joachims (s. d. Art. Joachim) geschöpft. Dolcino erließ drei Schreiben an die Christenheit, prophetischen Inhaltes; von zwei Schreiben besitzen wir noch Fragmente im **Additament. ad hist. F. Dulcini** bei Muratori Th. IX. Das dritte Schreiben ist verloren gegangen. Dolcino verhieß in seinem ersten Schreiben (1303), daß jetzt die Zeit, in welcher er und die Seinigen frei hervortreten und ihre Gegner alle vernichtet werden würden, eintrete und behauptete, daß vier Zustände (**status**) in der Welt statt gefunden hätten; im ersten wären die Väter des A. T. gewesen, im zweiten hätten Christus und die Apostel geherrscht; über den dritten Zustand erklärte er sich auf folgende Weise: **Tertius status coepit a s. Silvestro tempore Constantini imper., in quo gentiles coeperunt magis ac magis converti ad fidem Christi generaliter. Et dum sic convertebantur, et non refrigerabantur in amore Dei et proximi, melius fuit s. Silvestro papae et aliis successoribus suis possessiones terrenas**

et divitias suscipere, quam paupertas apostolica; et melius fuit regere populum, quam non regere, ad tenendum ipsum sic et conservandum. Sed quando incoeperunt populi refrigerari a caritate Dei et proximi, et declinare a modo vivendi s. Silvestri, tunc melior fuit modus vivendi b. Benedicti. — Et quia modo est tempus, in quo omnes tam praelati quam clerici et religiosi a caritate Dei et proximi et refrigerati sunt, et declinaverunt, — est reformare modum vivendi proprium apostolicum, — et ipsum modum vivendi apostolicum incoepit Fr. Gerardus, — et durabit et perseverabit usque ad finem seculi.

Für das Jahr 1303 stellte Dolcino auch die Weissagung: Fridericus, rex Siciliae debet relevari in imperatorem et facere reges novos, et Bonifacium papam pugnando habere, et facere occidi cum aliis occidendis. — Tunc omnes Christiani erunt positi in pace, et tunc erit unus papa sanctus a Deo missus mirabiliter et electus, — et sub illo papa erunt illi, qui sunt de statu apostolico et etiam alii de clericis et religiosis, qui unientur eis, — et tunc accipient spiritus sancti gratiam, sicut acceperunt apostoli in ecclesia primitiva.

Aposteltage, heißen gewöhnlicher Apostelfeste; s. dies. Art.

Aposteltheilung, Fest derselben, *Festum divisionis apostolorum* (15. Juli). In so fern das *Festum omnium apostolorum* auch *Festum initii praedicationis Domini* heißt, kann man es mit dem *Festum divisionis apostolorum* identificiren; der Ausdruck *Divisio* bedeutet hier die Vertheilung der apostolischen Provinzen, welche die Apostel sich zur Ausbreitung ihrer Lehre gewählt hatten.

Ein im Jahre 1229 zu Toulouse gehaltenes Concil nennt (Can. XXVI.) das Fest der Aposteltheilung *Festum duodecim apostolorum*. Im römischen Breviarium ist es nicht erwähnt.

Ueber die Benennung des Festes: Aposteltheilung, welche aus der Tradition hervorging, erklärt Rufinus (Hist. eccl. I. c. 9.): In ea divisione orbis terrae, quae ad praedicandum verbum Dei sorte per apostolos celebrata est, cum aliae aliis provinciae obvenissent, Thomae Parthia et Matthaeo Athiopia eique adhaerens citerior India Bartholomaeo dicitur sorte decreta. Weil aber die Kirche dem Feste eben nicht gewogen war, darum erklärte sich Baronius über diese Tradition dahin, daß er sagt: De divisione et profectione apostolorum ad praedicandum evangelium gentibus, res sane est perdifficilis investigata, ac potius, mea sententia breviter tractanda, quam fabulis involvenda atque commentis exaggeranda. Manche Catholiken verstanden das Fest der Aposteltheilung sonderbarer Weise

von einer Theilung der Gebeine der Apostel **Petrus** und P‹
welche zu **Rom** gefunden worden waren:

Apostoliker, s. dies. Art. **Augustin** spricht über die
stoliker im Buche: De haeres. XL. **Epiphanius** bel
von ihnen (Haeres. LXI.), daß sie für ihre Lehren apocry
Schriften vom Apostel **Andreas** und **Thomas** benutzt häti
Späterhin führten auch wohl die Glieder des Apostelordens d‹
men **Apostoliker**.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wi
den vielen Ketzerparteien, welche um diese Zeit auftraten, au
besondere Partei, welche den Namen **Apostoliker** führt u
gen welche **Evervin**, Propst in der Abtei der Prämonstrater
Steinfelden, die Hilfe des **heil. Bernhard** in Anspruch
Sie trat in der Gegend von **Cöln**, **Bonn** und in der Um
auf und lehrte, nach *Evervini Praeposit. Steinfeldensi*
stola ad Bernhardum, Folgendes:

Dicunt apud se tantum ecclesiam esse, eo quod ip
vestigiis Christi inhaereant, et apostolicae vitae veri se
res permaneant, ea quae mundi sunt non quaerentes,
domum, nec agros, nec aliquid peculium possidentes,
Christus non possedit, nec discipulis suis possidenda co
sit (— daher entstand für die Glieder der Partei auch der
Apostoliker. Selbst den Mönchen, die als die vollkomm
Brüder gelten, machten sie den Vorwurf, nicht nach der Wei
Apostel zu leben; denn wenn auch der Einzelne nichts für si
besitze, so seien doch Gemeingüter unter ihrer Gesammtheit.). —
pauperes Christi, instabiles, de civitate in civitatem fugi
sicut oves in medio luporum, cum apostolis et marty
persecutionem patimur. — In cibis suis vetant omne g
lactis, et quod inde conficitur, et quicquid ex coitu proc
tur. — In sacramentis suis velo se tegunt, tamen n
aperte confessi sunt, quod in mensa sua quotidie cum n
ducant, ad formam Christi et sanguinem per dominicam
tionem consecrant, ut inde se, membra et corpus Christi,
triant. — Confessi sunt etiam manifeste, se praeter aq
in ignem et spiritum baptizare, et baptizatos esse. Et ta
baptismum per impositionem manium debere fieri conati
ostendere testimonio Lucae, qui in Act. Apost. descril
baptismum Pauli, quem ab Anania suscepit ad praecep
Christi, nullam mentionem fecit de aqua, sed tantum de
nus impositione: et quicquid invenitur tam in Act. Ap
quam in epistolis Pauli de manus impositione, ad hunc bap
mum volunt pertinere: et quemlibet sic inter eos baptizat
dicunt *electum*, et habere potestatem alios, qui digni fuer
baptizandi, et in mensa sua corpus Christi et sanguir

consecrandi. Prius enim per manus impositionem de numero eorum, quos *auditores* vocant, recipiunt eum inter *credentes* et sic licebit eum interesse orationibus eorum, usque dum satis probatum eum faciant *electum*. Nuptias damnant (Evervin sagt, daß er keinen Grund habe erfahren können, weshalb sie die Ehe verworfen hätten; er muthmaße, daß die Apostoliker entweder nicht gewagt hätten, einen Grund anzugeben, oder daß sie gar keinen gewußt hätten.).

Auch in Perigueux waren um die Zeit der Mitte des 12. Jahrhunderts Apostoliker aufgetreten, über welche *Heriberti Monachi epist.* folgende Auskunft gibt:

— Se dicunt apostolicam vitam ducere; carnes non comedunt, vinum non bibunt, nisi permodicum tertia die; centies in die genua flectunt, pecunias non recipiunt; illorum secta valde perversa est et occulta. Gloria patri non dicunt, sed: Pro gloria patri, quoniam regnum tuum, et tu dominaris universis creaturis in secula seculorum, Amen. Elumosynam nihil esse, quia unde fieri possit, nihil debere possideri. Missam pro nihilo ducunt, neque communionem percipi debere dicunt, sed fragmentum panis. — Crucem seu vultum domini non adorant, sed adorantes prohibent, ita ut ante vultum domini dicant: O quam miseri sunt, qui te adorant, psalmo dicente, „Simulacra gentium etc." In hac seductione quam plures jam, non solum nobiles propria relinquentes, sed et clerici, presbyteri, monachi et monachae pervenerunt. Nullus enim tam rusticus est, si se eis conjunxerit, quin infra octo dies tam sapiens sit literis, ut nec verbis, nec exemplis amplius superari possit. Nullo modo detineri possunt, — diabolo eos liberante etc. Alia quoque permulta et mira faciunt. Princeps eorum Pontius vocatur.

Apostolische Clericer, s. d. Art. Jesuaten.

Apostolische Väter, s. dies. Art. Der Statthalter, welcher von Paulus und Barnabas bekehrt wurde, wohnte nicht zu Pathes, sondern zu Paphos.

Ueber die Schriften des Clemens Romanus ist Folgendes zu bemerken:

Die apostolischen Constitutionen des Clemens Romanus, aus acht Büchern bestehend, eine umfassende Schrift, theilen uns Vorschriften mit, welche sich auf das Verhalten der Christen, auf die Kirchenverfassung und den Gottesdienst, so wie auf die Pflichten der kirchlichen Lehrer beziehen. Die sogenannten apostolischen Constitutionen eifern gegen die Sucht, den Gottesdienst mit Pomp zu feiern, verordnen, täglich zwei Mal zum Gottesdienste sich zu versammeln, diesen nur mit Singen und mit Gebet zu feiern, die Fasten zu halten, den Sabbath und den Sonntag auf gottes-

dienstliche Weise zu halten. Der Bischof wird schon als Gottes Stellvertreter betrachtet, dem in jeder Hinsicht gehorsamt werden müsse, bei dem man Gesuche nur durch die Diaconen vortragen dürfe, so wie man ja auch nur durch Christum, durch den Vermittler zu Gott kommen könne. Außerdem ist noch eine Menge Verordnungen für die kirchliche Verfassung und zur Anordnung kirchlicher Verhältnisse mitgetheilt worden, selbst die Dogmatik und Liturgie ist nicht ausgeschlossen geblieben. In Bezug auf jene ist es merkwürdig, daß schon Ausdrücke, wie ὁμοουσιος τω πατρι (s. d. Arianer) θεοτοκος (s. d. Art. Nestorius) u. a. in den Constitutionen erwähnt werden. Solche Ausdrücke gaben manchem Lehrer der Kirche Veranlassung, über die apostolischen Constitutionen (Διαταγαι, oder διδαχαι, oder διαταξεις των ἀποστολων) einen bitteren Tadel auszusprechen. So fand z. B. der bekannte Photius (Biblioth. Cod. 113.) in den Constitutionen Erdichtung (κακοπλαστια) und Arianismus (Ἀρειανισμος), — ein Vorwurf, der vielleicht nur auf eine gezwungene Weise abgelehnt werden könnte (ὁπερ ἀν τις και βιαιως διακρουσαιτο). Die Liturgie ist vorzüglich im achten Buche der Constitutionen zur Sprache gebracht worden. Sie heißt auch die Liturgie des Clemens und ist ein und dasselbe mit dem Ausdruck Liturgie des Apostels Jacobus. Die Gebete und Vorschriften, die sie enthält, gehören zu den ältesten in der christlichen Kirche.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sich in diesen Constitutionen kirchliche Satzungen aus dem 2. und 3. Jahrhunderte finden, doch ist es entschieden, daß die Διαταξεις των ἀποστολων den Vätern der älteren Kirche, — weder dem Augustin, noch Hieronymus, noch Cyprian, noch anderen Zeitgenossen dieser Männer bekannt waren und darum ist es auch entschieden, daß sie nicht von Clemens Romanus aufgezeichnet und wahrscheinlich erst vom 4. bis zum 5., höchstens bis zum 6. Jahrhundert zusammengestellt worden sind. Der oder die Verfasser, welcher oder welche der genannten Zeit angehören, vereinigten die Satzungen der früheren Kirche mit den Satzungen einer spätern und ihrer Periode, und legten die mitgetheilten Bestimmungen in den Mund der Apostel. Die ganze Tendenz der Bücher scheint keine andere gewesen zu sein, als die Auctorität der Bischöfe und Geistlichkeit zu heben und näher zu bestimmen. Merkwürdig ist es, daß selbst catholische Schriftsteller nicht eben günstig über die Constitutionen urtheilen, obschon diese dem Ansehen des Priesterthums nur das Wort sprachen. So sagt Bellarmin (De scriptor. eccles. p. 59.): De Constitutionum libris idem fere judicium fieri debet, ac de Recognitionum libris. Multa in illis sunt utilia et a Graecis veteribus magnifiunt, sed in Ecclesia Latina

nullum fere nomen habent, et ipsi etiam Graeci posteriores in Concil. Trullano (geh. im Jahre 692, s. d. Art. Kirchenversammlungen, Th. II. S. 569.) Can. II. improbant has Constitutiones, ut ab Haereticis depravatas. Merkwürdig sind auch die Worte des Cardinals Bona in Lib. I. Rer. liturgic. c. 8. p. 96. Quicquid autem, sagt er, sit de auctore harum Constitutionum, certum apud omnes et exploratum nunc est, quod si ab Apostolis immediate dictatae non fuerunt, Concilio tamen Nicaeno antiquiores sunt, et in his continetur disciplina ecclesiastica, qua Orientalis Ecclesia sub ethnicis Imperatoribus ante Constantinum M. regebatur. Nur selten treten unter den catholischen Schriftstellern Vertheidiger der apostolischen Constitutionen in Beziehung auf den apostolischen Ursprung derselben auf; solche Vertheidiger waren namentlich J. Car. Bovius, Francisc. Turrianus, Nicol. Serarius. Dagegen ist es gewiß auffallend, daß unter den Protestanten viele Vertheidiger aufgetreten sind und erst neuerdings hat sich die richtige Ansicht über den Ursprung und die Zeit des Ursprungs der Constitutionen unter den Protestanten weiter verbreitet. Zu den eifrigen Vertheidigern der Constitutionen, in Beziehung auf den apostolischen Ursprung, gehörte namentlich Whiston, bekannt durch seine Hinneigung zum Arianismus (s. d. Art. Whiston).

Die apostolischen Canones werden in der ältesten Kirche auch von der Synode zu Ephesus (431) erwähnt. Wahrscheinlich sind sie einzeln im 2. und 3. Jahrhundert zusammengesetzt, aber erst im 5. Jahrhundert in die Form gebracht und mit Zusätzen so dargestellt worden, wie wir sie jetzt kennen; ja man wird selbst die Vermuthung vertheidigen können, daß sie erst im 5. Jahrhundert entstanden sind; denn der Inhalt einzelner Canones scheint hiermit nicht im Widerspruche zu stehen und die kirchlichen Väter, Tertullian, Cyprian, Augustin, Hieronymus, Leo der Große erwähnen kein Wort von ihnen.

Zuerst finden wir nur funfzig apostolische Canones und zwar bei Dionysius dem Kleinen, angeführt, der sie aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt hatte; doch waren in der griechischen Kirche zu seiner Zeit fünfundachtzig bekannt. Der Grund, weshalb Dionysius fünfunddreißig wegließ, scheint sich aus der Verschiedenheit der Ansichten in Beziehung auf kirchliche Verfassung und kirchliche Verhältnisse zwischen der griechischen und lateinischen Kirche erklären zu lassen. Auf der trullanischen Synode (692 Can. 2.) wurden in der griechischen Kirche die fünfundachtzig apostolischen Canones in gleichen Rang mit den Büchern des N. T. gesetzt und als Kirchengesetze bestätigt. (s. d. Art. Kirchenversammlungen Th. II. S. 569). Sie werden Των άγιων και ένδοξων άποστολων όγδοη-

κοντα πεντε κανονες genannt. Merkwürdig ist es, daß diese Canones in der alten lateinischen Kirche nicht im Ansehen standen, ja bei den alten gefeiertesten Lehrern werden sie nicht einmal erwähnt; in den Schriften von Tertullian, Cyprian, Hieronymus, Augustin, Leo dem Großen u. A. findet sich Nichts, was auf die Canones hindeuten könnte. Noch Isidorus Hispalensis erklärte ausdrücklich: **Canones, qui dicuntur Apostolorum; sed quia nec sedes Apostolica eos recipit, nec Sancti Patres (latini) illis assensum praebuerunt, pro eo, quod ab Haereticis sub nomine Apostolorum compositi dignoscantur, quamvis in iis utilia inveniantur, tamen ab auctoritate canonica atque apostolica eorum gesta constat esse remota atque inter Apocrypha deputata.** Die römische Kirche hat nur funfzig Canones angenommen und sanctionirt; solche Canones, die, nach ihrem Inhalte, weder mit der Theorie, noch mit der Praxis der lateinischen Kirche harmonirten, konnten freilich keine Sanction finden. Hierher gehören z. B. die Bestimmungen über das Oberhaupt in jeder Nation, über die Ehe der Geistlichen, über Gelübde, Fasten u. s. w. In das canonische Recht wurden die apostolischen Canones durch Pseudo Isidorus eingeführt, aber auch eben so früh schon bestritt man die Ansicht, daß sie von den Aposteln herrührten und durch Clemens Romanus aufgezeichnet worden seien. Die Canones lauten in der Uebersetzung auf folgende Weise:

Can. I. Ein Bischof soll von zwei oder drei Bischöfen ordinirt werden;

Can. II. ein Presbyter von einem Bischofe, eben so ein Diaconus und jeder andere Geistliche.

Can. III. Wenn ein Bischof oder Presbyter, außer der Verordnung des Herrn, in Ansehung des Opfers (θυσια, d. i. Brod und Wein; beides soll beim Abendmahle gebraucht werden) etwas Anderes auf den Altar bringt, Honig oder Milch, oder statt des Weines starkes Getränk, Surrogate (ἐπιτηδευτα), oder Vögel, oder andere Thiere, oder Bohnen, so soll er, weil er gegen des Herrn Verordnung handelt, abgesetzt werden;

Can. IV. ausgenommen sind frische Sangen (Luther; B. Ruth 2, 4; 1. Sam. 17, 17; Χιδρον ist auf diese Weise übersetzt; das Wort bedeutet eigentlich ein Gericht von gerösteten Weizengraupen), Kornähren, Trauben, je nachdem es die Jahreszeit mit sich bringt. Es soll aber nicht erlaubt sein, etwas Anderes auf den Altar zu bringen, als Oel für den heiligen Leuchter und Rauchwerk zur Zeit des heiligen Opfers.

Can. V. Alle anderen Früchte sollen dem Bischofe als Erstlinge anheimfallen, nicht zum Altare gebracht werden; doch versteht

es sich von selbst, daß der Bischof und die Presbyter mit den Diaconen und übrigen Geistlichen theilen.

Can. VI. Ein Bischof oder Presbyter darf sein Weib, unter dem Vorwande der Religion, nicht von sich weisen; weist er es von sich, so muß er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und, verharrt er in seinem Benehmen, abgesetzt werden.

Can. VII. Ein Bischof, Presbyter oder Diaconus soll sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben, sonst soll er seiner Stelle entsetzt werden.

Can. VIII. Ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, wenn er den heiligen Ostertag vor der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche mit den Juden hält, soll abgesetzt werden.

Can. IX. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, oder irgend ein Anderer aus der Priesterschaft, nachdem das Opfer gebracht worden ist, nicht communicirt, so soll er den Grund davon angeben; ist dieser erheblich, so soll ihm verziehen werden, gibt er keinen Grund an, so muß er, — als ein solcher, welcher dem Volke Ursache zum Aergernisse gegeben und den Argwohn erregt hat, daß der, welcher opferte, nicht recht geopfert habe, — aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. X. Alle Gläubigen, welche in das Gotteshaus treten und die heilige Schrift hören, aber beim Gebete und dem heiligen Mahle nicht gegenwärtig bleiben, sollen als solche, welche die Ordnung in der Kirche stören, von der Gemeinde ausgeschlossen werden.

Can. XI. Wer mit einem Excommunicirten, sei es auch im Hause, beten wird, soll excommunicirt sein.

Can. XII. Wenn ein Clericer mit einem abgesetzten Geistlichen, wie mit einem wirklichen, gebetet hat, so soll er excommunicirt sein.

Can. XIII. Wenn ein Clericer oder Laie, der excommunicirt oder noch nicht wieder aufgenommen worden ist, in eine andere Stadt sich begibt und ohne Empfehlungsschreiben angenommen wird, so sollen die, welche ihn angenommen haben, — so soll auch er selbst von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sein; wenn er aber schon ausgeschlossen ist, dann soll seine Ausschließung noch verlängert werden, wie es bei dem geschieht, der gelogen (nämlich, daß er excommunicirt sei) und die Kirche Gottes betrogen hat.

Can. XIV. Kein Bischof darf die Parochie eines Anderen, nachdem er die seinige verlassen hat, angreifen, selbst dann nicht, wenn er von mehren dazu gezwungen würde, es sei denn, daß eine erhebliche Ursache, die ihn zwänge, solches zu thun, ihn entschuldige, etwa die, daß er denen, die dort wohnen, mehr Nutzen durch die Lehre der Religion bringen könnte; aber er darf doch nicht ei-

genmächtig, sondern erst nach dem Gutheißen vieler Bischöfe und nach dringenden Bitten einen solchen Schritt thun.

Can. XV. Wenn ein Presbyter oder Diaconus, oder irgend einer aus der Zahl der Clericer seine Parochie verläßt und in eine andere zieht, also gänzlich ausscheidet und in einer anderen Parochie, gegen den Willen seines Bischofs, bleibt, so soll er fernerhin nicht mehr fungiren können, besonders wenn er dem Bischofe, der ihn zur Rückkehr ermahnt, nicht gehorcht und in der Verdrehung der Ordnung verharrt, doch mag er dort als Laie zur Gemeinschaft zugelassen werden.

Can. XVI. Wenn aber ein Bischof solche als Geistliche aufnimmt, indem er die gegen sie ausgesprochene Absetzung vom Amte für Nichts achtet, so muß er, als ein Vorsteher der Unordnung, excommunicirt werden.

Can. XVII. Wer, nach empfangener Taufe, in Bigamie leben oder eine Concubine sich halten würde, kann weder Bischof, noch Presbyter, noch Diaconus und überhaupt nicht unter der Zahl derjenigen sein, welche zur Priesterschaft gehören.

Can. XVIII. Wer eine Witwe, oder eine Geschiedene, oder eine Buhlerin, oder Dienerin, oder eine solche, die sich bei öffentlichen Spielen hergibt, ehelicht, kann weder Bischof, noch Presbyter, noch Diaconus und überhaupt nicht unter der Zahl derjenigen sein, welche zur Priesterschaft gehören.

Can. XIX. Wer zwei Schwestern heirathet, oder die Tochter des Bruders, oder der Schwester, kann kein Clericer sein.

Can. XX. Derjenige Clericer, welcher Bürgschaft leistet, muß abgesetzt werden.

Can. XXI. Ein Eunuch (der entweder durch die grausame Behandlung der Menschen, oder bei Verfolgungen seiner Mannheit beraubt, oder ohne diese geboren worden ist) mag wohl Bischof werden, wenn er nur dazu würdig ist.

Can. XXII. Wer sich selbst beschneidet, der soll kein Clericer werden, da er ein Mörder seiner selbst und ein Feind der göttlichen Schöpfung ist.

Can. XXIII. Wenn Jemand, der ein Clericer ist, sich beschneidet, so soll er abgesetzt werden, weil er ein Mörder seiner selbst ist.

Can. XXIV. Ein Laie, der sich beschneidet, soll drei Jahre hindurch aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden, weil er seinem eigenen Leben nachstellt.

Can. XXV. Ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, der bei Hurerei, bei einem Meineide oder bei Diebstahl ertappt worden ist, soll abgesetzt, aber nicht aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen werden; denn die Schrift spricht: Du sollst ein und dasselbe nicht zweimal rächen.

Can. XXVI. Dies gilt in gleicher Weise auch für die übrigen Clericer.

Can. XXVII. Von denjenigen, welche unverheirathet in den geistlichen Stand getreten sind, sollen nur die Lectoren und Cantoren, wenn sie wollen, heirathen können.

Can. XXVIII. Wir befehlen, daß ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, welcher die Gläubigen, die einen Fehler begehen, oder Ungläubige, die Unrecht thun, schlägt und dadurch gefürchtet sein will, abgesetzt werden soll; denn nirgends hat der Herr solches gelehrt, im Gegentheil, als er geschlagen wurde, schlug er nicht wieder, als er geschmäht wurde, schmähte er nicht wieder, als er duldete, drohte er nicht wieder.

Can. XXIX. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, der wegen seiner offenbaren Laster, wie es billig war, abgesetzt wurde, sich unterstehen sollte, das Amt, welches ihm vorher übergeben war, wieder zu verrichten, so soll er gänzlich aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. XXX. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diaconus durch Geld einer Würde sich bemächtigt hat, so soll er nicht blos abgesetzt, sondern auch mit demjenigen, welcher ihn ordinirt hat, von aller kirchlichen Gemeinschaft gänzlich ausgeschlossen werden, wie es dem Simon Magus durch mich, den Petrus widerfuhr.

Can. XXXI. Wenn ein Bischof sich der weltlichen Obrigkeit bedient und durch diese eine Kirche erhalten hat, so soll er abgesetzt und mit Allen, die mit ihm in Gemeinschaft gestanden haben, aus der kirchlichen Gemeinschaft geschlossen werden.

Can. XXXII. Wenn ein Presbyter, mit Verachtung seines Bischofs, besondere Conventikel hält und einen anderen Altar aufrichtet (d. i. ein Schisma erregt), obschon er nichts, was auf ein frommes und gerechtes Leben sich bezieht, am Bischofe verdammen kann, so soll er abgesetzt werden, als ein solcher, der nach einer Oberherrschaft strebt, denn er ist ein Tyrann. Auch die übrigen Geistlichen, welche ihm anhängen, müssen abgesetzt, die Laien aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Doch dies Alles darf erst nach einer ersten, zweiten und dritten Erinnerung, von Seiten des Bischofs, geschehen.

Can. XXXIII. Wenn ein Presbyter oder Diaconus von einem Bischofe aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, so darf er von keinem anderen in dieselbe wieder aufgenommen werden; nur von dem Bischofe, der ihn ausgeschlossen hat, kann die Wiederaufnahme geschehen, es sei denn, daß dieser gestorben wäre.

Can. XXXIV. Es soll kein fremder Bischof, Presbyter oder Diaconus ohne Empfehlungsschreiben aufgenommen werden; bringen sie dieses mit, so muß man es genau untersuchen. Sind sie Prediger der Frömmigkeit, so mag man sie aufnehmen, wenn aber nicht,

so möge man ihnen das Nothdürftigste verabfolgen, sie aber nicht zur kirchlichen Gemeinschaft zulassen, denn Vieles geschieht durch Einschleichung.

Can. XXXV. Die Bischöfe jeder Provinz müssen wissen, wer unter ihnen der erste ist; diesen sollen sie für ihr Haupt halten und ohne seine Genehmigung Nichts von Bedeutung thun. Jeder darf nur das thun, was seine Parochie angeht, doch dies auch nicht ohne den Willen Aller; denn also wird die Einigkeit bestehen und Gott verherrlicht werden durch Christum in dem heiligen Geiste.

Can. XXXVI. Ein Bischof darf, außerhalb seines Bezirks, weder in Städten, noch in Flecken, wenn sie ihm nicht untergeben sind, eine Ordination vornehmen. Wenn er überwiesen würde, daß er, ohne Genehmigung derer, welche die Städte und Flecken inne haben, dieses gethan hätte, so soll er mit denen, welche er ordinirt hat, abgesetzt werden.

Can. XXXVII. Wenn ein ordinirter Bischof das Amt und die Seelsorge für das Volk, welches ihm anvertraut worden ist, nicht annimmt, so soll er so lange der kirchlichen Gemeinschaft beraubt sein, bis er es annimmt. Auf gleiche Weise soll dem Presbyter und Diaconus geschehen. Wenn er weggeht und doch nicht aufgenommen wird, nach seiner Willkür, sondern wegen der Schlechtigkeit des Volkes, so bleibt er Bischof, aber der Clerus der Stadt muß von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden, deswegen, weil er nicht Lehrer eines solchen störrigen Volkes gewesen ist.

Can. XXXVIII. Zweimal soll in jedem Jahre eine Synode der Bischöfe gehalten werden, hier sollen sie unter sich die Lehren der Religion prüfen und vorfallende kirchliche Controversen beseitigen. Das erste Mal sollen sie vier Wochen nach Pfingsten, das zweite Mal aber am 12. Hyperberetäus (d. i. October) zusammenkommen.

Can. XXXIX. Der Bischof muß für alle kirchlichen Angelegenheiten Sorge tragen und sie, wie vor dem Angesichte Gottes, verwalten; es soll ihm nicht erlaubt sein, etwas von denselben sich anzumaßen, oder, was Gottes ist, seinen Verwandten zu schenken. Wenn diese aber arm sind, so mag er ihnen, als Armen, etwas darreichen, aber er soll nicht, unter dem Vorwande dieser, verkaufen, was der Kirche gehört.

Can. XL. Die Presbyter und Diaconen sollen ohne Wissen und Willen des Bischofs nichts vollführen, denn dieser ist es, dem des Herrn Volk anbefohlen ist und von welchem für die Seelen Rechenschaft verlangt werden wird. Das Eigenthum des Bischofs, wenn er solches hat und das, was Gottes ist, soll bekannt sein, damit der Bischof, wenn er stirbt, die Macht hat, das Seinige, wie

und wem er will, zu vermachen und das Vermögen des **Bischofs**, **der etwa eine Frau, oder Kinder**, oder Verwandte oder Diener hat, unter dem Vorwande, als gehöre es zu den kirchlichen Gütern, nicht verfalle. Das ist vor Gott und der Welt billig, damit weder die Kirche einen Schaden erleide, weil sie die Güter des Bischofs nicht kennt, noch der Bischof, noch ein Verwandter desselben, auf Veranlassung der Kirche, geächtet werde, noch die, welche dem Bischofe angehören, in Rechtshändel fallen und seinem Tode Schmähungen folgen.

Can. **XLI.** Wir befehlen, daß der Bischof die Güter der Kirche in seiner Gewalt habe, — denn wenn ihm die Seelen der Menschen, die so kostbar sind, anvertraut werden, wie viel mehr muß er über das Geld gebieten? Nach seiner Gewalt müssen die Güter der Kirche durch die Presbyter und Diaconen für die Dürftigen verwaltet, mit Gottesfurcht und aller Vorsicht diesen dargereicht werden.

Can. **XLII.** Er selbst aber kann auch das nehmen, was ihm fehlt (wofern er es anders bedürftig ist), sowohl zu seiner Nothdurft, als auch für die Brüder, welche gastfreundlich aufgenommen sind, damit diese in keiner Hinsicht Mangel leiden; denn das Gesetz Gottes gebietet, daß die, welche dem Altare dienen, auch vom Altare ernähret werden, da ja auch kein Soldat auf eigene Kosten die Waffen gegen den Feind trägt.

Can. **XLIII.** Ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, der sich dem Spiele oder der Trunkenheit ergibt, soll entweder hiervon abstehen oder abgesetzt werden. Ein Subdiaconus, Lector oder Cantor, der ein Gleiches thut, soll gleichfalls davon abstehen oder abgesetzt werden; dasselbe gilt für den Laien.

Can. **XLIV.** Ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, welcher Zinsen nimmt von denen, welchen er Geld leiht, soll entweder davon abstehen, oder abgesetzt werden.

Can. **XLV.** Ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, der mit Ketzern nur gebetet hat, soll von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn er aber ihnen erlaubt, etwas als Clericer zu thun, so soll er abgesetzt werden.

Can. **XLVI.** Wir befehlen, daß ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, welcher die Taufe oder das Opfer der Ketzer annimmt, abgesetzt werde; denn was stimmt Christus mit Belial und was hat der Gläubige für einen Theil mit dem Ungläubigen.

Can. **XLVII.** Ein Bischof oder Presbyter, welcher den, der die rechte Taufe empfangen hat, noch einmal getauft hat, oder den, der von den Gottlosen befleckt ist, nicht taufen wollte, soll als ein solcher, der das Kreuz und den Tod des Herrn verspottet und die wahren Priester von den falschen nicht unterscheidet, abgesetzt werden.

Can. **XLVIII.** Wenn ein Laie sich von seinem Weibe schei-

det und eine andere Frau, oder auch eine geschiedene heirathet, so soll er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. XLIX. Wenn ein Bischof oder Presbyter nicht nach dem Gebote des Herrn auf den Vater, Sohn und heiligen Geist getauft hat, sondern auf drei, die keinen Anfang haben, oder auf drei Söhne, oder auf drei Paraklete, so soll er abgesetzt werden.

Can. L. Wenn ein Bischof oder Presbyter bei einer Taufe nicht dreimal untertaucht, sondern nur eine Untertauchung vollbringt, die in des Herrn Tod gegeben wird, so soll er abgesetzt werden; denn der Herr spricht nicht: taufet auf meinen Tod, sondern gehet aus und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes.

Can. LI. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, oder irgend ein anderer aus dem geistlichen Stande von der Ehe, vom Fleische und vom Weine sich enthält, nicht um der Uebung willen, sondern aus Ekel, vergessend, daß Gott Alles gut gemacht, einen Mann und ein Weib geschaffen habe, wenn er selbst mit Blasphemie die Schöpfung lästert, so soll er sich entweder bessern, oder er soll abgesetzt und von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Auf gleiche Weise soll dem Laien geschehen.

Can. LII. Wenn ein Bischof oder Presbyter den, der sich von der Sünde bekehrt hat, nicht aufnimmt, sondern verstößt, so soll er abgesetzt werden; denn er betrübt Christum, welcher spricht: Es ist Freude im Himmel über einen Sünder, der Buße thut.

Can. LIII. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diaconus weder Fleisch noch Wein genießt, so soll er abgesetzt werden als ein solcher, der ein Brandmal im Gewissen hat und Andern ein Aergerniß gibt.

Can. LIV. Wenn ein Bischof in einem Wirthshause angetroffen wird und etwas verzehrt, so soll er abgesetzt werden, es sei denn, daß er auf der Reise nothwendiger Weise in ein Gasthaus einkehren müßte.

Can. LV. Wenn ein Clericer gegen einen Bischof unbilliger Weise sich erhebt, so soll er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden; denn die Schrift sagt: Den Obersten Deines Volkes sollst Du nicht schmähen.

Can. LVI. Wenn ein Clericer sich an einem Presbyter oder Diaconus vergeht, so soll er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LVII. Wenn ein Clericer einen Gelähmten oder Tauben, oder Blinden, oder an den Füßen Gebrechlichen verspottet, so soll er die kirchliche Gemeinschaft verlieren; eben so auch ein Laie.

Can. LVIII. Ein Bischof oder Presbyter, der für den Clerus und für das Volk keine Sorge trägt und ihnen die heiligenden Lehren nicht vorträgt, soll von der kirchlichen Gemeinschaft ausge-

schlossen, wenn er aber in seiner Sorglosigkeit verharrt, abgesetzt werden.

Can. LIX. Ein Bischof oder Presbyter soll, wenn irgend ein Geistlicher Mangel leidet und er denselben das Nothwendige nicht darreicht, von der Kirche ausgeschlossen, wenn er aber hierbei verharret, abgesetzt werden, als ein solcher, der seinen Bruder getödtet hat.

Can. LX. Wenn Jemand Bücher der Gottlosen (Ketzer) mit falschem Titel für gute in der Kirche öffentlich bekannt macht, zum Verderben des Volkes und des Clerus, so soll er abgesetzt werden.

Can. LXI. Wenn eine Anklage gegen einen Gläubigen entweder der Hurerei, oder des Ehebruchs, oder irgend einer anderen verbotenen Handlung wegen, erhoben und er überführt wird, so soll er nicht in den Clerus aufgenommen werden.

Can. LXII. Wenn ein Clericer aus Menschenfurcht, aus Furcht vor einem Juden, Heiden oder Ketzer den Namen Christi verläugnen würde, so soll er aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen werden; wenn er den Namen eines Clericers verläugnet, so soll er abgesetzt, wenn er Buße thut, nur als Laie aufgenommen werden.

Can. LXIII. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, oder irgend einer aus dem priesterlichen Stande, Fleisch, das noch nicht ganz vom Blute gereinigt worden ist, oder ein Thier, das von wilden Thieren zerrissen, oder welches gefallen ist, genießt, so soll er abgesetzt werden, denn dergleichen hat auch das Gesetz verboten; ist es ein Laie, so soll er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LXIV. Wenn ein Clericer angetroffen wird, daß er am Tage des Herrn (Sonntag) oder am Sabbath, außer einem allein, fastet, so soll er abgesetzt, ein Laie aber von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LXV. Wenn ein Clericer oder Laie in eine Versammlung der Juden oder Ketzer, um zu beten, eintritt, so soll er abgesetzt und von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LXVI. Wenn ein Clericer im Streite Jemanden geschlagen, oder durch einen Schlag getödtet hat, so soll er seiner Unbesonnenheit wegen, abgesetzt, ein Laie aber von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LXVII. Wenn irgend einer eine Jungfrau, die ihm nicht verlobt ist, mit Gewalt zurückhält, so soll er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden, es soll ihm auch nicht erlaubt sein, eine andere zu heirathen, sondern er soll jene behalten, welche er ausgewählt hat, wenn sie auch arm ist.

Can. LXVIII. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diaconus von irgend Jemandem eine zweite Ordination empfangen hat, so

soll er und derjenige, welcher ihn ordinirt hat, abgesetzt werden, es sei denn, daß er nachweisen könnte, daß er von Häretikern die Ordination erhalten hätte; denn die, welche von Häretikern ordinirt und getauft worden sind, können weder Gläubige noch Geistliche sein.

Can. LXIX. Wenn ein Bischof, Presbyter, Diaconus, Lector oder Cantor die heiligen vierzigtägigen Fasten, oder den vierten Tag, oder den Rüsttag nicht fastet, so soll er, wenn ihn nicht etwa körperliche Schwachheit hindert, abgesetzt, ein Laie aber von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LXX. Wenn ein Bischof oder irgend ein Geistlicher mit den Juden fastet, oder mit diesen Feiertage hält, oder von ihnen Festgeschenke annimmt, z. B. ungesäuertes Brod u. dergl., so soll er abgesetzt, ein Laie aber von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LXXI. Wenn ein Christ in einen heidnischen Tempel, oder in die Synagoge der Juden Oel tragen, oder an Festen der Juden und Heiden Lichter anzünden würde, so soll er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Can. LXXII. Wenn ein Clericer oder Laie aus der heiligen Kirche Wachs oder Oel wegnimmt, so soll er von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden und den fünften Theil zugleich mit dem, was er genommen hat, wieder erstatten.

Can. LXXIII. Ein goldenes oder silbernes (geweihtes) Gefäß, oder Leinwand, die geweiht ist, soll Niemand zu seinem Gebrauche verwenden, denn das ist unerlaubt; wenn Jemand darüber ertappt wird, so soll er mit Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft bestraft werden.

Can. LXXIV. Wenn ein Bischof von glaubwürdigen (und gläubigen) Personen irgend einer Sache wegen verklagt wird, so ist es nöthig, daß er von den Bischöfen vorgeladen werde. Wenn er sich gestellt und verantwortet hat und er überwiesen sein wird, dann soll er mit Strafe belegt werden; wenn er aber nach der Vorladung nicht erscheint, so soll er nochmals vorgeladen werden, indem man zwei Bischöfe zu ihm schickt. Wenn er auch so noch nicht Gehorsam leistet, so soll er zum dritten Male vorgeladen werden, nachdem man abermals zwei Bischöfe zu ihm geschickt hat, wenn er aber auch so, die Bischöfe verächtlich behandelnd, nicht erscheint, dann soll die Synode nach Gutdünken gegen ihn verfahren, damit es nicht scheine, als habe er, indem er das Gericht verachtet, einen Gewinn.

Can. LXXV. Zum Zeugnisse gegen einen Bischof nehmet keinen Ketzer, auch nicht einen Gläubigen allein, denn das Gesetz sagt: In dem Munde zweier oder dreier Zeugen wird die ganze Sache bestehen. 5. B. Mos. 19, 15.

Can. LXXVI. Ein Bischof darf nicht den Bruder, Sohn,

oder irgend einen anderen Verwandten, den er begünstigt, zur bischöflichen Würde erwählen, oder den, welchen er will, denn es ist nicht recht, daß er einen Erben seines Bisthums einsetze, indem er mit menschlichem Affecte das hingibt, was Gottes ist; er darf die Kirche Christi einer Erbschaft nicht unterwerfen. Wenn er aber dies doch thut, so soll die Ordination ungiltig und er selbst mit der Ausschließung aus der Kirche bestraft werden.

Can. **LXXVII.** Wenn Jemand am Auge verletzt, oder an einem Bein verwundet (beschädigt), aber doch des Bisthums würdig ist, so soll er Bischof werden, denn es befleckt ihn nicht ein Gebrechen an seinem Leibe, sondern die Unreinigkeit der Seele; wer aber stumm und blind ist, soll nicht Bischof werden, nicht als ein solcher, der befleckt ist, sondern damit das Kirchliche nicht zerstört werde.

Can. **LXXVIII.** Wer einen Dämon hat, soll kein Clericer werden, aber auch mit den Gläubigen nicht beten, wenn er aber rein geworden ist, so soll er wieder aufgenommen und, wenn er würdig befunden wird, Clericer werden.

Can. **LXXIX.** Es ist nicht recht, daß der, welcher von den Heiden gekommen und getauft, oder der, welcher von dem gottlosen Leben (bekehrt) ist, sogleich zur bischöflichen Würde erhoben wird, denn es ist unbillig, daß der, welcher noch keine Probe (von sich selbst) abgelegt hat, ein Lehrer anderer ist, es geschehe denn durch göttliche Gnade.

Can. **LXXX.** Wir haben gesagt, daß ein Bischof sich zur Verwaltung weltlicher Dinge nicht herablassen darf, sondern er muß nur mit den kirchlichen Angelegenheiten sich beschäftigen; er soll daher entweder sich bereden lassen, dies zu thun, oder er soll abgesetzt werden (denn Niemand kann, nach des Herrn Lehre, zweien Herrn dienen).

Can. **LXXXI.** Wir gestatten nicht, daß Leibeigene, ohne Einwilligung ihrer Herren, in den geistlichen Stand erhoben werden, da es zum Verdrusse derer, welche sie besitzen, geschieht; dadurch wird nur eine Umkehrung der häuslichen Verhältnisse bewirkt. Wenn aber ein Leibeigener für würdig gehalten wird, in einen kirchlichen Stand zu treten, wie es bei unserem Onesimus der Fall war, so lassen wir es geschehen, wenn es sein Herr zuläßt, ihn frei gibt und aus dem Hause entläßt.

Can. **LXXXII.** Ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, der dem Kirchendienste sich widmet und beides, die römische weltliche Macht und auch die priesterliche Verwaltung handhaben will, soll abgesetzt werden; denn was des Kaisers ist, das ist des Kaisers und was Gottes ist, ist Gott.

Can. **LXXXIII.** Wer einen König oder eine Obrigkeit widerrechtlich übermüthig behandeln würde, soll bestraft werden; ist er ein Clericer, so wird er abgesetzt, ist er ein Laie, so wird er aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Can. LXXXIV. Von euch Allen, sowohl Clericern, als Laien, sollen als ehrwürdige und heilige Bücher angesehen werden, aus dem A. T.: die fünf Bücher Mosis, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomion; ein Buch Jesu, Sohnes des Nave (das Buch Josua); ein Buch der Richter, ein Buch Ruth, vier Bücher der Könige, Paralipomenon, zwei Bücher der Chronica, zwei Bücher Esra, ein Buch Esther, ein Buch Judith, drei Bücher der Maccabäer, ein Buch Hiob, 150 Psalmen, drei Bücher Salomonis, nämlich Sprichwörter, Prediger und Hoheslied; 16 Propheten. Ihr sollt wissen, daß außer diesem, euere Jugend auch die Weisheit des gelehrten Sirach lernen soll. Unsere, d. i. das N. T., Bücher sind: die vier Evangelien, nämlich das Evangelium des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes, 14 Briefe Pauli, zwei Briefe Petri, drei Briefe Johannis, ein Brief des Jacobus, ein Brief Judä, zwei Briefe des Clemens und die Constitutionen, die für euch Bischöfe durch mich, den Clemens, in acht Büchern bekannt gemacht worden sind (sie dürfen nicht Allen bekannt gemacht werden, wegen der Geheimnisse, die in ihnen sind) und unsere, der Apostelgeschichte.

Can. LXXXV. Dies, ihr Bischöfe, sei euch in Beziehung auf die Canones von uns festgestellt. Wenn ihr hierin verharret, so werdet ihr das Heil erlangen und den Frieden haben, wenn ihr aber nicht gehorcht, so werdet ihr gestraft werden und fortwährend Streit unter euch haben, billig Strafe erduldend für eueren Ungehorsam. Gott, der allein ewig und ein Schöpfer aller Dinge ist, wolle euch alle mit dem heiligen Geiste in Frieden stärken, zu jedem guten Werke geschickt machen, daß ihr unwandelbar, unsträflich und ohne Fehler seid; er mache euch mit uns des ewigen Lebens würdig, durch die Fürbitte unseres geliebten Sohnes Jesu Christi, unseres Gottes und Heilandes; dem sei Ehre über Alles und dem Vater mit dem heiligen Geiste, dem Tröster, jetzt, immer, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

In Beziehung auf Clemens selbst füge ich noch folgende Bemerkung bei:

Die kirchliche Tradition behauptet, daß Clemens durch den Apostel Petrus (im Jahre 91) den apostolischen Stuhl zu Rom erhalten habe, — hierüber spricht besonders Eusebius in seiner Kirchengeschichte Lib. III. c. 13; 15; — mit dieser Behauptung steht aber das geschichtliche Argument, daß Petrus im Jahre 91 schon lange nicht mehr lebte, im Widerspruch.

Die Schrift des Hermas führt darum den Namen ὁ ποι-

μην, der Hirt, weil in derselben ein Engel, in der Gestalt und Kleidung eines Hirten, als Hauptperson hervortritt. Dionysius, welcher in der Apostelgeschichte erwähnt wird, führt darum den Beinamen der Areopagite, weil er ein Mitglied des in Athen sich befindenden Areopags war. Durch den Apostel Paulus wurde er zum Christenthum bekehrt. Wie aus des Eusebius **Hist. eccles. III. 4; IV. 23.** erhellt, war dieser Dionysius der erste Bischof zu Athen. Dieser Dionysius ist es, welcher von den Kirchenvätern mit einem später lebenden Dionysius verwechselt wurde. S. d. Art. Dionysius Areopagita; Clementinen.

Apostolisches Symbolum, s. d. Art. Symbolum.

Appellanten. Zu den ersten Appellanten gehörten die Bischöfe La Broue, Soanen, Colbert de Croissy und de Langle mit den theologischen Facultäten von Paris, Rheims und Nantes. Ihre Gegner, welche die **Constitutio Unigenitus** annahmen, hießen nicht blos Constitutionisten, sondern auch Acceptanten. Zu den Zweigen unter den Appellanten gehörten die fanatischen Convulsionärs.

Apsida, s. d. Art. Absida.

Aquavitväter, s. d. Art. Jesuaten.

Aquila, s. d. Art. Paulus; Apostelgesch. Cap. 18.

Aquila, Ἀκυλας, ein jüdischer Proselyt, stammte aus Pontus und ist als Uebersetzer des A. T. berühmt geworden. Sein Leben fällt wahrscheinlich in die Mitte des 2. Jahrhunderts und nach derselben (Irenäus **III. 24.**; Hieronymus **ad Pammachium**; Eusebius **Demonstr. Evangel. VII. 1.**). Die Uebersetzung hatte er zum Gebrauche für seine Glaubensverwandten verfaßt und sie schließt sich genau an die bekannte Alexandrinische Version an und hat eine polemische Tendenz gegen die Christen. Wir besitzen nur noch Bruchstücke von der Uebersetzung des Aquila.

Aquila, Caspar, ein merkwürdiger Mann in der Reformationszeit, besonders als Gegner des Augsburger Interim, war im Jahr 1488 zu Augsburg geboren. Zunächst finden wir ihn im Jahr 1514 im Amte, nämlich als Prediger zu Bern. Franz von Sickingen nahm ihn (im Jahre 1515) als Feldprediger an, aber schon im Jahre 1516 sehen wir ihn als Prediger zu Jengen. Mit glühendem Eifer nahm er sich des Reformationswerkes an und er mußte deshalb selbst Gefangenschaft erdulden, aus welcher ihn endlich die Fürsprache der Königin Isabella befreite. Erst im Jahre 1520 finden wir, daß er wieder öffentlich hervortrat und zwar zu Wittenberg und dann als Lehrer der Söhne von Franz von Sickingen. Im Jahre 1524 kam er wieder nach Wittenberg; auf Luthers Vorschlag ging er (1527) als Prediger nach Saalfeld, wo er (1528) Superintendent wurde und mit Wärme Luthers Sache führte und vertheidigte. Als das Augsburger In-

terim erschienen und er verdächtigt worden war, mit demselben zufrieden zu sein, trat er mit solchem Nachdruck gegen dasselbe auf, daß der Kaiser demjenigen eine sehr bedeutende Belohnung versprach, welcher Aquila todt oder lebendig ihm überliefern würde. Die Herzogin Katharina von Schwarzburg und ihr Bruder nahmen sich des Aquila an und verbargen ihn bald in Schwarzburg, bald in Schmalkalden. Hier trat er im Jahre 1550 wieder öffentlich auf und zwar als Decan, und im Jahre 1552 finden wir ihn wieder in seinem Amte zu Saalfeld. Hier starb er 1560.

Die wichtigsten Schriften, welche Aquila verfaßt hat, sind: Christlich Bedenken auf das Interim; — das Interim illuminirt; — Gegen Agricola: Copie der interimistischen Formul bei der Opfermesse.

Aquino, Thomas ab, s. d. Art. Thomas.

Arabier, s. dies. Art. Vergl. Augustin Haeres. LXXXIII. Origenes widerlegte die Arabier auf einer im Jahre 246 in Arabien gehaltenen Synode (Eusebius Hist. eccl. VI. 37.; Nicephorus Hist. eccl. V. 25.).

Araf, s. dies. Art. und d. Art. Hölle.

Arafa heißt bei den Muhamedanern der neunte Tag des heiligen Monates Dhul'haja; diejenigen, welche nach Mecca gewallfahrtet sind, versammeln sich an diesem Tage auf Arafat.

Arbrissel oder **Arbrisseles**, Robert von, Stifter des Ordens von Fontevrauld, s. d. Art. Fontevraud.

Archidiaconus, s. dies. Art. Die Würde eines Archidiaconus wird zuerst erwähnt von Hieronymus: Epist. IV. ad Rust. ep. LXXXV. ad Evagr. Anfänglich wurden die Achidiaconen nicht nach dem Alter, sondern nach ihrer Fähigkeit gewählt. Schon im 5. Jahrhundert war ihr Ansehen so gehoben worden, daß das Concil von Chalcedon sie dem übrigen Clerus vorzog, daß aus ihnen Bischöfe und Patriarchen gewählt wurden. Die bischöfliche Stelle vertraten sie als Legaten und dann, wenn ein Bischof gestorben oder in seinen Functionen verhindert war. Das Ansehen und die große Bedeutung ihrer Würde war bis in das 11. und 12. Jahrhundert ausgebildet und die Päpste sahen sich genöthigt, den Wirkungskreis der Archidiaconen, der ihnen zu umfassend geworden zu sein schien, einzuschränken, ja die Archidiaconen selbst zu unbedeutenden kirchlichen Männern zu machen. Die nächsten Schritte, welche hierzu führen mußten, waren, daß die Geschäfte der Archidiaconen allmälig vor das Gericht der Generalvicarien gezogen, daß diesen die Visitationen übertragen oder die Bischöfe angehalten wurden, die Visitationen zu halten. So kam es, daß die Würde eines Archidiaconus allmälig in vielen Diöcesen verschwand; doch erkannte das Concil von Trident sie noch

an, erklärte, daß Doctoren oder Licentiaten der Theologie zu Archidiaconen erklärt werden könnten, daß diesen aber die Jurisdiction über Ehesachen abgenommen sein und ihre ganze Gerichtsbarkeit nach den in den verschiedenen Kirchen bestehenden Constitutionen geordnet werden müßte.

In der griechischen Kirche galt der Archidiaconus, über welchem der Chartophylax (s. dies. Art.) stand, zuerst als primus inter pares; dann aber verlosch die Würde; Rangstreitigkeiten hatten hierzu die Veranlassung gegeben. Nur unter den Hofgeistlichen zu Constantinopel wurde die Würde beibehalten.

In der hohen bischöflichen Kirche in England gibt es noch jetzt Archidiaconen, welche zwar eine für sich bestehende Jurisdiction üben, aber den Bischöfen verantwortlich sind.

Archimandrit, s. dies. Art. Die Vorsteherin eines Nonnenklosters in der griechischen Kirche heißt Archimandrissa.

Archipresbyter, s. dies. Art. Der Bischof wählte den Archipresbyter, der auch Protopresbyter genannt wurde, ganz nach Gutdünken; Berücksichtigung des Lebens- und Dienstalters war für die Wahl nicht von Einfluß. Die Würde des Archipresbyters entstand erst im 4. Jahrhundert.

Die ersten Presbyter an den drei Hauptkirchen in Rom führen den Namen Cardinal-Archipresbyter.

Archontiker, s. dies. Art. Die Archontiker sind nur dem Epiphanius (Haeres. XL.), Theodoret (Fab. Haeret. I. 11.) und Augustin (De haeres. XX.) bekannt. Als der Stifter der Partei wird ein palästinensischer Mönch, Namens Peter, angeführt.

Arianer, s. dies. Art. Das Glaubensbekenntniß, welches gegen die Arianer auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung aufgesetzt und sanctionirt wurde, lautet auf folgende Weise:

Πιστευομεν εἰς ἑνα Θεον, πατερα παντοκρατορα, παντων ὁρατων τε και ἀορατων ποιητην. Και εἰς ἑνα κυριον Ἰησουν Χριστον, τον υἱον του Θεου, γεννηθεντα ἐκ του πατρος μονογενη, τουτεστιν, ἐκ της οὐσιας του πατρος, Θεον ἐκ Θεου, Φως ἐκ Φωτος, Θεον ἀληθινον ἐκ Θεου ἀληθινου, γεννηθεντα, οὐ ποιηθεντα, ὁμοουσιον τῳ πατρι. Δἰ οὑ τα παντα ἐγενετο, τα τε ἐν τῳ οὐρανῳ, και τα ἐν τη γη. Τον δἰ ἡμας τους ἀνθρωπους, και δια την ἡμετεραν σωτηριαν κατελθοντα και σαρκωθεντα, και ἐνανθρωπησαντα, παθοντα και ἀναστανται τη τριτη ἡμερα ἀνελθοντα εἰς τους οὐρανους, και ἐρχομενον κριναι ζωντας και νεκρους. Καις εἰς το ἁγιον πνευμα. Τους δε λεγοντας, ὁτι ἠν ποτε ὁτε οὐκ ἠν, και πριν γεννηθηναι οὐκ ἠν, και ὁτι ἐξ οὐκ ὀντων ἐγενετο, ἠ ἐξ ἑτερας ὑποστασεως ἠ οὐσιας Φασκοντας εἰναι, ἠ κτιστον, τρεπτον, ἠ ἀλλοιωτον τον υἱον του Θεου, αναθεματιζει ἡ καθολικη ἐκκλησια.

Zu dem Symbolum von Constantinopel (381) gehört noch der Satz, welcher sich an die in Th. I. S. 146. angeführten Textesworte anschließt: *εἰς μιαν ἁγιαν καθολικην και ἀποστολικην ἐκκλησιαν. Ὁμολογουμεν ἐν βαπτισμα εἰς ἀφεσιν ἁμαρτιων. Προσδοκωμεν ἀναστασιν νεκρων και ζωην του μελλοντος αἰωνος. Ἀμην.* S. auch den Art. Kirchenversammlungen; zu Constantinopel im Jahre 381.

Ariki heißen bei den Neuseeländern die Priester; der wahre Name derselben scheint jedoch Toh'unja gewesen zu sein; s. d. Art. Toh'unja.

Arme Jesu Christi ist ein Name, mit welchem die Glieder des Ordens von Fontevraud bezeichnet werden.

Arme Catholiken werden häufig die Glieder des Augustinerordens genannt.

Arme von Lyon, s. d. Art. Waldenser.

Arme der Mutter Gottes heißen die Piaristen, s. dies. Art.

Armenische Mönche, s. dies. Art. Zu den armenischen Mönchen gehören auch die Mönche, welche unter dem Namen Bartholomiten bekannt sind. S. d. Art. Bartholomiten.

Arminianische Streitigkeit, s. dies. Art. Jacob Arminius, dessen eigentlicher Name Hermannsen, Harmsen oder Hermanni lautete, war im Jahre 1560 zu Oudewater geboren und führte nach seinem Geburtsorte auch den Beinamen *Veteraquinas.* In früher Jugend wurde er ein Waise, doch gutherzige Menschen nahmen sich seiner an, zunächst Theodor Aemilius, ein Priester, der heimlich zum Protestantismus sich bekannte, dann Rudolph Snell, der auch aus Oudewater gebürtig war und als Mathematiker in Marburg lebte. Arminius studirte (1575) zu Leyden und (1582) zu Genf. Im Jahre 1588 erhielt er in Amsterdam ein Predigtamt. In dieser Zeit stiegen in ihm Zweifel auf über die Haltbarkeit der absoluten Prädestinationstheorie; sie wurden in ihm hervorgerufen durch den Versuch, die Angriffe, welche Theodor Volkhart Koornhart gegen sie erhoben hatte, zu widerlegen. Mit Plancius, seinem Collegen, hielt Arminius Unterredungen über jene Theorie; von Plancius wurde Arminius schon als Irrlehrer, doch ohne noch öffentliche Unruhen hervorzurufen, verschrieen. Zum öffentlichen Ausbruch kam die mit Arminius angeregte Streitigkeit erst im Jahre 1603, nachdem Arminius als Professor der Theologie nach Leyden gekommen war. Plancius war es auch jetzt, welcher die Streitsache von Neuem anfachte und Ohomarus, auch Professor zu Leyden, gegen Arminius aufwiegelte. Arminius starb im Jahre 1609. Zu den wichtigsten Schriften, die er verfaßt hat, gehören:

Disputationes de religionis capitibus; — *Orationes*

itemque tractatus insigniores aliquot; — Examen thesium Gomari; — Examen libelli Perkinsi; — De praedestinationis modo et ordine itemque de amplitudine gratiae divinae; — Analysis c. IX. ad Romanos; — Dissertatio de vero sensu c. VII. ad Romanos; — Amica collatio cum D. Francio Junio de praedestinatione.

Arnd, Johann, war im Jahre 1555 zu Ballenstädt geboren, wo sein Vater bei dem Fürsten von Anhalt, Wolfgang, Hofprediger war. Zuerst wollte er sich den medicinischen Wissenschaften widmen, er änderte aber seinen Vorsatz, studirte Theologie und wurde von höchst bedeutendem Einfluß auf dieselbe für seine und die spätere Zeit. Er studirte in den Jahren 1576 bis 1580 auf den Universitäten zu Helmstädt, Wittenberg, Straßburg und Basel, erhielt darauf, im Jahre 1583, die Würde eines Diaconus in Ballenstädt, im Jahre 1584 das Pfarramt zu Paderborn (welches er verließ, weil man den Exorcismus abschaffte), im Jahre 1590 zu Quedlinburg und im Jahre 1599 zu Braunschweig. Sein thätiger Eifer für ein praktisches Christenthum hatte ihm schon viele Neider zugezogen und die Machinationen derselben verursachten ihm auch in Braunschweig viele Unannehmlichkeiten. Um diesen zu entgehen, folgte Arnd im Jahre 1608 einem Rufe nach Eisleben; von hier wurde er im Jahre 1611 als Generalsuperintendent nach Zella berufen, wo er im Jahre 1621 starb. Ueber seinen Einfluß auf das religiöse Leben s. d. Art. Rathmann; Pietismus. Seine merkwürdigsten Schriften sind: Vier Bücher vom wahren Christenthum; — Paradies-Gärtlein; — Postille; — Erklärung der Psalmen; — Catechismus-Erklärung; — Lehre von der Vereinigung mit Christo.

Arnoldisten, s. dies. Art. Arnold (Arnulf) war aus Brescia gebürtig, Clericer und Lector daselbst. Im Sinne Abälards trat er gegen die in der Kirche herrschenden Fehler und Gebrechen auf, lehrte, daß der Papst nicht als ein weltlicher Herrscher regieren, daß der Clerus, — besonders aber ein Bischof und ein Mönch — nicht in weltlichen Besitzungen (die, nach Arnolds Meinung, den Weltlichen, besonders den Fürsten, gehörten) schwelgen dürfte, denn auch die Apostel hätten in Armuth gelebt. Seine Aussprüche begründete er mit lebendiger Beredsamkeit aus Stellen der Kirchenväter und der heiligen Schrift. Was er lehrte, fand Beifall bei einer Menge Laien und machte einen um so tieferen Eindruck, als sein Leben von Moralität zeugte. Bei der Geistlichkeit erregte er einen großen Haß gegen sich, der bei Vielen um so stärker sich äußerte, als Arnold von gottlosen Geistlichen behauptete, daß sie als rechtmäßige Priester nicht zu betrachten wären. Arnold wurde beim Papst Innocenz II. (1139) auf dem zweiten Laterانconcil

als Ketzer verklagt. Er hielt es für seine Person jetzt für gut, sein Vaterland zu meiden und begab sich zu seinem Lehrer Abälard, mit welchem er gegen den heiligen Bernhard kämpfte. Dieser erhob auch eine Klage gegen Arnold beim apostolischen Stuhle; Arnold und Abälard wurden nun, auf Befehl des Papstes, vom heiligen Bernhard, Samson von Rheims und Heinrich von Sens verfolgt. Arnold zog sich nach Zürch zurück und lebte hier fünf Jahre lang; Bernhard erfuhr endlich, daß Arnold sich hier aufhalte und trug dem Erzbischof von Costnitz, Hermann von Arbon, auf, den Ketzer zu verhaften. Im Jahre 1146 war Arnold wieder in Rom und konnte hier, beschützt von den weltlichen Großen, seine Lehren frei vortragen; endlich unterlag er der päpstlichen Partei.

Aroeris bedeutet dasselbe was Arueris.

Artemon oder Artemas ist der Name eines Sectenstifters, der in und nach der Mitte des 3. Jahrhunderts lebte. Seine Anhänger und Freunde hießen Artemoniten. Ueber Artemon und die Artemoniten sprechen vorzüglich Eusebius und Theodoretus, jener in seiner Hist. eccl. V. 28.; dieser in s. Haeret. fab. IV. Die Ketzerei, welche der Partei vorgeworfen wird, ist die Leugnung der Gottheit Christi; Christus sei der größte Prophet und nur ein Mensch gewesen, dessen Gott sich bedient habe, um die Menschen zu beseligen. Auch wird dem Artemon und dessen Anhängern Schuld gegeben, die heilige Schrift, — wahrscheinlich in den Stellen, welche von der Gottheit Christi sprechen, — verfälscht zu haben.

Artikel des christlichen Glaubens, s. d. Art. Symbolum.

Artikel, die XXXIX der englischen Kirche, s. d. Art. Symbolische Bücher.

Artikel, Schwabacher und Torgauer, s. d. Art. Confession.

Artotyriten, s. dies. Art. Der Name Artotyriten leitet sich her von ἀρτος Brod und von τυρος Käse. Epiphanius (Haeres. XLIX.), Augustin (De haeres. XXVIII.), Philastrius (De haeres. LXXIV.) u. A. erwähnen die Artotyriten ausdrücklich. Philastrius behauptet, daß sie in Galatien zuerst hervorgegangen wären. Die Existenz der Secte ist allerdings in so fern in Zweifel zu ziehen, als sie gewiß von den anderen Vertheidigern der orthodoxen Lehre erwähnt und ihre Lehre bekämpft worden sein würde, was aber nicht geschehen ist.

Asa (אסא), König von Juda, über welchen das erste Buch der Könige Cap. 15. sich ausspricht. Merkwürdig ist es, daß er als Vernichter der Götzen und Götzendiener seiner Zeit auftrat und sie so wenig schonte, daß er selbst die Götzen seiner Mutter, Namens

Maacha, angriff; aber trotz seines Strebens konnte er doch das Opfern außerhalb des Tempels zu Jerusalem nicht abschaffen. Das zweite Buch der Chronica (Cap. 14.) erhebt das fromme Leben Asa's sehr und erzählt, daß dieser König, auf Veranlassung des Propheten Asarja, eine große religiöse Festfeier veranstaltet und den Dienst des Jehovah unter seinen Unterthanen befestigt habe. Das genannte Buch behauptet auch, daß die Opfer außerhalb Jerusalems durch Asa gänzlich vernichtet worden wären. Nach dem Buche der Könige führte Asa einen glücklichen Krieg mit Baesa, König der Israeliten; nach dem Buche der Chronica führte er noch einen glücklichen Krieg (2. B. d. Chron. Cap. 14.) mit Serach, König von Aethiopien.

Asaph (אָסָף) wird als der Verfasser von zwölf Psalmen genannt. Er war ein Sohn des Berachja, aus dem Stamme Levi, vom Geschlechte Gerson und führte als Sangmeister Davids und als Dichter das ehrende Beiwort חֹזֶה, d. i. Seher. Zu den Psalmen, welche dem Asaph beigelegt werden, gehören: Ps. 50, 73, 74, 77, 79, 80—83. Wahrscheinlich sind sie alle nicht von Asaph; Ps. 50 und 73, weil sie Angaben enthalten, die sich auf spätere Zeiten und Zustände beziehen; in Ps. 74 und 79 wird auf die Verwüstung des Tempels und der Stadt Rücksicht genommen; in Ps. 80 finden sich Beziehungen auf das Exil; Ps. 77 setzt schon die Theilung des Reiches voraus. Uebrigens ist die Vortrefflichkeit, welche in der Sprache und in den Gedanken der dem Asaph zugeschriebenen Psalmen liegt, groß.

Asartha, s. d. Art. Pfingstfest.

Asceten, s. dies. Art. Das Wort Asceten hat seine Bedeutung vom griechischen ἀσκειν, sich üben, — ein Ausdruck, welcher eigentlich von den Athleten gebraucht wurde, die sich, um den Kampf wohl zu bestehen, fleißig übten. Auch auf die Philosophen, welche einem strengen und beschaulichen Leben sich ergeben hatten, ging das Wort Asceten über. Die christlichen Asceten werden schon von Clemens Alexandrinus erwähnt, auch Athenagoras kennt sie (Apolog. pro christian. c. 28.). Zur Zeit des Tertullian gab es eine Menge Asceten (Tertullian Apolog. c. 9.; De patientia c. 14.; De veland. virg. c. 3.). Uebrigens darf man die Asceten nicht für eine und dieselbe Partei mit den Therapeuten (s. dies. Art.) halten.

Ascetik bedeutet die Lehre von den Mitteln, welche zur Erweckung der Tugend und Frömmigkeit dienen und zur Uebung in der Tugend und Frömmigkeit führen.

Ascodruten, s. dies. Art. Die Ascodruten heißen auch Ascodrogiten oder Ascodrupiten (bei Augustin Suppl. ad Epiph. LXII.), Asciten. Sie waren, wie es nicht unwahrscheinlich ist, Glieder der Partei der Montanisten. Die Relationen

über sie lauten auf verschiedene Weise. Theodoret stellt in seinen **Haeret. Fabul. I. c. 10.** die in Th. I. dieses Lex. angegebenen Behauptungen über die Ascodruten auf; dagegen erklärt Philastrius (**De haeres. LXXV.**), daß die Ascodruten in ihren Kirchen einen Schlauch (ἀσκος) bei den Altar gestellt, ihn zugedeckt, daß sie um ihn herumgetanzt, daß sie getrunken und ausgerufen hätten: Man nehme neue Schläuche und schütte den Wein nicht in alte, sondern in neue Schläuche.

Asia, s. d. Art. Khadijah.

Asinarier, s. d. Art. Onolatrie.

Assisius heißt in der kirchlichen Sprache des Mittelalters derjenige Geistliche, welcher zur beständigen Residenz und zum Chordienste in und bei den Cathedralen verpflichtet war. Ein Assisius durfte ein Vicariat weder für sich versehen lassen, noch für andere versehen.

Assistenten, in kirchlicher Hinsicht, heißen in der catholischen Kirche diejenigen Geistlichen, welche dem Priester bei der Meßfeier helfen oder beistehen. Diese Assistenten müssen aus der Classe derjenigen Geistlichen gewählt werden, welche unmittelbar dem Range dessen folgt, welcher die Messe hält, und je feierlicher die Messe werden soll, desto mehr Assistenten müssen angenommen werden. In der Klostersprache heißen die dem Ordensgenerale beigegebenen Räthe (s. d. Art. Jesuiten) Assistenten; dieser Ausdruck steht dann in gleicher Bedeutung mit Definitor. Diese Assistenten müssen in der Regel die theologische Doctorwürde besitzen und stets in der Nähe des Ordensgenerals sich aufhalten.

In Nonnenklöstern heißt die in der Würde der Aebtissin zunächststehende Nonne, Assistente, Assistentin.

Assumtion, s. d. Art. Impanation.

Astaroth, s. d. Art. Ostern.

Astarte, s. dies. Art. und d. Art. Melecheth.

Astathyi, oder Astathui, oder Astati, d. i. die Unstäten, werden nach Petrus Siculus **De renovat. sect. Manich.** die Glieder einer religiösen Partei des 9. Jahrhunderts als Ketzer genannt. Diese Ketzer sollen als ihr Oberhaupt einen gewissen Sergius verehrt und mit diesem die Lehren der Manichäer erneuert haben. Durch den Kaiser Michael Europalates wurden sie heftig verfolgt. In so fern die Manichäer dieser Zeit in den Paulicianern hervortreten, wird man auch die *Astathyi* zu den Paulicianern rechnen können.

Asterius, gebürtig aus Cappadocien, war zuerst ein heidnischer Philosoph, wendete sich ungefähr im Jahre 300 oder 304 zum Christenthum und wurde ein Schüler Lucians in Antiochien. Er ist uns besonders darum merkwürdig, weil er zu den eifrigsten Vertheidigern des Arianismus gehörte. Sokrates

(Hist. eccl. I. 36.), Sozomenus (Hist. eccl. II. 33.) und Philostorgius (Hist. eccl. II. 14.) erzählen von ihm, daß er während der Verfolgung, welche der Kaiser Maximianus über die Christen verhängt hatte, den heidnischen Göttern opferte, daß er deswegen aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden sei, aber Buße gethan und besonders durch die Vermittelung des Lucianus die kirchliche Gemeinschaft wieder erlangt habe. Sein Wirken für den Arianismus war besonders lebhaft, als dieser durch die Kirchenversammlung zu Nicäa verurtheilt worden war. Um das Jahr 330 faßte er sein Hauptwerk, *Syntagma* oder *Syntagmation*, welches von Athanasius oftmals erwähnt wird, ab. In seiner Schrift: Περι του δογματος λογοι, scheint Asterius sich zum Semiarianismus geneigt zu haben. Marcellus von Ancyra widerlegte die Schrift. Außerdem werden dem Asterius noch Commentare über die Psalmen, Evangelien und über den Brief Pauli an die Römer beigelegt.

Athanasius, gebürtig von Alexandrien, ist eine Hauptperson in den Streitigkeiten, welche Arius über die Trinitätslehre erregt hatte. Im Jahre 319 erhielt er die Würde eines Diaconus in seiner Vaterstadt und der Bischof daselbst, Alexander, achtete ihn so sehr, daß er sich ganz den Aussprüchen des Athanasius überließ. Noch von Alexander selbst wurde Athanasius zum Nachfolger im Bisthume ernannt. Ueber den Einfluß des Athanasius auf die kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit, s. den Art. Arianer. Athanasius starb im Jahr 372 oder 373; die wichtigsten Schriften, die er verfaßt hat, sind: *De incarnatione verbi Dei; — De spiritu sancto et trinitate; — Epistola encyclica ad episcopos Aegypti et Lybiae contra Arianos*; — *Apologia contra Arianos*; — *Historia Arianorum ad Monachos; — Orationes* IV. *contra Arianos*; — *De trinitate et incarnatione*; — *De incarnatione Domini Jesu Christi contra Apollinarem*; — *Expositiones in psalmos*; — *Epistola in Marcellinum* u. einige a.

Athanasianisches Symbolum, s. d. Art. Symbolum.

Athingsaner, d. h. die Abgesonderten, s. d. Art. Paulicianer.

Atithipudscha, s. d. Art. Atithipugia.

Attritio, s. dies. Art. und d. Art. Kirchenversammlungen, zu Trident Sitzung 14.

Atua ist der allgemeine Name der Götter bei den Neuseeländern. Man leitet den Namen Atua her von Dewa (Dew), — eine Benennung, welche in der Sanskritsprache auch den Namen Gottes ausdrückt. Die Neuseeländer verehren auch die Geister der abgeschiedenen Aeltern und Huptlinge unter dem Namen Atua. Gewöhnlich denken sie Atua als einen Geist oder allmächtigen Hauch;

seine Gegenwart wird durch ein leises und dumpfes Pfeifen angezeigt. Wenn es donnert, soll Atua in Gestalt eines ungemein großen Fisches den Schall des Donners verursachen; die Neuseeländer beten dann zu ihm, daß er ihnen und ihren Freunden keinen Schaden zufügen solle. Seinen Willen verkündet er durch die Priester, welche Tonhuja heißen und sein Sitz ist in den obersten Regionen des Himmels.

Audäaner, s. dies. Art. und d. Art. Mönchthum. Zu bemerken ist noch, daß die Audäaner auch Audianer, Odianer (Epiphanius Haeres LXX; Theodoret Haeret. fabul. IV. 10.), Vadianer (Augustin De haeres I.) und Basianer (Faoundus Defensio trium capitulorum VIII. 8.) genannt werden. In Beziehung auf die Feier des Osterfestes gehörten sie zu den Quartodocimanen und behaupteten also, daß das Osterfest zugleich mit den Juden gefeiert werden müsse. Die kirchliche Disciplin war bei ihnen ganz anders, als in der orthodoxen Kirche; Sünder mußten zwischen zwei Reihen apocryphischer und canonischer Bücher treten, ihr Sündenbekenntniß ablegen und dann kündigten ihre Lehrer, mit der Behauptung, hierzu Vollmacht von Gott erhalten zu haben, Vergebung der Sünden an. Auch ein zu häufiger Gebrauch apocryphischer Bücher wurde den Audäanern zum Vorwurf gemacht.

Auditores Rotae heißt ein in Rom aus zwölf Geistlichen höheren Ranges bestehendes Collegium, welchem die Entscheidung über Beneficial-Streitigkeiten und die Besorgung der Appellationen an den römischen Stuhl in weltlichen Dingen überlassen ist.

Auferweckung, s. d. Art. Auferstehung.

Aufgebot, s. d. Art. Trauung.

Augsburger Ketzer werden die Glieder einer als Ketzer verschrieenen Partei in der orthodoxen Kirche am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts genannt, welche in Augsburg ihren Sitz genommen und daher ihren Namen empfangen hatten. Vielleicht dürfte man sie zu den Wiclefiten zählen. Ueber sie sprechen Achill. Primin. Gassar in Anal. Augsb. ad ann. 1393. In Mencken Scriptt. rer. Germ. I. 1533 seq.; Mart. Crusius Anal. Suevici ad ann. 1393. III. 317. Hainricus quidam, heißt es, Presbyter Augustam venit, inquirens in haereticos, qui negabant purgatorium, et indulgentias dicebant ob nummos corradendos vendi; aquam item benedictam et herbarum coemeteriorumque consecrationem nihili faciebant. Qui resipiscebant, eis flava crux in pectore et tergo pingebatur, totum annum gestanda, et octo dies quotidie, a Basilica D. Virginis ad S. Ulrici, bini ardentibus cum faciebus ibant. Eorum quidam LXX florenis singuli a se hanc poenitentiam apud episcopum removebant. Ex hoc hussitico genere senatus

complures viros et foeminas combussit. — Marx Welsers Chronica der Stadt Augsburg berichtet, daß die Augsburger Ketzer meistentheils Weber gewesen seien und ihre Anzahl gegen 240 Personen umfaßt habe.

Augustin, s. dies. Art. Die Ansicht des Augustin über die Inspirationstheorie s. im Art. Inspiration.

Augustiner-Chorherren, s. d. Art. Canoniker, regulirte.

Augustinerinnen, s. d. Art. Klosterfrauen.

Augustinus, der Apostel der Engländer, war ein Abt der Benedictiner und auf Veranlassung Gregors I., begleitet von 40 Mönchen, zu den Angelsachsen gegangen, um diesen das Evangelium zu verkündigen (596). Er war glücklich in seinen Bemühungen; denn der Erfolg derselben wurde ihm dadurch erleichtert, daß der heilige Vater in Rom ihm erlaubt hatte, solche Kirchengebräuche einzuführen, die er gerade für die besten halten würde, wenn er auch heidnische Gebräuche beibehalten müßte. Augustinus benutzte diese Erlaubniß da, wo es ihm passend schien, bestrebte sich aber immer, so viel als nur möglich, die römischen Kirchengebräuche einzuführen, zu befestigen und zu verbreiten, worüber er mit den benachbarten Bischöfen, welche die bisher beobachteten Gebräuche in ihren Diöcesen beibehalten wollten, oft in Streit gerieth. Uebrigens wurden seine Bemühungen dadurch gekrönt, daß er zum Vicar des römischen Stuhles in England und zum obersten Bischof daselbst ernannt wurde. Wahrscheinlich starb Augustinus um das Jahr 604 oder 610.

Aum, s. d. Art. Om.

Auto da Fe, s. dies. Art. Alexander Müller berichtet in seinem encyclop. Handbuche des Kirchenrechts, daß vom Jahre 1481 bis zum Jahre 1808, — 34,658 Ketzer lebendig verbrannt, 18,049 in effigie dem Feuer übergeben und 288,274 zur Galeeren- oder Gefängnißstrafe verurtheilt worden sind, — und das allein in Spanien.

Ave Maria, s. dies. Art. und d. Art. Rosenkranz; Betglocke.

Aveser ist der Name einer der Constellationen in der parsischen Religionslehre, — eines Standsternes, von welchem das Buch Bun-Dehesch sagt, daß er, wie die übrigen Constellationen, dazu erschaffen sei, um in der Welt immer Stand zu halten und den Geschöpfen in der Befreiung von ihren Uebelthätern Beistand zu leisten.

Avila, Johann von, der das Prädicat: Apostel von Andalusien führt, war ein kräftiger Prediger der Mönchstugend und Mönchsheiligkeit im 16. Jahrhundert. Er stammte aus Almodavar del Campo, einem Flecken im Erzbisthume Toledo, verschenkte Alles, was er hatte und predigte, im Geiste seiner Kirche,

das Mönchsleben. Viele, namentlich gehört Johannes de Dieu hierher, wurden durch seine Predigten, besonders in Andalusien, gerührt und ergriffen, und in dieser Beziehung wurde ihm von der Kirche das oben genannte Prädicat zu Theil. Er starb im Jahre 1569 zu Montilla. Von ihm sind mehrere Briefe und Tractate geistlichen Inhalts in spanischer Sprache erschienen.

Ayat, s. d. Art. Koran.

Azyma, Fest der ungesäuerten Brode, s. d. Art. Passa.

B.

Baaliten heißen, nach dem Vorgange der Schrift, die Verehrer des Baal (Baals-Pfaffen). Im Buche des Propheten Jeremias, Cap. 19, 5., wird erwähnt, daß sie dem Baal Kinder als Brandopfer darbrachten; andere gottesdienstliche Ceremonien der Baaliten werden uns im 1. B. d. Könige Cap. 18, 25. ff. mitgetheilt. Die Anzahl der Baaliten muß, nach der Angabe im 1. B. d. Könige Cap. 18, 19. nicht unbedeutend gewesen sein. Sage ist es (Münster ap. Lund. in den jüdischen Heiligthümern III. p. 419.), daß die Baaliten beim Gottesdienste eine schwarze Kleidung getragen hätten.

Baalschem, s. d. Art. Chasidim oder Chasidäer.

Babylonisches Exil, s. d. Art. Exil.

Babylonisches Exil der Päpste, s. d. Art. Papst; Th. III. S. 623.

Baccanari, Stifter der religiösen Gesellschaft, welche den Namen: Väter vom Glauben Jesu führt; s. d. Art. Väter vom Glauben Jesu.

Bad der Seelen, s. d. Art. Seelenbad.

Bahrrecht (jus feretri, jus cruentationis) heißt ein altes Ordale (s. dies. Art.), welches besonders in England und Deutschland seine Anwendung zur Entdeckung eines verübten Mordes fand und in beiden Ländern länger als die bekannten anderen Ordalien in Ansehen sich erhielt. Man glaubte, daß aus den Wunden eines Ermordeten Blut fließen sollte, oder daß sie krampfhaft zitterten, oder daß der Getödtete die Farbe des Gesichtes veränderte, sobald der Mörder sich nähere. Dieser Glaube stützte sich auf die Ueberzeugung, daß die Gerechtigkeit und Allmacht Gottes den Schuldigen, wenn er von den Menschen nicht ermittelt werden könnte, durch ein Wunder offenbare. Hegte man nun den Verdacht des Mordes

gegen Jemanden, so legte man den Todten auf eine Bahre — daher der Name Bahrrecht — führte den muthmaßlichen Mörder herzu, befahl ihm die Wunden, bisweilen auch den Nabel des Entseelten, zu berühren und eine Formel dabei zu sprechen, deren Sinn war: daß Gott ein Zeichen am Leichnam bewirken solle, wenn der Verdacht gegründet sei. Trat eines der oben angegebenen Zeichen, zu denen auch noch das gehörte, daß an dem Munde des Todten Schaum sich zeigte, ein, so war der Verdacht gerechtfertigt. Daß auch bei diesem Ordale ein Betrug leicht gespielt werden konnte, mag eine nicht ungegründete Vermuthung sein. Uebrigens wird das Bahrrecht noch gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland gefunden, namentlich im Darmstädtischen, wo es noch im Jahre 1639 gehalten wurde.

Baiophorien, Βαϊοφορια, לולבין, hießen die Festlichkeiten am ersten Tage des Laubhüttenfestes; s. d. Art. Laubhüttenfest. Vergl. 1. Macc. 13, 51.; 2. Macc. 10, 6. 7.; Josephus **Ant. III. 10, 4.; XIII. 13, 6.** Weil das Sprechen des Hosianna einen wesentlichen Theil des Festes ausmachte, nannten die Juden die Baiophorien oder Lulabin, ja das ganze Fest selbst, auch wohl הושענא —, wie von Buxtorf (**Lex. talm.**) und Reland (**De numis hebr.**) nachgewiesen wird.

Bairam, s. d. Art. Beiram.

Bajus, s. dies. Art. Michael Bajus, der berühmte Verfechter des Jansenismus, war im Jahre 1513 zu Melin (zum District Ath in der Provinz Hennegau gehörig) geboren. Er studirte in Löwen, erhielt im Jahre 1546 das Prinzipalat des Collegiums Standack, im Jahre 1549 des päpstlichen Collegiums und die Würde eines Licentiaten der Theologie, im Jahre 1550 wurde er Doctor, im Jahre 1551 Professor der Theologie. Im Jahre 1563 sandte ihn der König von Spanien, Philipp **II.**, mit seinem Collegen und in der Religionslehre ihm gleichgesinnten Freund, Johann Hessels, so sehr auch Commendon, päpstlicher Legat in Brüssel, dagegen eiferte, zur Theilnahme an den Verhandlungen des Conciliums zu Trident. Im Jahre 1575 erhielt er das Decanat zu St. Peter in Löwen und im Jahre 1578 wurde er zum **Conservator privilegiorum Academiae** ernannt; endlich erhielt er die Würde als Canzler der Universität und als General-Inquisitor der Niederlande. Er starb am 16. September, oder, wie Andere wollen, am 16. December 1589.

Die wichtigsten Schriften, welche Michael Bajus zur Vertheidigung seiner Augustinischen Lehren verfaßte, sind: *De meritis operum Lib. II.*; — *De prima hominis justitia et virtutibus impiorum Lib. II.*; — *De sacramentis in genere contra Calvinum*; — *De forma baptismi*; — *De libero hominis arbitrio*; — *De charitate*, *justitia*

et justificatione Lib. III.; — De sacrificio; — De peccato originis; — De indulgentiis; — De civili magistratu; — De utilitate credendi; — De oratione pro defunctis; — Epistola ad Ambrosium Lootsium de statuum inferioris Germaniae unione cum iis, qui se desertores Romanae ecclesiae vocant et de juramento, quod eorum jussu a clero et monachis exigitur.

Die Bulle, welche Papst Pius V. zur Verurtheilung der 76 Sätze erließ, heißt: Ex omnibus afflictionibus.

Bakis heißt, nach Macrob. Sat. 1, 21., ein heiliger Stier, welcher zu Hermonthis fast auf gleiche Weise, wie Apis in Memphis, verehrt wurde. Die Sage berichtet, daß er die Farbe seines borstenähnlichen Haares in jeder Stunde wechselte.

Balaamiten oder **Bileamiten**, s. d. Art. Nicolaiten.

Bali; Balisatma. Bali (Beli) heißt in der Religionslehre der Bramanen der Herrscher in der Unterwelt und diese, als Wohnsitz des Bali, führt den Namen Balisatma. Jährlich einmal, behaupten die Hindu, soll Bali als ein Riese die Oberwelt besteigen, aber von Wischnu vertrieben werden. Die Feier des Festes Onam (s. dies. Art.) bezieht sich auch auf ihn.

Bali heißt auch im Sanskrit ein für die Dämonen bestimmtes, aus Reis bestehendes Opfer, welches zur Nachtzeit ausgesetzt wird.

Balthasar nennt die Fabel einen von den sogenannten heiligen drei Königen (die Namen der anderen beiden sollen Caspar und Melchior gewesen sein), welche nach Bethlehem zu dem Kinde Jesus gereist waren. Der Apostel Thomas soll den angeblichen König Balthasar in Indien getauft haben. Die kirchliche Sage behauptet, daß Constantin der Große die Körper der erwähnten Könige nach Constantinopel habe bringen lassen, von da soll sie der Bischof Eustorchius nach Mailand geführt haben und in Cöln endlich sollen sie beerdigt worden sein. Auch ein Festtag, der 11. Januar, ist ihnen zugetheilt worden (Petr. de Natal. Catal. Sanct. II. 48.).

Banianer, s. auch d. Art. Mamaniva; Ramo.

Bann, der kleine, s. d. Art. Kirche, Gewalt derselben.

Bannes (Bannez, Bagnesius), Dominicus, ein Dominicaner, vom Jahre 1579 bis zum Jahre 1604 Professor der Theologie zu Salamanca (geb. im Jahre 1527; gest. im Jahre 1604), hat sich als eifrigster Gegner der Molinisten (s. d. Art. Molina) einen Namen gemacht. Zu seinen Schriften gehören folgende: *Scholastica commentaria in primam et secundam secundae D. Thomae; — Relectio de merito et augmento charitatis; — Institutiones minoris Dialecticae; — in Dialecticam Aristotelis; — in ejusd. libros de genera-*

tione et corruptione commentaria et quaestiones; — Libellus supplex Clementi VIII. oblatus.

Im Streite gegen Molina und dessen Anhänger verfaßte Bannes eine Apologie für seine Lehre und übergab sie dem Generalinquisitor. Sieben Brüder seines Ordens traten auch mit besonderen Schriften auf. Aus den acht Schriften wurde, auf Befehl des Generalinquisitors, durch Bannes, Petrus de Herrera und Didacus Alvarez ein Buch gefertigt, das den Titel erhielt: *Apologia Fratrum Praedicatorum in provincia Hispaniae S. Theologiae Professorum adversus novas quasdam adsertiones cujusdam Doctoris Ludovici Molinae nuncupati, Theologi de Societate Jesu, quas defendit in suo libro, cui titulum inscripsit: Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis: et adversus alios ejusdem novae doctrinae sectatores ac defensores de eadem societate.* An diese Schrift schloß sich noch ein *Tract. de intrinseca divinae gratiae efficacia.*

Bannfasten, s. d. Art. Ember-Tage oder Woche; Fasttage.

Bannum nuptiale, s. d. Art. Ehe; Trauung. Ignatius in seinem Briefe an Polycarp (Ed. Oxon. p. 139.) schreibt: Decet autem ducentes et ductas cum sententia episcopi unionem facere, ut sit secundum dominum et non secundum concupiscentiam. In Can. XIII. des vierten Concils zu Carthago heißt es: Sponsus et sponsa cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus, vel a paranymphis, offerantur in ecclesia sacerdotum. — Das Concilium zu Trident (Sitz. 24.) erklärte: Ut, antequam matrimonium contrahatur, publice in ecclesia tribus continuis festivis diebus a parocho denuncietur, et nunc nullo impedimento remorante ad matrimonium in facie ecclesiae procedatur.

Baptisterium (Βαπτιστηρια, — Φωτιστηρια, in Beziehung darauf, daß man die Taufe auch φωτισμος nannte und bisweilen Catechumenen in dem Vorsaale des Baptisteriums unterrichtete), s. dies. Art. Man baute das Baptisterium bald in runder, bald in eckiger Form; in der Mitte brachte man eine Vertiefung an, in welche der Täufling treten mußte, oder ein Becken, welches man, außer κολυμβηθρα, oft ιχθυς nannte, indem man die einzelnen Buchstaben dieses Wortes zu dem Satze: Ιησους χριστος θεου υιος σωτηρ anwendete. In die Vertiefung führten drei Stufen; man symbolisirte auf diese Weise das Grab Jesu, in welches der Täufling herabsteigen mußte. Wenn dieser drei Mal von dem auf den Stufen stehenden Bischofe untergetaucht worden war, so stieg er aus dem Grabe wieder heraus. In dem Baptisterium des Lateran wurde die Taufe nur mit

der Adspersion vollzogen. Zu den Zierrathen der Baptisterien gehören goldene und silberne Tauben, die sowohl zum Symbol des heiligen Geistes, als auch zur Hinweisung auf die Taufe aus dem Wasser und dem heiligen Geiste dienten.

Baradai (Baradäus, Baradi, Zanzalus), Jacob, ein syrischer Mönch, endlich Bischof von Edessa, † 578, ist als Stifter der Jacobiten bekannt. Sein Name Baradai bedeutet eigentlich so viel als: ein mit Thierhäuten Bekleideter und ist folglich mehr als ein Beiname, denn als ein Zuname zu betrachten. Ueber Baradai s. d. Art. Christen; Monophysiten; Nestorius; Streit desselben.

Barbelioten }, s. d. Art. Borborianer.
Barbeliten }

Barclay, Robert, vergl. d. Art. Quäker. Robert Barclay, der berühmte Quäker, war im Jahre 1648 zu Edimburg geboren. Schon sein Vater, David Barclay, war ein Quäker. Robert Barclay wurde von seinem Vater nach Paris gesendet, um hier wissenschaftlich sich auszubilden. Ein naher Anverwandter von mütterlicher Seite, der gerade jetzt in Paris sich aufhielt und Catholik war, beredete den jungen Robert, zum Catholicismus überzutreten; jetzt rief ihn der Vater zurück und suchte ihn für die Quäker zu gewinnen. In einer religiösen Versammlung derselben wurde Robert, der bisher standhaft sich weigerte, des Vaters Wunsch zu erfüllen, so ergriffen, daß er wirklich Quäker wurde und, nächst den um die Quäker hochverdienten Männern, einen Penn, Fischer und Keith, bleibende Verdienste um seine Glaubensbrüder sich erwarb. Robert Barclay unternahm Reisen zur Verbreitung des Quäkerthums, besonders nach Holland, gab einen Catechismus heraus, welcher noch jetzt bei den Quäkern in großem Ansehen steht und in die lateinische, holländische und deutsche Sprache übersetzt worden ist, brachte eigentlich die Quäkerlehre in eine systematische Gestalt und gab ihr die Vollendung. Zu den wichtigsten Schriften des Barclay gehören außer dem „Catechismus und Glaubensbekenntniß, verabredet und genehm gehalten von der allgemeinen Versammlung der Patriarchen, Propheten und Apostel in und unter welchen Christus das Wort geführt," *(XV) Theses theologicae omnibus clericis et praesertim universis doctoribus, professoribus et studiosis theologiae in academiis Europae versantibus sive pontificiis, sive protestantibus oblatae.* Amst. 1675; — *Apologia theologiae mere christianae*, — eine nähere Beleuchtung der Theses; Amst. 1676. Durch die Veranstaltung Penns erschien im Jahre 1692: *Truth triumphant through the spiritual Warfare, christian Labours and Writings of that able and faithful servant of Jesus Christ*

Robert Barclay. Lond. 1692, d. i. Singende Wahrheit durch die geistliche Wallfahrt, die christlichen Arbeiten und Schriften des geschickten und treuen Dieners Jesu Christi, Robert Barclay, — eine Sammlung der Schriften des Barclay. Zu den Gegnern des Barclay gehörten besonders die deutschen Theologen: Baier (zu Jena), Berthold Holzfuß (zu Frankfurt an der Oder) und Anton Reiser (zu Hamburg). Barclay starb am 3. August 1690 zu Uric bei Aberdeen.

Bardesanes (s. d. Art.). Der Name des Bardesanes kommt unter den Benennungen Βαρδησανης, Βαρδισανης, Βαρδισιανης, Βαρδεσανης vor. Seine Schriften hat Bardesanes meistens und vielleicht alle, in syrischer Sprache verfaßt und von seinen Schülern sind sie in das Griechische übertragen worden. Unter seinen Dialogen ist der Περι εἱμαρμενης προς Ἀντωνινον der berühmteste. Seine polemischen Schriften (Hieronymus Catal. script. eccl. C. XXX.) sind besonders gegen Marcion (Theodoret I. c. 22.) gerichtet.

Die Chronik von Edessa gibt (*Assemani* Bibl. orient. I. 389.) den 11. Juli als den Geburtstag und das Jahr 154 als das Geburtsjahr des Bardesanes an.

In Beziehung auf die Lehre des Bardesanes bemerke ich noch, daß dieser gelehrte Syrer in einem Dialog über das Schicksal (gegen einen Philosophen, Namens Abides) nachzuweisen sich bemühte (Eusebius Praep. evang. VI. 10.), daß der Mensch allein von dem freien Willen, nicht durch die Natur, oder durch eine Nothwendigkeit, welche aus dem Einflusse der Gestirne herrühre, regiert werde. Ἀνθρωποι δε μονοι το ἐξαιρετον ἐχοντες, τον τε νουν, και τον ἐκ τουτου προφερομενον λογον, κατα μεν την κοινοτητα ἑπονται τῃ φυσει, κατα δε το ἐξαιρετον, οὐ κατα φυσιν πολυτευονται. Ὀυδε γαρ ἡ μια βρωσις ἡ των ἁπαντων· ἀλλοι μεν κατα τους λεοντας τρεφονται, ἀλλοι δε κατα τας ἀμναδας· οὐχ ἑν ἐχοντες σχημα φορηματων· οὐκ ἐθος ἑν, οὐχ εἱς νομος πολιτειας ἐν αὐτοις, οὐ μια κινησις ἐπιθυμιας των πραγματων, ἀλλ' ἑκαστος των ἀνθρωπων κατα την ἰδιαν θελησιν αἱρειται ἑαυτῳ βιον, τον πλησιον μη μιμουμενος, πλην ἐν οἱς βουλεται. Το γαρ ἐλευθερον αὐτου οὐχ ὑποκειται δουλεια, και εἰ ποτε ἑκων δουλευσει, και τουτο της ἐλευθεριας αὐτου ἐστι, το δυνασθαι δουλευειν ἑκοντα.

Wahrscheinlich erhielten sich die Anhänger des Bardesanes bis in das 4. Jahrhundert; Theodoret berichtet (I. 22; IV. 29.): Την των ἀμφοτερων (nämlich des Bardesanes und seines Sohnes Harmonius) πλανην Ἐφραιμ ὁ Συρος ὁ πανευφημος γενναιως διηλεγξεν. — S. auch d. Art. Planeten.

Barfüßer, s. d. Art. Franciscaner und Minoriten der strengen Observanz in Spanien.

Barmherzige Brüder heißen die Mitglieder des Ordens der Hospitaliten von Johann de Dieu (s. d. Art. Johann); beide Namen sind sich also gleichbedeutend. S. d. Art. Hospitaliten vom Orden des heiligen Johann de Dieu. Hier füge ich nur noch hinzu, daß die bedeutendsten Hospitäler dieses Ordens in Mailand, Rom, Neapel, Wien, Prag und Paris sind. Arme Kranke werden hier, gleichviel, welches Glaubens sie sind, unentgeldlich verpflegt. Eigentlich müßte die Farbe der Ordenskleidung der barmherzigen Brüder braun sein; sonst war sie es auch, jetzt ist sie aber schwarz.

Barnabas (s. d. Art. Apostolische Väter), der Gehilfe und Reisegefährte des Apostel Paulus, wird in der Apostelgeschichte Cap. 2; 4; 9; 11; 14; 1. Cor. 9. erwähnt; die Nachrichten, die wir hier über ihn erhalten, sind allein als wahr, die Angaben über sein Apostelamt zu Cremona und Mailand, so wie über seinen Tod, den er als Märtyrer zu Balamis (auf Cypern) gefunden haben soll, nur als fabelhaft anzusehen. Fabelhaft genug klingt auch die Erzählung der alten Kirche, daß auf Cypern der Leichnam des Barnabas gefunden worden sei; auf der Brust habe das Evangelium Matthäi gelegen, das er, wie Einige noch hinzusetzen, selbst geschrieben habe. In der griechischen und lateinischen Kirche feierte man, so ungewiß auch die Auffindung des Leichnams war, den 12. Juni als Gedächtnißtag des Barnabas. Uebrigens nennt Clemens von Alexandrien den Barnabas einen von den siebenzig Jüngern des Herrn.

Ueber die Schriften des Barnabas wird hier noch nachträglich berichtet, daß, nach einer kirchlichen Tradition, das Missale, welches Ambrosius verfaßt hat, von Barnabas angefangen, späterhin von Ambrosius vollendet worden sein soll. Das sogenannte Evangelium des Barnabas wird in einem Decrete des Gelasius angeführt; dieses Evangelium ist das ältere. Gelasius erkannte schon die Unächtheit desselben an (**Jus Can. dis. 13. Can. III. in Decr. de script. apocr.**). Das jüngere Evangelium (**Cod. Apocr. N. T. ed.** *Fabricius* **I.**) ist von einem Muhamedaner verfaßt und zwar erst in den Jahren 1480—1490. Als erster Besitzer desselben wird ein Freiherr von Hohendorff angegeben, der es weiter gab, endlich empfing es Eugen, Prinz von Savoyen. Bei Fabricius findet sich auch die Angabe Einiger, daß Barnabas das Evangelium des Matthäus in das Griechische übersetzt habe. Auch war es sonst eine verbreitete Ansicht, daß Barnabas der Verfasser des Briefes an die Hebräer gewesen sei. Ueber den Brief des Barnabas, s. d. Art. Apostolische Väter; zu den Vertheidigern der Aechtheit dieses Briefes gehören besonders Voß,

Leß, Rosenmüller, Schmidt, Henke, Münscher; zu den Gegnern Spanheim, Ittig, Semler, Rösler.

Barnabiten (**Canonici Regulares S. Pauli**) oder die regulirten Clericer von der Congregation des heil. Paulus. Die Glieder dieser religiösen Gesellschaft haben ihren Namen von der Kirche des heil. Barnabas zu Mailand, welche sie im Jahre 1545 zur Stiftskirche empfingen. Vorher hatten sie das Bethaus des heil. Paulus inne; von den Engelsschwestern war dieses ihnen überlassen worden. Die Stiftung der Gesellschaft fällt in das Jahr 1530; die Stifter waren: Antonio Maria Zacharia (ein Edelmann von Cremona), Bartholomäus Ferrari und Antonio Morigia (beide früher Mitglieder einer aufgelösten Brüderschaft von der ewigen Weisheit). Einige sagen, daß sie auf den Rath des Seraphini von Fermo, eines Canonici der lateranensischen Congregation, Andere, auf den Rath des Carl Borromäus, Erzbischof von Mailand, zur Stifung der Gesellschaft sich verbunden hätten. In Mailand trat die Stiftung in das Leben; Papst Clemens VII. bestätigte sie im Jahre 1533. Ihr Zweck ist: ein gemeinsames Leben in Büßungen und in Andacht zu führen, die Sitten zu verbessern, die Jugend zu belehren, die Seelsorge zu führen und Missionen unter die Ketzer zu senden.

Schon kurz nach ihrem Auftreten erhielten die Barnabiten liegende Güter durch den Herzog von Mailand und der Papst Paul III. beschenkte sie (1535) mit Privilegien, namentlich erhielten sie die Exemtion, das Recht, einen Propst als Vorgesetzten sich zu wählen und alle Freiheiten der Chorherren vom Lateran; Papst Sixtus V. gab ihnen (1588) das Privilegium, zu jeder Zeit Novizen unter sich aufzunehmen und Papst Paul V. (1610) verlieh ihnen das Recht, überall Collegien zu gründen. Diese bestanden schon im Jahre 1537 in Vicenza und bald nachher auch in Pavia, Venedig und anderen Städten Italiens. König Heinrich IV. rief die Barnabiten nach Frankreich, um, ihrer Bestimmung gemäß, Ketzer zu bekehren; Kaiser Ferdinand II. ließ sie in Wien sich niederlassen. In Frankreich und Spanien existiren sie nicht mehr, aber noch in in den österreichischen und italienischen Staaten, wo sie jedoch an den Lazaristen und Jesuiten Nebenbuhler haben.

Die Barnabiten legen, außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden, auch als ein viertes, das Gelübde ab: um keine kirchliche Würde sich zu bewerben und diese, wenn sie ihnen angetragen wird, nur dann anzunehmen, wenn der päpstliche Stuhl die Genehmigung dazu gibt. Stillschweigen halten die Barnabiten von der Abendprüfung an bis nach den Metten des neuen Tages, jeder Freitag ist bei ihnen ein Fasttag und Mittwochs ist der Genuß des Fleisches ihnen untersagt. Sie tragen ein langes, schwarzes Priesterkleid.

Barneveld, Jan van Olden, s. d. Art. Oldenbarneveld.

Barsumas (Barsaumas, Barsauma), ein in der Geschichte der nestorianischen Kirche berühmter Mann, war zuerst Lehrer an der theologischen Schule zu Edessa. Von Rabulas, Bischof zu Edessa, der zur Partei des Cyrillus von Alexandrien übergetreten war, mit anderen Lehrern verjagt, begab er sich nach Persien und wurde Bischof zu Nisibis 435—489. Hier ließ er es sich sehr angelegen sein, die persischen Christen gegen die Lehren des Cyrillus und des Concils von Ephesus anzufeuern und in dem alten Lehrbegriffe zu befestigen, wodurch es ihm, bei der Gunst, die der König Pherozes von Persien ihm erwies, gelang, daß die Lehre des Theodorus, Bischof von Mopsvestia, in Persien sehr ausgebreitet wurde. In Nisibis gründete Barsumas eine neue Schule; die Schüler, die er bildete, verschafften als Missionäre dem Nestorianismus Eingang und Ausbreitung in Indien, in Syrien und in der Tartarei. Man wird nicht irren, wenn man den Barsumas als den Gründer der in diesen Ländern noch bestehenden Kirche des nestorianischen Lehrbegriffes ansieht. Als Schriftsteller wird Barsumas als der Verfasser von Homilien, Reden, Gesängen und Briefen, so wie von einer Liturgie angeführt. S. auch d. Art. Nestorius; Streit desselben.

Bartholomaiten, s. dies. Art. und d. Art. Holzhauser.

Bartholomäus, s. d. Art. Nathanael.

Bartholomäusnacht (Massacre de la S. Barthélemi). Grausen erregend ist die Geschichte der unerhörtesten Verrätherei, der wüthendsten Mordthaten, deren sich Glieder der sogenannten alleinseligmachenden Kirche zur Vertilgung ihrer christlichen Mitmenschen schuldig machten, — des wilden Vergießens von Menschenblut aus Glaubenshaß, für welches sogar der heilige Vater zu Rom, Papst Gregor XIII., mit den Cardinälen eine Procession hielt, von der Engelsburg die Kanonen donnern ließ, ja dem allliebenden Gott mit seinen Cardinälen für die Ausübung solcher Gräuelthaten Dankgebete in den Kirchen zusandte und ihn dadurch gewissermaßen nur verspottete, — eine unaustilgbare Schmach für das stolze französische Volk, dessen Hochherzigkeit von parteiischen Schriftstellern durch alle Jahrhunderte gepriesen wird, nicht minder, wie für die catholische Geistlichkeit, die das Evangelium der Liebe verkünden soll, der aber das eigene Interesse höher als dieses steht. Die unerhörten, wüthenden Mordthaten, welche an den Hugenotten zu Paris, gleichzeitig zu Orleans, Meaux, Angers, Rouen, Troyes, Bourges, Toulouse, Lyon, Valence, Bourdeaux, in Landstädten und Dörfern in der Nacht des 24. August 1572 verübt wurden, werden gemeinhin unter dem Ausdruck Bartholomäusnacht (24. August) oder auch Pariser Bluthochzeit angedeutet. Die Zahl

der Gemordeten kann nicht bestimmt angegeben werden, doch die besten Schriftsteller behaupten, daß über 50,000 Menschen meuchelmörderisch in einer Nacht umgebracht worden sind.

Religionsfanatismus der catholischen Geistlichkeit und Behörden in Frankreich hatte schon unter der Regierung Heinrichs II. und Franz II. die Hugenotten als ungehorsame Unterthanen, obschon gegen alles Recht, bezeichnet und harte Bedrückungen gegen sie hervorgerufen. Und dennoch hatte die reformirte Lehre selbst unter den Vornehmen am königlichen Hofe — mag es aus politischen oder religiösen Ansichten gewesen sein — Beifall gefunden und sich immer weiter verbreitet; vielleicht trugen selbst die in Frankreich damals herrschenden Spaltungen hierzu bei. Nach dem Tode Heinrichs II. und Franz II. kamen die Zügel der Regierung in die Hände des noch unmündigen Carl IX., unter welchem die Bluthochzeit vorfiel. In seinem Namen handelten, nach eigenem Willen, die Prinzen von Lothringen Guise; die unumschränkte Macht, welche sie sich anzueignen strebten, regte die Eifersucht und den Haß Vieler auf, besonders der ehrsüchtigen und verschlagenen Königin, Catharina von Medicis, Mutter Carls IX., welche jetzt für den Sohn das Staatsruder führte und der Prinzen von Geblüt. Die Guisen traten als die Anführer der catholischen, die Prinzen von Geblüt als die Anführer der reformirten Partei auf; zu jenen gehörten vorzugsweise der Herzog von Guise, der Marschall von St. André und der Herzog von Montmorenci; zu diesen der Prinz von Condé, ein Verwandter des Hauses von Montmorenci, welches schon früher den Guisen feindlich sich entgegengestellt hatte. Die ersten beiden, so wie der Prinz von Condé fielen, als die Parteien ihren Kampf gegen einander eine Zeit lang eröffnet hatten, durch Meuchelmord; ihre Stellen nahmen Herzog Heinrich von Guise und die Prinzen von Condé und Navarra ein. Die wichtigste Stütze dieser war der geachtete, ehrwürdige Admiral Coligny; die Kraft und Stärke, die in ihm lag, war aber auch den Catholischen so furchtbar, daß man nicht hoffte, die Reformirten unterdrücken oder vertilgen zu können, so lange er noch am Leben wäre; — was Wunder, daß sein Name auf der Liste der zu Ermordenden oben an gestellt wurde! Der Prinz Heinrich von Condé, der den Tod seines Vaters rächen wollte, überließ dem Admiral das Commando. Obschon er unglücklich in dem Unternehmen war, — denn bei Moncontour wurden die Reformirten gänzlich geschlagen, — wurde dennoch ein Friede von den Gegnern verwilligt 1570, — ein Friede, der den bisher so heftig gehaßten Reformirten eine günstigere Lage, als bisher sicherte. Man wird nicht irren, wenn man in diesem Spiele der Verschlagenheit und List das Mittel erkennt, das die Catholischen anwendeten, um ihrer Schlachtopfer recht gewiß zu werden; — sollte dies geschehen, hätte man besser und gewisser zum

Ziele kommen können, als dadurch, daß man eine geraume Zeit vorher die Gegner sicher zu machen oder einzuschläfern suchte? Sollte also wohl der Plan, durch einen zur passenden Zeit zu führenden Gewaltstreich alle Gegner auf einmal zu vertilgen, schon jetzt gefaßt worden sein? Man wird veranlaßt, dies zu glauben, wenn man erwägt, daß man den geschlagenen Feinden in dem Frieden zu St. Germain en Laye nicht blos eine allgemeine Amnestie, sondern selbst eine freie Ausübung der Religion überall — nur nicht am königlichen Hofe und das Recht, wie die Catholischen, öffentliche Aemter zu bekleiden, zugestand, zu diesem noch die Zurückgabe aller Güter, welche man von ihnen, des Glaubens wegen, eingezogen hatte, fügte und sogar noch vier feste Plätze, als Sicherheitsörter, ihnen überließ; — wenn man ferner erwägt, daß man auch, um die Reformirten zu überzeugen, wie vollständig die Catholischen sich mit ihnen ausgesöhnt hätten, gleichsam um dem Friedensschluß die Krone zu geben, eine Vermählung Heinrichs von Navarra, des Freundes der Reformirten, mit Margarethe von Valois, einer Schwester des Königs, in Anregung brachte. Konnte man bessere, konnte man zweckdienlichere Mittel ergreifen, um dem blutdürstigen Verlangen jene Befriedigung zu gewähren? War ja doch die Partei so verbreitet, daß sie hier furchtbar sich erhob, wenn sie dort geschlagen wurde, hier keck den Gegnern die Stirne bot, wenn dort eine Unterdrückung über sie ausgebrochen war! —

Die Vermählung Heinrichs mit Margaretha von Valois war durch den Tod der Königin von Navarra aufgeschoben worden; endlich erschien der Tag der Vermählung. Die Verlobten begaben sich nach Paris und mit ihnen zog eine bedeutende Anzahl von Edeln unter den Hugenotten. Am 17. August wurde die Vermählung vollzogen. So freundlich auch die Catholischen mit den Reformirten umgegangen waren und umgingen, so sehr es auch schien, daß die Scheidewand zwischen ihnen wirklich ganz eingerissen und beseitigt sei, so wurde dennoch Coligny wiederholt vor der heuchlerischen Bosheit gewarnt: aber der edeldenkende Mann konnte und wollte nicht an den Meuchelmord vieler Tausende von Mitchristen glauben. Während jener Vermählung hatte Catharina von Medicis mit dem Herzoge von Anjou und mit Zustimmung ihres königlichen Sohnes, Carls IX., die allgemeine Ermordung der Reformirten, da die Angesehensten unter ihnen jetzt in Paris vereinigt wären, beschlossen! Eine ernste Mahnung von dem blutigen Vorhaben der Catholischen erhielt Coligny, der alle Warnungen nicht achtete, als er am 21. August aus dem Louvre nach Hause sich begab. Durch einen Büchsenschuß auf ihn verlor er den Zeigefinger seiner rechten Hand und empfing eine schwere Wunde am linken Arm. Mit der Miene der Theilnahme kam, auf die Nachricht hier von, König Carl IX. zu Coligny, gab ihm die heiligsten

Versicherungen, den meuchelmörderischen Anfall nicht ungestraft zu lassen, aber noch an demselben Tage schwur er auch, als Catharina ihn überredete, daß der edle Coligny ihm nach dem Leben trachte, „bei dem Tode Gottes," Coligny und alle Hugenotten umbringen zu lassen, damit keiner mehr als ein Ruhestörer auftreten könnte. In der nächsten Nacht hielten die Mordlustigen in den Tuillerien Rath; Catharina führte den Vorsitz in diesem Blutrathe (in welchem zwei Brüder des Königs, der Herzog von Anjou und der Graf von Angoulème, der Herzog von Nevers, der Marschall von Tavannes, der berüchtigte von Retz und der Siegelbewahrer Bivague die angesehensten Theilnehmer waren), der die Zeit zur Ausführung ihres und des königlichen Willens, zur Ermordung der Hugenotten auf die nächste Nacht festsetzte; die Glocke auf dem Thurme der Abtei St. Germain l'Auxerrois sollte das Zeichen geben. Geheime Befehle zur Ermordung der Hugenotten waren auch in viele Städte vom Könige gesandt worden. Das Zeichen auf dem Thurme ertönte und nun begann ein erbarmungsloses Morden von Seiten der Catholischen, das so weit ging, daß selbst Knaben Kinder in den Wiegen umbrachten, daß der König die Straßen durchzog, mit Wohlgefallen die Leichen betrachtete und als ein übler Geruch von dem durch das Volk verstümmelten und endlich verbrannten Leichnam Coligny's ihm entgegenkam, ausrief: „ein todter Feind riecht immer gut." Mehrere Tage lang dauerte das Morden. Anfangs leugnete der König, Antheil an demselben gehabt zu haben, aber einige Tage darauf erklärte er selbst im Parlamente, den Befehl zu demselben gegeben zu haben; die Veranlassung zu demselben sei eine Verschwörung Coligny's und die Ausbreitung der Ketzer gewesen. Zu den Wenigen, die ein menschliches Gemüth bei dem erlassenen Befehle zeigten, gehörten namentlich: der Graf von Tende in Provence, St. Heran in Auvergne, Gardes in Dauphiné, Chabot-Charni in Burgund, Orthe in Bayonne, la Guiche in Maçon, Heinrich de la Tour von Auvergne, Vicomte von Turenne (ging zur reformirten Kirche über) und Johann Hennuyer, Bischof zu Lisieux.

Und welches war der Erfolg dieses wilden Mordens, aller Gräulscenen, welche vorgefallen waren? — Daß die Regierung sich genöthigt sah, die jetzt überall auftretenden Reformirten durch Friedensverträge, die diesen annehmbar waren, zu beruhigen, daß der König und seine Henker den Fluch der Sterbenden und der Waisen auf sich geladen hatten und Ersterer endlich, von Gewissensbissen zur Verzweiflung gebracht, verschied. So rächte sich die Unthat!

Barthon (Barton), Elisabeth, s. d. Art. Mädchen von Kent.

Baruch, s. d. Art. Apocryphen des A. T. und das Buch Jeremias in Cap. 36 und 43.

Basilica, sc. domus. Abgesehen von der Bedeutung, welche das Wort *Basilica* bei den Römern hatte, erwähne ich hier, daß man unter den christlichen Kaisern auch die Gott oder einem Heiligen geweihte Kirche *Basilica* nannte, weil sie mit Säulen, wie die alten Basilicen, inwendig versehen waren.

Basilides, s. dies. Art. Nach Jablonski (De origine festi nativ. Christi in ecclesia christ. quotannis stato die celebrari soliti) sollte die Feier des Weihnachtsfestes in Aegypten entstanden und von den Anhängern des Basilides ausgebildet worden sein. Vera igitur, sagt er, festi natalium Christi origo a Basilide repetenda est, qui festum ethnicorum in Aegypto praecipuum, multa impietate foedaque superstitione laborans, et a quo tamen ipsi quidam Christi cultores oculos et mentem penitus avertere non poterant, in festum ecclesiasticum, pietati Christianorum attemperatum, licet Romae cum aliqua mutatione, imitati fuerunt etc. — eine Ansicht, welche, wenn auch auf Clemens Alexandrinus hierbei weniger Rücksicht genommen würde, doch in so fern nicht bestätigt werden kann, als man nicht einsieht, wie die catholische, orthodoxe Kirche durch die Anordnung einer Ketzerpartei zu einer kirchlichen Bestimmung angeregt und bewogen wurde, eine von Ketzern herrührende Einrichtung nachzuahmen, wovon sich in der Geschichte doch vielmehr stets das Gegentheil nachweisen lassen möchte. S. hierzu d. Art. Weihnachten.

Basilius, Bischof von Ancyra, ein Haupt der Semiarianer, kam durch die Bischöfe der Partei des Eusebius an die Stelle des Marcellus, Bischofs von Ancyra, der auf dem Concilium zu Constantinopel im Jahre 336 verbannt worden war. Im Jahre 347 wurde von dem Concilium zu Sardica das Absetzungsurtheil gegen ihn ausgesprochen, doch brachten es seine Freunde dahin, daß ihm das Bisthum blieb. Im Jahre 351 trat er auf dem Concilium zu Sirmium als Disputator gegen Photinus auf, im Jahre 358 auf dem Concilum zu Ancyra gegen Eudoxus von Constantinopel und im Jahre 359 auf dem zu Seleucia gegen den Acacius gehaltenen Concilium. Durch Acacius wurde er aber im Jahre 360 seiner Stelle vom Kaiser Constantius entsetzt und verwiesen.

Hieronymus (Catal. 89.) berichtet, daß Basilius von Ancyra gegen Marcellus und auch ein Buch: *De Virginitate* geschrieben habe; Andere nennen als Verfasser desselben Basilius den Großen. Nach Athanasius (Epist. de synod. Arimin. et Seleuc.) war Basilius kein Ketzer; Athanasius

meint, Basilius habe in der Darlegung seiner religiösen Ansichten nicht immer die passenden Ausdrücke gewählt.

Basilius, der Große, s. dies. Art. Basilius der Große, Bischof zu Cäsarea in Cappadocien, war hier im Jahr 329 geboren; er hatte zwei berühmte Brüder, von denen der eine Petrus hieß und nachmals zu Sebaste als Bischof lebte, der andere war der bekannte Gregorius von Nyssa. Seine erste Erziehung empfing Basilius von seiner Großmutter Macrina (die unter die Heiligen versetzt worden ist), — denn der Vater starb ihm früh. Seine weitere Ausbildung fand er in den Schulen zu Antiochien, Cäsarea (seinem Geburtsorte), Constantinopel und Athen. Seine Studien erstreckten sich vorzugsweise auf Philosophie und Sprachwissenschaften. In Athen lernte er den berühmten Gregor von Nazianz (Orat. XX.) kennen, mit dem er den vertraulichsten Umgang pflog. Er begab sich jetzt wieder nach Antiochien, wo er zuerst als Sachwalter und Rhetor auftrat, dann aber mit der Auslegung der heiligen Schrift sich beschäftigte und besonders die Schriften des Origenes las (Sokrates H. E. IV. 26.; Sozomenus VI. 17.). Hierauf (357) unternahm er eine Reise durch Aegypten, Palästina, Cölesyrien und Mesopotamien, wo er sich mit dem Mönchsleben, zu dessen Annahme ihn seine Schwester Macrina schon beredet hatte, vertraut machte; dann lebte er in einer Einöde in Pontus, in der Nähe von Neu-Cäsarea als Einsiedler, gewann viele Anhänger und wurde der Stifter einer neuen Mönchsgesellschaft (Gregorius Nazianzenus Epist. IX.; orat. in Basil. XX.; Basilii Epist. CCV. seq.; *Nicephorus* X. 15.). Im Jahre 359 wurde Basilius als Lector nach Cäsarea in Cappadocien berufen. Er reiste auch, auf Verlangen des Bischofs Basilius von Ancyra und des Bischofs Eustathius von Sebaste, nach Constantinopel, um gegen die Arianer die Beschlüsse der Synode von Seleucia, mit Hilfe des kaiserlichen Beistandes, durchzusetzen. Von seiner Thätigkeit hierselbst wird nichts berichtet, doch wissen wir, daß er mit seinem Bischofe Dianius (der die Beschlüsse der Synode zu Arimini, welche eine den Arianern günstige Glaubensformel enthielten, billigte) die Kirchengemeinschaft aufhob. Diese Spaltung dauerte nicht lange; denn im Jahre 362 folgte Basilius dem Rufe des Dianius nach Cäsarea und empfing im Jahre 363 von dessen Nachfolger Eusebius die Weihe als Presbyter.

Mit Eusebius lebte Basilius in Uneinigkeit; wahrscheinlich lag der Grund derselben in der Eifersucht, mit welcher Eusebius über das jetzt schon weithin verbreitete Ansehen des Basilius erfüllt war. Diese Uneinigkeit ging so weit, daß Basilius von Eusebius seines Amtes entsetzt wurde. Basilius begab sich in eine Einöde und beaufsichtigte die nach seiner Weise lebenden Mönche.



Sein Freund, Gregor von Nazianz, machte den Vermittler zwischen den Entzweiten und brachte es auch dahin, daß Basilius (im Jahre 365) nach Cäsarea wieder zurückkehrte. Im Jahre 370 erhielt er das Bisthum von Cäsarea (Socrates IV. 11.), so sehr auch die Arianer dagegen eiferten. Mannichfache Anfechtungen hatte er noch von Vielen, sowohl solchen, die an seiner Orthodoxie zweifelten, als solchen, welche über das Ansehen, das er genoß, eifersüchtig waren, zu bestehen, bis er im Jahre 379, 1. Jan. starb. Die lateinische Kirche feiert den 14. Juni ihm zu Ehren.

Unter den noch jetzt existirenden Copten führt die Liturgie den Namen des Basilius. In der Gestalt, wie sie jetzt existirt (sie ist in griechischer, coptischer und syrischer Sprache noch vorhanden), rührt sie bestimmt nicht von Basilius dem Großen her, obschon es nicht zweifelhaft ist, daß er auf die Ausbildung der Liturgie vielen Fleiß verwendete und besonders sehr lange Formulare zu Gebeten und neue Antiphonien einführte.

Basilius, der wichtigste Verbreiter der Bogomilen, war ein griechischer Arzt und Schwärmer, der als Mönch die Lehren der genannten Secte überall auszubreiten suchte. Gegen ihn schrieb der bekannte griechische Mönch Euthymius Zigabenus in seiner Panoplia. S. d. Art. Bogomilen.

Bassi, Stifter der Capuziner, s. d. Art. Capuziner.

Batenburger, s. d. Art. Wiedertäufer.

Bath (בַּת) heißt bei den Hebräern ein Maaß zu flüssigen Dingen, ungefähr von der Größe eines Epha, enthielt sechs Hin, oder 72 Log, oder, nach unserem Maaße, vielleicht einen Eimer. 1. Kön. 7, 26. 38.; Ezech. 45, 10.

Bauernkrieg, s. d. Art. Luther, Melanchthon, Erasmus, Münzer.

Baumgärtner, ein in der Reformationszeit berühmter Mann, der damals mit den angesehensten Männern des evangelischen Glaubens in Verbindung stand und für das Evangelium, so viel der ihm angewiesene Wirkungskreis ihm gestattete, sehr thätig war. Er hieß nach seinem Vornamen Hieronymus; sein Zuname kommt auch unter den Benennungen: Bomgartner, Pomgartner und Paumgärtner vor.

Hieronymus Baumgärtner, von Baumgarten auf Lonerstadt, war hier am 9. März 1498 geboren. In Ingolstadt erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung, als ein zwölfjähriger Knabe; dann bildete er sich in Leipzig und später in Wittenberg (1518), wo er mit Luther und Melanchthon bekannt wurde, die ihn, als ihren Schüler, ihrer Freundschaft würdigten. Sein Studium wendete sich, mit Ausnahme der Philosophie, besonders auf die Rechts- und mathematischen Wissenschaften. Mit einer amtlichen Würde bekleidet finden wir Baumgärtner

zuerst im Jahre 1525; er war jetzt als Senator in seiner Vaterstadt angestellt worden. Von jetzt an beginnt auch sein zum Besten der Reformation thätiges Wirken; die Umsicht, die Klugheit und Sorgfalt, die er, als ein Abgeordneter der Stadt Nürnberg, fast auf allen Conventen und Religionsverhandlungen bewies, erwarben ihm Achtung und Vertrauen, der besonnene Eifer, mit welchem er die reformatorischen Bewegungen unterstützte und zu einem guten Erfolge leitete, den Dank seiner evangelischen Glaubensbrüder, — die Achtung und den Dank der Nachwelt. Bis zum Jahre 1544 war seine Theilnahme am Reformationswerk außerordentlich groß. Als Abgeordneten der Stadt Nürnberg finden wir ihn auf den Tagen (1528) zu Regensburg, Speier (1529), Augsburg (1530), Schweinfurt (1532), Nördlingen und Eslingen (1533), Schmalkalden (1536), Donauwerth (1539), Speier und Hagenau (1540), Regensburg, Windsheim und Frankfurt (1541; 1542), Worms (1543) und Speier (1544). Auf seiner Rückreise von Speier (1544; 31. Mai) wurde er von einem Ritter, Albrecht (nach Anderen: Thomas) von Rosenberg, überfallen und in Haft gebracht. Der Grund dieses Ueberfalls lag in Streitigkeiten, welche der schwäbische Bund mit der Stadt Nürnberg geführt hatte und führte. Ueber ein ganzes Jahr hindurch wurde Baumgärtner in Haft gehalten und erst nach Erlegung einer Geldsumme wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt. Von jetzt an ging er nicht wieder als Abgeordneter zu Religionsverhandlungen weg, sondern wirkte mit Kraft und Umsicht in Nürnberg für die evangelische Sache. Im Jahre 1558 wurde er Triumvir der Stadt Nürnberg; im Jahre 1565, d. 8. December, starb er.

Bayran, s. d. Art. Junion.

Beaten. Die Beaten heißen in der Klostersprache gewöhnlicher Oblaten (s. dies. Art.) — Oblatae, — die man auch wohl mit dem Ausdrucke: Betschwestern nicht unpassend bezeichnet. Sie gefallen sich in Frömmeleien, Andachtsübungen, in der Beobachtung eines klösterlichen Lebens, tragen auch gern eine Nonnenkleidung, stellen sich unter die Obhut eines Ordensgeistlichen, bleiben aber in der Gemeinschaft mit Weltlichen, besonders mit ihren Verwandten, legen keine Klostergelübde ab, können zu jeder Zeit ihre Lebensweise aufgeben und sich verheirathen. Hieraus erhellt, daß man die Beaten nicht mit den Tertiarierinnen verwechseln darf. —

Beatification, s. dies. Art. und d. Art. Canonisation. Der jetzt regierende Papst Gregor XVI. beabsichtigt eine Beatification zu bewerkstelligen, hat den Anfang hierzu auch gemacht, sie aber noch nicht vollendet, weil die hierzu nöthige Summe (nahe an 80,000 Gulden) noch nicht eingereicht ist. Durch ein Decret

nämlich, welches er am 22. Januar 1835 erlassen, hat er erklärt, daß der Diener Gottes Gio. Battista de Rossi, zu Voltaggio, im Kirchsprengel von Genua (1698) geboren und hier im Jahre 1764 gestorben, würdig sei, unter die Zahl der Seligen aufgenommen zu werden, da er in seinem Leben sowohl die theologischen, als auch die Cardinal-Tugenden nicht blos besessen, sondern auch ausgeübt habe. Die Congregazione de sacri Riti hat seit dem Jahre 1823 das Leben und die Handlungen des de Rossi untersucht und bewährt gefunden. Auf den Bericht der Congregation ist das päpstliche Decret erfolgt, und nun kommt es nur noch darauf an, daß die Familie des Verstorbenen die Mittel besitzt, um die Functionen in der Kirche St. Peter, durch welche die Seligsprechung oder Beatification erfolgt, halten zu lassen. Bis jetzt aber ist dies, trotz der Bereitwilligkeit, mit welcher Gregor XVI. sich erboten hat, für Geld zu beatificiren, nicht erfolgt.

Beccarelli, Joseph, ein Geistlicher, der als Molinist auftrat, als solcher dem Quietismus (s. d. Art. Quietisten) ergeben war und ihn lehrte, verfiel im Jahre 1708, auf Veranlassung des Baduarius, Bischofs von Brescia, der Inquisition. Mit seinen Lehren hat er vielen Anhang gefunden, aber in denselben hatte der Bischof Ketzereien entdeckt. Die Inquisition entdeckte, daß Beccarelli 24 Apostel und Apostellinnen hatte, von den Seinigen der Seligste oder Heiligste genannt wurde, mit ihnen unerlaubte Handlungen im Geheimen vornahm, magische Schriften verbreitete und der Ketzerei wirklich ergeben war. Beccarelli mußte (1710) zu Venedig widerrufen und wurde zur Galeerenstrafe verurtheilt, die Stadt Brescia aber ließ ihrem Bischofe zu Ehren, weil er den Ketzer zur Bestrafung überwiesen hatte, eine Denkmünze schlagen.

Becket, Thomas. Dieser für die Geschichte der Entwickelung der politischen Macht des päpstlichen Stuhles, so wie durch seine Doppelzüngigkeit, sobald es seinem Vortheile galt, merkwürdige Erzbischof von Canterbury, war am 11. December 1197 in London geboren. Sein Vater, Gilbert Becket, war ein Kaufmann. Thomas Becket studirte in Oxford und Paris (1139), trat dann als Privatschreiber in London auf, kam mit einigen Vornehmen in Bekanntschaft und durch diese mit Theobald, Erzbischof von Canterbury. Dieser wurde sein Protector und ließ ihn noch, da er an ihm einen offenen Kopf und talentvollen Mann erblickte, das canonische Recht in Bologna studiren. Darauf ernannte Theobald seinen Günstling (1154) zu seinem Archidiaconus, zum Präpositus der Propstei Beverlei und zum Rector zu Bromfield. Auch das Canonicat zu London und Lincoln erhielt Thomas Becket. Jetzt war ihm die Bahn, auf welcher er zu Würden und zu großem Ansehen gelangen konnte, gebrochen.

König Heinrich II. erhob ihn im Jahre 1157 zum Reichskanzler, machte ihn zum Erzieher seines ältesten Sohnes und nahm ihn zum Vertrauten an, — denn Thomas gab sich mit der größten Geschmeidigkeit dem Könige hin und die Gewandtheit, die er in Ausführung gefaßter Plane und der ihm übertragenen Geschäfte zeigte, schien dem König eine tüchtige Stütze gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles zu sein.

Als Theobald gestorben war, erhob Heinrich II. Thomas Becket zum Erzbischof von Canterbury (1162). Jetzt änderte Thomas seine bisherige Handlungsweise ganz um; aus einem Verschwender und weltlich Gesinnten wurde er ein Betbruder und eifriger Vertheidiger des päpstlichen Ansehens. Anfangs that er nur unbedeutende Schritte; sie verriethen jedoch seinen geistlichen Stolz hinlänglich; — sie brachten eine Erkaltung zwischen dem König und ihm hervor, die endlich, bei der gesteigerten Anmaßung Beckets, in offene Feindschaft überging. Zur Bewahrung der königlichen Rechte ließ Heinrich II. in einer Ständeversammlung zu Clarendon (1164) die bestehenden, Papst und Geistlichkeit in ihren Anforderungen und Eingriffen in die weltliche Macht beschränkenden Gesetze erneuern (s. d. Art. Clarendinische [Clarendonische] Constitutionen). Die ganze Geistlichkeit des Landes und auch Thomas Becket, obschon ungern, mußten sie unterzeichnen und endlich annehmen. Doch der Erzbischof, der seinen Vortheil beeinträchtigt sah, hatte keine Scheu mehr vor der Heiligkeit des Eides. Zurückgekehrt nach Canterbury, unwillig über sich selbst, daß er dem königlichen Willen Genüge geleistet habe, entband er sich selbst des Eides, legte sich Bußübungen auf und wendete sich reuevoll darüber, daß er das päpstliche Ansehen so sehr verletzt habe, an den heiligen Vater in Rom, Alexander III. Dieser kam dem Reuevollen freundlich entgegen, absolvirte ihn und sprach ihm Muth in der Widersetzlichkeit gegen den König Heinrich dadurch ein, daß er erklärte, die Constitutionen von Clarendon nicht anzuerkennen. Heinrich ließ jetzt den Erzbischof beim Parlamente verklagen, die Geistlichen, welche sich weltlicher Vergehungen, als Unzucht, Mord, Betrug u. s. w., schuldig gemacht hatten, auch von weltlichen Gerichten bestrafen. Thomas Becket erklärte das Parlament für eine Behörde, die ihn nicht vor ihr Tribunal ziehen und verurtheilen könnte; er appellirte an den Papst, ganz gegen den Sinn der von ihm beschworenen Constitutionen von Clarendon. Mit Hartnäckigkeit beharrte er bei seiner Apellation an den Papst; jetzt wurde er des Meineides und des Hochverraths wegen angeklagt und selbst die Bischöfe des Landes, bis auf zwei, sagten sich von ihm los. Bedrängt von Seiten der königlichen Partei, — nicht aber vom Volke, welches ihn bewunderte, weil er den Pallast, den er vorher bewohnte und wo er auf so großem Fuße lebte, mit der

Mönchskutte und mit der Klosterzelle vertauscht hatte — und sein Leben nicht mehr sicher glaubend, wurde er flüchtig. Unter dem erdichteten Namen „Christianus“ wanderte er durch Flandern nach Frankreich; hier fand er bei König Ludwig VII., dem Gegner Heinrichs II., eine willkommene Aufnahme. Alle Auszeichnungen, welche Ludwig VII. ihm anbot, lehnte er ab; er trat in das Cistercienserkloster zu Pontigni ein, schien nur dem Gebete und den Büßungen zu leben, in der That aber war er unausgesetzt für die Förderung seiner Sache in England zu einem guten Erfolge geschäftig.

Unterdessen hatte König Heinrich die Güter des Flüchtlings eingezogen, seine Anverwandten verbannt und, um den Papst empfindlich zu strafen, bei strengen Strafen verboten, den Petersgroschen nach Rom zu senden und bei dem päpstlichen Stuhle eine Appellation einzulegen. Gegenseitig verfolgte man sich mit entschiedener Erbitterung; endlich wurde, um einen Vergleich zu erzielen und dadurch Ruhe sich zu verschaffen, eine Unterredung zwischen König Ludwig und Heinrich veranstaltet (1169, zu Montmirail), zu der auch Thomas Becket gezogen wurde. Die entschiedene Weigerung des Thomas, nachzugeben, erstickte einen guten Erfolg der Unterredung im Keime; Thomas bannte sogar die Bischöfe, die er als Vertraute und Freunde des Königs Heinrich erkannt hatte. Eben so erfolglos war eine zweite Unterredung (1169 zu Montmartre), ja die Lage Heinrichs wurde jetzt wirklich schwierig, da Thomas Becket erklärte, daß er das Interdict aussprechen würde, wenn er im Jahre 1170 in seinem Erzbisthum nicht wieder eingesetzt wäre. Papst Alexander gab dem Worte des meineidigen und gegen die weltliche Macht ungehorsamen Bischofs dadurch Gewicht, daß er drohte, England mit dem Inderdicte zu belegen und dadurch das Volk gegen den König aufzuwiegeln.

Endlich fühlte sich Heinrich, der von einer gefährlichen Krankheit genesen war, bewogen, mit Thomas Becket (Oct. 1170) in neue Friedensunterhandlungen zu treten; er schloß mit ihm Frieden und im December 1170 kehrte Thomas Becket in sein Erzbisthum zurück; diejenigen, welche er früher excommunicirt hatte, absolvirte er jetzt nicht. Dieser Umstand und andere Unbilligkeiten, denen sich der Erzbischof von Neuem schuldig machte, regten den König zu harten Aeußerungen über den hartnäckigen Feind auf. Vier Edelleute, Namens Raynald Fizurse, Wilhelm von Tracy, Hugo von Moreville und Richard von Brito eilten jetzt zu Thomas und forderten von ihm, daß er diejenigen, welche er excommunicirt hatte, absolviren sollte; Thomas weigerte sich und flüchtete, als jene ihm heftig zusetzten, in die Kirche; sie folgten ihm und tödteten ihn im Gotteshause, 29. December 1170.

Die Folgen dieser Unthat fielen schwer auf den König Hein-

rich. Zwar fastete er drei Tage lang, auf die Nachricht von der Unthat, um seine Unschuld an derselben zu beurkunden, zwar sendete er, in gleicher Absicht, eilig Gesandte an den Papst, doch dieser erkannte in ihm nur die Triebfeder des von jenen Rittern verübten Verbrechens. Heinrich mußte einen Reinigungseid schwören, ein Jahr lang 200 Reisige im gelobten Lande zum Kampfe gegen die Ungläubigen unterhalten, einen Kreuzzug zu unternehmen angeloben, alle, das Ansehen des apostolischen Stuhles beeinträchtigenden bisher bestehenden Gewohnheiten und Gesetze aufheben, und — so groß war damals die Macht des Papstes — am Grabe des Getödteten beten, unter Ruthenstreichen von den Mönchen. Weil der Todte Wunder thun sollte, wurde er, — vielleicht seines Trotzes wegen (die Theologen zu Paris stritten darüber, ob Thomas den Tod nicht seines Trotzes wegen verdient habe und zweifelten an der Heiligkeit des Getödteten; Bulaei Hist. Univ. II. 388) — im Jahre 1173 vom Papst Alexander III. heilig gesprochen. Thomas Becket wurde ein Schutzheiliger der Engländer; der Glaube an seine Heiligkeit und Wunderwerke stieg so sehr, daß man die Gebeine des Erzbischofs in einen goldenen, mit Edelsteinen reich belegten, Sarge legt (7. Juli 1220) und den Todestag des Thomas, so wie den Tag der Translation seines Körpers erhob man zu wichtigen Festen. König Heinrich VIII. ließ 26 Wagen voll Gold und Silber, welche der Aberglaube dem Altar des Erzbischofs zugeführt hatte, in den königl. Schatz bringen, die noch übrigen Gebeine Beckets, weil er in ihm einen Rebellen erkannt hatte, verbrennen und die ihm geweihten Festtage aus dem Breviarium streichen 1539.

Beda, Venerabilis, s. dies. Art. Beda, mit dem Beinamen Venerabilis, war um das Jahr 672 im Dorfe Girwie, im Sprengel des Bisthums Durham in Northumberland geboren. Im Kloster zu St. Peter zu Weremouth erhielt er (679—691) seine Erziehung und Bildung und im Jahre 691 wurde er Diaconus an dem Kloster St. Paul zu Jarrow; im Jahre 702 empfing er die Weihe als Presbyter. Bis an das Ende seines Lebens (26. Mai 735) blieb er im Kloster, in dem er sich durch ein strenges mönchisches Leben, so wie durch wissenschaftliche Beschäftigungen auszeichnete.

Begräbniß, s. dies. Art. und d. Art. Kirchhof im Nachtrage.

Beguarden, s. dies. Art. Die Beguarden kommen auch unter den Namen Begarden, Begharden, Bizochen und ähnlichen Benennungen vor; in Frankreich nannte man die Beguarden Boni pueri oder Boni Valeti. — Zu den Hauptgegnern der Beguarden gehörten, schon im 13. Jahrhundert, die Bettelmönche. Von ihnen wurden sie der Vernachlässigung bestehender kirchlicher Gesetze beschuldigt und der Ketzerei angeklagt, daß sie im

Päpste den Vorläufer des Antichristes oder den Antichrist selbst erkannten, daß sie bekannten, nur der äußere Mensch sündige, nicht aber der Geist. So kam es, daß schon im Jahre 1212 Kreuzzüge gegen die Beguarden unternommen wurden und Synoden, z. B. zu Mainz und Aschaffenburg, sich gegen sie aussprachen. Späterhin mischte sich auch die apocalyptische Partei der Franziscaner unter sie und verbreitete ihre Irrlehren unter den Beguarden, so daß es dahin kam, daß man sie überall heftig verfolgte und mit Excommunication belegte; dies geschah besonders im Beginne des 14. Jahrhunderts unter Papst Clemens V. und Johann XXII. Besonders zeigten sich unter den Pseudobeguarden schwärmerische Köpfe; viele büßten ihre Schwärmerei und ihren Fanatismus mit dem Tode. Noch vom Kaiser Carl IV. wurden Vertilgungsbefehle gegen sie erlassen und Papst Innocenz VI. ließ Inquisitoren gegen sie handeln. Noch jetzt wurden Beguarden verbrannt; ja noch im Jahre 1394 erließ Papst Bonifacius IX. eine Bulle gegen sie, bis endlich eine bessere Zeit für sie anbrach.

Bisweilen werden die Beguarden auch mit dem Namen Suestriones (Swestriones) bezeichnet, außerdem aber auch

Beguinen (Beghinen, Begginen, Beginen, Bighinen, Baginen und Beguten, s. d. Art. Beguinen) genannt. Nur um darzustellen, wie die alte Kirche die Irrlehren der Partei im Allgemeinen verstand, hebe ich noch Folgendes aus Can. IV. Concilii Biterrens. (1299; bei Mansi XXIV. p. 1246.) heraus: Cum — — heißt es hier, ad nostram notitiam sit delatum, quod ad suggestionem quorundam, inter quos nonnulli fuerint, qui dicebantur plurimum literati, quorum aliqui fore noscebantur de religione laudabili, non immerito inter religiones ceteras approbata, ponentium os in coelum, et manus ad vota extendentium, praedicantium multis finem mundi instare et jam adesse vel quasi tempora Antichristi, novosque poenitentiae modos et abstinentias vestiumque colores utriusque sexus personis suggerentium, et nihilominus virginitatis ac castitatis vota recipientium a pluribus ex eisdem, ad hoc suis exhortationibus prius tractis, quae vota a pluribus violata fuisse noscuntur: quam plures utriusque sexus ad novae superstitionis cultum pertracti fuerunt, Beguini seu Beguinae vulgariter appellati, qui conventualia prohibita facientes, et frequentes de nocte officium praedicationis verbi Dei temere usurparunt, in suam excusationem fictitie praetendentes, quod non praedicant sed loquuntur de Deo se invicem consolantes, et quasdam novas observantias custodire conantur, a communi ritu ceterorumque fidelium discrepantes, e quibus nonnulla scandala sunt suborta et non modica pericula huic provinciae, quam haereticos olim publice

frequentasse est certum, nec dubium est, licet clam, adhuc ab aliquibus frequentari, imminere noscuntur. Sacro igitur approbante Concilio prohibemus cultum superstitionis praefatae — ulterius observari.

Die Gebäude, in welchen die Beguinen (s. dies. Art.) zusammen lebten, hießen Beguienhäuser oder Beguinagen, in den Niederlanden aber Curien.

Schließlich erwähne ich die Angabe des Johannes, Bischofs von Straßburg, welcher gegen die Beguarden eine Verordnung erließ (1317), in welcher es heißt: quos vulgus Beghardos et Schwestriones, Brod durch Gott (weil sie durch das Sprechen dieser Worte milde Gaben sich zu verschaffen suchten) nominant, ipsi vero et ipsae (auch die Beguinen) se de secta liberi spiritus, et voluntariae paupertatis parvos fratres vel sorores vocant.

Beichte. Das Wort Beichte kommt von dem alten deutschen Worte gichten, d. i. bekennen, her; daher bedeutet Beichte überhaupt ein Bekenntniß. S. d. Art. Beichte; Kirchenversammlungen, zu Trident, Sitzung 14; Ohrenbeichte.

Beichtgeld (Beichtpfennig). Das Beichtgeld (oder der Beichtpfennig), welches jetzt noch in vielen evangelischen Kirchen an die Geistlichen gegeben wird (in vielen Kirchen, nicht blos in Städten, sondern selbst in Dörfern ist es abgeschafft und sollte auch da, wo es noch gegeben wird, wenn es irgend möglich wäre, abgeschafft werden), war in der alten Kirche nicht bekannt. Ungefähr seit dem 7. Jahrhundert mag es eingeführt worden sein. Als man nämlich, statt öffentlich, im Geheimen beichtete und der Priester von den Beichtenden ins Geheim um die Absolution ersucht wurde, empfing er von diesen ein Stück Geld, um die Bußübung nicht zu streng zu machen oder sie gar zu erlassen. Allmählig entstand aus dieser Sitte der Gebrauch, dem Geistlichen — aus Erkenntlichkeit für die Absolution — eine Gabe als Beichtgeld zu opfern; ein Zwang aber bestand hierzu nicht, noch weniger eine Bestimmung des Werthes. Dies finden wir selbst noch im 11. Jahunderte (s. Harduini Acta Concil. VI. 1. p. 850.). Wenn nun auch durch einzelne päpstliche Verordnungen die Annahme eines Beichtgeldes oder Geschenkes überhaupt zur Linderung der Bußen, nach angehörter Beichte, verboten wurde, so blieb dennoch die Sitte, dem Geistlichen für die ertheilte Absolution sich erkenntlich zu zeigen und die Sitte wurde zu einem Rechte für die Geistlichen. Daß Luther gegen das Erlegen des Beichtgeldes war, um gewissermaßen dadurch seine Sünden leichter zu sühnen, oder den Geistlichen zur Ertheilung der Absolution leichter zu bewegen, ist eine anerkannte Thatsache; er behielt es nur darum bei, damit der Beichtende gewissermaßen durch seine Gabe zu erkennen gebe, daß er als ein gebesserter Mensch gerne Etwas mittheile. Allmählig schlug man das Beicht-

geld, ganz gegen Luthers Ansicht, zur Besoldung des Geistlichen und eben darin liegt die Schwierigkeit, dasselbe überall abzuschaffen, weil nicht überall die Mittel vorhanden sind, den Geistlichen schadlos zu halten.

Beichtsiegel (Sigillum confessionis) heißt bei den Canonisten das Bewahren dessen, was dem Geistlichen in der Beichte offenbart worden ist. Hierzu ist der römische Geistliche auf das Strengste verpflichtet. Papst Innocenz III. schärfte die Verpflichtung, welche das Beichtsiegel auflegt, ernstlich ein, nach ihm geschah dies, weil es so oft verletzt wurde, durch die Canones der Kirchenversammlungen. Als Grund, weshalb es unverletzlich sein müsse, wird angegeben, daß die Beichte ein Sacrament sei und daß sie nicht dem Priester, sondern Gott geschehe; und dennoch sollen zwei Ausnahmen gelten, welche den Priester berechtigen, das Beichtsiegel zu brechen, nämlich das crimen haereseos und das crimen laesae majestatis. Als Strafe für das Brechen des Beichtsiegels wird in den Canonen der Kirchenversammlungen Absetzung oder Ausstoßung aus der Priesterclasse und Gefängnißstrafe in einem Kloster ausgesprochen. — In der evangelischen Kirche ist die Bewahrung des Beichtsiegels der Pastoralklugheit des Geistlichen überlassen.

Beichtvater (Beichtiger; Confessionarius, Poenitentiarius) heißt der kirchliche Diener, dem ein Mitglied der Kirche die Sünden beichtet. Die Wahl des Beichtvaters steht dem Catholiken nicht frei; die Kirchenversammlung von Trident (Sitz. 24. c. 13.) verordnete, daß die Bischöfe das Volk in gewisse Pfarreien eintheilen und besondere beständige Pfarrherrn ihm geben sollten, von denen es allein die Sacramente mit Recht empfangen möchte. Anders ist es jetzt in der evangelischen Kirche; hier ist die Wahl des Beichtvaters ganz frei. S. auch d. Art. Ohrenbeichte.

Beiram (oder Bairam), s. dies. Art. I. S. 216.

Beirewa, s. d. Art. Jama.

Bekenner, s. d. Art. Confessoren.

Beli, s. d. Art. Bali.

Belzebub, ein Name für Baal Sebub, s. dies. Art.

Bema (Βημα), s. d. Art. Manichäer III. S. 181. ff. Hier füge ich nur noch zur näheren Vergleichung der angeführten Thatsachen aus Augustin Contra epist. fundam. c. 8. die Stelle hinzu, in welcher es heißt: Vestrum Bema, id est diem, quo Manichaeus occisus est, quinque gradibus instructo tribunali et pretiosis linteis adornato, ac in promptu posito et objecto adorantibus, magnis honoribus prosequimini. Vergl. hierzu Mosheim: De rebus Christianis ante Constant. M. p. 754 —755.

Benedict I. hatte den Stuhl zu Rom (angeblich) vom 16. (17.) Mai 573 bis zum 30. Juli 577. Bei Evagrius führt

Benedict I. den Zunamen Bonosus. Ihm wird die Abfassung eines Briefes an einen spanischen Bischof, Namens David, beigelegt; dieser Brief spricht sich über die Dreieinigkeitslehre aus.

Benedict III., s. auch d. Art. Johanna.

Benedict VI., s. dies. Art. Papst Benedict VI. starb durch Bonifacius VII., der ihn in das Gefängniß werfen und aufknüpfen ließ.

Benedict VIII., s. dies. Art. und den Art. Reichsapfel.

Benedict IX., s. dies. Art. und den Art. Plenarablaß.

Benedict XI., s. dies. Art. Papst Benedict XI. starb durch Gift. Er hat mehrere Schriften verfaßt, namentlich: *De ritibus in diebus solemnibus*; — Commentare über Hiob, einen großen Theil der Psalmen, über das Evangelium Matthäi, über die Offenbarung Johannis u. m. A.

Benedict XII., s. dies. Art. Von der Anmaßung, gewaltsam in die Hoheitsrechte der weltlichen Fürsten einzugreifen, war Benedict XII. nicht frei; er mußte aber auch die Erfahrung machen, mit unumwundener Offenheit abgewiesen zu werden. Dies geschah ihm vom König Ludwig von Baiern, indem dieser die Unterlassung der Krönung vom Papste für etwas Unbedeutendes achtete, von Peter II. von Sicilien, welchem Benedict XII. das Reich durch eine Bulle absprach; Peter II. aber ließ die Ueberbringer der Bulle gar nicht in seine Staaten kommen, — und auf dem ersten zu Rense gehaltenen Kurverein (1338) kam es dahin, daß man erklärte und bestimmte: die kaiserliche Würde komme von Gott, nicht vom Papste, — wodurch also der päpstliche Consens zu einer Krönung indirect aufgehoben wurde. — Uebrigens gehörte Benedict XII. zu den Päpsten, welche der Völlerei und des Concubinatlebens beschuldigt werden (Baluzii notae ad vitas Papar. Aven. p. 825. seq.).

In wissenschaftlicher Hinsicht ist Papst Benedict XII. als der Verfasser mehrerer Schriften bekannt; außer seinen Briefen und Constitutionen schrieb er namentlich: *De statu animarum*; — *De statu Canonicorum*; — *Decretale religiosum*; — *De reformatione Benedictorum*.

Benedict XIII., s. dies. Art. und den Art. Kirchenversammlungen, zu Pisa.

Papst Benedict XIII., vorher Cardinal Ursini, hielt im Jahre 1725 ein Provincialconcil, welches, weil es im Lateran gehalten wurde, als *Concilium Lateranense VI.* angeführt wird. Es begann am 15. April, endigte am 29. Mai und stellte, als die wichtigste Verordnung, die es gab, auf, daß die Constitution *Unigenitus* (s. dies. Art.) künftig als Glaubensregel gelten sollte. Auch erließ Papst Benedict XIII. eine Bulle, welche bestimmte, daß künftig nicht blos Cardinäle, sondern auch Erzbischöfe und Bischöfe durch die Wahl zur päpstlichen Würde sollten

gelangen können. Mit den Regierungen von Sardinien, Portugal, Spanien und Frankreich lebte Benedict nicht immer im Frieden. — Uebrigens gehörte dieser Papst zu denjenigen heil. Vätern, welche die meisten Heiligen gemacht haben.

In wissenschaftlicher Hinsicht ist Benedict XIII. ein nicht unwichtiger Papst; zu den wichtigsten Schriften, die er verfaßte, gehören: *Commentarius in S. Scripturam; — Ecclesiae dogmatum explicatio; — Regulae ad rectam sacramenti administrationem et participationem; — Historia et compendium conciliorum provinciae ecclesiasticae Beneventanae; — Expositio ecclesiasticae disciplinae antiquae et recentioris; — Dissertatio de s. Bartholomaei apostoli reliquiis Benevento vindicatis; — Tractatus theologiae moralis; — Disquisitio theologico-historica; — An imperatores, reges aliique principes seculares conciliis praeesse, an Laici in illis intervenire valeant; — Literae apol. de veste regulari, ab episcopis ex quovis ordine adsumtis semper servanda; — Collectae, in quibus habentur, quae omnes discant.*

Benedict XIV., s. dies. Art. Im Jahre 1749 gestattete Benedict XIV. dem Könige von Sardinien, freiwillige Geschenke von den geistlichen Pfründen in seinem Lande zu erheben; dem König von Neapel verwilligte er das Recht, in die Rota (s. dies. Art.) einen Auditor als Beisitzer zu geben, der berechtigt sein sollte, eine entscheidende Stimme, selbst im päpstlichen Gebiete, bei Entscheidung streitiger Fälle, bei welchen es sich um mehr als um 500 Scudi handeln würde, zu haben; der König von Portugal erhielt von ihm den Titel eines Allergetreuesten. — Künste, Wissenschaften und das Glück seiner Unterthanen suchte Benedict XIV. mit Verstand und Umsicht zu befördern; hielt er auch an den Dogmen seiner Kirche, so war er doch ein toleranter Papst, der vorzüglich auf die Hebung der Sittlichkeit dachte und diese allgemeiner zu machen suchte. — Die Werke, die er verfaßt hat, sind sehr bedeutend an Umfang; zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: *De festis Domini nostri Jesu Christi et Mariae Lib. III.; — De servorum beatificatione et beatorum canonizatione Lib. IV.; — De synodo dioecesana Lib. VIII.*

Benedictiner, s. dies. Art. und d. Art. Mönchthum. Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß das Klosterwesen, dem ein empfindlicher Stoß in den Ländern des Catholicismus, in Spanien und Portugal, gegeben wurde, im protestantischen Deutschland eine Stütze findet. Bekanntlich ist dies vorzugsweise in Baiern der Fall, wo, außer neu errichteten Franciscaner- und Capuzinerklöstern, auch der Benedictinerorden wieder eingeführt worden ist. Die allgemeine Verordnung hierzu gebietet, in die neuen

Benedictinerklöster nur in der Philologie gut bewanderte Studenten aufzunehmen, weil aus jenen Klöstern Professoren für die übrigen vaterländischen Studienanstalten hervorgehen sollen. Das Ordensgelübde soll nur auf eine gewisse Reihe von Jahren abgelegt werden. Die älteren Mitglieder eines noch aus früherer Zeit bestehenden Benedictinerklosters wurden (1834) ermächtigt, wieder Novizen anzunehmen. In welchem Sinne sich der jetzt regierende Papst Gregor XVI. für diese neue Einrichtung in Baiern und insbesondere für die Errichtung eines Benedictinerklosters in Augsburg, ausspricht, erhellt aus seiner hier folgenden Verordnung vom 19. Mai 1835.

Gregorius P. P. XVI.
Ad Perpetuam Rei Memoriam.

Cum christianae non modo, verum civili etiam reipublicae religiosae familiae maximo certe praesidio atque ornamento esse soleant, tum singulari sane paterni Nostri animi benevolentia et studio familias ipsas prosequimur atque complectimur. Non mediocri quidem voluptate affecti fuimus, ubi a Venerabili Fratre Episcopo Augustano accepimus, Carissimum in Christo Filium Nostrum Vindelicorum Regem, tot, tantisque bonis adductum, quae ex regularibus ordinibus in tanta praesertim temporum asperitate in rem catholicam, atque civilem redundare possunt, juxta conventionem cum hac Apostolica sede Anno MDCCCXVII initam, consilium cepisse ejus in regno inclytum S. Benedicti Ordinem instaurandi, atque ejus rei ergo Coenobium S. Stephani Augustae Vindelicorum adscripsisse, ubi monachi morari possint ad juventutem in religione et litteris instituendam. Nos itaque, quibus nihil gratius, nihil optabilius, nihilque jucundius esse potest, quam monasticos ordines instaurare, eorumque bono et commodo consulere; hisce literis Auctoritate Nostra Apostolica idem S. Stephani Coenobium Augustae Vindelicorum in Monasterium inclyti Ordinis S. Benedicti erigimus et constituimus. Eidem vero Monasterio Abbatem praeficimus dilectum filium *Barnabam Huber*, jam in Monasterio Ottemburano ejusdem Ordinis Monachum virum, prout ex gravissimo Venerabilis Fratris Episcopi Augustani testimonio accepimus, moribus, pietate, doctrina, prudentia, atque integerrimae orthodoxiae laude omnino praestantem, iisque omnibus ornatum dotibus, quae ad ejusmodi munus obeundum requiruntur. Praeterea eadem Auctoritate Nostra Apostolica ipsi Abbati, ejusque successoribus, perpetuum in modum concedimus atque indulgemus, ut Pontificalium usu, aliisque omnibus juribus, privilegiis, indultis libere et licite frui possint et valeant, qui-

bus Abbates Monasterii Ottemburani legitime uti et frui poterant. Haec statuimus, concedimus atque indulgemus, decernentes has praesentes literas firmas, validas et efficaces existere et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, ac illis in omnibus, et per omnia plenissime suffragari, sicque in praemissis per quoscunque judices ordinarios, et delegatos etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, et S. R. E. Cardinales sublata eis, et eorum cuilibet quavis aliter judicandi, et interpretandi facultate, et auctoritate judicari, et definiri debere, ac irritum, et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstans Apostolicis, ac in Universalibus, Provincialibusque, et Synodalibus Conciliis editis generalibus, vel specialibus Constitutionibus, et Ordinationibus, aliisque omnibus etiam speciali et individua mentione dignis in contrarium facientibus quibuscunque. — Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris Die XIX. Maii MDCCCXXXV. Pontificatus Nostri Anno Quinto.

Pro Domino Cardinali De Gregorio A. Picchioni Substitutus.

Für den Art. Benedictiner s. auch d. Art. Olivetaner und Congregation.

Benedictinerinnen, s. dies. Art. und über die strengen Benedictinerinnen s. d. Art. Nonnen U. F. vom Calvarienberg.

Beneficium, s. dies. Art. Hier wird noch Folgendes beigefügt. Die Canonisten nennen *Beneficia Consistorialia* solche geistliche Stellen, deren Vergebung allein der Papst, mit Zuziehung des Cardinalcollegiums im Consistorium zu Rom auszusprechen hat; *Beneficia curata* — geistliche, mit einer Seelsorge verbundene Stellen (Cura, im weiteren Sinne schließt in der Kirchensprache die Bedeutung: Gewalt, zu excommuniciren, zu absolviren, zu visitiren u. dergl. m., im engeren Sinne aber: die Gewalt, im Beichtstuhl die Sünden zu erlassen, oder zu behalten, in sich); *Beneficia non curata seu simplicia* — Präbenden, die weder eine Seelsorge, noch irgend eine Jurisdiction in sich schließen; *Beneficia regularia* — Pfründen der Religiosen.

Bengler (Bengeler), s. d. Art. Flagellanten.

Benjamin (בִּנְיָמִין) ist der jüngste Sohn Jacobs und der zweite von der Rahel; von ihm hat der jüdische Stamm Benjamin den Namen. Ueber Benjamin und dessen Nachkommen wird im 1. B. Mos. 43; 46; 49; im 4. B. Mos. 1; 26; im 5. B. Mos. 27; im B. Josua 18; 19; 20; 1. B. d. Chron. 8; 9; im 2. B. d. Chron. 14; 36; im 2. B. d. Kön. 24; 25; im 2. B. Sam. 5 gesprochen.

Benno, der Heilige, ein Bischof des 11. Jahrhunderts in Meißen, wird als ein Apostel der Slaven genannt. Er war, als ein Graf von Bultenburg oder Woldenburg (Woldenberg), im Jahre 1010 zu Hildesheim geboren; sein Lehrer war der Propst Wiger aus dem Kloster St. Michaelis. Nach Einigen trat Benno im Jahre 1028, nach Anderen im Jahre 1032 in das Kloster; im Jahre 1035 wurde er Diaconus und im Jahre 1040 empfing er die Weihe als Priester. Ungefähr im Jahr 1049 rief ihn Kaiser Heinrich **III.** nach Goslar als Domherr und im Jahre 1066 ernannte ihn Kaiser Heinrich **IV.** zum Bischof in Meißen. Er starb im Jahre 1106.

Im Jahre 1524 wurde Benno auf Ansuchen der Markgrafen von Meißen von Hadrian **VI.** canonisirt, obschon man lange vorher, dem Benno diese Ehre zu ertheilen, aber vergeblich, sich bemüht hatte. Luther gab dagegen eine Schrift unter dem Titel heraus: Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden. Hieronymus Emser beantwortete diese Schrift nach seiner Weise; er hatte im Jahre 1512 das Leben des heiligen Benno herausgegeben. Im Jahre 1576 wurde der Leichnam des heiligen Benno, auf Verlangen des Churfürsten von Baiern, nach München gebracht. In welchem großen Ansehen dieser Heilige noch heutigen Tages in München steht, kann aus dem Art. Märtyrer Th. **III.** S. 148 ersehen werden.

Bern, s. d. Art. Mingrelische Mönche und Nonnen.

Berengar, Archidiaconus zu Tours, war im Jahre 998 zu Tours geboren. In seiner Vaterstadt trat er auch in den geistlichen Stand, wurde Canonicus und Scholasticus, zugleich auch Schatzmeister und Kämmerer. Als Scholasticus führte er die Aufsicht über die Domschule und erhob weithin den Ruhm derselben. Im Jahre 1020 trat er das Archidiaconat zu Tours an und eröffnete seit dem Jahre 1050 seinen Streit über die Abendmahlslehre. Ueber diesen Streit und die Schicksale, die er sich zuzog, s. d. Art. Abendmahlsstreit des Berengar.

Berenice (Beronica), s. d. Art. Veronica.

Beringer, Diepold, ein Landmann, bekannt in der Reformationsgeschichte unter dem Namen: der Bauer zu Wöhrd (Pawr ze Werdt), trat als ein heftiger Prediger gegen die Anbetung der Heiligen und überhaupt gegen die Autorität des päpstlichen Ansehens auf, anfänglich besonders zu Wöhrd bei Nürnberg, daher wenigstens hat er den Namen: Bauer zu Wöhrd. Spalatin hat ihn im Jahre 1524 predigen gehört; er nennt ihn Diepold Schuster und gibt als Geburtsort Beringers Aichbrunnen an. Spalatin sagt: **Feria quinta post Epiphanias audivimus Dieboldum Schuster ex Aichenbrunnen, rusticum**

Aug. dioec. Theologiae sic doctum ex auditu, ut miraculo sit cunctis audientibus. Von diesem Prediger sind (im Jahre 1524) auch Predigten gedruckt worden. Wahrscheinlich hat er im Bauernkrieg den Tod gefunden.

Bernard, Claude, auch bekannt unter dem Namen: der Pater Bernard oder der arme Priester, gehörte zu den geistlichen Convulsionärs seiner Zeit. Er war am 26. December 1588 zu Dijon geboren, empfing seine Bildung bei den Jesuiten in Dole und Lyon, studirte in Toulouse die Rechtswissenschaften und führte ein wüstes Leben, in welchem er Ausschweifungen aller Art vollbrachte. Seine überspannte Phantasie bekam endlich die Gewalt über ihn und wandelte ihn aus einem Wollüstling, wie es oft geschieht, in einen Betbruder um. Er wendete sich zum Studium der Theologie, trat in den Priesterstand, gerieth in Convulsionen, wenn er seiner ungezügelten Phantasie folgte, wollte mit Geistern Umgang haben, prophezeihte, predigte zu Paris auf öffentlichen Plätzen, wollte Verbrecher bekehren, Kranke in den Hospitälern pflegen und trösten und empfing den Beinamen: Narr des lieben Gottes. Bei einem Anfall von Convulsionen, den er hatte, als er einen Verbrecher zum Hochgericht begleitet hatte, ergrieff ihn ein Fieber, welches seinem Leben ein Ende machte. Er starb am 23. März 1641. Sein scheinbar heiliges Leben hatte ihm bei dem ungebildeten und abergläubischen Theile des Volkes viele Verehrer erworben; ja selbst die Geistlichen seines Glaubens verbreiteten als eine Wahrheit das Gerücht, daß Wunder über Wunder an seinem Grabe geschähen, und wollten ihn, der sich außer den genannten Verdiensten, noch ein besonderes durch die Stiftung eines Seminars auf dem Berge der heiligen Genoveva (1638) erworben haben sollte, heilig gesprochen wissen; diese Ehre wurde indeß dem Convulsionär nicht zu Theil.

Bernhard von Clairvaux. Der Geburtsort des heiligen Bernhard war Fontaines bei Dijon; sein Vater hieß Tecelino, seine Mutter Aleth. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er zu Chatilon. Im Jahre 1113 trat er in das Stammkloster der Cistercienser, in das Kloster Citeaux. Die Abtödtung seines Körpers, die genaueste Befolgung der mönchischen Gesetze, die Selbstpeinigungen, die er sich auferlegte, brachten ihn bald in den Geruch der Heiligkeit, und der lebendige Geist, den er besaß, der ihn oft als einen erschütternden Redner zeigte, die Gewalt, mit welcher er den kirchlichen Lehrbegriff vertheidigte, erhoben ihn bald als einen ausgezeichneten Gelehrten, und so kam es, daß Bernhard von Clairvaux zu seiner Zeit in dem größten Rufe der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit stand; daher erklärt es sich, daß er als päpstlicher Legat im Jahre 1128 auf dem Concilium zu Troyes erschien und, auf Begehren der Bischöfe, den Tempelherren eine Regel gab (s. d.

Art. Tempelherren). Im Jahre 1130 vertheidigte er die Rechte und das Ansehen des Papstes Innocenz **II.** auf dem Concilium zu Estampes; im Jahre 1131 befand er sich auf den vom Papst Innocenz in Frankreich gehaltenen Concilien (s. d. Art. Innocenz **II.**); im Jahre 1138 stiftete er zwischen Innocenz und dem Gegenpapste desselben, Victor, Frieden; im Jahre 1147 brachte er Gilbert von Porée zum Widerruf und schrieb gegen die Henricianer. Auf solche Weise war er bis an seinen Tod ein für die orthodoxe Kirche sehr thätiger Mann. S. auch d. Art. Empfängniß, die unbefleckte, der Maria. Als Festtag feiert die catholische Kirche dem heiligen Bernhard den 16. Januar. S. auch d. Art. Abälard.

Berhardin, der Heilige von Siena (**Bernhardinus Senensis**), war am 8. September 1380 zu Massa Carrara geboren. In seinem 17. Jahre trat er in das Hospital de la Scala zu Siena (1397); hier erwarb er sich, als im Jahre 1400 die Pest ausgebrochen war, durch die Selbstverleugnung, mit welcher er die Kranken pflegte, Dank und Liebe. Vier Jahre darauf verließ er dieses Hospital und wurde Franciscaner von der strengen Observanz. Unwillig darüber, daß seine Mitbrüder die Regel vernachlässigten, sammelte er Einige um sich, die, wie er, streng auf die Regel halten wollten und führte mit ihnen ein gemeinsames Leben in Abgeschlossenheit und Armuth, dabei predigte er mit Kraft und Nachdruck, so daß seinen Worten sogar ein wunderwirkender Effect beigelegt wurde, ja schon durch seinen bloßen Hauch sollte Bernhardin alle Krankheiten heilen können. Uebelgesinnte suchten ihn beim Papste Martin V. zu verketzern, aber dieser war so sehr von des Angeklagten Orthodoxie überzeugt, daß er ihm das Bisthum von Siena zur Verwaltung übertrug. Bernhardin nahm das Anerbieten nicht an, und als Papst Eugen **IV.** ihn zum Bischof von Ferrara und Urbino ernennen wollte, lehnte er auch diese Würde ab; sein Streben ging besonders auf die völlige Wiederherstellung der bisher so sehr vernachlässigten Regel des seraphischen Vaters. Daher nahm er die Würde eines Generalvicars vom Orden der Franciscaner von der strengen Observanz an, wirkte als solcher für die Wiederherstellung der strengen Regel und errichtete für Mönche von derselben mehr als 500 Klöster. Am 20. Mai 1444 starb Bernhardin zu Aquila; Papst Nicolaus V. machte ihn zu einem Heiligen (im Jahre 1450). Zu den vom heil. Bernhardin verfaßten Schriften gehören besonders Predigten und ein *Tract. de vita christiana.*

Berno, Abt von Clugny, aus einem gräflichen Geschlechte, welches in den Niederlanden heimisch war, ist als ein für die Klosterwelt bedeutender Mann zu erwähnen, denn er war, zur Zeit der Reformation des Mönchthums am Schlusse des neunten und am

Anfange des zehnten Jahrhunderts, der Wiederhersteller der Regel **Benedicts** in dem vom Herzog **Wilhelm von Aquitanien** gestifteten Kloster **Clugny**. Er starb hier im Jahre 927. Merkwürdig ist der Schluß der vom Herzog **Wilhelm** erlassenen Stiftungsurkunde; er lautet: Sintque ipsi monachi cum omnibus praedictis rebus sub potestate *Bernonis Abbatis:* post cujus decessum monachi facultatem habeant alterius Abbatis eligendi, quemcunque sui ordinis voluerint, secundum placitum Dei et regulam s. Benedicti; s. auch d. Art. **Cluniacenser**.

Beronica (Berenice), s. d. Art. **Veronica**.

Berthold, Stifter des Ordens der Carmeliter, s. d. Art. **Carmeliter**.

Bertling's-Streit, s. dies. Art. und d. Art. **Rathmann**. **Ernst August Bertling** war am 1. December 1721 geboren; seine Vaterstadt war **Osnabrück**. Erwachsen, wollte er sich den Rechtswissenschaften widmen; allein er wendete sich, als er im Jahre 1741 die Universität **Jena** bezogen hatte, den theologischen Studien zu. Im Jahre 1743 begab er sich, zur Fortsetzung derselben, nach **Göttingen**; hier wurde er im Jahre 1744 Adjunctus der philosophischen Facultät und hielt auch Vorlesungen. Im Jahre 1748 finden wir **Bertling** als außerordentlichen Professor der Theologie, adjungirten Generalsuperintendent und Pastor primarius zu **Helmstädt** und seit dem Jahre 1753 als Professor, Rector und Prediger in **Danzig**. Hier starb er am 10. August 1769. Zu den Schriften **Bertling's** gehören, außer homiletischen Arbeiten, *Lib. III. De officiis et virtutibus Christianorum cum praef. L B. de Wolff*; **Streitschriften mit Schubert** *De spiritu s. καταρτιζοντι* **über Hebr. 13, 21.**; **Vorstellung in dem Unterricht von der Kraft der h. Schrift.**

Bertram (seine Anhänger: **Bertramiten**) ist ein falscher Name für **Ratram**, **Ratramnus**; s. d. Art.

Berulle, **Peter von**, der Stifter des Ordens der **Priester des Oratoriums** in Frankreich (s. d. Art. **Oratorium**) und Cardinal, war in Serilly am 4. Febr. 1575 geboren. Schon als Knabe widmete er sich dem heiligen Leben, d. h. nach der Sprache der catholischen Kirche, dem Mönchsleben, und brachte sich auch durch die erbaulichen Reden, die er jetzt schon halten, durch die Erscheinungen, die er haben sollte, in den Ruf der Heilichkeit. Anfangs wollte er Jesuit werden (1600), allein die frommen Väter wollten ihn, — aus welchem Grunde? — weiß man nicht — unter sich nicht aufnehmen. Er änderte daher seinen Vorsatz und trat in den Barfüßer-Carmeliter-Orden, oder zu den unbeschuhten Carmelitern in Spanien. Im Jahre 1604 führte er Schwestern seines Ordens in Frankreich ein und hatte mit päpstlicher Genehmigung die Aufsicht über sie. Im Jahre 1611 rief er **den Orden der Priester**

in das Leben. Auch auf Staatsangelegenheiten erstreckte sich die Thätigkeit des Berulle, namentlich trat er als Vermittler zwischen der Königin Maria von Medicis und deren Sohne auf und bewirkte eine Bedrückung der Protestanten. Im Jahre 1627 erhielt er die Cardinalswürde. — Hinsichtlich der theologischen Denkart gehörte Petrus Berulle zu den mystischen Männern seiner Zeit; im Sinne des Mysticismus schrieb er z. B. *Vita Catharinae de Jesu; — Discursus de statura et magnitudine Christi* und Aehnliches.

Beryllus, Bischof von Bostra in Arabien, gehört zu den als Ketzer verschrieenen Männern in der alten Kirche. Seine Thätigkeit als Bischof fällt in die Jahre 230—244. Hinsichtlich der Lehren, welche er vortrug und die ihn in den Ruf der Ketzerei brachten, schloß er sich an Noëtus und Praxeas an; er lehrte daher, daß Christus vor seiner Menschwerdung keine von dem Vater verschiedene Person gewesen wäre, daß Christus die Gottheit des Vaters, welche in ihm gewohnt, besessen hätte. Beryllus wollte hiermit wohl nur sagen, daß er weder an eine Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Einer Person, noch an eine Verschiedenheit der Personen in der Gottheit glaube. Origenes hielt ein freundschaftliches Gespräch mit Beryllus zu Bostra, überzeugte ihn von der Unrichtigkeit seines mit der Kirchenlehre nicht harmonirenden Glaubens und Beryllus trat zur orthodoxen Kirche zurück. — Von den Schriften, namentlich Briefen an Origenes, welche Beryllus geschrieben haben soll, ist kein Ueberbleibsel mehr vorhanden.

Beschneidung Christi, s. dies. Art. Zuerst finden wir das Fest der Beschneidung Christi im Sacramentarium von Gregor dem Großen erwähnt; hier nämlich heißt es in einer Collecte: **Per dominum nostrum Jesum Christum, cujus hodie circumcisionem et nativitatem celebravimus.** Eine Synode zu Mainz, gehalten im Jahre 813 (Can. 36.), führt das Fest als **Octava Domini** an; s. auch d. Art. Neujahrsfest.

Beschnittene, Circumcisi, hießen die Glieder einer judaisirenden Ketzerpartei des zwölften Jahrhunderts darum, weil sie die Beschneidung an sich hatten vollziehen lassen. Außerdem, daß sie diese beobachteten, glaubten und lehrten sie, daß man, neben dem N. T., auch das mosaische Gesetz und den Sabbath halten müßte! Die christliche Dreieinigkeitslehre verwarfen sie, läugneten auch, daß Christus seinem Vater an Würde gleich sei; sie erkannten in Christus nur das erste und reinste Geschöpf Gottes (**Bonacursus, Vita haeret. p. 211 seq.**). Bisweilen werden sie auch Passagener, Passagers, Pasagii und auf dergl. W. m. genannt; weshalb? — läßt sich nicht nachweisen.

Beschwörung, der Act, durch Anwendung gewisser Mittel und Formeln über die eigne und äußere Natur die Gewalt sich anzueignen und gewisse Vortheile sich verschaffen zu wollen, fällt in dieser Beziehung mit dem Wesen der Magie in eine Kategorie; s. d. Art. Magie; Hexen.

Beschtianer, s. d. Art. Chasidim.

Besitzung des Teufels, s. d. Art. Besessene (ἐνεργουμενοι, Energumenen).

Betancourt, s. d. Art. Bethlehemiten.

Beten, s. d. Art. Gebet.

Betfahrt (oder Betwoche), s. d. Art. Kreuzwoche.

Betglocke heißt in catholischen Ländern diejenige Glocke, welche die Stunde zum Beginnen und zum Beendigen der Arbeit, des Morgens, Mittags und Abends, anzeigt und die Christen zum Gebete ruft. Die Sitte, zu den verschiedenen drei Tageszeiten eine Glocke zu ziehen, welche zugleich eine Mahnung zum Gebet durch ihren Schall ergehen läßt, ist eine Sitte, die in der Kirche, bis in die Zeit des Mittelalters — mit Ausnahme von Klöstern — durchaus unbekannt war. Sicher aber wurde die Betglocke für die Religiosen, zuerst hier und da in catholischen Gegenden auch für das Leben der Laien angewendet, bis die Päpste, für irgend einen Zweck, befahlen, daß in der ganzen catholischen Christenheit die Einrichtung getroffen wurde, zu gewissen Tageszeiten die Betglocke zu ziehen. Wahrscheinlich ist die Abendbetglocke zuerst eingeführt worden und zwar durch Papst Johannes XXII., ungefähr um das Jahr 1325. Das Volk betete und betet noch jetzt gern, wenn sie ertönt, das Ave Maria, daher heißt auch die Abendbetglocke bei den catholischen Laien der arbeitenden Classe oft: Ave Maria.

Um die Ketzereien zu vertilgen, ordnete eine Synode zu Mainz an (im Jahre 1423), daß an jedem Freitage zur Mittagszeit eine Betglocke gezogen werden sollte; beim Schalle derselben sollten sich die Christen zugleich an das Leiden und an den Tod Christi erinnern. Auf das Zeichen einer Glocke des Morgens bei Sonnenaufgang zu beten, war um diese Zeit ein bekannter Gebrauch; wer ihn zuerst anordnete, läßt sich nicht nachweisen; nur das wird noch bemerkt, daß Papst Calixtus III. (1457) von Neuem die Beobachtung des Gebrauches, zur Mittagszeit auf das Zeichen einer Glocke zu beten, einschärfte, weil zwei Cometen erschienen waren, die man als die Anzeigen von göttlichen Strafen, welche über die Menschheit verhängt werden würden, betrachtete. Auch gegen die Türken, die allgemeinen Feinde der Christenheit, zu beten, lag gewöhnlich in der Aufforderung, welche der Schall der Betglocke an die Glieder der rechtgläubigen Kirche erließ.

Bethlehemitinnen, s. d. Art. Bethlehemiten, als Hospitaliterinnen vom Orden der Bethlehemiten.

Bethlehemitischer Kindermord, s. d. Art. Unschuldige Kinder, Fest derselben.

Bettelmönche, bedeutet dasselbe, was Bettelbrüder, s. dies. Art.; gewöhnlich heißen die Bettelorden *Ordines religiosi mendicantium*; s. auch die einzelnen Zweige ders. unter dem betreffenden Namen.

Betwoche, s. d. Art. Kreuzwoche; Reliquien.

Bettage, s. dies. Art. u. d. Art. *Rogationum dies*.

Beza, von, Theodor, geboren am 24. Juni 1519 zu Bezelay in Bourgogne, gehört zu den ausgezeichnetsten, thätigsten Männern in der Reformationszeit; er war eine Säule der reformirten Kirche in der Schweiz, besonders in Genf, und hat sich, wie Calvin und dessen nächste Freunde, ein bleibendes Verdienst um sie erworben.

Seine erste Erziehung fand Beza im elterlichen Hause; sein Vater und seine Mutter gehörten dem Adelstande an. Als er dem Jünglingsalter sich näherte, kam er in das Haus des Bruders seines Vaters, Nicolaus von Beza, welcher Parlamentsrath zu Paris war, wo er nun seine weitere Ausbildung fand. Im Jahre 1528 wurde er nach Orleans gebracht, wo er unter dem deutschen Gelehrten Melchior Wolmar Humaniora studirte. Hier hielt sich der junge Beza sieben Jahre lang auf; hier lernte er auch die Lehren des protestantischen Glaubens kennen. Als in der Zeit seines Aufenthaltes hierselbst Wolmar als Lehrer der griechischen Sprache nach Bourges berufen wurde und auch dahin abging, folgte ihm Beza. Im Jahre 1535 ging Wolmar wieder nach Deutschland und zwar nach Tübingen zurück; Beza begab sich jetzt wieder nach Orleans, um die Rechtswissenschaften zu studiren, obschon er weniger Zuneigung zu diesen, als vielmehr zum Studium der griechischen und lateinischen Classiker, so wie zur Dichtkunst verrieth, ja seine lateinischen Dichtungen, die er als Jüngling abfaßte, ließen in ihm einen ausgezeichneten Dichter, der die Sprache ganz in seiner Gewalt hat, erkennen. Im Jahre 1539 erlangte er die Würde eines Licentiatus juris. Späterhin begab er sich nach Paris, verheirathete sich mit Claudine Denosse, mit welcher er lange heimlich versprochen war, und trat im Jahre 1547 zur reformirten Kirche über. Seine Ehe und sein Uebertritt zum Protestantismus war jetzt noch nicht öffentlich bekannt; allein jetzt überfiel ihn eine gefährliche Krankheit und durch diese wurde er veranlaßt, beides zu veröffentlichen. Er genas wieder und begab sich mit seiner Gattin nach Genf, wo er am 24. October 1548 anlangte. Nicht lange hielt er sich hier auf, sondern er reiste nach Tübingen, wo sein alter Lehrer lebte. Im folgenden Jahre (1549) erhielt Beza den Ruf als Professor der griechischen Sprache nach Lausanne; er folgte diesem Rufe. Im Jahre 1557 legte er seine Stelle wieder

nieder und begab sich nach Genf, wohin er als Prediger berufen worden war und wo er als solcher, so wie als Professor der Theologie und als Rector des Gymnasiums, Calvins vertrauter Freund und thätigster Gehilfe wurde. Den Ruf nach Genf hatte sich Beza durch seine Gelehrsamkeit und Thätigkeit für die protestantische Sache erworben. Unter den Schriften, die er bisher verfaßt hatte, zeichneten sich aus: seine lateinische Uebersetzung des N. T. mit Anmerkungen und ein Tractat: **De haereticis a magistratu puniendis** (gegen Castalio).

Auch als Deputirter war Beza mehrmals an Fürsten abgesendet worden, um das Wohl seiner Glaubensbrüder zu befördern. So ist es bekannt, daß er auf den Wunsch französischer Edler zum König Anton von Navarra reisen mußte, um diesen zu bewegen, günstig den Reformirten zu werden; die Gewandtheit Beza's führte zu einem guten Erfolge der Sendung. Auch eine Reise nach Deutschland zum Besten der neuen Kirche hatte er unternommen; auf dieser Reise geschah es (1559), daß er sich auch mit Philipp Melanchthon unterredete (zu Frankfurt). Im Jahre 1561 finden wir ihn als Repräsentanten der französisch-protestantischen Kirche auf dem Religionsgespräche zu Poissy, wo er mit Kraft, Nachdruck, Offenheit und großer Kenntniß der heil. Schrift den Glauben seiner Kirche vertheidigte. Der Cardinal von Lothringen setzte ihm die alten unhaltbaren Gründe zur Vertheidigung des Catholicismus entgegen, und als endlich auch ein päpstlicher Abgeordneter als Theilnehmer bei den Religionsverhandlungen erschien, blieb Nichts übrig, als das Gespräch aufzulösen. In der Schlacht bei Dreux war Beza als Prediger gegenwärtig; als der Prinz von Condé gefangen genommen worden war, hielt er sich bei dem Admiral Coligny auf und kehrte, nach geschlossenem Frieden, im Jahre 1563 nach Genf zurück. Im Jahre 1568 reiste er nach seinem Geburtsorte, theils, um eine Privatangelegenheit zu beseitigen, theils auch, um seine Schwester, die eine Nonne geworden war, von den Irrlehren des Catholicismus zu überzeugen und der Welt wieder zu geben; — seine Schwester blieb Nonne.

So sehr es sich auch Beza angelegen sein ließ, die damalige Spannung zwischen den Reformirten und Lutheranern zu beseitigen, so wenig hatten seine Bemühungen einen guten Erfolg. Im Jahre 1571 war Beza auf der Nationalsynode zu Rochelle als Vertheidiger und Vertreter seiner Kirche; als solchen finden wir ihn auch im Jahre 1572 auf der Synode zu Nimes. Im Jahre 1574 ließ der Prinz von Condé ihn nach Straßburg zu sich kommen, um ihn an den Pfalzgrafen Johann Casimir zu senden; dieser veranstaltete auch im Jahre 1586 ein Gespräch zwischen Beza und Jacob Andreä zu Mömpelgard, um eine Vereinigung der Lutherischen und Reformirten zu erzielen. Der Zweck des Gesprächs

wurde nicht erreicht. Zu derselben Zeit, zu welcher Beza seine Gattin durch den Tod verlor, war eine Synode zu Bern veranstaltet worden (1588), der er, ohnerachtet des eben erfahrenen trüben Ereignisses, seine Theilnahme nicht versagte. Hier wurde Samuel Huber (s. dies. Art.), seiner Irrlehren wegen, verurtheilt. Beza verheirathete sich noch einmal mit der Witwe von Franz Trassi, Namens Catharina Plania von Asti. Im Jahre 1599 kam König Heinrich IV. nach Genf; Beza empfing ihn an der Spitze einer Deputation mit einer ergreifenden Rede, wurde vom König reichlich beschenkt und als dieser ihm erklärte, sich noch eine Gnade auszubitten, erbat sich Beza die Wohlthat des Religionsedicts für diejenigen reformirten Kirchen in Frankreich, welche derselben sich noch nicht erfreuten. Die Bitte wurde ihm gewährt.

Beza starb kinderlos am 13. Octob. 1605. Die Behauptung einiger Catholischen, daß Beza um das Jahr 1596 zum Papismus zurückgekehrt sei, ist eine abgeschmackte Fabel. Hinsichtlich seiner Glaubenslehre war Beza bis an das Ende seines Lebens ganz Calvinist.

So wie durch die That, so hat Beza auch durch das Wort ein bleibendes Andenken sich erworben, denn seine schriftstellerischen Erzeugnisse sind von Werth und wichtig; hier nenne ich besonders seine: *Histoire ecclésiastique des églises Réformées au royaume de France, depuis l'an* 1521 *jusqu'en l'année* 1563; dieses Werk hat er indeß nur zum größten Theil ausgearbeitet, vollendet wurde es durch Nic. Galasius; *Icones virorum illustrium; — De haereticis a civili magistratu puniendis* (— eine Schrift, in welcher er, bei Veranlassung der Hinrichtung Servets, behauptete, daß die Obrigkeit mit Recht Ketzer am Leben bestrafe —); *De praedestinationis doctrina et vero usu tract. absolutiss.; — Confessio christianae fidei et ejusd. collat. cum papisticis haeresibus; — De excommunicatione et presbyterio contra Thomam Erastum; — De ministrorum evangelii gradibus; — Epistolae theologicae; — Calvini vita; — Theodori presbyteri Rhaetensis libellus de hypostatica unione;* — Homilien; Gedichte (seine Jugendgedichte, in welchen er sich als ein glücklicher Nachahmer des Catullus zeigte, erschienen unter dem Titel: *Iuvenilia*) und Streitschriften, besonders gegen Brenz, Jacob Andreä, Selneccer, Bernhard Ochinus und andere Gegner des reformirten Lehrbegriffs.

Bibel, s. dies. Art. und den Art. Inspiration.

Bibel-Gesellschaften, s. dies. Art. Außer England und Deutschland sind auch in der Schweiz, in Holland, Rußland, Schweden und Dänemark Bibel-Gesellschaften aufgetreten, deren Thätigkeit von dem gesegnetsten Erfolge begleitet ist. In

neuester Zeit zeigt sich ein auffallendes Streben, selbst in kleineren Städten, Bibel=Gesellschaften und Missionsvereine zu gründen, — selbst da, wo es höchst nöthig wäre, Zeit und Kräfte auf die Begründung des wahrhaft geistigen Wohls der Christen in der nächsten Umgebung zu wenden. Unter dem wahrhaft geistigen Wohl verstehen wir indeß nicht das Verderben, welches finstere, mystische Köpfe als eine Wohlthat anpreisen, sondern das Christenthum im Geiste und in der Wahrheit. Namentlich möchte dies überall der Fall sein, wo das Conventikelwesen um sich gegriffen hat, wie z. B. in Hessen, im Preußischen, in der Schweiz. Die Bibel= und Missionsgesellschaft in Hessen=Cassel, welche für den Mysticismus thätig war, ist aufgelöst worden.

Zu den berühmtesten durch den guten Erfolg ihrer Wirksamkeit sich auszeichnenden Bibel=Gesellschaften gehören in Deutschland die, welche zu „Altona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cöln, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Eutin, Frankfurt am Main und an der Oder, Halle, Hamburg, Hannover, Iserlohe, Lübeck, Marburg, München, Ratzeburg, Stuttgart" und vielen anderen kleineren Städten, auch in Schleswig=Holstein gegründet sind. In der Schweiz sind bemerkenswerth und überhaupt zu den ausgezeichnetsten Bibel=Gesellschaften gehörend, die, welche in Basel und Bern existiren. In Rußland ist die Hauptbibel=Gesellschaft die, welche in Petersburg gegründet ist; sie ist außerordentlich thätig und wichtig; aber auch in Irkutsk und Tobolsk, unter den Tscherkessen und Donischen Kosacken bestehen Bibel=Gesellschaften. In Schweden ist die wichtigste Bibel=Gesellschaft zu Stockholm, in Dänemark zu Kopenhagen. Eine protestantische Bibel=Gesellschaft existirt seit dem Jahre 1818 in Paris. Die Zahl der Bibeln, welche jährlich in Großbritannien verkauft wird (berichtet die Allg. Kirchenztg. 1834), scheint nicht unter 300,000 zu sein, in Schottland werden jährlich etwa 60,000 Exemplare verkauft. Am 8. Mai 1834 hielt die Bibel=Gesellschaft für das In= und Ausland zu London, unter dem Vorsitze des Lord Berley, ihre jährliche Sitzung. Aus dem Berichte (in d. Allg. Kirchenztg.) geht hervor, daß die Gesellschaft 5000 Filialinstitute zählt, deren 3400 in Großbritannien und Irland sind, daß sie die Bibel in 121 verschiedenen Sprachen hatte drucken lassen und mit dem Drucke derselben in noch 36 anderen Sprachen beschäftigt war, daß sie seit ihrem Bestehen (seit dem Jahre 1804) 13 Millionen und im Laufe des Jahres 1833 — 900,000 Bibeln vertheilt, daß sie (seit dem Jahre 1804) 2 Millionen Pfund Sterlinge ausgegeben und daß die Einnahme im Jahre 1833 auf 38,893 Pfund Sterlinge, also auf 8400 Pfund Sterlinge mehr, als im Jahre 1832 sich belaufen hatte. In den außer=europäischen Welttheilen bestehen jetzt gleichfalls Bibel=Gesellschaften (z. B. in Nord=

america weit über 200, deren Wirkungskreis besonders auf Südamerica sich erstreckt). — S. auch d. Art. Missionen.

Bibelversionen A. T., s. dies. Art; zu dem Art. Chaldäische Versionen oder *Turgums* s. d. Art. Onkelos.

Bibelversionen A. u. N. T., s. dies. Art. Als eine Merkwürdigkeit in Beziehung auf die Bibelversionen des A. und N. T. ist noch zu erwähnen, daß eine chinesische Uebersetzung des N. T. durch den protestantischen Missionär Robert Morrisson (1815) geliefert wurde. Der Druck ist in China besorgt worden und besteht in Holzschnitt.

Bibelversionen, Streitigkeiten über dieselben, s. dies. Art. Streit über die Werthheimische Bibelübersetzung; s. a. a. O. und bes. den Art. Schmid, Johann Lorenz.

Biblia Polyglotta, s. dies. Art. Die Bibel des Franciscus Ximenes (lat. Complutum, — daher der Ausdruck: Complutensische Polyglotta) ist in 6 Foliobänden (1514 — 1517) erschienen.

Die Polyglotta, deren Herausgabe durch König Philipp II. veranlaßt wurde, erschien in 8 Foliobänden (1569 — 1572). Benedictus Arias Montanus hat sie nicht allein verfaßt, sondern in Verbindung mit mehren Gelehrten gearbeitet und Montanus führte die Aufsicht bei der Arbeit.

Berühmter als die Antwerpische Polyglotta, ist die Pariser, welche unter der Leitung von Guy Michael le Jay, einem Parlaments-Advocaten, von mehren vorzüglichen Orientalisten vollendet wurde. Sie erschien im Jahre 1640 in 10 Foliobänden und enthält nicht nur die Antwerpische Polyglotta, sondern auch die syrische, arabische und lateinische Version, den samaritanischen Pentateuch, im N. T. eine arabische und lateinische Version.

Noch vollständiger ist die Londoner Polyglotta, welche die Pariser in sich aufgenommen hat. Sie ist durch Brian Walton, Bischof von Chester, besorgt und heißt darum auch die Waltonsche Polyglotta. In London erschien sie vom Jahre 1684 — 1687 mit zwei Supplementbänden. Sie hat auch eine äthiopische und persische und eine zu diesen Versionen gehörige lateinische Uebersetzung.

Biblische Archäologie heißt überhaupt die Wissenschaft, durch welche wir die Kunde oder Kenntniß derjenigen alten Völker, nach ihrem Natur- und Gesellschaftszustande, erlangen, unter welchen die biblischen Schriften entstanden sind und auf welche diese sich beziehen. Im allgemeinsten Sinne des Worts Archäologie, Alterthumskunde, schließt die biblische Archäologie auch die Erdbeschreibung und Geschichte der Völker, unter welchen die biblischen Schriften in das Dasein traten und auf welche sie sich beziehen, in sich; in diesem allgemeinsten Sinne wird die biblische Archäolo-

gie selten bearbeitet, gewöhnlich behandelt sie die Geschichte der Völker, von welchen die Rede ist, nicht so, daß sie diese durch alle Zeiten entwickelt, sondern nur so, daß sie den Zustand derjenigen Völker, von welchen die Rede ist, in Beziehung auf die Entstehung und Rücksicht der biblischen Bücher erörtert; die Archäologie umfaßt also hier nur einen engen und bestimmten Zeitraum. Daß aber biblische Archäologie etwas Anderes, oder vielmehr Umfassenderes ist, als jüdische Archäologie, ergibt sich schon von selbst. Das Studium beider ist dem Theologen absolut nothwendig, wenn ihm nicht ein gründliches Verständniß der Bibel gänzlich abgehen soll. Die Quellen zu diesem Studium bieten vorzugsweise die alt- und neutestamentlichen Schriften selbst dar; nächst diesen aber müssen wir als Hauptquellen erwähnen die archäologischen Arbeiten des Flavius Josephus (weniger möchten Philo's Schriften hierher zu rechnen sein), den Talmud und die rabbinischen Schriften späterer Zeiten, einzelne griechische und lateinische Schriftsteller, wie Herodot, Xenophon, Strabo, Diodor von Sicilien, Justin, Tacitus, Plinius in seiner **Hist. nat.** und einige Andere; biblische Geographen und Geschichtschreiber, Reisebeschreibungen neuerer Zeiten.

Die Ausarbeitungen biblischer Archäologien der älteren Zeit waren hebräische Archäologien; am besten unter ihnen ist noch Thomas Goodwin: **Moses et Aaron s. civiles et ecclesiastici ritus antiq. Hebraeorum** (Oxford 1616), verbunden mit der Schrift: **Apparatus historico-criticus antiquitatum s. codicis et gentis Hebr. Uberrimis annotationibus in Th. Goodwini, subministravit Io. Gottl. Carpzov (1478).** Das beste Werk für den hier berührten Gegenstand ist J. Jahn's biblische Archäologie.

Biblische Dogmatik heißt die Wissenschaft, welche die Lehren der heiligen Schrift auffaßt, durch eine kritische Vergleichung der Parallelstellen feststellt und erörtert; sie hält sich allein an die Bibel und schließt alle kirchlich sanctionirten Zusätze aus. Biblische Dogmatik heißt auch Biblische Theologie, denn diese beschäftigt sich an und für sich damit, den Standpunkt, die Methoden, die Lehren und Formen der biblischen Schriftsteller darzulegen, wie sie neben einander vorliegen, bei den einzelnen die allgemeine Ansicht und Lehre zu entwickeln und die Gemeinschaft überhaupt darzustellen, in welcher diese Schriftsteller durch die israelitische Anstalt und Religion und durch das Evangelium mit einander gestanden haben. Der Ausdruck *Theologia biblica* findet sich besonders seit dem Ablaufe des 17. Jahrhunderts erwähnt, — vorzüglich war es Gabler (*De justo discrimine theologiae biblicae et dogmaticae regundisque recte utriusque finibus* 1787), welcher die biblische Dogmatik oder Theologie von der kirchlichen trennte und jene zu einer besonders zu behandelnden Wissen-

schaft erhob. Der Ausdruck biblische Theologie oder Dogmatik hat eine vierfache Bedeutung; er bedeutet:

1) die Erklärung der Beweisstellen der Schrift, um ihren Gebrauch in der kirchlichen Dogmatik zu begründen und zu bestimmen; er bedeutet auch

2) die populäre Theologie, im Gegensatze zu der Theologie der Schulen (akroamatische, scholastische Theologie);

3) die einfache, urchristliche Glaubenslehre, im Gegensatze zu den Erweiterungen und Entstellungen derselben, welche von der Kirche bewerkstelligt wurden;

4) die eigentlich christliche, unter göttlicher Auctorität gegebene Glaubenslehre, — im Gegensatze zur bloßen Vernunfttheologie.

Jetzt bedeutet er, wie angegeben, die rein geschichtliche Entwikkelung der biblischen Ideen.

Die biblische Dogmatik (Theologie) läßt sich am füglichsten in drei Hauptperioden eintheilen; in der ersten wird die Religion der Juden bis zum Exil, in der zweiten vom Exil bis zu Christus, in der dritten die Religion des Neuen Testaments behandelt. Zu den neuesten und vorzüglichsten biblischen Dogmatiken gehören die Schriften von Kaiser: Biblische Theologie oder Judaismus und Christianismus nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode und nach einer freimüthigen Stellung in die kritisch vergleichende Universalgeschichte der Religionen; von de Wette: Biblische Dogmatik A. und N. T., oder kritische Darstellung der Religionslehre des Hebraismus, des Judenthums und Urchristenthums; von Baumgarten-Crusius: Biblische Theologie. Mit der Schrift von de Wette ist dessen Christliche Sittenlehre zu verbinden.

Biblische Einleitung, historisch-kritische, **Isagoge (Introductio) in scripturam sacram historico-critica**, heißt diejenige Wissenschaft, welche die einzelnen Theile der heiligen Schrift historisch-kritisch untersucht und erörtert; sie zerlegt sich in zwei Haupttheile, in einen allgemeinen, welcher überhaupt über die biblische Büchersammlung geschichtlich sich ausspricht und in einen besonderen, welcher jeden Theil derselben nach Sprache, Inhalt, Verfasser, Aechtheit und Unächtheit u. s. w. behandelt. In früherer Zeit wurde dieser Theil der auf die heilige Schrift sich erstreckenden Wissenschaft nicht bearbeitet, dies geschah erst seit dem vorigen Jahrhundert, durch deutsch-protestantische Theologen, namentlich war es J. G. Carpzov, welcher dieser Wissenschaft den Namen gab und sie in der Art bearbeitete, welche die Bedeutung des Namens in sich schließt; dies geschah in der **Introductio ad libros canonicos V. T. 1721** und **Critica sacra 1728**. Passend wird die historisch-kritische Einleitung

in die Bücher der heil. Schrift in die historisch-kritische Einleitung zu den Büchern des A. und zu den Büchern des N. T. getheilt.

Die ersten Anfänge zu der Wissenschaft, welche wir die biblische, historisch-kritische Einleitung nennen, finden wir in den **Lib. IV. De doctrina christiana** bei Augustin und in dem **Liber de institutione divinarum scripturarum** bei Marcus Aurelius Cassiodorus, — bei diesem noch mehr, als bei jenem, indem er besondere Mittheilungen nicht nur über die Bücher der heil. Schrift, sondern auch über ihre Ausleger gibt. Von dieser Zeit an (6. Jahrhundert) bis in die zweite Hälfte des Reformations-Jahrhunderts finden wir keinen eine besondere Erwähnung verdienenden Schriftsteller, welcher sich mit der Bearbeitung dieses Zweiges der theologischen Wissenschaften beschäftigt hätte. Im Jahre 1566 gab der Bruder Sixtus Senensis eine **Bibliotheca sancta**, in Verbindung mit einigen Gelehrten seiner Kirche, heraus, welche lange Zeit für die biblische, historisch-kritische Einleitung das einzige Hilfsbuch war und weit verbreitet wurde. Erst durch den Engländer Brian Walton, den Herausgeber der Londoner Polyglotta, geschah ein bedeutender Schritt für die hier berührte Wissenschaft, der dazu beitrug, die Art und Weise ihrer Behandlung richtig zu erkennen, obschon fast noch ein ganzes Jahrhundert vorübergehen mußte, ehe Walton's mit kritischer Schärfe und mit Gelehrsamkeit gebrochene Bahn betreten und geebnet wurde. Brian Walton theilte seine Untersuchungen über die Schrift und Sprache, über die Geschichte des Textes und die Uebersetzungen des A. und N. T. in den Prolegomenen zur Polyglotta mit; besonders erschienen sie unter den Titeln: *Briani Waltoni Angli apparatus biblicus* 1723, v. Heidegger, und *Briani Waltoni in Biblia Polyglotta Prolegomena*, 1777 von Dathe. Dem von Brian betretenen Weg folgte Carpzov.

So wie in der älteren Zeit Walton für die biblische, historisch-kritische Einleitung Epoche machte, so machte sie in der neueren Zeit Eichhorn durch seine Einleitung in das A. T. Auch die apocryphischen Schriften unterwarf er in seinem Werke: Einleitung in die apocryphischen Bücher, einer Kritik. Hierher gehört auch Eichhorns Einleitung in das N. T. Für die historisch-kritische Einleitung der neutestamentlichen Bücher geschah zuerst durch Michaelis: Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, ein bedeutender Schritt; ausgezeichnet aber sind die Verdienste, welche sich H. K. A. Hänlein, durch sein Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. (2te Aufl. 1802 — 1809), J. E. Chr. Schmidt, durch seine historisch-kritische Einleitung in das N. T. (1804) und J. L. Hug, durch seine Einleitung in die Schriften des N. T. (2te Aufl. 1821) erworben haben. Unter den

Werken, welche eine historisch-kritische Einleitung des A. und N. T. zugleich umfassen, besitzen wir wenige; ausgezeichnet aber ist L. Bertholdt's historisch-kritische Einleitung in sämmtliche canonische und apocryphische Schriften des alten und neuen Testaments 1812.

Biblische Geographie heißt die Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß der Länder, welche in den biblischen Schriften erwähnt werden, beschäftigt; sie ist also eine Erdbeschreibung vorzugsweise zum Verständniß der Angaben, welche auf die Länderkünde, wie die heilige Schrift sie verlangt, sich bezieht. Da bekanntlich bei den Juden die Geographie nicht als ein besonderer Theil der Wissenschaften betrachtet und behandelt wurde, so ist es nicht zu verwundern, wenn die biblische Geographie mit der biblischen Geschichte von ihnen eng verbunden, ja jene ohne diese und umgekehrt nicht vorkommt. Von besonderer Wichtigkeit für die biblische Geographie (und Geschichte) sind die Bücher Mosis und das Buch des Josua.

Der alte Hebräer dachte sich die Erde als eine große Fläche (ob von runder oder überhaupt scheibenförmiger Gestalt, darüber läßt sich gar Nichts bestimmen), welche von Säulen und Pfeilern getragen würde; sie sollte über den Meeren schweben; Flüsse und Ströme dachte man sich als Theile des Meeres, welche in verschiedene Arme ausgehen und der Erde die befruchtende Feuchtigkeit mittheilen sollten. Osten erkannte auch der Hebräer als die Himmelsgegend, in welcher die Sonne aufgeht, Westen als die, in welcher sie untergeht. Den Himmel hielt er für ein durchsichtiges, auf Säulen ruhendes Gewölbe; über dem Himmel sollte, seiner Meinung nach, der Himmelsocean und über diesem die Wohnung, der Thron Jehovahs sein. Auch ein Thor sollte der Himmel haben. Unter dem Throne Jehovahs und dem Himmel sollte die Erde sich befinden; in die Mitte derselben legte der Hebräer sein Heimathsland und sein Jerusalem, in den fernsten Osten Eden. Die fernsten Gegenden der Erde nannte er: Enden der Erde. Unter die Erde und unter das Meer legte er den Scheol.

Die Völker der Erde theilt die alte biblische Geographie so ein, daß sie im Osten die Indier und Sinesen, im Norden Gog und Magog (s. dies. Art.) und im Westen einige Völkerschaften Spaniens wohnen ließ. Vorzugsweise ist für die biblische Geographie Palästina wichtig; zur Kenntniß dieses Landes dienen die ausgezeichneten Schriften von Sam. Bochart, **Hierozoicon s. de animalibus sacrae scripturae 1663**; von Ol. Celsius, **Hierobotanicon s. de plantis scripturae sacrae 1745**; von Scheuchzer: **Physica sacra** (vergl. hiermit S. G. Donat: Auszug aus Scheuchzer's *Physica sacra*, mit Anmerkungen und Erleuterungen der darin vorkommenden Sachen

aus den neueren exegetischen, physischen und historischen Schriften) 1777; von Schmidt: Biblischer Physicus 1731; Ritter's Erdkunde. Bellermann: Biblische Geographie. Röhr: Palästina. Unter den älteren Werken verdienen hier vorzugsweise noch genannt zu werden: *Hadriani Relandi* **Palaestina ex veteribus monumentis illustrata 1714** und **Ioh. Matth. Hasii Regni Davidici et Salomonaei descriptio geographica et historica 1739.**

Ueberhaupt aber erstreckt sich die biblische Geographie über Kleinasien, Griechenland, Italien und Aegypten und insbesondere auch auf die Städte und Oerter, welche von den Aposteln, zur Verbreitung des Evangeliums, bereist wurden.

Biblische Geschichte heißt überhaupt die Erzählung der durch die Bibel beglaubigten Thatsachen oder die Darstellung derjenigen Begebenheiten, welche in den heiligen Schriften enthalten und auf die historische Kritik gestützt sind. Biblische Geschichte und biblische Geographie sind bei den Hebräern eng verbunden und für jene sind die historischen Schriften des A. und N. T. von besonderer Wichtigkeit. Die biblische Geschichte ist aber bis jetzt noch immer nur einseitig aufgefaßt und vorgetragen worden. Aeltere Arbeiten beschäftigen sich vorzugsweise mit der Religionsgeschichte des A. T., belegen sie sogar mit dem Namen einer Kirchengeschichte des A. T. und betrachten sie als Einleitung zur Geschichte der christlichen Kirche; namentlich gilt dies von *Buddei* Historia ecclesiast.; von Andern wurde besonders die praktische Seite der in der biblischen Geschichte vorkommenden Personen hervorgehoben und der moralische Gesichtspunkt festgehalten, wie z. B. in J. J. Heß: Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu. Mehr wissenschaftlich und gelehrten Anforderungen entsprechend ist neuerdings die Geschichte der Israeliten von Jobst bearbeitet worden, aber eine vollständige, kritisch bearbeitete biblische Geschichte fehlt bis jetzt noch unserer Literatur.

Biblische Literatur heißt der Inbegriff aller derjenigen Wissenschaften, welche überhaupt zur genauen Wort- und Sacherklärung der heiligen Schrift gehören; dieses ist die weitere Bedeutung des Ausdruckes: „biblische Literatur"; die engere schließt nur die Kenntniß aller derjenigen Werke in sich, welche jene Wissenschaften behandeln.

Biblische Philologie heißt derjenige Theil der Philologie, welcher sich vorzugsweise auf den Text des A. und N. T., so wie auf alle Uebersetzungen dieses Textes erstreckt; namentlich schließt dieser Theil der Philologie die Kenntniß der hebräischen und der griechischen Sprache in sich; die Kenntniß der letztern in der Art, wie es die Eigenthümlichkeit der Sprache in der Septuaginta, in den Apocryphen und im N. T. fordert.

Biblische Theologie, s. d. Art. Biblische Dogmatik.

Biblisten, s. d. Art. Scholasticismus; Scholastiker.

Bilder, s. dies. Art. Das Fest der Orthodoxie (S. 261.) wird an dem ersten Fastensonntage oder Domin. Invocavit celebrirt (τῃ πρωτῃ Κυριακῃ των ἁγιον νηστειων ἠτοι της ὀρθοδοξιας). Leo Allatius theilt uns ein langes Kirchengebet, welches sich auf dieses Fest bezieht, mit; es ist ein Lobgesang auf die Dreieinigkeit, — der Schluß lautet:

Ὁμοθυμαδον δε παντες
Ἑνα προσφερειν ὑμαν
Πατριτε γονῳ θεοιο
Ἁμα πνευματι κρατιστῳ.

S. auch d. Art. Trinität und Kirchenversammlungen; zu Trident, Sitzung 25.

Bilderfeste, s. d. Art. Sigillarien.

Bileam (בִּלְעָם — Βαλααμ), ein Prophet aus Pethor in Mesopotamien, war ein Sohn des Beor; vom Könige der Moabiter, Balak, aufgefordert, die Hebräer zu verfluchen, segnete er sie. Ueber ihn spricht das 4. B. Mos. in Cap. 22. und stellt ihn als einen wahrhaften und treuen Propheten dar. Weil aber berichtet wird, daß Jehovah ihm gezürnt und einen Engel (als Bileam zum moabitischen Könige reiste) in den Weg gestellt habe, behaupteten mehrere alte Kirchenväter, wie Origenes Hom. 13. in Num., Cyrillus Alexandrinus Lib. IV. und VI. De adoratione in spiritu, Theodoret Quaest. 39; 42. in Num. u. A., daß Bileam seine Orakel nicht von Jehovah erhalten habe, wie doch ausdrücklich im 4. B. Mos. Cap. 22. angegeben ist, sondern daß er ein Zauberer gewesen sei und gegen seine Neigung Gottes Willen habe verkünden müssen. Klar ist es, daß solche Behauptungen grundlos sind und nicht minder zweifelhaft ist es, daß das Reden der Eselin, welches so anstößig erscheint, nur ein Mythus ist.

Wie oft bei Personen des A. T., so erschöpfen sich auch bei Bileam die Rabbinen in den sonderbarsten Conjecturen. Bald soll Bileam ein Rath Pharaos gewesen sein, Verschwörungen und Aufruhr gestiftet haben, bald Laban (Schwiegervater des Jacob), bald Elihu (Freund Hiob) u. s. w. gewesen sein. In den Sagen des Korans wird Bileam als ein Nachkomme Enaks geschildert und die Weissagungsgabe ihm beigelegt. Anfangs sollte er nicht gesonnen gewesen sein, über die Hebräer den Fluch auszusprechen, seine Gattin aber sei bestochen worden und habe ihn zum Fluchen vermocht. Darauf habe Gott ihn in Unglauben gestürzt.

Bileamiten oder Balaamiten, s. d. Art. Nicolaiten.

Birgen, s. d. Art. Bali.

Bischof, s. dies. Art. Daß der Ausdruck ἐπισκοπος so viel als Oberaufseher oder Aufseher überhaupt bedeutet, erhellt daraus, daß er sich von ἐπισκοπειν herleitet. Ursprünglich,

d. i. zur Zeit der Apostel, war der Ausdruck ἐπισκοπος und πρεσβυτερος, der Bedeutung nach, nicht von einander verschieden; noch Hieronymus sagt im Comment. in epist. ad Tit.: Olim idem erat presbyter, qui et episcopus. So sprechen selbst die apostolischen Väter von Bischöfen und Diaconen oder von Presbytern und Diaconen, weil sie eben im Presbyter oder Bischof nur eine und dieselbe Person — den Aufseher oder Oberaufseher einer Gemeinde — erkannten, die sie in Bezug auf das kirchliche Amt „Bischof," in Bezug auf das Alter und die kirchliche Würde „Aeltester" oder „Presbyter" nannten. Hiervon zeugt z. B. Clemens Romanus in seiner Epist. I. ad Corinthios; Polycarp in seiner epist. ad Philippenses; Irenäus in seinem Werke: Adversus haer. IV. 26.

Die Wahl eines Bischofs lag in den ersten Zeiten des Christenthums in den Händen der Gemeinden und der Gemeindevorsteher. Seit dem 4. Jahrhundert verloren die Gemeinden größtentheils das Wahlrecht; nach den Bestimmungen der Synode zu Nicäa (325) und Laodicäa kam dieses, wo es die Gemeinden verloren hatten, in die Hände der Bischöfe einer Provinz; der Wille des Landesherrn mußte bei der Wahl berücksichtigt werden. Vorzugsweise mußte bei der Bischofswahl auf die Gelehrsamkeit, die Verdienste und das Ansehen des zu Wählenden Rücksicht genommen werden (Hilarii Comment. in epist. ad Ephes. IV.; in epist. I. ad Timoth. III.). Die Bestätigung des Landesherrn galt zur Giltigkeit einer Wahl für nothwendig; auf dieses Recht hielten besonders die fränkischen Fürsten und die griechischen Kaiser. Kaiser Heinrich V. mußte zwar (1122) versprechen, die Wahl eines Bischofs durch das Volk und durch die Geistlichen vollziehen zu lassen, die Papstmacht war aber schon so hoch gestiegen, daß diese dem Landesherrn das Investiturrecht streitig gemacht und wegen der Ausübung desselben bereits heftige Kämpfe, größtentheils siegreich, bestanden hatte. S. d. Art. Investiturstreit.

Die Chorbischöfe und Bischöfe. Seite 269. Die Synode zu Sardica, welche die Anstellung der Bischöfe in kleineren Städten verbot, fällt in das Jahr 344.

Die steigende Achtung, welche die Bischöfe genossen, mußte zur Unterdrückung der Presbyter führen. S. 270.

Rasches Emporsteigen der Bischöfe von Rom, S. 271.; — im Abendlande, dabei ihre Abhängigkeit von den griechischen Kaisern S. 273. Der Bischof von Rom wird episcopus universalis S. 274.

Gattungen der Bischöfe. S. 275. Erzbischof, s. dies. Art.; Chorbischof, s. dies. Art. und den Art. Bischof; Weihbischof, s. dies. Art.; Episcopus a (in) partibus infidelium, s. dies. Art. und den Art. Bischof; Episcopus exemtus heißt

in der alten Kirche der von der Gerichtsbarkeit eines Metropolitans befreite und unmittelbar unter dem Papste stehende Bischof; **Episcopus palatii** heißt derjenige Bischof, welcher an fürstlichen Höfen, zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten, seine Residenz hat.

Auch in der evangelischen Kirche gibt es Bischöfe; seit der Reformation gab es einen evangelischen Bischof zu Osnabrück und einen zu Lübeck; ihr Rang kam dem der weltlichen Fürsten gleich. Sie durften heirathen. Neuerdings existiren diese Bischöfe nicht mehr. Die Brüdergemeinde hat einen Bischof. Im Königreiche Preußen gibt es (seit 1816) Bischöfe der evangelischen Kirche; sie tragen ein goldenes Kreuz auf der Brust und stehen in dem Range eines Oberpräsidenten. Auch die evangelische Kirche in Rußland hat einen Bischof.

Für den Art. Bischof s. auch die Canones in dem Art. Kirchenversammlungen und den Art. Messe.

Bischofskleidung, s. d. Art. Kleidung der Geistlichen; Chirotheken; Mandra; Pluviale; Manipulum; Alba; für d. Art. Bischofshut, Bischofsmütze, s. d. Art. Abt, Mitra; — Bischofsstab, s. d. Art. Krummstab.

Bischofssitz heißt die Residenz des Bischofs, s. d. Art. *Residentia*. In der ganzen catholischen Christenheit gibt es, nach den neuesten Nachrichten der Allg. Kirchenzeitung, 671 Bischofssitze, von denen aber jetzt mehrere unbesetzt sind. Papst Gregor XVI. hat sechs neue Bischofssitze und Bisthümer errichtet; — ein Bisthum in Belgien, eins in Westindien, zwei in Nordamerica und zwei im Königreich Neapel.

Bischofsweihe, s. d. Art. Bischof und *Natalis dies* in der dritten Bedeutung.

Bischof in England, s. dies. Art. und den Art. Presbyterianer.

Bismillah, s. d. Art. Koran.

Bisochen (Bizochen, *Bisochi*, *Bizochi*) heißen bisweilen die Begharden und Fratricellen; s. beide Art.

Bisthum heißt der einem Bischof angewiesene, seiner Gerichtsbarkeit unterworfene, Sprengel.

Blandratisten, s. dies. Art. Georg Blandrata war aus Saluzzo in Piemont gebürtig. Auf seinen Reisen nach Polen und Siebenbürgen hatte er die protestantische Glaubenslehre kennen gelernt und als er wieder nach Italien zurückgekehrt war, sprach er sich mit unumwundener Offenheit über die Lehrsätze des catholischen Glaubens aus. Dadurch zog er sich den Haß vieler hier lebenden Glaubensbrüder zu und in Pavia wäre er fast in die Hände der Inquisition gefallen, hätte er nicht zeitig die Flucht ergriffen. Er begab sich nach Genf (1556) und trat hier zur reformirten Kirche über. Blandrata kam mit dem Zweifler an der Dreieinig-

keitslehre, Gentilis, in Bekanntschaft, neigte sich zu den religiösen Ansichten desselben und eröffnete über diese mit Calvin mehrere Unterredungen. Da er auch in Genf sich nicht mehr sicher glaubte, reiste er über Deutschland nach Polen (1558). Hier fand er eine gute Aufnahme, der Fürst Nicolaus Radzivil nahm ihn besonders in Schutz und Blandrata wurde sogar zum Senior und Lehrer der Gemeinden von Klein-Polen ernannt. Calvin, besorgt um die Rechtgläubigkeit der Gemeinden, theilte den Gemeinden durch Briefe die ketzerischen Ansichten des Seniors über die Gottheit Christi mit und schon schienen seine Mittheilungen von Erfolg zu werden, als Blandrata vom Fürsten Johann Sigismund in Siebenbürgen zum Leibarzt ernannt wurde.

Das Todesjahr von Georg Blandrata läßt sich nicht genau bestimmen. Blandrata starb in einem der Jahre von 1585 — 1592 und zwar eines gewaltsamen Todes, denn der Sohn seines Bruders erstickte ihn im Schlafe, um sein Vermögen zu erlangen. Von Blandrata besitzen wir einige Disputationen und Briefe, die nicht von Bedeutung sind; wichtiger ist sein Buch: *De falsa et vera unius Dei cognitione*; sein Buch: *Fidei confessio*; — und seine *Refutatio scripti Georgii Majoris, in quo Deum trinum in personis et unum essentia, unicum deinde ejus filium in persona et duplicem in naturis probare conatus est.* Ueber seine Lehrmeinungen spricht sich besonders *Calvini ad quaestiones Blandratae respons. in Bezae explic. impietatum V. Gentilis* aus.

Blassoni, Nonnen der, s. d. Art. Humiliatinnen.

Blaurer, Ambrosius*), gehört zu den Männern in der Reformationszeit, welche durch ihre Theilnahme an der Förderung des evangelischen Glaubens unser Interesse erregen und unsern Dank verdienen. Er war im Jahre 1492, am 4. oder 12. April, geboren. Mit Melanchthon studirte er in Tübingen; dann ging er in das Benedictinerkloster Alpirspach im Schwarzwald. Als Luther reformirend auftrat, nahm er sogleich freudig an dessen Werke Theil, las die heiligen und auch Luthers Schriften und zog sich dadurch den Haß seiner Klosterbrüder zu. Blaurer verließ das Kloster und begab sich nach Constanz. Hier wurde er im Jahre 1524, obschon mehrmals der Versuch gemacht worden war, ihn in das Kloster zurückzubringen, evangelischer Prediger; der Stadtrath zu Constanz hatte ihn berufen. Im Jahre 1528 nahm er an dem Colloquium Zwingli's mit den Straßburgern zu Bern

*) Wohl unrichtig wird Blaurer in der Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber (obschon er aus dem Geschlechte der Blaarer stammte) unter dem Namen „Blaarer“ angeführt; in Urkunden habe ich immer nur den Namen Blaurer gefunden.

Theil; in demselben Jahre legte er Mißverständnisse in Memmingen bei, die über die Abschaffung der Bilder und der Messe entstanden waren. Zur Befestigung der eingeführten Reformation wurde er nach Ulm (1531; mit Oecolampadius und Bucer), nach Eßlingen, Ißny und Lindau berufen. Freilich mußte er manche bittere Verfolgung und selbst Verläumdungen, namentlich vom Bischof von Constanz, besonders als er sich mit einer Nonne von Münsterlingen verheirathete, hinnehmen; doch die biedere Offenheit und der christliche Muth, den er stets zeigte und bewahrte, stellten die Handlungsweise seiner Gegner in einem desto trüberen Lichte dar. Im Jahre 1534 wurde Blaurer vom Herzog Ulrich von Würtemberg zur Reformation des Landes berufen. Zwar wurde ihm hierbei von Schnepf, der in ihm einen Zwinglianer entdecken wollte, unfreundlich begegnet, doch Blaurer zeigte sich in seiner Vertheidigung als ächten Lutheraner und war in der Ausübung des ihm übertragenen ehrenvollen Amtes eben so thätig, als gewissenhaft. Im Jahre 1539 predigte er mit Kraft und Nachdruck in Augsburg gegen die hier herrschende Sittenlosigkeit. Seit dem Jahre 1548 nahm er in Winterthur seinen Wohnsitz, sorgte, bei vorgerücktem Alter, für die Begründung des Wohles kleinerer Gemeinden und starb am 6. December 1564.

Blumenfest, s. d. Art. Pfingsten.

Blumensonntag, Blumentag; s. d. Art. Palmfest.

Bluthochzeit, s. d. Art. Bartholomäusnacht.

Bluträcher heißt bei den alten Hebräern (גֹּאֵל הַדָּם), bei den alten und jetzigen Arabern und einigen anderen morgenländischen Völkerschaften, auch bei den Caraiben derjenige, welcher nicht blos das Recht, sondern sogar die Verpflichtung hatte und hat, den Mord seines Anverwandten an dem Mörder zu rächen und zwar so, daß der Mörder auch das Leben verlieren mußte und verliert. Die Unterlassung der Blutrache galt und gilt noch da, wo sie gebräuchlich ist, für eine Schande.

Daß bei den alten Hebräern die Blutrache gebräuchlich war, ergibt sich aus den mosaischen Büchern (1. B. Mos. 3; 27; 4. B. Mos. 30; 5. B. Mos. 19.). Der absichtslose Mörder konnte im Tempel zu Jerusalem, oder, in den ältesten Zeiten, am Altare in der Stiftshütte eine Sicherheitsstätte finden. Da aber für den absichtslosen Mörder zu diesen Freistätten zu fliehen, oft zu entlegen, oft nicht möglich war, so errichtete man in Palästina sechs Freistädte (עָרֵי מִקְלָט). Sie hießen: Kadesch, Sichem, Kiriath-Arba, Ramoth, Golan und Bezer. Mörder, welche in diesen Freistädten Schutz suchten, wurden einem strengen Verhöre unterworfen; bis zur Entscheidung der Frage, ob der Mord absichtlich oder absichtslos vollzogen worden sei, fand der Mörder Sicherheit (Jos. 20.). War Ersteres der Fall, dann wurde der Mörder aus-

geliefert (2. B. Mos. 21; 1. B. d. Könige 2.); ergab sich Letzteres, dann blieb sein Leben so lange gesichert, als er an der Freistätte sich aufhielt und nur erst mit dem Tode des Hohenpriesters konnte er in seinen früheren Aufenthaltsort zurückkehren; — warum dies so war? läßt sich nicht nachweisen. Verließ der absichtslose Mörder die Freistadt früher oder erreichte er sie, verfolgt vom Bluträcher, nicht, so konnte dieser sein Recht, ohne einer Verantwortung unterworfen zu sein, üben. Loskaufungen fanden bei den Hebräern nicht statt; Muhamed gestattete sie, nach Sure 2, seinen Anhängern. Bei den jetzigen Beduinen-Arabern ist diese Art der Ausübung der Blutrache nicht gebräuchlich, ja sie würde schimpflich für den Bluträcher sein; bei ihnen ist es vielmehr Sitte, daß eine Familie, welcher die Blutrache zukommt, der anderen, an welcher sie zu vollziehen ist, den Krieg ankündigt; so daß der Bluträcher nicht immer gerade den Schuldigen, sondern den, welchen er vorzugsweise für schädlich hält, der Rache für den Getödteten opfert. Auch eine Gleichheit der Kämpfenden, in Ansehung ihrer Kräfte, muß, wenn nicht Schmach mit der Blutrache verbunden sein soll, statt finden. Was der Koran sagt über vorsätzlichen und unvorsätzlichen Mord, hat bei allen, welche sich zu demselben bekennen, im Allgemeinen noch jetzt verbindende Kraft. S. d. Art. Koran, Th. II. S. 807.

Bei den kaukasischen Völkerschaften, so wie bei den Abessiniern, ist die Blutrache noch gewöhnlich, sie wird indeß bisweilen unterlassen; die Loskaufung oder ein Geschenk von Hausthieren tritt dann an ihre Stelle. Wenn anderwärts, z. B. in Illyrien, Syrien und anderen Ländern des Orients, bei noch uncultivirten Völkerschaften die Blutrache als gesetzlich und als eine pflichtmäßige Handlung gilt, so wird bei den Montenegrinern die Unterlassung derselben als ein feierlicher Act celebrirt, bei welchem der Pope fungirt und ein feierliches Mahl gehalten wird. Endlich umarmen sich die Feindseligen; ist eine Summe Geldes als Sühne ausgesetzt, so empfängt sie der Beleidigte, oft schlägt er sie aus und bezeugt dennoch auf eine religiöse Weise, daß er dem Beleidiger verziehen habe.

Wenn unter den Christen in Europa, besonders im südlichen und westlichen Theile, die Blutrache noch herrscht, so liegt dies theils daran, daß bei ihnen weder der Sinn des Christenthums aufgefaßt, noch die Kraft des Geistes Jesu auf sie übergegangen ist, theils daran, daß die weltlichen Gesetze, zur Bestrafung der Blutrache, nicht streng und abschreckend genug sind oder nicht in ihrer Strenge vollzogen werden.

Bock, s. d. Art. Versöhnungstag.

Bockhold, s. d. Art. Bokhold und Wiedertäufer.

Bodenstein, s. dies. Art. Bodenstein oder Carlstadt war gegen das Jahr 1483 geboren. Am 13. November 1510 (nicht 1502) empfing er die Würde als Doctor und Professor der Theo-

logie, nachdem er, am 25. October, unter Martin Polichius pro Licentia disputirt hatte. Melanchthon pflegte Bodenstein, der sich anfangs in Schriften nur mit den Buchstaben A. B. C. D. unterzeichnete, (z. B. in epist. ad Camerar.) das Alphabet zu nennen.

Im Jahre 1521 erhielt Bodenstein von Christiern II., König von Dänemark, eine Einladung, die Reformation in diesem Lande einzuführen; er folgte der Einladung, noch war aber die catholische Partei zu mächtig und Bodenstein mußte, ohne einen günstigen Erfolg seiner Wirksamkeit zu erlangen, nach Wittenberg zurückkehren. Hier fing er, im Jahre 1521, während Luthers Aufenthalt in Pathmos, eigenmächtig an, die Klostergelübde, Privat- und stillen Messen aufzuheben, das Abendmahl (unter beiderlei Gestalt), ohne zuvor eine Privatbeichte zu halten, auszutheilen und die Bilderverehrung zu verwerfen, ja, um diese zu beseitigen, schritt er selbst, in Verbindung mit einigen Zwickauer Propheten, zu gewaltsamen Maßregeln. Luther mißbilligte im Allgemeinen Bodensteins eigenmächtige und ungestüme Handlungsweise, gegen einzelne Schritte jedoch, welche Bodenstein auf gesetzliche Weise that, sprach er sich nicht aus. Im Jahre 1524 ging Bodenstein nach Orlamünda; das jus patronatus des Pfarramtes daselbst gehörte zu dem Archidiaconat in Wittenberg; Bodenstein aber bearbeitete die Gemeinde zu Orlamünda, — sie mußte ihren Vicarius, Namens Glück, von der Verwaltung des Pfarramtes entfernen und ihn als Seelsorger annehmen. Bei den Ungesetzlichkeiten, die er in Orlamünda vornahm, rühmte er sich noch, ein übernatürliches Licht zu haben, mit Geistern umzugehen und wagte es sogar, Luther als einen Verfälscher des Evangeliums zu bezüchtigen und ihm Irrlehren in Bezug auf die Abendmahlslehre vorzuwerfen. Bodensteins Lehre über das Abendmahl s. im Art. Abendmahl.

Im Jahre 1524 wurde Bodenstein vom Churfürsten zu Sachsen des Landes verwiesen; er begab sich in die Rheingegenden, kam nach Straßburg, wo er die Kindertaufe als ein „Hundebad" aufhob, nach Basel und Zürich. Von hier aus schrieb er einen Brief an die Gemeinde von Orlamünda, in welchem er Luther als die Triebfeder seiner Verbannung schilderte. Allmählig sah er ein, daß die Folgen seiner Ungesetzlichkeiten unheilbringend für ihn selbst waren; er wendete sich daher mit demüthigen Schreiben an den Churfürsten und an Luther, erklärte (1525), daß er mit Luthers Lehre über das Abendmahl übereinstimme und erlangte, nach abgelegtem Widerrufe und unter dem Versprechen, weder zu predigen, noch zu schreiben, einen sicheren Aufenthaltsort im Kirchdorfe Segrena (hier ließ er auch im Jahre 1526 einen Sohn taufen, zu dem Justus Jonas, Melanchthon und Luthers Gattin Pathen waren); dann nahm er seinen Wohnsitz zu Bergwitz,

endlich zu Kamberg. Er lebte als Ackerbebauer und Landkrämer, indem er mit Branntwein, Schwefel u. dergl. handelte und auf diese Weise den Unterhalt sich verschaffte. Als Ackerbebauer und Landkrämer war er unter dem Namen „Andreas" bekannt. Doch bald fing Bodenstein von Neuem sein Unruhe stiftendes Leben an; er sah sich genöthigt (1528), Sachsen wieder zu verlassen, begab sich nach Straßburg, in das Holsteinische und nach Ostfriesland. Von hieraus bat er den Landgrafen Philipp, der eben das Colloquium zu Marburg veranstaltete, dringend, ihn als Theilnehmer an demselben zuzulassen. Philipp antwortete ihm, daß er zu dem undisputirlichen Gespräche nur friedliebende Männer eingeladen habe; er möge sich an Luther wenden, und wenn der ihm die Theilnahme gestatte, so möge er kommen. Diese Antwort war eben so gut, als die Nichterfüllung der Bitte. Im Jahre 1531 fand Bodenstein endlich durch Oecolampadius eine Aufnahme. Bodenstein trat zum reformirten Lehrbegriffe über, wurde erst Pfarrer zu Altstädten, dann Archidiaconus in Zürich und im Jahre 1534 Professor in Basel. Er kam allmählig zur Vernunft zurück und lebte auch bis an seinen Tod, der am 24. December 1541 eintrat, in Ruhe, nur durfte weder ein Bild, noch ein Crucifix in seiner Kirche sein.

Außer der Schrift: *De canonis scripturis* 1520 hat Bodenstein namentlich noch folgende Bücher verfaßt: Von christlicher Heiligkeit 1520; — Von der höchsten Tugend der Gelassenheit; — Glaubensspiegel; — *De utraque specie coenae*; — *De iis, qui coena sacra utuntur*; — *De abusu panis et calicis Domini* 1524; — *De efficacia indulgentiarum*; — *De pontifice Romano*; — *De formalitatibus Thomistarum* 1520; — *Confutatio ad epistolam defensivam Eccii*; — *De coelibatu, monachatu et viduitate* 1521. — Vom Priesterthum und Opfer Christi 1525. — Abthuung derer Bilder und daß kein Bettler unter Christen sein solle 1522. — Homilien über den Propheten Malachias. — Auslegung der Worte: Das ist mein Leib 1525.

Böhmisten, s. dies. Art. Jacob Böhm war im Jahre 1575 zu Alt-Seidenberg, einem Flecken bei Görlitz in der Oberlausitz geboren. Seine Aeltern gehörten dem Bauernstande an; er hütete ihnen das Vieh, bis er im 10. oder 11. Jahre in die Schule und endlich nach Görlitz als Schuhmacherlehrling kam. Aber auch jetzt schon wollte er Erscheinungen und manches Wunderbare gesehen haben; seine überspannte Phantasie war der Grund solcher Verkehrtheiten. Er beschäftigte sich indeß fleißig mit dem Lesen der Bibel und strebte darnach, seine Kenntnisse in der Religion zu erweitern. Dieses Streben ging so weit, daß er bald wieder Erscheinungen ha-

ben, ja, wie es auch bei den Mystikern unserer Zeit der Fall ist, das göttliche Licht gesehen haben wollte; namentlich behauptete er, daß dieses in der Zeit der Fall gewesen sei, als er auf der Wanderschaft sich befunden habe. Von der Wanderschaft kam er im Jahre 1594 nach Görlitz zurück. Er ließ sich hier als Meister nieder und verheirathete sich. Im Jahre 1612 schrieb er die Offenbarungen, die ihm, wie er sich einbildete, von Gott ertheilt worden seien — um sie nicht wieder zu vergessen — also für sich selbst auf. Die Schrift nannte er: Aurora oder die Morgenröthe im Aufgange. Vorzugsweise entstanden die angeblichen Offenbarungen aus seiner Phantasie, die eine falsche Richtung genommen hatte, besonders durch das Lesen der Schriften von Paracelsus, Schwenkfeld, Stiefel, Weigel und anderen Ueberspannten. Die erwähnte Schrift erbat sich ein Edelmann zum Lesen; er ließ sie abschreiben und dadurch wurde sie auch dem **Pastor primarius** zu Görlitz, Gregorius Richter, bekannt. Von dem Rathe zu Görlitz wurde Böhm aus der Stadt gewiesen, aber Tags darauf wieder in diese aufgenommen, das Schreiben ihm jedoch verboten. Im Jahre 1619 hatte Böhm abermals Erscheinungen und Offenbarungen und jetzt fing er das Schreiben von Neuem an; der Beifall, den er mit seinen vorgeblichen Offenbarungen gefunden hatte, konnte ihn hierzu veranlassen. Seine Schriften sind voll lateinischer Ausdrücke, astrologischer Deutungen und chemischer Terminologien. — Böhm starb im Jahre 1624. Als bedeutende Anhänger seiner Lehre werden die schlesischen Edelleute Abraham von Frankenberg und Theodorus von Tschesch genannt, ferner Balthasar Walther, Joh. Angelus Werdenhagen, Cornelius Weißner, Eduard Richardson, der bekannte Kuhlmann, Gichtel u. v. A.; auch die Schwärmerinnen Johanna Leade und Antoinette Bourignon gehören hierher. Zu seinen vorzüglichsten Gegnern gehörten nächst Richter, Tob. Wagner und Calov.

Böse, Johann Georg, geboren im Jahre 1662 zu Oschatz, gestorben am 8. Febr. 1701, ist in der Kirche als Anstifter des Terministischen Streites merkwürdig geworden. S. d. Art. Terminismus; Terministischer Streit.

Boethius, Heinrich, stammte aus Steinbeck im Lüneburgischen und war hier im Jahre 1551 geboren. Nachdem er eine Zeit lang als Rector an den Schulen zu Halberstadt und Riddegshausen gelebt hatte, wurde er als Professor der Theologie, so wie der griechischen und hebräischen Sprache nach Helmstädt berufen. Hier starb er im Jahre 1622. Außer mehreren kleinern Schriften schrieb er: *De religione vera et falsa*; — *De resurrectione, utrum ea virtute meritorum et resurrectionis Christi, utrum ex causa quadam alia futura.*

Bogerman, Johann, der Präsident auf der Kirchenversamm-

lung zu Dortrecht (s. d. Art. Arminianische Streitigkeiten; Kirchenversammlungen; zu Dortrecht), war im friesländischen Dorfe Oplewert (1576) geboren. Auf den Universitäten des reformirten Lehrbegriffs zu Heidelberg und Genf studirte er. Im Jahre 1599 finden wir ihn als Prediger zu Sneek; hier schon zeigte er sich von einem gehässigen, durch Parteiwuth entflammten Charakter, denn er wollte die hier sich aufhaltenden Mennoniten zwingen, ihr Glaubensbekenntniß zu verwerfen. Im Jahre 1604 wurde er als Prediger nach Leuwarden berufen. An der Uebersetzung der heiligen Schrift war er ein vorzüglich thätiger Theilnehmer und dafür wurde er im Jahre 1633 zu Franeker zum **Professor primarius** ernannt. Anträge zum Antritt des Predigtamtes in Haag und Amsterdam hatte er abgelehnt. — Bogerman starb im Jahre 1637. Er hinterließ mehrere Schriften, z. B. *Praxis poenitentiae seu Meditationes in lapsum Davidis. — Adnotationes contra H. Grotium; — Speculum et Catechismus Jesuitarum* (in holländischer Sprache verfaßt); — *De salutari Usu judiciorum Dei.*

Bogomilen, s. dies. Art. Die Bogomilen waren entschiedene Gegner des kirchlichen Cultus, der kirchlichen Feste und Sacramente, besonders des Abendmahls, der Kreuze, Bilder, Reliquien u. s. w. Von den Schriften des A. T. erkannten sie die Psalmen und die prophetischen Bücher für ächt an. In der Dreieinigkeitslehre nahmen sie eine förmliche Zeugung der Personen an; der Vater zeugte den Sohn, dieser den heiligen Geist, dieser die Apostel. Der vornehmste Engel, Satanael, sei ein Geschöpf Gottes und Christi; Satanael empörte sich gegen Gott, ward zur Strafe aus dem Himmel verwiesen, gründete die Welt und gab durch Moses das Gesetz. Mit Eva zeugte er den Kain und eine Tochter Καλωμενα, Adam zeugte den Abel ꝛc. Satanael herrschte mit Grausamkeit über die Menschen; ihn zu stürzen, schuf Gott Christum oder den Logos. Christus hatte einen Scheinkörper. Alle Menschen, die durch Christum wiedergeboren würden, könne man Gottesgebärer nennen. Die Taufe der Kirche hieß bei den Bogomilen die unvollkommene Taufe des Johannes; die Taufe aber, welche sie vollzogen, nannten sie die Geistestaufe. Die Ehe hielten sie für sündhaft, die Auferstehung für unmöglich, strenges Fasten (in jeder Woche dreimal) für durchaus nothwendig.

Bonaventura, Johannes, der Heilige, oder wie Andere wollen, Petrus Fidanza genannt, war im Jahre 1221 zu Bagnarea geboren. Um das Jahr 1243 trat er in den Orden der Franciscaner. In Paris studirte er die theologischen Wissenschaften, im Jahre 1255 erlangte er die Doctorwürde und im Jahre 1256 wurde er General seines Ordens. Auf einem Ordenscapitel zu Pisa verordnete er, daß die Minoriten das Volk anhalten sollten, beim Läuten der Betglocke zu beten. Die Würde eines Erz-

bischofs von York, welche Papst Clemens IV. im Jahre 1265 ihm antrug, schlug er aus. Papst Gregor X. erlangte durch ihn seine Würde und erhob ihn im Jahre 1274 zum Cardinal. Bonaventura wohnte auch dem zweiten Concil zu Lyon bei, starb aber nach der ersten Sitzung daselbst (1278). Papst Sixtus IV. versetzte ihn im Jahre 1482 unter die Heiligen und Papst Sixtus V. im Jahre 1588 unter die Kirchenlehrer. S. über ihn auch d. Art. Scholastiker; Scholasticismus. Von den vielen Schriften, welche Bonaventura verfaßte, nenne ich hier nur: *Expositio in Ecclesiasten*; — *in Psalterium*; — *Sapientiam*; — *Threnos Jeremiae*; — *in caput VI. Matthaei et in Evangelium Lucae*; — *Commentaria in IV. Libr. Sententiarum*; — *De resurrectione ad gratiam*; — *De hierarchia ecclesiastica*; — *De septem gradibus contemplationibus*; — *De meditatione vitae Jesu Christi*; — *De gradibus virtutum*; — *Itinerarium mentis in Deum*; — *De mystica theologia*; — *De reformandis fratribus*.

Bonifacius, der Apostel der Deutschen, s. dies. Art. Der deutsche Apostel Bonifacius war zu Kirton (Cridiadunum) in Devonshire geboren. Das Jahr seiner Geburt ist ungewiß; die Angaben schwanken zwischen den Jahren 673 bis 683. Zuerst lebte er im Kloster zu Excester, dann zu Nuitzell. Um das Jahr 700 empfing er die Weihe als Priester. In Friesland, wohin er zunächst als Apostel reiste, wurde er vom Erzbischof von Utrecht, Wilibrod, sehr freundlich aufgenommen. Mit Radbod, König der Friesen, hatte er eine Unterredung; er wollte diesen zur Annahme und Einführung des Christenthums bewegen, doch der Erfolg seiner Bemühung war vergeblich. Im Jahre 717 ging Bonifacius wieder nach England. — Papst Gregor III. ernannte (732) ihn zum Erzbischof von Mainz.

Bonifacius soll auch mehrere Schriften verfaßt haben; namentlich wird ihm die Abfassung folgender beigelegt: *De fidei unitate*; — *Pro rebus ecclesiae*; — *Instituta Synodalia XXXVI.*; — *Contra haereticos*; — *De suis in Germania rebus, ad Ethelaldum regem*; — *De sua fide, doctrina et religione*; — *Epistolae*; — *Sermones VI.*; — *Vita S. Livini*. —

Bonifacius I., s. dies. Art. Der Archidiaconus Eulalius hatte sich, begünstigt durch eine mächtige Partei und durch den kaiserlichen Statthalter Symmachus zum Gegenpatriarch aufgeworfen; die Partei des Bonifacius setzte es jedoch beim Kaiser Honorius durch — der Stolz und der Ungehorsam des Eulalius trug dazu bei — daß Bonifacius den Stuhl zu Rom empfing.

Bonifacius II., s. dies. Art. Dem Bonifacius II. stand anfangs der Diaconus Dioscurus als Patriarch entgegen; der

Tod desselben befreite Bonifacius von einem lästigen Gegner. Er setzte es durch, daß von den Bischöfen dem jedesmaligen Patriarchen das Recht zugestanden wurde, seinen Nachfolger zu ernennen, um die Wahlstreitigkeiten zu verhüten. Dioscurus ernannte den Diaconus Vigilius zu seinem Nachfolger; die Unruhen, die sich deshalb erhoben, führten so weit, daß Bonifacius das neue Recht für eine Majestätsverletzung erkannte und die zur Bestätigung jenes erlassene Bulle dem Feuer übergab.

Bonifacius III., s. dies. Art. Der griechische Kaiser Phocas ertheilte Bonifacius III. das Recht, vorzugsweise den Titel: allgemeiner Bischof der Christenheit zu führen.

Bonifacius IV., s. dies. Art. Bonifacius IV. regierte vom Jahre 608—615; s. auch d. Art. Pantheon.

Bonifacius VI., s. dies. Art. Bonifacius VI. gehörte zu den unreligiösen Päpsten; noch eine Synode unter Papst Leo IX. (1049) verurtheilte ihn.

Bonifacius VIII., s. dies. Art. Außer den Episteln und Constitutionen, die Bonifacius VIII. hinterlassen hat, verdienen noch die von ihm bewerkstelligte Sammlung päpstlicher Decretalen und sein Rescriptum de indulgentiis anni Jubilaei eine Erwähnung.

Bonifacius IX., s. dies. Art. Bonifacius IX. regierte von 1389—1404.

Borborianer, s. dies. Art. Ueber die Borborianer spricht sich besonders Epiphanius (Haeres. LXXX.), nächst Philastrius (Haeres. XXVI.) und Augustin (De haeres. VI.) aus. Nach ihm hielten die Borborianer die Materie der Zeugung für den Sitz der Seele, glaubten an acht Himmel, behaupteten, daß Christus mit einem Scheinkörper auf der Erde gewesen sei und hielten, außer den canonischen Büchern, noch Adams Offenbarungen, die Bücher Seths und ähnliche Schriften für heilig. Ihre Priester hießen Leviten. Außer den im Art. Borborianer (in Th. I.) angeführten Namen, belegte man sie auch mit den Benennungen: Stratiotiker, Barbeliten, Barbelioten, Zakchäer, Secundianer. Zur Zeit der Reformation erhielten auch die Waterländer (— Dreckwagen —) den Namen Borborianer oder Borboriten.

Bordelumsche Rotte hießen die Glieder einer zu Bordelum sich aufhaltenden fanatischen Secte, welche durch zwei Studenten, Namens Borsemius und Bär, um das Jahr 1738, gestiftet wurde. Ihre Lehren waren unchristlich und ihr Leben war so ungezügelt, daß die Landesobrigkeit mit Gewalt die Secte unterdrücken mußte. Die Stifter nahmen die Flucht; Borsemius bereiste die Inseln der Nordsee; endlich kam er wieder nach Bargum und lebte hier ruhig. Bär war schon im Jahre 1743 gestorben.

Dieser hielt sich für den Messias. Unter der Rotte galten Güter- und Weibergemeinschaft; in Wollust zu leben, hielt sie nicht blos für erlaubt, sondern selbst für den ausdrücklichen Willen Gottes; den kirchlichen Gottesdienst vermied, alle Sacramente verachtete sie.

Borkai, s. d. Art. Mokanna.

Borri (Borro), gehört zu den berüchtigtsten Schwärmern des 17. Jahrhunderts. Er war am 4. Mai 1625 geboren. Unter der Leitung der Jesuiten studirte er; die sogenannte Goldmacherkunst und das Studium der Medicin waren seine Lieblingsbeschäftigungen. Nachdem er eine Zeitlang ein unordentliches, ausschweifendes Leben geführt hatte, fing er plötzlich an, mit mystischen Träumereien Aufsehen zu machen. Er wollte göttliche Offenbarungen empfangen haben, von Gott aufgefordert sein, alle Menschen — dem Papste gehorsam zu machen; ja er wollte, weil ein gewaltsames Verfahren hierzu ihm nothwendig erschien, vom Engel Michael zu diesem Zwecke Hilfe erhalten haben. Wie alle Sonderbarkeiten bei Einzelnen Anklang finden, so war es auch bei Borri; man traute ihm, denn auf seinen Reisen nach Straßburg, Amsterdam, Hamburg, Coppenhagen und anderen Städten hatte er sich schon einen Namen erworben. Allein trotz dem, daß er eine für den päpstlichen Stuhl so angenehme Offenbarung hatte, verfiel er dennoch der Inquisition; — Borri war auch ein Ketzer. Er behauptete, daß Maria, die Jungfrau, auch eine wahre Göttin sei, denn er machte die wichtige Folgerung, welche von der römischen Kirche freilich verworfen wird, daß die Mutter eine Göttin sein muß, wenn der Sohn ein Gott ist. Er behauptete, daß Maria im Leibe ihrer Mutter Anna Mensch geworden sei und nannte sie den heiligen Geist. Die zweite Person der Gottheit nannte er *filiata*, die dritte *spirata*. Der Sohn nöthigte den Vater (obschon er unter diesem steht), Dinge außer sich zu schaffen. Der Vater schuf ein Chaos, welches alle die Fähigkeiten zu den sich bildenden Körperkräften enthielt. Die Welt konnte er nur mit Hilfe der bösen Engel schaffen; Der Teufel und dessen Engel schufen die wilden Thiere.

Borri entfloh der Inquisition, welche ihn im Jahre 1661 in effigie in Rom und Mailand verbrennen ließ. Auf seiner Flucht von Coppenhagen nach Constantinopel wurde er (18. April 1670) in Mähren verhaftet, nach Wien und endlich, durch die Vermittelung des päpstlichen Nuntius, nach Rom gebracht, hierher jedoch nur unter der Bedingung, daß Borri nicht am Leben gestraft werden sollte. Er mußte (1672) seine ketzerischen Behauptungen, von der Inquisition gezwungen, abschwören; als ein Gefangener starb er am 10. Aug. 1695.

Bourignonisten, s. dies. Art. Der Geburtsort der Antoinette Bourignon läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; die Angaben schwanken zwischen Ryssel und Lille. Ihre Schriften

schrieb sie in französischer Sprache; übersetzt wurden sie in das Englische, Deutsche und Holländische; namentlich verfaßte sie auch *L'appel de Dieu et le refus des hommes; — Le tombeau de la fausse théologie; — La dernière miséricorde de Dieu; — Le nouveau ciel et la nouvelle terre; — La lumière née en ténèbres* ist angeführt.

Bouthillier — de Rancé, Stifter des Ordens der Trappisten, s. d. Art. Rancé und Trappisten.

Braga heißt in der nordischen Mythologie der Gott der Weisheit. Seine Gemahlin hieß Iduna; sie bewahrte die Aepfel der Unsterblichkeit, welche sie den Helden beim Eintritt in Walhalla in goldenen Schalen darreichte. Uebrigens galt Braga als ein Sohn Odins; s. dies. Art.; sein Bruder hieß Tyr; s. dies. Art.

Brahminen oder **Braminen**, s. d. Art. Brahmanen.

Brandopfer, das (עוֹלָה). Das feierliche Opfer der Juden war ein allgemeines, wenn es für das Volk an festlichen Tagen, z. B. am Pascha-, Pfingst- oder Laubhüttenfest gebracht wurde, oder ein besonderes, wenn es ein Individuum für sich brachte. Als Brandopfer wählte man vierfüßige Thiere (Rinder, Schafe, Ziegen) oder Vögel. Die Rinder durften nicht über drei, die Schafe und Ziegen nicht über zwei Jahre alt und das Opferthier überhaupt mußte männlichen Geschlechts und fehlerlos sein (2. B. Mos. 23; 3. B. Mos. 1; 12; 14; 15; 23; 4. B. Mos. 28.).

Wer ein Brandopfer weihen wollte, führte es in den Vorhof der Stiftshütte (3. B. Mos. 1.) oder, nachdem der Tempel erbaut worden war, durch das Opferthor in den inneren Vorhof gegen Mitternacht. War das Thier dem Priester überliefert, so wurde es an die Mitternachtsseite des Altars gebracht; hierher mußte auch der Opfernde treten, um dem Opferthiere die Hände auf das Haupt zu legen (nach Philo geschah dies darum, um auf diese Weise seine Unschuld zu bezeugen. Andere meinen, das Händeauflegen des Opfernden habe bezweckt, daß dieser seine Ergebenheit an Jehovah ausdrücken sollte; Andere confundiren mit der Sitte des Händeauflegens den Gebrauch des Hohenpriesters, dem Bocke am Versöhnungsfeste die Sünden aufzulegen).

Waren die Hände aufgelegt, so wurde das Thier nun geschlachtet; die Priester fingen das Blut auf, rührten es um und sprengten es an den Altar. Nachdem dies geschehen war, wurde das Opferthier an eine gegen Mitternacht nahe beim Schlachtplatze stehende Säule aufgehängt und das Fell ihm abgezogen. Man nahm die Eingeweide aus dem Körper, säuberte sie und bereitete das Opfer auf einem zwischen dem Schlachtplatze und der Säule stehenden Tische zu. Nun trug man die Theile zu dem Brandopferaltar. Dies geschah von den Priestern. War das Opfer ein jähriges Lamm oder ein Bock, so waren sechs, bei einem Widder oder überjährigen

Bock sieben, bei einem Stiere achtzehn Priester nothwendig. Ein Priester folgte dem andern; wenn er beim Tempel vorüber kam, hob er sein Opferstück in die Höhe, ging dann gegen Mittag zu um die Abendseite des Altars, legte das Opferstück auf einen Tisch, nahm es dann wieder auf, trug es weiter, salzte und brachte es nun, nach dem Tempel das Gesicht wendend, auf das Opferfeuer. Der Opfernde aber stand beim Altare und betete. —

Wurden Vögel zum Brandopfer gebracht, so riß ihnen der Priester vor dem Altare den Kopf ab; dieser wurde auf dem Altare gesalzen und dem Feuer übergeben. Dann nahm der Priester den Kropf aus, warf ihn in den Aschenhaufen, legte den Vogel auseinander, trug ihn zum Altar, salzte und brachte ihn in das Opferfeuer.

Brandopferaltar, s. d. Art. Altar.

Brenz, s. dies. Art. Johann Brenz war im Jahre 1499 zu Weil in Schwaben geboren. Schon in seinem 13. Jahre bezog er die Universität Heidelberg und studirte besonders unter Theobald Billikan's und Johannes Oecolampadius's Leitung. Im Jahre 1517 wurde er Magister; Luthern lernte er im Jahre 1518 zu Heidelberg kennen und nahm dessen Lehrsätze mit warmem Eifer an. Im Jahre 1522 wurde er Prediger zu Hall. Im Jahre 1530 war er auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig; im Jahre 1531 verheirathete er sich. Im Jahre 1534 ging er, mit Genehmigung des Rathes zu Hall und vom Herzog von Würtemberg, Ulrich, berufen, nach Tübingen, um hier die Universität einrichten zu helfen. Auch an den Colloquien zu Hagenau und Worms nahm er Theil. Der Schmalkaldische Krieg brachte ihn mehrmals in Gefahr, doch entging er dem ihm von Feinden drohenden Unglücke. Als im Jahre 1548 Grenvelle nach Hall schrieb, daß dem Kaiser ein Dienst geleistet würde, wenn man Brenz gebunden nach Augsburg senden wollte, nahm Brenz, vom Rathe der Stadt gewarnt, eilig die Flucht, Herzog Ulrich nahm ihn in Schutz, zugleich änderte er seinen Namen in Heinrich Aengster um. Endlich berief Herzog Christoph den Verfolgten nach Stuttgardt. Im Jahre 1552 reiste Brenz auch nach Trident, zur Theilnahme an der Synode. S. auch d. Art. Syngramma, schwäbisches.

Breve (brevis, breve, kurz), heißt in der catholischen Kirche ein Sendschreiben des Papstes (Breve apostolicum), welches dieser, sub annulo piscatoris, auf Pergament geschrieben, ausfertigen läßt. Die Ausfertigenden heißen Secretarii Brevium. Das rothe Wachssiegel, in welches der Fischerring eingedrückt ist, steht auf der Außenseite des Breve.

Wahrscheinlich ist der Name Breve für die Sendschreiben des Papstes daher entstanden, daß ihr Inhalt nicht im Consistorium des Papstes berathen und beschlossen wird ,weil er nicht von Bedeutung

ist. Auf die Kürze des Schreibens kann man sich wenigstens nicht berufen, worauf der Name **Breve** zunächst hindeutet, — weil die Breven oft länger, als die Bullen sind. Der Papst unterzeichnet sie nicht, sie sind nur contrasignirt. Sie sind auch nicht für gewöhnliche Privatschreiben zu achten, weil diese nicht mit dem Fischerring, sondern mit dem Familiensiegel des Papstes besiegelt werden. S. auch d. Art. Bulle.

Breviarium, s. dies. Art. Das Breviarium oder Breviar enthielt anfangs Gebete, Lectionen und andere Andacht erweckende Anleitungen aus der Schrift, dem Psalterium, den Martyrologien u. s. w., bis man allmählig eine ganze Sammlung in einem Buche aufstellte; die erste gab Papst Innocenz III.; Papst Nicolaus empfahl sie (1240) zum allgemeinen Gebrauch. Weil aber die Officien gar zu lang waren, kürzte man sie ab; dieß geschah namentlich von den Päpsten und der Geistlichkeit, weil sie keine Zeit hatten, die langen Officien abzuwarten. Dies berichtet Radulph, Decan in Tongern († 1403). So entstand das **Offiicium breviatum** und der Ausdruck Breviarium, Breviar, der schon, dieser Bedeutung nach, seit dem Jahre 1100 und noch früher bekannt war. Papst Benedict **XIV. (Opp. T. XI. p. 148)** erklärte: **Cum Breviarium in magno Casinensi monasterio servetur ab a. MC quod inscribitur: Incipit Breviarium s. Ordo officiorum etc,, in quo ritus totius ecclesiastici officii et pro ipsius recitatione sacroque faciendo ceremoniae continentur, hinc a veritate non alienum videtur, quod Breviarii nomen ab hoc ordine dimanaverit.**

Im Laufe des Mittelalters wurde das Breviarium vielfach und willkühılich verändert und verderbt. Der Cardinal Quignones unterzog sich daher der Mühe, ein neues zu verfassen; Papst Clemens **VII.** ermunterte ihn dazu. Es erschien im Jahre 1535 mit Genehmigung des Papstes Paul **III.** Nach demselben wird die Schrift in einem Jahre ganz gelesen, in jeder Woche aber alle Psalmen. Die Gebete an die Maria ließ der Verf. weg, indem er behauptete, daß es der Maria angenehmer sein müsse, wenn ihr Sohn verehrt werde. Im Jahre 1568 erschien ein neues Breviarium, verfaßt von Leonardo Marino, Erzbischof von Lanciano, Egidio Foscorari, Bischof von Modena und Francisco Fureiro, einem Portugiesen. Papst Pius **V.** verordnete es allen Kirchen zum ausschließlichen Gebrauche. Verbesserungen ließen späterhin die Päpste Clemens **VIII.** 1602 und Urban **VIII.** 1631 vornehmen.

Das Breviar, in welchem der Stundendienst (s. Officium) genau verzeichnet ist, theilt sich, nach der alten Observanz: 1) in das Frühamt, **officium matutinum** oder **nocturnum**; es umfaßt die **3 nocturnae** mit den **Laudes**; 2—5) in die vier Tages=

stunden; 6) in das Abendamt, **officium vespertinum**; 7) in das Schlußamt, **completorium**. Der Abschnitt 2—7 heißt auch *officium diurnum* und alle Theile zusammen genommen führen auch den Namen *officium divinum*.

Für den Stundendienst enthält das Breviar ein feststehendes Formular. Nach einer bestimmten Reihenfolge für die **Matutina, Laudes**, für die **3 Horae**, für die **Vespera** und das **Completorium** enthält es die bestimmten Psalmen, das Vaterunser, das **Ave Maria**, die Symbole, Hymnen u. s. w. vom Sonntag bis Sonnabend. Dieser Theil des Breviariums heißt *Ordinarium de tempore*, auch wohl *Psalterium*.

Diesem stehenden Canon ist der nach gewissen Zeiten und Handlungen veränderliche entgegengestellt. Er ist: 1) ein Inbegriff aller Hymnen, Lectionen, Antiphonien u. s. w. für den Dienst am Sonntage, an den Festen, Vigilien, Octaven und Ferien. Dieser Inbegriff heißt das *Proprium de tempore* und bildet den größeren Theil vom zweiten Abschnitte des Breviarium. 2) Ein Inbegriff der Lebens-, Leidens- und Sterbegeschichten der Heiligen, der Inbegriff der Gebete und Homilien, welche an diesen heil. Tagen in den Canon einzuschalten sind. Dieser Inbegriff heißt das *Proprium sanctorum*; 3) ein Inbegriff aller Gebete, Responsorien, Lectionen, welche an Festen der Heiligen zu halten sind und für welche im Abschnitt 2 kein besonderes Formular steht; zur Verherrlichung der Heiligen darf dieses Formular nur am jährlichen Gedächtnißtage gebraucht werden. Es führt den Namen *Commune sanctorum*; 4) ein Inbegriff der Gebete u. s. w., welche in das Stundenformular an jedem Sonnabende eingeschaltet werden. Dieses Formular heißt *Officium b. Mariae in Sabbatho*; 5) das Todtenamt, *Officium defunctorum* oder *mortuorum*.

Brigitte, die Heilige, s. dies. Art., und für die zweite Brigitte, s. auch d. Art. Gregor XI.

Brigittenorden, s. d. Art. Heilandsorden; Nonnen von der Sammlung des Gemüthes.

Brod, ungesäuertes, s. d. Art. Abendmahl; Abendmahlsstreit; Azymiten.

Brodbrief, s. d. Art. Panisbrief.

Brodverwandlung, d. i. Transsubstantiation, s. die zu diesem Worte angeführten Art.

Brownisten, s. dies. Art. Robert Brown war um das Jahr 1550 zu Northampton geboren. In Cambridge studirte er. Schon seit dem Jahre 1570 trat er, begabt mit einem Hange zum Außergewöhnlichen und mit einem heftigen Temperamente, als Gegner der bestehenden Kirchenverwaltung, aber auch als Gegner der bestehenden Liturgie und der Verwaltung der Sacramente auf. Im Jahre 1581 wurde er, vorher nur Schulmann, als Prediger bei ei-

sem Geschäfte fand er eine große Unterstützung an drei Männern, die sich ihm angeschlossen hatten, an **M.** Joh. Andr. Rothe, an **M.** Melchior Schäfer, Prediger zu Görlitz und an seinem Jugendfreunde, dem Baron Friedrich von Watteville.

Zu den mährischen Brüdern, welche in Herrnhut zuerst sich niederließen, gehörten (außer Nitschmann und Neißer) Melchior Zeisberger und Johann Töltschitz mit ihren Familien aus Zauchtenthal (1724). Schnell folgten diesen Auswandrern andere, so daß Zinzendorf sich genöthigt sah, Mittel zu ergreifen, um neue Auswanderungen aus Mähren zu verhüten und die Ankömmlinge in Herrnhut über die Beweggründe ihrer Auswanderung zu prüfen. Er selbst reiste nach Mähren, um die traurige Lage seiner Brüder daselbst zu mildern. Aber auch in der neuen Gemeinde selbst traten Unordnungen mannichfacher Art hervor, denn unter den Herrnhutern fanden sich so viele Erweckte, daß einer dem andern entgegenwirkte und die Colonie ihrem Untergange nahe zu kommen schien. Da trat Zinzendorf in ihre Mitte; er ließ sich (1727) von seinem Amte in Dresden entbinden und übernahm vorzugsweise das Seelsorgeramt, bei welchem er die Seinigen über die Natur der Gottseligkeit in Christo Jesu und über die Väter der wahren Kirche belehrte, sie zum Frieden ermahnte und es dahin brachte, daß man gelobte, sich den Gesetzen der lutherischen Kirche zu unterwerfen und Streitigkeiten zu unterlassen, daß man gewisse Statuten, als Regeln oder Gesetze einer Gemeindeordnung, von Zinzendorf, Rothe, dem Gerichtsdirector Marche und von einigen anderen, durch christlichen Sinn bewährten Herrnhutern entwerfen ließ und durch Handschlag, an Eides Statt, sie treulich zu halten versicherte. In diesen Statuten heißt es namentlich: „Herrnhut soll eigentlich kein neuer Ort, sondern nur eine für Brüder und um der Brüder willen errichtete Anstalt sein. Es soll in beständiger Liebe mit allen Kindern Gottes in allen Religionen stehen, keine beurtheilen, Zank oder etwas Ungebührliches gegen anders Gesinnte vornehmen, wohl aber sich selbst und die evangelische Lauterkeit, Einfalt und Gnade unter sich zu bewahren suchen. Ein Jeglicher, der da nicht bekennet, daß ihn die bloße Erbarmung Gottes in Christo ergriffen und er derselbigen nicht einen Augenblick entbehren könne, daß auch die größte Vollkommenheit des Lebens, wo sie zu erhalten wäre, ohne Jesu auf sein Blut und Verdienst gegründete Fürbitte, bei Gott gar schlecht angesehen sei, in Christo aber angenehm werde, und neben dem nicht täglich beweist, daß es ihm ganzer Ernst sei, die Sünde, die Christus gebüßet, wegnehmen zu lassen und täglich heiliger, dem ersten Bilde Gottes ähnlicher,

von aller Anklebung der Creatur, Eitelkeit und Eigenwillen täglich reiner zu werden, zu wandeln, wie Jesus gewandelt hat und seine Schmach zu tragen, der ist kein rechtschaffener Bruder. Wer aber dieses beides hat, daß er den Glauben an Jesum in reinem Gewissen bewahrt, der soll es, wenn er schon sectirisch, fanatisch oder sonst mangelhaft in Meinungen ist, auf keine Weise dahin bringen, daß man ihn unter uns gering schätzt, oder da er sich von uns trennt, ihn sogleich verlasse, sondern man soll ihm nachgehen mit Liebe, Geduld und Sanftmuth, vertragen und verschonen. Wer hingegen von obigen beiden Stücken zwar nicht abgeht, aber doch nicht beharrlich darin wandelt, soll für einen lahmen oder strauchelnden Bruder geachtet und mit sanftmüthigem Geiste zurecht gewiesen werden." Zinzendorf wurde zum Vorsteher, der Baron von Wattewille zu seinem Gehilfen erwählt und ihre ganze Tendenz, unterstützt von anderen Lehrern und Aufsehern, die gewählt wurden, ging vorzugsweise auf die Seelenpflege und Erbauung. Die Beamteten erhielten den Namen: Arbeiter und Arbeiterinnen.

Jetzt hatte die Anstalt Zinzendorf's die öffentliche Aufmerksamkeit weithin erregt, so daß selbst aus entfernten Ländern, aus der Schweiz, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden und Liefland Erkundigungen über dieselbe eingezogen und Missionen nach derselben unternommen wurden. Aber auch die Auswanderungen aus Böhmen und Mähren dauerten fort, Klagen wurden über diese eingelegt, und es kam so weit, daß eine Commission vom sächsischen Hofe nach Herrnhut zur Prüfung der Lehre und des Lebens der neuen Colonisten abgesendet wurde. Sie fand nichts Gesetzwidriges, doch wurde dem Grafen ausdrücklich verboten, die Veranlassung zu neuen Auswanderungen aus Böhmen und Mähren zu erregen und seine Besitzung zu verkaufen (1732).

Um diese Zeit kam der treffliche M. Aug. Gottl. Spangenberg, der als Adjunctus der theologischen Facultät und als Aufseher der Schulen im Waisenhause zu Halle lebte, als Separatist verdächtigt und entfernt wurde, nach Herrnhut und wurde ein treuer Arbeiter, ein zweiter Vater der Colonie. Zinzendorf trat (1734) in den geistlichen Stand, legte in einer Prüfung seine Rechtgläubigkeit an den Tag, brachte es dahin, daß der Erzbischof von Canterbury, Potter, seine Kirche als apostolisch und christlich anerkannte und empfing im Jahre 1737 vom Oberhofprediger zu Berlin, Jablonski, die Weihe zum Bischof oder Senior der mährischen Brüdergemeinden. Die Ausbreitung der Brüdergemeinden, so oft und so schwer auch die Hindernisse waren, die ihr in den

Weg gelegt wurden, nahm, unterstützt durch den glücklichen Erfolg der Missionen (s. auch d. Art. Missionen) rasch zu. Die Brüdergemeinden fanden im Preußischen, namentlich in Schlesien, gesetzlichen Schutz, nachdem sie schon in Holland und England gesetzliche Vergünstigungen erhalten hatten; am Schlusse des Jahres 1742 wurde ihnen kirchliche Freiheit in ganz Preußen zugestanden; der König selbst ward ihre Oberbehörde, ihre eigenen Bischöfe bildeten die Unterbehörden. Jetzt entstanden neue Bethäuser bei Bunzlau und Reichenbach; im Jahre 1742 entstand der Gemeindeort Niesky; im Jahre 1743 bildeten sich die Gemeindeörter Gnadenberg, Gnadenfrei und Neudietendorf; im J. 1744 entstand der Gemeindeort Neusalz; im Jahre 1748 wurde das churfürstliche Amt Barby zur Niederlassung den Zinzendorfianern eingeräumt; im Jahre 1749 kam das theologische Seminarium zur Ausbildung der Lehrer hierher und im Jahre 1754 stiftete Zinzendorf auch ein academisches Collegium hierselbst.

Zinzendorf starb am 9. Mai 1760. Er hat eine bedeutende Anzahl Schriften hinterlassen; ich nenne folgende als die merkwürdigsten: Kurze Anleitung zum rechten beständigen und inneren Grund des Lebens. — Ludwig's Grafen und Herrn von Zinzendorf gewisser Grund christlicher Lehre nach Anleitung des einfältigen Catechismi Hrn. D. Luther's auf die untrüglichen Worte heiliger Schrift ohne menschlichen Zusatz und Griffe der falsch berühmten Kunst, zu allgemeinem Gebrauch gestellet; — Sechs Erklärungen (welche Zinzendorf als Bekenntnisse von sich und seiner Gemeinde betrachtet wissen wollte); sie erschienen in den Jahren 1729 bis 1735 und sind mit Zusätzen, nach der Ordnung der Artikel in der Augsb. Confession, aufgestellt worden; — Herrnhutisches Gesangbuch; — Versuch zur Uebersetzung des N. T. unseres Herrn Jesu Christi, aus dem Original.

Die Haupt- und Grundlehre des Herrnhutianismus ist die Lehre von dem Versöhnungstode Christi und die Entwickelung derselben nach Zinzendorf's Anleitung wird mit Recht als die Blut- oder Kreuztheologie bezeichnet. Vergl. auch den Art. Pietismus.

Brüder, lange. Diesen Namen führen vorzugsweise die Brüder Dioscorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius unter den nitrischen Mönchen, theils, weil sie durch die Länge ihres Körpers, theils, weil sie durch Frömmigkeit sich ungewöhnlich hervorthaten. Ammonius stand in größtem Ansehen unter ihnen, denn er sollte sogar weissagen können. Theophilus, Bischof von Alexandrien, nahm sich der langen Brüder besonders an, als er aber zu den Gegnern des Origenes überging, verfolgte er sie als Origenisten. Im Jahre 400 wurden sie, doch mit Ausnahme

des Dioscorus, als Origenisten auf der Synode zu Alexandrien verurtheilt und es kam so weit mit ihnen, daß sie flüchtig werden mußten. Dioscorus wurde von dem bischöflichen Sitz zu Hermopolis, den er durch Theophilus erst erhalten hatte, vertrieben. Die Flüchtlinge begaben sich nach Palästina und im Jahre 401 nach Constantinopel, wo Johann Chrysostomus ihrer sich annahm. Ihr Schicksal war mit dem der Origenisten (s. d. Art. Origenes) verknüpft bis an ihren Tod.

Brüderschaften, s. dies. Art.

2) Die Brüderschaft des Rosenkranzes. Nächst Dominicus zeichnete sich für die Constituirung der Brüderschaft Alanus de Rupe aus. Die Brüderschaft erhielt vom Papst Alexander VI. das Recht, vollkommenen Ablaß zu ertheilen und noch im Jahre 1747 erklärte die Congregation der heil. Gebräuche (Congregatio rituum), daß diejenige religiöse Gesellschaft, welche ohne Vorwissen des Generals der Dominicaner eine ähnliche Gesellschaft, wie die Brüderschaft des Rosenkranzes stiften würde, den päpstlichen Ablaß, welchen sie erhalten habe, verlieren solle.

3) Die Brüderschaft des Scapuliers. Sie existirt noch und besteht aus Personen beiderlei Geschlechts. Um der Mutter Gottes eine besondere Ehrerbietung zu beweisen, machen sich die Ordensglieder verbindlich, wöchentlich ein= oder mehrmal zu fasten und täglich das Ave Maria und das Pater noster zu sprechen. Zu ihrer Kleidung gehört es, am Halse oder am Arm zwei kleine Stücke von dunkelbraunem, durch die Carmeliter consecrirtem Tuche, in Form eines Scapulars, zu tragen. Das Fest des Scapulars wird von dieser Brüderschaft vorzugsweise gefeiert. S. d. Art. Scapular.

Brüder (und Schwestern) oder **Cleriker des gemeinschaftlichen Lebens**, s. d. Art. Gerhardiner.

Brüder und Schwestern des freien Geistes, s. auch den Art. Begharden.

Brüggler Secte oder **Rotte**, s. dies. Art. Die Brüggler Secte oder Rotte entstand im Jahre 1745 im Dorfe Brüggeln, im Canton Bern. Als die eigentlichen Stifter derselben sind die Brüder Christian Köhler, ein Taglöhner, und Hieronymus Köhler, ein Wagner, zu betrachten. Sie behaupteten, die Zeugen zu sein, welche die Offenbarung Johannis erwähnt, und lehrten, daß sie die Kraft hätten, Wunder wirken zu können. Der ältere Köhler verband sich noch mit einer unzüchtigen Frau, Elsi Kießling, die er für das mit der Sonne bekleidete apocalyptische Weib erklärte. Im Jahre 1748 behaupteten die Fanatiker, daß das Weltgericht eintreten würde und zwar am Weihnachtstage. Ein rother Schein am Himmel, der an diesem Tage sich zeigte, schien die Wahrheit der Behauptung auszusprechen; man erhob die Gebrüder Köhler mit Lobpreisungen, als diese erklärten, beten zu wollen,

dann würde die Welt noch nicht untergehen. Auch in den Himmel, behauptete Christian Köhler, könne er fliegen. Trotz solcher Albernheiten, trotz dem, daß die Schwärmer lehrten, daß das keine Sünde sei, was das Fleisch thue, daß keine böse Handlung dem schaden könne, der in das Buch des Lebens eingezeichnet, daß das Gesetz nur für die Heiden gegeben sei, trotz dem, daß sie die Frauen, die sie für sich gewannen, mißbrauchten, — gewannen sie immer mehr Anhang. Nun schritt aber die Obrigkeit ernstlich gegen diese Schwärmer ein. Ein eifriger Freund derselben, Hans Joß, wurde aus dem Lande vertrieben, ein Anderer, Namens Sahli, ein Färber, wurde zum Tode verdammt, aber, weil er den römisch-catholischen Glauben annahm, wieder freigelassen; Hieronymus Köhler wurde am 15. Jan. 1753 durch den Strang hingerichtet und sein Leichnam verbrannt; Christian Köhler war entflohen.

Bruno, Stifter des Ordens der Carthäuser, geboren zu Cöln 1021; † 1101; s. d. Art. Carthäuser.

Bruno, ein Apostel der Preußen, aus adeligem Geschlechte, empfing bei seiner Firmelung den Namen Bonifacius. Er trat unter der Regierung des Kaisers Otto III. als Geistlicher auf und fand bei demselben Aufnahme und Begünstigungen. Ein Gemälde vom Märtyrertode des heil. Bonifacius veranlaßte ihn, als Apostel unter den Preußen aufzutreten. Beim apostolischen Stuhle fand sein Vornehmen Beifall und Bruno wurde von demselben zum Erzbischof von Magdeburg erhoben. Im Jahre 1000 trat Bruno in Polen auf. Im Jahre 1007 ging er wieder nach Preußen, unterstützt vom Herzog Boleslav, bekehrte viele Heiden, fand aber auch seinen Tod unter ihnen (1008). Der Herzog Boleslav brachte den Leichnam käuflich an sich.

Bruno (Bruni, Brunus), ein Schwärmer des 16. Jahrhunderts, stammte aus Nola. Anfangs gehörte er dem Dominicanerorden an, sein unzüchtiges Leben aber und seine Ketzereien, — er zweifelte, daß die Mutter Gottes immer Jungfrau geblieben sei und läugnete die Transsubstantiation im Abendmahle, — nöthigten ihn, aus dem Orden zu treten. Er verweilte dann bald in Paris, bald in Genf, bald in London und Oxford. Endlich erhielt er eine Aufenthaltsstätte in Wittenberg 1586; nach zwei Jahren mußte er hier wieder flüchtig werden, denn obschon er für die Reformation sprach, konnte er doch seine von der Schrift abweichenden Lehren nicht verschweigen. Nun lebte er bald in Prag, bald in Braunschweig, bald in Helmstädt und in Frankfurt am Main. Im Jahre 1591 begab er sich wieder nach Italien; in Padua nahm er seinen Wohnsitz. Im Jahre 1597 bemächtigte sich seiner, als eines Irrlehrers, die Inquisition und lieferte ihn im Jahre 1598 an das Tribunal zu Rom ab. Des Atheismus angeklagt und überwiesen, wurde er im Jahre 1600 in den Bann gethan und bald

darauf, jedoch vorzüglich wegen seiner verletzten Mönchsgelübde, seiner Aeußerungen gegen den Papst und gegen die catholische Kirche und wegen seines Aufenthaltes auf protestantischen Universitäten, verbrannt. Er hat mehrere, eigentlich mehr von Naturalismus, als vom Atheismus zeugende Schriften verfaßt, die indeß sehr selten sind.

Bruys, Peter von, s. d. Art. Petrobrusianer.

Bucer, s. dies. Art. Martin Bucer war im Jahre 1491 nicht zu Schlettstadt, sondern, nach einem eigenhändigen Briefe, zu Straßburg geboren. In Schlettstadt trat er, im 15. Jahre seines Alters, in den Dominicanerorden; im Jahre 1516 begab er sich, mit Genehmigung seines Priors, nach Heidelberg, um hier noch weiter zu studiren. Durch Luthers und Erasmus Schriften wurde er für das wahre Evangelium gewonnen. Freilich verfolgten ihn seine Ordensbrüder, er flüchtete sich und fand Schutz beim Churfürsten Friedrich von der Pfalz, der ihn als Hofprediger anstellte. Mit diesem Fürsten machte er auch eine Reise in die Niederlande. Darauf trat er, nicht ohne Gefahr für sein Leben, aus dem Dominicanerorden. Mit Luther hatte er zu Worms eine Unterredung. Im Jahre 1522 begab er sich nach Straßburg, wirkte hier für die Reformation und verheirathete sich im Jahre 1523 mit einer Nonne. Nach Bossuet soll er dreimal verehelicht gewesen sein. Seine Gattin gebar ihm dreizehn Kinder. Im Jahre 1527 nahm er am Colloquium zu Bern Theil, im Jahre 1530 an dem Reichstage zu Augsburg; von da reiste er zu Luther nach Coburg, um mit demselben, wegen eines Vergleiches in den Zwinglischen Streitigkeiten, zu verhandeln. Im Jahre 1537 nahm er am Convent zu Schmalkalden Theil, im Jahre 1541 am Religionsgespräche zu Regensburg, eben daselbst im Jahre 1545. Thomas Cranmer hatte ihn nach Cambridge berufen; hier starb er im Jahre 1551, wie Einige behaupten, an Gift. Die Königin Maria ließ sogar im Jahre 1556 seine Gebeine verbrennen. Unter den Schriften Bucer's sind besonders merkwürdig: *Psalmi in Latin. traducti eorumque explanatio*; — *Enarrationes in IV Evangelia*; — *Comment. in epist. ad Romanos*; — *De vera ecclesiarum reconciliatione*; — *Acta colloquii in Comitiis Imperii Ratisbonae habitis.*

Büßerinnen, s. d. Art. Reuerinnen.

Bugenhagen (Buggenhagen), s. dies. Art. Johann Bugenhagen war im Jahre 1485 zu Wollin geboren. In Greifswalde studirte er 1502. Als er in Treptow lebte, erhielt er von einem Vornehmen daselbst, Namens Otto Slutovius, Luther's Schrift: **De captivitate babylonica.** Von jetzt an wurde er ein eifriger Anhänger der Reformation. Bei den Streitigkeiten über die Adiaphora, über das Interim, den Osiandrismus u. s. w. zeigte er eben soviel Wahrheitsliebe, als Umsicht.

Namentlich war er es auch, der den kirchlichen Act der Confirmation einführte. **Luther** wurde von ihm copulirt. Zu den Gegnern **Bugenhagen's** gehörten, außer den Catholiken, **Carlstadt**, **Zwingli**, **Agricola**, **Bucer**, **Flacius**, **Amsdorf** und **Osiander**. Unter seinen Schriften sind am bemerkenswerthesten: *Explicationes Psalmorum*; — *Annotationes in Deuteronomion et Samuelem, quibus adjecta conciliata ex Evangelistis historia passi Christi et glorificati cum adnotationibus.* — *Annotationes in epistolas Pauli*; — *De conjugio Episcoporum et Diaconorum*; — *Libellus de votis*; — *Confessio publica de sacramento corporis et sanguinis Christi.*

Bul, s. diesen Art. und den Art. **Monate**.

Bulle, s. dies. Art. In der Sprache der Urkunden scheint *Bulla* zunächst **Siegel** (als Petschaft und Abdruck des Petschafts) bedeutet zu haben. Die Geschichte kennt **goldene**, **silberne** und **bleierne** Bullen. Letztere wurden seit dem 8. Jahrhundert vorzugsweise von den Päpsten erlassen. Die Köpfe des **Paulus** und **Petrus** stehen auf den Siegeln der Bullen, so, daß der Kopf des Paulus auf der rechten Seite, der Kopf des Petrus auf der linken seinen Platz hat; zwischen beiden befindet sich ein Kreuz und über diesem die Aufschrift: **SPA** und **SPE**, d. i. wahrscheinlich: **Sanctus Paulus Apostolus** und **Sanctus Petrus Episcopus**. Manche erklären die Schriftzüge nur durch **Sanctus Paulus** und **Sanctus Petrus**. Auf der entgegengesetzten Seite, auf welcher diese Zeichen eingegraben sind, befindet sich der Name des Papstes, das Zeichen **PP.**, d. i. **Papa** und, wenn schon ein oder mehrere Päpste desselben Namens vorhanden gewesen sind, eine römische Zahl, welche anzeigt, der wievielste Papst dieses Namens jetzt regiere. Die Bullen werden auf feines weißes Pergament mit lateinischen Buchstaben und zwar, dem Formate des Pergaments nach, mehr in die Länge geschrieben; die Breven werden zwar auf gleiche Weise ausgefertigt, doch mehr in die Breite abgefaßt und bekanntlich mit dem Fischerring besiegelt. Stirbt der Papst, so wird das Siegel gewöhnlich vom Cardinal-Cämmerling zerbrochen.

Bulla blanca oder **defutiva** heißt eine solche Bulle, welche von einem Papste in der Zwischenzeit von seiner Wahl bis zu seiner Krönung erlassen wird, weil das bleierne Siegel nur die Apostelköpfe, nicht aber die Angabe des Namens enthält; — das Siegel ist also defect oder die eine Seite ist unbezeichnet geblieben. Uebrigens heißen die päpstlichen Bullen auch **Constitutionen**.

Bullinger, **Heinrich**, war zu **Bremgarten** am 18. Juli 1504 geboren und der Sohn eines im Concubinate lebenden Priesters. **Heinrich** hatte noch vier Brüder. Sein Vater trat noch im Jahre 1529 zur Reformation über, heirathete seine Concubine und starb im Jahre 1533 in **Zürich**.

Heinrich Bullinger erhielt in Emmerich seine erste wissenschaftliche Bildung. Das strenge Leben, welches er hier führte, brachte ihn zu dem Entschlusse, ein Carthäuser zu werden; doch sein älterer Bruder führte ihn glücklich von diesem Irrwege ab. Im Jahre 1520 studirte er in Cöln. Hier schon machte er sich mit Luthers Schriften bekannt und nahm die Lehren, welche Luther nach dem Evangelium vortrug, mit Eifer auf. Im Jahre 1522 kehrte er nach Hause zurück, wo er seine Studien fortsetzte. Im Jahre 1523 erhielt er vom Abte des Klosters zu Cappel den Ruf als Lehrer, er nahm ihn an und lehrte hier, wie ihm ausdrücklich zugestanden war, nur nach seiner Ueberzeugung; ja der Abt des Klosters, Wolfgang Joner, erlaubte ihm sogar, eine Zeitlang in Zürich sich aufzuhalten, Zwingli's Vorträge zu hören und in der griechischen, wie in der hebräischen, Sprache sich weiter auszubilden. Im Jahre 1527 kam er nach Zürich als Lehrer und blieb nun hier, einzelne Reisen abgerechnet, bis an seinen Tod 1575. Im Jahre 1528 war er beim Colloquium zu Bern gegenwärtig, im Jahre 1529 predigte er zu Pfingsten in seiner Vaterstadt mit solchem Nachdrucke, daß hier Tags darauf die Reformation eingeführt wurde. Hierauf verheirathete er sich mit einer Nonne aus dem Kloster Aetenbach, Namens Anna Adlischweiler. Seine Gattin gebar ihm 6 Söhne und 5 Töchter. Nach Zwingli's Tode empfing Bullinger die Stelle dieses verdienstvollen Reformators. Im Jahre 1534 erhielt er das Ehrenbürgerrecht in Zürich. Im Jahre 1551 trat er gegen Luther in der Abendmahlstheorie auf, als dieser die Schweizerkirche, wegen ihrer Theorie, schon mehrmals angegriffen hatte; im Jahre 1549 erhob er sich gegen das Concil von Trident. Im Jahre 1561 begann er seinen Streit mit Brenz über die Ubiquitätslehre und so war er bis an sein Lebensende immer für die Sache der Wahrheit thätig.

Zu den Schriften, welche Heinrich Bullinger verfaßte, gehören namentlich: *Catechesis pro adultoribus; — Helvetica Confessio; — Compendium religionis christianae; — Utriusque in Christo naturae adsertio orthodoxa; — Comment. in sacr. script.; — De scripturae sacrae auctoritate et perfectione; — Responsio ad Cochlaei libellum de canonicae scripturae auctoritate;* — Rechte Opfer der Christenheit; — Vom Ursprung, Fortgang und Secten der Wiedertäufer.

Buße, s. d. Art. Buße überhaupt heißt die für einen zugefügten Schaden, für eine zugefügte Beleidigung übernommene Genugthuung. Der kirchliche Begriff von Buße ist aus dem Worte *poenitentia*, welches die Ertragung einer Strafe (punire) in sich schließt, entstanden; so nämlich übersetzte man, nach dem Vorgange der Vulgata, das Wort μετανοια. So sagt schon Augustin

in seinem Buche: *De vera et falsa poenitentia* 19: Poenitere est poenam tenere, ut semper puniat in se ulciscendo, quod commisit peccando. Nach Tertullian's Ansicht (im Buche de poenitentia 9.) gehörten zur Buße besonders das Fasten, Weinen und Seufzen. So sagt Tertullian a. a. O.: Exomologesis, qua delictum domino nostrum confitemur non quidem ut ignaro, sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione poenitentia noscitur, poenitentia deus mitigatur. — Exomologesis: sacco et cineri incubare, corpus sordibus obscurare, animum moeroribus dijicere, illa quae peccavit, tristi tractatione mutare — jejuniis preces alere, ingemiscere, lacrymari et mugire dies noctesque ad dominum deum tuum.

Die Grade der Buße wurden, wie es höchst wahrscheinlich ist, nach einem unächten Canon zur Epistola canonica, des Wunderthäters Gregorius, auf folgende Weise angegeben und erörtert: *Fletus* est extra portam Oratorii, ubi peccatorem stantem oportet fideles ingredientes orare, ut pro se precentur. *Auditio* est intra portam in Narthece ubi oportet eum, qui peccavit, stare usque ad Catechumenos et illinc egredi. *Substratio* autem est, ut intra portam templi stans cum Catechumenis egrediatur. *Consistentia* est, ut cum fidelibus consistat, et cum Catechumenis non egrediatur, postremo est participatio sacramentorum.

Eine höchst merkwürdige Urkunde über die Wiederaufnahme zurückgefallener Juden, in der alten Kirche, die es wohl verdient, hier mitgetheilt zu werden, findet sich in Annal. eccl. ad an. 653 bei Baconius. Sie lautet:

Clementissimo ac serenissimo domino nostro Reccesuintho Regi, omnes nos Hebraei Toletanae civitatis atque Hispaniae, gloriae vestrae, qui infra subscripturi vel signa facturi sumus.

Bene quidem, ac juste nos meminimus compulsos fuisse, ut placitum in nomine divae memoriae Cinthilani Regis pro conservanda fide catholica conscribere deberemus, sicut et fecimus. Sed quia *perfidia nostrae obstinationis et vetustas parentalis erroris nos ita detinuit*, ut nec veraciter in Jesum Christum Dominum crederemus, nec catholicae fidei haereremus: idcirco nunc libenter ac placide spopondimus gloriae vestrae tam pro nobis, quam pro uxoribus et filiis nostris per hoc placitum nostrum, ut deinceps in nullis observationibus, in nullis incestivis usibus misceamur, Judaeis autem non baptizatis nullo penitus execrando consortio sociemur. Non, more nostro, propinquitatem sanguinis usque ad sextum gradum incestiva commixtione vel fornicatione jungamus. Non conjugia ex genere nostro aut nos, aut filii nostri, vel nostra

posteritas ullatenus sortiamur, sed in utroque sexu deinceps Christianis jugali copulatione nectamur. Non circumcisionem carnis operemur, non Pascha et sabbata, caeterosque dies festos juxta ritum Judaicae observantiae celebremus. Non escarum discretionem, vel consuetudinem teneamus. Non ex omnibus, quae Judaeorum usus et abominanda consuetudo vel conversatio agit, aliquatenus faciamus, sed sincera fide, grato animo, plena devotione in Christum, filium Dei vivi, secundum quod evangelica et apostolica traditio habet, credamus, atque hunc confiteamur ac veneremur. Omnes etiam usus sanctae Christianae religionis tam in festis diebus, vel in conjugiis et escis, quam in observationibus universis veraciter teneamus et sinceriter amplectamur, nullo reservato apud nos aut oppositionis objectu, aut fallaciae argumento, per quod aut illa, quae facere denegamus, iterum faciamus, aut haec, quae facere promittimus, minime vel non sinceriter compleamus. — De suillis vero carnibus id observare promittimus, ut si eas pro consuetudine minime percipere poterimus, ea tamen, quae cum ipsis decocta sunt, absque fastidio et horrore sumamus. Quod si in his omnibus, quae supra taxata sunt, in quocunque vel minimo transgressores inventi fuerimus, aut contra Christianam fidem agere praesumpserimus, aut quae congrua catholicae religionis promisimus, verbis aut factis implere distulerimus: juramus per eundem Patrem et Filium et Sp. S., qui est unus in Trinitate et verus Deus, quia, si ex nobis omnibus vel unus transgressor inventus fuerit, aut a nobis ignibus aut lapidibus perimatur; aut si hunc ad vitam gloriae vestrae servaverit pietas, mox amissa libertate, tamen eum, quam omnem ipsius facultatem, cui elegeritis perenniter serviendum, donetis; vel quicquid ex eo, vel ex rebus ejus facere jusseretis, non solum ex regni vestri potentia, sed etiam ex hujus placiti nostri sponsione potestatem liberam habeatis. Factum placitum sub die XII. Kalendas Martias, anno feliciter sexto gloriae vestrae. In Dei nomine Toleto.

Ueber die Buße, als Sacrament der catholischen Kirche, s. auch den Art. Kirchenversammlungen zu Trident. Sitzg. 14.

In den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche ist durch die Unbestimmtheit, mit welcher man den Begriff von poenitentia auffaßte, auch eine Unbestimmtheit in den Begriff: Buße gekommen, denn hier wird er zuweilen mit Bekehrung verwechselt; ja in dem 5. Art. der Apologie der Augsb. Confession werden die Ausdrücke Buße und Bekehrung als gleichbedeutend gebraucht; so steht auch in Solid. declar. poenitentia in gleicher Bedeutung mit contritio. Im großen Catechismus (De baptis.) versteht Luther den Ausdruck *poenitentia* von der sittlichen Um-

wandlung des Menschen im weitesten Sinne oder von der ganzen Bekehrung. — Daß im 12. Art. der Augsb. Confess. nicht blos die contritio und fides, sondern auch die bona opera als Theile der poenitentia angesehen werden, veranlaßte, daß man das gebesserte Leben oder den neuen Gehorsam selbst mit zur Buße rechnete. Namentlich waren es die Pietisten, von denen dies geschah und sie sind es, die dies noch thun.

Bußbücher, s. d. Art. *Libelli poenitentiales.*

Bußtag. Bußtage zu halten, diese Sitte finden wir schon im Heidenthume zur Abwendung von Landplagen oder allgemeinen Unglücksfällen, die man als eine Strafe der Gottheiten für die Sünden der Menschen erkannte. In der christlichen Kirche finden wir Buß- und Bettage erst seit dem 4. Jahrhundert; die ersten waren unter der Regierung des Kaisers Theodosius in Constantinopel eingeführt worden, als ein großes Erdbeben Unheil angerichtet hatte. S. auch den Art. Rogationen. Durch Gregor I. und Martin I. bestimmte man das Halten öffentlicher, allgemeiner Bußtage auf gewisse Tage im Jahre. Die Sitte, Buß- und Bettage zu halten, ging auch in die evangelische Kirche über. Der erste große und allgemeine Buß- und Bettag wurde im Jahre 1633 vom Churfürsten Johann Georg I. angeordnet; veranlaßt war er durch die Zerstörungen, welche der dreißigjährige Krieg mit sich gebracht hatte. Jetzt werden in den evangelischen Ländern bald zwei, bald drei Bußtage gehalten. Anders ist es da, wo der Catholicismus herrscht; hier werden die Bußtage bald nach dem Befehle des Papstes, bald nach der Anordnung und dem Gutdünken eines Bischofs angeordnet.

Bußtaxe, s. d. Art. *Taxa.*

Bußfertige Nonnen, s. d. Art. Nonnen von der strengen Observanz rc. und von Orvieto.

Butterbrief hieß im 15. Jahrhundert ein vom Papste erlassenes Schreiben, in welchem er Catholischen erlaubte, Butter in der Fastenzeit zu essen.

Buttlarische Rotte, auch Witgensteinische Rotte (nicht zu verwechseln mit einer Secte gleiches Namens) genannt, hießen die Glieder einer fanatischen Secte, welche zunächst in Eisenach, dann im Hessischen und Witgensteinischen, im Jahre 1701 auftraten. Die wichtigsten Mitglieder dieser Secte waren: Just. Gottfried Winter, der aus der evangelischen Kirche zur catholischen übertrat, Johann Georg Appenfelder, der denselben Schritt gethan hatte, Ursula Maria von Buttlar (88 Jahre alt), Eva Margaretha de Vesias — gewöhnlich nur die Mutter Eva oder Evchen genannt, die Schwestern Charlotte und Anna Sidonia von Callenberg. Winter wollte Gott den Vater, Appenfelder Gott den Sohn, Mutter Eva den heiligen Geist

und das neue Jerusalem darstellen. Unzucht und Mord wurden in ihrer Mitte begangen und an Geld fehlte es ihnen nicht. Mehrmals wurden die Hauptmitglieder der Rotte verhaftet und mehrmals gelang es ihnen, durch die Flucht zu entkommen. Die Obrigkeit verfuhr streng in der Unterdrückung der Rotte und bald war ihr dies gelungen. Einige Glieder derselben kehrten zur Besonnenheit zurück, namentlich war dies mit der Margaretha von Buttlar der Fall, die in Altona noch in Ehre starb. — Die Buttlarische Rotte mit den Pietisten zu vermengen, vermochte nur ein Ausbruch des Parteihasses.

C.

(Die Artikel, welche unter C nicht stehen, sind unter K zu suchen.)

Caaba, s. d. Art. Der schwarze Stein, von welchem im Artikel Caaba (Th. I.) die Rede ist, heißt Hagiar Alassovad. In die Caaba führt eine ganz silberne hohe Thür. Weil keine Stufen da sind, auf welchen man zur Pforte gelangen kann, müssen die Gläubigen zu derselben hinaufklettern. Für die Gläubigen wird sie jährlich zweimal geöffnet, einmal für die Männer, das anderemal für die Weiber, außerdem öffnet man sie noch einmal, um das Innere zu reinigen. In jedem Jahre wird sie mit einem neuen schwarzseidenem Zeuge, in welchem Sprüche aus dem Koran mit Goldstoff eingestickt sind, umhängt. Der Großsultan aus Cairo schickt diesen Umhang jährlich als ein Geschenk. Den Dienst bei der Caaba versehen 40 Verschnittene; sie sind Wächter und Aufwärter.

Ungläubige, d. i. Nicht-Muhamedaner, dürfen sich der heiligen Stadt oder der Caaba nur auf eine Entfernung von 9 Meilen nähern.

Die Einkünfte der Caaba sind höchst bedeutend, da ihr Häuser, Ländereien, Grundzinsen u. s. w. gewidmet sind. S. auch den Art. Koreish.

Cabiri, s. dies. Art. und den Art. Koös.

Cäcilia. Die heil. Cäcilia soll, nach der gewöhnlichen Angabe der Martyrologien, zur Zeit der Regierung des Kaisers Alexander Severus gestorben sein. Eine Kirche der heil. Cäcilia gab es in Rom schon im Jahre 500; der Patriarch von Rom, Symmachus, hielt eine Synode in derselben. Noch jetzt hat die heil. Cäcilia eine Kirche in Rom. Die Heilige ist zur Patronin der heil. Musik und zur Erfinderin der Orgel gemacht worden. Wie sie dazu gekommen ist, weiß Niemand nachzuweisen.

Cäcilian, s. d. Art. Donatistische Streitigkeit.

Cälestin ist ein Name, der häufig für Cölestin geschrieben wird. S. daher den Art. Cölestin.

Cälestius, s. den Art. Pelagius.

Cäsareopat, s. den Art. Kirche, Verhältniß derselben zum Staate.

Cäsariner, s. dies. Art. u. d. Art. Legende.

Cäsarinerinnen, s. d. Art. Nonnen des Cäsarius.

Cahanbahrs bedeutet dasselbe, was Gahanbars; s. d. Art.

Cain, s. den Art. Kain.

Cajetan, s. dies. Art. Thomas de Vio von Gaeta, gewöhnlich Cajetan genannt, empfing diesen Zunamen, weil er in Gaeta oder Gaiette, im Königreiche Neapel, im Jahre 1469 geboren war. Im Jahre 1484 trat er in den Dominicanerorden und im Jahre 1495 wurde er Doctor der Theologie in Padua. Die Theologie lehrte er hier, dann in Brescia und Pavia. Im Jahre 1500 erhielt er die Würde eines Generalprocurators in seinem Orden und im Jahre 1508 wurde er zum wirklichen General ernannnt. In den Streitigkeiten, welche Papst Julius **II.** mit dem zu Pisa veranstalteten Concil hatte, sprach er mit großem Eifer für den päpstlichen Stuhl. Papst Leo **X.** erhob ihn im Jahre 1517 zum Cardinal, übergab ihm das Bisthum Palermo und sendete ihn dann als **Legatus a latere** nach Deutschland, wo er die Bewegungen Luthers rückgängig machen sollte. Im Jahre 1519 erhielt er das Bisthum Gaeta. Er starb im Jahre 1534 in Rom.

Cajetan hat viele Schriften hinterlassen, die indeß von einem seiner Ordensbrüder, von Ambrosius Catharinus, theilweise als falsch und ketzerisch angegriffen wurden, theils weil Cajetan nicht immer an die Erklärungen der Kirchenväter sich anschloß, theils weil er in der Vulgata Fehler entdeckte und bekannt machte. Unter den Schriften Cajetan's sind besonders folgende merkwürdig: *Comment. in sacr. scripturam; — Commentarii in summam theologiam Thomae de Aquino; — Comment. in lib. IV. sententiarum; — Acta utriusque legationis suae Germanicae et Hungaricae.* Viele Tractate, z. B.: *De praecepto eleemosynae; — De effectu indulgentiae; — De effectu absolutionis sacramentalis; — De acquisitione indulgentiarum; — De indulgentia plenaria, concessa defunctis; — De primatu Rom. ecclesiae; — De missae sacrificio et ritu adversus Lutheranos; — De fide et operibus; — De communione sub utraque specie; — De integritate confessionis; — De invocatione sanctorum* u. a. m.

Calixtiner, s. dies. Art. Diesen Namen führen, eine Partei unter den Hussiten ausgenommen, auch die Anhänger des Georg Calixtus. S. d. Art. Syncretisten-Streit.

Calixtus III., s. dies. Art. Sein Vorgänger war Nicolaus V., sein Nachfolger Pius II.

Calixtus IV., Georg, hieß eigentlich nach seinem Familiennamen Callisen oder Kallison. Er ist in der evangelischen Kirche merkwürdig, sowohl durch seine Stellung, Gelehrsamkeit und Duldsamkeit in religiösen Dingen, als auch durch seine Verwickelung in Religionsstreitigkeiten.

Am 14. December 1586 war Calixtus zu Meelby oder Medelby, einem Dorfe im Holsteinischen, geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er zu Flensburg; darauf besuchte er (1603) die Universität Helmstädt, wo er sich so auszeichnete, daß er im Jahre 1605 die Magisterwürde und mit dieser die Erlaubniß erhielt, Vorlesungen über Philosophie zu halten. Im Jahre 1609 begann er, Theile aus den theologischen Wissenschaften in Vorträgen zu entwickeln, trat aber darauf wissenschaftliche Reisen an, nach Jena, Gießen, Tübingen, Heidelberg, Mainz, darauf auch nach Holland, England und Frankreich. Im Jahre 1613 kehrte er nach Helmstädt zurück und trat, nachdem er den Jesuiten Augustin Turrion in einem Colloquium gänzlich überwunden hatte, ein ordentliches theologisches Lehramt an; er wurde Professor der Theologie und im Jahre 1636 Abt zu Königslutter und Kirchenrath. Sein Streben aber, die Zeit von herrschenden Vorurtheilen zu befreien, die Wahrheit frei zu bekennen und offen darzulegen, den Lehrbegriff zu berichtigen, wo er ihn als falsch erkannt hatte, noch mehr aber und ganz besonders das gewiß lobenswerthe Streben, Frieden unter den sich feindlich entgegenstehenden Religionsparteien — unter den Lutheranern, Reformirten und Catholiken — zu stiften und allen Hang zu Streitigkeiten zu dämpfen, zog ihm viele Feinde zu, verwickelte ihn in die syncretistischen Streitigkeiten (s. dies. Art.) und verbitterte ihm das Leben sehr. Konnte dies auch anders sein, daß der Haß der Parteien gegen einander in der Behauptung des Calixtus: „Alle christlichen Gemeinden sind im Grunde des Glaubens mit einander einig, weil sie die ältesten Symbola und Religionsentscheidungen der Kirchenversammlungen annehmen," nur den Sinn ausgesprochen fand, daß der Uebertritt aus der evangelischen in die catholische Kirche etwas Untadelhaftes sei, — eine Meinung, welche Calixtus nie hatte? Seine Behauptung sollte ihm nur den Weg bahnen, sein Friedensproject in Ausführung zu bringen. Er starb endlich im Jahre 1656 am 19. März. Von den Gegnern wurden die Anhänger, die er hatte, Calixtiner, Syncretisten, ja theologische Hermaphroditen genannt.

In wissenschaftlicher Hinsicht hat Calixtus sich nicht minder ausgezeichnet, wie in kirchlicher. Er war es, der zuerst die Sitten-

lehre von der Glaubenslehre trennte und in der *Epitome Theol. Moralis* zu einer besonderen Wissenschaft erhob. Außerdem gehören zu seinen Schriften vorzüglich: *Apparatus s. introductio in studium et disciplinam theologiae*; — *Expositio literalis in acta apostolorum, in epist. ad Romanos, Corinth. Galat. etc.* — *Disgressio, qua excutitur nova ars, quam nuper commentus est Barth. Nihusius, ad omnes Germaniae academias, romano pontifici deditas et subditas, inprimis Coloniensem* (zuerst als ein Anhang zur *Epitome*).

Calixtus, Friedrich Ulrich, ein Sohn des Georg Calixtus, der die Angriffe auf den Vater, nach dem Tode desselben, abzuwehren und dessen gekränkte Ehre zu vertheidigen suchte, war am 8. März 1622 in Helmstädt geboren. Anfangs studirte er die medicinischen, nachher, unter der Leitung seines Vaters, die theologischen Wissenschenschaften. Mit seinem Vater war er auf dem Colloquium zu Thorn. Eine Zeit lang hielt er sich in Königsberg auf und kämpfte gegen die Angriffe, welche Dr. Mislenta auf seinen verstorbenen Vater, Georg Calixtus, machte. Im Jahre 1650 wurde er Professor der Theologie in Helmstädt, reiste darauf durch Deutschland nach Böhmen, Ungarn, Italien und Frankreich, erlangte im Jahre 1652 die Würde eines Doctors der Theologie, wurde im Jahre 1664 Consistorialrath, im Jahre 1684 Abt zu Königslutter und starb am 13. Januar 1701. S. auch den Art. Syncretistenstreit.

Unter den Schriften des Friedrich Ulrich Calixtus zeichnen sich folgende aus: *De diversis totius mundi religionibus*; — *Epicrisis ad vitam pacis*; — *De spirituum discretione*; — *Immaculatae b. virginis conceptionis historia*; — *De chiliasmo.*

Calov, Abraham, gehört zu den größten Zeloten der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts. Er war am 16. April 1612 in Morungen geboren, studirte in Königsberg, wurde hier im Jahre 1632 Magister, im Jahre 1637 in Rostock Doctor der Theologie, darauf Adjunct der theologischen Facultät in Königsberg, im Jahre 1640 außerordentlicher Professor der Theologie und im Jahre 1641 Aufseher über Kirchen und Schulen auf Samland. Im Jahre 1643 wurde er als Rector des Gymnasiums und als Prediger nach Danzig berufen, aber im Jahre 1650 zog er wieder weg nach Wittenberg, wo er als Professor der Theologie, Consistorialrath und Generalsuperintendent des sächsischen Churkreises angestellt wurde. In Wittenberg starb Calov am 25. Febr. 1686. Er war sechsmal verheirathet. — S. den Artikel Syncretistenstreit.

Unter den Schriften Calov's sind folgende am merkwürdigsten: *Historia Syncretistica*, d. i. christliches, wohlgegründe-

tes Bedenken über den lieben Kirchenfrieden und christliche Einigkeit in der heilsamen Lehre der himmlischen Wahrheit; — *Systema locorum theologicorum e sacra potissimum scriptura et antiquitate, nec non adversariorum confessione doctrinam, praxin et controversiorum fidei cum veterum tum imprimis recentiorum pertractationem luculentam exhibens*; — *Synopsis controversiorum potiorum, quae ecclesiae Christi cum haereticis et schismaticis modernis, Socin., Anabapt. etc. aliisque intercedunt*; — *Biblia illustrata, in quibus emphasis vocum, ac mens dictorum genuina e fontibus, contexu et analogia scripturae eruuntur, versiones praecipue cum hebraeo et graeco textu, vindicata ubique hujus sinceritate conferuntur* (gegen die *Annotat. in vet. et nov. Test. Grotii*); — *Isagoge ad sacram theologiam libri duo, de natura theologiae et methodo studii theologici pie, dextre et feliciter tractandi.*

Calvarienberg, s. d. Art. Nonnen U. Fr. vom.

Calvinisten, s. dies. Art. Johann Calvin (Cauvin; Chauvin), gehört mit Zwingli, Farel, Haller und Bullinger zu den Helden der schweizerischen Reformation. Da es in der catholischen Kirche Sitte war, auch Kinder mit geistlichen Pfründen zu versehen, so dürfen zu seiner Zeit wir uns nicht wundern, wenn wir hören, daß auch Calvin, als Knabe von zwölf Jahren, Besitzer einer vom Dome zu Noyon abhängenden Pfründe war. In seinem achtzehnten Jahre ward er Pfarrer zu Marteville und im zwanzigsten zu Pont l'Eveque. In Paris studirte er; Dialectik und Grammatik machte er sich hier durch sein außerordentliches Fassungsvermögen, seinen scharfen Verstand und sein feines Urtheil so zu eigen, daß er sich in beiden sehr vortheilhaft auszeichnete. Durch Peter Robert Olivetan lernte er die Lehren des Evangeliums, welche die Reformatoren in ihrer Wahrheit darlegten, kennen; er nahm sie auf, studirte zwar die Rechtswissenschaften zu Orleans und Bourges, richtete aber dabei immer seinen Geist auch auf die Theologie, unterstützt von dem kenntnißreichen Lehrer der griechischen Sprache, Melchior Vollmar. In Orleans zeichnete er sich schon so sehr aus, daß man ihm die Würde als Doctor unentgeldlich antrug; er schlug sie aus. Im Jahre 1532 finden wir ihn wieder zu Paris. Als Schriftsteller machte er sich jetzt durch die Herausgabe seiner Commentarien über Seneca's Buch: *De clementia*, bekannt.

Die Freiheit, mit welcher Calvin in Paris die reformatorischen Grundsätze und seine dem Catholicismus entgegenstehenden Ansichten aussprach, zogen ihm ernstliche Verfolgungen zu. Calvin mußte flüchten; bei Ludwig de Tillet, Canonicus zu Angoulême, fand er eine sichere Stelle, dann zu Nerac bei der Königin

Margaretha. Im Jahre 1534 konnte er wieder nach Paris zurückkehren. Jetzt gab er seine Schrift: *Psychopannychia* heraus. Neue Verfolgungen erhoben sich gegen ihn, als er mit Offenheit die Grundsätze der Reformatoren wieder vortrug. Calvin mußte abermals flüchten; er begab sich zuerst nach Straßburg, dann nach Basel. Hier erschien im Jahre 1535 eines der wichtigsten Werke Calvin's, betitelt: *Institutiones christianae*, in welchem er mit Nachdruck die Lehren des Christenthums schriftgemäß vortrug, — ein Werk, welches er im Jahre 1539 zu Straßburg, von Neuem bearbeitet, herausgab, und welches in das Französische, Italienische, Deutsche, Holländische, Spanische und Englische übersetzt wurde.

Von Basel zog Calvin an den Hof des Herzogs von Ferrara, Hercules von Este, wo die reinen Lehren des Evangeliums vielen Anklang gefunden hatten. Doch nicht lange konnte er sich hier aufhalten, denn neue Verfolgungen von Catholischen waren über ihn ausgebrochen; er begab sich zurück nach Paris und bald darauf nach Genf, wo er, durch Farel und Viret veranlaßt und aufgefordert, jetzt blieb. Die Kraft, mit welcher er gegen die herrschenden unevangelischen Lehren auftrat und der Nachdruck, mit welchem er seine strenge Consistorialverfassung handhabte, zogen ihm den Haß derer zu, die ihren Neigungen frei folgen wollten. Sie brachten es auch dahin, daß Calvin aus Genf verbannt wurde (den 28. Mai 1538). Calvin ging nach Straßburg, wo Bucer und Hedio an der Spitze der Reformatoren standen; er wurde zum Lehrer der Theologie ernannt und gründete eine neue französisch-evangelische Gemeinde.

Er verheirathete sich (im Jahre 1539), auf Bucer's Zureden, mit Idelette von Buria, einer Wittwe von dem durch Calvin bekehrten Wiedertäufer, Johann Storder von Lüttich. Seine Gattin (sie starb im Jahre 1549) gebar ihm einen Sohn, der frühzeitig wieder verschied. Nur einmal war Calvin verheirathet.

Calvin verlor Genf nicht aus den Augen. Hier wollte Sadolet, Bischof von Carpentras, die Einwohner wieder zum Catholicismus zurückführen; Calvin mahnte sie in zwei Schreiben ab von der Rückkehr zu alten Irrthümern. Von Neuem erhoben sich Ungesetzlichkeiten, schwärmerische Lehren, unevangelische Lebensweisen in Genf, — man vermißte Calvin's kräftig eingreifende Hand. Die Bürgerversammlung entsendete jetzt eine Legation nach Straßburg, um Calvin's Rückkehr nach Genf zu bewirken (1540 20. October). Eben war Calvin auf dem Reichstage zu Worms und Regensburg, mit Melanchthon, Bucer und Caspar Cruciger über die Abendmahlsstreitigkeiten sich vergleichend. Der Magistrat von Straßburg gab der Bitte der Gesandtschaft nach, Calvin aber wollte nicht folgen. Endlich bewog

Bucer ihn zur Rückreise nach Genf, wohin er sich anfangs nur auf zwei Jahre, als Beurlaubter von den ihm obliegenden Amtsgeschäften zu Straßburg, begeben wollte, doch blieb er hier nachher. Er kam in Genf am 1. September 1541 an und wirkte hier segensreich bis an seinen Tod. 27. Mai 1564.

Von den vielen Schriften Calvin's nennen wir nur noch als ausgezeichnet und wichtig folgende: *Catéchisme de l'eglise de Genève* (1541, 1545, 1550; er ist in das Englische, Spanische, Deutsche, Italienische, Hebräische, Lateinische und Griechische übersetzt worden); — *De praedestinatione et providentia Dei. Genevae* 1550. — *Consensus pastorum Genev. de praedestinatione et providentia Dei. Genevae* 1552. — *Consensio cum ministris Tigurinis in re sacramentaria. Tig.* 1549. — *Instruction contre les erreurs de la secte anabapt.* 1544. — *Joh. Calvini supplex exhortatio ad invictum Caesarem Carolum V. et illustr. principes aliosque ordines spirae nunc imp. conv agentes.* 1544. — *Defens. orthodoxae fidei S. Trinitatis adversus prodigiosos errores M. Servede. Genev.* 1554. — *Instruction contre la secte phantast. des libertins, qui se nomment spirituels. Genev.* 1544. (Gegen den Socinianismus in Polen): *Brevis admonitio ad fratres Polonos, ne triplicem in Deo essentiam pro tribus personis imaginando tres sibi Deos fabricent* 1563 und *Epistola, quae fidem hujus ad Polonos admonitiones confirmat.* 1563.

Camail, s. den Art. Rochet.

Camaldulenser, s. dies. Art. Das Geburtsjahr Romuald's von Ravenna wird von Manchen auch in das Jahr 956 gelegt. Romuald starb am 19. Juni 1027. Sein Leib soll noch fünf Jahre nach seinem Tode unversehrt gewesen sein. Ein Theil seines Leichnams ist nach Fabriano und ein Arm nach Camaldoli gebracht worden. Papst Clemens VIII. bestimmte den Festtag Romuald's, obschon der Todestag der 19. Juni war, auf den 7. Februar.

Camerar, Joachim, der Freund Luther's und Melanchthon's, war am 12. April 1500 zu Bamberg geboren. In Leipzig und Erfurt erhielt er seine wissenschaftliche Bildung; Petrus Mosellanus und Erbanus Hessus gehörten zu seinen vorzüglichsten Lehrern. Im Jahre 1521 erlangte er die Würde eines Magisters der Philosophie. Darauf begab er sich nach Wittenberg, wohin ihn der Ruf Luther's und Melanchthon's gezogen hatte. Er begleitete Melanchthon im Jahre 1524 auf einer Reise nach Bretten, reiste dann nach Basel, wo er von Erasmus sehr freundlich empfangen wurde, dann kehrte er mit Melanchthon nach Sachsen zurück, wurde nach Nürnberg be-

rufen, um die hier gegründete Schule zu heben, besuchte hierauf (1526) den Reichstag von Speier und reiste nach demselben, mit dem Grafen von Mansfeld, dem Kaiser Carl V., der aus Spanien kommen wollte, entgegen. Camerar und der Graf kamen nur bis an die Gränze von Deutschland. Im Jahre 1530 finden wir Camerar auf dem Reichstage zu Augsburg. Im Jahre 1635 berief ihn der Herzog Ulrich von Würtemberg, um die neu errichtete Universität Tübingen einzurichten; hier blieb er bis zum Jahre 1548 und Melanchthon besuchte ihn hier im Jahre 1536. Hierauf begab er sich nach Nürnberg, Würzburg und Wittenberg. Krankheiten störten jetzt seine Wirksamkeit und nöthigten ihn, eine Zeitlang Bäder zu gebrauchen. Im Jahre 1544 wurde er als Rector der Universität nach Leipzig berufen. Bei der Belagerung der Stadt litt er nicht unbedeutenden Verlust an seinem Vermögen. Im Jahre 1555 finden wir ihn wieder auf dem Reichstage zu Augsburg, im Jahre 1556 auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1557 auf dem Colloquium zu Worms. Oft kränklich, zog er sich von den öffentlichen Geschäften allmählig zurück und starb endlich am 17. April 1574 in Leipzig.

Von den vielen philosophischen, mathematischen und theologischen Schriften, welche Camerar verfaßte, nenne ich nur als besonders merkwürdig: *Catalogus episcoporum in praecipuis ecclesiis; — Notatio figurarum sermonis in IV Libr. Evangeliorum; — Historia Jesu Christi et Apostolorum; — Vita Philippi Melanchthonis; — Historica enarratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia.*

Camis, s. dies. Art. und d. Art. Sinto.

Camisarden, s. dies. Art. und d. Art. Sevennische Propheten.

Campadori, s. d. Art. Negoren.

Campegius, s. dies. Art. Lorenz Campegius gehörte zuerst dem weltlichen Stande an, war verheirathet und Vater von drei Söhnen (Alexander, der in den geistlichen Stand trat, Rudolph, welcher Kriegsdienste nahm und Johann Baptista, welcher auch Geistlicher wurde) und zwei Töchtern (Louise und Eleonore). Erst nach dem Tode seiner Gattin wendete er sich zum geistlichen Leben. Papst Julius II. ernannte ihn zum Auditor di Ruota und im Jahre 1512 zum Bischof von Feltri. Papst Leo X. erhob ihn im Jahre 1517 zum Cardinal. Zur Erhebung der Zehenten zum Kriege gegen die Türken, die Klöster zu visitiren und, wenn es etwa nöthig sein sollte, auch zu reformiren, entsandte Leo ihn nach England. Im Jahre 1528 kam er zum zweitenmale hierher, um in der Ehesache des Königs den Ausspruch zu thun, mußte aber, ohne den päpstlichen Willen erfüllen zu können, wieder zurückkehren. Er starb am 19. Juli 1539.

Canaan, s. d. Art. Land, das heilige.

Canaan, ein Sohn Hamb; über ihn s. die bibl. Gesch. im 1. B. Mos. 9: 10. 1. B. d. Chron. 1.

Cancellaria Romana, d. i. die römische Canzlei; zu derselben gehören: 1) der Vicecanzellarius, — das Haupt der Canzlei; 2) der Camerarius-Cardinal, Kammerherr. Er hat eine eigne Canzlei unter sich und verwaltet die päpstlichen Finanzen; 3) die Notarien, jetzt Pronotarien, — sie fertigen die päpstlichen Schreiben und Documente. Ihre Zahl beläuft sich auf zwölf Personen; 4) *Auditores contradictarum literarum*, — sie verfahren gegen Ungehorsame durch öffentliche Edicte, — *contradictae*; 5) *Auditores causarum apostolici palatii*, gewöhnlich *Auditores rotae* genannt. Sie bilden mit dem Papste das höchste Gericht in der römischen Kirche, welches aus zwölf Personen (die aus verschiedenen Nationen sind) besteht und in drei Abtheilungen zerfällt. Jede Abtheilung hat drei Correspondenten oder Votanten und einen *Ponens* oder Referenten; 6) *Correctores*, — sie sind die Vicarien der *Auditores contradictarum literarum*; 7) *Scriptores literarum apostolicarum*, — 101 an der Zahl; 8) *Poenitentiarii*, — die Glieder des Absolutions- und Dispensationsgerichtshofes. Chef ist ein Cardinal — *poenitentiarius major* genannt. 9) *Abbreviatores*, — welche die päpstlichen Bewilligungen kurz aufschreiben und dann erweitern, — 25 Personen an der Zahl; 10) *Commensales*, — die zur päpstlichen Tafel gehörigen Prälaten; — manche Prälaten haben nur den Titel als Commensalen; 11) *Capellani*, — zusammen 25 Personen. S. auch den Art. Römische Curie.

Cancelli — griechisch κιγκλιδες, — s. dies. Art. und d. Art. Kirche, Gebäude.

Canisius, Petrus, geboren im Jahre 1520 zu Nimwegen, war der erste Deutsche im Orden der Jesuiten und erster Ordensprovinzial derselben in Deutschland. Auf dem Concil zu Trident war auch er gegenwärtig. Das Bisthum zu Wien wurde ihm angetragen, er schlug es aus und blieb in dem von ihm gestifteten Collegium zu Freiburg. Hier starb er im Jahre 1597. S. auch d. Art. Congregation für die kirchlichen Ceremonien. Unter den Schriften des Canisius sind am merkwürdigsten: *Summa doctrinae christianae*; — *De decimis*; — *De primitiis*; — *De oblationibus*; — *Institutiones christianae pietatis*; — *De beatissima virgine Maria*; — *Epistolae Hieronymi*. Am 17. December 1833 ist eine präparatorische Congregation über die Tugenden des Jesuiten Canisius gehalten worden und zwar auf Antrag des Pater Augustin de la Croix.

Canon, s. dies. Art. Das Concil von Laodicäa, welches

über den Canon des A. T. verhandelte, war um das Jahr 363 gehalten worden. — Ueber die Inspiration des Canons, s. d. Art. Inspiration.

Canon missae, s. dies. Art. und den Art. Officium, ambrosianisches.

Canones, s. dies. Art. und besonders den Art. Kirchenversammlungen; apostolische Väter; Clarendonsche Constitutionen.

Canonicae literae heißen dieselben Schreiben, welche gewöhnlich *literae formatae* genannt werden; s. d. Art. Bischof.

Canonicae virgines heißen die Subintroductae; s. dies. Art.

Canonicat; — Canonicus. Canonicat heißt der einem Canonicus, d. i. jetzt Chor= oder Domherrn, angewiesene Sprengel oder der einer Zahl von Chorherren übergebene District. Ueber Canonicus s. den Art. Canoniker. Hier füge ich noch Folgendes bei.

Der Ausdruck Canonicus war ursprünglich auf jeden Geistlichen anwendbar, weil sein Name in das Kirchenbuch — κανων oder καταλογος ἱερατικος genannt — eingezeichnet wurde. Insofern aber κανων auch Regel bedeutet, konnte der Ausdruck Canonicus sehr leicht auf die Geistlichen überhaupt übergehen, da diese zusammen nach bestimmten Regeln lebten.

Nach ihrer ursprünglichen Einrichtung waren die Canonici solche Personen, welche an denjenigen Kirchen, mit welchen ein bischöflicher Sitz verbunden war, in den Wissenschaften, besonders in den theologischen, unterrichteten und ein gemeinsames Leben führten. Sie waren darum doch noch keine Mönche. Späterhin entsagten sie ihren gewöhnlichen Beschäftigungen und erhoben sich zu bischöflichen Räthen, versahen auch die bischöflichen Rechte bei Vacanzen. Diejenigen, welche jetzt bei bischöflichen oder Collegiatkirchen in solcher Beziehung Canonici sind, heißen Dom= oder Stiftsherrn, lateinisch **Canonici seculares**, um sie von denjenigen zu unterscheiden, welche nach einer bestimmten Klosterregel leben. Ihre Zusammenkünfte zu Berathungen heißen Capitel. Die jüngsten Canonici, welche noch keine Stimme im Capitel haben, heißen *Domicillares* oder *Canonici minores*; die nach einer Klosterregel lebenden Canonici heißen *Canonici regulares*.

Canonicus in floribus heißt ein solcher regulirter Canonicus, welcher Theilnahme am Genusse der Einkünfte hat; *Canonicus choralis*, welcher zum Chore gehört; — *curialis*, welcher eine Residenzwohnung besitzt; — *non curialis*, welcher die Anwartschaft zu einer solchen hat; *in herbis* oder *honorarius*, welcher zwar eine Stimme im Capitel und einen Stand im Chore hat, aber noch keine Theilnahme an den Einkünften; — **scholasticus**, s. d. Art. ***Magister***.

Die Dom= und Stiftsherrn der jetzigen Zeit stehen, hinsichtlich ihrer kirchlichen Bedeutung, mit den **Canonicis secularibus** des Mittelalters auf gleicher Stufe. Jetzt werfen sie über den Leibrock ein Chorhemd, ein Pelzmäntelchen und einen großen schwarzen Mantel; das Haupt bedecken sie mit einem schwarzen Baret, oder mit einer viereckigen, oder runden Mütze.

Canonici des h. Chrodegang. Die Canonici, welche im 8. Jahrhundert in der Kirche hervortraten und **Fratres dominici** (Chorherrn, Domherrn) genannt wurden, verdanken dem heil. Chrodegang ihre Reform; die, welche sie annahmen, empfingen den Namen Canonici des heil. Chrodegang. Für sie hatte Chrodegang im Jahre 742 eine Regel in 34 Capiteln verfaßt. S. d. Art. Canonici des h. Chrodegang; d. Art. Chrodegang und auch d. Art. Salvatorisorden.

Canonisation, s. dies. Art. Der Anfang zu dem nachmals und noch jetzt gebräuchlichen Ritus der Canonisation wurde in der alten christlichen Kirche dadurch gemacht, daß man bei der Feier des Abendmahles vor der Consecration der Elemente diejenigen zu nennen und für sie zu beten pflegte, welche als Märtyrer gestorben waren. Der Catalog ihrer Namen hieß Canon; in diesem waren auch ihre Thaten, Leiden, die Todesart, die sie erduldet hatten und der Todestag verzeichnet. Der Gebrauch zu canonisiren bildete sich allmählig und in der Zeit aus, in welcher die Heiligenanrufung und die Heiligenverehrung sich ausbildete; dabei kam dem Bischofe die Entscheidung über die Frage zu, ob eine Person, nach Recht und Verdienst, als eine heilige betrachtet und verehrt werden sollte. Je höher aber die päpstliche Macht stieg, desto mehr wurde das Recht der Entscheidung jener Frage ein Privilegium der Päpste. Die erste päpstliche Canonisation bewerkstelligte Johann **XV.**, 993, welcher durch eine Bulle gebot, den verstorbenen Bischof von Augsburg, Ulrich oder Udalrich durch die Widmung eines Gottesdienstes und durch Anbetung zu verehren. Doch erst Papst Alexander **III.** war es, der das Recht zu canonisiren dem päpstlichen Stuhle ausschließlich reservirte. Als noch im Jahre 1153 der Erzbischof von Rouen einen Mönch canonisirt hatte, schrieb Alexander an ein Kloster (**Decr. Greg. Lib. III. Tit. 45. c. 1.**): **Audivimus, quod quidam inter vos — hominem quendam in potatione et ebrietate occisum, quasi sanctum — venerantur. Illum ergo non praesumatis de cetero colere: cum, etiamsi per eum miracula plurima fierent, non liceret vobis ipsum pro sancto** *absque auctoritate Romanae ecclesiae* **publice venerari**, und Innocenz **III.** traf sogar diese Bestimmung auch für die Reliquien (**Can. Lat. IV. 1215. c. 62**), da er festsetzen ließ: **Reliquias inventas de novo nemo publice venerari praesumat, nisi prius auctoritate Romani Pontificis fuerint approbatae.** — Der Ce-

remonie beim Canonisiren (canonizare h. e. in canonem missae referre) geht die Beatification (s. dies. Art.) voran. Der griechische Patriarch zu Constantinopel ist berechtigt, heilig zu sprechen; weil aber zur Beglaubigung der Mirakel eines zu Canonisirenden tausend Zeugen nothwendig sind, finden sich selten Beispiele der Canonisation durch jenen Patriarchen.

Canonisches Recht, s. d. Art. Decretalen, Geistlichkeit, Kirchenrecht, Kirchenversammlungen, Papst.

Canonische Bücher, s. d. Art. Canon.

Cantate heißt in der Kirchensprache der vierte Sonntag nach Ostern; er führt den Namen darum, weil man in der occidentalischen Kirche den Gottesdienst an demselben mit den Worten aus Ps. 98, 1. begann, sie lauten: **Cantate Domino novum canticum.** Wahrscheinlich kam erst im 12. Jahrh. der Name *Cantate* für diesen Sonntag in der Kirche auf.

Cantoren, s. dies. Art. und d. Art. Vorsänger.

Capelane (Capellane), s. dies. Art. In Beziehung auf ihre ursprüngliche Verwaltung hießen die Capelane **Custodes palatii**, als Wächter derjenigen kaiserlichen Kapelle, in welcher die Reliquien ihre Aufbewahrung fanden. S. auch d. Art. Kapelle; Oratorium.

Capistranus, Johannes. Dieser berühmte Franciscaner war im Jahre 1386 in dem Flecken Capistrano geboren und stammte aus einem vornehmen Geschlechte. Seine wissenschaftliche Bildung erlangte er unter der Leitung Bernhards von Siena. Der Rechtswissenschaft hatte er sich gewidmet und die Würde eines Doctors in derselben erlangt. Nachdem er eine Zeit lang ein richterliches Amt beim König Ladislaus verwaltet hatte, legte er die Verwaltung nieder, trat in den Franciscanerorden der strengen Observanz und erlangte hier die Würde eines Generalvicarius und Inquisitors. Eifer für seine Kirche, für seinen Orden und für die Ausübung eines strengen Lebens brachte ihn zu großem Ansehen. Als Ketzerbekehrer reiste er in Deutschland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn und Polen umher; auch gegen die Türken predigte er. Offen schrieb er an Papst Nicolaus V., als dessen Kreuzpredigen keinen rechten Anklang finden wollte: **Omnes principes, omnes domini, totus mundus generaliter dicit: Quomodo volumus contra Turcam proprios sudores, propria nostra bona, panem filiorum nostrorum exponere, quandoquidem summus pontifex in turribus, in grossis muris, in calce et lapidibus thesaurum s. Petri expendit, quem in defensionem sanctae fidei deberet expendere?** Durch seinen Eifer für die Ausbreitung der catholischen Kirche und der päpstlichen Macht, bewirkte Capistranus, daß sich das Gerücht verbreitete, er könne auch Wunder wirken; dadurch kam er in den Geruch der Heiligkeit. Er starb im

Jahre 1456 in Ungarn; Papst Alexander VIII. canonisirte ihn. Zu den Schriften, die er verfaßt und hinterlassen hat, gehören namentlich folgende: *Speculum Clericorum; — De potestate papae et concilii contra Basileenses; — De poenis inferni et purgatorii; — De dignitate ecclesiastica ad Nicolaum V. Papam.*

Capitilavii dies, s. d. Art. Fußwaschen.

Capito, Wolfgang Fabricius, ein Reformator der Schweiz, war im Jahre 1478 zu Hagenau geboren. Er studirte zu Basel, nach dem Wunsche seines Vaters und gegen seine Neigung, Medicin, erlangte auch den Doctorgrad in dieser Wissenschaft im Jahre 1498 in Freiburg, widmete sich aber nach dem Tode seines Vaters der Theologie, wurde Doctor derselben im Jahre 1504 zu Basel, begab sich dann nach Freiburg und lehrte sie hier. Von hier kam er als Pfarrer nach Bruchsal. Hier wurde er mit Johann Oecolampadius, der in Heidelberg sich aufhielt, bekannt. Von Bruchsal wurde Capito nach Basel berufen; hier trat er in die theologische Facultät und legte mit den anderen Reformatoren den Grund zum festen Baue der evangelischen Kirche in der Schweiz. Eine Zeit lang hielt er sich darauf in Mainz auf, erlangte die Würde eines Doctor juris canonici, konnte aber die Einführung der Reformation hierselbst nicht bewerkstelligen und begab sich daher, mit Bucer, nach Straßburg, wo er im Jahre 1525 Propst zu St. Thomä wurde. Im Jahre 1525 half er die Reformation in Hagenau einführen. Späterhin war er Theilnehmer an den meisten Colloquien; als er vom Reichstage zu Regensburg zurückgekehrt war, starb er, 1541. Er hat mehrere Schriften verfaßt, namentlich: *Institutiones ebraicae; — Enarrationes in Habacuc et Hoseam.*

Capitularia, s. dies. Art. In so fern der Ausdruck Capitularia die Artikel bezeichnet, welche die Geistlichen beim Unterrichte gebrauchen sollten, erhielt derselbe auch die Bedeutung: Verordnung, — in welcher die Capitula der kirchlichen Angelegenheiten enthalten waren. Das ist die zweite Bedeutung des Ausdrukkes Capitularia. Vorzugsweise führen die kirchlichen Gesetze, welche Carl der Große und dessen Nachfolger gaben, den Namen Capitularia.

Capuio, s. d. Art. Reuchlin.

Caput scholasticus, s. d. Art. *Magister.*

Capuciati, — *Caputiati*, — Capuciaten heißen die Glieder einer fanatischen Ketzerpartei. Sie traten in den Jahren 1182 — 1186 in Auvergne auf und empfingen darum den angeführten Namen, weil sie mit einer Mütze, — caputium — das Haupt bedeckten, an welcher bleierne Bilderchen der heil. Jungfrau Maria de Puy angeheftet waren. Das Streben der Capuciaten war

dahin gerichtet, auf jede Art und Weise, selbst auf die gewaltsamste, eine Freiheit sich zu erwerben, wie die ersten Menschen, unmittelbar nach der Schöpfung, sie genossen hätten; darum wollten sie auch keiner Obrigkeit gehorsamen und mußten auch mit Gewalt unterdrückt werden. Nach dem Berichte des Abtes Robert de Monde soll die Jungfrau Maria einem gewissen Durand, der in einem Walde gearbeitet, ein kleines Bild, mit einer Umschrift versehen, gegeben und aufgetragen haben, daß alle diejenigen solche Bilder an weißen Mützen tragen sollten, welche den wahren Frieden der Kirche erlangen wollten; dann sollten sie sich vereinigen, alle Feinde der öffentlichen Ruhe zu vertilgen.

Cardinal, s. dies. Art. Der Name Cardinal, — **Cardinalis**, — ist in der catholischen Kirche eine Benennung für diejenigen hochstehenden Geistlichen, welchen das Recht zusteht, bei Erledigung des päpstlichen Stuhles, einen neuen Papst zu wählen und mit ihm, als Rath desselben, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in höchster Instanz zu führen. Die Ableitung des Ausdruckes *Cardinalis* ist doppelt; Einige leiten ihn ab *a cardine*, Andere von *Cardinalis*, welches Wort, nach dem lateinischen Sprachgebrauche des Mittelalters, die Bedeutung: vorzüglich; vornehm, in sich schließt. Jede dieser Ableitungen hat ihren guten Sinn. Früh schon war der Ausdruck Cardinal in der Kirche gebräuchlich; im 7. und 8. Jahrhundert wird von Cardinalbischöfen — im Gegensatze zu den Titularbischöfen, solche, welche eine Seelsorge haben — von Cardinalpresbytern — den Hauptlehrern an einzelnen Kirchen — und von Cardinaldiaconen — den Hauptvorstehern der Armenhäuser und kirchlichen Gebäude — gesprochen. Der zuletzt angeführte Name ging späterhin vorzugsweise auf die Vorsteher der Armenhäuser und der an diese gebauten Kapellen über, während die Diener an den Hauptkirchen ausschließlich Cardinalpresbyter genannt wurden. Die Zahl dieser belief sich mit dem 11. Jahrhundert auf sieben, nachher auf fünf nach den Kirchen der Stadt Rom. St. Johannis im Lateran, *St. Mariae majoris*, St. Peter im Vatican, St. Pauli und Laurentius, und schon im 8. Jahrhundert war canonisch bestimmt worden, daß nur ein solcher Cardinal zum Papst gewählt werden könne, der vorher *Presbyter* oder **Diaconus Cardinalis** gewesen sei. Im 11. Jahrhundert gab es auch sieben Cardinalbischöfe — Suffragen- oder Collateralbischöfe des Papstes — welche an der Papstwahl Theil nahmen und, als Gehilfen des Papstes, wöchentlich das Amt desselben versehen mußten; daher hießen sie auch Wochenbischöfe, vorzugsweise war für sie der Name Cardinalbischöfe. Zu ihnen gehörte der Bischof von Ostia — er weihte den neu gewählten Papst von Porto, Ruffina (das Bisthum

Ruffina gehört jetzt mit zu Porto), Albano, Sabina, Tusculi und Präneste.

Die Zahl der Cardinaldiaconen belief sich anfänglich auch nur auf sieben Personen, nachher wuchs sie auf vierzehn, dann auf achtzehn, endlich auf vierundzwanzig, dann wurde sie wieder auf vierzehn herabgesetzt, aber auch wieder gesteigert.

Die Classen der Cardinalbischöfe, Cardinalpresbyter und Cardinaldiaconen, die jetzt noch bestehen, führte Papst Paul II. ein und ihre Anzahl bestimmte Papst Sixtus V., der sich dabei nach der Anzahl der 70 Jünger Jesu richtete, mit der Festsetzung, daß wenigstens vier Doctoren der Theologie unter ihnen sein müßten.

Nachdem Papst Nicolaus II. (s. dies. Art.) begonnen hatte, die Autorität der Cardinäle zu heben, stieg sie rasch empor. Papst Leo IX. zeichnete die Cardinäle dadurch aus, daß er ihnen befahl, eine Mütze zu tragen; Papst Innocenz III. dadurch, daß er das Wahlrecht zur Besetzung des päpstlichen Stuhles ausschließlich in ihre Hände legte; dieses Recht bestätigten Papst Alexander III. und Papst Pius IV. Innocenz IV. ehrte sie durch die Auszeichnung, einen rothen Hut zu tragen (s. d. Art. Kirchenversammlung; — zu Lyon 1245), um anzudeuten, daß sie für das Wohl der Kirche selbst ihr Blut fließen lassen sollten; Papst Nicolaus IV. wies ihnen die Hälfte aller Einkünfte der römischen Kirche an, Papst Bonifacius VIII. kleidete sie mit dem Purpur und Papst Urban VIII. verlieh ihnen den Titel Eminenz.

Die Kleidung der Cardinäle besteht in einem Chorrock mit einem kleinen Purpurmäntelchen, einem Käppchen und einem Hute, an welchem seidene Schnuren mit Quasten herabhängen. Die Farbe der Kleider ist nicht immer dieselbe. Für gewöhnlich ist sie roth, in der Advent- und Fastenzeit violet, am dritten Sonntage im Advent und am vierten in den Fasten blaßroth. Die Cardinäle, welche Ordensleute sind, tragen die Farbe ihres Ordens, die Kleidung ist jedoch roth ausgelegt, außerdem aber bedecken sie sich mit der rothen Mütze und dem rothen Hute. Der älteste Cardinal ist Dechant des Cardinalcollegiums. Er trägt das erzbischöfliche Pallium, ist auch Bischof von Ostia und krönt den Papst.

Cardinalvicarius heißt der Statthalter des Papstes, als Bischof von Rom. Wird ein Cardinal als päpstlicher Legat entsendet, so führt er den Titel: *Legatus a latere* (s. dies. Art.). — Nach dem römischen Staatsalmanach des Jahres 1835 gibt es 55 Cardinäle; der älteste ist 85, der jüngste 38 Jahre alt.

Cardinalbischof, Cardinaldiaconus, Cardinalpresbyter, Cardinalvicarius, s. d. Art. Cardinal.

Carena, s. d. Art. *Karena*.

Carenzjar, s. d. Art. *Residentia stricta*.

Carl der Große; über seinen Einfluß auf die Kirche, s. d. Art. *Donatio Constantini*, Einkünfte, Geistlichkeit.

Carlstag oder Gedächtnißtag Kaiser Carls des Großen. Papst Paschal oder Pascal II. versetzte den Kaiser Carl, dazu aufgefordert vom Kaiser Friedrich I., unter die Heiligen. Zur Verehrung Carls wurde der 28. Januar bestimmt. Dieser Gedächtnißtag fehlt jedoch im römischen Märtyrologium; der Grund davon liegt darin, daß Paschal II. als ein schismatischer Papst angesehen und die von ihm vollzogene Canonisation des Kaisers Carl also für ungiltig gehalten wird. Baronius (Annal. eccl. ad a. 814.), Canisius (Lect. antiq. III. 2.) u. A. behaupten jedoch, daß die Canonisation und der für den Kaiser Carl bestimmte Gedächtnißtag giltig für die Kirche sei, weil kein Papst weder die Canonisation, noch den Gedächtnißtag widerrufen habe. Nach der alten Züricher Liturgie gehört Kaiser Carl der Große zu den Confessoren; jene Liturgie enthält folgende Formel zur Anrufung des Heiligen:

O Rex mundi triumphator!
Jesu Christe conregnator
Sis pro nobis exorator
Sancte Pater Carole!
Emundati a peccatis,
Ut in regno claritatis
Nos plebs tua cum beatis
Coeli simus incolae.

Im catholischen Deutschland, Frankreich, Spanien und in anderen Ländern wird der Carlstag gefeiert.

Carmeliter, s. dies. Art. Zu S. 386. Die Stifterin des Ordens der unbeschuhten Carmeliterinnen war die heilige Theresia von Jesu in Verbindung mit dem Carmeliter Johann de la Croix. Theresia war im Jahre 1515 geboren und unter der Regierung des Papstes Leo X. war ihre Stiftung vollendet. Sie starb im Jahre 1582 und ward vom Papste Gregor XV. unter die Heiligen versetzt 1622. — Ihrer Kleidung wegen heißen die Carmeliter auch Weißmäntel. S. auch d. Art. Maurus, Congregation des heiligen.

Carneval, s. d. Art. Fastnacht.

Carpzov, Johann Benedict, einer der bedeutendsten Gegner Speners, war in Leipzig am 24. August 1639 geboren, studirte in seiner Vaterstadt, begab sich im Jahre 1655 nach Jena, von da nach Straßburg, Tübingen, Ulm, Regensburg, Nürnberg, Altorf, Heidelberg und Basel, wo er Burtorfs Unterricht genoß und die Kenntniß der hebräischen Sprache sich erwarb, durch welche er zu seiner Zeit sich so sehr auszeichnete. Hierauf begab er sich wieder nach Leipzig und wurde im Jahre

1662 Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche, im Jahre 1665 Professor der Moral, im Jahre 1668 Mittagsprediger und Professor der orientalischen Sprachen, im Jahre 1671 Vesperprediger und Doctor der Theologie, im Jahre 1674 Archidiaconus. Er starb am 23. April 1699. Zu seinen Schriften gehören namentlich: *Constitutiones tractatus talmudici dicti Schubbath*; — *Rabbi Mosis ben Maimon tractatus de jejuniis Ebraeorum cum interpretatione Latina*; — *Collegium Rabbinico-Biblicum in libellum Ruth.*

Cartesius, Renatus, — *René Des Cartes*, — einer der berühmtesten französischen Philosophen, der auch in der Kirche durch die Anregung einer Streitigkeit (s. d. Art. Cartesianischer Streit) merkwürdig geworden ist, war zu *la Haye* in Touraine im Jahre 1596 geboren. Im Collegium der Jesuiten zu *la Fleche* hatte er seine erste wissenschaftliche Bildung erhalten. Er studirte darauf Philosophie und Mathematik, lebte dann eine Zeit lang als Soldat, dann als Privatgelehrter und kehrte erst im Jahre 1622 in seine Vaterstadt zurück. Im folgenden Jahre trat er eine Reise nach Italien an und erst nach zwei Jahren kam er zu Hause wieder an, verlegte aber jetzt seinen Wohnsitz nach Holland. Auf Verlangen der Königin Christine ging er im Jahre 1649 nach Schweden. Hier starb er im Jahre 1650.

Die Grundzüge der Theorie des Cartesius für die Theologie waren folgende: Gründlich könne man sich nur dadurch vom Dasein Gottes überzeugen, daß man von dem Zweifel, daß es ein Gott sei, ausgehe; der einzige sichere Beweis für das Dasein Gottes liege in der angebornen Idee vom Dasein Gottes. Die Welt ist unbegrenzt, die Materie unendlich; eine Schöpfung aus Nichts ist nicht anzunehmen. Die Philosophie ist der Theologie nicht unterworfen, und ganz unrichtig ist es, jene aus dieser herzuleiten. Jede Wahrheit hat ihren absoluten Werth, mag sie aus der Schrift oder aus der Vernunft deducirt werden; das unfehlbare Kennzeichen aller Wahrheiten ist klare und deutliche Empfindung.

Zu den Schriften des Cartesius (die im Jahre 1663 vom apostolischen Stuhl zu Rom in den Index gesetzt wurden) gehören namentlich: *Meditationes de prima philosophia cum responsionibus ad objectiones*; — *De passionibus animae tractatus*; — *Regulae ad directionem ingenii, ut et inquisitio veritatis per lumen naturale.*

Carthäuser, s. dies. Art. Der Stifter des Ordens der Carthäuser war im Jahre 1021 geboren. Ihm wird auch die Abfassung mehrerer Schriften beigelegt; namentlich soll er geschrieben haben: Auslegung über die Psalmen; Commentare über alle Briefe Pauli; — *Confessio fidei*; — Tractate: *De laudibus ecclesiae*; — *De ornamentis ecclesiae*; — *De ali-*

quot praecipuis festis Christi salvatoris; — Sermones de martyribus; — De confessoribus.

Casalanza, s. d. Art. Schulen, die frommen.

Casi, s. d. Art. Nadab.

Caspar, s. d. Art. Balthasar.

Cassianus, s. dies. Art. Zu den Schriften, welche Joh. Cassianus verfaßte, sind, außer dem Werke: *De institutione coenobiorum*, noch folgende als erwähnenswerth anzuführen: *Collationes Patrum*; — *De octo capitalibus vitiis*; Tractat: *De Incarnatione Christi adversus Nestorium.*

Cassiodorus, s. dies. Art. Magn. Aurelius Cassiodorus war zu Scyllacium um das Jahr 470 geboren und starb bald nach dem Jahre 562. Er stand im Dienste des ostgothischen Königs Dietrich, war Geheimschreiber, Oberaufseher der königl. Einkünfte, Oberhofmeister und endlich Praefectus Praetorio. Im Greisenalter zog er sich in das Kloster Vivarex bei Ravenna zurück.

Casuistik heißt die wissenschaftliche Untersuchung besonderer, auch wohl nur erdichteter Fälle im Handeln, zur Beurtheilung ihres Verhältnisses und ihrer Giltigkeit vor dem Moralgesetze; Casuisten also werden diejenigen sein, welche sich mit solchen Untersuchungen beschäftigen.

Die erste Behandlung fand die Casuistik in der alten Kirche dadurch, daß diese besondere Anweisungen abfassen ließ, wie Vergehungen in gewissen Fällen gebüßt werden sollten. Zu diesen Anweisungen gehören die *Libri* (Codicilli) oder *Canones poenitentiales.* Solche Bußbücher verfaßten namentlich schon Gregorius Thaumaturgus (im 3. Jahrhundert) und Basilius der Große (im 4. Jahrhundert). Je mehr die Geistlichkeit Einfluß auf das bürgerliche Leben gewann und sich zu erheben suchte, besonders mittelst der Ohrenbeichte, desto mehr bemühte sie sich, die Casuistik zu entwickeln; vorzüglich zeichneten sich hierbei aus Johannes Jejunator (6. Jahrhundert), Theodorus, Erzbischof von Canterbury (ob Beda der Ehrwürdige hierher gehöre, möchte ich bezweifeln), Halitgar, Bischof von Cambray. Ihren Culminationspunkt erreichte die Casuistik im Mittelalter unter den Scholastikern; in dieser Zeit zog man auch die Dogmatik in dieselbe, wenn man z. B. fragte: Wie viel Engel auf einer Nadelspitze stehen könnten? Wenn man Fragen über die unbefleckte Empfängniß der Maria erörterte u. s. w. Als Casuist zeichnete sich in dieser Zeit aus Raymund de Penna forti durch seine *Summa de poenitentia et matrimonio*, in welcher er über Verbrechen gegen Gott und die Menschen, über die Pflichten, Verbrechen und Strafen der Clericer und über eheliche Verhältnisse sich aussprach; ferner Astesanus von Asti durch seine *Summa casuum conscien-*

tiae; Bartholomäus de S. Concordia aus Pisa, Angelus de Clamisio und im 16. Jahrh. Sylvester Prierias. Eine neue Wendung nahm die Casuistik durch die Grundsätze, welche von den Jesuiten (s. dies. Art) aufgestellt wurden; diesen traten jedoch die Jansenisten und die gelehrten Männer an der Sorbonne mit Glück entgegen. Einen neuen Beitrag zur neueren Casuistik liefert das *Dictionarium casuum conscientiae Benedicti XIV. jussu auctum et gall. vers. moribus Germ. accomodatum* 1783. In der lutherischen Kirche gehören die theologischen Bedenken der Casuistik an und als ausgezeichnete Casuisten traten auf: Bidembach, Danhauer, Adam Osiander, Quenstedt, Spener; in der reformirten Kirche: Wilhelm Perkins, Prof. zu Cambridge, sein Schüler Wilhelm Amesius, Robert Sanderson. Die erste systematisch bearbeitete Sittenlehre gab hier Mos. Amyraut in seiner *Moral chrétienne.*

Cataldus ist ein Heiliger der römischen Kirche und insbesondere Schutzpatron von Tarent, indem er die Einwohner dieser Stadt um das Jahr 160 oder 170 zum Christenthum bekehrt haben und Bischof geworden sein soll. Noch im Jahre 1492 wollte ein Priester eine Erscheinung dieses Heiligen gehabt haben, die ihn aufgefordert hätte, eine bleierne Tafel an einem gewissen Orte auszugraben; sie würde ihm eine Offenbarung Gottes entdecken. Er grub nach, fand die Tafel, auf welcher geschrieben stand, daß man alle Juden ausrotten sollte. Allein bald ergab sich, daß das Ganze ein Mönchsbetrug war, hervorgegangen aus dem Hasse gegen die Juden.

Catechetik (von κατηχειν antönen; unterrichten; unterrichten durch Fragen und Antworten) ist die kirchliche Belehrung über das Christenthum für Anfänger (zur Erzeugung und Begründung des christlich-religiösen Lebens), bei der man eine besondere didactische Form, die Fragmethode, anwendet. Einen solchen Unterricht gaben schon die Apostel (Apostelgesch. 18, 25.; 1. Cor. 14, 19.) und Apostelschüler. Späterhin, im 2. Jahrhundert, traten besondere Catecheten, welche zugleich noch ein kirchliches Amt verwalteten, auf; namentlich gehörte die Ausübung der Catechetik zu der Function der Bischöfe und Presbyter, nachher auch der kirchlichen Diener geringeren Ranges, die sich durch ihre Lehrfähigkeit und Kenntniß der Schrift auszeichneten. Zu Alexandrien hatte sich selbst eine Catechetenschule (**Ecclesiastica schola**; **Hieronym. cat. c. 38**; — **Schola** *κατηχησεων*; **ibid. c. 69**; *το της κατηχησεως διδασκαλειον*, **Euseb. Hist. Eccl. VI. 3, l. VI. 26.**; *το της κατηχησεως διδασκαλειον τῶν ἱερων μαθηματων*, **Sozom. Hist. Eccl. III. 15.**) gebildet, sowohl für Proselyten, als auch zur Bildung für Lehrer der Catechetik. Zu den bedeutendsten Lehrern dieser Schule (bei Hieronymus im **Catal. c. 38.** *κατηχησεων* **magistri** genannt) gehörten

Pantänus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Heracles und Dionysius. Außer Alexandrien bildeten sich in Antiochien, Cäsarea, Constantinopel und Rom solche Catechetenschulen. Je mehr das Christenthum sich ausbreitete und je mehr es befestigt wurde, desto mehr erschienen die Religionslehrer als Catecheten. Auch catechetische Lehrbücher gab es schon in dieser Zeit; hierher gehören z. B. die vier Bücher des Origenes: περι ἀρχων. Von Augustin haben wir in dieser Beziehung die Schriften: *De catechizandis rudibus*; *De symbolo et regula fidei ad Catechumenos*; *De fide et symbolo*; *De doctrina christiana*.

Gegen die Zeit des Mittelalters schwand bekanntlich der Sinn für die Cultur der Wissenschaften; nur einige Männer wendeten sich noch mit Liebe zum gelehrten Studium und erhielten wenigstens einige Gelehrsamkeit. Zwar forderten selbst Gesetze von Kirchenversammlungen (z. B. zu Frankfurt 794; zu Tours 813; zu Mainz 847) die Geistlichkeit auf, mit der Catechetik sich zu beschäftigen, allein die Gesetze blieben im Ganzen genommen ohne Erfolg; kaum sind die Arbeiten Einzelner, welche als Catecheten auftraten, der Erwähnung werth; hierher, aus der Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts, gehören etwa: Kero, Mönch von St. Gallen (Erklärung des Vater Unser in alemannischer Sprache), Theodorus Studita (*Catechesis parva*), der Bischof von Orleans, Jonas (*De institutione laicali*; *Exhortatio ad plebem christianam*).

Als die Zeit der Reformation anbrach, war in der römischen Kirche ein Catechismus gebräuchlich, der wohl die zehn Gebote mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß und den Bitten enthielt, aber keine Erklärung, sondern Gebete an die Heiligen, das Ave Maria, Salve Regina; ein besserer im Jahre 1511 in niedersächsischer Sprache abgefaßter und in Rostock erschienener Catechismus — eine Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Vater Unser enthaltend — war von der Inquisition verboten worden. Als Verfasser dieses Catechismus, betitelt: die dreifache Schnur, wird ein Mag. Ruß oder Kuß genannt. Von Luther erschien in den Jahren 1516 und 1517 eine Erklärung der zehn Gebote, im Jahre 1518 eine Erklärung des Vater Unser; im Jahre 1520: Kurze Form, die zehn Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vater Unser zu beten. Darauf erschien sein Catechismus und in der evangelischen Kirche hob sich überhaupt der catechetische Unterricht durch die verschiedenen Catechismen, welche erschienen; besonders ausgezeichnet ist in dieser Kirche der catechetische Unterricht seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vorzugsweise hat sich Dinter durch seine catechetischen Schriften ein großes und bleibendes Verdienst erworben.

Catechismus, s. dies. Art. Der Titel des kleinen Catechismus von Luther lautet: *Enchiridion*, der kleine Catechismus D. Martin Lutheri vor die gemeinen Pfarrherrn und Prediger. Schon bis zum Jahre 1520 hatte Luther die zehn Gebote, den christlichen Glauben und das Vater Unser mit Erklärungen versehen und unter dem Titel: Kurze Form ꝛc. (s. den vorherg. Art.) herausgegeben. Als im Jahre 1528 im Churfürstenthum Sachsen eine besondere Visitation der Kirchen angeordnet worden und das Resultat, welches sie darlegte, keineswegs sehr erfreulich war, fand es Luther zweckmäßig, einen Leitfaden zum Unterricht der Jugend in der Erkenntniß des Christenthums auszuarbeiten. Er benutzte hierzu die Schrift: Kurze Form ꝛc., brachte die drei ersten Hauptstücke in eine Form und fügte noch zwei Hauptstücke hinzu, nämlich den Art. von der Taufe und vom Abendmahl. Dieser Catechismus kam im Januar 1529 heraus und bestand aus fünf Hauptstücken; später kam noch ein sechstes Hauptstück hinzu: Vom Amte der Schlüssel, durch Knipstrov. Hierzu hatte Luther selbst die Veranlassung gegeben, indem er zwischen dem Hauptstücke von der Taufe und dem Sacramente des Altars eine Instruktion einrückte, wie man die Einfältigen belehren sollte; doch setzte er dieses Hauptstück nicht selbst auf. Späterhin kam zu diesem kleinen Catechismus noch der Morgen- und Abendsegen, das Tischgebet und die Haustafel.

Der große Catechismus ist nur eine weitläuftigere Erklärung des Kleinen; er erschien im October des Jahres 1529. Im Concordienbuche folgen beide Catechismen auf die schmalkaldischen Artikel, obschon diese später entstanden sind. Vielleicht liegt die Ursache darin, daß jene Artikel auf öffentlichen Befehl und im Namen sämmtlicher protestirender Stände verfertigt worden sind, während Luther seine Catechismen aus eignem Antriebe abfaßte und nur unter seinem Namen bekannt machte; bekanntlich sind aber dennoch die Catechismen öffentlich gebilligt und als symbolische Schriften angenommen worden, was besonders bei der Herausgabe der **Formula Concordiae** geschah.

Der Catechismus von Robert Barclay erschien im Jahre 1679.

Catechumenen, s. dies. Art. und d. Art. *Signati.*

Catenen, s. dies. Art. und d. Art. Geistlichkeit Th. II. S. 93.

Catharina Colombina, s. d. Art. Jesuaten.

Catharinenhospital, s. dies. Art.; vergl. hierzu d. Art. Hospitaliterinnen oder Hospitalschwestern des heil. Gervasius.

Cathedra Petri, d. i. Stuhl Petri; seine Feier s. im Art. Petrus, des Apostels Stuhlfeier.

Catholisch, s. dies. Art. und d. Art. Kirche.

Cellitenbrüder, s. d. Art. Lollharden.

Celsus, ein heidnischer Philosoph, gehört zu den heftigsten Gegnern des Christenthums im 2. Jahrhundert. Er lebte und wirkte unter der Regierung der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius. Seine Aeußerungen gegen das Christenthum schöpfte er theils aus jüdischen Mittheilungen, theils aus den Belehrungen, welche einige Aelteste unter den Gnostikern ihm gaben, theils aus dem Studium der gnostischen Geheimlehren. Die Christen nannte er Sibyllisten und seine gegen sie und das Christenthum überhaupt gerichtete Schrift, welche indeß nicht mehr vorhanden ist, heißt λογος ἀληθης. Wir kennen den wesentlichen Inhalt dieser Schrift nur noch aus dem von Origenes verfaßten Werke: *Contra Celsum Lib. VIII.*

Cenonen, s. d. Art. Montanisten.

Censur, kirchliche; s. die im Art. Kirchencensur angeführten Nachweisungen.

Centuriae Magdeburgenses, s. dies. Art. Am Ende der Aufschrift zur fünften Centurie nennen Flacius, Wigand und Judex als Mitarbeiter an dieser Centurie den M. Pancratius Veltbeck (nicht Veltpock). Zu diesen Arbeitern zählen Einige noch Nicolaus Amsdorf, Nicolaus Gallus, Martinus Copus und Ebeling Almann. Außerdem werden in der Narratio Centuriatorum (von Wigand Titulus: De ecclesiastica historia, quae Magdeburgi contexitur, Narratio contra Menium et scholasticorum Wittebergensium epistolas a gubernatoribus et operariis ejus historiae) als Mitarbeiter noch angeführt: Ambrosius Hidfeld, David Ciceler, Caspar Leunculus, Wilhelm Radensis, Nicolaus Beumullerus, Bernhard Niger (Schwarz), Petrus Schrader, Conrad Agrius. Ein vorzüglicher Beförderer der Herausgabe der Centurien war auch Marcus Wagner; er durchreiste beinahe ganz Europa und suchte an jedem Orte, wo ein Vorrath von Büchern anzutreffen war, die nothwendigen Hilfsmittel aufzutreiben und zusammenzubringen.

Die einzelnen Centurien enthalten folgende Abschnitte: 1) Argument der Centurie; 2) Fortpflanzung der Kirche; 3) Ruhe und Verfolgung der Kirche; Strafen, von den Verfolgern verhängt; 4) Lehre und deren Wandelung; 5) Ketzereien; 6) Ceremonien an verschiedenen Oertern; 7) Regierung der Kirche (Kirchenregiment); 8) Schisma und kleinere Streitigkeiten; 10) Ausgezeichnete Personen in der Kirche, besonders Bischöfe und Lehrer; 11) Häretiker und Verführer zur Häresie; 12) Märtyrer; 13) Wunder und Wunderzeichen; 14) Jüdische, auswärtige und politische Sachen; 15) Religionen außer-

halb der Kirche, wie Juden- und Heidenthum; 16) Politische Veränderung der Reiche.

Der vollständige Titel der Magdeburgischen Centurien lautet: **Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam, quantum ad locum, propagationem, persecutionem, tranquillitatem, doctrinam, haereses, ceremonias, gubernationem, schismata, synodos, personas, miracula, martyria, religiones extra ecclesiam, et statum imperii politicum attinet, secundum singulas centurias, perspicuo ordine complectens: singulari diligentia et fide ex vetustissimis et optimis historicis, patribus et aliis scriptoribus congesta: per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Basileae per Joannem Oporinum 1560.** Eine neue lateinische Ausgabe der Centurien besorgte Ludwig Lucius, Professor zu Basel, im Jahre 1624 in drei Foliobänden. Der erste Band enthält die vier ersten Centurien, der zweite die fünf folgenden und der dritte die vier letzten. Diese Ausgabe hat einen geringern Werth, denn theils ist Vieles weggelassen, theils ist Manches ganz geändert, theils Neues hinzugesetzt worden, weil der Verf. dem Lehrbegriffe der reformirten Kirche huldigte. Sie führt den Titel: **Historia ecclesiastica, integram ecclesiae christianae conditionem, inde a Christo ex virgine nato, juxta seculorum seriem exponens: jam olim per studiosos ac pios aliquot viros, in urbe Magdeburgica, et alibi, ex vetustissimis et optimis historicis, patribus et aliis scriptoribus, diligenter congesta; nunc denuo per M. Ludovicum Lucium, Basileensis academiae professorem, fideliter recensita. Basileae, typis et expensis Ludovici Regis excusa. Anno MDCXXIV.** — In das Deutsche sind nur die vier ersten Centurien der Originalausgabe übersetzt worden. Der Titel dieser Uebersetzung, den man selten in neueren Werken angedeutet, in älteren aber sehr selten vollständig angeführt findet, lautet: „Kirchenhistoria, darinnen ordentlich und mit höchstem Vleiß beschrieben werden die Geschicht der Kirchen Christi, wo sie zu einer jeden Zeit gewesen, wie sie verfolgung oder Friede gehabt, was sie für eine Lere geführet, was für Ketzer dawider getobet, was für Ceremonien darinnen gebrauchet sind worden, wie man ein Regiment darinnen gefüret, was für Spaltungen und Concilien sich darinnen zugetragen, was für treffliche Leute darinn gelebt, was für Wunderwerk darinn sich begeben, was für Merterer gemacht, auch was neben Religion außer der Kirchen gewesen und was für enderungen im Weltlichen Regiment entstanden, aus den fürnemsten Geschichtbüchern, auch der Veter und anderer schrifften. Durch etliche Gott-

fürchtige Männer zu Magdeburg. Gedruckt zu Jena, durch Thomam Rebart."

Chaldäische Christen, s. d. Art. Christen und Nestorianer.

Chantal, Johanna Francisca Ferniot, s. den Art. Heimsuchung, Nonnen der Heimsuchung U. Fr.

Chapelet, d. i. *Pater noster*; s. dies. Art.

Charfreitag, s. dies. Art. und d. Art. Parasceue; Marterwoche.

Charisticarien heißt in der griechischen Kirche eine Gattung Mönche, welche in der lateinischen Kirche Präbendarien genannt werden. Sie sorgen für das Kloster, aus dem sie den Unterhalt empfangen, leben aber sonst für sich und haben in allen ihren Beschäftigungen Freiheit.

Chariten heißen die Glieder des von Johann de Dieu gestifteten Ordens; s. dies. Art.

Charta charitatis, s. d. Art. Cistercienser.

Chartophylax, s. dies. Art. Die Würde des Chartophylax ist in der griechischen Kirche erst seit dem 6. Jahrhunderte entstanden. Dem Chartophylax lag anfangs die Pflicht ob, die kirchlichen Geräthschaften zu verwahren; darum stand er auch mit dem Sceuophylax in einem Range (vergl. d. Art. Sceuophylax); dies war selbst im 10. Jahrhundert noch der Fall. Als Geistlicher war der Chartophylax Presbyter, späterhin aber, als sich seine Function in die eines Cancellarius umänderte und er die öffentlichen Papiere und Documente verwahren mußte, war er ein Diaconus. Als Zeichen seiner hohen Würde und Macht, insofern er im Range dem Patriarchen folgte und nach diesem als höchster Richter in Kirchensachen angesehen werden mußte, trug er eine prachtvolle Inful, eine goldene Mütze, das Kirchensiegel am Halse und einen goldenen Ring an der Hand. Vom Kaiser Andronicus III. erhielt der Titel Chartophylax das noch jetzt gebräuchliche Prädicat: der Große.

Charwoche, ein gewöhnlicher Name für Marterwoche; s. diesen Artikel.

Chasidim oder Chasidäer, s. dies. Art. Die neuere jüdische Secte der Chasidim oder Chasidäer entstand gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts; ihr Stifter trat ungefähr im Jahre 1740 im Flecken Blussy auf, war ein polnischer Jude und hieß Baalschem. Seine Geburt und Jugend wird von seinen Verehrern mit Wundererzählungen ausgeschmückt. Als Sectenstifter wählte er zum Mittelpunct seiner Wirksamkeit die podolische Stadt Medziboz. Sich selbst als Repräsentanten Gottes auf Erden darstellend, alles Thun und Lassen der Menschen mit Verschlagenheit und List sich unterwerfend, konnte und mußte er von den an dem Gesetze haltenden Rabbinen nur Verfolgungen finden und so widersinnig sein Un-

ternehmen und seine Lehraussprüche auch klangen, so wendeten sich doch Viele aus dem Volke zu ihm; auch seine Narrheit fand Bekenner in Polen, in der Wallachei und Moldau. Als Baalschem im Jahre 1760 gestorben war, traten drei seiner Schüler mit gleicher Anmaßung an die Spitze der Secte, nämlich R. Bär aus Madezicy, R. Mendel aus Przemislaner und R. Melach aus Lyzancz; jeder von ihnen wollte der Repräsentant Gottes auf der Erde sein und dieselbe Machtvollkommenheit, wie Baalschem, über die Glaubensbrüder ausüben. Baalschem nennen sie den Gerechten (צַדִּיק) und noch jetzt führen die Oberhäupter dieser Secte diesen Titel, in der Umgangssprache auch wohl den Namen Abba. Baalschem selbst setzte die Vorschriften des Glaubens und Lebens für seine Anhänger auf; sein Enkel gab sie heraus im ספר המדות. Die Wunderthaten, welche der Gotteslästerer Baalschem gethan haben soll, machte R. Bär Linez in dem Buche שבחי הבעשט bekannt. Der Ausdruck בעשט, entstanden aus בעל שם טוב — gab Veranlassung, Baalschem auch Besch t zu nennen und die Chasidim mit dem Namen Beschtianer zu belegen.

Baalschem schöpfte seine Lehren vorzugsweise aus dem Buche Sophar und die Grundideen jener bestehen in den Sätzen: daß er oder seine Nachfolger als Vorsteher seiner Secte, Repräsentanten Gottes auf Erden seien, daß man sich eines mäßigen contemplativen Lebens befleißigen müsse, wozu das öftere Baden im Fluß- oder Quellwasser sehr nützlich sei. Für einen jeden Chasid ist es unerlässige Pflicht, dem Zadik einen blinden Glauben und eine unzertrennliche Anhänglichkeit zu beweisen, denn des Zadik's Wille sei auch der Wille Gottes, selbst wenn jener vernunftwidrig und gegen das Gesetz sei. Nur dadurch, daß man sich so gegen den Zadik beweist, wird Gott bewogen, die Erscheinung des Messias zu bewerkstelligen. Wer noch glaube, eigenen Verstand zu besitzen, wer den Aussprüchen seiner Vernunft folgt, der könne das Wohlgefallen Gottes sich nicht erwerben. Zadik gilt als die Krone des Weltalls; schon das bloße Ansehen des Zadik soll vermögen, daß Laster weichen und die Zukunft offenbar werde. Geschenke an Zadik bewirkten Vergebung der Sünden, Freiheit von traurigen Erfahrungen und zeigten den sichersten Weg, die wahre Religion zu erkennen. Mord wird entsündigt, wenn der Mörder das Hemd eines gestorbenen Zadik anzieht; Blutschande wird entsündigt, wenn der Blutschänder die Beinkleider des Zadik anlegt. Wer das Grab eines Zadik besucht, bereitet sich die Gnade Gottes und nach dieser muß auch der Chasid ringen, ja er muß nach einer gänzlichen Vereinigung mit Gott streben, in der Art, daß er in Entzückungen gerathe. Dazu helfe das Gebet. Auch eine heilige Frechheit müsse der Chasid sich zu eigen zu machen suchen, um auf diese Weise mit Erfolg gegen die Angriffe Unheiliger oder der Gegner zu kämpfen.

Jährlich wallfahrtet der Chasid nach der Residenz seines Zadik; diese Wallfahrt fällt in den Monat Tisri, in welchem die meisten jüdischen Festtage gefeiert werden. Hier bleibt der Chasid während des ganzen Monats. Dagegen bereist auch der Zadik jährlich, wenigstens einmal, seine Gemeinden, ordnet ihre Angelegenheiten, gibt seinen Rath ab und nie darf von ihm eine Appellation eingelegt werden. Stirbt er, so bleibt sein Grab ein Wallfahrtsort; das Grab wird überbaut; die Hinterlassenen des Zadik öffnen das Gebäude gegen die Erlegung eines Eintrittgeldes. Solche Wallfahrtsplätze sind jetzt in Zlouzow, Suczow und Romanow.

Außerdem halten sich die Chasidim, in Beziehung auf das Ceremonielle und auf die Glaubenslehren, an den Talmud, es sei denn, daß der Zadik in irgend einer Hinsicht eine Aenderung trifft; sein Wille steht über dem Talmud. Synagogen besuchen die Chasidim nur im äußersten Nothfalle; sie haben ihre eigenen Klossel-, Klausen- oder Betsäle. Außerdem haben sie auch Badestuben. Die Betsäle und Badestuben werden bei ihnen aber auch profanirt, denn sie sind auch die Versammlungsplätze zur geselligen Unterhaltung, zum Schmausen und Tabaksrauchen, welches letztere bei den Chasidim ein vorzügliches Mittel gegen Leibesverstopfungen sein soll, ja der Zadik soll sogar, je weniger er hieran leidet, um so bedeutender seinen Anhang vermehren. Der Act des Gebetes ist bei den Chasidim sehr geräuschvoll, denn zu einem andächtigen, den Zorn Gottes abwendenden Gebete gehört es, convulsivische Körperbewegungen zu machen, in die Hände zu klatschen und aus allen Leibeskräften zu schreien.

Chawariziisten, s. d. Art. Ziawaristen.

Chemnitz, Martin, einer der bedeutendsten Theologen des 16. Jahrhunderts, war am 9. November 1522 zu Treuenbriezen geboren. Als Sohn armer Aeltern und durch den Tod seines Vaters eine Waise, sah er sich genöthigt, das Geschäft des Vaters, die Tuchmacherprofession zu erlernen. In ihm lag jedoch die Begierde, wissenschaftliche Kenntnisse sich anzueignen und diese konnte er einigermaßen befriedigen, als sich im Jahre 1539 der Secretär des Rathes zu Magdeburg, Namens Peter Niemann, seiner annahm. In Magdeburg blieb er bis zum Jahre 1542 und empfing nun das Amt eines Collaborators an der Schule zu Kalbe. Im folgenden Jahre ging er, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Frankfurt an der Oder; hier war ein Anverwandter von ihm, Georg Sabinus, Professor. Doch nur bis zum Jahre 1544 konnte er hier bleiben, seine Armuth nöthigte ihn, eine Schullehrerstelle zu Wriezen anzunehmen. Hier sparte er sich eine kleine Summe, begab sich, seines Studiums wegen, nach Wittenberg 1545, wurde hier mit Melanchthon bekannt und studirte besonders Mathematik und Astrologie. Jetzt brach aber der Schmalkaldische

Krieg aus; Chemnitz folgte daher seinem Anverwandten Sabinus nach Königsberg 1547, beschäftigte sich mit Ertheilung von Unterricht, erhielt darauf die Rectorstelle an der Domschule und seine Leistungen wurden so sehr anerkannt, daß Herzog Albrecht von Preußen ihn zum Magister ernennen ließ. Darauf wurde er Bibliothekar von Preußen. Vorzugsweise beschäftigte er sich jetzt mit den theologischen Studien, eröffnete darauf seinen Kampf mit Osiander, ging aber von Königsberg im Jahre 1553, der Verdrießlichkeiten wegen, welche sein Streit mit sich geführt hatte, weg und begab sich zu Johann, Markgrafen von Brandenburg, dann nach Wittenberg, wo er mit Melanchthon auf einem sehr vertrauten Fuße lebte und ihn im Jahre 1554 zum Convente nach Naumburg begleitete. Als er auf Melanchthon's Vorschlag Vorlesungen über die Loci communes zu halten begonnen hatte, erhielt er einen Ruf als Coadjutor nach Braunschweig 1554. Hier blieb er bis an seinen Tod; er starb als Superintendent im Jahre 1586. Zur Zeit des Concils zu Trident schrieb Chemnitz einen Tractat gegen die jesuitische Theologie und darauf faßte er sein *Examen Concilii Tridentini* ab. Hierdurch und durch seine anderen Schriften erwarb er sich einen solchen Ruhm, daß König Friedrich II. von Dänemark, die Churfürsten von Pfalz, Sachsen, Brandenburg und andere Fürsten ihn in Kirchensachen zu Rathe zogen. Mit Joachim Mörlin faßte er das *Corpus doctrinae Prutenicae* ab. Wichtig war auch seine Theilnahme an der Abfassung der Concordienformel; s. dies. Art. Unter seinen vielen Schriften zeichnen sich, außer den genannten, noch aus: *Loci theologici, quibus Philippi Melanchthonis loci communes perspicue explicantur*; — *Harmonia evangelica* (von Polycarp Leyser fortgesetzt, von Johann Gerhard vollendet); *De duabus naturis in Christo; — Judicium de controversiis quibusdam superiore tempore circa quosdam confessionis articulos motis*; — *Judicium de Calendario Gregoriano.*

Cheregatus, s. dies. Art. und d. Art. Osiander.

Chiliasten, s. dies. Art. und d. Art. Melitanianer; Messias.

Chirotheken heißen die Handschuhe des catholischen Bischofs. Beim Anziehen derselben — wenn der Bischof geweiht wird — spricht der Bischof, nach dem Pontificale Romanum, noch jetzt folgendes Gebet: Circumda, domine, manus meas munditia novi hominis, qui de coelo descendit, ut quemadmodum Jacob dilectus tuus pelliculis hoedorum opertis manibus paternam benedictionem, oblato patri cibo potuque gratissimo impetravit, sic et oblata per manus nostras salutari hostia, gratiae tuae benedictionem merear. Per dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum, qui in similitudinem carnis peccati pro no-

bis obtulit semetipsum. Der Bischof wünscht also, auf dieselbe Weise durch seine Handschuhe den Segen zu erlangen, wie Jacob dadurch, daß er Bockfelle um seine Hände wickelte, den Segen seines Vaters empfing.

Chor, s. dies. Art. In Klöstern hat der Chor gerade dem Hochaltar gegenüber seinen Platz.

Chorbischof, s. dies. Art. Das Concil von Laodicäa, von welchem im Art. die Rede ist, war im Jahre 350 gehalten worden.

Chorherren, s. d. Art. Canoniker; *Canonici*.

Christen, s. dies. Art. Eine unglückliche Periode für die Sicherheit der ersten Christen war auch die Regierungszeit des Marcus Aurelius 161—180. Dieser Kaiser suchte den alten Cultus auf jede Art und Weise aufrecht zu erhalten; daher heißt es auch (Modestinus [Dig. Lib. XLVIII. Tit. 19.] L. 30): Si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrerentur, Divus Marcus hujusmodi homines in insulam relegari rescripsit; und in Julii Pauli sent. recept. Lib. V. Tit. 21. §. 2. Qui novas et usu vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur. — Für den die Ausbreitung des Christenthums s. auch d. Art. Missionäre; Missionen.

Christen, chaldäische, s. dies. Art. und d. Art. Nestorianer. Die Thomaschristen feiern noch jetzt die Agapen, geben den Bräuten eine Aussteuer aus dem Kirchenvermögen, gebrauchen beim Abendmahl Brod, Salz und Oel. Bei der Taufe salben sie den Leib der Kinder mit Oel. Ihre Priester haben die Tonsur. In den Kirchen gibt es keine Zeichen und Bilder; nur das Kreuz befindet sich hier. Die Excommunication ist das kirchliche Strafmittel. S. auch d. folg. Art.

Christen, armenische. Das christlich armenische Patriarchat zu Constantinopel wurde im Jahre 1453 gestiftet. Die Ernennung des Patriarchen geschieht durch die armenischen Primaten der Hauptstadt, muß aber vom Sultan bestätigt werden. Seine Absetzung geschieht nur dann, wenn sie von dem Sultan verlangt wird. Im Range unterscheidet er sich nicht von anderen Bischöfen, weil nur der armenische Papst, der Katholikos zu Etschmiadzin, das eigentliche kirchliche Oberhaupt, Bischöfe weihen und das heilige Oel, Meirun, segnen kann. Der Patriarch steht mehr im weltlichen Sinne an der Spitze der armenischen Kirche in der Türkei, denn nur durch ihn kann sie mit der Regierung unterhandeln und diese führt durch ihn wieder die Aufsicht über die Kirche. Seine Macht erstreckt sich über das ganze Reich mit Ausnahme des Patriarchats von Jerusalem. Er zahlt an den Sultan einen Tribut, Mukataa und gibt noch bedeutende Geschenke. Sein Einkommen vergrößert er

dadurch, daß er die Bischofswürde an denjenigen vergibt, der ihm den größten Preis bietet. Die Käuflichkeit geistlicher Würden geht durch alle Grade. Eine Anzahl Laien, nicht viel über oder unter 25, haben je eine Stimme in der Verwaltung der armenischen Kirche, als Repräsentanten der Nation.

In der Entfernung von 2½ deutsch. Meile von Eriwan liegt das Kloster Etschmiadzin, die kirchliche Hauptstadt der Armenier. Etschmiadzin heißt auf deutsch: „der Eingborene kam hier nieder"; denn Christus soll sich hier dem heil. Georg gezeigt haben. Zwischen der Kirche St. Hrispinen und dem Kloster liegt das Dorf Vagharschabad, sonst Vartkes genannt; es war stets im Geruche besonderer Heiligkeit, wurde aber erst im Jahre 1441 Sitz des Katholikos. Etschmiadzin ist der Hauptort für den Verkauf des Meirun; dieses Oel wird bei der Confirmation, bei Weihen und anderen religiösen Ceremonien gebraucht, durch einen Noviragh, d. i. Nuntius, zum Verkauf im Lande umhergetragen und bildet einen Hauptzweig des Einkommens der Kirche. Aus der Provinz Karabagh gingen einmal nahe an 100,000 Thaler für Meirun ein. —

Im Jahre 1833 zu Weihnachten ist eine Patriarchalkirche zu Galata, die schönste, welche die armenischen Catholiken besitzen, eingeweiht worden.

Christenkläger (χριστιανοκατηγοροι) wurden die Bilderfreunde von ihren Gegnern genannt. Sie warfen diesen vor, daß sie, wie die Heiden ihre Götter, die Bilder Christi, der Maria und aller Heiligen, obschon sie doch nur den einigen Gott verehren wollten, anbeteten.

Christianissimus, — der allerchristlichste König oder Kaiser — war das Prädicat, welches der Papst Königen oder Kaisern als einen Ehrentitel beilegte, wenn sie seine Autorität über die ihrige stellten und er dafür sie belohnen, oder wenn er ihren Eifer in der Verfolgung der Ketzer, in der Beschützung der Inquisition rühmlichst anerkennen wollte. In den letzteren Beziehungen und überhaupt in Bezug darauf, daß catholische Fürsten das Ansehen der römischen Kirche erheben und aufrecht erhalten sollten, oder auch, um der fürstlichen Autorität zum eignen Vortheil zu schmeicheln, nennt der Papst noch jetzt ein weltliches Oberhaupt Christianissimus. So nannte z. B. Gregor XVI. in erster Beziehung den allen Rechten und Gesetzen Hohn sprechenden und deshalb vertriebenen Dom Miguel einen Christianissimus; so nennt er in letzter Beziehung den König Ludwig Philipp auch mit diesem Titel. Dieser Titel gibt zugleich das Prädicat *Primogenitus filius ecclesiae.* In der alten Kirche ertheilten schon Bonifacius (an Kaiser Honorius), Johann II. (an Kaiser Justinian) u. a. Päpste diesen Titel. Um die Zeit des Mittelalters erhielt zwar der König von Frankreich vor-

züglich den Ehrentitel Christianissimus, doch theilten ihn die Kirchenversammlungen selbst den griechischen Kaisern zu; auch die westgothischen Könige empfingen ihn. Papst Paul II. ertheilte ihn ausschließlich dem König Ludwig XI. von Frankreich und den folgenden Throninhabern dieses Landes.

Christians, — Thee free thinking — eine religiöse Secte, die sich neuerdings in England gebildet hat. Das Wesentliche, was bis jetzt über sie bekannt ist, besteht darin, daß sie in einer Zeitschrift die Lehren des reinen Christenthums, nach ihrer Ansicht, zu verbreiten sucht; sie glaubt weder an den Teufel, noch an das Fegfeuer, noch an die Trinitätslehre, erkennt keine Sonn-, Fest- und Fasttage an und sieht in der Taufe eben so wenig, als in der Ehe, eine göttliche Anordnung. Jedes Mitglied der Secte und überhaupt jeder, der in ihren Versammlungen sich einfindet, kann lehren und predigen, muß sich aber immer kurz fassen.

Christo sacrum, s. dies Art. Diese Religionsgesellschaft hält streng an der Theorie von der Erbsünde und der blutigen Erlösung durch Christum; außerdem sind die Mitglieder frei in der Annahme und Verwerfung einzelner Dogmen. Im Jahre 1802 erhielt die Gesellschaft Religionsfreiheit. Zur Vollziehung des Gottesdienstes besuchten die Mitglieder der Gesellschaft ihr eigenes Bethaus; hier beten sie knieend, singen stehend und führen auch häufig kirchliche Musikstücke auf.

Christophorus, — Christoph, der heilige, soll, der kirchlichen Tradition gemäß, ein Märtyrer und aus Canaan, oder aus Syrien, oder aus Cilicien gebürtig gewesen sein. Die Legende fabelt, daß er eigentlich Reprobus oder Adocymus geheißen, bei der Annahme des Christenthums Christoph oder Christophorus sich genannt, sein Vaterland verlassen und nach Lycien sich begeben habe, um hier als Apostel zu wirken. Dies wäre in der Mitte des 3. Jahrhunderts geschehen, zu eben der Zeit, als Kaiser Decius den Befehl zur Verfolgung der Christen gegeben habe. In dieser Verfolgung sei auch der heilige Christophorus gestorben; er soll am 25. Juli 254 enthauptet worden sein. Die römische Kirche hat ihm daher den 25. Juli, die griechische aber den 9. Mai als Gedächtnißtag geweiht. Spanien will die Ueberbleibsel des Heiligen besitzen. Gewöhnlich wird er unter einer sehr großen Gestalt dargestellt, Christum, als Kind, auf seinen Schultern tragend. Vielleicht ist die ganze Person nur Fabel und ein Bild, welches die Figur eines Mannes darstellt, der das Christuskind trägt, die Veranlassung zur Fabel gewesen. Nach dem Namen des Christophorus oder Christoph nennt sich der

Christophsorden, ein Verein von Rittern und Edeln, der sich im Jahre 1517 bildete, um Mäßigkeit und Sittlichkeit im Leben zu unterstützen. Dieser Verein wählte den heil. Christopho-

rus zum Patron und dessen Bild zum Ordenszeichen. Pflicht war es für jedes Ordensglied, weder zu fluchen, noch zu schwören, im Uebertretungsfall eine Geldstrafe zu erlegen, oder, bei wiederholten Uebertretungen, sich gefallen zu lassen, aus dem Orden gestoßen zu werden. Der Sitz des Ordens, in welchen auch weibliche Personen aufgenommen werden konnten, war zu Grätz.

Christusorden, s. d. Art. Tempelherrn, am Schlusse. König Dionys von Portugal, ein Freund der Tempelherrn, nahm sich dieser, als das Verfolgungs- und Aufhebungsdecret vom Papst über den Orden ausgesprochen war, an, ließ ihre Güter, um sie zu sichern, in Beschlag nehmen und verwalten, und verband sich mit den Königen von Aragonien und Castilien für die Verfolgten in der Beziehung, daß der Papst über die Güter des Ordens der Tempelherrn in ihren Reichen keine Verfügung, ohne ihren Willen, treffen könnte. Um den Orden überhaupt zu retten und dessen Existenz wieder zu bewirken, unterhandelte Dionys mit dem Nachfolger des Papstes Clemens V., mit Papst Johann **XXII.** und durch die Unterhandlungen kam es dahin, daß der Orden der Tempelherrn in Portugal wiederhergestellt wurde und alle seine Besitzungen hier wieder erhielt, doch mußten die Herren ihren alten Namen ablegen, sich Ritter Christi, den Orden Christusorden nennen, 1317. In einer Bulle vom Jahre 1319 bestätigte Johann **XXII.** die Existenz des Ordens und schrieb ihm vor, sowohl die Regel der Benedictiner, als auch die Satzungen der Cistercienser zu befolgen. Der Christusorden besteht noch jetzt; sein Großmeisterthum ist seit dem Jahre 1550 mit der Krone von Portugal verbunden.

Chrysostomus, s. dies. Art. Wahrscheinlich ist Chrysostomus im Jahre 347 zu Antiochien in Syrien geboren. In der Philosophie unterrichtete ihn Archaganthus, in der Rhetorik der Redner Libanius, in der Theologie Meletius, Bischof von Antiochien. S. auch für s. Leben d. Art. Origenes (Origenisten). Er starb in der Verbannung; erst lange nach seinem Tode erkannte man seine Verdienste um die Kirche an, der Kaiser Theodosius **II.** ließ im Jahre 438 die Ueberreste des Verstorbenen nach Constantinopel bringen und die Kirche versetzte ihn unter die Heiligen. Unter den vielen Schriften des Chrysostomus zeichnen sich besonders seine homiletischen und exegetischen aus, nächst dem seine sechs Bücher περι ἱερωσυνης. — *De providentia*; — *De virginitate*. — Chrysostomus ist übrigens in der catholischen Kirche ein Heiliger; die griechische feiert an dem 27. Januar, die römische an dem 13. November sein Fest.

Chuppa heißt der Traghimmel, unter welchem die Rabbinen die Gesetzesrollen (Thoroth) tragen.

Chyträus, s. dies. Art. Der Geburtstag des David Chy-

träus war der 26. Februar, sein Geburtsort, wie gewöhnlich angenommen wird, Ingelfingen. Eigentlich hieß er Cochläus Kochhafe; wie in seiner Zeit die Gelehrten ihren väterlichen Namen gewöhnlich latinisirten oder gräcisirten, so finden wir dies auch bei Kochhafe; er wandelte seinen Namen in Chyträus um, nach dem griechischen Worte: Χυτρα, d. i. Topf; Hafen. Sein Vater war ein Schüler von Brenz und starb im Jahre 1559 zu Menzingen als Prediger. Im neunten Jahre schon bezog Chyträus die Universität Tübingen. Hier war Erhard Schnepf in der Theologie sein Lehrer. Noch als Knabe wurde er Baccalaureus, im 15. Jahre Magister. Darauf begab er sich nach Wittenberg und wurde hier von Melanchthon einer besonderen Freundschaft gewürdigt. Als der Krieg im Jahre 1546 ausgebrochen war, begab sich Chyträus erst nach Heidelberg, dann nach Tübingen; im Jahre 1548 ging er nach Wittenberg wieder zurück und trat hier mit großem Beifall als academischer Lehrer auf. Im Jahre 1550 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien und im folgenden Jahre wurde er als Professor nach Rostock berufen, im Jahre 1561 zum Doctor der Theologie creirt und im Jahre 1571 zum Mitglied des neu errichteten Consistoriums ernannt. Als erster Professor der Theologie starb er am 25. Juni 1600.

Unter den vielen Schriften, welche Chyträus verfaßt hat, zeichnen sich besonders folgende aus: *Regulae vitae;* — *De baptismo et eucharistia;* — *De morte et vita aeterna;* — *Itinerarium et chronicon totius scripturae una cum tractatu in Josuam et libello de ponderibus, monetis et mensuris sacris;* — *Historia confessionis augustanae;* — *Chronicon Saxoniae;* — *Catalogus conciliorum;* — *Historia* der Augsburgischen Confession (nicht mit der oben erwähnten für eines und dasselbe Werk zu halten); — *Oratio de statu ecclesiarum in Graecia, Asia, Africa, Bohemia etc.;* — *Oratio de studio theologiae recte inchoando.*

Ciborium heißt in der catholischen Kirche das von Gold und Silber gefertigte Gefäß, in welchem die geweihte Hostie aufbewahrt wird; gewöhnlicher wird beides mit dem Namen Monstranz (s. dies. Art.) bezeichnet.

Circumcisi, s. d. Art. Beschnittene.

Cisleu, s. dies. Art und d. Art. Monate.

Cistercienser, s. dies. Art. und d. Art. Robert, St.; Mönchthum.

Clara, s. dies. Art. Clara war im Jahre 1193 geboren und starb im Jahre 1253. Papst Alexander IV. versetzte sie unter die Heiligen. S. auch d. Art. Clarissinnen.

Clarenbach, Adolph, gebürtig von Lennep (zu welcher Zeit geboren? ist unbekannt), gehört zu den um die Einführung der Re-

formation in Münster, Wesel, im Herzogthum Berg und in den Rheingegenden hochverdienten Männern, der seinen Eifer für das Reich Gottes mit dem von den Catholiken über ihn verhängten Feuertode büßen mußte.

Reformirend im Sinne Luthers, trat Clarenbach schon damals auf, als er als Conrector an der Martinsschule zu Münster (1520 — 1523) lebte; sein Wirken war mit dem Segen Gottes begleitet. Dasselbe war der Fall, als er im Jahre 1523 als Conrector zu Wesel angestellt war. Hier disputirte er mit dem Minoriten Georg von Dorsten; er trug einen glänzenden Sieg über den Gegner davon, wurde dafür von diesem und dessen Anhängern gehaßt, durch ihre Vermittelung seines Amtes entsetzt und verbannt. Er begab sich nach Bübrich, Osnabrück, Meldorf, wieder nach Lennep, aber überall, wohin er kam, verfolgte ihn der wilde Haß seiner Gegner. Als er im Jahre 1528 wieder nach Cöln kam, um seinem gefangen genommenen Freunde Klopreis (Clopris) beizustehen, wurde er ergriffen und, weil er nicht widerrief, wie man von ihm verlangt hatte, verbrannt (1529). Die Folge dieses Märtyrertodes, von blutgierigen Glaubenseiferern der catholischen Kirche verhängt, war, daß viele Cölner das reine Evangelium annahmen und in Kurzem drei evangelische Gemeinden in Cöln sich bildeten.

Clarissinnen, s. dies. Art. Sie heißen auch Clarisserinnen und ihren Orden nennt man den Claraorden.

Clarke, Samuel, geboren am 11. October 1675 zu Norwich, hat in der neueren christlichen Kirche durch seine Ansicht über die Trinitätslehre großes Aufsehen erregt. Auf der Universität zu Cambridge hat er studirt. Nach Vollendung seiner Studien hierselbst kam er als Caplan zu John Moore, Bischof von Norwich; bei diesem blieb er mehrere Jahre und machte sich jetzt schon durch Schriften bekannt, die Talent und Gelehrsamkeit verriethen, namentlich schrieb er die Tractate: *De baptismo, confirmatione* und *poenitentia* (die zugleich Zeugniß seiner Belesenheit in den Kirchenvätern gaben) und eine Paraphrase über die vier Evangelien. Im Jahre 1704 und 1705 mußte er, gemäß einer von Robert Boyle gemachten Stiftung, zu London Predigten halten, zur Begründung der wichtigsten Aussprüche der natürlichen und geoffenbarten Religion. Er sprach über das Wesen und die Eigenschaften Gottes, dann über die Beweise der natürlichen und geoffenbarten Religion; auch widerlegte er sehr gründlich das System des Hobbes und Spinoza über das Fatum und die Nothwendigkeit (**De fato et necessitate**). Durch den Bischof von Norwich kam Clarke im Jahre 1706 als Prediger nach London; die Königin Anna ernannte ihn bald darauf zu ihrem Cabinets- und Hofprediger. Mit dem Jahre 1712 trat eine für Clarke unglückliche Periode ein. Er hatte eine Schrift: *The*

scripture-doctrine of the trinity — — Schriftlehre von der Dreieinigkeit — herausgegeben, welche den Subordinationismus aussprach. Er behauptete, daß zwar drei Personen in der Gottheit existirten, doch sei nur dem Vater ein unabhängiges Wesen zuzuschreiben; der Sohn habe dieses nicht, sondern vom Vater habe er das Wesen und alle Eigenschaften empfangen; der heil. Geist dependire vom Vater und Sohn, habe aber vom Anfange an bestanden, er werde niemals, wie der Vater und der Sohn, Gott genannt, sei beiden untergeordnet, der Sohn stehe unter dem Vater, indem er Alles durch die Kraft nach dem Willen und zur Ehre des Vaters thue.

Seiner Lehre wegen wurde Clarke von den streng orthodoxen Geistlichen, namentlich vom Bischof zu London, Gipson, so sehr verfolgt, daß er seine Stelle als Hofprediger verlor und sogar beim Oberhause als ein arianischer Ketzer von der Versammlung der bischöflichen Geistlichkeit angeklagt wurde. Die Folge davon war, daß Clarke öffentlich widerrufen mußte. Von jetzt an ließ man ihn in Ruhe bis an seinen Tod 1729.

Clemangis, Nicolaus de, s. d. Art. Nicolaus von Clamenge oder de Clemangis.

Clemens Romanus, s. d. Art. Clemens I.

Clemens Alexandrinus, s. dies. Art. Titus Flavius Clemens aus Alexandrien (nach Andern aus Athen gebürtig) trat als ein heidnischer Philosoph zum Christenthum über und wurde einer der berühmtesten Lehrer der christlichen Kirche seiner Zeit. Mit dem Christenthume hatte er sich auf seinen Reisen durch Griechenland, Unteritalien, Palästina, Cölesyrien, Aegypten bekannt gemacht, namentlich gehörte auch Pantänus, Lehrer an der Catechetenschule zu Alexandrien, zu den Männern, welche ihn mit den Wahrheiten des Christenthums recht vertraut machten. Als sein Lehrer Pantänus eine Bekehrungsreise nach Indien angetreten hatte, fungirte er wahrscheinlich an der Stelle des Pantänus; dieser verwaltete sein Amt, nachdem er zurückgekehrt war, wieder selbst (Euseb. Hist. eccl. V. 10.; Nicephorus Hist. Eccl. IV. 32.); ihm folgte aber Clemens als Presbyter der Kirche und als Vorsteher der Catechetenschule. Unter seiner Leitung fanden Eusebius (Hist. eccl. VI. 6.), Hieronymus (Catal. 38.), Origenes, Alexander, Bischof von Jerusalem (Euseb. Hist. eccl. VI. 14.), ihre Bildung. Im Jahre 202 nöthigte ihn die vom Kaiser Septimius Severus über die Christen verhängte Verfolgung, den Schauplatz seiner Wirksamkeit zu verlassen. Er begab sich wahrscheinlich nach Jerusalem und wirkte hier und in der Umgegend zur Befestigung und Begründung der christlichen Gemeinden. Die Nachrichten über ihn von dieser Zeit an sind sehr spärlich und vielen Conjecturen unterworfen. Er starb bald nach

dem Jahre 211; gewiß ist es, daß er kurz vor dem Jahre 218 nicht mehr lebte; etwas Näheres läßt sich über sein Todesjahr nicht angeben.

Die Schrift des Clemens: **Exhortatio ad gentes** führt den griechischen Titel: *λογος προτρεπτικος προς ἑλληνας* — sie bezweckte, die Heiden über die Thorheit ihres Glaubens zu belehren und für das Christenthum zu gewinnen. Die *Στρωματεις* oder *Στρωματα*, d. i. Tapeten, Teppiche, führen eigentlich den Titel: *Των κατα την ἀληθη φιλοσοφιαν γνωστικων ὑπομνηματων στρωματεις*, Teppiche gnostischer Abhandlungen über die wahrhafte Philosophie. *Στρωματεις* — Teppiche — heißt das Werk, weil es eine Sammlung unzusammenhängender gelehrter Abhandlungen ist, deren Zweck dahin geht, zu zeigen, daß es den Christen nicht unziemlich sei, Gelehrsamkeit zu besitzen und sie zu belehren, wie sie diese mit ihrer Religion verbinden sollten. — Das Werk *Παιδαγωγος*, d. i. der Jugendführer, — enthält für die Catechumenen einen Unterricht, wie sie als Christen zu heidnischen Gebräuchen sich zu verhalten hätten. Die drei angeführten Schriften zusammengenommen führen stufenweise zur tieferen Erkenntniß des Christenthums; in dieser Hinsicht nimmt aber das zuletzt genannte Werk die zweite Stelle ein. Die *Ὑποτυπωσεις* enthalten Erklärungen und kurze Andeutungen alt- und neutestamentlicher Stellen.

Bei Clemens Alexandrinus tritt sichtbar das Bestreben hervor, das Christenthum und die platonisch-eklektische Philosophie mit einander zu verbinden, so wie überzeugend darzuthun, daß das Christenthum eine der Vernunft gemäße Lehre enthalte; ja Clemens stellt das christliche Leben als einen Inbegriff vernunftgemäßer Handlungen dar, die Sünde erkennt er als das der Vernunft Widerstreitende und nicht Ueberspannung, sondern eine vernünftige Würde sei das Zeichen eines ächten Christen. Außer den angeführten Hauptschriften gibt es noch einige andere minder wichtige und zum Theil noch in Bruchstücken enthaltene Werke von Clemens, z. B. *Προτρεπτικος εἰς ὑπομονην ἡ προς τους νεωστι βεβαπτισμενους*, eine Ermahnung zur Geduld an die eben Getauften; *Περι του Πασχα συγγραμμα*, eine Sammlung von Ueberlieferungen der Aeltesten; *Κανων ἐκκλησιαστικος* u. A.

Clemens I., s. dies. Art. **Clemens I.**, mit dem Beinamen **Romanus**, soll nach **Hist. Eccl.** des **Eusebius (III. 15.)** derselbe sein, welcher vom **Paulus** im Briefe an die Galater (4, 3.) erwähnt wird. Als Vorgänger des Clemens auf dem Stuhle zu Rom werden Linus und Anacletus oder Cletus genannt. S. auch d. Art. **Apostolische Väter**.

Clemens II., s. dies. Art. Clemens II. war durch den Kaiser Heinrich III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Merkwürdig ist Clemens II. insofern geworden, als er der Verordnung des Kaisers, daß kein Papst ohne kaiserliche Genehmigung gewählt werden dürfe, sich gern fügte.

Clemens III., ein schismatischer Papst, der in der Reihe der Päpste nicht gezählt wird, war Gegenpapst von Victor III.; s. d. Art. Victor. III.

Clemens IV., s. dies. Art. Clemens IV. regierte als Papst vom Jahre 1265—1268. Erst nach dem Tode seiner Gattin, mit welcher er zwei Töchter zeugte, trat Clemens IV. in den geistlichen Stand, wurde Bischof zu Puy und im Jahre 1259 Erzbischof von Narbonne. Papst Urban IV. erhob ihn zum Cardinalbischof von Sabina und sandte ihn als Geschäftsträger nach England. Clemens wurde im Jahre 1265 zu Perugia zum Papste erwählt. Er canonisirte die heilige Hedwig und faßte eine Biographie derselben ab.

Clemens V., s. dies. Art. Clemens V. hieß vorher Bertrand d'Agoust, oder de Gout, oder de Got. Die **Clementinarum Lib. V.**, welche das siebente Buch der Decretalen umfassen sollten, erhielten erst vom Papst Johann XXII. die Bestätigung. Dafür, daß der König von Frankreich, Philipp der Schöne, ihn zum Papste ernannt hatte, bedankte er sich fußfällig. Die Republik Venedig belegte er mit dem Banne, weil sie Ferrara in Besitz genommen hatte. Die Republik beharrte bei ihrer Besitznahme, Clemens aber ließ einen Kreuzzug gegen sie, unter der Leitung des Cardinals Arnold von Pelagrue, veranstalten und Venedig wurde erobert. Erst nachdem die Republik eine bedeutende Summe gezahlt hatte, söhnte sich Clemens wieder aus.— Uebrigens führte dieser Papst bis an das Ende seines Lebens ein unkeusches Leben mit einer Gräfin von Perigord.

Clemens VI., s. dies. Art. Ueber die Verordnung des Clemens VI. für das Conclave s. d. Art. Kirchenversammlungen zu Costnitz, Sitzung 41. Auch Clemens hatte als Papst ein wollüstiges Leben geführt, namentlich mit einer Gräfin von Turenne und dabei den Nepotismus in einem starken Grade ausgeübt.

Clemens VII., s. d. Art., war ein schismatischer Papst und wird darum in der Reihe der Päpste nicht gezählt.

Clemens VIII. war ein schismatischer Papst, der in der Reihe der Päpste gewöhnlich gar nicht angeführt wird. Er hieß vorher Aegidius de Munnos oder Mugnos und war Canonicus zu Barcellona. Seine Wahl wurde allein vom Könige von Aragonien, aus Haß gegen Martin V. anerkannt; als sich aber der König mit seinem Gegner ausgesöhnt hatte, 1429, mußte auch Clemens das Pontificat niederlegen; er that dies mit der Erklärung, daß er gern der

Kirche den Frieden geben und erhalten wolle. Papst Martin V. wurde einstimmig anerkannt und Clemens lebte als Bischof von Majorca, welche Würde Martin V. ihm zugestanden und bestätigt hatte.

Clemens IX., s. dies. Art. Als Vermittler wollte Clemens zwischen den Kaiser Carl und den König Franz treten; die Politik nöthigte ihn aber, wie aus der Geschichte bekannt ist, an Franz sich anzuschließen und mit diesem ein Bündniß einzugehen, kraft desselben von Franz Schutz ihm gewährt wurde. Doch Franz war im Kampfe mit dem Kaiser unglücklich, ja er wurde gefangen genommen und Clemens hatte keinen Schutz von Carl. In dieser Lage schloß er mit dem Vicekönig von Neapel einen Vertrag, wurde dadurch wortbrüchig an Venedig, dem er durch frühere Verträge verpflichtet war und brachte darauf auch die heil. Ligue gegen Carl zu Stande. Als darauf der Cardinal Pompejus Colonna Roms sich bemächtigte, den Papst einschloß und zu einem Vergleiche zwang (durch welchen Clemens von seinen Verbündeten sich lossagen sollte), brach er, als er sich einigermaßen frei fühlte, den Vergleich und bannte den Cardinal Colonna. Der Erfolg solches treulosen, wankelmüthigen Handelns war, daß Rom angegriffen, eingenommen und geplündert wurde und der Papst in Gefangenschaft gerieth, 1527. Auf die Verwendung der Könige Franz und Heinrich VIII. von England (der gern von seiner Gattin Catharina geschieden sein wollte) wurde Clemens wieder freigegeben, nachdem er angelobt hatte, sich fernerhin nicht in die Angelegenheiten Carl's und Franz's zu mischen, dem Kaiser den Zehnten in seinen Staaten und einige feste Plätze im Kirchenstaate zu überlassen und an die deutschen und spanischen Heere eine bedeutende Summe zu zahlen. Doch erst im Jahre 1529 schloß er mit dem Kaiser einen förmlichen Frieden zu Barcellona.

Clemens X., s. dies. Art. und den Art. Jesuaten. Der Jansenistische Streit kam unter der Regierung des Clemens IX. zur Beseitigung; man nannte den Frieden, den Clemens vermittelte: *Pax Clementina*. Zu erwähnen ist, daß Clemens VIII. zu den wenigen achtungswerthen Inhabern des apostolischen Stuhles von Rom gehört.

Clemens XI., s. dies. Art. Den vor dem Antritt seiner Regierung lebhaft geführten Streit über die Quartiersfreiheit beendigte Clemens XI., doch handelte er thöricht genug, dem Churfürsten von Brandenburg zu widersprechen, der die Königswürde angenommen hatte; denn da sein Widerspruch gänzlich unbeachtet blieb und er dennoch fortwährend widersprach, mußte er sich lächerlich machen. Im spanischen Erbfolgekriege wendete er sich zu der Partei der Bourbonen. Dadurch zog er sich den Haß des deutschen Kaisers Joseph I. zu, der die päpstlichen Drohungen und den Bann

verlachte. Clemens mußte im Jahre 1709 einen schimpflichen Frieden eingehen. Nun trat aber auch der König von Spanien, Philipp V. gegen ihn auf, hob, weil er von der päpstlichen Heiligkeit verlassen worden war, die Gemeinschaft mit Clemens auf und ließ auch kein Geld mehr in die päpstliche Casse verabfolgen. Die geistliche Monarchie in Sicilien, d. i. die dem Könige dieses Landes zuständige Gerichtsbarkeit in Kirchensachen, wollte Clemens aufheben, allein der König protestirte kräftig dagegen; Clemens sprach den Bann aus, dieser blieb aber ohne Wirkung und er mußte ihn wieder zurücknehmen. — Von Clemens XI. sind *Orationes Consistoriales* vorhanden.

Clemens XII., s. dies. Art. Beim Tode des Herzogs Anton, 1731, wollte Clemens XII. Parma und Piacenza an sich ziehen und hielt selbst einen Bannstrahl in Bereitschaft gegen den Infanten Don Carlos, der beide Gebiete für sich in Beschlag nehmen ließ, aber den päpstlichen Unwillen verachtete. Mit dem König von Sardinien führte er einen Streit wegen des Patronatrechtes — auch zu seinem Nachtheile. — Rühmenswerth ist es, daß Clemens XII. durch eine Bulle (1735) alle Freistätten für Mörder und Verbrecher aufhob.

Clemens XIII., s. dies. Art. Der Kaiserin Maria Theresia, als Königin von Ungarn, verlieh Clemens XIII. den Titel: Apostolische Königin, mit der Bestimmung, daß alle ihre Nachkommen das Prädicat „apostolisch" führen sollten. In Corsica wollte er eine unumschränkte Macht ausüben, sandte einen Visitator, den Bischof von Segni de Angelis hierher, mußte aber die traurige Erfahrung machen, daß sich die Corsen ernstlich und nachdrücklich ihm widersetzten. Eben so schimpflich für ihn waren die Anmaßungen, die er sich gegen Philipp, Herzog von Parma und Piacenza erlaubte, der die Güter der Geistlichkeit einer Steuer, ihre Immunitäten und Einkünfte einer Beschränkung unterworfen hatte. Clemens strafte dafür den Herzog mit dem Banne, ja er beging die Thorheit, weil der Herzog nicht nachgab, diesen seines Herzogthums für verlustig zu erklären. Das Haus Bourbon, dem der Herzog angehörte, ersuchte den Papst, seine Erklärungen zurückzunehmen; Clemens weigerte sich; nun vereinigten sich die weltlichen fürstlichen Anverwandten des Herzogs, griffen die päpstlichen Besitzungen mit Heeresmacht erfolgreich an und zwangen nun den Papst, nachzugeben. So folgte dem päpstlichen Hochmuth auch hier die Demüthigung.

Clemens XIV., s. dies. Art. Clemens XIV., vor seiner Stuhlbesteigung Antonio Ganganelli genannt, gehört zu den ausgezeichnetsten, achtungswerthesten Oberhäuptern der römischen Kirche und zu den aufgeklärtesten Gliedern derselben. Seine Aeltern waren wenig begütert. Geboren im Jahre 1705, trat er im Jahre

1723 in den Orden der Minoriten zu **Urbino**. Er studirte Philosophie und Theologie, brachte eine geraume Zeit im Collegium des h. Bonaventura in Rom zu und trat dann als Lehrer in der Philosophie und Theologie auf, namentlich in Ascoli, Bologna und Mailand. Seine Talente und Kenntnisse fanden schon jetzt eine rühmliche Anerkennung, so daß Papst Benedict **XIV.** ihn zum Consultator der Inquisition ernannte und Clemens **XIII.**, sein Vorgänger, ihn zum Cardinal erhob. Als Papst wußte er, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, mit den weltlichen Fürsten, die mit dem Stuhle in Rom, durch Clemens **XIII.** in feindliche Verhältnisse getreten waren, Frieden zu schließen und ein wahres Verdienst erwarb er sich dadurch um Staat und Kirche, daß er den Orden der Jesuiten aufhob.

Clementinen (Βιβλος λεγομενη Κλημεντια, τουτεστιν Κλημεντος συγγραμματα) heißt eine Sammlung von Schriften, als deren Verfasser Clemens Romanus genannt wird. Voran gehen drei einleitende Schriften, nämlich 1) ein Schreiben des Petrus an Jacobus den Jüngern, Bischof von Jerusalem. Petrus ermahnt den Jacobus, dem er einige Bücher, Lehrvorträge enthaltend, übersendet, diese nur den gereifteren Lehrjüngern zu übergeben; dadurch werde am besten verhütet werden, daß man seiner Lehre eine Untergrabung des Gesetzes beilege und man werde die Regel der Wahrheit vor ihrem Untergange bewahren; 2) eine Betheuerungsformel für die Empfänger der Bücher; Jacobus nämlich versammelte die Presbyter seiner Gemeinde, berichtete ihnen den Inhalt des vorigen Schreibens und ließ sie eine Betheuerungsformel aussprechen, durch welche sie sich verpflichteten, jene Unterweisung zu Lehrvorträgen geheim zu halten; 3) ein Schreiben des Clemens an Jacobus, den Märtyrertod des Petrus und die Anordnungen dieses Apostels für die Kirche berichtend. Clemens, heißt es hier, sei vom Petrus selbst für das Oberhaupt der römischen Kirche erklärt worden. An diese Schreiben schließt sich eine Anzahl Homilien, die zugleich eine Biographie ihres angeblichen Verfassers und eine Relation von den Lehren und Thaten des Petrus umfassen. Die Zahl der Homilien beträgt 19. Verwandt in der Darstellung und Behandlung des Stoffes, so sehr, daß nur eine freiere Bearbeitung desselben angenommen werden kann, sind die *Recognitiones Clementis ad Jacobum fratrem L. X.*, doch differiren beide Schriften hauptsächlich darin, daß die Clementinen über das Verhältniß der Tradition und der positiven Lehre sich aussprechen, gegen Paulus und dessen Lehre eine polemische Richtung annehmen und die Göttlichkeit Jesu in entsprechender Form mit den Begriffen der jüdischen Propheten behandeln, wovon in den Recognitionen kaum andeutende Spuren sich finden. Uebrigens müssen die Clementinen schon um das Jahr 230

vorhanden gewesen sein; Origines weist in seinem Commentar zur Genesis hierauf hin.

Cleobius oder **Cleobulus** wird (bei Theodoret **De haeret. Fab. Prooem. II.**; Hegesippus **ap. Euseb. Hist. Eccl. IV. 22.**) als ein Häretiker im Zeitalter der Apostel angeführt. Er soll mit Simon Magus in Corinth gegen die Gottheit Christi, gegen die Auferstehung der Todten und gegen andere kirchliche Lehren gesprochen und, zur Unterstützung seiner Aussprüche, Schriften gebraucht haben, die er Christo und den Aposteln untergeschoben hatte.

Cleriker oder Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, s. d. Art. Gerhardiner.

Cleriker, apostolische, s. d. Art. Jesuaten.

Clerus, s. d. Art. Geistlichkeit.

Clet, s. d. Art. Anaclet.

Coccejaner, s. dies. Art. Johann Coccejus war im Jahre 1603 zu Bremen geboren. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung fand er in seiner Vaterstadt, dann in Hamburg und Franecker. Vorzugsweise beschäftigte er sich mit dem Studium der orientalischen Sprachen. Im Jahre 1629 wurde er Professor der hebräischen Sprache in Bremen, im Jahre 1636 an der Universität Franecker und im Jahre 1642 auch Professor der Theologie hierselbst. Im Jahre 1650 wurde er in gleicher Eigenschaft zu Leiden angestellt; hier blieb er bis an das Ende seines Lebens. Zu den wichtigsten Schriften, welche Coccejus verfaßt hat, gehören vorzüglich folgende: *Lexicon et commentarius sermonis hebraici et chaldaici V. T. una cum interpretatione vocum germanica, belgica ac graeca ex LXX interpretibus*; — Commentare zu den meisten Büchern der heiligen Schrift; — *Summa doctrinae de foedere et testamento*; — *Summa theologiae ex sacris scripturis repetita*; — *De sabbatho et quiete Novi Testamenti.*

Cochläus, s. dies. Art., geboren um das Jahr 1503 in dem Dorfe Wendelstein, unweit Nürnberg, hieß, nach seines Vaters Namen, Dobeneck. Nach der Sitte der Gelehrten seiner Zeit änderte er seinen Familiennamen und zwar in Cochläus, indem er den Namen seines Geburtsortes latinisirte.

Zuerst finden wir Cochläus im Amte beim Herzog Georg von Sachsen als Sacristan, dann als Decan an der Stiftskirche zur Lieben Frau in Frankfurt. Als der Bauernkrieg ausgebrochen und auch in Frankfurt Unruhe entstanden war, ging er von hier weg und trat als Beneficiar in Mainz auf. Im Jahre 1529 berief ihn, nach Emsers Tode, Georg, Herzog zu Sachsen, als Hofprediger. Hier blieb er bis zum Jahre 1539, dann kam er als Canonicus nach Breslau, wo er am 10. Jan. 1552 starb.

Cochläus war als Gegner Luther's auch auf dem Reichs-

tag zu Worms erschienen; weil er sich eines Triumphs über Luther rühmte, schrieb dieser: Wider den gewaffneten Mann Cochläum. Cochläus antwortete in der Schrift: *Adversus cucullatum monitorem* — seine Schwäche gegen Luther beurkundend. Im Jahre 1526 war Cochläus auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1530 zu Augsburg. Zu den vielen Schriften, die er verfaßt hat, gehören: *Catalogus seditionum per diversas Germaniae partes exortarum*; — *De factis et scriptis Lutheri liber*; — *De canonicae scripturae et catholicae ecclesiae auctoritate*; — *De animarum purgatorio.*

Cölestin I., s. dies. Art. Cölestin wollte sich eine Gerichtsbarkeit über die Bischöfe von Africa anmaßen und Bisthümer besetzen, mußte aber schimpflich sich zurückweisen lassen; denn die Bischöfe von Africa bewiesen dem Cölestin aus den Satzungen des Concils von Nicäa, daß kein Bischof von Rom Eingriffe in ihre Angelegenheiten sich erlauben dürfte; ja sie verboten jede Appellation an den römischen Stuhl.

Cölestius, d. i. **Cälestius**, s. d. Art. Pelagius.

Cölibat, s. dies. Art. Die Uebertretung des Cölibatgesetzes der catholischen Geistlichen gilt in der römischen Kirche als eine Nicolaitische Ketzerei; s. d. Art. Nicolaiten.

Coena Domini, s. dies. Art. u. d. Art. Gründonnerstag.

Coena pura, ein bei den alten kirchlichen Schriftstellern vorkommender Ausdruck, welcher zur Bezeichnung des Charfreitags gebraucht wird. Tertullian sagt: Ad nation. lib. II. c. 13. Judaei enim festi, sabbata et coena pura et judaici ritus lucernarum et jejunia cum azymis et orationes litorales, quae utique aliena sunt a Diis vestris. Cf. adv. Marcion. Lib. V. c. 4.: Dies observatis et menses et tempora et annos et sabbatha, ut opinor, et coenas puras et jejunia et dies magnos etc. S. d. Art. Charfreitag und Parasceue.

Cönobiten, s. dies. Art. und den Art. Mönchthum; — Sauches.

Cönobium, s. d. Art. Cönobiten u. Monasterium.

Colarbasus, nach Irenäus (Adv. haeres. I. 12.), Augustin (De haeres. XV.), Theodoret (Haeret. fab. I. 12.), ein Ketzer am Schlusse des 2. Jahrhunderts, von Philastrius Bassus genannt, war ein Schüler Marcion's und ein Anhänger Valentin's. Die Aeonenlehre des Valentin wollte er vervollkommenen durch die Annahme, daß man die Aeonen nicht als verschiedene Substanzen, sondern als verschiedene Wirkungen Gottes und als verschiedene Verhältnisse in Gott betrachten müßte; auch dürfte man nicht eine Emanation der Aeonen glauben, denn die Aeonen wären alle auf einmal geschaffen worden. Die Gestirne und

Planeten sollten einen großen Einfluß auf die Menschen üben. Auch Colarbasus fand mit diesen Grundlehren seines religiösen Glaubens Beifall; seine Anhänger nannte man Colarbasianer.

Coletaner, s. d. Art. Minoriten der seligen Coleta.

Colfy, s. d. Art. Kobolde.

Collecta hieß in der alten Kirche nicht blos ein Almosen, sondern auch die Versammlung des Volkes zur Abendmahlsfeier, später zur Messe. Die Bedeutung Gebet, welche das Wort Collecte (s. dies. Art.) in sich schließt, entstand daher, daß der oberste Geistliche in seiner Kirche, nach gehaltenem Gottesdienste, die Gebete der Anwesenden in ein kurzes Gebet zusammenfaßte. Aus der Bedeutung Gebet bildete sich die Bedeutung: Versammlung des Volkes zur Abendmahlsfeier. Das Buch, in welchem die kirchlichen Gebete stehen, heißt Collectaneum, oder Collectarium, oder Colectenbuch.

Collegiatkirche, **Collegiata ecclesia**, heißt diejenige Kirche, zu welcher zwar mehrere Canoniker, ein Superior oder Propst gehören, die aber keine **Cathedra** hat, folglich mit einer Bischofs- oder Cathedralkirche vereinigt ist.

Collegialsystem, s. den Art. Kirche, Verhältniß derselben zum Staate.

Collegianten, Rheinsburger oder Reinsburger, s. diesen Artikel.

Colloquia werden vorzugsweise die Unterredungen und Disputationen über religiöse Gegenstände oder die Religionsgespräche genannt. Die Zahl derselben ist bedeutend, oft aber sehr unbedeutend ihr Interesse; hier sollen nur die wichtigeren Colloquien im Zeitalter der Reformation angeführt werden.

1) Das Colloquium zu Leipzig begann am 27. Juni 1518. Ueber die Ursachen, welche dieses Colloquium herbeiführten, s. d. Art. Luther. Der bekannte **Dr.** Eck trat als Vertheidiger der päpstlichen Kirche auf; ihm entgegen standen Carlstadt und Luther. Eck hatte dreizehn Propositionen herausgegeben, welche, ihrem wesentlichen Inhalte nach, zum Gegenstand der Disputation gemacht wurden. Sie waren gegen Luther's Lehren über den Ablaß, die guten Werke, den freien Willen, das Fegfeuer und den Primat des Papstes gerichtet; die Proposition Eck's über den letzten Satz war der Hauptpunct der Disputation geworden. Eck hatte diese Proposition auf folgende Weise gestellt: **Romanam Ecclesiam non fuisse superiorem aliis Ecclesiis ante tempora Sylvestri, negamus: sed eum, qui sedem beatissimi Petri habuit et fidem, successorem Petri et vicarium Christi generalem, semper agnovimus.**

Luther hatte den Propositionen Eck's dreizehn Sätze entgegengestellt und den letzten Satz auf folgende Weise vorgetragen: **Ro-**

manam Ecclesiam aliis Ecclesiis fuisse superiorem, probatur ex frigidissimis Decretis Rom. Pontificum: contra quae sunt textus divinae scripturae, historiae approbatae mille centumque annorum et Decretum Concilii Nicaeni, omnium sacratissimi.

Zuerst disputirte Eck mit Carlstadt, dann mit Luther. Vorzugsweise griff Eck die Sätze an: 1) daß der freie Wille des Menschen, vor der Bekehrung, etwas Gutes thun könne; 2) daß jedes gute Werk ganz und allein von Gott, der den Willen und die Kraft zur Vollbringung des guten Werkes in dem Menschen wirke, komme; denn ein gutes Werk, lehrten Carlstadt und Luther, könne nur, wie aus der Schrift erhelle, dann Gott gefallen, wenn es aus dem Glauben komme, der Glaube aber werde nur durch Gott gewirkt. Der Mensch sei immer zum Bösen geneigt; wolle er daher wirklich etwas Gutes thun, so müsse er sich gänzlich umändern, bei dieser Umänderung müsse er sich leidend verhalten, weil sie nur durch die Wirkung Gottes angefangen und fortgeführt werden könne.

Schon beim Anfange des Colloquiums hatte Eck seinem Gegner zugestanden, daß ein gutes Werk ganz (totum), dabei aber doch geläugnet, daß es auch gänzlich (totaliter) von Gott komme; das hieß, nach Eck's Ansicht, soviel, als: zu einem guten Werke sei die Wirkung Gottes nothwendig, ohne diese könne kein Werk geschehen, das gute Werk also rühre ganz (totum) von Gott her; zu jedem guten Werke sei aber auch die Wirkung des Menschen nothwendig, folglich könne es doch nicht gänzlich (totaliter) von Gott abgeleitet werden (Jo. Cellarii Relatio de Disputat. Lips. ap. Seckendorf p. 76. — — bonum opus totum esse a Deo, et tamen liberum arbitrium agere illud: hoc rotunde enunciavit per *totum* sed non *totaliter*). Daß die erste Bewegung zum Bessern im Menschen von Gott herrühre, daß sich bei dem Bewegungsacte der Wille des Menschen ganz leidend verhalte, daß nach jenem Acte die eigne Wirkung des Menschen, daß sein Wille zur That kommen müsse, darüber waren Eck und Carlstadt einig geworden, jener aber behauptete, daß der Wille aus dem Innern des Menschen hervorgehen müsse, dieser, daß der Wille auch von Gott gewirkt werde. Jeder blieb bei seiner Meinung und jeder schrieb sich den Sieg zu.

Eck wußte seine Gewandtheit im Disputiren so zu gebrauchen, daß er, oft in die Enge getrieben, mit List seines Gegners Behauptung zu seiner eigenen machte, fragend, ob diese nicht vollkommen richtig sei? — eine Weise, die ihm bei den Ungelehrten erhob, bei den Gelehrten aber herabwürdigte, da er auf diese Art seine Schwäche oder die Unhaltbarkeit seiner Sache zu erkennen gab.

Bei dem Colloquium Eck's mit Luther kam vorzüglich der

oben erwähnte dreizehnte Satz zur Sprache. Eck ertheilte dem Papst den Primat nach göttlichem, Luther nur nach menschlichem Rechte. Dialectische Gewandtheit konnte hier die Sache nicht zur Entscheidung bringen, sondern allein die heil. Schrift und die Geschichte. Bei der Untersuchung, was die heilige Schrift hier lehre, kamen die im Art. Papst angeführten Stellen zur Sprache und Eck konnte den Gegner nicht widerlegen. Bei den Zeugnissen aus der Geschichte wurde besonders der Zustand des römischen Stuhles zur Zeit der Kirchenversammlung von Nicäa in Erwägung gezogen. Eck konnte Luther auch hier nicht widerlegen und doch wollte er ihn widerlegen; um dies zu bewerkstelligen, nahm er zu einem unedeln Mittel seine Zuflucht: Er beschuldigte seinen Gegner, der über den päpstlichen Primat Huß's Ansichten hegte, der hussitischen Ketzerei; denn Luther erklärte offen, daß er die Ansichten Huß's darum noch nicht für falsch halte, weil die Kirchenversammlung zu Costnitz sie als ketzerisch verurtheilt habe. Und als Luther aus den Verhandlungen dieser Synode nachweisen wollte, daß sie schon ernstlich den Satz geltend gemacht hatte: einem Concilium müsse der Papst sich unterwerfen, erklärte Eck, daß er es nicht für nothwendig halte, noch weiter zu streiten und hiermit endigte sich das Colloquium zu Leipzig.

2) Das Colloquium zu Homburg, am 21. October 1526, in Folge dessen die Reformation in Hessen eingeführt wurde; s. d. Art. Lambert, Franz.

3) Das Colloquium zu Bern, am 6. Januar 1528, betraf, außer mehreren Puncten gegen die catholische Kirche, den Streit über die Nachtmahlslehre, welcher zwischen Luther und Zwingli rege geworden war. Das Colloquium war durch den Rath von Bern veranstaltet worden und als streitige Glaubenspuncte, welche man zu Gegenständen der Unterredung gemacht hatte, waren folgende Sätze aufgestellt worden:

1) „Die heilig Gemein, christlich Kirch, deren einiges Haupt Christus ist, die ist gebohren aus dem Wort Gottes, in dem sie bleibt und höret keines fremden Sinn;

2) Die Kirche Christi macht nicht Gesetze und Gebot ohne Gottes Wort, deshalb alle Menschensatzungen, die man nennt Kirchengebot, uns nicht weiter binden, als sie in Gottes Wort gegründet sind;

3) Christus ist unsere einige Weißheit, Gerechtigkeit und Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünd, deshalb einen andern Verdienst der Seeligkeit und Genugthun für die Sünd bekennen, heißt Christum verläugnen;

4) Der Leib und das Blut Christi sind nicht wesentlich und leiblich im Sacrament des Nachtmahls;

5) Die Meß, jetzt im Brauch, darinn man Christum opfere, ist der Schrift zuwider, Lästerung des Leidens Christi und Gräuel vor Gott;

6) Weil Christus allein für uns gestorben ist, so soll er allein von uns als Mittler und Fürsprecher angerufen werden, daher wird das Anrufen aller andern Mittler und Fürsprecher verworfen;

7) Daß nach dieser Zeit kein Fegfeuer in der Schrift erfunden werd, deßhalb alle Todtendienste als Vigil, Seelenmeß rc. vergeblich sind;

8) Bilder machen zur Verehrung, ist wider Gottes Wort alten und neuen Testaments;

9) Die heilige Ehe ist keinem Stand verboten in der Schrift;

10) Dieweil ein öffentlicher Hurer nach der Schrift im wahren Bann, so folget, daß Unkeuschheit und Hurerey der Aergerniß halb keinem Stand schädlicher sey, als dem priesterlichen."

Unter den päpstlichen Theologen trat besonders Althamar von Nürnberg als Wortführer auf, von protestantischer Seite opponirten diesem und seinen Anhängern Zwingli, Oecolampadius und Bucer (auch die Theologen von Constanz, Ulm und Lindau waren hier gegenwärtig); von diesen wurde auch der vierte Satz verworfen, worauf Luther sein großes Bekenntniß vom Abendmahl erscheinen ließ.

4) Das Colloquium zu Marburg begann am 1. October 1529. Es war vom Landgrafen Philipp von Hessen veranstaltet worden, um, wo möglich, eine Vereinigung zwischen der schweizerisch- und lutherisch-reformirten Kirche zu bewerkstelligen. Als Repräsentanten und Disputatoren jener Kirche waren Zwingli, Oecolampadius, Bucer und Hedio, als Repräsentanten und Disputatoren dieser Luther, Melanchthon, Jonas, Brenz, Osiander und Agricola erschienen. Auch Bullinger war hier gegenwärtig; Carlstadt hatte um die Theilnahme am Colloquium beim Landgrafen nachgesucht, dieser hatte ihn an Luther verwiesen, damit aber das Gesuch indirect abgeschlagen und Carlstadt erschien auch nicht bei diesem Colloquium. Luther selbst war ganz dagegen, ein Colloquium zu veranstalten oder, wenn dieses in das Leben treten sollte, der Ansicht, daß die Gegner zuvor erklären sollten, nachgeben zu wollen. Da dies nicht geschah, folgte er der Einladung nach Marburg nur darum, weil der Landgraf seine Gegenwart wünschte. Auch selbst Melanchthon war nicht für die Veranstaltung dieses Colloquiums und wünschte lieber, damit nicht

das vorhandene Uebel noch ärger werde, daß es gänzlich unterlassen würde. Doch der Landgraf glaubte gewiß an einen ersprießlichen Erfolg und setzte die Veranstaltung des Colloquiums in das Werk. Bevor das Gespräch seinen wirklichen Anfang nahm, bereiteten Luther, Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius die Materien, die behandelt werden sollten, vor. Zuerst brachte Luther die Artikel zur Sprache, in welchen die Schweizer von ihm überhaupt abwichen, — der größte Stein des Anstoßes und an dem die ganze Unterhandlung scheiterte, war die Lehre vom Abendmahl. Am 3. October endigte sich das Colloquium; eine in Marburg ausgebrochene ansteckende Krankheit hatte sein Ende um so schneller herbeigeführt.

5) Das Colloquium zu Tübingen zwischen Schwenkfeld und Mart. Bucer, Ambrosius Blaurer und Mart. Frecht; s. d. Art. Schwenkfeld, Th. IV. S. 282.

6) Das Colloquium zu Hagenau war vom Kaiser Carl V. zwischen catholischen und protestantischen Theologen veranstaltet, im Juni des Jahres 1540, um einen Vergleich in den streitigen Lehren zwischen beiden zu erzielen; König Ferdinand wußte aber die Sache dahin zu bringen, daß durchaus kein ersprießlicher Erfolg hervortreten konnte. Sein Vorschlag ging dahin, das Colloquium noch einige Monate hinauszuschieben und den Protestanten einen vorläufigen Frieden anzubieten, unter der Bedingung, daß sie keine neuen Mitglieder in den schmalkaldischen Bund aufnehmen, die eingezogenen Kirchengüter zurückgeben und sich einem künftigen Concilio unterwerfen würden. Dabei wußte Ferdinand dem Vorschlag in der Ausführung eine solche Wendung zu geben, daß die Protestanten als der schuldige Theil für die Hinausschiebung oder gänzliche Unterlassung des Colloquiums gelten sollten. Der Canzler von Trier übernahm die Ausführung des Vorschlages; sie entsprach jedoch nur in so weit dem Wunsche Ferdinand's, als das Colloquium am 28. October nach Worms verlegt und den sich entgegenstehenden Parteien befohlen wurde, Frieden zu halten. So kam denn

7) das Colloquium zu Worms zu Stande, bei welchem den evangelischen Fürsten, Ständen und Theologen der Cardinallegat Thomas Campegius, Bischof von Feltri, entgegengestellt wurde, der eine solche Instruction erhalten hatte, daß dieses Colloquium die streitenden Parteien auch nicht im Mindesten näher bringen konnte; aber auch die Protestanten hatten die bestimmte Richtung genommen, unverrückt bei den Aussprüchen der Confession von Augsburg zu verharren. Im Namen des Kaisers war dessen Minister Granvella zugegen. Das Jahr 1540 hatte indeß sein Ende erreicht und noch waren, diesmal jedoch mehr durch die Schuld der Protestanten, als der Catholiken, die Unterhandlungen nicht an=

gefangen worden; die Protestanten wollten auch in unbedeutenden Präliminarien den Catholiken Nichts nachgeben. Die Eröffnung des Colloquiums erfolgte erst am 14. Jan. 1541. Es war festgesetzt worden, daß alle Artikel der Augsburgischen Confession erörtert werden sollten und zwar sollte über jeden so lange gesprochen werden, bis man ein Auskunftsmittel gefunden habe. Nun fing aber Eck an zu fragen, von welcher Augsb. Confession hier die Rede sei? — Denn die, welche man jetzt zu Grunde gelegt habe, weiche ja von der aus dem Jahre 1530 so auffallend ab; doch er legte diesen Stoff zum Streite bald weg und griff die Lehre von der Erbsünde an. Vier Tage lang stritt man über dieselbe und jetzt erklärte Granvella, daß wohl hinreichend disputirt worden sei, um einen Beschluß zu fassen; jeder Theil hielt aber fest an seiner Meinung und am 18. Jan. erschien ein kaiserlicher Befehl, welcher das Colloquium von Worms nach Regensburg verlegte; hierher hatte der Kaiser schon im November 1540 einen Reichstag ausgeschrieben, hier sollte in seiner Gegenwart das Colloquium fortgesetzt werden.

8) Das Colloquium zu Regensburg, s. über dieses den Art. Reichstag zu Regensburg im Jahre 1541. Die Unterredung begann am 27. April und bis zum 10. Mai hatte man sich schon in den Artikeln über die Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, über die Freiheit des Willens, über die Erbsünde und Rechtfertigung verständigt; doch weiter kam auch die gegenseitige Verständigung nicht. Hatte darauf schon der Artikel über die Kirche, mit einem Anhange über das Ansehen und die Gewalt der Kirche (daß diese allein die Macht habe, die heil. Schrift auszulegen) Anstoß den Protestanten gegeben, so ward dies noch vielmehr bei dem darauf folgenden Artikel: über die Lehre von den Sacramenten der Fall; hier wollten die Catholiken die Lehre von der Transsubstantiation den Evangelischen aufdringen und jetzt gerieth man in den entschiedensten Widerspruch gegen einander. Am 22. Mai endigte man das Colloquium, nachdem man noch darin übereingekommen war, daß man dem Kaiser die vier verglichenen Artikel überreichen wollte.

9) Das Colloquium zu Regensburg im Jahre 1546. Im November 1545 sollte es beginnen, doch von Seiten der Catholiken war eine Verzögerung eingetreten, die es deutlich an den Tag legte, daß dieses Colloquium nur das Mittel sein sollte, um eine passende Zeit zu finden, die offenen Feindseligkeiten gegen die Evangelischen zu beginnen. Der Kaiser schob daher die Zeit der Eröffnung des Colloquiums noch um einen Monat hinaus. Von Seiten der Evangelischen sollten Melanchthon, Bucer, Schnepf und Brenz Wortführer sein; die Stelle Melanchthon's aber nahm Major ein. Erst am 27. Jan. 1546 begann die wirkliche Eröffnung des Colloquiums. Als catholische Präsidenten waren hier, nach

dem Willen des Kaisers, Bischof Moritz von Eichstedt und der Graf Friedrich von Fürstenberg; den Protestanten war kein Präsident zugestanden worden, auch wollten die Catholiken durchaus nicht zugeben, daß ein Protocoll über die Verhandlungen geführt werden sollte; endlich aber konnten sie diesem billigen Verlangen doch nicht widerstehen, sie ließen einen Notarius zu, doch nur unter der Bedingung, daß er das Protokoll jedesmal den Präsidenten zur Verwahrung übergeben sollte. Die Wortführer aus der catholischen Kirche waren: Peter Malvenda, der Carmelit Eberhard Billik, der Augustinerprovincial Johann Hofmeister und Johann Cochläus. Die Einwürfe, welche sie den Evangelischen entgegenstellten, waren die finstersten Sophistereien, nicht Beweise aus der Schrift und der Kaiser verlangte sogar von allen Anwesenden, also auch von den Wortführern der Protestanten, daß sie eidlich geloben sollten, — — das strengste Geheimniß über die Verhandlungen zu bewahren. Die protestantischen Theologen lehnten diese Forderung ab, bis sie Verhaltungsbefehle von ihren Fürsten erhalten hätten; das wollte eben der Kaiser, der ihr Erbieten verwarf; — der erste Präsident reiste von Regensburg weg und nun blieb den genannten Theologen Nichts weiter übrig, als eine Protestation einzulegen und Regensburg zu verlassen. So hatte auch dieses Colloquium ein Ende.

10) Das Colloquium zu Worms vom Jahre 1557 war zwischen Catholiken und Protestanten veranstaltet und seine Veranstaltung auf dem letzten Reichstage zu Regensburg beschlossen worden. Daß es zu Stande kam, davon war besonders Herzog Christoph von Würtemberg die Veranlassung; der Churfurst von der Pfalz, der Landgraf von Hessen, die Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, die Reichsstädte Straßburg, Regensburg, Frankfurt, Augsburg, Kempten und Lindau hatten auch Deputirte und Theologen in dieser Absicht zum Convente nach Frankfurt abgefertigt. Von dem Weimarischen Hofe hatte Flacius, damals Professor der Theologie in Jena, den Auftrag erhalten, die Instruction für die herzoglich-sächsischen Gesandten zum Colloquium nach Worms auszuarbeiten. Sie empfingen die Weisung, unerschütterlich bei der Augsb. Confession, der Apologie derselben und den schmalkaldischen Artikeln zu verharren, darauf anzutragen, daß sich alle Theilnehmer verbindlich machten, die Irrlehrer und Sectirer, welche seit einiger Zeit gegen jene Bücher der Glaubenswahrheiten aufgetreten wären, ausdrücklich zu verdammen. Unter den Irrlehrern und Sectirern wurden namentlich aufgeführt: die Wiedertäufer, die Zwinglianer, Osiander, Major, Schwenkfeld, die Anhänger Servate's und die Interimisten; sie sollten auch von den Vortheilen des zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens ausgeschlossen bleiben. Denjenigen,

welche diesen Antrag nicht annehmen würden, sollten auch die herzoglich-sächsischen Gesandten alle Gemeinschaft verweigern. Es war natürlich, daß hierdurch Flacius seinem Hasse gegen die Wittenberger, welche sich der Vertheidigung des Majorismus und der Adiaphora schuldig machten, eine Befriedigung geben wollte, namentlich schien es auf Melanchthon abgesehen zu sein und nothwendig mußte auf diese Weise eine Spaltung zwischen den herzogl. sächsischen und churfürstlich-sächsischen Theologen eintreten. Jene erhielten indeß noch vor der eigentlichen Eröffnung des Colloquiums von den weltlichen Deputirten die Weisung, die unzeitigen Verdammungen ganz bei Seite zu stellen und die Acta zu denselben auf der nach dem Colloquium zu haltenden Synode zu verhandeln. Endlich wurde am 11. September das Colloquium mit den Catholiken eröffnet, aber schon die ersten Unterredungen zeigten klar und bestimmt, daß kein Theil dem andern Etwas nachgeben wollte. Beim Anfang des Colloquiums gaben die Protestanten die Erklärung: Nos amplecti scripta prophetica, et apostolica, et Symbola, et sentire eam doctrinam comprehensam esse in confessione nostra Augustae exhibita, et ab ea confessione nos nec discedere, nec discessuros esse, et rejicere omnes sectas, opiniones et corruptelas cum illa pugnantes. Doch erfolgten noch weitere Unterredungen über die Autorität der Kirche und über die Erbsünde.

Jetzt trat plötzlich der Bischof von Merseburg, Michael, mit der Forderung hervor, daß die Protestanten ihre unumwundene Meinung darüber aussprechen sollten, ob sie die unter ihnen seit einiger Zeit entstandenen Secten und neuen Lehren verdammten. Melanchthon erkannte es, daß hierdurch nur neuer Zwiespalt gestiftet werden sollte, gab die Antwort, daß seine Partei hierüber in diesen Augenblicken nicht mit Bestimmtheit sich erklären könnte und versicherte, daß die Catholiken zu jedem einzelnen Artikel, der zur Sprache kommen würde, die ausführlichste Erläuterung erhalten sollten. Wohl mußte der Bischof mit dieser Antwort und Versicherung zufrieden sein, die herzoglich-sächsischen Theologen aber wollten durchaus bewirken, daß dem Bischof direct die Frage beantwortet würde. Sie erhielten die Weisung, daß Melanchthon's Erklärung vollkommen genügend sei; sie aber nahmen sich nun vor, eine Antwort dem Bischof nach ihrer Einsicht zu übergeben. Darauf erhielten sie die Weisung, daß sie von dem Colloquium ausgeschlossen werden sollten. Jetzt legten sie eine Beschwerdeschrift beim catholischen Präsidenten des Colloquiums, Julius Pflug, ein, über die Unbill, die ihnen von den weltlichen Auditoren und Assessoren ihrer Partei zugefügt worden sei und fragten ihn, als kaiserlichen Commissarius, ob jene das Recht hierzu hätten und ob sie nach Hause reisen dürften? Am 1. October übergaben sie eine Epistola narratoria hierhierüber und verlangten, daß diese, nebst einer Protestation über die

erlittene Unbill, zu den Acten gelegt werde. Einen solchen Vorfall wünschten eben die Catholischen beim Colloquium; sie nahmen die Epistola an, erklärten aber auch zugleich, daß sie das Colloquium abbrechen müßten, da die protestantischen Theologen sich gegenseitig beschuldigten, der Augsb. Confession nicht treu geblieben zu sein, an sie sei die bestimmte Weisung ergangen, sich nur mit Theologen der Augsb. Confession zu unterreden. Die herzoglich-sächsischen Deputirten verließen das Colloquium, die übrigen von protestantischer Seite legten eine Protestation gegen das Geschehene ein und sahen sich genöthigt, Worms auch zu verlassen.

11) Das Colloquium zu Heidelberg, gehalten zwischen den Theologen des Churfürsten Friedrich's III. und zwischen Stößel und Mörlin über die Nachtmahlslehre, begann am 3. Juni 1560. Peter Bocquin zu Heidelberg trat zuerst gegen Stößel und Mörlin auf, mit der Lehre, welche der Diaconus Klebitz (s. dies. Art. und d. Art. Abendmahlsstreit. Th. I. S. 22.) vertheidigte; seine Gegner vertheidigten Luther's Theorie. Der Churfürst Friedrich III. hatte das Colloquium veranstaltet, um sich zu überzeugen, in wiefern er seiner Neigung zum Calvinismus nachgeben könne und das Coloquium, an sich unbedeutend für die Wissenschaft und in Hinsicht der Weise, wie es gehalten wurde, hatte den Erfolg, daß der Churfürst noch mehr in seiner Neigung zum Calvinismus bestärkt wurde und noch mehr sich bewogen sah, ihn in den Kirchen seines Gebietes herrschend zu machen.

12) Das Colloquium zu Weimar zwischen Flacius und Strigel, 2. Aug. 1560, in Gegenwart des Hofes und einer Menge Zuhörer aus Jena, Erfurt, Leipzig und Wittenberg, s. d. Art. Flacianische Streitigkeiten und Strigel's Streit.

13) Das Colloquium zu Poissy war im Jahre 1561 durch den französischen Hof, namentlich durch die Regentin Catharina von Medici, veranstaltet worden. In Deutschland glaubte man sogar an die Möglichkeit, daß, mittelst dieses Colloquiums, die eifrig catholische Catharina, ja ganz Frankreich, zum Protestantismus gebracht werden könnte; darum wurden auch Theologen aus der Pfalz und Würtemberg nach Poissy gesendet und aus der Schweiz erschienen hier Calvin, Beza und Petrus Martyr. Jetzt kam es zwischen den Theologen aus der Pfalz und Würtemberg zu heftigen Erklärungen und Streitigkeiten über die Verschiedenheit des Lehrbegriffs, doch verhinderten es die würtembergischen Theologen, daß das glimmende Feuer zum Ausbruche kam. Die Theologen aber sahen sich in ihrem Wahne bitter getäuscht und verließen das Concil wieder, ohne Aussicht auf eine günstige Wendung der kirchlichen Dinge in Frankreich.

14) Das Colloquium zu Maulbronn veranstaltete der Churfürst von der Pfalz zwischen seinen und den würtembergischen

Theologen im April des Jahres 1564. Aus der Pfalz erschienen der Hofprediger Michael Diller und die Professoren Bocquin, Olevianus, Ursinus, Dathen, Wilhelm Xylander als Notarius, und als weltliche Deputirte der Canzler des Churfürsten Eheim und der Leibmedicus und Kirchenrath Erastus. Aus Würtemberg waren gegenwärtig: Valentin Vannius, Abt von Maulbronn, Joh. Brenz, Jac. Andreä, Schnepf und der Hofprediger Balthaser Bidembach; Lucas Osiander, Prediger in Stuttgart, als Notarius; der Canzler des Herzogs, Johann Feßler und der Vicekanzler Hieronymus Gerhard. Das Colloquium hielt man im Kloster zu Maulbronn. Die ersten Streitsätze bezogen sich auf die Ubiquitätslehre und auf die Frage, ob die Worte: „das ist mein Leib" wörtlich und eigentlich genommen werden müßten oder nicht? Hierüber stritt man eine ganze Woche lang in Gegenwart des Churfürsten von der Pfalz und des Herzogs Christoph, und da jener kein ersprießliches Ende herbeikommen sah, ließ er das Colloquium schließen. Die Parteien hatten sich in der Streitsache um Nichts genähert, jede schrieb sich den Triumph über die andere zu und entzündete auf diese Weise neuen Stoff zum Hader.

15) Das Colloquium zu Altenburg (welches im Mai 1568 in Zeiz gehalten werden sollte, eingetretener Hindernisse wegen aber nach Altenburg verlegt wurde) begann am 21. October 1568 und dauerte bis zum 9. März 1569. Veranstaltet wurde es zwischen den schon lange als Feinde sich gegenüberstehenden Theologen, den churfürstlichen und herzoglich-sächsischen. Um einen ersprießlichen Erfolg des Colloquiums herbeizuführen, übernahm der Herzog Johann Wilhelm persönlich die Präsidentenstelle. Zu den Theologen, welche ihn nach Altenburg begleitet hatten, gehörten die heftigsten Polemiker, nämlich: Wigand, Irenäus, Rosinus, Breßnitzer, Kirchner und Cölestin, weil er keine anderen Theologen hatte. Die abgesendeten churfürstlichen Theologen waren: Paul Eber, Salmuth, Freyhub (von Leipzig), Peter Prätorius, Casp. Cruciger (der Jüngere), Christian Schütz und Heinrich Moller. Kaum war in der ersten Verhandlung ein Receß des churfürstlichen und herzoglichen Hofes verlesen, der die Gegenstände und zu beobachtenden Gesetze des Colloquiums bestimmte, so trat schon Wigand mit der Erklärung hervor, daß weder er, noch seine Collegen diesem Recesse sich fügen könnten; endlich gab er und seine Partei nach und man kam dabei dahin überein, daß das Meiste schriftlich verhandelt und daß in den öffentlichen Sitzungen jeder Aufsatz vorgelesen werden sollte.

Darauf trugen die churfürstlichen Theologen ihre Artikel über die Rechtfertigung und guten Werke vor (23. October) und zwar im Sinne der lutherischen Theorie, dabei erklärend: daß die

Gerechtigkeit in der Rechtfertigung nur in der Vergebung der Sünden und in der Zurechnung derjenigen Gerechtigkeit bestehe, von welcher Paulus im Br. an die Röm. Cap. 3. spreche; daß die Gnade in der gnädigen Annahme des Sünders und in der Vergebung der Sünden bestehe, welche der Mensch durch die Barmherzigkeit Gottes, ohne Verdienst, um Christi Willen, erlange; daß der Glaube nicht ein historischer sein müsse, sondern die Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre Jesu. Die herzoglich-sächsischen Theologen erkannten in der Gerechtigkeit, welche der Sünder erhalte, das Leiden und den Gehorsam Christi; der Glaube rechtfertige, nach ihrer Behauptung, insofern allein, als er „nämlich das einzige Instrument oder Mittel sei, wodurch wir die gnädige Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Christi ergreifen." Hieran schlossen sie aber 19 Sätze, welche Irrlehren enthielten, deren sich die chursächsischen Theologen schuldig gemacht hätten, z. B.: Daß wir vor Gott gerecht werden, *imputatione et inchoatione*, das ist, aus zugerechneter Gerechtigkeit Christi und aus angefangenem Gehorsam zugleich," worauf die Beschuldigten erwiederten: „Daß solche Form und Weise zu reden — — in unseren Kirchen nie erhört, auch unseres Wissens in den Schriften der unsern von niemand jemals gelesen, noch befunden worden, — — darum wir sie ganz und gar den Collocutoren des andern Theils wieder heimschicken und sagen, daß sie unsern Kirchen ganz mit Ungrund dieselbige zumessen."

Als die herzoglichen Theologen ihren zweiten Aufsatz — Erinnerungen über den ersten Aufsatz der Churfürstlichen enthaltend — vorgelesen hatten, verlangten die Churfürstlichen, daß der erste Artikel nun mündlich verhandelt würde; doch die Gegner erklärten hartnäckig, unterstützt vom Herzog Johann Wilhelm, daß sie in den schriftlichen Verhandlungen fortfahren würden. So übergaben nun am 11. Novbr. die churfürstlichen Theologen ihre Replik auf die Einwürfe der Gegner in der Lehre von der Rechtfertigung und darauf die herzoglichen gegen ihre Gegner; am 15. November übergab jeder Theil seine Duplik auf die Ausstellungen und Repliken seines Gegners und so dauerte der Schriftwechsel fort bis zum 9. März, immer nur über die Lehre von der Rechtfertigung. An genanntem Tage verließen die churfürstlichen Theologen, überdrüssig der endlosen Verhandlungen, das Colloquium von Altenburg. — So hatte auch dieses Colloquium die Friedenssache in der evangelischen Kirche damaliger Zeit um keinen Schritt näher gebracht.

16) Das Colloquium zu Straßburg, am 10. August 1571, gehalten zwischen Flacius und Andreä über die Lehre von der Erbsünde, nach der Ansicht des Flacius, hatte keinen

guten Erfolg, denn die Disputatoren schieden feindselig von einander, weil keiner dem andern nachgab; s. den Art. Flacianische Streitigkeiten. Von nicht besserem Erfolge war

17) das Colloquium zu Eisleben, im Jahre 1572, zwischen Flacius und den Mansfeldischen Predigern, veranstaltet von dem Grafen Vollrath von Mansfeld. Die Prediger desselben waren so erbittert gegen Flacius und dessen Lehre von der Erbsünde, daß der Graf es für das Beste hielt, nur eine Sitzung des Colloquiums zu halten und obschon er Flacius nicht ungeneigt war, konnte er es doch nicht zugeben, daß dieser bei ihm eine Zufluchtsstätte fand, — wenn er nicht die öffentliche Ruhe gestört sehen wollte.

18) Das Colloquium zu Langenau in Schlesien wurde im Mai des Jahres 1574 zwischen Flacius und einigen Predigern Schlesiens (unter denen Jacob Coler, damals Pfarrer in Neukirchen, der berühmteste war) gehalten und zwar begonnen auf dem Zedlizischen Schlosse zu Löhnhaus und dann fortgesetzt auf dem Schlosse zu Langenau. Das Colloquium bezog sich auf die Ansicht des Flacius von der Erbsünde. Flacius erklärte sich hier so gemäßigt, daß die schlesischen Prediger gar nicht begreifen konnten, warum man den Gegner in Deutschland so stark angefochten habe, denn Flacius näherte sich ganz der orthodoxen Meinung. Vielleicht glaubte Flacius, mit seinen Gegnern noch einen Vergleich schließen zu können und bei den Gesinnungen, die er jetzt äußerte, würde es auch gewiß zu demselben gekommen sein; doch der Tod ereilte ihn.

19) Das Colloquium zu Lindau in Oberschwaben wurde im Jahre 1575 von den Predigern zu Lindau, Tobias Rup und Sebastian Schefler gegen Andreä von Tübingen gehalten. Jene Prediger trugen vor und vertheidigten die streng Flacianische Ansicht von der Erbsünde, lehrten, daß die Erbsünde und die verderbte Natur des Menschen Nichts sei, „als die böse wesentliche Form des Menschen und Gestalt, welche in dem Menschen wesentlich, wenn schon für sich selbst nichts Selbstständiges ist." Von einigen für die Orthodoxie besorgten Männern zu Straßburg war der Rath in Lindau erst auf seine Irrthum lehrenden Prediger aufmerksam gemacht worden. Er berief Andreä von Tübingen, um sie zur kirchlichen Lehre zurückzubringen; sie verharrten aber in der Meinung des Flacius und das Colloquium endigte sich damit, daß der Rath von Lindau die genannten Prediger aus der Stadt verwies.

20) Das Colloquium zu Herberg wurde veranstaltet durch den Churfürsten von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt zwischen den Verfassern der Bergischen Formel, mit Ausnahme von Chyträus, dem Superintendenten Wolfg.

Amling von Zerbst und dem Superintendenten Peter Haring von Köthen, vom 10. bis 13. August. Von weltlichen Räthen war Christoph vom Hein oder Hoym, als Präsident, und der Canzler Johann Truckenbrodt zugegen. Das Colloquium war eine Unterhaltung in bittern Ausfällen, denn die Verfasser der Bergischen Formel wollten, daß Amling und Haring sie unterzeichnen, nicht aber die Gründe, die sie davon abhielten, vertheidigen sollten. Und so kam es dahin, daß jene das Colloquium mit der Erklärung endigten, daß Amling und Haring in der Nachtmahlslehre und Christologie Calvinisten und in der Lehre vom freien Willen „Jesuitische Papisten" seien.

Collyridianer, eine gewöhnliche falsche Bezeichnung für Collyridianerinnen oder Kollyridianerinnen (s. dies. Art.), denn die Secte bestand aus weiblichen Personen.

Colombina, s. d. Art. Jesuaten.

Columba, ein Presbyter und Abt aus Irland, gehört zu den Aposteln der Picten in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts; namentlich war er der erste Heidenbekehrer in den Hochgebirgen Schottlands. Den König der Picten Brud oder Brid und dessen Unterthanen convertirte er mit seinen Gehilfen; zwölf Mönche unterstützten ihn bei seinem Bekehrungsgeschäfte. Auf der Insel Iona oder Hy baute er ein Kloster, welches die Pflanzschule des Christenthums für Irland wurde. Columba starb im Jahre 597.

Columban, s. dies. Art. Columban fand seine Bildung im Kloster Bangor. Seine Klosterstiftungen waren zugleich Pflanzschulen für das Christenthum. Als er im Jahre 609 durch den König Theodorich, weil er dessen ungezügeltes Leben tadelte, und durch die Königin Brunehild aus Frankreich vertrieben wurde, ging er zu den Alemannen, ließ sich bei Bregenz nieder und wirkte hier drei Jahre lang segensreich als Heidenbekehrer. Darauf begab er sich, im Jahre 612, nach Italien und fand hier beim König der Longobarden eine gute Aufnahme. Hier stiftete er bei Pavia das Kloster Bobium; hier starb er auch. Sein wichtigster Gefährte bei den Heidenbekehrungen war Gallus, nur besaß dieser nicht die Ruhe und den besonnenen Eifer, welcher Columban beseelte.

Comes ist der Name, mit welchem man ehedem gern die Lectionarien (s. dies. Art.) zu benennen pflegte. Die eigentliche Bedeutung dieser Benennung läßt sich nicht mehr ermitteln; man weiß nicht, ob der Ausdruck Comes darum für „Lectionarium" gebraucht worden sei, weil dieses das Handbuch der Geistlichen sein sollte, oder ob er in der Bedeutung von index stehe, oder ob er gar ein Eigenname sei.

Commemoratio Sanctorum; s. d. Art. Heiligenanrufung und Heiligenverehrung; Allerheiligenfest. Ganz unmöglich war es in der Zeit des Mittelalters, in welcher die An-

zahl der Heiligen ganz außerordentlich vergrößert worden war, jedem Heiligen einen Festtag zu feiern; man setzte daher fest, daß jede Kirche ihrem Patrone vorzugsweise ein Fest widmen müßte. Dies gnügte und die anderen Heiligen, welche auf eine gleiche Ehrenbezeigung Anspruch zu machen, das Recht hatten, wurden auf diese Weise zurückgesetzt. Diese Sitte finden wir schon im Anfange des 9. Jahrhunderts; so verordnete z. B. eine Synode zu Mainz im Jahre 813 durch Can. 36, daß nur dem heil. Remigius und Martinus von Tours, den Schutzheiligen des fränkischen Gebietes, von der fränkischen Kirche Festtage geweiht werden müßten. In welchem Ansehen die Heiligen in der römischen Kirche, in Beziehung auf ihre **Commemoratio**, stehen, ergibt sich aus dem **Ordo Romanus De offic. divin.**, in welchem sie in folgender Weise angeführt werden:

Sancta Maria Ora pro nobis!
Sancte Petre – – –
– Andrea – – –
– Jacobe – – –
– Johannes – – –
– Thoma – – –
– Jacobe – – –
– Philippe – – –
– Bartholomaee – – –
– Matthaee – – –
– Simon – – –
– Thaddaee – – –
– Matthia – – –
– Luca – – –
– Marce – – –

Omnes Sancti ***Apostoli*** **et** ***Evangelistae*** **orate pro nobis!**

Sancte Stephane Ora pro nobis!
– Crispine – – –
– Crispiniane – – –
– Line – – –
– Clete – – –
– Clemens – – –
– Sixte – – –
– Corneli – – –
– Cypriane – – –
– Laurenti – – –
– Chrysogone – – –
– Dionysi – – –

Omnes Sancti ***Martyres*** **orate pro nobis!**

Sancte Silvester Ora pro nobis!
– Hilari – – –
– Martine – – –

Sancte Leo Ora pro nobis!
- Ambrosi - - -
- Gregori - - -
- Germane - - -
- Remigi - - -
- Hieronyme - - -
- Benedicte - - -

Omnes Sancti *Confessores* orate pro nobis!

Sancta Felicitas Ora pro nobis!
- Perpetua - - -
- Agatha - - -
- Lucia - - -
- Caecilia - - -
- Agna - - -
- Petronella - - -
- Regina - - -
- Christina - - -
- Margaretha - - -
- Eutropia - - -
- Brigitta - - -

Omnes Sanctae *Virgines et Viduae* orate pro nobis! *Omnes Sancti* orate pro nobis!

Nach der Litania ex vetusto codice Corbejensi (welche besonders am Schlusse des 9. Jahrhunderts im Gebrauche gewesen zu sein scheint), von Chemnitz im Examen Trident. III. p. 360 mitgetheilt, ist statt der Formel Ora pro nobis stets Exaudi Christe, oder Salvator mundi adjuva, oder eine ähnliche gebraucht. In jener Litanei findet folgende Ordnung, an deren Ende die gewöhnliche Doxologie steht, statt.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Stephano, summo pontifici salus et vita. Salvator mundi, tu illum adjuva!

Sancte Petre, Exaudi Christe!
- Paule, - -
- Andrea, - -
- Clemens, - -
- Sixte, - -

Arnulpho Regi vita et victoria. Redemptor mundi, tu illum adjuva!

Sancta Dei genitrix, Exaudi Christe!
Sancte Michael, - -
- Gabriel, - -
- Raphael, - -
- Joannes, - -

Omnibus judicibus et cuncto exercitui Francorum vita et victoria. Salvator mundi, tu illos adjuva!

Sancte Maurici, Exaudi Christe!
- Sebastiane, - -
- Martine, - -
- Ambrosi, - -
- Hieronyme, - -

Bononi Abbati et Congregationi S. Stephani salus et vita. Redemptor mundi, tu illos adjuva.

Sancte Stephane, Christus vincit, regnat, imperat.
- Vite, - - - -
- Dionysi, - - - -
- Blasi, - - - -
- Georgi, - - - -

Die Commemoratio Sanctorum ist mit der Feier der Feste für die Heiligen auf das Engste verbunden, und als eine allgemeine Norm steht fest, daß vorzugsweise die Feste derjenigen Heiligen feierlich begangen werden müssen, welche in den Litaneien und in der Missa angeführt sind.

Commissäre des päpstlichen Stuhles, s. d. Art. Richter, geistliche.

Communio laica hieß eine in der abendländischen Kirche übliche Strafe für Cleriker, die aus dem geistlichen Stand in den Laienstand versetzt wurden. Mit dieser Communio laica ist die Communio peregrina nicht zu verwechseln; diese war eine theilweise Entziehung des Amtes. So wurde z. B. dem Bischof durch die Communio peregrina das Richteramt, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. in seinem Sprengel entzogen; die Presbyter wurden des Rechtes beraubt, bei Berathungen über kirchliche Anlegenheiten ihre Stimme abzugeben, die Diaconen verloren einen Theil ihrer Einkünfte u. s. w.

Compactate, Compacten (Prager), s. d. Art. Hussiten. Die Acten der Prager Compacten oder Compactaten (abgeschlossen am 30. Novbr. 1433) finden sich in der Historia Hussitarum Cochlaei Lib. VII. p. 271. Die Prager Hussiten hatten im Jahre 1421 vier Lehrartikel aufgestellt, welche sie beibehielten. Nach den Compacten heißt

der erste Artikel: Quod communio divinissimae Eucharistiae utilis et salubris sub utraque specie, sc. panis et vini, universis Christi fidelibus in Regno Bohemiae, et Marchionatu Moraviae, et locis eis in hac parte adhaerentium constitutis per sacerdotes libere ministretur.

Der zweite Artikel lautet: Omnia peccata mortalia, et praesertim publica, per eos quorum interest rationabiliter et secundum legem Dei cohibeantur, corrigantur et eliminentur.

15 *

Weil der Satz per eos quorum etc. den Legaten zu allgemein ausgedrückt war, erhielt der Satz die Wendung — — publica, quantum rationabiliter fieri potest, secundum legem Dei et sanctorum patrum instituta, sunt cohibenda, corripienda et eliminanda. Potestas autem puniendi criminosos non ad privatas personas, sed ad eos tantummodo pertinet, qui jurisdictionem habent in eos fori, distinctione juris et justitiae ordine observatis.

Der dritte Artikel, welcher: Quod verbum Dei a sacerdotibus Domini et Levitis idoneis libere ac fideliter praedicetur hieß, wurde so abgeändert: — — Levitis ad hoc idoneis (denn das libere hatte Anstoß erregt) et per superiores (ad quos pertinet) approbatis et missis, libere, non tamen passim sed ordinate et fideliter praedicetur, salva auctoritate pontificis, qui est praeordinator in cunctis, juxta sanctorum patrum instituta.

Der vierte Artikel; Non licet Clero tempore legis gratiae super bonis temporalibus seculariter dominari erhielt die einschränkenden Bestimmungen: 1) Quod Clerici non religiosi licite possunt habere et possidere quaecunque bona temporalia; 2) Quod Ecclesia potest licite habere et possidere bona temporalia, — et in eis habere privatum et civile dominium; 3) Quod ecclesiastici viri bona Ecclesiae habent fideliter administrare, ipsaque bona Ecclesiae ab aliis non debent detineri vel occupari.

Completorium (Complete) heißt in der Sprache der römischen Kirche derjenige Gottesdienst, welcher in den Klöstern des Abends, nach eingenommener Mahlzeit, verrichtet wird, weil hiermit die Ausübung aller Pflichten für einen Tag beendigt wird.

Conclave, s. dies. Art. Conclave heißt auch die Zusammenkunft der Cardinäle zur Bewerkstelligung der Papstwahl. S. auch d. Art. Papst, Wahl.

Concomitanz, s. d. Art. Abendmahl; Kirchenversammlungen; zu Trident, Sitzung. 13.

Concordanz, s. dies. Art. Der Ausdruck Concordanz der Bibel bedeutet, genau genommen, ein Buch, in welchem alle in der Bibel vorkommenden Wörter lexicalisch geordnet und unter jedem Worte die Stellen angeführt sind, in welchen dasselbe Wort oder dieselbe Redensart nach dem Buche, Capitel und Verse vorkommt.

Concordate, im kirchlichen Sinne, heißen überhaupt solche interimistische Vergleiche weltlicher Fürsten mit dem Papste über das Recht der Investitur und der geistlichen Beneficien, bei welchen die Päpste bei der Behauptung, ihre Rechte aus göttlicher Vollmacht erhalten zu haben, verharrten und folglich auch den Satz festhielten, daß die Rechte der Kirche höher und älter seien, als die Rechte des

Staates, dagegen die Fürsten die Behauptung für unwiderleglich und fest begründet erklärten, daß die Kirche ihre Rechte erst durch die Gewalt des Staates empfangen habe. Merkwürdig sind in der Kirche besonders folgende Concordate geworden:

1) **Das Concordat von Worms** vom Jahre 1122, s. d. Art. Investiturstreit.

2) *Germanicae Nationis et Martini V. Papae Concordata*, vom 2. Mai 1418, auf fünf Jahre abgeschlossen nach der Erklärung: De horum Concordatorum valore: Item sanctissimus Dominus noster Papa et inclyta natio Germanorum consenserunt et protestati sunt, quod omnia et singula supradicta (davon handeln die folgenden Capitel) durari et tolerari debeant usque ad quinquennium duntaxat a dato praesentium numerandum; — quodque per observantiam illorum nullum jus novum Romano Pontifici, aut alicui alteri Ecclesiae vel personae acquiratur seu praejudicium generetur, sed lapso dicto quinquennio quaelibet Ecclesia et persona praedicta liberam facultatem habeat utendi quolibet jure suo.

Die Capitel lauten im Wesentlichen auf folgende Weise:

Cap. 1. De numero et qualitate Cardinalium et eorum creatione. Statuimus, ut deinceps numerus Cardinalium S. R. Ecclesiae adeo sit moderatus, quod non sit gravis Ecclesiae. Qui de omnibus partibus Christianitatis proportionaliter, quantum fieri poterit, assumantur, ut notitia causarum et negotiorum in Ecclesia emergentium facilius haberi possit, et aequalitas regionum in honoribus ecclesiasticis observetur; sic tamen, quod numerum XXIV non excedant, nisi pro honore nationum, quae Cardinalem non habent, unus vel duo pro semel de consilio et assensu Cardinalium assumendi viderentur. Sint autem viri in scientia, moribus et rerum experientia excellentes, Doctores in theologia, aut in jure canonico vel civili, praeter admodum paucos, qui de stirpe regia vel ducali, aut magni Principis oriundi existant, in quibus competens literatura sufficiat: non fratres, aut nepotes ex fratre vel sorore, alicujus Cardinalis viventis: nec de uno ordine mendicantium ultra unum: non corpore vitiati, nec alicujus criminis vel infamiae nota respersi. Nec fiat eorum electio per auricularia vota solummodo, sed etiam cum consilio Cardinalium collegialiter, sicut in promotione episcoporum fieri consuevit. Qui modus etiam observetur, quando aliquis ex Cardinalibus in episcopum assumetur.

Cap. 2. De provisione Ecclesiarum, Monasteriorum etc. Sanctissimus Dominus noster Papa, Martinus V., super provisionibus Ecclesiarum, Monasteriorum et beneficiorum quo-

rumcunque utetur reservationibus juris scripti et constitutionis *Execrabilis* et *Ad regimen* modificatae.

Cap. 3. De annatis. De Ecclesiis et Monasteriis virorum duntaxat vacantibus et vacaturis solventur pro fructibus primi anni a die vocationis summae pecuniarum in libris Camerae Apostolicae taxatae, quae communia servitia nuncupantur. Si quae vero excessive taxatae sunt, juste retaxentur. — Taxae autem praedictae pro media parte infra annum a die habitae possessionis pacificae totius vel majoris partis solventur, et pro media parte alia infra sequentem annum. Et si infra annum bis vel pluries vacaverit, semel tantum solvetur. — De ceteris autem dignitatibus — quibuscunque, quae auctoritate sedis apostolicae conferentur — solvantur annata seu medii fructus juxta taxam solitam tempore immissionis infra annum. Et debitum hujusmodi in successorem in beneficio non transeat. De beneficiis vero, quae valorem XXIV. florenorum de camera non excedunt, nihil solvatur.

Cap. 4. De causis tractandis in Romana curia nec ne. — Nullae causae in Romana curia committantur, nisi quae de jure at natura causae in Romana curia tractari debebunt. — Ceterae committantur in partibus. Nisi forte pro causae et personarum qualitate in commissione exprimenda, illas tractare in curia expediret pro justitia consequenda, vel de partium consensu in curia tractentur.

Cap. 5. De commendis. Ordinat Dominus noster papa, quod in posterum monasteria aut magni Prioratus conventuales habentes ultra decem religiosos, et officia claustralia, dignitates majores post pontificales in cathedralibus, sive Ecclesiae parochiales, nulli Praelato, etiam Cardinali, dentur in commendam. — Una etiam Ecclesia metropolitana uni Cardinali vel Patriarchae concedi poterit, provisionem aliam sufficientiorem non habenti.

Cap. 6. De Simonia in foro conscientiae providetur, wonach sich jeder Geistliche binnen drei Wochen von der activen und passiven Simonie (simonia active et passive commissa) absolviren lassen soll.

Cap. 7. De non vitandis excommunicatis, antequam per judicem fuerint declarati et denunciati.

Cap. 8. De dispensationibus. Ordinat enim dominus noster ad ecclesias cathedrales, Monasteria, Prioratus conventuales, et parochiales Ecclesias super defectum aetatis ultra triennium nullatenus dispensare, nisi forte in ecclesiis cathedralibus ex ardua et evidenti causa, de consilio Cardinalium — videretur aliter dispensandum. Item dominus noster in ar-

duis et gravibus casibus sine consilio cardinalium non intendit dispensare.

Cap. 9. De provisione papae et cardinalium. Romano pontifici et s. R. ecclesiae cardinalibus pro illorum sustentatione, rebus R. ecclesiae stantibus ut sunt, non videtur aliter posse provideri, quam hucusque factum est, scilicet per beneficia et communia servitia, quae vacantiae nuncupantur.

Cap. 10. De indulgentiis. Cavebit Dominus noster Papa in futurum nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant. Et in praeteritum concessas ab obitu Gregorii XI. ad instar alterius indulgentiae revocat et annullat.

3) **Die Aschaffenburger, eigentlich Wiener, Concordate** vom 17. Febr. 1448., abgeschlossen zwischen dem Kaiser **Friedrich III.** und den Gesandten des Papstes **Nicolaus V.** Hier sind die Abschnitte des vorigen Concordats im Wesentlichen von Neuem bestätigt worden und nur Cap. 3. verdient eine nähere Erwähnung. In demselben, De annatis überschrieben, heißt es: De ceteris dignitatibus et beneficiis quibuscunque, secularibus et regularibus vacaturis, ultra reservationes jam dictas, majoribus dignitatibus post pontificales in cathedralibus, et principalibus in collegiatis, exceptis, de quibus jure ordinario provideatur per illos inferiores, ad quos alias pertinet, idem sanctissimus Dominus noster per quamcunque aliam reservationem — non impediet, quo minus de illis, cum vacabunt de mensibus Februarii, Aprilis, Junii, Augusti, Octobris et Decembris, libere disponatur per illos, ad quos collatio, — aut alia quaevis dispositio pertinebit. — Quotiens vero aliquo vacante beneficio de mensibus Januarii, Martii, Maji, Julii, Septembris et Novembris, specialiter dispositioni Apostolicae sedis reservatis (s. d. Art. Menses papales), non apparuerit infra tres menses a die notae vacationis in loco beneficii, quod alicui de illo Apostolica auctoritate fuerit provisum, ex tunc et non antea Ordinarius, vel alius, ad quem illius dispositio pertinebit, de illo libere disponat! Der Papst bestätigte die Concordate in einer am 19. Mai 1448 erlassenen Bulle; doch ist in dieser das im angeführten Satze vorkommende de quibus ausgelassen worden.

4) **Das Concordat zwischen dem Könige von Frankreich, Franz I. und dem Papste Leo X.** abgeschlossen am 16. August 1516, besonders mit Hilfe des französischen Canzlers *Du Prat.* Das Concordat hob die pragmatische Sanction auf und theilte die Rechte und Freiheiten der gallicanischen Kirche zwischen dem Könige und dem Papste. Das Parlament widersetzte sich daher der Annahme dieses Concordats, ja es kämpfte gegen dieselbe bis zum Jahr 1518, die Sorbonne noch länger, doch beide mußten

endlich zur Annahme sich verstehen. In der zweiten Sitzung des Lateranconcils, am 19. Decbr. 1516, machte Leo den Abschluß des Concordats durch die Bulle Primitiva illa ecclesia bekannt. Das Concordat umfaßt 11 Capitel; ihnen voran geht eine lange Einleitung, deren Schluß lautet: Idem Franciscus Rex nostris paternis monitis, tanquam verus obedientiae filius parere volens — in locum dictae pragmaticae sanctionis — constitutiones infra scriptas — cum praefato Rege concordatas — acceptavit. Die Capitel haben im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Cap. 1. De electione. Quod cathedralibus et metropolitanis ecclesiis in regno, Delphinatu, et comitatu Diensi ac Valentinensi — etiamsi per cessionem in manibus nostris et successorum nostrorum — sponte factam vacantibus, illarum Capitula et Canonici ad electionem seu postulationem inibi futuri Praelati procedere non possint; sed illarum occurrente hujusmodi vacatione Rex Franciae — unum gravem Magistrum seu Licentiatum in theologia, aut in utroque seu in altero jurium Doctorem aut Licentiatum in universitate famosa et rigore examinis, et in vigesimo septimo suae aetatis anno ad minus constitutum, et alias idoneum, infra sex menses a de vocationis — nobis et successoribus nostris — nominare, et de persona per Regem hujusmodi nominata per nos et successores nostros — provideri; et si contingeret, praefatum Regem personam taliter non qualificatam ad dictas ecclesias sic vacantes nominare, per nos — de persona sic nominata eisdem ecclesiis minime provideri debeat, sed teneatur idem Rex infra tres alios menses — alium — qualificatum nominare: alioquin — Ecclesiae tunc sic vacanti per nos et successores nostros — de persona, ut praefertur, qualificata nec non Ecclesiis per obitum apud sedem praedictam (apostolicam) vacantibus semper, nulla dicti Regis praecedente nominatione, libere provideri possit; decernentes electiones contra praemissa attentatas, ac provisiones per nos et successores nostros — factas nullas et invalidas existere. Consanguineis tamen praefati Regis ac personis sublimibus ex causa rationabili et legitima, — nec non religiosis mendicantibus reformatis, eminentis scientiae et excellentis doctrinae, qui juxta sui Ordinis regularia instituta ad gradus hujusmodi assumi non possint, sub prohibitione praemissa minime comprehensis. (Dieselben Bestimmungen müssen auch in Monasteriis et Prioratibus conventualibus et vere electivis vacantibus in Vollziehung gesetzt werden.) Per praemissa tamen non intendimus in aliquo praejudicare Capitulis Ecclesiarum, et Conventibus Monasteriorum, et Prioratuum, hujusmodi privilegia a sede apostolica proprium eligendi Praelatum obtinentium, quo minus

ad electionem — juxta privilegia eis concessa libere procedere possint: — dummodo de privilegiis sibi concessis hujusmodi per literas apostolicas seu alias authenticas scripturas docuerint, omni alia specie probationis eis in hoc adempta.

Cap. 2. De reservationibus. Volumus quoque et ordinamus, quod in Regno, Delphinatu et Comitatu praedictis de cetero non dentur aliquae gratiae expectativae, ac speciales vel generales reservationes ad vacatura beneficia per nos et sedem praedictam non fiant: et si de facto per importunitatem, aut alias, a nobis et successoribus nostris et sede praedicta emanaverint, illas irritas et inanes esse decernimus. In cathedralibus tamen — et collegiatis Ecclesiis, in quarum statutis caveretur expresse, quod nullus ibidem dignitatem — obtinere possit, nisi in illis actu Canonicus existat, Canonicos ad effectum dumtaxat inibi obtinendi dignitatem — creare posse intendimus.

Cap. 3. De collationibus. Dies Cap. enthält keine besonders erwähnenswerthe Verordnung.

Cap. 4. De mandatis apostolicis. Statuimus quoque et ordinamus, quod quilibet Romanus Pontifex semel dumtaxat tempore sui Pontificatus literas in forma mandati, juxta formam inferius annotatam, et non ultra dare possit hoc modo; videlicet unum collatorem habentem collationem decem beneficiorum in uno, habentem autem collationem quinquaginta beneficiorum et ultra in duobus beneficiis gravare possit.

Cap. 5. De appellationibus. Statuimus quoque et ordinamus, quod in Regno, Delphinatu et Comitatu praedictis omnes et singulae causae, exceptis majoribus, in jure expresse denominatis, apud illos judices in partibus, qui — illarum cognitionem habent, terminari et finiri debeant. Et ne sub umbra appellationum, quae nimium et nonnunquam frivole interponi consueverunt atque etiam in eadem instantia ad prorogationem litium saepe multiplicari, injustis vexationibus materia praebeatur: volumus, quod si quis offensus coram suo judice justitiae complementum habere non possit, ad immediatum superiorem per appellationem recursum habeat, nec ad aliquem superiorem, etiam ad nos et successores nostros — omisso medio. Nec a gravamine in quacunque instantia ante diffinitivam sententiam quomodo libet appelletur, nisi forsitan tale gravamen extiterit, quod in diffinitiva reparari nequiret, et eo casu non nisi ad immediatum superiorem liceat appellari. Si quis vero immediate subjectus sedi apostolicae ad eandem sedem duxerit appellandum, causa committatur in partibus per rescriptum usque ad finem litis, videlicet usque ad tertiam sententiam conformem inclusive, si ab illis appellari

contigerit; nisi propter defectum denegatae justitiae, aut justum metum: et tunc committi debeat in partibus convicinis. — Processus autem contra praemissa attentatos nullos et irritos esse volumus. — Statuimus etiam et ordinamus, quod judices causas, quae in partibus terminari debent, — infra biennium terminare debeant.

Cap. 6. De pacificis possessoribus verbietet, die Inhaber von Beneficien, bei falschem Verdachte, zu beunruhigen.

Cap. 7. De publicis Concubinariis. Ueber sie wird zunächst die Entziehung aller Einkünfte, dann die gänzliche Absetzung als Strafe verhängt; dann heißt es weiter: Quia vero in quibusdam regionibus nonnulli, jurisdictionem ecclesiasticam habentes, pecuniarios quaestus a Concubinariis percipere non erubescunt, patientes eos in tali foeditate sordescere; sub poena maledictionis aeternae praecipimus, ne deinceps sub pacto, compositione, aut spe alterius quaestus talia quovis modo tolerent aut dissimulent.

Cap. 8. De excommunicatis non vitandis. Ad vitandum scandala et multa pericula, subveniendum quoque conscientiis timoratis soll Niemand gemieden werden praetextu — censurae ecclesiasticae — ab homine vel a jure generaliter promulgatae.

Cap. 9. De interdictis non leviter ponendis, Cap. 10. De sublatione Clementinae literae (nur publica instrumenta vel documenta authentica sollen allein die Rechtsgiltigkeit auf Beneficien begründen), und Cap. 11. De firma et irrevocabili Concordatorum stabilitate (in welchem nur das bemerkenswerth ist, daß das Concordat ungiltig sein sollte, wenn es nicht innerhalb 6 Monate ratificirt und vom Parlamente angenommen sei; letzteres geschah nicht und doch blieb das Concordat in Kraft) sagen allein das, was ihre Ueberschriften angeben und sind von geringer Bedeutung.

5) **Das Concordat zwischen Frankreich und Papst Pius VII.**, abgeschlossen am 15. Juli 1801 (Concordat entre le Gouvernement françois et le Pape Pius VII. avec bulles, discours et reglements relatifs à l'organisation des Cultes en France par Caprara, Cardinal), erhob, obschon es den Zustand der catholischen Kirche in Frankreich neu organisiren und verbessern sollte, den Catholicismus nicht zur Staatsreligion, bestimmte aber doch, daß er, als Glaube des größten Theils der Nation, vom Staate geduldet und geschützt sein sollte. Die Kirchengüter waren eingezogen worden; daher sollte die Geistlichkeit vom Staate ihre Einkünfte empfangen. Der erste Consul (— Bonaparte —) sollte das Recht haben, die Bischöfe zu ernennen, der Papst das Recht, sie zu bestätigen; dieser sollte das kirchliche Oberhaupt blei-

ben, aber ohne Genehmigung des ersten Consuls sollte es ihm nicht gestattet sein, eine Bulle in Frankreich bekannt zu machen, oder einen Befehl in Vollziehung zu setzen. Den Protestanten wurde freie Religionsübung zugestanden, doch verboten, ohne Genehmigung des Ministeriums, eine neue Bekenntnißformel einzuführen. Das Recht, bei ihnen kirchliche Würden zu vergeben, wurde auch dem Consulate übertragen. — War hier die päpstliche Macht in Frankreich sehr eingeschränkt worden, so wurden ihr neue, bedeutende Zugeständnisse durch ein neues von König Ludwig XVIII. abgeschlossenes Concordat gemacht. Das Concordat war im Wesentlichen ganz desselben Inhaltes, wie das Concordat, welches Franz I. mit Leo X. abgeschlossen hatte. Darum wurde es aber auch vom Parlamente nicht anerkannt, jedoch bei demselben allmählig die Dotirung von 18 Bisthümern erlangt.

Das **Concordat**, welches **Baiern mit dem Papste** im Jahre 1817 abschloß, sicherte den Evangelischen gleiche Rechte mit den Catholischen zu. Für die bischöfliche Verfassung der catholischen Kirchen in Preußen schloß der König Friedrich Wilhelm im Jahre 1821 ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle, durch welches die Erzbisthümer Cöln und Geesen, und die Bisthümer Paderborn, Ermeland, Culm, Münster und Trier bestätigt wurden.

Concordia Wittebergensis. Der Verfasser der Wittenberger Concordie — einer Formel zur Herstellung des kirchlichen Friedens unter den Evangelischen — war der friedfertige Melanchthon. Die Geschichte der Entstehung dieser Concordie ist folgende: Schon im Jahre 1524 trat Martin Bucer mit Capito (dieser in der Schrift: Was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andreas Carlstadt; Bucer in der Schrift: Martin Bucers Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn, zu Straßburg vorgenommen, in seinem und seiner Collegen Namen verfaßt, nebst einem Sendbrief an Pfalzgraf Friedrich) auf, um den eben ausgebrochenen Streit über die Abendmahlslehre gütlich beizulegen. Zu diesem Zwecke schrieb er an Luther, nach Nürnberg, Augsburg, Nördlingen und an Brenz, um die Gemüther zur Mäßigung in dem angeregten Streite zu bewegen; ja Bucer vermochte sogar seine Collegen, daß Haselius, Professor der hebräischen Sprache, nach Wittenberg zu Luther gesendet wurde, um diesen, nicht zur Nachgiebigkeit, sondern zur Mäßigung seines Eifers, zu gewinnen. Doch die Mühe war von keinem Erfolge; Bucer und Capito ließen sich aber nicht abschrecken. Auf dem Reichstage zu Augsburg unterhandelte Bucer von Neuem mit Brenz, Melanchthon und Luther, um eine Vereinigung

der Schweizer mit den Evangelischen in Deutschland zu erzielen. Doch auch diese Bemühung blieb erfolglos. Mit Zwingli unterhandelte Bucer persönlich, mit Oecolampadius schriftlich, um beide, als Verfechter des reformirten Glaubens in der Schweiz, zu einer Vereinigung mit Luther zu bewegen. Auch von diesen Männern wurde er in seinem Vorhaben nicht unterstützt. Nach dem Tode beider wendete er sich an die Prediger zu Zürich, sie erinnernd, daß ja der Streit, wie es täglich klarer sich ergebe, nur über Worte geführt werde, und forderte sie auf, den Frieden in der Kirche zu gründen. Als sein Antrag und seine Erinnerung kalt zurückgewiesen wurden, reiste er selbst zu den Schweizern. Seine Aufnahme war nicht erfreulich, denn er mußte die Erklärung annehmen, daß man ihn für einen Verläugner der Wahrheit oder für einen Heuchler halten müsse, wenn er wolle, daß man den rechten Glauben mit dem falschen vertauschen oder diesem anpassen solle.

Bucer blieb, so wenig er auch bis jetzt einen guten Erfolg seiner Bemühungen sah, unerschrocken; die fehlgeschlagenen Versuche schreckten ihn nicht ab. Er veranlaßte das Ministerium zu Straßburg, an die Baseler zu schreiben, daß durch ihre Gegner in vielen deutschen Ortschaften der Glaube verbreitet sei, als ob sie im Abendmahl nur Brod und Wein, ohne Christum, empfangen; sie möchten daher dem verbreiteten Irrglauben durch eine offene Erklärung entgegentreten. Die Baseler folgten der Aufforderung, blieben zwar dem Lehrbegriff Zwingli's im Ganzen genommen treu, stellten aber doch auch ächt lutherische Redensarten in ihrem Bekenntnisse auf, durch welche Bucer hoffen durfte, zum Ziele kommen zu können. So hatten sie z. B. erklärt: **Credimus firmiter, ipsummet Christum cibum esse credentium animarum ad vitam aeternam, et nostras animas per veram fidem in crucifixum Christum carne et sanguine Christi cibari et potari.** Darauf gab Bucer ein Paar Schriften heraus, welche ihm den Weg zum weiteren Fortschreiten in der Bewerkstelligung seines Vorhabens bahnten, nämlich eine Schrift an den Rath und die Kirche zu Münster in Westphalen und eine *Apologia contra Robertum, episcopum Abricensem Gallum* (Robert hatte Luthers Vorstellungen und Ausdrücke als irrig verworfen), in welchen Schriften Bucer alle Redensarten Luthers für die Abendmahlstheorie, so wie Luthers Vorstellung für dieselbe überhaupt, gegen Mißdeutungen zu retten suchte, sie als passend darstellte und zwar so, daß sie, ohne die Wahrheit zu verletzen, weder verworfen, noch verwechselt werden dürften; er erklärte selbst, daß Christi Leib in, mit und unter dem Brode **vere, essentialiter, realiter** und **substantialiter** genossen würde, aber in allen diesen Ausdrücken lag doch im Grunde genommen kein anderer Sinn, als Bucers Ansicht, daß nämlich Christus der gläubigen Seele wahrhaft gegenwärtig sei, daß nur diese

gespeist werde; Bucer hatte sie aber mit solcher Feinheit vorgetragen, daß der Unterschied in der Lehre, der doch wirklich vorhanden, nur den Scharfsinnigen erkennbar war.

Darauf veranstaltete Bucer einen Convent der oberländischen Theologen in Constanz; hier legten sie ein Bekenntniß über das Abendmahl in den Ausdrücken Bucers vor, mit der Bestimmung, Luthers Urtheil über dasselbe zu vernehmen. Bucer wendete sich zunächst an Melanchthon, um durch diesen auf Luther zu wirken. Philipp der Großmüthige unterstützte nach Kräften Bucers Vorhaben und durch ihn kam es im Jahre 1535 dahin, daß Bucer mit Melanchthon in Cassel eine Unterredung über das Friedensproject veranstalten konnte. Darauf trat Melanchthon mit Luther über dieses in Verbindung und Luther nahm die Ausdrücke in den Erklärungen Bucers über das Abendmahl als genügend auf. Jetzt war ein großer Schritt zum Abschluß einer Concordie über den streitigen Lehrpunkt gethan. Luther selbst nahm sich der guten Sache an und überzeugte die eifrigen Wächter des orthodoxen Glaubens, daß diejenigen Evangelischen, welche sie in der Abendmahlslehre für ihre Gegner bisher gehalten hätten, in der Hauptsache mit ihm übereinstimmten, ja er schrieb mit dem Ausdrucke der liebevollsten Gesinnung an die Prediger von Augsburg und Straßburg und erklärte selbst: **Quicquid enim concordiam impedire visum fuerit etiam — — paratus sum tollere, mutare, facere et pati omnia.** Endlich lud er sie, indem er den Abschluß einer Concordie für geeignet hielt, zu einem Convente ein.

Unterdessen reiste Bucer mit Capito nach Basel (Jan. 1536); hier hatten sich die schweizerischen Theologen zur Abfassung einer Confession, welche dem päpstlichen Concil vorgelegt werden konnte, vereinigt. Bucer wußte die Theologen, welche die Confession abfaßten (sie hießen: Bullinger, Myconius, Grynäus, Leo Judä und Megander), dahin zu bewegen, daß sie solche Ausdrücke wählten, welche dem Abschlusse der Concordie kein Hinderniß in den Weg legten. Die Hauptunterschiede zwischen dieser und der oben erwähnten Confession waren, daß bestimmter erklärt worden war, im Sacramente des Abendmahles seien **signa** und **res simul**; der Ausdruck: **Quod corpus Christi per panem praefiguretur**, wurde weggelassen und dafür gesetzt: **Quod Dominus in coena corpus et sanguinem suum vere nobis offerat.**

Darauf reiste Bucer mit Capito, Musculus und anderen oberländischen Predigern zu dem von Luther veranstalteten Convente. Dieser sollte in Eisenach gehalten werden, allein Luther war kränklich geworden; deshalb wurde der Convent in Wittenberg gehalten. Hier kam man am 21. Mai zur Unterredung zusammen, am 23. Mai schon war ein erfreulicher Schluß der Verhandlung herbeigeführt. Melanchthon setzte eine Friedensformel

auf; am 25. Mai wurde sie unterschrieben. Sie heißt die Wittenbergische Concordie. Den Sacramentsstreit brachte sie auf einige Jahre zum Stillstand, dann aber brach er mit erneuerter Heftigkeit aus. S. d. Art. Abendmahlsstreit.

Confession, s. dies. Art. Der sächsische Canzler Christian Baier las auf dem Reichstag in Augsburg die Confession vor. — Die Confessio tetrapolitana übergab Caspar Hedio dem Kaiser Carl; auf dessen Befehl mußten Eck und Faber eine Widerlegung ausarbeiten, welcher jedoch der innere Gehalt fehlte.

In Beziehung auf die Apologie bemerke ich nachträglich: Die Evangelischen hatten zwar um die Communication der catholischen Confutation nachgesucht, sie wurde ihnen aber abgeschlagen. Die Protestanten sahen sich daher genöthigt, sich an dem genügen zu lassen, was sie theils im Gedächtniß, theils durch Nachschreiben bei dem Vorlesen aufbewahrt hatten. Melanchthon arbeitete hiernach die Apologie aus. Nach geschlossenem Reichstag empfingen die Protestanten die Confutation. Melanchthon nahm daher seine Arbeit noch einmal vor, revidirte sie sorgfältig und stellte sie in der Gestalt auf, in welcher wir sie in unseren symbolischen Büchern finden, 1531. Justus Jonas fertigte eine deutsche Uebersetzung der Apologie.

In Beziehung auf die Confessio belgica vergl. auch d. Art. Kirchenversammlungen; zu Dortrecht. — Ueber anderes hierher Gehörige s. d. Art Symbolische Bücher.

Confessoren, s. dies. Art. *Sagittarius* De Martyrum cruciatibus in primit. eccles. Lib. p. 20. erklärt treffend: *Confessorum* nomine illi solebant insigniri, qui propter fidei confessionem carceribus inclusi fuerant, sed cruciatus et tormenta nulla sustinuerant: item, qui extorres facti, h. e. relictis bonis omnibus, quae fiscus occupabat, e patria profugerant, non tam verbis, quam facto ipso fidei constantiam professi. Interdum tamen et his *Confessorum* nomen tributum reperimus, qui jam tormenta passi, ac corpore debilitati, mortis tamen discrimini fuerunt erepti. — Cyprian sagt in Epist. 137: Neque virtus eorum, aut honor minor est, quo minus ipsi quoque Confessores inter laetos Martyres aggregentur. Quod in illis est, toleraverunt, quidquid tolerare parati.

Confirmation, s. dies. Art. Nach der Apostelgeschichte (Cap. 28.) war es Sitte in der ältesten christlichen Kirche, den Täuflingen die Hände aufzulegen, sie zu salben und den Beistand des heil. Geistes ihnen zu versichern. Auch nach Tertullian (im Buche De baptismo C. 7.) und Cyprian (De haeret. baptiz.) war es Sitte, die Täuflinge zu salben und die Hände ihnen aufzulegen. Eben diese feierliche Salbung und Handauflegung, durch welche letztere der Act der Einsegnung vollzogen wurde, war die Confirmation

der alten Kirche; so waren die Taufe und Confirmation in der alten Kirche auf das Engste mit einander verbunden. Allmählig trennte man beide Acte von einander; man schob die Confirmation (— aus welchem Worte der Ausdruck „Firmelung oder Firmung" entstanden ist —) bis zum 6., ja bis zum 12. Jahre der Täuflinge auf und trennte also Taufe und Confirmation auf diese Weise von einander. Die Veranlassung zu dieser Trennung gab wohl der Streit des Bischofs Stephanus von Rom mit der africanischen Kirche über die Wiederholung der Taufe. Nach der Ansicht des Stephanus sollten zur orthodoxen Kirche wieder übertretende Häretiker nicht von Neuem getauft, sondern nur confirmirt, d. h. ihnen auf feierliche Weise die Hände aufgelegt und sie eingesegnet werden. Daher wenigstens entstand die catholische Firmelung (s. dies. Art.), welche in der catholischen Kirche wohl höher geachtet werden muß, als die Taufe, weil diese von jedem niederen Geistlichen, jene nur vom Bischof oder dessen Stellvertreter vollzogen werden darf.

In der alten Kirche verrichtete der Bischof die Taufe und die Firmelung an den großen Tauftagen zu Ostern und Pfingsten; als späterhin beide Acte getrennt wurden, durfte der Presbyter, welcher in besonderen Fällen an der Stelle des Bischofs die Firmelung ertheilte, bei dieser kein Chrisma oder Salböl gebrauchen.

In der griechischen Kirche müßte, nach den sogenannten apostolischen Constitutionen, welche sie bekennt und befolgt, Taufe und Firmelung auch von dem Bischof vollzogen werden; in ihr vollzieht beide Acte auch eben so oft und öfter ein Presbyter.

Bei der Firmelung war es in der alten Kirche Sitte, daß der Bischof dem, der gefirmelt werden sollte, Stirn, Nase, Ohren, Brust, oft auch die Stirn allein, mit dem in Chrisam oder Salböl getauchten Daumen in Form eines Kreuzes, bestrich. Dabei sprach er: **Signo te signo crucis, et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen**; seit dem 13. Jahrhunderte ist es in der catholischen Kirche eingeführt, daß der, welcher gefirmelt wird, vom Bischof auch einen leichten Backenstreich empfängt, — vielleicht zum Zeichen erlangter Freiheit.

Aus diesem Gesagten erhellt, daß die Confirmation der protestantischen Kirche etwas ganz anderes ist, als die Firmelung der catholischen. Die Confirmanden nahen sich, nach einer öffentlichen Prüfung, nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse und nach ihrer feierlichen Einsegnung, zum erstenmale dem Tische des Herrn. Die Art und Weise der Feier in der protestantischen Kirche, wie sie jetzt noch gewöhnlich ist, führte Bugenhagen ein; die Firmelung wurde als ein zweckwidriger Gebrauch verworfen (s. dagegen d. Art. Kirchenversammlungen zu Trident). Den Act der Confirmation finden wir in der protestantischen Kirche schon seit dem Jahre 1540

im Brandenburgischen, seit 1542 im Hannöverschen, seit 1563 in Pommern, seit 1574 im Hessischen, seit 1582 im Meklenburgischen, seit 1585 im Lauenburgischen, seit 1609 im Nassauischen, kurz nach dem dreißigjährigen Kriege im Sächsischen, seit 1682—1689 im Herzogthum Holstein-Gottorp, seit 1693 im Celleschen, seit 1699 im Weimarischen, seit 1677 (durch Spener's Veranlassung) im Frankfurtischen und Lüneburgischen, seit 1718 im preußischen Staate, seit 1723 im Würtembergischen. Die Prüfung der Confirmanden geschah sonst fast allgemein am Palmsonntage und am folgenden Gründonnerstag oder Charfreitag empfingen sie zum erstenmal das heil. Abendmahl. Schon seit der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts hält man die Confirmation entweder am ersten Sonntage nach Ostern oder an den Pfingstfeiertagen; die letztere Zeit scheint vorzugsweise bedeutungsvoll und auch, wegen der weniger rauhen Jahreszeit, am geeignetsten zur Feier der Confirmation zu sein.

Confutationsbuch, s. d. Art. Major.

Congregatio Christi, s. d. Art. Knox.

Congregation des h. Officiums, s. dies. Art. und d. Art. Inquisition.

Congregation der Prüfung der Bücher, s. dies. Art. Diese Congregation besteht jetzt noch; s. d. Art. Inquisition; *Magister palatii*.

Congregation für die kirchlichen Ceremonien, s. dies. Art. Diese Congregation heißt auch die Congregation für die Kirchengebräuche. Sie hat sich neuerdings wieder merkwürdig gemacht; ein Monitorium nämlich wurde am 24. November 1833 an den Kirchen zu Freiburg angeschlagen, in welchem es u. a. heißt: „Da sich jetzt die heilige Congregation der Kirchengebräuche mit einem Seligmachungsprocesse beschäftigt, welcher für unser Bisthum Freiburg von größtem Interesse ist, nämlich mit dem des Pater Petrus Canisius, welcher im Jesuitencollegium zu Freiburg am 21. October 1597 gestorben, so befiehlt sie, im Namen unsers heil. Vaters, des glorreich regierenden Papstes Gregor XVI., Alles zu sammeln, was sich noch von eigenhändigen Schriften dieses großen Dieners Gottes, oder von diesen was immer für Abschriften entnommen, entweder in der Gesellschaft Jesu oder anderswo vorfindet. Um diesen Befehlen Folge zu leisten, ist es unsere Pflicht, aufzulegen, wie wir auch wirklich jedem Gläubigen dieser Stadt und unseres Bisthums auflegen, die eigenhändigen Schriften dieses ehrwürdigen Ordensmannes oder derselben Abschriften, wenn es deren gibt, innerhalb eines Monates auf unserer Canzlei abzugeben, wie auch die Personen und die Orte anzuzeigen, wo er glaubt, daß dergleichen vorhanden seien. Und damit die Befehle des Statthalters Jesu Christi, dessen Organ diese Congregation ist, ihre vollständige und gänzliche Wirkung haben, so ist noch weiter ihr Wille,

wie es in dergleichen Fällen die Regel und der Gebrauch ist, daß wir einem Jeden, der gegen diese Befehle handeln wollte, die Bedrohung der Censuren oder geistlichen Strafen, womit er belegt würde, ankündigen, was wir auch durch Gegenwärtiges thun."

Congregatio de auxiliis hieß eine zu Rom bestehende Commission, welche unter der Regierung des Papstes Clemens VIII. und Paul V. die Orthodoxie der Lehrsätze des spanischen Jesuiten Ludwig Molina, welche dieser in seinem Buche: **De concordia gratiae et liberi arbitrii** vorgetragen hatte, untersuchen sollte. Sie bestand vom 2. Januar 1598 bis zum 28. August 1687. Papst Paul V. mußte zwar bei seiner Stuhlbesteigung eidlich geloben, den bisher zwischen den Jesuiten und Dominicanern geführten Streit beizulegen; er that indeß nichts weiter, als daß er den streitenden Parteien verbot, fernerhin gegenseitig sich zu verketzern.

Congregatio de propaganda fide, s. dies. Art. Dreimal in jedem Monate sollen sich die Mitglieder dieser Congregation versammeln; einmal mit dem Papste und zweimal im Hause ihres Vorsitzers. Die Geschäfte der Congregation erstrecken sich darauf, alle Angelegenheiten, welche sich auf die Fortpflanzung des Glaubens in der ganzen Welt beziehen, zu untersuchen, besonders auch auf Mittel und Wege zu denken, wie das Christenthum unter den Heiden verbreitet werden möchte und Ketzer bekehrt werden könnten; ferner taugliche Subjecte als Heiden- und Ketzerbekehrer abzusenden, über das Missionswesen der Kirche die Aufsicht zu führen, und die wichtigsten und am schwersten zu behandelnden Fälle dem heil. Vater vorzutragen. Vom Papste Urban VIII. empfing die Congregation ein prächtiges Gebäude zum Eigenthume, welches zuerst **Collegium de propaganda fide**, nachher **Collegium Urbanum** genannt wurde. Dieses Collegium wurde eine wichtige Schule für Missionäre. Durch den Cardinal Barbarini wurden Stellen (im Jahre 1637) für Perser, Nestorianer, Georgianer, Jacobiten, Melchiten, Copten, Armenier (1638), Abyssinier und Indianer gestiftet. Sämmtliche Theilnehmer an der Missionsschule kamen unter die Aufsicht eines Rectors. Von der Congregation wurden sie dann entweder in ihr Vaterland oder dahin gesendet, wohin es jene für gut hielt. Ihr mußten die Zöglinge gehorchen, denn bei ihrer Aufnahme in die Schule mußten sie eidlich Gehorsam angeloben. Auch eine Druckerei wurde in diesem Collegium angelegt, die so bedeutend wurde, daß sie Bücher für die Missionäre in 48 Sprachen liefern konnte.

Congregation, narbonensische, s. d. Art. Minoriten.

Congregation der sel. Coleta, s. d. Art. Minoriten.

Congregation des Amadeus, s. d. Art. Minoriten.

Congregation von der Mission, s. d. Art. Missionspriester.

Congregation des heil. Sacraments, s. d. Art. Missionspriester.

Congregation von Frankreich, s. dies. Art. und den Art. Maurus.

Congregation von St. Sulpice, s. d. Art. Olier.

Congregation der Jesuaten des heil. Hieronymus, s. d. Art. Jesuaten.

Congregation der Priester des Oratoriums Jesu in Frankreich, s. d. Art. Berulle und Oratorium.

Congregation der Benedictiner vom Oelberg, s. d. Art. Olivetaner.

Congregationalisten, s. d. Art. Independenten.

Cononiten hießen in der alten Kirche die Anhänger des Daniel Conon, Bischofs von Tarsus in Cilicien, welcher gegen die Schrift des alexandrinischen Grammatikers, Johannes Philoponus: Von der Auferstehung der Todten, auftrat und, obschon er mit ihm in Hinsicht der Trinitätslehre übereinstimmte, eigenthümliche Lehrsätze aufstellte. Philoponus hatte in seiner Schrift behauptet, daß der Körper, nach Materie und Form, im Tode zerstört, daß von Gott ein neuer unverweslicher hervorgebracht werde. Conon und dessen Anhänger, die Cononiten, behaupteten dagegen, daß der Tod nur die Form des Körpers zerstöre, daß der verwesliche Leib doch auferstehe, daß in der Auferstehung die Seele zum zweitenmal mit dem Leibe vereinigt werde. Conon und dessen Anhänger erklärten den Philoponus und dessen Freunde für offenbare Ketzer. Beide Parteien nannten sich Origenisten; die Philoponiten darum, weil Origenes die Auferstehung neuer und unverweslicher Leiber gelehrt, die Cononiten darum, weil Origenes auch die Verwandlung der Materie in der andern Welt ausgesprochen habe.

Conrad von Marburg, s. den Art. Inquisition. Der blutgierige Conrad von Marburg ist vom Papste Gregor IX. — — heilig — — gesprochen worden!!

Conscientiarier, s. dies. Art. Matthias Kuntsen (oder Knutsen) war ein unordentlicher Candidat der Theologie, aus Oldenwurt im Herzogthum Holstein gebürtig. Von dem schriftlichen Nachlasse des Schwärmers sind bemerkenswerth: *Epistola Amici ad Amicum latina Rom. VI. Calend. Martii.* — Gespräch zwischen einem lateinischen Gastgeber und drei ungleichen Religionsgästen zu Altona gehalten. — Gespräch zwischen einem Feldprediger, D. Heinrich Brummern und einem lateinischen Münsterschreiber im Jahre 1673 gehalten. Ueber und gegen die Secte schrieb Musäus, besonders deshalb, weil Kuntsen sich rühmte, in allen Hauptstädten der Welt viele Anhänger zu haben und auch in Jena, wo er eine Zeit lang

mit seinen irreligiösen Lehren auftrat und die Universität in den Ruf der Freidenkerei brachte, so daß man auch die Lehrer daselbst unter seine Anhänger rechnen mochte. Kuntsen behauptete (außer dem, was am a. a. O. Th. I. angegeben ist) mit seiner Partei, daß die heilige Schrift sich widerspreche und darum auch verworfen werden müsse, daß das Gewissen die Stelle der Bibel vertrete, daß kein Gott und kein ewiges Leben existire, daß der Ehestand unsittlich sei.

Consecration, s. dies. Art. In der alten Kirche vollzog der Bischof, von Presbytern und Diaconen umgeben, die Consecration am Altare, während die Presbyter und Diaconen die consecirten Elemente austheilten. Dieser Gebrauch fand noch im 7. und 8. Jahrhundert statt; seit dieser Zeit ging die Verwaltung des Geschäfts der Consecration vorzüglich auf die Presbyter über, welche den Namen **Pontificantes** empfingen; die Bischöfe fanden es nicht mehr ihrer Würde gemäß, an jedem Sonntage zu consecriren, sondern nur an hohen Festtagen und erschienen darum nur an diesen, von Priestern als Diaconen begleitet (und so jetzt noch), am Altar und vollzogen das Hochamt. In den schmalkaldischen Artikeln der lutherischen Kirche heißt es dagegen: **Ac omnium confessione etiam adversariorum, hanc potestatem jure divino communem esse omnibus, qui praesunt ecclesiis, sive vocentur Pastores, sive Presbyteri, sive Episcopi.** — S. auch den Art. Abendmahl; Abendmahlsstreit; Hostie; Kirchenversammlungen zu Trident; Messe; *Missa;* Doxologie.

Das Zeichen des Kreuzes behielt die evangelische Kirche als ein bedeutungsvolles Symbol bei der Consecration; vielleicht nicht ganz schicklich wird es bei der Segensformel, welche der Geistliche am Schlusse des Gottesdienstes vorträgt, geschlagen. In der catholischen Kirche ist die Zahl der Kreuze beim Hauptgottesdienste auf 25, durch Papst Innocenz III., bestimmt worden.

Consensus sendomiriensis. Nach der Zeit, als die Reformation Luther's auch in Polen bekannt und das Evangelium in reiner Lehre hier eingeführt worden war, hielten sich in Polen Augsburgische Confessionsverwandte, böhmische Brüder und Schweizer, auf. Jeder Theil hatte sein Glaubensbekenntniß und wich in demselben von dem andern ab. Jemehr man die Nachtheile, die hieraus entstehen mußten und konnten, erkannte, desto mehr bemühte man sich, eine Vereinigung zwischen den Parteien zu stiften. Im Jahre 1570 traf man hierzu die Vorbereitung auf einer Synode zu Posen. Die Lutheraner und Reformirten unterredeten sich hier über ihre Confession; darauf hielt man eine andere Synode zu Wilna und hier legten die Lutheraner und Reformirten ihren Sacramentsstreit bei Seite. Nun veranstaltete man eine Generalsynode zu Sendomir. Anfangs verlangte hier jeder Theil, daß seine Confession angenommen und unterschrieben werden sollte; die böhmischen

Brüder besonders empfahlen die ihrige, weil sie mit der augsburgischen und böhmischen übereinstimmte, von den Polen angenommen und vom Könige auf dem Reichstage zu Warschau (1563) gebilligt worden war. Nicht minder empfahlen die Schweizer ihre und die Lutheraner die augsburgische Confession. Weil keine Partei der andern nachgeben wollte, gefiel es, eine neue polnische Confession aufzusetzen; hierzu stellte man einen Vergleich auf, den man unterschrieb und den Vergleich von Sendomir — *Consensus sendomiriensis* — nannte. In Hinsicht auf das Abendmahl erklärte man, daß die Einsetzungsworte von den alten Kirchenlehrern, namentlich von Irenäus, recht verstanden worden wären, welcher sagte, daß das Geheimniß aus zwei Dingen — aus dem Irdischen und Himmlischen — bestehe, und wirklich darreichten, was sie bedeuteten. — In Posen versammelten sich darauf die Bekenner der augsburgischen Confession und die böhmischen Brüder, und erläuterten und befestigten den Vergleich von Sendomir. Dieser Vergleich wurde zuerst im Jahre 1586 lateinisch und polnisch gedrückt und im Jahre 1592 zu Thoren wieder aufgelegt.

Consensus formula oder Lübeckſche Formel heißt eine als eine privat-symbolische Schrift anzusehende Formel, welche im Jahre 1560 vom Superintendenten zu Lübeck, Valentin Curtius, für die evangelische Geistlichkeit seiner Diöcese verfaßt wurde; ihr Bekenntniß sollte ein Schutzmittel für die evangelische Lehre gegen die Anabaptisten und Anhänger des David Joris, gegen Osiandrismus, Schwenkfeldismus und Adiaphorismus sein.

Consensus repet. fidei vere Lutheranae oder *Consensus Dresdensis.* Er entstand als eine Folge aus den syncretistischen Streitigkeiten. S. den Art. Syncretisten-Streit. Das Oberconsistorium zu Dresden gab dem **Consensus** seine Zustimmung und darum heißt er auch **Dresdensis.**

Consensus quinque secularis, s. den Art. Syncretisten-Streit.

Consens helveticus. Der *Consensus helveticus*, welcher auch *Formula henotica* genannt wird, wurde von dem schweizerischen Theologen Heidegger verfaßt, zu dem Zwecke, den freien Lehren der Universitäten zu Saumur und Sedan, wo namentlich Amyrault, de la Place und Cappel lehrten, entgegen zu wirken. Unter dem Titel: **Formula consensus ecclesiarum Helveticarum Reformatarum circa doctrinam de gratia universali et connexa aliaque nonnulla capita** erschien sie im Jahre 1674 und im Jahre 1675 erhielt sie von den Regierungen zu Zürich und Bern die Approbation. Darauf wurde sie von den Kirchen des reformirten Lehrbegriffs zu Glarus, Appenzell, Graubündten, Mühlhausen, St. Gallen, Biel, Neufchatel, Genf und

Lausanne (von letzteren beiden Ortschaften aber nur mit theilweisen Einschränkungen) angenommen. Die ausländischen Reformirten sahen die Abfassung und Approbation dieser Formel nicht gern, indem sie dieselbe, nicht mit Unrecht, für ein Hinderniß zur Bewerkstelligung einer Union erkannten. Darum bemühte sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, es dahin zu bringen, daß man die Formel unbeachtet lassen möchte; sein Streben war aber noch vergebens. Vorzüglich hielt Bern auf das Ansehen der Formel, die von den Candidaten des Predigtamtes unterzeichnet werden mußte. Genf war es zuerst, welches sie (im Jahre 1706) aufhob; allein in andern Ortschaften der Schweiz, wo man sie angenommen hatte, wurde über ihre Autorität heftig hin und her gestritten. Endlich kam es doch, durch die Vermittlung von Preußen und England, dahin, daß man das Unterzeichnen der Formel aufhob (1722) und allmählig hörte man überhaupt auf, ihre Autorität anzuerkennen.

Consistorium, s. dies. Art. Das Wort *Consistorium* leitet sich her a consistendo und bezeichnet hiernach überhaupt einen Ort, an welchem Mehrere stehen, zu einem gewissen Zwecke. Daher ist es gekommen, daß man dem Worte Consistorium überhaupt die Bedeutung von Collegium unterlegen konnte. In der älteren Kirchensprache bezeichnete *Consistorium* einen an die Kirche gebauten Platz, in welchem die Geistlichen ihrem Bischofe consistirten zur Berathung solcher Angelegenheiten, welche theils die Religion, theils die Klöster betrafen. Hieraus ging die Bedeutung hervor, welche wir jetzt noch in dem Worte Consistorium finden, nämlich die eines geistlichen Gerichtes (**Valesius in Ammian. XV. 5.**).

Constantin, Papst, s. dies. Art. Der Vorgänger Constantin's hieß Sisinnius, nicht Sisimus. Zu bemerken ist noch, daß Constantin zu den Bilderverehrern seiner Zeit gehörte, denn er verordnete, daß man die Heiligenbilder in das Innere der Peterskirche stellen und verehren sollte.

Constantin, ein Gegenpapst. Nach Paul I. bemächtigte sich Constanstin des päpstlichen Stuhles mit Hilfe seines Bruders, als ein Laie. Von seinem Bruder geschützt, saß Constantin auf dem Stuhle Petri ein Jahr und einen Monat lang; jetzt wurde sein Schützer umgebracht (768) und er mußte flüchtig werden. Man fing ihn jedoch auf; er wurde, nachdem Stephan IV. zum Papste erwählt war, auf einer Synode zu Rom, 769, verurtheilt, in ein Kloster gesperrt und seiner Augen beraubt.

Constitutio Unigenitus, s. d. Art. *Unigenitus*; Jansenisten. Die Streitigkeiten, welche durch diese Constitutio in Frankreich erregt wurden, heißen die Constitutionsstreitigkeiten. Zwei Parteien hatten sich gebildet; die, welche die Bulle annahmen, nannte man Acceptanten (s. dies. Art.); die, welche sie verwar-

sen, Appellanten (s. dies. Art.) oder Recusanten, Opposanten, Anticonstitutionisten, Renitenten.

Constitution, s. auch den Art. Bulle.

Contarini (Contareni), Caspar, Cardinalbischof zu Belluno, war im Jahre 1483 geboren. Nach dem Willen seiner Eltern sollte er sich dem Kaufmannsstande widmen, seine Neigung aber war zum geistlichen Stande und seine Eltern gaben dieser nach. In Venedig und Padua erlangte er eine geringe wissenschaftliche Bildung; diese blieb gering und je weniger er sich durch diese auszeichnete, desto mehr Ruhm erlangte er in der römischen Kirche durch sein hartnäckiges Halten am päpstlichen Stuhle. Die Art und Weise aber, wie er dieses an den Tag legte, zeigte ihn jedoch nicht als gewandten Diplomaten. Papst **Paul III.** ernannte ihn zum Cardinal und sandte ihn auch als Legaten zum Reichstag von Regensburg, 1541 (s. den Art. Reichstag zu Regensburg). Im Jahre 1542 starb er. Zu den Schriften, die er verfaßt hat, gehören: *De septem Ecclesiae sacramentis; De optimis Antistitis officio; Confutatio articulorum Lutheri; De potestate papae; Scholia in epist. Pauli; De libero arbitrio; De Praedestinatione.*

Contritio, s. den Art. *Attritio* und den Art. Kirchenversammlungen zu Trident, Sitzung 14.

Controversisten, römische, s. d. Art. Methodisten.

Convenant; Convenanters. Das im Jahre 1638 von den schottischen Ständen, mit Ausnahme der Bischöfe und königlichen Beamteten, geschlossene Bündniß, — durch welches jene sich eidlich verpflichteten, den Versuchen Königs Carl I. von England (veranlaßt durch den Erzbischof Loud von Canterbury) die schottische Kirche nach Art der englischen einzurichten, das Buch der Canonum (von 1636) und die englische Liturgie in sie einzuführen und der Einführung der bischöflichen Ceremonien sich ernstlich zu widersetzen, dem presbyterianischen Glaubensbekenntnisse von 1580 und 1590 treu zu bleiben, jedoch mit der Versicherung, dem Könige die schuldige Ehrfurcht zu erweisen, — hieß Convenant und die Glieder dieses Bündnisses Convenanters. Indem die Schotten nun beschlossen, alle Bischöfe ihrer Stellen zu entsetzen und alle kirchlichen Neuerungen zu unterdrücken, kam es mit dem Könige von England zum Kriege; darauf wurde im Jahre 1643 der Convenant zur Reformation und Vertheidigung der Religion geschlossen.

Convent heißt in der Kirchensprache zunächst die Versammlung der Bewohner eines Klosters unter ihrem Ordensoberhaupte zur Berathung klösterlicher Angelegenheiten, dann auch ihre Versammlung zu gottesdienstlichen Zwecken. Der Ausdruck Convent in dem Sinne, daß er Berathung bedeutet, ging auch über auf die Bezeichnung derjenigen Versammlungen, welche von kirchlichen Behör-

den zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten veranstaltet wurden. In diesem Sinne wurden auch in der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation die Versammlungen protestantischer Stände und Theologen mit catholischen oder anderen Gegnern Convente genannt. Vorzugsweise verdienen die wichtigsten Convente aus der genannten Zeit hier angeführt zu werden; ich nenne daher

1) **den Convent zu Rothach im Coburgischen**; er wurde am 1. Juni 1529 gehalten, durch den Landgrafen **Philipp von Hessen** veranlaßt, um die Anhänger der Reformation durch ein Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der evangelischen Lehre gegen die Bestimmungen des Reichstages zu **Speier** (1529) zu vereinigen. Die evangelischen Stände und Städte, welche sich hier verbinden wollten, waren der **Churfürst von Sachsen**, der **Landgraf**, der **Markgraf von Brandenburg**, **Nürnberg**, **Straßburg** und **Ulm**. Sie wollten dahin übereinkommen, daß man sich gegenseitig nach Kräften beistehen sollte, wenn man des Glaubens wegen werde angegriffen werden; dann sollten die Städte den Fürsten 3000 Mann Fußvolk, die Fürsten den Städten 1500 Reiter, im Nothfall aber jeder Theil noch mehr stellen. **Luther** und **Melanchthon** hatten sich immer gesträubt, ihre Zustimmung zu einem feindseligen Verfahren gegen die Widersacher zu geben; **Luther** erklärte das Bündniß sogar für ein unchristliches, weil man die oberländischen Städte in dasselbe aufgenommen hätte, welche doch die schweizerische Lehre vom Abendmahle nicht verdammen wollten. Bei dem Churfürsten **Johann** machte **Luther's** Wort einen tiefen Eindruck und **Johann** gab seinen Gesandten den Befehl, die Berathungen im Convente so zu leiten, daß es nicht zum Abschlusse von Verbindlichkeiten kommen möchte. Die Gesandten erfüllten ihren Befehl auf das Genaueste und der Landgraf sah auf diese Weise die Schutzmauer, die er für sich und die Anhänger der Reformation gegen die Catholischen aufrichten wollte, zerstört. — Nicht minder merkwürdig ist

2) **der Convent zu Schwabach**, der am 16. October 1529 zu einem gleichen Zweck, zu welchem der Convent zu **Rothach** gehalten worden war, veranstaltet wurde. Aber auch jetzt kam das Bündniß nicht zu Stande, denn man erkannte in den oberländischen Städten eine Ketzerbrut. Doch sie waren schon früher zum Eintritte in das Bündniß eingeladen worden, sie hatten jeden Anstoß, um ausgeschlossen zu werden, vermieden, wie wollte man sich ihrer, ohne den Schein der Unbilligkeit gegen sich zu haben, entledigen? Die Theologen schafften Rath; sie schlugen vor, die Zusammenkunft damit zu eröffnen, daß alle Theilnehmer an derselben ein Bekenntniß unterzeichnen sollten, welches die allgemeine Uebereinstimmung im Glauben beurkunde und so gestellt sei, daß selbst der laxeste Sacramentirer sich nicht unterzeichnen könne, ohne sich zu verrathen und

es sei doch Grund genug vorhanden, mit einem solchen sich nicht zu verbinden. Es wurden daher in diesem Sinne die schwabacher Artikel, höchst wahrscheinlich von Luther, aufgesetzt; die sogenannten Torgauer sind nur die verbesserten Schwabacher. Jene Artikel wurden wirklich bei der Eröffnung des Convents vorgelegt. Die Gesandten der Städte waren nicht vorbereitet und zur Unterschrift der Artikel instruirt. Sie eröffneten dies, man nahm ihre Eröffnung an und freute sich, daß der Convent nun aufgehoben werden konnte und so wurde hinsichtlich des Bündnisses abermals Nichts beschlossen, nur das bestimmte man, daß man den 13. December von Neuem zu Schmalkalden zusammenkommen wollte.

3) **Der Convent zu Schmalkalden**, welcher auf den 13. December angesetzt war, wurde am 29. November gehalten. Der Landgraf Philipp von Hessen nämlich hatte die unzweideutigsten Beweise von der höchst ungünstigen Stimmung des eben in Italien sich befindenden Kaisers empfangen und dabei die Gewißheit erhalten, daß öffentlich und im Geheimen Vorbereitungen vom Kaiser zur Reise nach Deutschland getroffen würden. Sogleich benachrichtigte er den Churfürsten Johann hiervon und dieser veranstaltete den Convent zu Schmalkalden, den 29. November. Hier fanden sich der Churfürst Johann, der Landgraf Philipp, der Herzog von Lüneburg und Markgraf von Brandenburg, die Grafen von Wertheim, Mansfeld und Fürstenberg und die Gesandten von Straßburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Lindau und Kempten ein. Aber die churfürstlichen Theologen waren auch jetzt wieder die Ursache, daß kein Bündniß gegen den Feind zu Stande kam. Sie eröffneten den Convent mit Darstellung der Nothwendigkeit, die schwabacher Artikel zu unterschreiben und die, welche sich dazu verstanden, wurden zu einem neuen Convente nach Nürnberg, auf den 6. Januar 1530, eingeladen. Das war Alles, was man im Convent zu Schmalkalden verhandelte.

4) **Der Convent zu Nürnberg** wurde vom 6—12. Januar 1530 gehalten. Gesandte von den Städten Straßburg, Ulm, Constanz, Lindau und Memmingen waren hier nicht gegenwärtig, weil sie mit den schwabacher Artikeln nicht einverstanden waren, von den Städten Reutlingen und Heilbronn dagegen war eine schriftliche Einwilligung in die Artikel eingesendet worden. In diesem Convent stritt man sich zunächst abermals über das Unterschreiben der schwabacher Artikel und dann über die Frage: ob man dem Kaiser, wenn er angreife, sich widersetzen dürfe? Man ernannte endlich eine Gesandtschaft an den Kaiser, fertigte eine Instruction für diese aus und somit ließ auch dieser Convent eine passende Gelegenheit vorübergehen, im Fall der Noth auf ein kräftiges Zurückweisen feindlicher Angriffe gerüstet zu sein.

5) **Der Convent zu Schmalkalden** am 22. December 1530 betraf zunächst, wie es bei den genannten Conventen schon der Fall gewesen war, den Abschluß eines Bündnisses zur gemeinsamen Vertheidigung. Außer einer ansehnlichen Zahl von Gesandten waren der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Braunschweig, Ernst, und der Fürst von Anhalt, Wolfgang, gegenwärtig. Auch jetzt erregte es noch Bedenken, ob man ein Bündniß oder einen Krieg gegen den Kaiser unternehmen dürfte und die Verschiedenheit der Bedenken ließ auch jetzt das Bündniß nicht zum Abschluß kommen, doch wurden einige Schritte gethan, welche zum Ziele führen mußten. Man beschloß nämlich, von Schmalkalden aus ein gemeinschaftliches Protestationsschreiben gegen die Wahl Ferdinand's an den Kaiser zu schicken; ferner eröffnete man dem Kaiser in einem Schreiben vom 31. December, daß er dem Reichsfiscal und Cammergerichte verbieten solle, Processe in Religionsangelegenheiten zu verhandeln; man verpflichtete sich gegenseitig, darüber das strengste Geheimniß zu bewahren, daß die Beschlüsse nicht ganz einstimmig verhandelt worden wären, und beschloß, im Februar des Jahres 1531 von Neuem zusammen zu kommen, um das Bündniß gegenseitiger Hilfsleistung, im Fall der Noth, abzuschließen; denn bis dahin hoffte man, alle dem Abschlusse entgegenstehende Hindernisse beseitigt zu haben.

6) **Der neue Convent zu Schmalkalden** wurde nicht im Februar des Jahres 1531, wie festgesetzt worden war, sondern im Monat März des genannten Jahres gehalten. Hier kam endlich das Bündniß der Evangelischen zu Stande, welches unter dem Namen „Schmalkaldischer Bund" bekannt ist. Die Bundesmitglieder sicherten sich gegenseitig, im Fall eines Angriffs, die kräftigste Hifsleistung zu; doch bestimmte man jetzt ausdrücklich, daß der Bund nur ein defensiver, keineswegs aber gegen den Kaiser oder einen andern Reichsstand geschlossen sei. Diese Bestimmungen waren indeß Nichts weiter, als bloße Redensarten; denn offenbar war das Bündniß nur gegen den Kaiser gerichtet, von dem man fürchtete, jeden Augenblick angegriffen zu werden. Ferner beschloß man, gegen den Reichsfiscal und das Cammergericht, sobald von jenem oder diesem Processe gegen die Evangelischen eröffnet würden, gemeinschaftlich zu handeln und zu diesem Zwecke auch gemeinschaftliche Procuratoren anzustellen. Dies war das Hauptresultat des Conventes zu Schmalkalden.

7) **Der Convent zu Frankfurt**, gehalten im Juni 1531, war gewissermaßen eine Fortsetzung der zu Schmalkalden gehaltenen Convente. Er befestigte den Bund im Innern und beschloß, daß man die Einführung einer völligen Gleichförmigkeit der Ceremonien und des äußern Gottesdienstes, die man projectirt hatte, ganz bei Seite setzen wollte, vorzugsweise, wie man erklärte, aus

dem Grunde, weil man auf diese Weise nur, früher oder später, eine neue Art Papstthum einführen würde.

8) **Der Convent zu Frankfurt**, gehalten im December 1531, zeichnete sich in doppelter Hinsicht aus, theils nämlich dadurch, daß die Städte Lübeck, Goslar, Eimbeck, Eßlingen, Nordhausen und Schwäbisch-Hall, welche dem schmalkaldischen Bunde beigetreten waren, in diesen feierlich aufgenommen wurden, theils dadurch, daß der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu Häuptern des Bundes ernannt wurden. Uebrigens traf man auf diesem Convente noch die Bestimmung, daß die Kosten zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsanstalten zur Hälfte von den Bundesfürsten, zur Hälfte von den Bundesstädten erstattet werden sollten.

9) **Der Convent zu Schmalkalden** im Jahre 1535 hat eine große Wichtigkeit in der Reformationsgeschichte erlangt.

Von Neapel aus hatte der Kaiser ein Schreiben nach Deutschland gesendet, voller Klagen über die Protestanten, die er als Ruhestörer, Bedrücker der Catholischen und Räuber der Kirche bezeichnete, die, auch nicht nach dem Frieden von Nürnberg, von dem Urtheilsspruche des Cammergerichts frei sein könnten, was sie fortwährend verlangten. Dieses Schreiben hatte mit Recht das schon lange glimmende Feuer des Unwillens bei den Protestanten zur Flamme erweckt. Eben war der Legat des neuen Papstes, Paul III., Namens Vergerius, nach Deutschland gekommen, um Anerbietungen wegen eines zu Mantua zu haltenden Concils den Protestanten zu machen. Diesen Legaten sprach der Churfürst schon in Prag und verwies ihn mit seinem Antrage an den Convent; dieser aber, der die Zusicherung haben wollte, daß der Papst durchaus keinen Einfluß auf das Concil haben sollte, wenn die Protestanten dasselbe besuchen sollten, schlug, weil er die Zusicherung nicht erhielt, das Gesuch des Legaten ab. Ein Glück war es für die Protestanten, daß der Kaiser, als der Convent so entschieden gegen den römischen Stuhl gehandelt hatte, mit Frankreich in Krieg gerathen war, der ihn so beschäftigte, daß er nicht störend in die protestantische Sache eingreifen konnte.

Der schmalkaldische Bund erhielt auch jetzt wieder neue, bedeutende Mitglieder, wodurch die Lage der Protestanten eine festere Gestaltung nothwendigerweise annehmen mußte. Von fürstlichen Personen traten die Herzöge von Pommern und Würtembern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, und von Städten: Augsburg, Frankfurt, Hannover und Hamburg dem Bunde bei. Dieser wurde auch auf 10 Jahre verlängert, ferner jedem Stande, dem etwa von dem Cammergerichte eine Execution zugewiesen würde, Hilfsleistung vom ganzen Bunde zugesichert, — und damit die Hilfe stets bereit wäre, beschloß man, ein Heer von

10,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern auf gemeinschaftliche Kosten zu unterhalten. Wichtig war es auch und mußte nothwendig zur Erhebung des Ansehens des Bundes beitragen, daß englische Gesandte, im Namen ihres Königs, mit den Bundesmitgliedern unterhandelten, um den Beitritt des Königs zum Bunde zu bewirken. Zwar kam es nachmals nicht zur Aufnahme des Königs in den Bund, so sehr auch die Gesandten hierzu Hoffnung gaben, doch war gewiß damals die Verhandlung zum größten Vortheil für den Bund.

10) **Der Convent zu Frankfurt**, am 24. April 1536, brachte zunächst die Vertheidigungsanstalten, die man auf dem letzten Convente gehalten hatte, in Ordnung, bestätigte die Aufnahme neuer Mitglieder in das Bündniß und beschloß, eine Gesandtschaft nach England abzufertigen, welche mit dem Könige die angefangenen Verhandlungen zum Abschlusse bringen sollte. Für die Gesandtschaft wurde zugleich die Bestimmung getroffen, daß sie nur dann mit dem Könige die Verhandlungen abschließen sollte, wenn er keine Verbindlichkeiten gegen den Kaiser übernehmen würde. Auch an den Kaiser wurde eine Gesandtschaft gesendet, um sich wegen der (in dem Schreiben, das er von Neapel aus gegeben hatte) gemachten Vorwürfe zu verantworten und zu rechtfertigen.

11) **Der Convent zu Schmalkalden** im Jahre 1537 beschäftigte sich zunächst mit einer Berathung darüber, ob die Evangelischen das nach Mantua ausgeschriebene Concil besuchen und mit dem vom Papste deßhalb nach Deutschland gesandten Vorstius unterhandeln sollten. Für den Fall, daß es von Seiten der Evangelischen zum Besuche des Concils kommen möchte, hatte Luther, auf Befehl des Churfürsten von Sachsen, diejenigen Lehren noch einmal besonders aufgezeichnet, welche man vorzugsweise bewahren zu müssen glaubte; zur Bewahrung dieser Artikel (schmalkaldische Artikel, s. d. Art. Confession) sollte man sich dann ausdrücklich verpflichten. Der päpstliche Legat wendete sich mit seinem Gesuche zunächst privatim an den Churfürsten von Sachsen, dieser aber verwies ihn an den Convent.

Der Convent war in seinen Ansichten getheilt; nur darin war man man einig, daß man durchaus nicht das Concil besuchen dürfte, wenn nicht zuvor die Art und Weise, wie auf demselben verfahren werden sollte, genügend bestimmt worden sei. Einige Mitglieder des Convents bestanden darauf, daß auf dem Concil der Papst, die Cardinäle und Bischöfe gar keine Stimme haben, sondern einige gelehrte, in Eid genommene Männer nach der Schrift ihre Meinung aussprechen sollten; Andere wollten gar Nichts von dem Concil hören, weil der Papst es ausgeschrieben habe und darum nichts Gutes von demselben sich erwarten lasse. Und diese Meinung, besonders ausgegangen von dem Landgrafen von Hessen und unterstützt von seinen

Theologen, gewann die Oberhand. Am 5. März unterschrieben die Mitglieder des Convents eine Recusationsschrift, die sogleich auch an alle Höfe abgesendet wurde. Luther's Artikel wurden von allen Mitgliedern des Convents als biblische, heilige Wahrheiten unterzeichnet; doch machte Melanchthon zu seiner Unterschrift den Zusatz: **Ego, Philippus Melanchthon, supra positos articulos approbo ut pios et christianos. De pontifice autem statuo, si Evangelium admittat, posse ei propter pacem et communem tranquillitatem christianorum, qui jam sub ipso sunt et in posterum erunt, superioritatem in episcopos, quam alioqui habet jure humano, etiam a nobis permitti.** Dem Melanchthon stimmte nur Aepin von Hamburg bei, der aber seine Zustimmung wieder zurücknahm. —

Der kaiserliche Minister Held, welcher die Absichten des Kaisers gegen die Evangelischen deutlich verrieth, und die Forderungen dieser, endlich die Bedrückungen von Seiten des Cammergerichts einzustellen und die Friedenspuncte von Nürnberg auch zu erfüllen, mit den unhaltbarsten Ausflüchten zurückwies, veranlaßte den Convent, geeignete Vorkehrungen zur Abwehr weiterer Unbilligkeiten zu treffen. Darum verpflichtete man sich auf's Neue, gegenseitig und kräftigst gegen jede Execution des Cammergerichts einzuschreiten, gegen diejenigen catholischen Stände, welche Bedrückungen über die Evangelischen verhängten, Repressalien zu gebrauchen, und dem Kaiser und dem Könige Ferdinand jede Hilfe zum Türkenkriege zu verweigern. Auch durch neue Mitglieder wurde der Bund vergrößert. So hatte sich jetzt der Bund zu einem festen Körper gestaltet, der frei und offen den Intriguen der Gegner sich entgegenzustellen wagen durfte.

Darauf traf man noch andere Vertheidigungsanstalten zu Braunschweig und Coburg und im März 1538 hielt man einen großen Fürstentag zu Braunschweig, wo man beschloß, Gesandte nach England und Frankreich abzufertigen, und den König von Dänemark in den schmalkaldischen Bund aufnahm. Auf einer neuen Versammlung zu Zerbst hatten die evangelischen Stände schon eine Gesandtschaft nach Frankreich abgesendet, um den König zur Fortsetzung des Kriegs gegen den Kaiser zu reizen und ihn zu ersuchen, die Protestanten nicht zu unterdrücken. Er antwortete, daß er sie dem Kaiser nicht übergeben werde.

12) **Der Convent zu Arnstadt**, im November und December des Jahres 1539 gehalten, beschäftigte sich damit, der drohenden Stellung, welche die Catholischen angenommen hatten, ernstlich sich gegenüber zu stellen. Man beschloß daher, eine neue Gesandtschaft an den Kaiser zu entsenden, und ihn um Erfüllung gegebener Versprechen zu ersuchen, dann aber, seiner Antwort gemäß, weitere Maßregeln zu treffen. Die Instruction, welche für die Ge-

sandten aufgesetzt wurde, hatte einen fast drohenden Ton. Weil der Kaiser seine Versprechungen nicht erfüllte, fuhren die Mitglieder des Convents, gegen des Kaisers Willen, fort, sich zu verstärken und verbanden sich, sogleich mit ganzer Macht denjenigen anzugreifen, der es unternehmen würde, die vom Kaiser über die Stadt Minden verhängte Acht zu vollziehen.

13) **Der Convent zu Schmalkalden** im Jahre 1540 setzte die Verhandlungen mit den Catholischen fort. Aus der politischen Geschichte ist es bekannt, daß der Kaiser eben jetzt mit Frankreich wieder in gespannte Verhältnisse getreten war und stets zu einem Kriege sich bereit halten mußte. Es mußte dem Kaiser daran gelegen sein, mit den Protestanten sich zu verständigen, wenigstens diesen nicht Anlaß zu geben, auch gegen ihn sich zu erheben, wodurch er in zwei Feuer gerathen und um so leichter zu unterdrücken sein könnte. Dies bestimmte ihn, mit den Protestanten wieder in Unterhandlungen zu treten und Gesandte zum Convente derselben nach Schmalkalden zu senden. Der Convent nahm die Gesandten an, unterhandelte mit ihnen in einer so entschiedenen Sprache, wie er sie vorher nie gebraucht hatte, so daß Granvella, der kaiserliche Minister, sich genöthigt sah, die Antwort, welche der Convent auf die Klage wegen der von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter gegeben hatte, ändern zu lassen, ehe er sie dem Kaiser vorlegte; dennoch hatten der Churfürst und der Landgraf dafür gesorgt, daß der Kaiser eine Copie von der Originalschrift in die Hände bekam. Dabei war man indeß nicht abgeneigt, den Versuchen zu einem Vergleiche zu entsprechen; man verstand sich einhellig dazu, daß man den Bischöfen die Jurisdiction einräumen könnte, wenn nur die Lehre dabei unverletzt erhalten würde und in Hinsicht auf die Kirchengüter wollte man sich dazu erbieten, sie dem Zwecke der Stiftung gemäß zu verwenden.

14) **Der Convent zu Naumburg**, vom 19. November 1540 bis zum 16. Januar 1541, fiel in dieselbe Zeit, während welcher man das Colloquium zu Worms hielt. Im Grunde genommen wurde auf diesem Convente nichts weiter einstimmig verhandelt, als daß alle protestantischen Stände auf dem nächsten Reichstage zu Regensburg in Sachen der Religion, des Conciliums, des Cammergerichts und der Türkenhilfe ganz einhellig stimmen müßten. Daß aber nur dieses beschlossen wurde, davon lag die Ursache in dem Argwohne, von welchem viele Mitglieder des Convents gegen einander eingenommen waren und der eine solche Kälte gegenseitig hervorgebracht hatte, daß nichts weiter zum Schlusse gebracht werden konnte. Ja, es war dahin gekommen, daß der Churfürst Johann Friedrich die Stelle als Bundeshauptmann niederlegen wollte; nur mit Mühe konnte er bewogen werden, noch ein Jahr lang sie zu behalten, und eben so viele Mühe kostete es, daß die

Stände der Stadt **Braunschweig** eine Hilfe von 1000 Mann Fußvolk und 400 Reitern zusicherten, im Fall der Herzog **Heinrich**, der sich eben zur Vollziehung der Acht gegen **Goslar** rüstete, auch sie angreifen sollte.

15) **Der Convent zu Schweinfurt** im Jahre 1542 machte sich besonders durch die feierliche Recusation des Cammergerichts merkwürdig. Die Recusationsschrift sandte man dem Kaiser durch den Canzler des Grafen von **Mansfeld**, **Georg Lauterbeck**, nach **Speier**. Der Hauptgrund, auf welchen man die Recusation stützte, war, daß die versprochene Visitation und Reformation des Cammergerichts nicht erfolgt wäre; daher könnte man dieses Tribunal nicht mehr für competent halten. Die protestantischen Stände hatten sich ausdrücklich beim Kaiser vorbehalten, daß sie das Cammergericht, wenn die Visitation und Reformation desselben nicht erfolgte, nicht mehr für ein competentes Gericht halten würden. Dieser Schritt der Evangelischen brachte eine allgemeine Bewegung hervor, die jedoch den Protestanten nicht zum Schaden gereichte.

16) **Der Convent zu Schmalkalden** im Jahre 1543 beschloß, eine Gesandtschaft dem Kaiser, der im Begriffe stand, in das Reich zu kommen, entgegen zu senden und sich durch diese rechtfertigen zu lassen, daß die Stände gegen den letzten Reichsabschied protestirt und ihre Hilfe zum Türkenkriege verweigert hatten, so wie zugleich die Beschwerden ihm vorzulegen, welche man noch zu haben glaubte. Der Kaiser antwortete zwar in einem gemäßigten, aber doch nur unbestimmten Ausdrucke. —

Da bereits der Geist des Mißtrauens und der Unzufriedenheit die Glieder des schmalkaldischen Bundes ergriffen hatte, da man bemerkte, daß die Gesandten stets nur im Interesse ihrer Herren, nicht im Interesse des ganzen Bundes überhaupt sprachen, brachte man, wahrscheinlich durch **Jacob Sturm**, Gesandten von **Straßburg** — den Vorschlag zur Sprache, daß die Gesandten, die zu dem Convente abgefertigt würden, stets ihrer Pflichten gegen ihre Herren entlassen, nur als Bundesräthe betrachtet und dem Bunde überhaupt dienstpflichtig gemacht werden sollten. Der Landgraf von Hessen ließ durch seine Gesandten der Bekräftigung dieses Vorschlags auf das Eifrigste widersprechen und zwar aus dem Grunde, daß auf diese Weise nur die Diener zu Herren gemacht werden würden und der Bund gewiß bald sich auflösen müßte; denn die Bekräftigung eines gleichen Vorschlags im schwäbischen Bund sei ja die Ursache gewesen, daß dieser zu existiren aufgehört hätte. So vermehrte dieser Convent die Uneinigkeit unter den Bundesgliedern, ohne eigentlich etwas Heilsames gefördert zu haben.

17) **Der Convent zu Frankfurt** im Jahre 1543, kurz nach dem vorigen, zeichnete sich durch seine eben so ungeeignete, als Furcht verrathende Handlungsweise aus, denn er beschäftigte sich,

weil man des Kaisers Unwillen nicht reizen zu dürfen glaubte, mit Beantwortung der Frage: ob man nicht die bisher verweigerte Hilfsleistung zum Türkenkriege noch nachbewilligen könnte? Besonders auf Veranlassung des Churfürsten von Sachsen wurde die Hilfsleistung bewilligt. Sie bestand zwar nicht in der Absendung eines Heeres, aber doch in Geld und dabei gab man noch die dem Kaiser schmeichelnde Meinung, daß man sich der Hilfsleistung nur aus willigem Gehorsam gegen ihn entledige.

18) **Der Convent zu Frankfurt** im Jahre 1546 war während der Verhandlungen des Reichstags von Regensburg gehalten worden und zur Theilnahme an dem Convente hatten sich nicht blos die Bundesglieder, sondern alle zum Protestantismus gehörigen Stände eingefunden. Zunächst und vorzüglich brachte man die Nachrichten, welche man von den Rüstungen und dem Plane eines Ueberfalls vom Kaiser erhalten hatte, zur Sprache. Aus den Niederlanden wollte der Kaiser in das Erzstift Cöln, aus Böhmen in Chursachsen und aus Italien in Oberdeutschland einbrechen. Freilich wollte Granvella, von dem der Landgraf eine Erklärung über die erhaltenen Nachrichten forderte, mit der frechsten Stirne ihre Wahrheit abläugnen; doch dadurch verrieth er um so mehr die Unwahrheit seiner Aussagen; täglich empfingen die Protestanten neue Beweise hiervon. Man ging daher zunächst damit um, das Bündniß zu erneuern; eine Commission wurde ernannt, welche den Entwurf zu einer neuen Vereinigungsformel ausfertigte. So sehr es auch für nöthig erachtet wurde, daß die Erneuerung wirklich zu Stande käme, so wurde diese doch nicht abgeschlossen, denn Schlaffheit hatte sich der Bundesmitglieder bemächtigt und so sehr die Noth drängte, so meinte man doch immer, daß man die fragliche Sache noch von andern Seiten betrachten, daß man sich nicht übereilen dürfte. Eben so schlaff und unmännlich zeigte man sich bei der dem Erzbischof von Cöln versprochenen Hilfsleistung; man beschloß mit prahlerischem Tone, den Erzbischof weder vom Kaiser, noch vom Papst unterdrücken zu lassen, und fertigte deshalb eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, die —— für den Erzbischof bitten sollte. Das Einzige, was man für die protestantische Sache wirklich that, war, daß man die Beschickung des Concils von Trident verweigerte und eine Recusationsschrift von Melanchthon abfassen ließ, in welcher die Gründe der Recusation näher aus einander gesetzt waren.

19) **Der Convent zu Mönchs-Celle** im Jahre 1548 wurde vom Churfürsten Moritz veranstaltet, in Folge des vom Kaiser (zu Augsburg) erlassenen Interim. Moritz nämlich hatte entschieden erklärt, daß er dieses Interim für seine Länder unbedingt nicht annehmen würde, dagegen doch dem Kaiser versprochen, mit seinen Landständen sich noch näher über die Annahme zu berathen. Er forderte ein Gutachten von seinen Theologen ein und in den

entschiedensten Ausdrücken hatten sich diese gegen die Annahme erklärt. Den Kaiser aber wollte Moritz nicht beleidigen, denn er hatte ja durch die Verbindungen, in welche er sich mit demselben während des schmalkaldischen Krieges eingelassen hatte, so Vieles gewonnen; sein Wunsch ging daher dahin, dem Kaiser insoweit zu genügen, als es irgend möglich wäre ohne Verletzung der Wahrheit und Gewissensfreiheit. Daher befahl Moritz seinen Theologen, noch einmal in einen Convent, und zwar zu Mönchs-Celle, zu treten und gemeinschaftlich ein neues Bedenken zu entwerfen; dabei gab er ihnen deutlich zu erkennen, daß ihm viel damit gedient wäre, wenn sie recht viel Annehmbares im Interim finden würden. An diesem Convente der churfürstlichen Theologen nahm auch Melanchthon Theil. Allein Moritz sah sich in seinen Hoffnungen getäuscht; die Theologen gaben ein Bedenken, welches ganz gegen seine Wünsche war, und sie mußten dieses geben, denn in jedem Artikel des Interim lag wenigstens eine Bedeutung, gegen die sich die Theologen durch eine Protestation oder Einschränkung verwahren mußten. Sie wollten den Artikel von der Kirche annehmen, in welchem dem Papste und den Bischöfen alle Gewalt, selbst die der Auslegung der Bibel, allein zugeschrieben war und zwar nur auf die Einschränkung sich stützend, daß jenen ihre Gewalt nur zum Besten, nicht zum Schaden der Kirche gegeben wäre, daß sie folglich auch das reine Evangelium nicht verwerfen oder verfolgen wollten; — sie wollten alle sieben Sacramente annehmen, aber doch dagegen protestiren, daß durch die opera operata die Gnade Gottes gegeben würde, wie das Interim erklärte; sie wollten die Lehre von der Messe und dem Meßopfer nicht verwerfen, aber doch gegen die Einführung der Privatmessen, welche das Interim lehrte, protestiren, eben so auch gegen die Wiedereinführung des Meßcanons und so sprachen sie sich auch über andere, hierher gehörige Puncte aus und sowohl Melanchthon, als auch die andern Theologen, riethen dem Churfürsten kräftigst ab, auf die Annahme des Interim sich einzulassen. Moritz löste darauf den Convent auf.

20) **Der Convent zu Meißen** im Juli 1548 wurde auch von dem Churfürsten Moritz veranstaltet und hatte denselben Zweck, welchen Moritz dem Convente zu Mönchs-Celle untergelegt hatte, aber auch denselben Erfolg. Der Convent sollte untersuchen und darlegen, wieweit man dem Kaiser, in Beziehung auf das Interim, ohne Verletzung der Wahrheit und Gewissensfreiheit gehorchen dürfte. Die Mitglieder des Convents waren die Landstände des Churfürstenthums. Weil aber diese weltlichen Standes, daher auch des Verständnisses der im Interim von Augsburg ausgesprochenen Sätze nicht ganz mächtig waren, so wurde auch Melanchthon mit seinen Collegen, Pfeffinger, Superintendent in Leipzig, Forster Superintendent in Merseburg und Daniel

Gresser Superintendent von Dresden zur Theilnahme an dem Convente eingeladen. Die Theologen erschienen und empfingen sogleich das Interim zur Beurtheilung; sie gaben kein anderes Gutachten über dasselbe, als das lautere, welches der Churfürst schon von ihnen empfangen hatte, doch hatten sie einzelne Irrthümer im Interim jetzt schärfer und ausführlicher in ihrer Blöße dargestellt. Die Stände legten das Gutachten der Theologen als ihre Meinung vor und es lautete im Wesentlichen dahin, daß man jede Aenderung in Sachen der Religion nach dem Interim für äußerst bedenklich halte und darum in keiner Hinsicht zur Annahme eines der Artikel im Interim sich verstehen könne. Und als der Churfürst die Stände ersuchte, wenigstens in den Theilen des Interim nachzugeben, welche die Theologen früher für annehmbar, ohne Verletzung der Wahrheit, gehalten hätten, so schlugen die Stände auch dies ab, erklärend, daß sie hierzu, weil sie nicht in pleno versammelt, nicht berechtigt wären, um so weniger, weil gar zu übele Folgen hieraus entstehen könnten. Damit löste sich der Convent auf.

21) **Der Convent zu Pegau**, im August 1548, sollte den Wunsch des Churfürsten Moritz in Erfüllung bringen. Moritz ließ daher seine Theologen mit den catholischen Bischöfen, welche zu den Ständen seines Landes gehörten, — mit den Bischöfen von Naumburg und Meißen — über das Interim unterhandeln, vorher aber durch den Fürsten Georg von Anhalt die Bischöfe auf seinen Plan aufmerksam machen, um sie desto bereitwilliger zu finden, daß sie in diesen eingingen. Von seinen Theologen wurden Melanchthon und dessen Collegen zum Convente abgefertigt; ihnen waren noch einige Glieder der Ritterschaft und ein Rechtsgelehrter beigegeben. Ihre Instruction lautete dahin, daß sie zuerst allein sich versammeln und vom Fürsten Georg die Erklärungen der Bischöfe über diejenigen Artikel aus dem Interim sich mittheilen lassen sollten, welche sie als verwerflich bezeichnet hätten, daß sie ferner bei jedem dieser Artikel bemerken sollten, inwiefern das Anstößige derselben als gehoben oder als nicht gehoben betrachtet werden könnte; dann sollten sie mit den Bischöfen sich versammeln, über die Bemerkungen sich verständigen und bei schwierigen Puncten besonders auf das Nachtheilige aufmerksam machen, welches für die Kirche erwachsen müßte, wenn keine Einigkeit gestiftet würde, um dadurch die Herstellung dieser zu bewirken. Cum saepe, heißt es endlich in der Instruction, de una eademque re plures rationes in mentem venire soleant, quarum una sit altera melior, commodior, vel opportunior, etiamsi ad unum finem dirigantur universae, ideo et facilius decernendi et delectus copia nobis suppetat commodum judicavimus, propinquum nostrum Anhaltinum, theologos et Consiliarios nostros de hoc negotio non unum, sed

plura consilia proponere, scripto comprehendere et ad nos mittere.

Der Churfürst wollte zugleich, um eine Einigung herbeizuführen, daß die Bischöfe auch im Ehestande lebende und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilende Prediger unter sich dulden, keinem Geistlichen fernerhin die Ordination verweigern, keinem unverehelichten Geistlichen das Gelübde der Keuschheit abfordern und keinen, der die Ordination von ihnen empfange, verpflichten sollten, das Abendmahl nur unter einer Gestalt auszutheilen. — Dagegen gab er zu, daß man die alten Gesänge an drei Wochentagen in den Kirchen behalten, eine Gleichförmigkeit in den Festen treffen und andere minder wichtige Anordnungen nicht von sich weisen möchte. —

Darauf begannen nun die gegenseitigen Verhandlungen; in Einigem gab man sich gegenseitig nach, in Anderem nicht. Den Meßcanon wollten die Bischöfe beibehalten wissen und jedem die Ordination verweigern, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen wollte. Es kam daher dahin, daß dem Churfürsten der Rath gegeben wurde, dem Kaiser zu schreiben, daß er mit den Bischöfen über die Annahme des Interim verhandelt, daß sich aber die Verhandlung zerschlagen hätte, weil die Bischöfe nicht hätten nachgeben dürfen; die Schuld liege daher nicht an ihm, daß das Interim bis jetzt noch nicht in seinen Landen eingeführt sei, denn er könne nicht auf die Annahme dringen, wenn man nicht den Unterthanen auch Vortheile genießen lassen wolle. Und so ging jetzt der Convent zu Pegau auseinander.

22) **Der Convent zu Torgau**, im October 1548, war eine Fortsetzung des Convents zu Pegau, denn er sollte nur bewerkstelligen, daß man diejenigen Artikel im Interim billigen sollte, welche, nach dem Urtheile der Theologen, ohne Verletzung des Gewissens, angenommen werden könnten. Eine Commission von Landständen trat mit den Theologen deshalb in Verbindung; die Theologen hielten es für nöthig, über jeden Artikel, auch über die unwichtigen Ceremonien, die nach dem Interim angenommen werden sollten, sich zu erklären, Anordnungen zur bessern Einrichtung der Kirchenzucht zu treffen, und überhaupt noch mehrere Prediger des Churfürstenthums zur Theilnahme am Convente zu berufen, weil sie auf eigene Gefahr und Verantwortung nichts Bestimmtes beschließen könnten. Man löste daher den Convent auf, bestimmte für den nächsten Monat eine neue Zusammenkunft und diese war

23) **der Convent zu Celle** im November 1548. Hier fanden sich nun, außer den Theologen, die zu Torgau gewesen waren, namentlich Bugenhagen, Major, Camerar, die Superintendenten von Freiberg und Pirna, ein. Sie erhielten den Auftrag, eine neue Kirchenordnung für das Churfürstenthum zu entwerfen, bei welcher die zur Zeit des Herzogs Heinrich verfaßte zu Grunde

gelegt werden und in welche man Alles, was man aus dem Interim annehmen könnte, einrücken sollte. Dies geschah; die Theologen nahmen die meisten Vorschriften im Interim auf, welche den äußeren Cultus und das Ceremonienwesen betrafen und verlangten nur, das Volk nach den von ihnen bisher gegebenen Erklärungen zu unterrichten, — eine Forderung, die man sehr gern zu erfüllen ihnen versprach. Um dieser Agende die Sanction zur Einführung zu geben, wurde

24) **der Convent zu Leipzig**, im December 1548, von den Landständen des Churfürsten Moritz gehalten. An Einigem hatten sie Anstoß genommen, darum Auskunft von den Theologen sich erbeten und Mißverständnisse wurden leicht beseitigt. Der Churfürst ließ darauf einen Auszug der Verhandlungen des Landtages bekannt machen; dieser Auszug gab einen kurzen Abriß der Form, in welche nun das Aeußere des Gottesdienstes, mit Zustimmung der Landstände gebracht werden sollte. Dieser Auszug ist es, den die streng lutherischen Theologen der damaligen Zeit „das Leipziger Interim" nannten; bisweilen belegten sie ihn auch mit dem Namen: „des kleinen Interim," zur Unterscheidung von den Erklärungen, welche zu Celle gegeben worden waren. Diese Erklärungen nannten sie dann „das große Interim — ein Ausdruck, den sie auch wohl auf alle Verhandlungen der Convente zu Meißen, Pegau, Celle und Leipzig übertrugen; die neue Kirchenagende erhielt den Namen: „das große Pontificale." Die allgemeine Approbation ertheilte der neuen Kirchenagende

25) **der Convent zu Grimma**, im Mai 1549, auf welchem die meisten Superintendenten und Prediger aus Meißen versammelt waren. Nach einem Befehle des Churfürsten wurden darauf die weltlichen Behörden beauftragt, über die Befolgung der neuen Agende zu wachen. Die Theologen selbst hatten auf dem Convente darauf angetragen, damit sie nicht, wenn von ihnen selbst auf die Befolgung gedrungen würde, der Einführung von Neuerungen beschuldigt würden.

26) **Der Convent zu Naumburg**, im Jahre 1554, wurde zwischen Melanchthon, Forster (von Wittenberg), Pacäus, Salmuth, Camerar, Alesius (von Leipzig), Sleiden (von Straßburg) und den hessischen Theologen gehalten, um von den Theologen verschiedener Stände ein Gutachten über mehrere Puncte verfassen zu lassen, die auf dem nächsten Reichstag in Betreff der Religion vorkommen möchten. Dies geschah; zugleich faßten sie eine gemeinschaftliche Censur über die damals großes Aufsehen machenden Schriften Osiander's und Schwenkfeld's ab.

27) **Der Convent zu Weimar** im Jahre 1556 hatte die Aufgabe zu lösen, Mittel ausfindig zu machen, um den durch die theologischen Streitigkeiten gestörten Frieden der Kirche wieder

herzustellen und zu diesem Zwecke auch mit den Theologen von Wittenberg, denen besonders die Flacianer entgegenstanden, sich zu vergleichen. Nicolaus Amsdorf, Stolz und Aurifaber, denen noch Schnepf und Strigel beigegeben waren, also die heftigsten Feinde Melanchthon's und der Theologen von Wittenberg — traten als die Hauptpersonen des Convents auf; daher war es auch natürlich, daß der Convent keine passenden Mittel vorschlug; denn er drang darauf, daß die Wittenberger sich entweder von dem (vorgeblichen) Verdacht, von der zu Augsburg übergebenen Confession abgewichen zu sein, völlig reinigen oder ihren Beitritt zu derselben auf's Neue und in den unzweideutigsten Ausdrükken zu erkennen geben sollten. Dazu wäre, wie sie erklärten, überhaupt nothwendig, daß sie die Lehren der Zwinglianer, der Majoristen und derer, welche dem Menschen einen freien Willen und eine Kraft beilegten, um bei dem Bekehrungsgeschäfte mitzuwirken, verdammten, daß sie endlich auch des Adiaphorismus sich nicht mehr schuldig machten. Natürlich waren solche Erklärungen nicht geeignet, einen Frieden herbeizuführen und der Convent mußte aus einander gehen, ohne seine Aufgabe gelöst zu haben.

28) **Der Convent zu Braunschweig**, im Jahre 1557, sollte eine Vermittelung zwischen Flacius und Melanchthon in das Werk setzen. Nach der auf dem Convente zu Weimar mißlungenen Friedensunterhandlung suchte Flacius selbst eine neue anzuknüpfen und trat deshalb in Briefwechsel mit Melanchthon. Auch dieser Briefwechsel konnte die Friedenssache nicht fördern, denn Flacius verläugnete bei demselben seinen Character nicht. Gegen das Ende des Jahres 1556 hatte er die niedersächsischen Theologen zum Mittlergeschäft zwischen sich und Melanchthon gewonnen und sie (besonders Joach. Mörlin, der damals wieder in Braunschweig lebte) veranstalteten einen Convent zu Braunschweig, zu dem auch der Rath von Hamburg, Lübeck und Lüneburg seine Theologen schickte, nämlich Valent. Curtius (Superintendent von Lübeck, begleitet vom Prediger Dionysius Schünemann), Paul von Eltzen (Superint. in Hamburg, begleitet von Joachim Westphal) und Friedrich Henninges (Superint. von Lüneburg, begleitet vom Prediger Anton Wippermann). Am 14. Januar 1557 eröffneten sie den Convent und am 16. Jan. schlossen sie ihn; sie hatten acht Artikel (s. d. folg.) aufgesetzt, nach welchem ein Vergleich zwischen Melanchthon und Flacius geschlossen werden sollte und mit diesen Artikeln reisten sie am 16. Jan. nach Wittenberg.

29) **Der Convent zu Roßwick**, im Jahre 1557, sollte zur Fortsetzung der zu Braunschweig begonnenen Verhandlungen dienen. Die genannten Theologen des vorigen Convents waren nach Wittenberg zu Melanchthon gereist; Flacius, begleitet von

Deputirten der magdeburgischen Kirche, von Wigand, Juder und Baumgärtner, mußte in der Nähe sich aufhalten, um mit ihm bei jeder Verhandlung sogleich in Verbindung treten zu können. Er wählte Koßwick zum Aufenthaltsorte. Nachdem jene Theologen ihre Verhandlungen mit Melanchthon eröffnet, dieser sich willfährig gezeigt hatte, mit seinen Gegnern sich zu vergleichen, doch mit der Erklärung, keineswegs den launenhaften Bedingungen der Flacianer sich unterwerfen zu wollen, brachte Mörlin die acht braunschweiger Artikel vor; diese lauteten:

1) „Es soll ein Consens oder Einigkeit in der Lehre aufgerichtet werden nach der augsb. Confession, ihrer Apologie und den schmalkaldischen Artikeln.

2) Dagegen sollen gestraft und verdammt werden alle Irrthümer der Papisten, Interimisten, Widertäufer und Sacramentirer.

3) Es sollen allerlei Verfälschung und Irrthümer, so wider die augsb. Confession und apostolische Lehre streiten, aus dem Artikel von der Rechtfertigung ausgethan und gestraft werden, sonderlich aber die irrige und falsche Proposition: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit.

4) Die Sächsischen wollen auf der Confession und Bekenntniß, welche sie gethan unter der letzten Verfolgung, beständig und fest beruhen und bleiben.

5) Man soll mit den Papisten keine Vergleichung in den Ceremonien vornehmen, es sei denn, daß sie zuvor in der Lehre mit uns eins sind, und nicht mehr das Evangelium verfolgen.

6) Wir sollen auch zur Zeit der Verfolgung einhellig mit einander und aufrichtig das Bekenntniß führen und soll keine Dienstbarkeit, die da der christlichen Freiheit entgegen, eingeräumt und zugelassen werden.

7) Wir bitten auch ganz christlich, der ehrwürdige Herr Philippus wolle sich in einer öffentlichen und gedruckten Schrift also erklären, daß er von der adiaphoristischen Sache, Nothwendigkeit guter Werke, mit unserer wahren Bekenntniß allerdings einerlei Meinung habe und halte.

8) So etwan ein Theil im Verdacht, als verbergen sie etliche Irrthum, so mag man weitere Erläuterung von demselben fordern." —

Der Vortrag dieser Artikel bewirkte, daß Melanchthon jede weitere Verhandlung jetzt von sich wies, doch bald darauf eröffnete er den Gegnern schriftlich sein Erbieten zur Fortsetzung derselben; er erbot sich sogar, die vorgetragenen Artikel — bis auf den sieben-

ten — anzunehmen und verlangte nur im dritten eine Aenderung. Damit war aber der Convent in Koßwick keineswegs zufrieden. Flacius wollte mit seinen Anhängern die gestellten Forderungen durchsetzen, so daß selbst die vermittelnden Theologen mit ihm zerfielen, im höchsten Unwillen nach Hause reisten und den Convent zu Koßwick dadurch nöthigten, sich aufzulösen.

30) **Der Convent zu Frankfurt**, der im Jahre 1557 gehalten wurde, diente zur Vorbereitung der Verhandlungen, welche auf dem Colloquium zu Worms beseitigt werden sollten. Um endlich Frieden unter den Theologen zu stiften, vereinigten sich mehrere protestantische Fürsten. Daß der Friede hergestellt werden müßte, hielt man schon darum für unumgänglich nothwendig, weil man sich jedenfalls durch einen Schein von Zwietracht bei den Catholiken auf dem Colloquium zu Worms zu prostituiren glaubte. Vorzüglich war dem Herzog Christoph von Würtemberg daran gelegen, Alles zu beseitigen, was den Fortgang und guten Erfolg des Colloquiums zu Worms stören könnte und auf seine Veranlassung wurde auch der Convent zu Frankfurt veranstaltet. Der Churfürst von der Pfalz, der Landgraf von Hessen, die Grafen von Nassau, die Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, die Grafen von Oetingen und andere fürstliche Personen, so wie die Reichsstädte Straßburg, Regensburg, Frankfurt, Augsburg, Kempten und Lindau entsendeten Theologen und Deputirte zu diesem Convente. Unter den Theologen waren die bedeutendsten, welche sich einfanden, Jacob Andreä, Gesandter von Würtemberg, Michael Dilherr, Gesandter von Churpfalz, Georg Karg, Gesandter von Anspach, Andreas Hyperius, Gesandter von Hessen, Johann Heerbrand, Gesandter von Baden, Petrus Tossanus, Gesandter von Mömpelgardt, Joh. Marbach, Gesandter von Straßburg, Nicolaus Gallus, Gesandter von Regensburg und Matthias Ritter von Frankfurt.

Der erste Punct, welcher im Convente zur Berathung kam, war die Ausfertigung einer Instruction für die Gesandten und Theologen zum Convent nach Worms; der zweite Punct war: diejenigen Mittel aufzufinden, welche am geeignetsten wären, einen Vergleich zum Frieden unter den sich streitenden Theologen herbeizuführen; der dritte Punct war: die Mittel aufzusuchen, durch deren Anwendung künftighin theologische Streitigkeiten vermieden würden.

Keiner von diesen Puncten fand seine Erledigung, denn die Theologen harmonirten nicht unter einander und besonders waren es die Anhänger des Flacius, welche häufig widersprachen, vorzugsweise dem Streben, Einigkeit zu stiften. So kam man endlich dahin, den Abschied des Convents zu geben; nach demselben sollte dem Streiten und Schreiben der theologischen Parteien vorläufig ein Stillstand gesetzt werden. Hiermit waren die Flacianer durchaus nicht

zufrieden, mehrere Stände weigerten sich, den Stillstand anzunehmen, die Theologen zur Befolgung des Abschiedes anzuhalten und Flacius selbst schrieb heftig gegen den Abschied, der auf diese Weise in seinen Wirkungen erfolglos gemacht wurde.

31) **Der Convent zu Weimar**, im Jahre 1558, welcher von den Theologen und Superintendenten des Herzogthums gehalten wurde, sollte die vom Herzog Johann dem Mittlern erlassene Confutationsschrift beurtheilen und approbiren; Flacius war es, welcher mit der größten Erbitterung gegen die Confutation auftrat und es dahin brachte, daß die Schrift nur nach seinem Entwurfe publicirt wurde. S. d. Art. Strigel's Streit und Receß.

32) **Der Convent zu Frankfurt**, im Jahre 1558, auch bekannt unter dem Namen des Churfürstentages zu Frankfurt, behandelte politische und kirchliche Angelegenheiten; letztere kommen hier vorzugsweise in Betracht, s. d. Art. Receß.

33) **Der Convent zu Naumburg** im Jahre 1561, auch bekannt unter dem Namen des Naumburgischen Fürstentages, wurde auf Veranlassung des Herzogs Christoph von Würtemberg gehalten, um der Kirche Ruhe und Frieden zu geben und die schon so lange und heftig geführten Streitigkeiten zu vernichten. Christoph's Vorschlag hierzu ging dahin, alle Churfürsten, Fürsten und Stände, welche die zu Augsburg übergebene Confession bekannten, zu versammeln, die Confession von Neuem zu unterschreiben und in einer neuen Vorrede zu derselben zu erklären, daß sie auch die Apologie und schmalkaldischen Artikel annehmen und denselben gemäß in ihren Kirchen und Ländern sich verhalten wollten. Diesen Vorschlag machte Herzog Christoph bei einer Zusammenkunft mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Sachsen, Johann Friedrich. Beide Fürsten gaben dem Vorschlage ihre Zustimmung und Johann Friedrich fügte nur noch die Bestimmung hinzu, daß jedem Fürsten gestattet sein sollte, seinen Hofprediger zur Versammlung mitzubringen, denn wollte man einen besondern theogolischen Convent veranstalten, so würde man gewiß nicht zum Ziele kommen.

Am 6. December 1560 wurden sämmtliche Fürsten der Augsb. Confess. durch ein Ausschreiben zu dem Convent nach Naumburg, auf den 20. Jan. 1561 eingeladen. Zur bestimmten Zeit erschienen in Naumburg: die Churfürsten von der Pfalz und Sachsen, Herzog Christoph von Würtemberg, mit seinem Sohne Eberhard, Herzog Ulrich von Meklenburg, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Herzog Ernst und Philipp von Braunschweig, der Landgraf von Hessen, Markgraf Carl von Baden, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und 23 Grafen; Gesandte waren erschienen vom Churfürsten zu Brandenburg, von den Herzögen in Pommern, vom Herzog von

Meklenburg, Johann Albrecht, vom Herzog zu Schleßwig-Holstein, Adolph, von den Fürsten zu Anhalt, von den Markgrafen von Brandenburg und von dem Herzoge von Lauenburg. Der König von Dänemark und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg entschuldigten sich, am Convent nicht Theil nehmen zu können, weil sie eben mit der Beilegung der Bremisch-Hardenbergischen Händel beschäftigt waren.

Am 21. Jan. begann die Eröffnung des Convents. Nach den ersten vorbereitenden Zusammenkünften wendete man sich zu der Frage: ob die alte ungeänderte oder die neue geänderte Augsb. Confession unterzeichnet werden sollte? Die Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz zogen letztere vor, weil diese Confession doch weitläufiger und deutlicher abgefaßt wäre; die anderen Fürsten zogen erstere vor, und Herzog Johann Friedrich brachte eine Copie bei, die von dem im Jahre 1530 unterschriebenen Original genommen sein sollte.

Man beschloß nun, zunächst eine Vergleichung zwischen den verschiedenen Ausgaben der Augsb. Confession unter einander und mit jener Copie zu veranstalten. Mörlin und Stössel, die Theologen des Herzogs Johann Friedrich, und David Chyträus, Begleiter des Herzogs Ulrich von Meklenburg, ließen es sich sehr angelegen sein, ihren Herren Verwahrungen wegen der von Melanchthon in der Augsb. Confession vorgenommenen Aenderungen zu empfehlen. Nachdem man die bekannten Abweichungen zwischen der veränderten und unveränderten Augsb. Confession erörtert hatte, wendete man sich zu der Frage: ob man die im Jahre 1531 oder die im Jahre 1542 gedruckte Ausgabe der Confession jetzt unterschreiben sollte? Der Churfürst von der Pfalz erkannte Letzteres für räthlich, doch die Gesammtheit sprach sich für Ersteres aus und, um jeden Anstoß zu vermeiden, hielt man es für nothwendig, zu der Confession eine neue Vorrede verfassen zu lassen, welche an den Kaiser gerichtet werden und die Vorwürfe beseitigen sollte, welche von den Catholischen gegen die Protestanten, wegen einer Abweichung von der Augs. Confession, gemacht worden waren. Diese neue Vorrede sprach die Herzöge Johann Friedrich und Ulrich nicht an, besonders darum nicht, weil man die neuerdings entstandenen Irrthümer und Secten nicht namentlich verdammt hatte und in der Sitzung vom 31. Jan. erklärten sie, daß sie die neue Vorrede nicht unterschreiben könnten, — besonders aus dem angeführten Grunde; am 2. Febr. legte Johann Friedrich eine förmliche Protestation gegen die Vorrede ein und damit endigte er die Verhandlungen über die angeregte Sache, denn er konnte auf keine Weise zur Zurücknahme der Protestation bewogen werden. Darauf wurde am 8. Febr. der Abschied des Convents proclamirt, des Inhaltes, daß die Acten des Convents an alle Stände gesendet und die kirchlichen Personen befehligt werden sollten, dem christlichen Glauben, der h. Schrift und

der jetzt auf's Neue verglichenen und repetirten Augs. Confession gemäß zu leben, keinen Aerger durch widersprechende Lehren zu erregen und Nichts öffentlich bekannt zu machen, was nicht durch die bestellten Censoren das Imprimatur erhalten hätte.

34) **Der Convent zu Mölien**, gehalten im Jahre 1561, wurde von den Predigern zu **Hamburg**, **Lübeck** und **Lüneburg** gehalten. Sie berathschlagten sich darüber, ob man die Augsb. Confession mit der Vorrede, die man zu **Naumburg** verfaßt hatte, unterschreiben dürfte? Die Frage wurde, besonders auf Betrieb des **Paul von Eltzen** und **Joach. Westphal**, Anhänger von **Flacius**, verneinend beantwortet, theils deswegen, weil auf einigen Universitäten in der Lehre Zwiespalt entstanden wäre und auch andere offenbare Irrlehren über das Nachtmahl vorgetragen würden, theils deswegen, weil aus der Vorrede erhelle, daß man die streitigen Artikel nach derjenigen Form vortragen sollte, die im Frankfurter Receß vorgeschrieben wäre, und diesen Receß hätten sie ein für allemal verworfen.

35) **Der Convent zu Eulenburg**, im Jahre 1563, wurde von Theologen von **Wittenberg** gehalten. **Gabriel Pereny** nämlich, ein ungarischer Magnat, war nach Sachsen gekommen, um sich hier bei den Theologen Rath zu erholen darüber, wie sich die lutherische Kirche in Ungarn gegen die Anhänger des calvinistischen Systems über das Nachtmahl, die sich in Ungarn verbreitet hatten, verhalten sollte? Der Churfürst **August** veranstaltete daher einen Convent zu **Eulenburg**, ließ die Wittenberger sich hiervon berathen — unter Mitwirkung seines Hofpredigers **Ambrosius Keil (Claviger)** und ein Bedenken über die von **Pereny** gestellte Frage geben. In diesem Bedenken legten die Theologen die Abweichung des calvinistischen Lehrbegriffs an den Tag. „Die Genevenses," erklärten sie, „lehren ja, daß unsers Herrn Christi Leib anderswo nirgend, denn nur im Himmel zu finden sei, und nur mit dem Glauben könne gegessen werden; unsere Kirchen aber lehren und glauben nach den eigentlichen gewissen Worten unseres wahrhaftigen und allmächtigen Herrn Jesu Christ, daß sein Leib auf Erden an allen Orten, wo das Abendmahl nach seiner Einsetzung gehalten und gebraucht wird, gegenwärtig vorhanden sei und wahrhaftig ausgetheilt und empfangen werde" — und damit war den Calvinisten der Stab gebrochen.

36) **Der Convent zu Zerbst**, im Jahre 1570, wurde von dem Friedensstifter **Andreä** veranstaltet (s. d. Art. **Concordienformel**). Sein Plan ging zunächst jetzt dahin, eine allgemeine Vereinigung der Lutherischen über die Annahme der Augsb. (ungeänderten) Confession, der Apologie, der schmalkaldischen Artikel und der Catechismen **Luther's** zu bewerkstelligen — denn diese Schriften hatten ja bisher als das Regulativ der Orthodoxie gegolten —

und war dies geschehen, so war auch aller Streit, von dem bis jetzt die lutherische Kirche durch die Theologen heimgesucht wurde, gehoben. Andreä's Plan wurde wirklich zum Theil realisirt und in dem Abschiede des Convents wurde die theilweise Vereinigung feierlich sanctionirt; Andreä ließ dem Abschiede noch die Bitte an die weltlichen Fürsten einrücken, Anstalten zu treffen, „durch welche dem ärgerlichen, aus den bisherigen Irrungen entstandenen, Schmähen und Schelten auf der Kanzel und in öffentlichen Schriften ein Ziel gesetzt, die Erbitterung der Parteien allmählig vermindert, und wenigstens für die Zukunft verhütet werden könnte, daß nicht jeder Theolog auf den bloßen Verdacht — — als ein Ketzer ausgeschrieen und verdammt werden dürfe, — — daß ferner auch keinem Theologen, der im Verdacht eines Irrthums stehe, öffentlich zu lehren verstattet, sondern mit ihm nach der Lehre Christi gehandelt werden müsse, daß er zuerst nach Nothdurft gehört und ermahnt und, da er seines Irrthums genugsam überwiesen, dennoch halsstarrig dabei verharren würde, seines Amtes entsetzt und ihm so lange weder zu predigen, noch zu schreiben vergönnt werden sollte, bis seinethalben keine Weiterung und kein Aergerniß mehr zu befürchten sein möchte."

Diesem Abschiede legten die Deputirten aus Leipzig und Wittenberg noch ein Instrument bei, in welchem sie feierlich erklärten, daß sie auch das Corpus Doctrinae Philippicum beibehielten, wodurch freilich die Friedenssache im Innersten wieder verletzt und die Zeit, in welcher man sich endlich vereinigen würde, wieder weiter hinausgeschoben wurde.

37) **Der Convent zu Dresden**, im Jahre 1571, sollte dazu mitwirken, das unaufhörliche wilde Gezänk der Theologen, besonders der niedersächsischen, beizulegen; es hatte auf dem Convent zu Zerbst neue Nahrung erhalten. Der Churfürst von Sachsen berief daher seine Theologen von Wittenberg und Leipzig nach Dresden, um ein in bestimmte Ausdrücke gefaßtes Bekenntniß über das Abendmahl, gemäß der Lehre der heil. Schrift und Luther's, aufzusetzen, um dadurch die Theologen von Niedersachsen, welche fortwährend über die calvinistische Ketzerei der Theologen in Chursachsen schrieen, gänzlich zum Schweigen zu bringen. Den Theologen von Wittenberg wurde das Geschäft aufgetragen, das Bekenntniß aufzusetzen; dieses empfing den Namen *Consensus Dresdensis* und erschien unter dem Titel: Kurze, christliche und einfältige Wiederholung der Bekenntniß der Kirchen Gottes in des Churfürsten zu Sachsen Landen von dem h. Nachtmahl sammt den zu dieser Zeit in Streit gezogenen Artikeln von der Person und Menschwerdung Christi, seiner Majestät, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes, in der christlichen Versammlung zu Dresden gestellt den 10. October mit einhelligem Con-

sens der Universität Leipzig und Wittenberg, der drei geistlichen Consistoriem und aller Superattendenten der Kirche dieser Lande.

In dem Consensus war jeder ächt lutherischen Redensart eine entsprechende Redensart von Melanchthon zur Seite gesetzt, wodurch jene gewissermaßen modificirt wurde. Die lutherische Unterscheidungslehre von einem mündlichen Genusse des Leibes Christi im Sacrament war nirgends erwähnt und dennoch wurde der Consensus von den Theilnehmern am Convente einhellig unterschrieben. Kaum aber war dies geschehen und der Convent aufgelöst, so griffen auch schon die flacianischen Zeloten mit ihrem gewöhnlichen Eifer den Consensus an und nur durch das ernste Einschreiten des Churfürsten August konnte einigermaßen die Ruhe hergestellt werden.

38) **Der Convent zu Torgau**, im Jahre 1574, wurde vom Churfürsten August berufen, um ein neues Bekenntniß über das Abendmahl, nicht so doppelgestaltet, wie der Consensus Dresdensis, sondern so abzufassen, daß die alten und neuen Meinungen der Sacramentirer oder Calvinisten bestimmt und mit Worten, die keinen Vorbehalt zuließen, verdammt werden sollten. Eine vorbereitende Zusammenkunft hatte der Churfürst von den Theologen Dan. Greser, Casp. Eberhard und Casp. Heydenreich (unter dem Vorsitze Paul Crells, Consistorial-Präsidenten von Meißen) in Verbindung mit seinem Hofprediger, Mirus, halten lassen. Sie arbeiteten die Artikel des neuen Bekenntnisses aus, und als sie die Arbeit vollendet hatten, versammelte der Churfürst die des Calvinismus unverdächtigen Theologen von Wittenberg und Leipzig in Torgau, legte die Arbeit zur Unterschrift vor und drohte mit harten Maßregeln, im Falle des Ungehorsams. Mehrere unterschrieben aus Furcht; mit Bestimmtheit protestirten gegen die Artikel die Theologen von Wittenberg: Wiedebram, Cruciger, Pezel und Moller. Sie wurden deswegen in enge Haft gebracht und als sie bei ihrer Protestation, die doch eben so edel, als männlich war, — denn sie wollten nicht verdammen und nicht alles ohne Unterschied in Luthers Schriften für Norm des Glaubens und Lebens, — wie man von ihnen forderte — anerkennen, — wurden sie in die Gefängnisse nach Leipzig gesendet. Sie wurden zwar späterhin mit Gewalt dahin gebracht, ihre Protestation zurückzunehmen, konnten wieder nach Wittenberg zurückkehren, wurden aber darauf durch einen Befehl des Churfürsten ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen. Und so endigte auch dieser Convent, ohne der Kirche die Ruhe zu verschaffen.

39) **Der Convent zu Lichtenberg** im Jahre 1576, veranstaltet vom Churfürsten August, sollte über die Mittel zur Herstellung des Friedens unter den Theologen zu Rathe gehen. Schon am Schlusse des Jahres 1575 hatte der Churfürst zu dieser Bera-

thung die Einleitung getroffen und auf dem Convente zu Lichtenberg im Febr. 1576 ließ er seine Theologen, unter denen Crell von Wittenberg, Salmuth und Selnecker von Leipzig und seine Hofprediger Mirus und Georg Lysenius die wichtigsten waren, die Berathung vollenden. Sie schlugen, zur Erreichung des Zweckes, welchen der Churfürst verfolgte, vor:

1) daß man sich vereinigen müßte, alles gegenseitig zugefügte Unrecht sich zu vergeben und dasselbe zu vergessen;

2) alle Ursachen zur Uneinigkeit wegzuschaffen; namentlich gehöre hierher das Corpus Doctrinae; in Beziehung auf dieses wollten sie erklären, daß sie „dasselbige niemand aufdrängen, — sondern — als einen Methodum docendi und discendi empfehlen wollten." Als norma doctrinae et confessionis wollten sie allein und ohne alle Bedingung die prophetischen und apostolischen Schriften, die drei allgemeinen Symbole, die Augsb. erste und ungeänderte Confession, derselben Apologie, die Catechismen Luthers und die schmalkaldischen Artikel anerkennen. Dagegen müßten alle den Calvinismus lehrende Schriften, namentlich der in Wittenberg neu herausgegebene Catechismus und die Grundfeste durchaus abgeschafft und vernichtet werden. Den Consensus Dresd. wollten sie auf sich beruhen lassen und sich auf die früheren Torgauer Artikel vorzugsweise beziehen.

3) Daß der Churfürst einen neuen Convent berufen und zu demselben friedliche und „unverdächtige Theologen" einladen möchte, und daß der Beschluß, welcher gefaßt würde, auch in Kirchen und Schulen, durch die Obrigkeiten treu und beständig aufrecht erhalten werden müßte. — Darauf berief der Churfürst den neuen Convent und dieser war

40) **der Convent zu Torgau**, im Jahre 1576. Zu den ausgezeichneten Theologen, welche hier erschienen, gehörten Chyträus, Chemnitz, Musculus, Körner und Andreä. Sie erhielten den Auftrag: alle eingegangenen Bedenken, Rathschläge und Vergleichsformeln in Erwägung zu ziehen, ihr Bedenken nicht blos über die Form, in welcher die Vereinigung am Besten getroffen werden könnte, sondern auch über die streitigen Artikel selbst vorzutragen und dahin zu wirken, daß alle Streitigkeiten gründlich verglichen würden, und ein „einhelliger rechter Verstand in der Religion und freundliches gutes Vertrauen wiederum gepflanzt, erbaut und erhalten werden möge." Rasch schritt die Vollendung der Aufgabe vorwärts, denn die anwesenden Theologen waren zum Frieden geneigt und nach wenigen Sitzungen war die unter dem Namen: Torgisches Buch bekannte Friedensformel aufgesetzt. Das Buch war aus der Schwäbisch-Sächsischen und aus der zu Maulbronn verfaßten Formel entnommen. Der Convent hatte nur zehn Tage gedauert. Das Buch wurde darauf an die protestantischen Fürsten

und Stände gesendet, um das Gutachten ihrer Theologen über dasselbe zu vernehmen; — alle fanden an dem Buche zu tadeln und der Convent schien die Friedenssache noch nicht weiter gebracht zu haben.

41) **Der Convent zu Riddagshausen**, im Jahre 1576, wurde vom Herzog von Braunschweig veranstaltet. Dieser trug Chemnitz auf, mit den Helmstädtischen Theologen, mit den Superintendenten und Aebten des Herzogthums in Riddagshausen ein Gutachten über das Torgische Buch abzufassen und die Mittel anzugeben, durch welche der Friede in der Kirche um so gewisser erreicht werden könnte. Auch Andreä war auf diesem Convente zugegen. Das Gutachten, welches man abfaßte, lautete dahin: „daß man die überschickte neue **Formulam Confessionis** der Substanz ihres Inhaltes nach völlig conform mit der Schwäbisch-Sächsischen Formel gefunden und auch gegen dasselbe, was neu hinzugekommen sei, in der Hauptsache nichts zu erinnern, am wenigsten aber gegen die eingerückte gar köstliche Testimonia des seligen Herrn Lutheri etwas einzuwenden habe." Doch fand der Convent für gut, mehrere Monita über die einzelnen Artikel beizufügen, z. B. bei dem Artikel von der Rechtfertigung: „daß unsere guten Werke zu Erhaltung des Glaubens, der Gerechtigkeit und der Seligkeit nöthig seien;" in der Vorrede wollte er Bücher und Schriften, welche zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hatten, namentlich angeführt wissen u. s. w. So war es also nöthig, daß das Torgische Buch einer Verbesserung unterworfen würde. Dasselbe Resultat gab

42) **der Convent zu Braunschweig**, im Jahre 1576, der von Deputirten der Ministerien von Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln, Eimbeck und Hörter beschickt und von Chemnitz geleitet wurde. Der Convent stimmte in seinem Urtheile dem vorigen ganz bei, fand jedoch noch Einiges, was verbessert werden sollte, und wenn der vorige davon redete, daß nur auf einer Generalsynode das Friedenswerk vollendet werden sollte und könnte, so sprach doch dieser Convent hiervon kein Wort. Viel weniger friedfertig war

43) **der Convent zu Möllen**, im Jahre 1576, wo die Deputirten von den Ministerien der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zur Begutachtung des Torgischen Buches zusammengetreten waren. Ihre Monita über dieses Buch gingen besonders dahin, daß an die Stelle der milden Ausdrücke, die sich auf die protestantischen Gegner bezogen, viel stärkere gesetzt werden müßten. Dagegen zeigte

44) **der Convent zu Rostock**, im Jahre 1576, in seinem Gutachten viel mehr Mäßigung. Nur einige Stellen des Torgischen Buches hielt er einer Verbesserung bedürftig; er erinnerte, daß Man-

ches zu viel wiederholt worden wäre, Manches nur, um Anstoß zu vermeiden, kurz berührt werden müßte.

45) **Der Convent zu Cassel**, im Jahre 1576, gehalten von hessischen Predigern, zeichnet sich rühmlichst aus durch die Bescheidenheit und Mäßigung, mit welcher er über das Torgische Buch urtheilte. An dem Gezänke der Theologen über die Nachtmahlslehre hatten die hessischen Theologen überhaupt keinen Antheil genommen (— das war schon rühmenswerth —) und die Erinnerungen, die sie jetzt gaben, zielten einzig dahin, den Frieden herbeizuführen; sie erinnerten hauptsächlich, daß noch einige harte Ausdrücke in jenem Buche ständen, die sie mit milderen vertauscht wünschten und diese Erinnerungen gaben sie noch mit dem Ausdrucke der größten Bescheidenheit. Darüber waren freilich die Schreier in der Kirche gar sehr erzürnt; in ihrem Sinne war das Gutachten abgefaßt, welches

46) **der Convent zu Schleßwig**, im Jahre 1576 auf Befehl des Herzogs Adolph von Holstein gab. Dieser erklärte, unter der Leitung des Zeloten Paul von Eltzen, „daß die Publication der neuen Schrift — — weder zur Erbauung der Kirche, noch zu Hinlegung und Endigung der eingerissenen Spaltungen und Gezänke, noch zu Anfachung und Erhaltung einer christlichen und beständigen Concordie im Glauben und in der Lehre nützlich und nöthig — — also gänzlich zu widerrathen sei." Es blieb nun, da alle Convente über das Torgische Buch Monita einsendeten, den Friedensstiftern Nichts übrig, als in neuen Conventen die Monita in nähere Erwägung zu ziehen und nach denselben Aenderungen in dem Buche vorzunehmen. So kam nun

47) **der Convent zu Bergen** im März 1577 zu Stande, der 14 Tage (1. bis 14. Mai) dauerte. Hier traten Andreä, Chemnitz und Selneccer zusammen, um die über das Torgische Buch eingegangenen Censuren durchzugehen. Sie nahmen daher das Buch zur Revision vor, bemerkten bei jedem Artikel die eingeschickten Erinnerungen mit der Angabe, von wem sie gekommen, nahmen von den Erinnerungen so viel auf, als zur Aenderung der Formel passend erschien und bestrebten sich, aus jedem eingegangenen Monitum wenigstens Etwas aufzunehmen, um so die bisherigen Gegner um so leichter zu gewinnen. Darauf fertigten sie einen kurzen Auszug aus dem Torgischen Buch, um auch denjenigen zu genügen, welche den Torgischen Aufsatz zu lang gefunden hatten. Nun hielt es der Churfürst, wahrscheinlich auf den Rath des Andreä und Chemnitz, für gut, zu diesem Convente auch Chyträus, Musculus und Körner zu berufen, um die Arbeit mit jenen Theologen noch einmal zu revidiren und an den Abschluß der Friedensformel die letzte Hand zu legen. Sie fanden sich am 19. Mai zum Convent ein und am 28. Mai war ihr Geschäft vollendet. Sie statteten hiervon Bericht an den Churfürsten und fügten ihrem Be-

richte die Erklärung bei, daß man, wenn Frieden in die Kirche kommen solle, den kürzlich angeregten Gedanken von einer lutherischen Generalsynode gänzlich fallen lassen müßte. Dagegen riethen sie, allen Glaubensverwandten eine Abschrift der Friedensformel zuzusenden und sie zur Unterschrift derselben aufzufordern. Zunächst möchte man sie den Doctoren der Theologie auf den Universitäten und in den Consistorien, dann den Pfarrern und Vicarien in den Städten zur Unterschrift vorlegen, die Superintendenten jeder Diöces sollten für ihre Geistlichen unterschreiben und die Unterschrift sollte nur in der Angabe des Vor- und Zunahmens, so wie der Kirche oder Schule, welcher ein Geistlicher angehöre, bestehen. Uebrigens sollte die Friedensformel in ihrer jetzigen Form für vollendet gehalten und keine weitere Veränderung in ihr vorgenommen werden. Die Formel erhielt die Aufschrift: Allgemeine, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsb. Confession, in welcher Zeithero unter etlichen Theologen Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und summarischer Inhalt unserer christlichen Lehre beigeleget und vergleichet. Trotz dem war es nöthig, daß neue Convente zur Begutachtung der Formel gehalten werden mußten und zunächst kam

48) der Convent zu Tangermünde, am 10. bis 15. März 1578, zu Stande. Viele Monita waren über die Formel, die man im Convent zu Bergen verfaßt hatte, eingekommen und der Churfürst von Sachsen veranstaltete darum den Convent zu Tangermünde, um den Verfassern jener Formel die Monita vorzulegen, „was einige Stände zum Theil an der zu Bergen verbesserten Formel zu verändern suchten, und zum Theil nur gutherzig dagegen erinnert, oder vorsichtiger darin zu stellen gebeten hätten" mit der Weisung, „daß sie den gemachten Erinnerungen so viel möglich Raum geben möchten."

Nachdem die Mitglieder des Convents fünf Tage lang sich berathen hatten, erklärten sie, daß kein eingelegtes Monitum berücksichtigt werden könnte, und es bleibe Nichts übrig, als daß man mit den einzelnen Verfassern der Monita über das Unpassende der vorgeschlagenen Veränderungen sich verständigen und sie von demselben überzeugen müßte. Hiermit endigte sich der Convent von Tangermünde; man trat nun mit den einzelnen Ständen, welche bisher die Unterschrift der Formel verweigert hatten, in Unterhandlung, um sie von ihren Bedenklichkeiten zu befreien. So eröffnete sich nun

49) der Convent zu Langensalza, am 23. bis 26. März 1578, mit hessischen Theologen. Der Churfürst August und der Landgraf Wilhelm wohnten diesem Convente bei. Die hessischen Theologen erklärten sich über die zu Bergen verfaßte For-

mel dahin, „daß sie weiter keine gottlose und falsche Lehre darin gefunden hätten,“ doch verharrten sie bei der Weigerung, die Formel zu unterschreiben, weil sie ihren Mitbrüdern nicht vorgreifen dürften und appellirten an einen Generalconvent der evangelisch-lutherischen Kirche.“ Der Churfürst und der Landgraf verabredeten hierauf die Veranstaltung eines neuen Convents und so kam

50) **der Convent zu Schmalkalden**, im October 1578, zu Stande. Der Gang der Verhandlungen auf diesem Convente war dahin bestimmt worden, daß die Theologen der bedeutendsten Städte zur Theilnahme am Convent eingeladen werden und die Präsidenten jeden Artikel einzeln vorlesen sollten, „worauf die Theologen bei jedem Artikel auf gehaltene Umfrage ihr Bedenken christlich eröffnen, Bericht und Gegenbericht brüderlich und mit Sanftmuth von einander anhören, intra terminos des Buches bleiben, keine Personalien mit einmischen und Alles nach der Regel der göttlichen Wahrheit zu Beförderung christlicher Einigkeit richten sollten.“ Merkwürdig ist es, daß sich auf diesem Convente allein die Theologen, welche der Churfürst von der Pfalz entsendet hatte, einfanden. Woher dies kam, darüber lassen sich nur Vermuthungen, keine bestimmten Nachweisungen geben. Sämmtliche Theologen, welche zu Bergen an der Formel gearbeitet hatten, waren hier, bis auf Chyträus, versammelt. Unter den Theologen aus der Pfalz zeichneten sich besonders aus: Martin Schalling und Paul Scheckfig, Superintendenten. Ihre Instruction lautete dahin: „nur die Erklärung über jeden einzelnen Artikel des Concordienbuches vorzulegen, die Gründe der Monita zu erörtern, die Gegenerklärungen anzuhören, an den Churfürsten zu berichten, aber sich in keine weitere Handlung einzulassen.“ In dieser Art und Weise wurde auch der Convent gehalten und am 18. Octobr. der Abschied gegeben, welcher den Vortrag der Deputirten aus der Pfalz, ihre Erklärungen und die Gegenerklärungen über die zu Bergen verfaßte Formel enthielt.

51) **Der Convent zu Jüterbock** im Januar, der Convent zu Kloster Bergen im Februar und der zweite Convent zu Jüterbock im Juni des Jahres 1579, wurden wegen der Vervollständigung der zu Bergen gegebenen Formel gehalten. Auf dem ersten Convente zu Jüterbock wurde von den Verfassern der Formel der Entwurf zur Vorrede derselben revidirt. Andreä beschäftigte sich vorzugsweise hiermit und theilte den Entwurf durch den Churfürsten von Sachsen dem Churfürsten von der Pfalz mit. Dieser machte zwar noch einige Ausstellungen, nahm aber endlich doch die Vorrede als zweckmäßig an, nachdem sie noch auf dem Convent zu Bergen und dem zweiten Convent zu Jüterbock gehörig ausgefeilt war. Von hier aus begaben sich Andreä und Chemnitz nach Heidelberg mit der Vorrede, legten sie dem Churfürsten von

der Pfalz vor und empfingen sie von demselben unterschrieben und versiegelt. Ein anderes Resultat hatte

52) **der Convent zu Cassel** im Mai des Jahres 1579. Dieser war vom Landgrafen Wilhelm veranstaltet und zu demselben waren einige Theologen von Anhalt und von Nürnberg war eine Deputation gesendet worden. Der Convent beschloß: „alle Mittel anzuwenden, um die Publication der zu Bergen gegebenen Formel entweder ganz zu hintertreiben oder doch eine Zeit lang aufzuhalten. Man faßte deswegen eine Remonstration an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg ab, protestirte gegen das neue Buch, welches „falsche gottlose Lehre enthalte," und trug auf eine Generalsynode an. Als daher späterhin eine Gesandtschaft nach Cassel kam und um die Unterschrift des Landgrafen zur Vorrede der Friedensformel nachsuchte, erhielt sie eine abschlägliche Antwort.

Conversen, s. dies. Art. und d. Art. Laien; Laienbrüder.

Convertiten (Conversi, Conversae) heißen nicht blos die Protestanten, welche zum Catholicismus, sondern auch die Catholiken, welche zum Protestantismus übertreten und überhaupt die Nichtchristen, welche das Christenthum annehmen und bekennen. In der catholischen Kirche hängt das Convertiren, so sehr auch Catholiken dies läugnen mögen, da es die Erfahrung durch Thatsachen beweist, mit der Proselytenmacherei eng zusammen und gern wendet sie die Versicherung und Ertheilung äußerer Vortheile an, um Convertiten zu gewinnen. Das Glaubensbekenntniß, welches die Convertiten in der catholischen Kirche ablegen, ist die Professio fidei vom Papst Pius IV., s. d. Art. *Professio fidei.* Von allen Religionsparteien wird der Convertit, ehe er aufgenommen wird, eine Zeit lang in dem neuen Glaubensbekenntniß unterrichtet und dann feierlich aufgenommen.

Copten oder Coptiten, s. d. Art. Jacobiten.

Coptische Mönche, s. d. Art. Die Coptischen Mönche sind verschieden von den Jacobitenmönchen, s. dies. Art.

Corbinian, der heilige, erster Bischof von Freisingen, Apostel in Baiern, besonders im Nürnbergischen und in der Oberpfalz, war zu Chartres unter der Regierung Clotars III. geboren. Von Jugend auf widmete er sich klösterlichen Uebungen, d. h. nach der Sprache der catholischen Kirche, dem heiligen Leben, und dadurch brachte er es dahin, daß er bald in den Geruch der Heiligkeit kam, — denn er sollte Wunder wirken können. Darauf begab er sich nach Rom und Papst Gregor II. ernannte ihn zum Bischof in Gallien. Hier trat er als Lehrer und Bischof auf; er fand großen Beifall. Das Ansehen, welches er genoß, glaubte er nicht noch mehr steigern zu dürfen; er zog daher nochmals nach Rom, um hier sein Bischofamt niederzulegen und in ein Kloster zu gehen. Seine Reise nach Rom machte er auf einem Umwege,

nämlich durch Alemanien, Thüringen und Noricum (die Gegend von Oberpfalz und Nürnberg). Gregor II. willfahrte der Bitte Corbinians nicht; dieser reiste darauf wieder nach Deutschland und fand in Baiern beim Herzog Grimoald eine gute Aufnahme. Hier lebte und wirkte Corbinian als Heidenbekehrer mit gutem Erfolge. Zwar verfolgte ihn Biltrud, Gemahlin Grimoalds und gewesene Witwe des Bruders desselben, weil Corbinian auf die Trennung ihrer Ehe mit Grimoald gedrungen und sie auch bewerkstelligt hatte; er floh aber nach Italien. Nach Grimoalds Tode kehrte Corbinian unter des neuen Herzogs, Hutbertus, Schutz zurück (726), wurde Bischof von Freisingen und starb hier im Jahre 730.

Cordeliers, s. d. Art. Minoriten von der Observanz.

Cordicolae (*Cordicoles*, Marionetten) heißen in der Kirche die Anbeter des fleischlichen Herzens Jesu und der Maria. Sie traten zuerst in Frankreich auf und zwar am Schlusse des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts. Durch wen zuerst die **Cordicolae** in die Kirche kamen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; gewiß ist es, daß der protestantische Theolog von Oxford, Thomas Godwin, der eine Schrift: **Cor Christi in coelis erga peccatores in terris** herausgab, sie nicht in die Kirche einführte; nicht unwahrscheinlich aber ist es, daß sie dem im Jahre 1682 gestorbenen Jesuiten, de la Combiere, veranlaßt und unterstützt durch Maria Alacoque, eine schwärmerische Nonne, ihr Dasein verdanken. Zu den ersten, treuesten und eifrigsten Anhängern der **Cordicolae** gehörten Croiset und Galifet.

Die **Cordicolae** wollten eine neue Gottesverehrung begründen, die darin bestand, daß man in dem fleischlichen Herzen Jesu (von dem man behauptete, daß es aus dem Blute Davids gebildet sei, in einer sehr feinen Masse und aus den feinsten Fiebern bestehe, die sehr leicht erregt würden) das finden müsse, was die Bibel vom Sohne Gottes lehre; namentlich sollte in demselben die ganze Versöhnung liegen, das Herz die Menschen belehrt und alle Wunder gethan haben. Fast ein und ein halbes Jahrhundert verstrich und die neue Gottesverehrung wurde von dem apostolischen Stuhle fortwährend verworfen; endlich approbirte sie Papst Clemens **XIII.** 1765, obschon jetzt und späterhin sogar dem apostolischen Stuhle nahe stehende Geistliche, wie der Canonicus Blasi, der Bischof Ricci u. A. eifrig ihr widersprachen. Sie fand besonders in Turin, Frankreich und Portugal Beifall und hat noch jetzt Anhänger in der römischen Kirche, wie die göttliche Verehrung des Herzens Jesu, dieses bildlich genommen, bei den mystischen Köpfen unter den Protestanten.

Die Verehrung des fleischlichen Herzens der Maria, die auf ähnliche Weise vollzogen wird, wie die Verehrung des fleischlichen

Herzens Jesu, wurde durch die Schwärmerin Maria de Vallées († 1655) bekannt gemacht und verbreitet.

Der Name Marionetten für die *Cordicolae* ist ein Spottname und entstand durch den Vornamen der Alacoque und Vallées.

Corpus doctrinae, das sogenannte Pommersche, s. dies. Art. und d. Art. Symbolische Bücher.

Corpus doctrinae Prutenicum, s. dies. Art. und d. Art. Majoristenstreit.

Corpus doctrinae Julium, s. dies. Art. und d. Art. Symbolische Bücher.

Corpus Evangelicorum hießen in der protestantischen Kirche die vereinigten evangelischen Stände (so wie **Corpus Catholicorum** die vereinigten catholischen Stände) des deutschen Reiches. Dieses **Corpus** bildete sich in der evangelischen Kirche allmählich aus. Zunächst sind Friedrich der Weise und Philipp der Großmüthige als die Stifter des **Corpus Evangelicorum** anzusehen, denn sie vereinigten sich zuerst zu Torgau (1526) zur Vertheidigung des evangelischen Glaubens; an sie schlossen sich die Herzöge von Lüneburg und Mecklenburg, Herzog Albrecht von Preußen, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg an. Gemeinschaftlich protestirten sie zu Speier. Im Jahre 1531 bildete sich durch den Churfürsten von Sachsen, Johann den Beständigen und durch Philipp den Großmüthigen der schmalkaldische Bund, der eine nicht unbedeutende Ausdehnung und Macht empfing. Durch die Uebermacht, welche der Kaiser im Kriege gegen den Bund erhielt, wurde dieser aufgelöst, doch Sachsen, Brandenburg und Hessen verbanden sich von Neuem und erwarben der protestantischen Kirche durch den Religionsfrieden von Augsburg (s. d. Art. Luther am Schlusse) manche bedeutende Vortheile. Fortwährend aber wurden die Evangelischen von den Catholischen bedrückt, fortwährend bemühten diese sich, den Gegnern das wieder zu entziehen, was sie ihnen, bedrängt durch die Umstände, hatten zugestehen müssen. Die Evangelischen sahen sich daher genöthigt in ihrer Gesammtheit, zur Bewahrung ihrer erlangten Rechte, wachsam zu sein und zu wirken; daher kam es, daß sie sich als ein **Corpus** betrachteten, dessen Haupt der Churfürst von Sachsen war.

Die Churfürsten von Sachsen hatten sich so große Verdienste um die Einführung der Reformation erworben, daß sie mit Recht vorzugsweise als Directoren der evangelischen Körperschaft angesehen wurden. Seitdem der Churfürst von der Pfalz den evangelischen Glauben angenommen hatte, suchte dieser das Directorium zu erhalten. Schien es auch, als wäre ihm dieses mit Recht zugekommen, wegen seines Vorranges vor Sachsen im Churfürsten-Colle-

gium, so war doch hierbei vorzüglich zu berücksichtigen, daß er zur reformirten Kirche gehörte; namentlich führte Churfürst **Friedrich III.** das Directorium im Namen aller protestantischen Reichsstände auf den Reichstagen zu Augsburg 1582 und Regensburg 1594 und 1602. Als die Pfalz im dreißigjährigen Kriege unglücklich war, konnte Chursachsen das Directorium nicht wieder erhalten, sondern es wurde während dieses Kriegs dem König Gustav Adolph von Schweden und dann dem Canzler desselben, Oxenstierna, überwiesen. Erst durch den Westphälischen Frieden kam das Directorium wieder an Chursachsen und zwar an den Churfürsten Johann Georg **I.** Durch den genannten Frieden erhielt das **Corpus Evangelicorum**, wenn auch nicht dem Namen nach, doch durch die That, seine gesetzliche Existenz; es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß alle kirchliche Angelegenheiten zwischen Catholiken und Evangelischen, zwischen diesen Parteien selbst, als gleichberechtigten Körperschaften, gütlich verglichen werden sollten. Wie früher, so wirkte auch jetzt und fernerhin das **Corpus Evangelicorum** zum Besten der evangelischen Kirche; auf ihm allein ruhte das ganze Wohl derselben. Als im Jahre 1697 der Churfürst von Sachsen, Friedrich August **I.** zum Catholicismus übertrat, legte er das Directorium des **Corpus** in die Hände des Herzogs von Gotha, Friedrich **II.** und des Geheimeraths-Collegiums zu Dresden. Im Jahre 1700 legte Friedrich **II.** das Directorium nieder; an seine Stelle trat Herzog Johann Georg von Weißenfels. Als aber der Churfürst Friedrich August **II.** (1717) zum Catholicismus übergetreten war und man, besonders auf den Vorschlag des Churfürsten Georg **II.** von Hannover, zu einer neuen Directorenwahl schreiten wollte, ließ man das Directorium, da es die Umstände so mit sich brachten, doch bei Chursachsen, welches sein Amt durch seine Gesandten, die evangelischen Glaubens sein mußten, führen ließ; in denjenigen Angelegenheiten, welche das **Corpus** betrafen, empfingen sie ihre Instruction nicht vom Churfürsten, sondern vom Geheimeraths-Collegium zu Dresden. Hier blieb das Directorium bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806; mit dieser Auflösung erreichte auch das **Corpus Evangelicorum** sein Ende.

Corvinus, Anton, geboren nach Einigen zu Marburg, nach Anderen zu Hannover, trat nach Vollendung seiner Studienjahre in das Kloster und hielt sich als Mönch ein Zeit lang zu Riddagshausen und Loccum auf. Nachdem Luther reformirend aufgetreten war und dessen Lehrsätze bekannt wurden, wendete er sich zu Luthers Lehre; dafür wurde er im Jahre 1522 aus dem Orden gestoßen. Wahrscheinlich hielt sich Corvinus von jetzt an in Wittenberg auf, darauf aber ging er nach Hessen, half hier die Reformation einführen und wurde im Jahre 1523 als Prediger in Goslar angestellt. Im Jahre 1522 wurde er nach

Wilzenhausen versetzt. Im Jahre 1536 hielt er eine Unterredung mit den Wiedertäufern zu Münster. Dem Convente zu Schmalkalden, der in dieser Zeit gehalten wurde, wohnte auch Corvinus bei (er unterzeichnete auch die schmalkaldischen Artikel) und im Jahre 1539 war er auch auf dem Convente daselbst. Im Jahre 1540 wurde er zum Superintendent der braunschweigischen Lande ernannt, nahm hier, im Jahre 1542, eine Kirchenvisitation vor, kam auch nach Nordheim und unterstützte die Reformation in Hildesheim, Lemgo und Hameln. Weil er das Interim vom Jahre 1549 nicht annahm, wurde er bis zum Jahre 1553 in Haft gehalten. In demselben Jahre starb er zu Hannover. Zu den Schriften, welche Corvinus verfaßte, gehören namentlich: Wahrhaftiger Bericht, daß das Wort Gottes ohne Schwärmerei zu Goslar und Braunschweig gepredigt. — Catechismus: Erklärung der Passion von der Concilien Gewalt und Autorität. — Bericht, ob man ohne Taufe und Abendmahl allein durch den Glauben könne selig werden. — *Augustini et Chrysostomi Theologia ex eorum libris deprompta*; — *De integro sacramento corporis et sanguinis Christi.*

Cramner, Thomas, der Reformator der evangelischen Kirche und Erzbischof von Canterbury, war am 2. Juli 1489 zu Aslakton geboren, der Sohn unbemittelter Eltern und schon früh ein vaterloser Waise. Bei einem Pfarrer empfing er seinen ersten Unterricht. Im Jahre 1503 bezog Cramner die Universität Cambridge, wo er im Jesus-Collegium eine Aufnahme fand. Er widmete sich der Theologie, studirte im Geiste seiner Zeit, aber auch besonders die Bibel und die Schriften, welche um diese Zeit von Erasmus und anderen freier denkenden Männern erschienen, späterhin besonders die Schriften Luthers. Im Jahre 1523 erhielt er die Doctorwürde und zugleich das Amt eines Lectors und Examinators in dem Collegium, in welchem er seine weitere Ausbildung empfangen hatte. Als im Jahre 1529 eine pestartige Krankheit in Cambridge ausgebrochen war, begab sich Cramner nach Waltham, wo er mit dem Staatssecretär Gardiner und mit dem königlichen Almosenier Fox bekannt wurde. Damals war in England die Ehescheidung, um welche König Heinrich VIII., der Anna Boleyn wegen, nachsuchte, Gegenstand einer allgemeinen Verhandlung. Heinrich und seine Gelehrten konnten, um die Ehescheidung zu bewerkstelligen, kein geeignetes Mittel finden, durch welches auch eine mögliche Beleidigung des Papstes oder des Kaisers Carl V. abgewendet würde. Cramner schlug vor, das Gutachten der europäischen Universitäten einzuholen. Heinrich nahm diesen Vorschlag mit Beifall auf, ernannte Cramner zum Hofprediger und befahl ihm, seinen Vorschlag in einer besonderen Schrift darzulegen. Diese Schrift erschien

im Jahre 1530. Cramner erhielt zugleich den Auftrag, in Deutschland, Italien und Frankreich des Königs Sache beurtheilen zu lassen. Die Universitäten in diesen Ländern sprachen sich ganz nach dem Wunsche des Königs aus, und als die Universitäten Cambridge und Oxford einige Schwierigkeiten machten, wußte der König auch sie für sich zu stimmen. Dem Papste war die Sache sehr unangenehm; er suchte, obwohl vergeblich, Cramner für sich zu gewinnen, indem er ihn zum Großpönitentiarius in England, Irland und Wallis ernannte.

Von jetzt an trat die gänzliche Trennung Heinrichs vom päpstlichen Stuhle ein. Cramner bestieg im Jahre 1532 den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury; der Papst gab hierzu, obschon ungern, seine Bestätigung, wurde aber ganz unwillig über Cramner, als dieser Heinrichs Ehe mit Catharinen für ungiltig erklärte. Der Papst that den König in den Bann, der König aber erklärte, auf Cramners Rath, alle Verbindlichkeiten gegen den römischen Stuhl für aufgelöst und ließ durch Cramner neue Glaubensartikel, die sich denen der Reformatoren näherten, aufsetzen. Cramner ließ beim Gottesdienste die Landessprache einführen, viele unnütze Feiertage abschaffen, die Kirchengebräuche verbessern, Visitationen halten und bewirkte auch, daß die Bibel in das Englische übertragen wurde. Hatte er jetzt schon für die Einführung der Reformation in England viel gethan, so that er doch noch ungleich mehr nach dem Tode Heinrichs, unter der Regierung des minderjährigen Eduard VI. Jetzt wurde die Kirchenordnung revidirt und verbessert, den Laien der Kelch wieder gegeben, die Seelenmesse abgestellt, die Geistlichen wurden vor ihrer Anstellung einer Prüfung unterworfen, ihre Abhängigkeit vom Könige wurde fester begründet, die Priesterehe erlaubt, die Ohrenbeichte dem Willen eines Jeden überlassen und andere Lehrsätze der catholischen Kirche wurden als Irrthümer verworfen. Cramner ließ auch die Erklärungen des N. T. von Erasmus in das Englische übersetzen, faßte selbst einen Catechismus ab, rief Männer, wie Bucer, Lasco, Ochin u. a. m. nach England und blieb mit Melanchthon, Calvin, Osiander und anderen deutschen Reformatoren in Briefwechsel. Als aber Cramner unter der Regierung der eifrig catholisch gesinnten Maria eine Schrift herausgab, in welcher er das Unrichtige der Messe nachwies und die Messe eine Erfindung des Teufels nannte, wurde er gefänglich eingezogen. Seine Gegner trachteten ihm nach dem Leben. Nach einer dreijährigen Verhaftung suchten die Catholiken durch List, unter dem Versprechen einer gänzlichen Begnadigung, ihn zum Widerrufe zu bewegen. Cramner widerrief und nannte die evangelische Lehre einen Irrthum. Diesen Widerruf gab Cramner nicht öffentlich, Maria aber wollte auch öffentlich dem Catholicismus eine solche Genugthuung geben und Cramner sollte

dennoch sterben; aber der Verfolgte erklärte jetzt öffentlich, einer Sünde durch den Widerruf sich schuldig gemacht zu haben, hielt seine Hand in den Holzstoß, der ihn verbrennen sollte, sprach, ohne ein Zeichen des Schmerzes zu verrathen: „diese Hand hat gesündigt“ und starb den Tod eines Märtyrers für das reine Evangelium, am 21. März 1556.

Creatianer, s. dies. Art. und d. Art. Augustin; Pelagius.

Crell, Nicolaus, der Beschützer der Reformirten in Chursachsen und heimlicher Calvinist (s. auch d. Art. Krypto-Calvinisten) war Canzler beim Churfürsten von Sachsen, Christian I. Sein Streben als Canzler (1588) ging besonders dahin, den reformirten Lehrbegriff mit dem lutherischen zu vereinigen und seine Neigung zu jenem war so groß, daß er alle geistlichen und weltlichen Stellen nur mit Anhängern des reformirten Lehrbegriffes besetzte. Darüber entstanden freilich Unruhen und die Folge seiner Handlungsweise war, daß er, als Christian I. gestorben war (17. Novbr. 1591), durch den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg gefänglich eingezogen wurde. Man klagte ihn der Störung des Landfriedens und der Einführung des reformirten Lehrbegriffes, mit Verdrängung des lutherischen, an; zehn Jahre lang dauerte der Proceß; endlich wurde er durch ein Erkenntniß des Appellationsgerichtes zu Prag zum Tode durch das Schwert verdammt und dieses Urtheil am 9. October 1601 zu Dresden an ihm vollzogen. Sein Leichnam wurde auf dem Kirchhofe bei der Liebfrauen-Kirche begraben und sein Epitaphium enthielt die Worte: **A Deo pro justitia, Christianus II. D. G. Dux et Elector Saxoniae supplicio de hoste pacis et quietis publicae turbatore secundum leges sumpto, patre patriae et Caesare juste vindicante, in poenae memoriam, audaciae terrorem atque sceleratis in exemplum Rom. 13.** Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst: **Time Deum, honora Caesarem.**

Crell, Johannes. Dieser berühmte Lehrer unter den Socinianern war im Jahre 1590 zu Helmetsheim in Franken geboren. Seine erste gelehrte Bildung empfing er von seinem Vater, welcher Prediger zuerst in Helmetsheim, nachher in Winterhausen war; dann besuchte er die Schulen zu Nürnberg, Stollberg und Marienberg. Im Jahre 1606 kam er nach Altorf; hier zeichnete er sich durch seinen Eifer und seinen Fleiß besonders aus. Im Jahre 1612 begab er sich nach Polen und zwar zunächst nach Raccau. Valentin Schmalz und Johannes Stoinius nahmen ihn, der sich ihnen als Socinianer kund that, gern auf. Seit dem Jahre 1615 wirkte er als Prediger und verwaltete auch eine Zeit lang (1616) das Rectorat zu Raccau. Jetzt schrieb er auch einen Tractat: *De satisfactione* gegen Grotius; dieser Tractat erschien jedoch erst im Jahre 1623. Im Kirchendienste

blieb Crell zu Raccau bis an seinen Tod, 1633. Unter den vielen Schriften, die von Crell verfaßt wurden, zeichnen sich besonders aus: *Ethica aristotelica et christiana*; — *Liber de Deo et attributis ejus praefixus quinque libris Volkelii de vera religione*; — *De uno Deo patre Lib. II.*; — *Tractatus de spiritu sancto, qui fidelibus datur*; — *Vindiciae pro religionis libertate.*

Crucifix, s. dies. Art. Bei den älteren kirchlichen Schriftstellern wird das Wort Crucifix oft mit dem Ausdrucke: „Marter Gottes" bezeichnet.

Cruciger, Caspar. Dieser lutherische Theolog war am 11. Jan. 1504 geboren. Zuerst war er eine Zeit lang Lehrer an der Schule zu Magdeburg, dann wurde er zum Professor der Theologie und zum Prediger an der Schloßkirche zu Wittenberg ernannt. Im Jahre 1530 wohnte er dem Reichstage zu Augsburg und später dem Colloquium im Jahre 1540 bei. Luther (der von Cruciger, als einem ausgezeichneten Orientalisten seiner Zeit in der Uebersetzung der Bücher Mosis, des Buches Hiob und der Psalmen sehr unterstützt wurde) sandte ihn auch an Calvin zu einer Unterredung über das heil. Abendmahl. Cruciger starb im Jahre 1548 in Wittenberg. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören namentlich: *Comment. in Evangel. Joh.* und *I. epist. ad Timoth.* und *Comment. in Psalm.*

Crucigeri, s. d. Art. Kreuzträger.

Cucullus oder *Cucalla* hieß die Kopfbedeckung der alten ägyptischen Mönche und auch der Benedictiner. Sie wurde nicht am Kleide befestigt, sondern nur über den Kopf gelegt und reichte bis an die Schultern herab. Die Benedictiner trugen im Sommer eine glatte, im Winter eine rauhe Kopfbedeckung.

Cura, s. d. Art. Beneficium.

Curate, s. dies. Art. (Curati, Curiones). Der Geistliche übte eine Cura aus, — daher der Name Curate. Die Curaten sind in der catholischen Kirche denjenigen Geistlichen entgegengesetzt, welche keine Parochie haben, oder eine Parochie haben, aber nicht geweiht sind.

Curie, römische, s. d. Art. Römische Curie und *Cancellaria.*

Currendschüler heißen diejenigen Knaben, welche, geistliche Lieder singend, an den Häusern vorbeigehen und eine milde Gabe empfangen, die zu ihrem Unterhalte oder zur Bezahlung des Schulgeldes für sie verwendet wird. Erst im 13. und 14. Jahrhundert kam die Sitte auf, arme Knaben auf diese Weise zu unterstützen und besonders die Mittel zum Studiren ihnen zu gewähren. Nach und nach erhielten die Currendschüler selbst Capitalien durch Vermächtnisse. Die Singweise der Currendschüler war der Ursprung

der allmählig sich bildenden musikalischen Chöre (und der Chorschüler). Bekanntlich gehörten in der Zeit der Reformation ausgezeichnete Männer in ihrem Knabenalter zu den Currendschülern, wie z. B. Luther und der Weihbischof Sidonius. Jetzt gibt es noch vorzugsweise in einigen Städten Thüringens Currendschüler.

Custodie des heil. Evangeliums, Minoriten von derselben, s. d. Art. Minoriten von der strengen Observanz in Spanien.

Custodie der Paschasiten, s. d. Art. Minoriten von der Reformation des heil. Johann Paschasius.

Cymbel oder **Cymbelsäcklein**, s. d. Art. Klingelbeutel.

Cyrillus Lucaris, Patriarch von Constantinopel, war aus Candia gebürtig. In Padua und Venedig studirte er und unternahm dann eine Reise durch Italien und Deutschland und hier wurde er mit dem reformirten Lehrbegriff bekannt, faßte ihn auf, hielt ihn fest und vervollkommnete seine Kenntniß desselben immer mehr. Im Jahre 1592 oder 1593 berief ihn der alexandrinische Patriarch, Meletius zur Theilnahme an einer polnischen Synode und nach dem Tode des Meletius erhielt er dessen Stelle. Neunzehn Jahre lang verwaltete er sein Amt und zwar so ausgezeichnet, daß er zum Patriarchen von Constantinopel berufen wurde. Doch jetzt empfing er diese Würde noch nicht, denn ein anderer Cleriker, Namens Timotheus, wußte sich dieselbe durch Bestechung zu verschaffen. Erst nach dem Tode des Timotheus bestieg Cyrill den Patriarchenstuhl zu Constantinopel 1621. Doch auch jetzt noch war sein Leben nicht frei von Stürmen, ja es wurde noch viel bewegter, denn von den Catholiken wurde er als Reformator verschrieen.

Als durch den Tod des türkischen Kaisers Osmann eine große Verwirrung im Reiche eingetreten war, mußte auch Cyrill weichen; er wurde nach Rhodus verbannt und seine Stelle erhielten schnell nach einander Gregorius und Anthimus. Durch die Vermittlung der englischen Gesandtschaft in Constantinopel wurde Cyrill wieder in sein Amt eingesetzt, aber fortwährend war seine Existenz als Patriarch in Gefahr, denn theils verfolgte ihn der Erzbischof von Philippopolis, Joaseph, theils strebte der Metropolit von Chalcedon, Isaac, darnach, durch Bestechung den Patriarchenstuhl zu erlangen, theils verfolgte ihn der Metropolit von Berrhöa, Cyrillus Contari, ein Jesuit. Dieser sammelte im Namen des Patriarchen Cyrill Almosen in Moscau und suchte, mit Hilfe des auf diese Weise erhaltenen Geldes, Cyrill zu stürzen. Doch glücklich überwand der Patriarch die ihm drohende Gefahr. Kaum war sie überwunden, so verlor Cyrill doch seinen Stuhl; denn der Erzbischof von Thessalonich, Athanasius, hatte den Patriarchenstuhl für eine bedeutende Summe von den Tür-

ken erkauft. Cyrill nahm indeß auf der Insel Tenedos seinen Aufenthalt (1634). Dem Athanasius folgte als Inhaber des Stuhles Contari; dieser behauptete sich bis zum Jahre 1636. Cyrill hatte sich indeß nach Rhodus begeben, wo er einige Sicherheit vor seinen Feinden fand. Im Jahre 1636 erhielt er den Patriarchenstuhl wieder, doch seine Gegner ruhten nicht, — sie verdächtigten ihn beim Kaiser und dieser ließ ihn plötzlich in Haft bringen. Am 27. Juni 1638 brachte man ihn auf ein Fahrzeug, unter dem Vorgeben, ihn auf eine Insel des ägäischen Meeres zu führen. Kaum hatte er das Ufer verlassen, so tödete man ihn. Den Leichnam warf man in das Meer, dieser wurde jedoch an das Ufer gebracht und beerdigt. Der Patriarch Parthenius ließ die Gebeine wieder ausgraben und in eine Kirche setzen.

Die Verfolgungen hatte sich Cyrill besonders durch seine im Jahr 1629 lateinisch herausgegebene Confession, — *Confessio fidei reverendissimi Domini Cyrilli, Patriarchae Constantinopoli* — zugezogen. Matthäus Cayophilus, Titular-Erzbischof von Iconien, schrieb hierauf, weil er behauptete, daß ein Grieche nicht lateinisch seine Confession schreibe und daß Cyrill die Confession gar nicht verfaßt habe: *Censura confessionis fidei, seu potius perfidiae Calvinianae, quae nomine Cyrilli, Patriarchae Constantinopolitani circumfertur* 1631. Dagegen gab Cyrill seine Confession, sie als sein Eigenthum bezeichnend, auch griechisch heraus, 1631.

Cyrill von Alexandrien, s. dies. Art. Unter den vielen Schriften, welche Cyrill von Alexandrien verfaßt hat, zeichnen sich besonders aus: *Comment. in Pentat.; Esaiam; Prophetas minores; Joannem. — Thesaurus, sive de sancta et consubstantiali Trinitate. — De sancta et consubstantiali Trinitate dialogi VII. — De incarnatione Unigeniti Dialogus; — Quod unus sit Christus.*

Cyrill von Jerusalem, s. dies. Art. Cyrill von Jerusalem war im Jahre 315 geboren. Macarius, Bischof von Jerusalem, ernannte ihn zum Diaconus und Maximus, Nachfolger des Macarius, zum Presbyter. Nach dem Tode des Maximus wurde Cyrill Bischof. Mit Acacius, Bischof von Cäsarea, gerieth er in Streit, theils wegen des streng arianischen Lehrbegriffes desselben, theils weil Acacius das Metropolitenrecht in Palästina sich zuertheilt wissen wollte. Der angeregte Streit brachte die ganze orientalische Kirche in Bewegung; die Orthodoxen standen auf Seiten Cyrills, die Arianer auf Seiten des Acacius. Durch diesen wurde auch Cyrill seines Amtes entsetzt; er begab sich zuerst nach Antiochien, dann nach Tarsus, wo ihn der Bischof Silvanus bei sich aufnahm. Vergebens citirte Acacius ihn vor seinen Richterstuhl. Darauf ließ er ihn durch eine Synode

zu Cäsarea seines Amtes entsetzen. Silvanus war ein Semiarianer; weil Cyrill bei diesem sich aufhielt, wurde er der Ketzerei beschuldigt. Die Semiarianer bildeten in dem Streite die stärkere Partei; sie setzte den Cyrill auch wieder in sein Amt ein. Unter Kaiser Valens wurde Cyrill im Jahre 367 zum zweiten Male vertrieben und nach dem Tode des Kaisers wieder in sein Amt eingesetzt. Auf der Synode zu Constantinopel bereute er seine Verbindung mit den Semiarianern.

Cyrill, ein Apostel der Slaven, war aus Thessalonich gebürtig und hieß eigentlich Constantin. Mit seinem Bruder Methodius (s. dies. Art.) trat er zu Constantinopel in ein Kloster, welches die Regel des heiligen Basilius bekannte. Darauf traten die Brüder, aufgefordert von der Kaiserin Eleonore und dem Kaiser Michael, als Bekehrer der Bulgaren, Chazaren und anderer slavischer Völkerstämme auf, convertirten auch den König von Mähren, Radislav und dessen Unterthanen (863), den Fürsten Swantopluck u. A. Auch der böhmische Herzog Borzivogius ließ sich taufen. Papst Nicolaus ernannte daher den Cyrill zum Erzbischof von Böhmen. — Cyrill starb in Rom im Jahre 869. Unter seinen Schriften zeichnet sich seine Uebersetzung der Bibel in die slavische Sprache aus.

D.

Dämonische, s. d. Art. Besessene und Denk.

Dahrianer, s. d. Art. Hölle, in der Darstellung des muhamedanischen Glaubens von der Hölle.

Damascenus, Johannes, s. dies. Art. Johannes Damascenus oder Johannes von Damascus war dadurch in die Ungnade seines Beherrsches gefallen, daß er bei diesem (ohne Grund) der Verrätherei angeklagt worden war. Als Mönch gehörte Johannes der Laura des h. Sabas (oder dem Kloster Saba) bei Jerusalem an. Die catholische Kirche schließt mit ihm die Reihe der Kirchenväter in der griechischen Kirche. Seine *ιερα παραλληλα* oder heiligen Vergleichungen geben eine Anzahl biblischer Stellen in alphabetischer Ordnung; ihnen folgen Citate aus den Werken griechischer Kirchenlehrer, die größtentheils moralische Gegenstände betreffen. Johannes Damascenus hat auch ein Compendium *De haeresibus* und einen Commentar über die Briefe des Apostels Paulus hinterlassen.

Damasus I., s. dies. Art. Dem Damasus wurde bei seiner Wahl der Diaconus Ursinus als Gegenbischof entgegengestellt; jeder hatte seine Partei und jeder ließ Blut vergießen, um sich zu behaupten. Endlich gewann Damasus den Präfect von Rom durch Bestechung, Ursinus wurde verbannt, dessen Partei größtentheils umgebracht und Damasus zum alleinigen Inhaber des römischen Stuhles erhoben. Im Jahre 369 hielt Damasus ein Concil gegen die Arianer und im Jahre 373 gegen Apollinaris (s. d. Art. Apollinaristen). Der Kaiser Valentinian gab ihm das Recht, Streitigkeiten fremder Bischöfe beizulegen und bestimmte damit zugleich, daß keine Kirchensache fernerhin der weltlichen Macht zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Sage ist es, daß Damasus das Psalmensingen in der abendländischen Kirche gebräuchlich gemacht und verordnet habe, nicht blos am Osterfeste, sondern auch an andern Festen das Halleluja zu singen. Uebrigens war Damasus ein verschwenderischer Bischof, denn Ammianus Marcellinus (Lib. XXVII. c. 3.), der damals in Rom lebte, berichtet, daß des Bischofs Tisch weit mehr gekostet habe, als der eines Königs. Von seinen Gegnern wurde Damasus beschuldigt, ein ehebrecherisches Leben geführt zu haben, seine Freunde aber — eine Versammlung von 44 Bischöfen — sprachen ihn von dieser Beschuldigung frei. Als Schriftsteller ist Damasus durch kleine Aufsätze über einzelne Ketzerstreitigkeiten seiner Zeit, durch Briefe an den bekannten Hieronymus über Fragen, welche auf Stellen der heil. Schrift sich bezogen und durch Gedichte bekannt geworden.

Damasus II., s. dies. Art. Damasus II. gehört zu den frommen und gelehrten Oberhäuptern der römischen Kirche. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß er vergiftet worden ist.

Damiani, s. dies. Art. Petrus Damiani, der sich auch *De Honestis* nannte, war nach Einigen (wohl nicht unrichtig) im Jahre 1002, nach Anderen im Jahre 1006, zu Ravenna geboren. Als Mönch (— zum Mönchsstande hatte er sich in seiner Jugend schon durch die strenge Beobachtung der evangelischen Rathschläge und durch die Tracht eines härnen Gewandes vorbereitet —) gehörte er dem Orden der Einsiedler von St. Croce d'Avellano (im Kirchenstaate bei Gubbio) an; hier bekleidete er späterhin die Würde eines Abtes. Als solcher zeigte er Kraft und Umsicht und erhob dadurch das Ansehen seines Klosters. Wunder, die er thun sollte, trugen hierzu ungemein viel bei. Die Regeln seines Ordens verbesserte er und stellte sie in dem Buche: *De ordine Eremitarum et facultatibus Eremi Fontis Avellani* zusammen. Die Päpste Clemens II. und Leo IX. erinnerte er auch, mit Ernst gegen pflichtvergessene Bischöfe zu verfahren, da die Kirche, die schon in einem traurigen Zustande sich befinde, durch Nachsicht noch mehr zerrüttet werde. Die Ausbrüche der Wollust, welcher sich viele Geistliche seiner Zeit

schuldig machten, schilderte und bekämpfte Damiani in seinem *Liber Gomorrhianus*. Papst Leo IX. gab ihm den lebhaftesten Dank dafür zu erkennen.

Damiani war auf der Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 1059 zugegen, zeigte sich auch hier als strengen Sittenrichter und wehrte den bei den Chorherren eingerissenen Ungesetzlichkeiten. Verdient machte er sich ferner dadurch um den apostolischen Stuhl zu Rom, daß er die Kirche von Mailand, welche dem Sitz Petri nicht mehr gehorsamen wollte und sich von diesem ganz unabhängig zu machen suchte, zum Gehorsam und zur Unterweisung zurückführte. In der Kirche von Mailand hatte die Simonie um sich gegriffen, — Damiani wußte die Kirche dahin zu bringen, daß sie dieser Sünde sich nicht mehr schuldig machte. Im Jahre 1062 legte er als päpstlicher Gesandter glücklich kirchliche Streitigkeiten bei, welche in Frankreich entstanden waren. — Auch nach Deutschland ging er als päpstlicher Legat (von Alexander II.), um die Autorität des apostolischen Stuhles gegen den Kaiser Heinrich IV. zu behaupten und die Scheidung des Kaisers von seiner Gemahlin Bertha zu verhindern; beides gelang ihm. Papst Gregor VII. endlich sandte ihn nach Ravenna, wo der Erzbischof Wibertus mit der Stadt zur Partei des Kaisers übergetreten war. Damiani handelte hier als Legat zur Zufriedenheit seines Oberhauptes; auf der Rückreise nach Rom fiel er in eine Krankheit und starb im Jahre 1072.

Damiani ist ein Heiliger; die Geisselungen, die er an sich vollzog und zu denen er seine Klosterbrüder, so wie überhaupt alle die, auf welche er einwirken konnte, verpflichtete, die Erscheinungen, die er gehabt und die Wunder, die er gethan haben sollte, haben ihm die Würde eines Heiligen verschafft. Nach seiner Schrift: *De laude flagellorum* ist das freiwillige Geisseln ein Bußmittel. In derselben Schrift nennt er das Fasten das sicherste Mittel, vom Blitze nicht erschlagen zu werden. Außerdem gehören zu den wichtigsten Schriften von Damiani: *Apologeticus ob dimissum episcopatum*; *De horis canonicis*; *Contra clericos intemperantes*; *De vita eremitica*.

Damiani- und Cosmä-Orden. Der Damiani- und Cosmä-Orden ist ein Ritterorden, der seinen Namen von den sonst unbekannten Heiligen Damiani und Cosmos hat. Als das Jahr seiner Entstehung wird das Jahr 1030 genannt und seine Entstehung selbst auf folgende Weise erzählt.

Ehe noch die großen, bekannten Kreuzzüge in das Leben traten, wanderten schon viele fromme Christen in das gelobte Land nach dem heil. Grabe. Oft befanden sich viele Pilger hier, die erkrankt waren und eines Obdaches, so wie einer die Genesung herbeiführenden Pflege entbehrten. Christen erbauten daher in Jerusalem

ein Krankenhaus, im Jahre 1030, als ein Hospital für Nothleidende jeder Art; auch losgekaufte Sclaven fanden hier eine Freistätte. Schutzpatrone dieser Anstalt wurden Damiani und Cosmos, welche, als sie noch auf Erden gelebt hatten, durch ihre heilenden Arzneien Wunder verrichtet haben sollten; daher wurden auch diese Heiligen in dem Hospital vorzugsweise um Hilfe angerufen. Allmählig gewann die Anstalt an Vermögen, so daß sie selbst Gefangene loskaufen und nach Hause Reisende mit Geld unterstützen konnte. Die Glieder der Anstalt wurden darauf zu Rittern ernannt. Papst Johann XXII. bestätigte ihren Verein und schrieb ihnen die Regel des heil. Basilius zur Befolgung vor. Als Ordenstracht wird ein weißer Mantel mit einem rothen Kreuze angegeben. In dem Kreuze habe sich ein Schild befunden, auf welchem man die Gestalten der Schutzpatrone gesehen habe. — Der Orden hat wohl — und dies behauptet selbst Helyot — nie existirt.

Dan (דָּן) war der fünfte Sohn Jacobs und der erste der Bilha. Er ist der Stammvater der Daniten, welche in der Zeit nach dem Exil nicht mehr erwähnt werden. Die Gränzen des Stammes Dan werden im Buche Josua Cap. 19, 40—48. angegeben. Außerdem findet sich die biblische Geschichte über Dan und die Daniten im 1. B. Mos. 49; 4. B. Mos. 1; 2; 10; 26. 5. B. Mos. 27, 33. Richt. 13; 15; 18. 1. Chron. 13.

Die Stadt Dan lag im nördlichsten Theile von Palästina und wurde ehedem bald לַיִשׁ (Richt. 18, 7. 29.), bald לֶשֶׁם genannt. Zur Zeit des berühmten Hieronymus war an der Stelle des alten Dan noch ein Flecken gleiches Namens vorhanden.

Dankopfer. Das Dankopfer ist ein wichtiger Theil des alten jüdischen Opferrituals und heißt in der alttestamentlichen Sprache שֶׁלֶם, häufiger im Plur. gebräuchlich זֶבַח שְׁלָמִים (vom rad. שָׁלַם, d. i. vollendet sein, dann heißt es in Ruhe leben, Frieden haben, ein Ziel vollenden, voll machen, wieder erstatten, daher überhaupt: etwas bezahlen, was man schuldig ist).

Nach den alten Auslegern des A. T., z. B. nach Levi Ben Gerson, Jarchi und Kimchi sind die Dankopfer darum שְׁלָמִים genannt worden, weil ein Theil derselben dem großen Gotte, der zweite den Priestern, der dritte den Opfernden und den Freunden derselben zugekommen sei, so daß unter allen Theilnehmern am Opfer eine friedliche Gemeinschaft gewesen sei.

Zu Dankopfern konnten Rinder, Schafe oder Ziegen verwendet werden, sowohl vom männlichen Geschlechte (bei Brandopfern durfte man nur männliche Thiere bringen), als auch vom weiblichen; sie mußten aber ohne Fehl und Mangel sein, damit sie Gott wohlgefallen konnten (3. B. Mos. 3; 4. B. Mos. 7, 17 ff.). Ein weibliches Thier durfte auch nicht trächtig sein (s. Josephus Antiq. Jud. III. c. 10.), denn nach dem 3. B. Mos. 22, 28. sollte

ein Thier mit seinen Jungen nicht an einem Tage geschlachtet werden. Vögel konnten zum Dankopfer (wegen der Theilung, die beim Opfer statt fand) nicht verwendet werden. Wenn Josephus (Ant. Jud. III. c. 10.) behauptet, daß das zu opfernde Thier immer über ein Jahr alt habe sein müssen, so stimmt die mosaische Bestimmung hiermit nicht überein, welche auch jährige Lämmer zu Dankopfern zu verwenden erlaubte (3. B. Mos. 23, 19.).

Das Thier, welches zum Dankopfer bestimmt war, wurde zur Stiftshütte oder zum Tempel gebracht. Der Opfernde legte dem Thiere die Hände von hinten zwischen die Hörner und schlachtete es. Das Schlachten geschah „vor der Thür der Hütten des Stifts," d. h. wohl nichts Anderes, als im Vorhofe. Der Priester fing das Blut auf, rührte und sprengte es unter dem Umgange des Altars und rund an den Seiten des Altars. Das Blut, welches übrig blieb, goß er in eine Röhre aus. Darauf wurde dem Thiere die Haut abgezogen, der Bauch wurde geöffnet, das Eingeweide ausgenommen und Alles sorgsam vom Fett gereinigt. Bei Lämmern oder Widdern wurde auch der ganze Schwanz vom Rücken abgelöst. Das Fett wurde in eine Schüssel gelegt; der Opfernde hielt diese. Darauf webte der Priester mit dem Opfernden das Fett dem Herrn, brachte es dann auf den Altar, salzte es, trug es nach dem Opferherd und verbrannte es. Nun wurde das zum Dankopfer gehörige Speis- und Trankopfer (s. dies. Art.) gebracht. Gott, der Herr, empfing zuerst das Opfer, das Blut und Fett, eine Hand voll vom Speisopfer, den Weihrauch und das ganze Trankopfer. In das Uebrige theilten sich die Priester und Opfernden. Die rechte Schulter vom Opferthiere gehörte vorzugsweise denjenigen Priestern, welche das Blut sprengten und das Fett opferten. Vom Brode wurde Nichts verbrannt; von jeder Art des Brodes wurde dem Herrn ein Kuchen „gehebt." Dieser Kuchen gehörte dem Priester, der das Blut vom Opferthiere sprengte. Das andere Brod mit dem Fleische, welches die Priester nicht nahmen, empfingen die Opfernden. Das Fleisch der Priester; so wie dasjenige, welches die Opfernden erhielten, wurde nicht gebraten, sondern am äußersten Vorhofe gekocht (1. Sam. 2; 2. Chron. 32; Ezech. 46.) und konnte im Tempelraum oder auch zu Hause verzehrt, dagegen das übrig gebliebene Speisopfer nur im innern Vorhofe des Tempels gegessen werden. Auch mußte man alles Fleisch vom Dankopfer an demselben Tage aufessen, an welchem das Thier geschlachtet worden war; bis zum anderen Morgen durfte Nichts übrig bleiben (3. B. Mos. 7, 15 ff.). Wer noch am dritten Tage davon aß, den sollte die Strafe der Ausrottung treffen; blieb etwas bis auf diese Zeit übrig, so wurde es verbrannt.

Unter den Dankopfern waren die jährlichen Dankopfer der ganzen Gemeinde die heiligsten. Sie bestanden aus zwei jährigen

Lämmern und mußten neben den Wochenbroden am Pfingstfeste gebracht werden. Die Thiere wurde gegen Mitternacht des Altars geschlachtet, ihr Fett empfing Gott und alles Fleisch gehörte den Priestern, wie dies auch bei den Sünd- und Schuldopfern der Fall war. S. auch d. Art. Lobopfer.

Dannhauer oder Danhauer, hieß nach seinen Vornamen Johann Conrad, war der Lehrer von Spener und einer der wichtigsten Vorläufer des Pietismus (s. dies. Art.) in der evangelischen Kirche. Er war im Jahre 1603 zu Kundringen im Breisgau geboren. Vom Jahre 1610 an erhielt er seine Bildung zu Straßburg. Hier studirte er auch, wurde im Jahre 1619 Baccalaureus, im Jahre 1621 Magister der Philosophie; hierauf begab er sich im Jahre 1625 nach Marburg und dann nach Altorff. Im Jahre 1627 folgte er einem Rufe nach Straßburg als Inspector des Prediger-Collegiums; hier wurde er auch im Jahre 1633 Professor und im Jahre 1634 Doctor der Theologie. Endlich empfing er im Jahre 1638 die Würde eines Präses des Kirchen-Convents. Im Jahre 1666 starb er. Gegen eine Vereinigung der Catholischen mit den Reformirten sprach sich Dannhauer entschieden aus. Mit einem Superintendenten in Holstein, Namens Reinboht, welcher behauptete, daß man nur die unmittelbar in Gottes Wort gegründeten Lehren, nach dem Sinne, welchen die Wörter in sich schlössen, glauben müßte, gerieth Dannhauer eine lange Zeit in Streit; er beschuldigte den Gegner des Syncretismus. Mit demselben Gegner stritt Dannhauer auch eine Zeit lang über die Frage, ob der heilige Geist vom Sohne ausgehe? — Unter den Schriften Dannhauers zeichnen sich vorzugsweise folgende aus: *Hodosophia Christiana*, ferner: *Histor. Eccles. III. priorum post Christ. nat. seculorum*; Catechismus-Milch oder Erklärung des christlichen Catechismi.

Dataria heißt die Expedition in der päpstlichen Canzlei zu Rom, in welcher die Uebertragung und Bestätigung übertragener Beneficien ausgefertigt werden. Der Präsident in der Dataria heißt Protodatarius.

Davidisten, s. dies. Art. Unter den Schriften, welche David Joris oder Georg verfaßt hat, zeichnen sich besonders folgende aus: Das Wunderbuch, darinnen das, was von der Welt an verschlossen geoffenbahret ist; — Unterweisung vom Gottesdienste; — Rede mit dem verlorenen Menschen; — Sendschreiben.

Deulbati ist ein Name, unter welchem die Albater (s. dies. Art.) vorkommen.

Dechant, s. dies. Art. Auf die ursprüngliche Bedeutung des Dechantenamtes weist uns Walafried (Ap. Eccard. ad L. Sal.

p. 234) zurück, wenn er sagt: Decuriones et Decani, qui sub ipsis Vicariis quaedam minora exercent, minoribus Presbyteris titulorum possunt comparari, sub ipsis ministris Centenariorum sunt adhuc minores, qui Collectarii Quaterniones et Duumviri possunt adpellari, qui colligunt populum et ipso numero ostendunt, se Decanis esse minores. Hincmar (Ep. IV. c. 15) sagt: Comites et Vicarii, vel etiam Decani plurima placita constituant, et si ibi non venerint, compositionem ejus exsolvere faciant.

Erwähnenswerth ist es, daß unter der Regierung Constantins des Großen und des Theodosius (des Jüngeren) die Leichenträger in Byzanz und Rom Dechanten genannt wurden. Sie bildeten eine für sich bestehende Gesellschaft; ihr Vorsteher führte den Namen **Decanus Lecticariorum** (denn die Todten mußten auf einer lectica weggetragen werden). (**C. Theod. De Episc. et Cler. 1** und **2. C. De Decan.**)

An Cathedralkirchen heißt der Dechant: Dombechant; er wird aus den Domherren gewählt. Ehedem gab es auch **Decani Majores**, auf die der Name und die Würde der Dechanten ausschließlich überging, als die Unterdecane zu existiren aufgehört hatten.

Der **Decanus ruralis** oder Felddechant stand mit dem Archipresbyter in größeren Städten in gleichem Range; er war also so viel, als bei uns ein Superintendent ist.

In der evangelischen Kirche wird der Specialsuperintendent an manchen Orten Dechant oder **Decanus** genannt.

In Klöstern gab es auch **Decanae** oder **Decanissae**, die, hinsichtlich ihrer Functionen, den Dechanten gleichstanden.

Ehedem hießen auch die Vorsteher der Kirchengefängnisse (**Decaneta, Decanica**), in welche verklagte Geistliche gesperrt wurden, **Decani** (**Cod. Theod. Lib. XVI. tit. 5. leg. 30.**).

Decretalen oder Decrete, s. dies. Art. Daß die pseudo-isidorischen Decretalen (die am Schlusse des 8. oder im Anfange des 9. Jahrh. entstanden sein mögen; s. d. Art. Isidorus Mercator) ein unächtes Product sind, bewiesen zuerst die Verfasser der Magdeburgischen Centurien.

Die **Concordantia discordantium Canonum** des Gratian kann man mit Recht eine neue Sammlung päpstlicher Decretalen nennen. Papst Innocenz **III.** legte ihr den Namen **Corpus Decretorum** bei. In dieser **Concordantia** befindet sich freilich eine nicht unbedeutende Anzahl untergeschobener päpstlicher Decrete; der größte Theil von dem, was Gratian mittheilt, ist aus den kirchenrechtlichen Lehrbüchern eines Burkard und Ivo (die beide hundert Jahre vor Gratian lebten) geschrieben.

Zu den Sammlungen päpstlicher Decretalen, welche vor Gregor **IX.** erschienen, gehören besonders die vom Bernhard von

Pavia und von Johannes Vallensis. Die Decretalensammlung, welche Papst Gregor IX. durch Raimund de Penna Forti ausfertigen ließ, heißt auch **Decretalium Gregorii IX. Papae compilatio.**

Extravaganten wurden anfangs alle päpstlichen Decrete genannt, die nach der **Concordantia** des Gratian erschienen, folglich gleichsam außerhalb derselben herumschweiften und mit dem päpstlichen Rechte nicht in Verbindung standen. Durch Gregor IX. wurde diese Bedeutung des Wortes Extravaganten aufgehoben. Bekannt sind im canonischen Rechte die **Extravagantes Joh. XXII. (1340).** Diese Sammlung erhielt darum den Namen **Extravagantes**, weil sie nicht mit einer ihre Bestätigung ausdrückenden Bulle bekannt gemacht und an die Universitäten gesendet wurde. Die sogenannten **Extravagantes communes** gehören auch zu den Sammlungen der päpstlichen Decrete. Sie enthalten die Verordnungen von 25 Päpsten, die von dem Jahre 1262 bis zum Jahre 1483 (von Urban IV. bis Sixtus IV.) lebten und darum heißen sie **communes.** Sie umfassen fünf Bücher und die Zeit ihrer Abfassung fällt kurz nach dem Jahre 1484.

Decretisten, Decretistae, nannte man zur Zeit des Mittelalters auf Universitäten diejenigen Lehrer, welche über das **Jus Canonicum** Vorlesungen hielten. Sie vertheidigten die päpstlichen Rechte und das päpstliche Ansehen gegen die weltliche Macht. Ihnen standen die Legisten entgegen; diese vertheidigten die kaiserlichen Rechte gegen die päpstlichen und beriefen sich dabei auf die vorhandenen **leges**, wie die Decretisten auf die **Decreta Paparum.**

Decretorius annus, oder Normaljahr, heißt das Jahr 1624 vom 1. Jan. an. Es wurde nämlich durch den 5. Artikel des Westphälischen Friedens das genannte Jahr als Norm festgesetzt, in der Weise und Beziehung, daß derjenige, welcher zu der angegebenen Zeit in Besitz von Kirchen, Stiftungen und Gütern war, in dem Besitze auch bleiben sollte. Diese Bestimmung dehnte sich sowohl auf die Protestanten, als auch auf die Catholiken aus. In der Pfalz wurde der **Decretorius annus** nicht angenommen; als Entscheidungstermin für den Besitz von geistlichen Stiftern und Gütern nahm man das Jahr an, in welchem Churfürst Friedrich V. zum König von Böhmen erwählt worden war.

Defensoren, s. dies. Art. Die Defensoren waren ursprünglich, besonders seit dem die Kirchen und Klöster begütert zu werden anfingen, Schirm- und Schutzherren geistlicher Güter, oder Schirmvögte derselben. Als Schutzherrn der Kirchen hießen sie Kirchenvögte. Diese Defensoren waren weltlichen Standes und gewöhnlich fürstliche Personen, die mit ihrer Macht Angriffe auf die Kirchen oder Klöster abweisen konnten. Sie übten auch im Namen der Bischöfe und Aebte, so weit deren Sprengel reichte, die welt-

liche Gerichtsbarkeit dieser Geistlichen. Der allgemeine Name, den sie führten, war **Defensores ecclesiae**. Späterhin wurde ihr Amt mit dem der kirchlichen Advocaten vereinigt.

Der Titel **Defensor fidei** ist von den Päpsten den Königen von Frankreich als ein Ehrentitel ertheilt worden; er erklärte sie für erbliche Beschützer des Glaubens. Papst Leo X. gab ihn auch dem Könige Heinrich VIII. von England, nachdem dieser seine **Assertio VII. Sacramentorum adversus M. Lutherum** mit Unterstützung von Johann Fischer, Bischof von Rochester, herausgegeben hatte. Freilich verwirkte der König das Recht, diesen Titel zu führen, dadurch, daß er mit dem päpstlichen Stuhle in Unfrieden gerieth, weil er den bestehenden kirchlichen Gesetzen sich nicht unterwerfen wollte, doch Papst Clemens VII. bestätigte ihm von Neuem das Recht, **Defensor fidei** sich zu nennen.

Deisten, böhmische, s. d. Art. Abrahamiten. Auf welche Weise und wann die Secte der böhmischen Deisten oder Abrahamiten entstanden ist, läßt sich nicht mit Gewißheit nachweisen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie von den Hussiten abstammt und daß die Mitglieder der Secte zum Deismus kamen, theils, weil sie in die catholische Kirche, von welcher sie verfolgt wurden, nicht zurückkehren wollten, theils, weil ihnen der Besitz und Gebrauch der heil. Schrift verboten war. Der Schritt, von der geoffenbarten Religion zu einer natürlichen überzugehen, diese noch durch sonderbare Lehren zu entstellen, läßt sich auf diese Weise leicht erklären. Ihre Glaubenslehren sollte ihnen der Geist des Herrn, der in ihnen sei, eingegeben haben. Von der jüdischen Secte der Karaiten gehörten viele zu den böhmischen Deisten.

Seit dem Jahre 1782 wurden die böhmischen Deisten zuerst bekannt. Kaiser Joseph nämlich hatte verordnet, daß jeder Nichtcatholik vor einer Commission erklären sollte, zu welchem Glauben er sich halte. In den böhmischen Dörfern Chwoynez und Rokitmo (in der Herrschaft Pardubicz) fanden sich 52 Familien, die durch drei Repräsentanten zuerst ihrem Oberamtmann, dann dem Bischof von Königsgrätz, Hay, ihr deistisches Glaubensbekenntniß übergeben ließen und nun selbst bekannt wurden. Als ihr Grundgesetz stellten sie die Verehrung Gottes, der nicht in besonderen Häusern, sondern überall angebetet werden soll und das Gebot: „Handle gut, fliehe das Böse," heraus. Ihre Gottesverehrung bestand in dem Beten des Vater Unser. In Christo erkannten sie einen frommen Menschen, der darum Sohn Gottes heiße, weil jeder Mensch, der fromm lebe, ein Kind Gottes sei; Gott habe er nicht sein können, da doch Gott nicht Mensch und ein Mensch nicht Gott werden könnte. Den heiligen Geist hielten sie für eine Kraft Gottes. Hieraus ergibt es sich, daß die böhmischen Deisten die kirchliche Trinität läugneten. In der Gegend ihres Aufenthaltes hießen sie, als Tri-

nitätsläugner, Arianer. Das Dasein eines ewigen Lebens, in welchem Belohnungen und Bestrafungen statt finden, glaubten, die Ewigkeit der Höllenstrafen läugneten sie, weil der Glaube an diese mit dem Glauben an die Güte Gottes streite. Die kirchliche Lehre von der Erbsünde verwarfen sie. Die Taufe vollzogen sie nur darum, weil sie von den Gesetzen ihres Landes gefordert wurde. Vom A. T. standen bei ihnen die Psalmen Davids, die sie auch in ihren religiösen Zusammenkünften sangen, und die zehn Gebote in großem Ansehen.

Delegaten, s. d. Art. Richter, geistlicher.

Delft, Religionsgesellschaft von, s. d. Art. *Christo sacrum.*

Dellinger heißt in der nordischen Mythologie ein Gemahl der Nacht. Sein Name bedeutet Dämmerung.

Demeter, s. d. Art. Ceres.

Demuth, Nonnen der, s. d. Art. Humiliatinnen und Humiliaten.

Denarius Petri, s. dies. Art. Der **Denarius Petri** heißt auch oft Petersgroschen.

Ina hatte eine Pflanzschule für junge Geistliche, oder eine Unterrichtsanstalt für seine Unterthanen in Rom gestiftet und verordnet, daß zum Unterhalte der Stiftung, so wie auch der Gräber der Fürsten-Apostel, d. i. des Petrus und Paulus, jedes Haus in Sussex und Westsex jährlich 1 Penny, d. i. ungefähr 8 deutsche Pfennige, beisteuern sollte. Diese Abgabe wurde zu einer beständigen gemacht und, weil sie an den Stuhl Petri bezahlt und jährlich am Peterstage (eigentlich am 1. August), oder am Tage von Petri Kettenfeier (**Petrus in vinculis**; s. d. Art. Petrus) eingesammelt wurde, Peterspfennig oder Petersgroschen genannt. Weil diese Abgabe, zu einer beständigen gemacht, endlich mit Zwang beigetrieben werden mußte, pflegte man sie in England das Romgeld, oder den römischen Tribut zu nennen. König Heinrich **VIII.**, der bekanntlich mit dem päpstlichen Stuhl in Unfrieden gerieth, schaffte die Steuer nach Rom ab, indem er verbot, irgend eine Abgabe nach Rom zu zahlen. Die Königin Maria wollte die Entrichtung des **Denarius Petri** wiederherstellen, konnte es aber nicht durchsetzen. Die Königin Elisabeth bestätigte das Verbot des Königs Heinrich.

Die Entrichtung des **Denarius Petri** nach Rom war auch in Irland, Dänemark, Schweden, Polen und andern europäischen Ländern eingeführt, aber theils schon vor der Reformation, theils durch diese abgeschafft worden.

Denk, Johannes, ein durch seine Begünstigung und Verbreitung des Anabaptismus nach Nürnberg merkwürdiger Mann. Er stammte aus der Oberpfalz, war ein Schüler von Oecolampadius und kam durch diesen als Rector nach **Nürnberg**, nach-

dem er schon als Conrector in Basel gelebt hatte. Der bekannte Ludwig Hetzer war sein Freund. In Nürnberg trat er mit anabaptistischen Lehren hervor; die Folge davon war die Entsetzung vom Amte. Als an dem bekannten Fanatiker Thomas Münzer eine ernste Strafe vollzogen worden war, zog sich Denk nach den Rheingegenden zurück und begab sich darauf (1525) wieder nach der Schweiz. Er erneuerte nun die alte Verbindung mit Hetzer, ging mit demselben nach Augsburg und machte im Geheimen Proselyten für seine Lehre. Dieses ungesetzliche Leben gab Veranlassung, Denk über seine Lehre zu verhören; er flüchtete jetzt nach Straßburg und im Jahre 1528 kam er wieder nach Basel. Hier starb er an der Pest.

Unter den Schriften, welche Denk verfaßte, zeichnet sich besonders das, auch von Luther gelobte, Werk: Alle Propheten nach hebräischer Art verteutschet, Worms 1527 aus. Dieses Werk nannten Denks Gegner gewöhnlich: die Wormser Propheten. Denk, der die Lehre der fanatischen Wiedertäufer befolgte, sprach jedoch der Wiedertaufe nicht das Wort, denn er behauptete, daß hierzu durchaus ein gewisser Beruf erforderlich sei. Weil die Täuflinge, von Denk Neulinge genannt, bei der Taufe sieben bösen Geistern entsagen und sieben gute in sich aufnehmen mußten, nannt man die Schüler und Freunde Denks auch wohl Dämonische (Daemoniaci).

Deodat ist ein Name, unter welchem der Papst Deusdedit (s. dies. Art.) oftmals erwähnt wird.

Deuteronomion, s. d. Art. Moses.

Dewandren, s. d. Art. und auch d. Art. Jama.

Dextri heißt in der Sprache des Mittelalters der freie Raum bei einer Kirche oder einem Platze, welchem man ein Asylrecht zugestanden hatte. Der freie Raum faßte ungefähr 30 Schritte. — Das Wort Dextri leitet sich her von Dex, d. h. Kreuzfigur, denn jener freie Raum war durch aufgestellte Kreuze bezeichnet.

Dhikr, s. d. Art. Koran.

Dhu'lhajja, s. d. Art. Feste.

Dhu'lkaada, s. d. Art. Feste.

Dhu'lkarnain (nicht: Dhulkarnin oder Dhulkarnein, wie im Art. Gog gedruckt worden ist), s. d. Art. Gog.

Diaconissinnen, s. d. Art. Die Diaconissinnen oder Diaconissen hießen nicht blos διαχονοι, ancillae, ministrae, sondern auch viduae (χηραι), virgines (νεωτεραι), episcopae, presbyterae (πρεσβυτιδες) und προκαθημεναι. Im 3. Jahrhunderte hatten die Diaconissinnen auch die Obliegenheit, fremde kranke Frauen zu verpflegen und gefangene Christinnen im Kerker zu besuchen und zu trösten. In einzelnen Gegenden des Morgenlandes mögen sie auch wohl, wenn es nothwendig erschien, weibliche

Catechumenen unterrichtet haben. Die Gehilfinnen der Diaconissinnen hießen Subdiaconissinnen.

Diaconus, s. dies. Art. Nach **Synesii Epist. LXI.** hießen die Diaconen der alten Kirche auch ἱεροκηρυκες, darum, weil sie bei der ihnen obliegenden Leitung des öffentlichen Gottesdienstes durch das Aussprechen gewisser Formeln anzeigten, wann ein neuer Theil beginnen sollte.

Für d. Art. Diaconus s. auch d. Art. Archidiaconus und Subdiaconus.

Eine Erwähnung verdient es noch, daß die Diaconen der Maroniten (s. dies. Art.) weltlichen Standes sind; sie beseitigen Streitigkeiten, treten mit den Türken über die Zahlungen der Abgaben in Unterhandlung und verwalten die Einkünfte der Kirche.

Diah, s. dies. Art.; vergl. zu dems. den Art. Mekafat.

Diaphoriten, s. dies. Art. und d. Art. Niobiten.

Dictatus Gregorii, s. dies. Art. Es darf nicht *Gregorii II.*, wie in Th. **I.** gedruckt worden ist, sondern es muß *Gregorii VII.* heißen.

Didymus, s. d. Art. Thomas.

Diener des guten Todes, s. d. Art. Krankendiener, ein regulirter Orden.

Dies competentium heißt in der kirchlichen Sprache sowohl der Gründonnerstag, als auch das Palmfest, doch sind beide Tage, ihren kirchlichen Ceremonien nach, verschieden. Die Catechumenen (Competentes genannt; Augustin: **De fide et op. c. 6: Quum fontis illius sacramenta peteremus, atque ob hoc Competentes etiam vocaremur.** In der griechischen Kirche hießen sie gewöhnlich αἰτουντες, seltener ἐκλεκτοι. Cyrill von Jerusalem gebraucht auch die Ausdrücke βαπτιζομενοι und φωτιζομενοι), welche am Osterfeste die Taufe empfangen sollten, erhielten am Palmfeste das Symbolum oder das Gebet des Herrn, oft auch beides zugleich und am Gründonnerstage mußten sie jenes und dieses hersagen oder auch über beides sich prüfen lassen. Daher erklärt es sich, wie das Palmfest und der Gründonnerstag **Dies Competentium** bei den Kirchenvätern heißen konnte. Die erste angegebene kirchliche Feier nannte man auch wohl **Traditio Symboli**, die zweite **Redditio Symboli** (Ambrosius **Ep. XXXIII. Conc. Carthag. IV. Can. LXXXIV.**).

Dies dominica, s. d. Art. Sonntag.

Dies indulgentiae heißt in der kirchlichen Sprache auch der Gründonnerstag, weil man an demselben die Büßenden wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm, indem man ihnen das heil. Abendmahl wieder darreichte. Ausdrücklich sagt Hildebrand: **De diebus festis: Die viridium Poenitentes, qui in capite Quadragesimae, sive die cinerum ab ecclesia erant ejecti, in eccle-**

siam reducti sunt, cum ecclesia reconciliati et ad S. communionem denuo admissi. So war der Gründonnerstag auch ein Tag des Sündenerlasses; in dieser Beziehung hieß er **Dies indulgentiae.** Gleichbedeutend mit diesem Ausdruck ist die Benennung **Dies absolutionis;** so wird aber gewöhnlich der Charfreitag (s. d. Art. Parasceue) genannt, an welchem die Lossprechung von kirchlichen Strafen und von Sündenschuld überhaupt statt fand. Ambrosius deutet hierauf in seiner **Ep. XXXIII.** hin, wenn er sagt: **Erat dies, quo sese Dominus pro nobis tradidit, quo in ecclesia poenitentia relaxatur.**

Dies Neophytorum, s. d. Art. Osteroctave.

Dies status, s. d. Art. Sonntag.

Dies viridium heißt in der Kirchensprache der Gründonnerstag (s. dies. Art.), doch findet sich diese Benennung nicht in den Schriften der älteren Kirchenväter, sondern erst in den Werken aus dem Mittelalter; selbst in den römischen Officien wird der Ausdruck **Dies viridium** nicht gebraucht, sondern für denselben **In Coena Domini** oder **Feria V. hebdom. sanctae s. majoris** gesagt. Woher er entstanden ist, darüber läßt sich keine genügende Auskunft geben. Einige behaupten, er sei aus Ps. 23, 2. entlehnt, weil mit diesem Psalm der Gottesdienst begonnen habe. Allein weder im Meßbuche, noch im Breviere der römischen Kirche ist angezeigt, daß der angeführte Psalm in der **Feria quinta** gesungen werde. Andere glauben, der Name **Dies viridium** für Gründonnerstag sei daher entstanden, weil Christus in den Garten gegangen wäre und weil hier seine Leiden begonnen hätten; Andere beziehen den Namen auf die Frühlingszeit. — Alle Angaben bleiben Conjecturen.

Dieu, Johann de, s. d. Art. Johann und Hospitaliten vom Orden des heiligen Johann de Dieu.

Dionysius Areopagita, s. d. Art. Apostolische Väter. Alle Schriften, deren Abfassung dem Dionysius Areopagita zugeschrieben wird, sind, wie es keinem Zweifel unterworfen ist und wie es allgemein angenommen wird, untergeschoben. Catholiken und Protestanten sind hierin einverstanden; zwar vertheidigte in unserer Zeit Kestner in seiner Agape die Aechtheit jener Schriften, jedoch mit ganz unhaltbaren Gründen. Zu welcher Zeit aber der angebliche Dionysius Areopagita gelebt haben soll, darüber sind die Meinungen der Gelehrten verschieden. Einige behaupten, er habe im 4. Jahrhundert gelebt, Andere lassen ihn dem 5., Andere dem 6. Jahrhunderte angehören. Die zweite Behauptung dürfte die richtigste sein, denn im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts beriefen sich die Severianer in ihrem Streite mit den Vertheidigern des chalcedonensischen Concils auf die Schriften des Dionysius Areopagita und erklärten zugleich (**Mansi VIII. p. 817 seq.**), daß man zu Chalcedon den berühmten Kirchenlehrern, einem Cyrill,

Athanasius, Felix, Julius, Gregorius, Thaumaturgus und Dionysius Areopagita widersprochen habe. Man wird daher wohl nicht irren, wenn man die Zeit, zu welcher Dionysius Areopagita gelebt haben soll, in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts setzt.

Ganz unrichtig ist die Meinung, daß Gregor der Große Autor der Schriften, deren Abfassung dem Dionysius Areopagita beigelegt wird, sei. Gregor erwähnt den Dionysius Areopagita einmal in **Homil. XXXIV. in Evang. Luc. Cap. XV.** mit den Worten: **Fertur Dionysius Areopagita, antiquus videlicet et venerabilis Pater ;dicere etc.** Dagegen behauptet, und wohl nicht mit Unrecht, Papst Hadrian I., daß Dionysius Areopagita bei Gregor in einem großen Ansehen gestanden, und daß er ihn für einen wichtigen Kirchenlehrer gehalten habe. Hadrian I. erklärte: **S. Dionysius Areopagita, qui et Episcopus Atheniensis, valde nimirum laudatus est a divo Gregorio Papa, confirmante eum antiquum Patrem et Doctorem esse.**

Seit dem 6. Jahrhundert wurden die Schriften des Dionysius allgemein bekannt und mit Beifall aufgenommen. Kaiser Michael sandte dem Kaiser Ludwig dem Frommen die angeblich ächten Schriften des Dionysius Areopagita in griechischer Sprache und man erkannte sie freilich jetzt für unbezweifelt ächte Schriften an. Der Abt von St. Denys, Hilduin, übersetzte sie in das Lateinische und gab sie mit einer Lebensbeschreibung heraus, in welcher die angegebenen Data meistens erdichtet waren. Hilduin's Beispiel fand Nachahmer und bald wurde Dionysius Areopagita der wichtigste Schriftsteller für die Mystiker. Siehe auch den Art. Mystik.

Dionysius Exiguus, s. dies. Art. Den Beinamen **Exiguus** führte Dionysius in Beziehung auf seine körperliche Größe. Die Zeit seines Todes läßt sich nicht bestimmt angeben; man setzt sie, wohl nicht mit Unrecht, in ein Jahr des Zeitraums 540—553.

Dippel. Johann Conrad Dippel, der sich auf den Titeln seiner Schriften gewöhnlich Christian Democritus nannte, war im Jahre 1673 auf dem Schlosse Frankenstein geboren. Er gehörte zu den schwärmerischen Männern seiner Zeit, der Offenbarungen und Erscheinungen hatte, Prophezeiungen aussprach (er setzte seinen Tod in das Jahr 1808; dieser erfolgte aber plötzlich im Jahre 1734), Alchymie trieb, bald orthodox, bald heterodox dachte, bald dem Pietismus das Wort sprach, bald ihn mit Fanatismus bekämpfte. Der öftere Wechsel seiner theologischen Meinungen und die ungefällige Art, mit welcher er sie vortrug oder vertheidigte, bewirkten, daß Dippel bald aus einem Orte oder Lande verwiesen wurde, bald flüchtig werden mußte. Eine Zeit lang hielt er sich in Gießen auf, dann in Straßburg, von wo er flüchten mußte, weil er den Ver-

dacht, bei der Verwundung eines Mannes betheiligt gewesen zu sein, gegen sich erregt hatte, ferner in Darmstadt, Berlin (wo er sich besonders mit der Goldmacherkunst beschäftigte; in Berlin lebte er eine Zeit lang in Haft. Freigelassen nahm er seinen Sitz in) Frankfurt am Main und Amsterdam. Von hier flüchtete er nach Altona, von hier nach Hamburg. Hier wurde er verhaftet, nach Altona geliefert, gefesselt nach Coppenhagen und auf die Insel Bornholm gebracht. Nach einer siebenjährigen Gefängnißstrafe wurde er endlich wieder freigelassen; er begab sich nach Christianstadt. Die Unruhe, die er noch immer zeigte, zog seine Verweisung nach sich. Er wanderte von Schonen nach Lauenburg, Lüneburg, Zelle und in andere Städte, bis der Tod seinem unruhigen Leben ein Ende machte.

Zu den berüchtigtsten Schriften Dippel's gehören folgende: *Papismus Protest. vapulans* oder das gestäupte Papstthum; — Wein und Oel in die Wunden des gestäupten Papstthums; — Anfang, Mittel und Ende der Ortho- und Heterodoxie; — Summarisches und aufrichtiges Bekenntniß; — Wegweiser zum verlornen Licht und Recht; — *Vera demonstratio evangelica.*

Die wichtigsten theologischen Ansichten Dippel's, vermischt mit Schwärmerei und Unglauben, sind folgende: Dippel läugnete die Strafgerechtigkeit Gottes, legte Christo einen irdischen und himmlischen Leib bei, behauptete, daß Christus nicht an unserer Statt, sondern für uns, d. h. zu unserem Besten, Gott genug gethan habe. Das innere Licht, lehrte er ferner, müsse die Ungläubigen zu Gott führen. Die heilige Schrift unterschied er vom göttlichen Worte. In jedem Menschen sollte ein Ausfluß des göttlichen Wesens wohnen; durch Christi Leiden und Sterben sei der Schlangensame im Menschen vertilgt worden und nun müsse sich der Mensch auch vom göttlichen Lichte leiten lassen. Die Beichte und Absolution verwarf Dippel als nichtige Menschensatzung. Das heilige Abendmahl dachte er sich als eine Speise zum ewigen Leben.

Diptychen, s. dies. Art. und auch d. Art. Henotikon.

Discalceati (Discalceaten) ist ein Name, mit welchem überhaupt die Barfüßermönche, besonders aber die unbeschuhten Capuziner belegt werden.

Disciplina arcani, s. dies. Art. Spuren von der **Disciplina arcani** wird ein Vernünftiger nicht in der heil. Schrift suchen und finden wollen, da Spuren jener **Disciplina** nicht einmal bei den ältesten Lehrern der Kirche vorkommen. Die ersten Spuren begegnen uns in den Schriften des Irenäus, Tertullian und Clemens Alexandrinus, ferner besonders bei den Gnostikern und Montanisten, späterhin vorzüglich bei Chrysostomus (in dessen Catechesen und mystagogischen Reden). Der Name **Disci-**

plina arcani ist übrigens neu und besonders durch catholische Schriftsteller gebräuchlich geworden.

Daß die Disciplina arcani allein aus den heidnischen Mysterien entstanden sein sollte, diese Behauptung läßt sich höchstens nur auf das Formelle, welches hierbei zu berücksichtigen sein mochte, beziehen, denn in Hinsicht auf das Materielle ergibt sich die Verschiedenheit der heidnischen Mysterien und der christlichen sogenannten Geheimlehren von selbst; Clemens Alexandrinus, Origenes und andere Kirchenlehrer haben sie auch besonders dargestellt. Gewiß ist die Behauptung richtiger, daß die Verhältnisse der Christen, zur Zeit der von den Heiden über sie verhängten Verfolgungen, die Disciplina arcani in das Leben riefen. Von den mächtigen Gegnern wurde den Christen die Ausübung ihres Cultus untersagt — in der Verborgenheit oder im Geheimen mußten sie ihre Religionsübung halten und hielten sie auch. Allmählig wurde nun den heiligen Handlungen der christlichen Religion ein geheimnißvoller Character aufgeprägt, der im Laufe der Zeit eine größere Ausbildung empfing und sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, sowohl in der catholischen Kirche (man denke z. B. an die Priesterweihe, Transsubstantiation u. s. w.), als in der protestantischen (man denke hier nur an das stille Vater Unser).

Die Disciplina arcani war und ist ihrem Wesen nach eine und dieselbe. Als die Haupttheile derselben betrachtete man: die Taufe, Salbung (Chrisma), Priesterweihe, Abendmahlsfeier, das Bekenntniß der Dreieinigkeit, das *Symbolum fidei*, das Vater Unser und das öffentliche Kirchengebet. Ob auch die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder zu der Disciplina arcani gehört haben, darüber streiten die Protestanten mit den Catholiken. Abgesehen von bestimmten Zeitpuncten, hat jeder Theil Recht, außerdem aber steht das Recht gewiß den Protestanten zu.

Disciplin, kirchliche, s. d. Art. Kirchendisciplin.

Disen, s. d. Art. Wallkyrien.

Distel, s. d. Art. Mucker.

Dissenters, s. d. Art. Insbesondere führen die Presbyterianer, Independenten und Baptisten den Namen Dissenters. Spricht man von der schottischen Kirche in Beziehung auf die Dissenters, so hat man unter diesem Ausdrucke nicht Presbyterianer, sondern Episcopalen zu verstehen, weil jene hier die herrschende Kirche ausmachen. In Beziehung auf das kirchliche Leben ist zu bemerken, daß die Dissenters von England alle menschliche Autorität in Sachen der Religion, darum auch die 39 Artikel (s. d. Art. Symbolische Bücher), verwerfen, keine Hierarchie, keine Ungleichheit in geistlichen Würden anerkennen und Alles, was zu den catholischen Ceremonien gehört, abgeschafft wissen

wollen. Christus ist ihr alleiniges Oberhaupt; jede ihrer Gemeinden muß von Presbytern geleitet werden, welche als Aufseher zu betrachten sind und gleiche Würde mit den Bischöfen haben; — so wäre es auch in der ersten christlichen Kirche (mit Beziehung auf die heil. Schrift) der Fall gewesen. S. den Art. Presbyterianer; Independenten; Mennoniten.

Dissidenten, s. dies. Art. Den Namen Dissidenten empfingen in Polen von der herrschenden catholischen Kirche schon seit dem Jahre 1573 alle nicht zu ihr gehörigen Religionsparteien — Parteien, die überhaupt in ihren religiösen Ansichten von einander abweichen, namentlich die Lutheraner, Reformirten, nichtunirten Griechen und die böhmischen Brüder. Auf die Wiedertäufer, Socinianer und Quäker war jener Name zuerst nicht übergegangen; dagegen wurde seit dem 18. Jahrhundert allen Nichtcatholiken überhaupt der Name Dissenters beigelegt.

Domcapitel heißen überhaupt diejenigen geistlichen Collegien an Cathedral- oder Collegiatkirchen, die unter der Aufsicht eines Bischofs stehen, besondere Rechte haben und die Verwaltung der Einkünfte in Versammlungen oder Capiteln in Berathung ziehen. Geistliche Verrichtungen zu verwalten, kam den Gliedern des Domcapitels zwar in frühern Zeiten zu, späterhin aber entzogen sie sich den clericalischen Functionen. Sie eigneten sich vorzugsweise das Recht zu, den Bischof ihres Sprengels zu wählen. Ursprünglich stand auch Bürgerlichen der Weg zum Eintritt in ein Domcapitel offen, je höher aber die geistlichen Würden stiegen und je bedeutender die Pfründen wurden, die mit dem Titel eines Domherrn verknüpft wurden, desto seltener kam ein Bürgerlicher zu der Ehre, Mitglied des Domcapitels zu sein, und endlich wurde es Sitte, daß nur Männer vom Adel in das Domcapitel eintreten konnten. Waren anfangs die Capitel in dem Gebäude, in welchem die Canonici oder Domherrn zusammenwohnten, so kam es doch im 18. Jahrhundert dahin, daß die Canonici die gemeinsame Wohnung verließen; jeder wohnte für sich und verwendete die Pfründe nach Belieben. Daher werden seitdem auch die Domcapitel vorzugsweise dann an einem jedesmal zu bestimmenden Orte gehalten, wenn eine Gesammtangelegenheit zur Berathung vorliegt. S. auch d. Art. Stift; Domicellaren.

Domdechant, s. d. Art. Dechant.

Domherr, s. d. Art. Canonicat; Canonicus; Stift.

Domschule, s. den Art. Klosterschule; *Magister scholarum.*

Domicellaren heißen die Exspectanten der Titel und Pfründen der Capitularen (Canonici majores) oder Domherrn. Sie führen den Namen Canonici minores. Zur Anwartschaft auf die Rechte und Einkünfte der Capitularen gelangen sie meist durch eine von

Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängige Wahl. Die Domicellaren müssen wenigstens vierzehn Jahre alt sein und bei dem Scrutinium ihre Geschicklichkeit im lateinischen Lesen und Singen, so wie das stiftsfähige Alter ihres Adels nachweisen. Bei eintretender Vacanz rückt immer der älteste Domicellar in die Stelle ein, welche erledigt worden ist, muß aber ein Probejahr bei der Cathedrale, ohne Einkünfte zu erlangen, halten, den Gottesdienst versehen und alle Kirchendienste verrichten. Für ein Versehen wird er mit Geldstrafen belegt.

Domina heißt bei den Kirchenlehrern des Mittelalters die Jungfrau Maria. Jetzt führt gewöhnlich die Vorsteherin eines Klosters diesen Titel.

Dominicale. In einigen Kirchen des 6. Jahrhunderts hatte man den das Abendmahl empfangenden Männern gestattet, Brod und Wein in die Hand zu nehmen und zum Munde zu führen. Dagegen war es schon im 5. Jahrhundert in den Kirchen des Gebiets von Mailand Sitte geworden, daß die Frauen, welche zum Abendmahle gehen wollten, ein weißes Tuch mit in die Kirche bringen und beim Genusse des Abendmahls unterhalten mußten. Dieses Tuch hieß *Dominicale.* Späterhin wurde eingeführt, daß von kirchlichen Dienern ein Tuch hingehalten werden mußte, wenn das Abendmahl ausgetheilt wurde, damit Nichts von den geweihten Elementen auf die Erde fallen sollte. Das Vorhalten eines Tuches beim Genusse des Abendmahls findet noch jetzt in manchen lutherischen Kirchen statt, doch denkt kein Protestant daran, daß es darum geschehe, damit verhindert werde, daß etwas von den geweihten Elementen auf die Erde fallen möchte.

Dominicum, in kirchlicher Hinsicht, bedeutet bei den Kirchenlehrern des Mittelalters bald die Kirche, das Gotteshaus, bald auch die Abendmahlsfeier, vorzugsweise die Messe.

Dominicanerorden, s. dies. Art. Der letzte Dominicanergeneral, J. Jablot, starb im März 1834 zu Rom; sein Nachfolger ist noch nicht bekannt. Jablot war als Kanzelredner ausgezeichnet. —

Der Magister St. Palatii (s. d. Art.) wird aus dem Dominicanerorden gewählt.

Dominus vobiscum ist eine gewöhnliche (aus Ruth 2, 4. entlehnte) Formel, welche der catholische Geistliche, ehe er den Segen ertheilt, ausspricht. Die Gemeinde antwortet ihm mit den Worten: (2. Timoth. 4, 22.) et cum spiritu tuo.

Donatio Constantini, s. dies. Art. Wenn auch einzelne Gelehrte behaupten, daß die Donatio Constantini schon lange vor den pseudo-isidorischen Decretalen existirt hätte, so haben wir uns von der Richtigkeit dieser Angabe doch nicht überzeugen können. Zu jener Behauptung gab *Hadriani* P. I. Ep. ad Carolum (780)

die Veranlassung. Hier heißt es: Et sicut temporibus b. Silvestri Rom. Pont. a sanctae recordationis piissimo Constantino M. Imperatore per ejus largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana Ecclesia elevata atque exaltata est, et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est: ita et in his vestris felicissimis temporibus atque nostris S. Dei Ecclesia, i. e. b. Petri Apostoli germinet et exultet. — Quia ecce novus Christianissimus Dei Constantinus Imperator his temporibus surrexit, per quem omnia Deus sanctae suae Ecclesiae bb. Apostolorum Principis Petri largiri dignatus est. Sed et cuncta alia, quae per diversos Imperatores, Patricios etiam et alios Deum timentes, pro eorum animae mercede et venia delictorum — b. Petro Apostolo — concessa sunt — — vestris temporibus restituantur. Im J. 767 soll die Donatio an das Licht getreten sein. Höchst wahrscheinlich weist Hadrian in dem angeführten Citate nur auf die angeblichen Schenkungen Constantin's an die römische Kirche, welche in den Actis Sylvestri erwähnt werden. Höchstens kann nur kurze Zeit vor den pseudoisidorischen Decretalen die Donatio geschmiedet worden sein. — Für den Art. *Donatio Constantini* s. auch d. Art. Kirchenstaat.

Donatistische Streitigkeit, s. dies. Art. Die Donatisten verwerfen, wie Augustin (Serm. 202. c. 2.) bezeugt, die Feier des Epiphanienfestes. Augustin berichtet a. a. O.: Merito istum diem nunquam nobiscum haeretici Donatistae celebrare voluerunt, quia nec unitatem amant, nec Orientali Ecclesiae, ubi apparuit illa stella, communicant. Nos autem manifestationem Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi, qua primitias gentium delibavit, in unitate gentium celebramus.

Dormitorien (Dormitoria) heißen in der Klostersprache des Mittelalters die Schlafstätten in den Klöstern und Collegien der Canoniker. Auch die Friedhöfe führen den angeführten Namen.

Doulianer (die Dienenden, von δουλειν, dienen). Bei Theodoret allein in dessen Fab. haeret. Lib. IV. Cap. 4. wird erwähnt, daß eine Partei unter den Arianern unter dem Namen Doulianer existirt habe, der deswegen dieser Name beigelegt worden sei, weil sie den Sohn Gottes einen Diener des Vaters genannt hätte, denn sie hätte den Sohn für ein Geschöpf des Vaters gehalten und darum gelehrt, daß der Sohn als Geschöpf dem Vater habe dienen müssen.

Drabicius, s. den Art. Drabicius, der auch unter dem Namen Dabricius angeführt wird, hieß nach seinem Vornamen nicht Christian, sondern Nicolaus. Er war im Jahre 1585 zu Stradteiß in Mähren geboren. Seine Hauptschrift war *Lux in tenebris* — voller unsinniger Weissagungen.

Dragonaden heißen die gewaltsamen Bekehrungen von Pro-

testanten zur catholischen Kirche durch Dragoner, s. d. Art. Hugenotten.

Drei=Capitel=Streit, s. dies. Art. Vigilius starb, als er nach Rom zurückreiste, zu Syracus an Steinschmerzen, 10. Jan. 555.

Dreieinigkeitsfest, s. d. Art. Trinitätsfest.

Dreieinigkeitsorden, s. d. Art. Trinitarier.

Drottars heißen in der alten nordischen Mythologie zwölf Priester, welche Odie (s. dies. Art.) eingesetzt haben sollte. Sie galten als Seher in die Zukunft und als Propheten, sie vollzogen den geheimen Gottesdienst und besorgten auch die Rechtspflege.

Dschami heißt bei den Muhamedanern das Bethaus, in welchem der feierliche Freitagsgottesdienst, also der gewöhnliche Gottesdienst, gehalten und die öffentliche Fürbitte für den Sultan verrichtet wird. Dschami unterscheidet sich demnach von der Moschee (s. dies. Art.).

Duchoborzen, s. dies. Art. Die Duchoborzen oder Duchoborzy führen auch den Namen Melitopolitaner, nach dem melitopolitanischen Kreise in Taurien.

Duns, s. d. Art. Johannes Duns Scotus.

Dunstan, der heilige. Der heilige Dunstan war Erzbischof von Canterbury, geboren zu Somerset im Jahre 909 — wie man als wahrscheinlich annimmt. Nachdem er eine Zeit lang in London, am königlichen Hofe und zu Winchester bei seinem Anverwandten, dem Bischof Elphego, gelebt hatte, wurde er Mönch, hielt sich dann eine Zeit lang in Flandern auf und wurde endlich zu nächst Bischof von Worcester. Der Erzbischof von Canterbury, Otto, ernannte ihn zu seinem Nachfolger. Vom päpstlichen Stuhle erhielt Dunstan das Pallium und die Würde eines Legaten. Im Jahre 988 soll er gestorben sein. In seinem Leben soll er viele Wunder gethan haben, welche ihm den Rang eines Heiligen verschafften. Ihm wird die Abfassung einer **Concordia Regularum** beigelegt.

Duplicisten wurden die Freunde des Daniel Hofmann (s. d. Art. Hofmann'scher Streit) von ihren Gegnern genannt, weil sie eine zwiefache Wahrheit, nämlich eine theologische und philosophische, angenommen hatten.

Durandus a St. Porciano, Bischof von Meaux (seit dem Jahre 1326; er starb im Jahre 1334), gehört zu den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit und zu denjenigen Scholastikern, mit welchen die dritte Periode des Scholasticismus beginnt. Als Gelehrter hatte er den Beinamen **Doctor resolutissimus** empfangen. Er war ein Gegner des Thomas von Aquinum. In Beziehung auf seine theologischen Ansichten verdient es eine Erwähnung, daß Durandus an unmittelbare Einwirkungen Gottes bei den Handlungen der Menschen nicht glaubte, daß er das Sacrament der

Ehe verwarf, daß er behauptete, der Leib Christi sei zwar im Brode, doch die Substanz desselben bleibe. — Als Schriftsteller hat Durandus seinen Namen durch die Abfassung von *Comment. in Libr. Sententiarum* und vom *Libr. de origine jurisdictionum* fortgepflanzt.

Dyophysiten, s. den Art. Monophysiten.

E.

Ebel, s. d. Art. Mucker.

Ebo (Ebbo), Ebes, ein Apostel des nördlichen Europa, besonders Jütlands, war, ein Deutscher von Geburt, Erzbischof von Rheims, seit dem Jahre 822. Mit dem Bischof von Cambray, Halitgar, ging Ebo zu den Normannen, um diese zum Christenthume zu bekehren. Vom Papste Paschalis wurde ihm und Halitgar das Apostelamt bestätigt, doch zugleich aufgetragen, in zweifelhaften Fällen vom Stuhle zu Rom Raths sich zu erholen. Ebo verwaltete mit glücklichem Erfolge das Apostelamt in Jütland. Der Fürst Harald trat (826) auch zum Christenthume über. Als Ebo nach Frankreich zurückgekehrt war, wußte er sich eine große Macht über den schwachen Ludwig den Frommen zu verschaffen; er legte diesem schwere Kirchenbußen und große Demüthigungen auf. Die Folge davon war, daß Ebo späterhin seiner Stelle entsetzt wurde, doch erhielt er im Jahre 836 das Bisthum Hildesheim. Kaiser Lothar ernannte ihn wieder zum Erzbischof von Rheims. Als Carl der Kahle Lothar vertrieben hatte, entfloh Ebo, der sich nicht sicher glaubte. Darauf wurde er (841) zu Thionville wieder abgesetzt. Nun ging er nach Rom, um vom heil. Vater, Sergius, seine Stelle wieder zu erhalten; Sergius aber schlug das Gesuch ab. Nachdem er nun eine Zeit lang, ohne ein Amt zu bekleiden, herumgeirrt war, erhielt er vom König Ludwig das Bisthum Hildesheim wieder; endlich starb Ebo im Jahre 847 oder im Jahre 851.

Ebioniten, s. dies. Art. Für die Ansicht, daß die Ebioniten ihren Namen vom hebr. אביון haben mögen, dafür spricht auch Eusebius: **Hist. eccl. Lib. III. c. 27.** (πτωχως και ταπεινως τα περι του χριστου δοξαζοντες). Am a. O. heißt es auch von den Ebioniten: Ταις δι αὐ κυριακαις ἡμεραις ἡμιν τα παραπλησια εἱς μνημην της σωτηριου ἀναστασεως ἐπετελουν. Diese Worte können heißen: daß die Ebioniten den Sonntag zur

Erinnerung an die Auferstehung gefeiert hätten; sie können aber auch bedeuten: daß von den Ebioniten an dem Sonntage das heil. Abendmahl gefeiert worden sei. Letztere Annahme scheint weniger richtig zu sein; denn nach Epiphanius sollten die Ebioniten jährlich nur einmal das Abendmahl feiern; dies erhellt (**Haeres. XXX.**) aus den Worten: *Μυστηρια δε δηθεν τελουσι κατα μιμησιν των ἁγίων ἐν τῃ Ἐκκλησιᾳ, ἀπο ἐνιαυτου εἰς ἐνιαυτον, δια Ἀζυμων, και το ἄλλο μερος του μυστηριου δι ὕδατος μονου.*

Ebraldsbrunnen, Orden vom, s. d. Art. Fontevraud.

Ecclesiasticum Reservatum, s. den Art. Reichstag zu Augsburg 1555.

Eck, s. dies. Art. und auch den Art. Interim.

Ecthesis, s. d. Art. Ekthesis, S. 617. B. I.

Eginhard (Eginhardus, **Eginhardus**, **Einhardus**, **Einhartus**, **Heinardus**) gehört zu den berühmtesten kirchlichen Schriftstellern des 9. Jahrhunderts. Bei Carl dem Großen und dessen Nachfolger stand er (wie Alcuin) in großem Ansehen. Als Abt hatte er mehreren Klöstern vorgestanden; im Jahre 819 war er Abt in einem Kloster zu Gent; später im **Monasterio Blandiniensi** (**Epist. XII.**) zu Fontenelle. In Seligenstadt baute er ein Kloster und versah dasselbe mit Reliquien vom heil. Petrus und einem heil. Marcellinus. Wegen dieser Reliquien belegte er die Stadt Seligenstadt mit diesem Namen; vorher soll sie den Namen Mühlheim gehabt haben. Er starb in dem Kloster, das er gestiftet hatte, ungefähr im Jahr 839. Von den Schriften, deren Abfassung Eginhard beigelegt wird, sind viele untergeschoben; ihm wird die Autorschaft beigelegt vom **Libellus de Vita Caroli Magni; Liber de adoranda cruce; Liber de revelatione S. Gabrielis; Epistolae.**

Ehe, s. dies. Art. Nach dem jüdischen Gesetze war derjenige, dessen Bruder ohne Nachkommen starb, verpflichtet, die hinterlassene Witwe zu ehelichen (S. 608). Eine solche Ehe heißt eine Leviratsehe oder ein Levirat.

In Beziehung auf das, was im Art. Ehe über die Heirathen in naher Blutsverwandtschaft gesagt ist, s. auch den Art. Scheidebrief.

Das Aufgebot Verlobter geschieht in der evangelischen Kirche nicht blos von den Kanzeln, sondern auch, wie in der catholischen Kirche, häufig dann, wenn der Geistliche vor dem Altare den Segensspruch vorgetragen hat. S. auch d. Art. Trauung.

Ueber die sogenannte morganatische Ehe, s. d. Art. Morganatische Ehe.

Hier bleibt uns übrig, noch Einiges über die neue Schließung der Ehe zu sagen, im Fall ein Gatte gestorben war, ferner Einiges

und zwar das Wichtigste von der Gesetzgebung der Kirche über Ehehindernisse und Ehescheidung.

Einzelne religiöse Parteien der alten Kirche, welche ihr eigenes religiös-philosophisches System mit dem Christenthume verbanden, wie z. B. die Gnostiker, Tatianer, Montanisten, Manichäer u. A. sprechen sich entschieden dahin aus, daß es mit dem Streben des Christen nach Vollkommenheit im Widerspruch stehe, wenn er eine zweite, dritte oder gar vierte Ehe eingehen wollte. Aber auch die Lehrer der Kirche, welche solchen Parteien nicht angehörten, sondern Glieder der orthodoxen Kirche waren, eiferten dagegen, eine neue Ehe, nach dem Tode eines Gatten, zu schließen; sie erkannten hierin ein Zeichen unkeuscher, folglich auch unchristlicher Gesinnung und nannten auch in dieser Beziehung die zweite Ehe ein stuprum et adulterium. Dies ergibt sich aus des Athenagoras Apologie, aus Tertullian's Liber de exhortat. castitatis und monogam; aus des Origenes Hom. 19. in Jerem; Homil. 17. in Lucam; aus des Ambrosius Lib. de viduis, aus den Schriften des Chrysostomus, Augustin, Basilius des Großen u. A. Nach Basilius dem Großen soll die Schließung einer dritten Ehe sogar eine größere Sünde sein, als ein unzüchtiges Leben. Die Schließung einer neuen Ehe belegte er mit einer ein- bis zweijährigen Kirchenbuße, die dritte Ehe aber zog auch, nach des Basilius Bestimmung, eine dreijährige Kirchenbuße nach sich. Mit den Ansichten der genannten Kirchenlehrer über die Schließung einer neuen Ehe, im Fall ein Gatte gestorben war, stimmten auch Gregor von Nazianz und von Nyssa, überhaupt alle Väter, die dem Mönchsleben das Wort redeten, welche laut predigten, daß nur in Klöstern, wo alle sinnlichen Gefühle unterdrückt würden, eine vollkommene Heiligkeit erlangt werden könnte, überein. Auch Ehelosigkeit sollte den schwierigen Weg zur Tugend öffnen und ebnen; — so kam es dahin, daß man auch späterhin die zweite Ehe entweder mißbilligte, oder sie zu schließen verbot, oder auch für etwas Schimpfliches ausgab. Dies war namentlich im Mittelalter der Fall; in dieser Zeit verweigerte man denjenigen, die eine neue Ehe schließen wollten, nicht blos die Einsegnung, sondern man belegte sie auch noch mit Kirchenbußen. Die Verweigerung der Einsegnung fand in dem angegebenen Falle besonders im 13. Jahrhundert statt. In der griechischen Kirche hatte man dagegen die dritte Ehe freigegeben und die vierte verboten. Durch die Reformation wurden bekanntlich die alten kirchlichen Gesetze über die neue Schließung einer Ehe, wenn ein Gatte gestorben war, aufgehoben und der Freiheit des Christen keine Schranken mehr angelegt.

Veranlassung zu Ehehindernissen oder dazu, die Abschließung einer Ehe zu verhindern, gaben häufig die Bestimmungen über die Ehegrade, welche theils von Synoden, theils von weltlichen Obrig-

keiten erlassen wurden. Ehen zwischen Catholischen und Häretikern waren immer untersagt; ferner konnte, seit Justinian's Zeiten, keine Ehe mit einer solchen Person geschlossen werden, zu welcher der eine Theil Taufzeuge war; eben so war die Abschließung einer Ehe verboten mit der Schwester, der Frau oder Witwe des Bruders, zwischen Geschwisterkindern, mit der Stiefmutter, mit der Tochter oder Witwe des Vater- oder Mutterbruders, mit der Stieftochter u. s. w. Noch jetzt kann in der catholischen Kirche, genau genommen, keine Ehe zwischen Catholischen und Protestanten geschlossen werden, obschon es in der protestantischen Kirche erlaubt ist. Der Grund liegt darin, weil die Protestanten als Häretiker betrachtet werden. Noch in unsern Tagen fallen häufig Fälle vor, in welchen der catholische Geistliche, bei einer gemischten Ehe, die Einsegnung verweigert. Man hat nun zwar in der catholischen Kirche theilweise die Bestimmung getroffen, daß eine gemischte Ehe erlaubt sein soll, wenn sich die Verlobten verpflichten, die Kinder, die sie etwa empfangen werden, in dem catholischen Glauben zu erziehen; doch diese Bestimmung ist, besonders im protestantischen Deutschland, dahin ermäßigt worden, daß die männlichen Kinder in der Confession des Vaters, die weiblichen in der Confession der Mutter erzogen werden sollen. Noch der jetzt regierende Papst, Gregor XVI., hat alle gemischten Ehen verboten, jedoch mit Vorbehalt der Dispensation oder des Versprechens der Verlobten, daß die Kinder, die sie zeugen würden, in der catholischen Kirche erzogen werden sollen. In Sachsen hat die königliche Kammer des Papstes Ausspruch auch dahin abgeändert, daß die Kinder aus einer gemischten Ehe so erzogen werden sollten, daß Söhne der Confession des Vaters, Töchter der Confession der Mutter folgen sollen.

Ehelosigkeit der catholichen Geistlichen, s. d. Art. Cölibat.

Ehernes Meer (יָם הַנְּחשֶׁת, 2. B. d. Kön. 25, 13.; 1. B. d. Chron. 18, 8.), hieß im Tempel des Salomo das große Wassergefäß, welches Salomo statt des in der Stiftshütte befindlichen Handfasses verfertigen ließ und welches wegen seiner außerordentlichen Größe Meer genannt wurde. Die Beschreibung des ehernen Meeres wird uns im 1. B. d. Kön. 7. und im 2. B. d. Chron. 4. gegeben.

Das eherne Meer stand im Vorhofe der Priester. Ueber sein Schicksal s. 2. B. d. Kön. 16, 25.; Jerem. 52.

Das eherne Handfaß (כִּיּוֹר נְחשֶׁת, 2. B. Mos. 30, 18.) war ein großes rundes Becken oder ein Kessel, am untern Theile auf jeder Seite mit Röhren oder Hähnen versehen, damit das Wasser aus demselben fließen konnte. Das Faß stand im Vorhofe der Stiftshütte zwischen dem heiligen Altare und dem Brandopferaltar. Die Priester wuschen sich in dem Handfasse, wenn sie dem Herrn opfern und räuchern wollten.

Ehre sei Gott in der Höhe! Ehre sei dem Vater, Sohne und heiligen Geiste! Diese Doxologien waren in der alten Kirche sehr gebräuchlich. Die zuletzt genannte kommt auch mit dem Zusatz vor: von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen! Hat sie diesen Zusatz, so beginnt sie gewöhnlich auch mit den Worten: Ehre sei Gott in der Höhe. So ausgedehnt, heißt sie gewöhnlich die größere Doxologie, im Gegensatze zur kleinen, die eben nur lautete: Ehre sei dem Vater, Sohne und heil. Geiste, oder auch im Sohne durch den heil. Geist, oder durch den Sohn im heil. Geist. Wenn diese Doxologien in der Kirche gebräuchlich geworden sind, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; gewiß ist es, daß Telesphorus (s. dies. Art.) nicht derjenige war, welcher sie dichtete und in der Kirche bekannt machte. Wahrscheinlich aber ist es, daß sie zur Zeit der arianischen Streitigkeiten in der Kirche gebräuchlich wurden. Die Arianer sangen: Ehre sei dem Vater durch den Sohn in dem heil. Geiste, die Gegner der Arianer aber so, wie die Worte oben lauten. Die Semiarianer gebrauchten dagegen die Worte: mit dem Sohne, bald: durch den Sohn. Bei Hilarius lautete die Formel: Ehre dir, Herr, Ehre dem Eingebornen mit dem tröstenden Geiste jetzt und in alle Ewigkeit. Fast jeder berühmte Kirchenlehrer wußte eine Aenderung in den Formeln anzubringen. Durch den Bischof Symmachus soll das Singen dieser Doxologien an den Sonn- und Festtagen eingeführt worden sein.

Eid, s. dies. Art. Eine Erwähnung verdient der sogenannte arithmetische Eid (ορκος ή αριθμητικη) in der christlichen Kirche, dessen Hauptinhalt das Bekenntniß des dreieinigen Gottes ist. Er wird durch folgende Verse ausgedrückt:

Ὑψιμεδοντα Θεον, μεγαν, ἀμβροτον, οὐρανιωνα,
Υἱον, πατρος, πνευμα ἐκ πατρος ἐκπορευομενον,
Ἑν ἐκ τριων, και ἐξ ἑνος τρια.
Ταυτα νομιζε Ζηνα, τονδ' ἡγου Θεον.

Diese Verse finden sich im Dialog des Philopatris, dessen Abfassung höchst wahrscheinlich in die Regierungszeit des Kaisers Julian fällt. Nach jenem Dialog also schwuren die Christen der damaligen Zeit auf den Namen des dreieinigen Gottes. Jene Verse stehen ohne Zweifel in Beziehung auf die Worte des Euripides (auch bei Athenagoras Legat. p. 116. ed. Oberth.):

Ὁρας τον ὑψου τονδ' ἀπειρον αἰθερα
Και γην περιξ ἐχοντ' ὑγραις ἐν ἀγκαλαις;
Τουτον νομιζε Ζηνα, τονδ' ἡγου Θεον.

Eiferopfer. Das Eiferopfer (מִנְחַת קְנָאֹת, 4. B. Mos. 5, 12. ff.) bestand, nach dem mosaischen Gesetze, in einem Maße Gerstenmehl ohne Oel und Weihrauch und sollte von dem Manne

gebracht werden, der über sein Weib eiferte, d. i. der dasselbe des Ehebruchs beschuldigte, ihm aber den Ehebruch nicht beweisen konnte.

Eingepfarrte heißen überhaupt diejenigen, die an einem Orte für immer oder doch auf eine längere Zeit seßhaft werden und dem Bezirke einer Kirche angehören, daher auch den Gottesdienst und die Sacramente in der Kirche ihres Bezirkes feiern. Die Städte werden gewöhnlich in Viertel getheilt, jedes Viertel hat eine oder mehrere Kirchen; daher entscheidet hier die Wohnung, wohin Jedermann eingepfarrt ist. Eine eingepfarrte Gemeinde aber ist eine solche, welche weder eine Kirche, noch einen Prediger hat, sondern zur Abwartung des Gottesdienstes und zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse die Kirche eines andern Dorfes oder einer Stadt besuchen muß.

Einkünfte der Cleriker und der Kirche, s. dies. Art. Die Verwalter der Einkünfte hießen **Oeconomi**, s. dies. Art.

Eisenmenger, Johann Andreas. Dieser merkwürdige Theolog war im Jahre 1654 in einer achtbaren Familie zu Mannheim geboren. Auf der Schule zu Heidelberg hatte er einen so großen Eifer für die hebräische Sprache und die mit dieser verwandten Dialecte gezeigt, daß ihn Churfürst Carl Ludwig, zur Vervollkommnung in den orientalischen Studien, nach Holland und England reisen ließ. In Holland arbeitete er ein arabisches Wörterbuch aus, welches aber nur Handschrift geblieben ist und von dem man nicht weiß, wohin es gekommen ist. Als Eisenmenger nach Heidelberg zurückgekehrt war, wurde er als churfürstlicher Archivar angestellt. Im Jahre 1693 kam er nach Frankfurt a. M. Hier blieb er eine Reihe von Jahren, bis ihm der Churfürst Johann Wilhelm die orientalische Professur zu Heidelberg übertrug. Er verwaltete sie nur vier Jahre lang, denn am 20. December 1704 starb er an einem Schlagflusse.

Besonders merkwürdig ist Eisenmenger durch sein Werk: „Das neuentdeckte Judenthum" geworden. Zur Abfassung desselben wurde er um das Jahr 1681 veranlaßt, durch die Lästerungen, welche der Oberrabbiner Lida zu Amsterdam gegen Jesum ausgestoßen hatte. Der Vollendung seines Werks widmete Eisenmenger 19 Jahre und den größten Theil seines Vermögens. Mehr als 193 hebräische Schriften hat er für sein Werk durchstudirt, doch starb er, ehe es noch vollständig erschienen war. Kaum aber war es erschienen, kaum spürten die Juden die Erscheinung dieses ihnen so gefährlichen Buches, so suchten sie die ganze Auflage des Buches, aus 2000 Exemplaren bestehend, für 12,000 Gulden an sich zu kaufen; aber ihr Bemühen war vergeblich. Sie wendeten sich daher an die Jesuiten, welche damals den Hof des deutschen Kaisers Leopold beherrschten und beredeten sie, den Kaiser zu überzeugen, daß das Buch eigentlich gegen den Catholicismus gerichtet

sei. Die Jesuiten, wahrscheinlich bestochen, wendeten sich an den Kaiser Leopold und dieser ließ die ganze Auflage im Armenhause zu Frankfurt hinter Schloß, Ketten und Riegel legen. Friedrich I., König von Preußen, der Churfürst von der Pfalz und die gelehrten Männer verwendeten sich um die Aufhebung der Beschlagnahme; allein vergebens. Glücklicherweise waren einige Exemplare der Beschlagnahme entzogen worden. Nach diesen ließ Friedrich I. in Königsberg eine neue Auflage von 3000 Exemplaren veranstalten; sie erschien im Jahre 1711. Zwar bemühten sich nun die Juden, das Buch, als sei es durch Unrichtigkeiten entstellt, zu verschreien; allein durch tüchtige Orientalisten, durch Johann Heinrich Majus aus Gießen, durch Martin Disenbach, Prediger zu Frankfurt und durch Paul Christiani, Gymnasiallehrer zu Leipzig, wurde die Richtigkeit der im „neuentdeckten Judenthume" mitgetheilten Berichte dargethan. Auch stellten späterhin J. C. Wolf, J. B. Buddeus, C. B. Michaelis und O. Tychsen günstige Zeugnisse für Eisenmenger's Werk aus. Zu den neueren Gegnern des von Eisenmenger verfaßten, höchst schätzbaren Werkes gehören besonders: Dohn, Michaelis, Diebitsch, Ewald, Geitel, Wolfssohn, Wolf, Salomon, Creizenach, Beer, Riesser, Borchardt, Cohen, Pinner und Jobst.

Einsiedler des heil. Franciscus, s. d. Art. Minimen.

Einsiedler des heil. Hieronymus, s. dies. Art. Die Einsiedler des heil. Hieronymus gehörten zu der Congregation Peter's von Pisa oder Peter's Gambacorti. Erst im Jahre 1568 legten sie die Mönchsgelübde ab. Ihre strenge Regel wurde im 17. Jahrhundert sehr gemildert. Sie breiteten sich in Spanien, Italien, Tyrol und Baiern aus.

Einsiedlerinnen des h. Augustin, s. den Art. Klosterfrauen.

Einweihung zum Christenthum ist die Taufe, s. dies. Art.

Einweihung der Kirchen, s. d. Art. Kirchenweihe.

Einweihung zur Ehe ist die Trauung, s. dies. Art. und den Art. Ehe.

Einweihung zum Predigtamt ist die Ordination, s. dies. Art.

Eisleber nannte man in der Reformationszeit bisweilen die Anhänger von Agricola und dieser selbst führte oft den angeführten Namen bei seinen Gegnern. Er hatte ihn von seinem Geburtsort, Eisleben, erhalten.

Ekthesis (Ecthesis), s. dies. Art. S. 617. Th. I. u. d. Art. Monotheleten.

Elevation heißt in der catholischen Kirche diejenige Motette, welche vorgetragen wird, wenn der Priester, während der Messe, die

Hostie über sein Haupt erhebt und sie der Gemeinde zeigt. Diese Handlung heißt die **Elevatio Corporis Christi.**

Eligius, geboren um das Jahr 588 zu Chatelot, gestorben nach Einigen im Jahre 659, nach Andern im Jahre 665, war zuerst ein Goldarbeiter, wendete sich aber darauf mit allem Eifer zur Mönchstheologie und zum Mönchsleben, stiftete zu Solignac ein Mönchskloster, in Paris ein Nonnenkloster und erbaute auch eine Kirche. Um das Jahr 640 erhielt er den bischöflichen Stuhl von Vermond, Tournay und Noyon. Das strenge Mönchsleben erwarb dem Eligius bald den Ruf eines Heiligen, und dieser Ruf verwebte viele Wunderthaten mit der Lebensgeschichte des Eligius, wozu die Bekehrungen des Bischofs, die er unter den Bewohnern von Flandern und unter den Sueven bewerkstelligte, sehr Vieles beigetragen haben mochten.

Eliot oder **Elliot**, Johannes, ist in der Kirche als Apostel der nordamericanischen Indianer merkwürdig geworden. Er war es hauptsächlich, der durch seine virginische Uebersetzung des N. T. (1663) die englische Regierung veranlaßte, für die Verbreitung des Christenthums unter den Indianern von Nordamerica thätig zu sein. Durch Carl **II.** wurde eine Societät für diesen Zweck errichtet; ihr stand als Präsident der berühmte Rob. Boyla vor. Seit dem Jahre 1647 hatte indeß Eliot schon für die Bekanntwerdung und Verbreitung des Christenthums unter den nordamericanischen Indianern gewirkt. Der Erfolg seiner Bemühungen war zwar anfangs nicht bedeutend, doch zeigte sich dieser späterhin besser. Innerhalb 33 Jahren hatte Eliot mit seinen Gehilfen eine Schaar von 5000 neuen Christen um sich. Im Jahre 1679 konnte in Boston eine bischöfliche Kirche gebaut werden und neue Kirchen entstanden auch auf den englischen Inseln in Westindien. Was Johann Eliot nun mit einem guten Erfolg für die Ausbreitung des Christenthums gethan hätte, fand an Wilhelm **III.** einen kräftigen Beschützer. Dieser gründete in der Stiftung des indianischen Apostels eine Missionsanstalt, die in den americanischen Colonien sehr segensreich wirkte.

Elisabeth, die heilige, Aebtissin im Kloster der Benedictinerinnen zu Schönau, geboren im Jahre 1129, gestorben im Jahre 1165, gehört zu denjenigen Frömmlerinnen, welche sich durch die Erscheinungen von der Jungfrau Maria, des heiligen Geistes in der Gestalt einer Taube, der Engel und Teufel, so wie durch göttliche Offenbarungen, die sie erhalten haben wollten, einen Namen machten und einen heiligen Nimbus um sich her verbreiteten. Durch Elisabeth wurde auch das Kloster Schönau berühmt. Sie wollte sogar leibhaftig in den Himmel gefahren sein. Ihre Träumereien hat sie in dem Buche: Von dem göttlichen Wege — einem

Theile des Werkes, welches ihre Visionen enthält, dargestellt. — Zwar ist Elisabeth von keinem Papste canonisirt worden, sie führt aber dennoch das Prädicat: heilig.

Elisabeth, die heilige, Landgräfin von Thüringen, war die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, geboren im Jahre 1207, verlobt, im vierten Jahre, mit Ludwig, Landgrafen in Thüringen, erzogen am Hofe ihres künftigen Schwiegervaters, Hermann, ganz im Geiste der klösterlichen Zucht, Gemahlin Ludwig's seit dem Jahre 1221, — gehört zu den in Hinsicht auf wahre Religiosität, in Hinsicht auf den rein-christlichen Sinn der Demuth und Selbstverläugnung ausgezeichnetsten und merkwürdigsten Frauen ihrer Zeit. Als ihr Gatte im Jahre 1227 in das gelobte Land zog, legte sie in einem Kloster zu Eisenach, mit Genehmigung Ludwig's, das Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit ab, doch ohne der Ehe zu entsagen, wenn der Gatte wieder heimkehren sollte. Er kehrte nicht wieder zurück und jetzt war sie der Willkür ihres Schwagers, Heinrich Raspe und ihres grausam tyrannisirenden Beichtvaters, Conrad von Marburg, hingegeben. Endlich nahm sich der Bischof von Bamberg ihrer an, der durch seinen Einfluß bei Hofe ihre Lage zu verbessern wußte. Sie zog nach Marburg, stiftete hier ein Hospital (eine große Kirche in Marburg führt noch jetzt nach der Landgräfin den Namen Elisabeth; die Kirche ist durch einen Zwischenschlag in zwei Theile getheilt worden; der eine ist für die Religionsübung der Catholiken, der andere für den Cultus der Protestanten eingerichtet. Jener Theil enthält noch bedeutende Reliquien von der heil. Elisabeth) und starb hier, 24 Jahr alt, indem sie den Büßungen unterlag. Die Sage behauptet, Elisabeth habe im Leben viele Visionen von Heiligen gehabt, im Leben und im Tode große Wunder gethan. Papst Gregor IX. hat sie im Jahre 1235 unter die Heiligen versetzt und den 19. November, den Tag ihres Todes, zu ihrem Festtag bestimmt. Ihre Grabstätte blieb bis in das 16. Jahrhundert ein berühmter Wallfahrtsort.

Elkesaiten, s. dies. Art. und d. Art. Nahum. Vergl. Epiphanius Haeres. 19.; 30.; 53. Eusebius spricht von den Elkesaiten in der Histor. eccles. Lib. VI. 38. und Theodoret in Fab. haeret. Lib. II. 7.

Ellerische Secte, s. dies. Art. Der Stifter der genannten Secte, Elias Eller in Elberfeld, geboren im Jahre 1690 zu Ronsdorf, trieb, ehe er durch seine Gewandtheit die Würde eines Bürgermeisters sich zu verschaffen wußte, das Geschäft eines Bandwebers. Nachdem er durch seine schwärmerischen Ideen zu den absurdesten Behauptungen und Lehren gekommen war, besonders durch eine verkehrte Auslegung der prophetischen Bücher der heil. Schrift, erhob er seine zweite Frau, Anna von Büchel, zur Zionsmutter.

Seinen Sohn, der ihm im Jahre 1734 geboren wurde, erklärte er für den Sohn Gottes; dieser starb bald wieder. Eller selbst starb am 16. Mai 1750. Zu seinen wichtigsten Anhängern gehörten die Prediger zu Ronsdorf, Peter Wülfingh (er starb im Zuchthause zu Düsseldorf) und Schleyermacher. Die wichtigste Schrift der Ellerischen Secte war ein Buch: die Hirtentasche betitelt, in welchem die Auslegungen der Schrift, nach dem Systeme der Secte, die Reden von Eller's Frau und Nachrichten von den Liebesmahlen und Copulationen, die bei der Secte statt gefunden hatten, so wie Nachrichten von den Kindern Eller's mitgetheilt wurden.

Elul, s. dies. Art. und d. Art. Monate.

Elvidianer, gewöhnlicher Helvidianer genannt, nach Elvidius, gewöhnlicher Helvidius (s. dies. Art.), s. den Art. Antidicomarianiten.

Elyneais, Göttin von, s. den Art. Nanáa.

Emancipatio. — Emancipatoriae literae. Bei den kirchlichen Schriftstellern des Mittelalters bedeutet **Emancipatio** die Befreiung eines Mönchs von dem Gehorsam gegen die nächsten Vorgesetzten. Diese Befreiung geschah gewöhnlich dadurch, daß der Mönch zu einer höheren geistlichen Würde befördert wurde, wodurch er den nächsten Vorgesetzten, deren Befehle er bisher befolgen mußte, im Range gleichstand. Der Abt stellte dem Mönch ein Diplom deshalb zu und dieses hieß **Emancipatoriae literae**. Auch von ganzen Mönchsorden wird der Ausdruck **Emancipatio** gebraucht und dann steht er in gleicher Bedeutung mit **Exemtio**, denn er bedeutet die Befreiung eines Ordens von seiner bisherigen Obrigkeit, namentlich von der Aufsicht des Bischofs und die Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl.

In neuern Zeiten wird der Ausdruck Emancipation besonders häufig in Deutschland in Beziehung auf die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen gebraucht. In mehreren deutschen Staaten ist bereits die Emancipation der Juden erfolgt; sie würde in Deutschland gewiß in unserer Zeit allgemein geworden sein, wenn die Juden nur Bekenner des mosaischen Glaubens, nicht aber auch Bekenner des die Sittlichkeit aufhebenden Talmuds sein wollten. Der Talmud lehrt eine jesuitische Moral; diese kann und darf von keiner Landesregierung geduldet werden. Würden sich aber die Juden, wie sie sollten, nur auf die mosaischen Bücher verpflichten und ihrer traditionellen Lehre, dem Talmud, entsagen, so würde jede Regierung gerecht genug sein, die Emancipation zu bewerkstelligen und die Juden würden ihren Glauben nun erst unverfälscht haben, ihn behalten und bewahren können.

Embolis; Embolismus. Bei den kirchlichen Schriftstellern führt die siebente Bitte im **Vater Unser** den Namen Embolis,

auch wohl Embolum, deswegen, weil diese Bitte alle anderen, gleichsam abgekürzt, wiederholt. In Beziehung hierauf heißt auch in der catholischen Kirche das kleine Gebet: „Wir bitten dich, o Herr, erlöse uns vom vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebel," welches in vielen Gemeinden nach dem Vater Unser gebetet wird, Embolismus.

Eminenz, s. den Art. Cardinal.

Emmeran, ein durch die Ausbreitung des Christenthums unter den Baiern ausgezeichneter Bischof (nach Einigen zu Regensburg; nach Andern läßt sich der bischöfliche Sprengel, den er inne gehabt habe, nicht näher angeben) des 7. Jahrhunderts. Zuerst soll er Bischof von Poitiers gewesen sein. Auf die Nachricht, daß die Avaren (die damals im heutigen Ungarn wohnten) noch Heiden wären, unternahm er eine Reise zu diesem Völkerstamme, um ihm das Christenthum zu verkündigen. In Baiern angekommen, erhielt er vom Herzoge dieses Landes, Theodo I., die Einladung, in Baiern zu bleiben, um die eben erst zum Christenthum bekehrten Einwohner in ihrem Bekenntnisse zu befestigen. Emmeran schlug die Einladung ab. Der Herzog hielt ihn daher mit Gewalt zurück. Der Bischof erkannte hierin einen Wink des göttlichen Willens und blieb nun in Baiern. Mit unermüdetem Eifer ließ sich nun Emmeran die Befestigung der Einwohner Baierns im Christenthume und die Herstellung eines christlichen Cultus unter ihnen, mit Vertilgung des noch vorhandenen Heidenthums, angelegen sein. Nach drei Jahre langem Wirken sah er seine Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge gekrönt. Nun wollte er noch eine Reise nach Rom antreten, doch er kam nicht hierher. Angeklagt, mit des Herzogs Tochter ein unkeusches Leben geführt zu haben, wurde er von Lampert, Theodo's Sohn, um das Leben gebracht. Zwar hatte er selbst dem Lampert die Unwahrheit der Anklage dargelegt, doch Lampert glaubte ihm nicht, aber ein Geistlicher, Namens Wolfletus, trat auf, versicherte, daß Emmeran nur den Namen dazu gegeben habe, um die Strafe von Sigebaldus, dem Geliebten der Utha, Theodo's Tochter, welche durch Sigebaldus verführt worden war, abzuwenden. Auf diese Weise rettete er die Ehre Emmeran's, der sich immer fromm und gottesfürchtig gezeigt hatte. Den Fehler der Uebereilung ungeschehen zu machen, baute Lampert das Kloster St. Emmeran; hier wurden die Gebeine Emmeran's niedergelegt; hier wurde Emmeran, der in seinem Leben auch viele Wunder gethan haben sollte, als ein Heiliger verehrt. Das Kloster wurde nachmals zu einer gefürsteten Abtei erhoben.

Empfängniß, die unbefleckte der Maria, s. dies. Art. und den Art. Verkündigung Mariä; Kirchenversammlungen zu Basel, Sitzung 36. S. 665. Th. II. — In Ap. 147.

Bernhardi (ep. ad Canonicos Lugdun.) heißt es in Beziehung auf das Fest: Cur vos, Canonici, novam celebritatem inducitis, quam nec traditio nec ratio commendat? An vos doctiores estis patribus? Unde vobis sanctitas conceptionis Mariae innotuit? —

Der Canon der Kirchenversammlung von Basel, der hiervon Wichtigkeit ist und durch welchen das Fest der unbefleckten Empfängniß für die ganze catholische Kirche sanctionirt wurde, lautet: Nos diligenter inspectis auctoritatibus et rationibus, quae jam a plurimis annis ex patre utriusque doctrinae allegatae sunt, aliisque etiam plurimis super hac re visis et matura consideratione pensatis, doctrinam illam, disserentem, gloriosam Virginem Mariam, praeveniente et operante divini numinis gratia singulari, nunquam actualiter subjacuisse originali peccato, sed immunem semper fuisse ab omni originali et actuali culpa, sanctamque et immaculatam, tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi et sacrae scripturae, approbandam fore, tenendam et amplectendam definimus et declaramus, nullique de cetero licitam esse in contrariam praedicare, seu docere. Renovantes praeterea institutionem de celebranda sancta ejus conceptione, quae sexto Idus Decembris antiqua et laudabili consuetudine celebratur. —

Die Dominicaner haben das Fest seit der Sanction von Basel auch angenommen, aber sie nennen es nicht Festum immaculatae conceptionis Virginis, sondern Festum conceptionis Virginis immaculatae, weil sie eine unbefleckte Empfängniß der Jungfrau nicht bekennen wollen, obschon sie die Unbeflecktheit der Jungfrau überhaupt entschieden vertheidigen. Das Fest erhielt eine Octave und wurde zum Festum duplex secundae classis erhoben durch die Constitutionen von Innocenz XII. (15. Mai 1693) und Clemens XI. (6. December 1708).

Merkwürdig ist der Ausspruch des Metrophanes Critopulus in seiner Confession der griechischen Kirche, Cap. 17: „Die griechisch-orthodoxe Kirche glaubt, daß Maria, wie jeder andere Mensch, in Sünden empfangen und geboren worden, aber zur Gottesgebärerin bestimmt, empfing sie die Kraft, nicht sündigen zu müssen; daher ist sie auch frei von der wirklichen Sünde und muß vor allen Heiligen angerufen werden."

Emser, s. dies. Art. und den Art. Melanchthon. Zu Emser's merkwürdigen Schriften gehört noch ein Werk: *De Canone Missae* und eine *Adsertio Missae contra Lutheranam Formulam.*

Encaenia, s. den Art. Kirchenweihe.

Encratiten, s. dies. Art. und d. Art. *Saccophori.*

Enelende, Exules, pauperes. Mit diesem Ausdrucke bezeichnete man die Seelen derer, welche in der Fremde von der Erde schieden, ohne daß die Verwandten in der Heimath davon unterrichtet wurden und Seelenmessen halten lassen konnten. Für die Enelenden wurden daher besondere Altäre errichtet, Almosen gesammelt und von denselben Geistliche bezahlt, um Seelenmessen zu lesen. Die Geistlichen hießen Enelendsmeister. Die Lichter bei den Seelenmessen hießen, wenn sie vom Küster hergegeben werden mußten, weil die Anverwandten dessen, für den die Messe gelesen werden sollte, sie nicht bezahlen konnten, Enelendslichter. Die Messen, Enelendsmessen genannt, hielt man gewöhnlich an dem ersten Sonntage jedes Monats.

Energumenen, s. d. Art. Besessene.

Enge Geister, s. d. Art. Schwenkfeld.

Engel, s. dies. Art. Merkwürdig ist eine Benennung der Engel, welche in der Homilie des Bischofs Epiphanius, über das Begräbniß und die Höllenfahrt Jesu, vorkommt. Hier werden nämlich die Engel Schafe genannt, wenn es heißt: Τα ἐννενηκοντα ἐννεα των Ἀγγελων προβατα (Engelschafe) τον συνδουλον ἀναμενουσιν Ἀδαμ, ποτε ἀναστη, και ποτε ἀνελθη, και προς Θεον ἐπανελθη, — also: Neun und neunzig Engelschafe erwarten ihren Mitgenossen Adam, wenn er aufersteht, zurückkommt und zu Gott zurückkehrt. Zur Erklärung des Ausdrucks muß man sich an die Parabel im Evangel. Luc. 15, 3. ff. erinnern, obschon der Ausdruck: Schafe, gewiß immer eine eigenthümliche Benennung in Beziehung auf Engel bleibt.

Engel, Fest Aller, s. d. Art. Michael.

Engelsbrüderschaft, s. dies. Art. und den Art. Gichtel; Uberfeld.

Engelsfest, s. den Art. Michael.

Engelsverehrer, s. den Art. Angelici.

Engländische Kirche, s. d. Art. Presbyterianer.

Enkratiten, dasselbe, was Encratiten, s. dies. Art.

Ennodius, Bischof von Pavia (starb im Jahre 516), ist in der Kirche theils als apostolischer Legat des Hormisdas am Hofe zu Constantinopel, beim Kaiser Anastasius (um eine Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der abendländischen zu bewirken), theils und besonders durch seine Schriften merkwürdig geworden. Besonders wichtig ist sein *Apologeticus pro IV. Synod. Rom. sub Symmacho Papa.* Außerdem werden seine *Epistolae, Orationes ac Declamationes* und sein *Epiphanii Vita* oft angeführt.

Enthusiasten. In der alten Kirche führten, nach Theodoret's: Hist. eccl. IV. 10. und Haeret. Fab. IV. 11. die Massalianer (s. dies. Art.) den Namen Enthusiasten, weil sie in

Ekstase geriethen, wenn sie die Wirkungen des heil. Geistes in sich zu empfinden glaubten; vergl. d. Art. Enthusiasmus.

Ephah (איפה אפה, 2. B. Mos. 16, 36.; Ezech. 45, 11.) heißt ein alt-jüdisches Getreidemaß oder ein Maß für trockene Waaren überhaupt, dessen absoluter Werth sich nicht mehr bestimmen läßt. Wenn es Josephus in der Arch. XV. 12. mit dem attischen Medimnos vergleicht, so möchte es etwa einem Berliner Scheffel gleich gewesen sein. — S. auch Zach. 5, 6. ff.

Ephraem, s. dies. Art. Ephraem, der Syrer, war Bischof von Edessa; er wird auch unter dem Namen Ephraim und Ephrem erwähnt und das Prädicat *Propheta Syrorum* ihm beigelegt. Als orthodoxer Kirchenlehrer kämpfte er gegen die Eunomianer.

Epiphanien, s. dies. Art. Das Epiphanienfest heißt auch Fest der heiligen drei Könige, s. d. Art. Könige, Fest der heiligen drei. Das Wort Ἐπιφανια (oft auch mit Θεοφανια verwechselt) gebrauchte man in der alten Kirche mit dem Ausdruck Γενεθλια in gleicher Bedeutung. Nachmals stellte man einen Unterschied auf zwischen Epiphania prima und Epiphania secunda. Die Epiphania prima sollte das Weihnachtsfest anzeigen, die Epiphania secunda aber unser Epiphanienfest. Nach des Hieronymus Commentar zum Ezechiel Cap. 1. wird der Unterschied zwischen beiden Epiphanien auf folgende Weise dargestellt: Haec dies significat baptisma, in quo aperti sunt Christo coeli, et Epiphaniorum dies huc usque venerabilis est; non, ut quidam putant, natalis in carne; tunc enim absconditus est et non apparuit, quod huic tempori congruit, quando dictum est: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacui.

Das Epiphanienfest hieß auch, nach Orat. Gregorii Nazianz. XXXIX., Ἡμερα των φωτων, oder ἁγια φωτα των ἐπιφανιων (Ausdrücke, welche nicht etwa Lichtmesse, s. dies. Art., bedeuten), theils in Beziehung auf die Taufe Christi, theils in Beziehung auf die erste feierliche Taufzeit, welche am Epiphanienfeste statt fand; denn die alte Kirche nannte die Taufe gern φως und die Täuflinge φωτιζομενοι u. s. w. Wenn das Fest, wie es jetzt noch nicht ganz ungewöhnlich ist, das große Neujahr genannt wird, so bezieht sich dies darauf, daß man in der alten Kirche das Fest von dem gewöhnlichen, bürgerlichen Neujahre trennen wollte, dessen Feier mit den heidnischen Saturnalien in Verbindung gesetzt wurde. Man nannte, zur Bezeichnung des Unterschiedes, die Zeit vom 25. December bis zum 6. Januar die zwölf heiligen Nächte.

Epiphanius, s. dies. Art. Wahrscheinlich ist das Jahr 310 das Geburtsjahr des Epiphanius. Der Bau des Klosters bei Eleutheropolis fällt in das Jahr 330. Die bischöfliche Würde

zu Constantia erlangte er im Jahre 367. Sein Παναριον enthält drei Bücher und sieben Abschnitte. Von den achtzig Ketzereien, die er berichtet, beziehen sich zwanzig auf die Zeiten vor der Sammlung der neutestamentlichen Bücher. Epiphanius hat sie unter die Classen: Barbarismus, Scythismus, Hellenismus, Judaismus und Samaritanismus getheilt, die übrigen sechzig aber, ohne eine besondere Abtheilung zu machen, aufgestellt. Außer dem Παναριον ist noch das Werk Ἀγκυρωτος, welches Epiphanius verfaßte, (Vortrag über den christlichen Glauben) der Erwähnung werth. Uebrigens muß noch angeführt werden, daß Epiphanius zu denjenigen Kirchenlehrern seiner Zeit gehört, welche die Verehrung der Maria bestritten, obschon sie die Behauptung ihrer unbefleckten Jungfrauschaft eifrig vertheidigten.

Episcopius, Simon, gehört, als ein Haupt der Arminianer und als derjenige, welcher den arminianichen Lehrbegriff ausgebildet hat, zu den merkwürdigsten Männern seiner Zeit. Er war im Jahre 1583 zu Amsterdam geboren. Im Jahre 1600 begab er sich nach Leiden, erlangte hier, im Jahre 1606, die Magisterwürde, begab sich nach Franecker (1609) und trat im Jahre 1610 das Predigtamt zu Bläswich bei Rotterdam an. Im Jahre 1611 wohnte er, als Vertheidiger des arminianischen Lehrbegriffs, dem Colloquium im Haag bei. Darauf erhielt er als Prediger einen Ruf nach Utrecht und als Professor der Theologie (an die Stelle des Gomarus) nach Leiden. Diese Vocation nahm er an. Auf der Dordrechter Synode sprach Episcopius vergebens gegen die Ungerechtigkeit der Gomaristen, den Arminianern die Vertheidigung zu verweigern und diese ungehört zu verdammen. Episcopius wurde, mit den Vertheidigern seines Glaubens, des Landes verwiesen; er begab sich nach Antwerpen, dann nach Rouen und Paris. Als man in den Niederlanden nach Verlauf mehrerer Jahre milder gegen die Arminianer zu sein anfing, nahm Episcopius seinen Aufenthaltsort wieder in Rotterdam (1626). Im Jahre 1630 verheirathete er sich. Im Jahre 1634 trat er das Inspectorat und die erste theologische Professur am Gymnasium der Remonstranten zu Amsterdam an. In dieser Stadt starb er im Jahre 1634.

Als Schriftsteller für seine Glaubensgenossen zeichnete sich Episcopius durch die Abfassung mehrerer Schriften aus; besonders berühmt ist seine Confessio sive declaratio sententiae pastorum, qui in foed. Belgio Remonstrantes vocantur, super praecipuis art. relig. christianae. Mit dieser Confession ist die Apologia für dieselbe zu verbinden; ferner Institutiones theologicae privatis lectionibus Amst. traditae. Paraphrasis et observationes in Cap. VIII. IX. et X. Epist. ad Romanos. — Antidotum adversus Synodi Dordracenae Canones. — De vitae termino,

fatalisne is sit, an mobilis. — Synodi Dordracenae in Remonstrantes crudelis iniquitas.

Epistolae obscurorum virorum heißt eine Sammlung der beißendsten Satyren über das Leben der römischen Oberhirten und den Zustand der Kirche im Anfange des 16. Jahrhunderts überhaupt. Wer der Verfasser dieser **Epistolae** gewesen ist, darüber haben bis jetzt alle Forschungen noch zu keinem sichern Resultate geführt. Gewiß ist es, daß Erasmus und Reuchlin, die bald nach der Erscheinung der **Epistolae** (das erste Buch erschien im Jahre 1516 bei einem der gelehrtesten Buchdrucker seiner Zeit, bei Wolfgang Angst, unter dem Titel: **Epistolae obscurorum virorum ad venerabilem virum Magistrum Ortuinum Gratium Daventriensem** *), **Coloniae Agrippinae bonas literas docentem, variis et locis et temporibus missae.** — Das zweite Buch erschien im Jahre 1517 unter dem Titel: **Epistolae obscurorum virorum ad Magistrum Ortuinum Gratium non illae quidem veteres et prius visae, sed et novae et illis prioribus elegantia, argutiis, lepore ac venustate longe superiores.** Das dritte Buch erschien viel später) für deren Verfasser gehalten wurden, an der Abfassung keinen Theil genommen haben. Manche hielten den gelehrten Angst für ihren Verfasser; viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß Ulrich von Hutten mit Crotus Rubianus die Hauptverfasser der **Epistolae** sind; ob diese aber nicht etwa von dem gelehrten Angst zur Abfassung der **Epistolae** veranlaßt worden sind, das ist eine andere Frage, die zwar auch viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, aber doch nicht mit Bestimmtheit entschieden werden kann.

Epona, die Göttin der Pferde und Esel, deren Bildniß in den Ställen hing und von den Stallleuten verehrt wurde, s. den Art. Onolatrie.

Erasmus, Simon, s. d. Art. Simon.

Erasmus, Desiderius, s. dies. Art. Desiderius Erasmus war der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Peter Gerard Helie und führte den Zunamen: von Rotterdam, von seinem Geburtsorte. Seinen ersten Unterricht empfing Erasmus in der Domschule zu Utrecht, wo er unter die Chorknaben aufgenommen wurde. Im neunten Jahre kam er in die Schule zu Deventer. Kaum hatte er vier Jahre lang hier gelebt, als die Eltern ihm starben. Unter drei Vormünder gestellt, konnte er sich nicht frei bewegen. Sie sandten ihn nach Herzogenbusch und nöthigten ihn, sich unter die regulirten Canoniker von Gouda aufnehmen zu lassen. Hier blieb er, bis ihn der Bischof von Cam-

*) Man hielt ihn für den Verfasser der unter Pfefferkorn's Namen erschienenen Schriften und aus diesem Grunde waren die **Epistolae** an ihn gerichtet. S. d. Art. Hochstrat; Reuchlin.

bray bei sich aufnahm. Unterstützt von demselben ging Erasmus (im Jahre 1496) nach Paris. Nachdem er eine Zeit lang sich hier aufgehalten hatte, erhielt er einen Ruf nach England; im Jahre 1509 wurde er Lehrer der griechischen Sprache in Oxford. Späterhin reiste er mit zwei Söhnen des königlichen Leibarztes, Baptista Boerius, nach Italien. In Turin erwarb er sich die Würde eines Doctors der Theologie. Hier erlaubte ihm Papst Julius **II.**, das Ordenskleid abzulegen; Papst Leo **X.** bestätigte die ihm zustandene Freiheit. Nachdem er sich ein Jahr lang in Turin aufgehalten hatte, begab er sich nach Venedig. Hier wurde er mit dem nachmals so berühmt gewordenen Cardinal Aleander und mit Ambrosius Nolanus bekannt. Von hier aus kam Erasmus nach Siena und Rom, dann wieder nach England. Von hier begab er sich nach Basel, eine Zeit lang nach Freiburg, dann wieder nach Basel und hier starb er im Jahre 1536.

Durch seine Gelehrsamkeit, durch seinen Eifer für das Wahre und Gute, also auch für das ächte Christenthum, leistete Erasmus, obschon er zu der reformirenden Partei nicht übertrat, der Reformation einen ungemein großen Vorschub, und gewiß würde er noch viel mehr Gutes gewirkt haben, wenn er den starken und festen Character eines Luther gehabt hätte. Freilich erscheint der Character des Erasmus bisweilen in einem Zwielichte, doch erwägt man, wie offen und freimüthig Fehler und Gebrechen der Zeit von ihm getadelt wurden, wie offen und freimüthig er gegen Aberglauben kämpfte und über die scholastischen unnützen Fragen in der Theologie spottete, so wird man ihm doch, ohne der Unbilligkeit sich schuldig zu machen, keinen unedlen Character beilegen, sondern nur behaupten können, daß er nicht die Gabe hatte, jederzeit den Gegnern frei in das Auge zu sehen und mit Unumwundenheit zu ihnen zu sprechen und daß er, wenn auch nicht Menschenfurcht, doch Mangel an Vertrauen zu sich selbst hatte. Eben aus diesem Grunde möchte sich auch die Behauptung vertheidigen lassen, daß durch Erasmus — und wenn sein Blick in die Gebrechen der Kirche seiner Zeit noch tiefer gewesen wäre, als der Blick Luther's — nie eine Reformation zu Stande gekommen sein würde. —

Zu den wichtigsten theologischen Schriften des Erasmus gehören besonders: Anmerkungen über das N. T., *Paraphrasis N. T.* — *Ratio verae theologiae.* — *Enchiridion militis christiani* (Enchiridion — sagt er über dessen Zweck — non ad ostentationem ingenii aut eloquentiae conscripsi, verum ad hoc solum, ut mederer errori vulgo religionem constituentium in ceremoniis, et observationibus pene plus quam Judaicis rerum corporalium, ea quae ad pietatem pertinent mire negligentium). — *Ecclesiastes s. de ratione concionandi Lib. IV.* — Ausgaben des Cyprian, Hierony-

mus; Uebersetzungen der Schriften des Origines, Athanasius, Chrysostomus; Commentare zu mehreren Psalmen.

Erbsünde, s. den Art. Augustin; Pelagianer.

Erigena, s. d. Art. Johannes Scotus.

Erlaßjahr (שְׁנַת־הַשְּׁמִטָּה, 5. B. Mos. 15.), s. d. Art. Jubeljahr oder Halljahr.

Erlösung, s. d. Art. Christus; Messias.

Ernte, Fest der ersten (חַג הַקָּצִיר, 2. B. Mos. 23, 16.), s. den Art. Pfingstfest; Erstlinge.

Erscheinung, Fest der, s. den Art. Epiphanien.

Erstlinge, (רֵאשִׁית בִּכּוּרֵי, 2. B. M. 23, 19. יוֹם הַבִּכּוּרִים, Fest der Erstlinge, sonst Fest der Wochen, Pfingstfest), s. dies. Art. und den Art. Pfingstfest.

Erzbischof, s. dies. Art. Ausdrücke, mit welchen in der Kirchensprache die Erzbischöfe bezeichnet wurden, sind: Πρωτοι Κεφαλαι — Primae sedis episcopi. Die Bischöfe zu Rom und Constantinopel wurden auch von der im Jahre 451 zu Chalcedon gehaltenen Kirchenversammlung Erzbischöfe genannt, doch ging allmählig auf die an Macht und Ansehen ausgezeichneten Erzbischöfe der Titel: Patriarchen, über. Aber auch dieser Titel war den Oberhäuptern der Kirchen von Rom und Constantinopel nicht erhaben genug — sie nannten sich öcumenische Patriarchen. Erst seit dem 6. Jahrhundert erhielten die minder angesehenen Bischöfe eines Landes, besonders diejenigen unter ihnen, welche sich über mehrere Bischöfe erhoben hatten, den Titel: Erzbischöfe; aber auch diejenigen, welche, der Weihe nach, zu den ältesten Bischöfen gehörten, legten sich jenen Titel bei.

In Beziehung auf die amtlichen Verrichtungen kam es den Erzbischöfen hauptsächlich zu: die Bischöfe ihres Sprengels zu wählen oder die Wahl zu leiten, die Bischöfe im Amte zu bestätigen und zu weihen, die jährlichen Provinzialsynoden zu berufen und diesen vorzustehen, sämmtliche Bischöfe, die zu einem Sprengel gehörten, zu beaufsichtigen, bei eingetretenen bischöflichen Vacanzen über das Kirchenvermögen, gewöhnlich mit Hilfe eines Bischofs, zu wachen, die bischöflichen Sprengel zu visitiren, Ungesetzlichkeiten abzustellen, die Bischöfe, im Falle des Ungehorsams, zu suspendiren oder abzusetzen, geistliche Stellen, deren Besetzung dem Bischofe zukam, zu vergeben, wenn vom Bischof die gesetzliche Zeit zur Wiederbesetzung überschritten worden war.

Erzbrüderschaft, s. dies. Art. und den Art. Priester der christlichen Lehre in Italien.

Erzengel, s. den Art. Engel.

Esaias, dasselbe, was: Jesais, s. dies. Art.

Eselsfest, s. d. Art. Onolatrie. Eselsorden oder Or-

den der Eselsbrüder, s. den Art. Trinitarier (nicht Serviten).

Essäer, s. dies. Art. Die Nachrichten des Josephus über die Essäer finden sich in den Ant. Jud. XV. 10.; XVIII. 1. De Bello jud. II. 7. 8. Vergl. hiermit die Nachrichten von Epiphanius Haeres. XXIX.; Hieronymus Catal. script. eccl. in Marco et Philone. — Cyrillus contra Julian. V. — Chrysostomus Hom. XLIV.

Ethanim, s. den Art. Tisri und Monate.

Eucharistie, s. den Art. Abendmahl. Wenn der Gründonnerstag nach der Apologie II. des Justinus Martyr, nach Epist. X. und XI. des Cyprian, nach dem Buche: De corona militum des Tertullian den Namen *Eucharistia* oder auch: Dies natalis Eucharistiae führt, so muß man sich an die Stellen im Evangel. Matth. 26—27. und 1. Cor. 11, 24. erinnern. Nach dem Ausdrucke genannter Kirchenlehrer steht hier pars pro toto, nämlich: Lob und Gebet statt aller andern mit Lob und Gebet verbundenen Handlungen.

Eucheten, s. d. Art. Massalianer (Messalianer); Hypsystarier.

Eudo, s. den Art. Eon.

Eugen I., s. dies. Art. Eugen I. regierte vom Jahre 654—657.

Eulalius wird als Gegenbischof des Bischofs Bonifacius I. genannt. Als solcher wurde er im Jahre 418 erwählt. Bonifacius wurde in seiner Würde bestätigt, Eulalius aber, der vergeblich zu seinem Vortheil einen Aufruhr erregt hatte, abgesetzt.

Eunomius, von dem die Partei der Eunomianer den Namen führt, s. d. Art. Aëtianer, war aus Dacora in Cappadocien gebürtig. Er war ein Schüler des Aëtius, eines Diaconus von Antiochien. Im Jahre 360 wurde er Bischof von Cyzicum. Kaiser Constantius entsetzte und exilirte ihn. Unter den Kaisern Julian und Jovian lebte er in Constantinopel, unter Valens zu Chalcedon. Kaiser Theodosius der Große ließ ihn von hier wegführen; jetzt kam er nach Cäsarea und endlich wieder in seinen Geburtsort, wo er, wie angegeben wird, im Jahre 394 starb (Sozomenus H. E. VII. 17. Basilius in Eunom. I. Nicephorus VII. 29. IX. 4.; XI. 5. Philostorgius IX. 5.). Seine als ketzerisch erschienenen Lehren hat Eunomius selbst in der dem Kaiser übergebenen Ἐκϑεσις πιστεως entwickelt. Nach denselben gibt es keine aus drei Personen bestehende Gottheit und der Allmächtige hat keinen Theilnehmer an seiner Herrlichkeit. Christum erkannte Eunomius für einen wahren Gott; doch behauptete Eunomius, daß der Sohn weder unerschaffen, noch ohne Anfang gewesen, sondern daß er vor allen

Geschöpfen gezeugt sei, daß ihm eine Aehnlichkeit mit dem Vater auf eine besondere Art zukomme. Der heilige Geist sollte ein Geschöpf des Sohnes gewesen, daher auch diesem untergeordnet sein. Uebrigens wird es dem Eunomius zum Vorwurf gemacht, laxe Grundsätze in Bezug auf die Moral nicht blos gehabt, sondern auch gelehrt, bei der Taufe den Täufling nur einmal untergetaucht, die Heiligen und Märtyrer nicht hoch geachtet zu haben.

Außer den im Artikel Aëtianer angegebenen Namen hießen die Anhänger des Eunomius auch Exracioniten oder Exrocioniten, nach dem Orte in Constantinopel, an welchem sie ihren Gottesdienst hielten; er hieß Exracion oder Exrocion. Wie Theodoret (Hist. Eccl. II. 24. 27. Haeret. fab. IV. 3.) behauptet, glaubten die Schüler des Eunomius an ein gutes und böses Grundwesen, vollzogen die Taufe im Namen des unerschaffenen Gottes, des erschaffenen Sohnes, des heiligenden, vom Sohne erschaffenen Geistes und auf den Tod Christi.

Zu den ungewöhnlicheren Namen, welche die Eunomianer führen, gehören besonders folgende: Troglodyten — weil sie zur Zeit ihrer Verfolgungen von Seiten der orthodoxen Kirche in Höhlen wohnten; Gothici und Gothianer — weil sie, begünstigt von dem bekannten Ulphilas, unter den Gothen sich ausbreiteten. Nach dem Tode des Eunomius traten Theophronius und Eupsychius als Lehrer an die Spitze der Secte. Jeder von ihnen hatte Anhänger; man nannte sie Eunomiotheophronianer und Eunomioeupsychianer (Philostorgius H. E. Lib. III. c. 20, 21. IV. 5. V. 3. VI. 1. VIII. 12. 18. IX. 3. X. 1. 4. 6. — Epiphanius Haeres. LXXVI. — Gregorius von Nyssa Contra Eunom. — Socrates H. E. II. 3. IV. 7. — Sozomenus H. E. VIII. 17.).

Eusebius von Cäsarea, s. dies. Art. Eusebius, von Cäsarea gebürtig, Pamphili genannt nach seinem Lehrer und Freund, dem Märtyrer Pamphilus, war ungefähr im Jahre 270 geboren. Vom Bischof Agapius hatte er die Weihe zum Presbyteramt empfangen und nach dem Tode desselben erhielt er das Bisthum von Cäsarea. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und kirchlichen Rechtgläubigkeit hatte sich weithin verbreitet; im Jahre 329 erhielt er den Antrag, als Bischof nach Antiochien zu gehen, doch er lehnte die Erfüllung des Antrages ab und blieb in Cäsarea bis an seinen Tod, der um das Jahr 340 eintrat.

Ob Eusebius von Cäsarea ein Arianer gewesen sei oder nicht, über diese Frage sind die Ansichten der alten Kirchenlehrer getheilt. Nur von Socrates (Hist. Eccl. II. 11.) wird seine Orthodoxie vertheidigt. Eusebius hatte allerdings das Symbolum von Nicäa unterschrieben und in so fern mag er nicht mit Recht zu der Partei der Arianer gezählt werden können; doch kann auch

nicht geläugnet werden, daß Eusebius niemals vom Sohne den Ausdruck ὁμοιυσιος brauchte und daß er die Gegner des Athanasius unterstützte.

Von den Schriften des Eusebius verdienen noch folgende erwähnt zu werden: Περι των ἐν Παλαιστινῃ μαρτυρησαντων — *De Martyribus Palaestinae.* — *Liber contra Hieroclem.* — Κατα Μαρκελλου. — Περι τῆς ἐκκλησιαστικης Θεολογιας των προς Μαρκελλον ἐλεγχων βιβλια. — Περι των τυπικων ὀνοματων ἐν τῃ θεια γραφῃ. — *De vita Constantini M.* — Commentare zu mehreren Büchern der heil. Schrift.

Eusebius Hieronymus, s. dies. Art. und den Art. Hieronymus.

Eusebius, Bischof von Nicomedien, ein Schüler des Märtyrers Lucianus (des Vaters des Arianismus), gehört zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit und, in Beziehung auf seinen kirchlichen Glauben, zu den Häuptern der gemäßigten Arianer. Als ein Freund des Arianismus verwendete er seinen ganzen, bedeutenden Einfluß auf die Kaiserin Constantia zum Vortheil des Arius. Auch brachte er es durch seine Vertheidigungsschriften für Arius bei den Bischöfen in Bythynien dahin, daß diese den Arius in einer Kirchenversammlung für rechtgläubig erklärten und den Bischof Alexander von Alexandrien ersuchten, mit Arius die Kirchengemeinschaft zu unterhalten. Das Gesuch fand bei Alexander kein Gehör und jemehr Arius vom Eusebius, Bischof von Nicomedien und vom Eusebius, Bischof von Cäsarea, begünstigt wurde, desto eifriger trat Alexander gegen Arius auf. Eusebius von Nicomedien unterzeichnete das Symbolum von Nicäa nicht; mit Theognis, Bischof von Nicäa, wurde er daher seiner Stelle entsetzt und mit Arius nach Gallien exilirt. Nachdem er sich drei Jahre lang hier aufgehalten hatte, wurde er mit Arius wieder zurückberufen und das bischöfliche Amt wurde ihm wieder übertragen. Auf seine Veranlassung wurde der antiochische Bischof, Eustathius, als Gegner des Arius, verbannt, sogar Athanasius (335) seiner Stelle entsetzt und nach Trier verwiesen. Im Jahre 337 taufte Eusebius den Kaiser Constantin zu Heliopolis. Bei dem Kaiser Constantius erlangte Eusebius auch ein großes Ansehn. Als Freund der Arianer berief Constantin den Eusebius als Bischof nach Constantinopel, nachdem der bisherige Bischof daselbst, Paulus, vertrieben worden war. Im Jahre 341 oder 342 starb Eusebius. —

Von den Schriften des Eusebius von Nicomedien sind nur noch Briefe vorhanden.

Eusebius, Bischof von Vercelli (340), aus Sardinien gebürtig, gehört zu den eifrigsten Anhängern des Athanasius

während der arianischen Streitigkeiten. Um das Jahr 354 wurde er vom Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, Liberius, veranlaßt, zum Kaiser Constantius nach Gallien sich zu begeben. Er erlangte vom Kaiser, daß im folgenden Jahre, wegen der arianischen Streitigkeiten, ein Concil zu Mailand gehalten werden sollte. Auf diesem Concil wollten die Arianer den Eusebius, als apostolischen Legaten, nicht zugelassen wissen, doch erlangte er den Zutritt und vertheidigte eben so eifrig die Lehre des Concils von Nicäa, als den Athanasius, obschon der Kaiser Constantius diesen verurtheilt haben wollte. Die Folge davon war, daß Eusebius zuerst nach Palästina, dann nach Cappadocien verbannt wurde. Unter Julian wurde ihm sein Amt wieder restituirt. Mit Athanasius wohnte er der Synode von Alexandrien bei. Er starb im Jahre 371, oder, wie Andere wollen, im Jahre 373. Von seinen Schriften sind nur noch einige Briefe vorhanden.

Eusebius, mit dem Beinamen **Emisenus** (weil er Bischof zu Emisa in Phönicien war) stammte aus einer angesehenen Familie in Edessa. Er war ein Schüler des Eusebius von Cäsarea. Ihm wurde, an des Athanasius Stelle, das Bisthum von Alexandrien angetragen, er schlug aber den Antrag aus und nahm dagegen den Ruf als Bischof von Emisa an. Bei seiner Ordination entstand ein Aufruhr, weil man ihn, wegen seiner mathematischen Beschäftigung, für einen Zauberer hielt; er mußte flüchten und begab sich nach Laodicea, doch bald wurde das kirchliche Amt ihm gesichert. Ungefähr im J. 360 starb er in Antiochien.

Eusebius Emisenus war ein stiller, friedliebender Mann, der aber dennoch Gegner hatte, die ihn bald zum Arianer, bald zum Sabellianer machten. Er kämpfte nicht gegen die Arianer, wollte keine Bestimmungen über die Gleichheit oder Aehnlichkeit, Ungleichheit oder Unähnlichkeit des Vaters mit dem Sohne aufgestellt wissen und suchte den kirchlichen Frieden, als Vermittler zwischen den streitenden Parteien, wieder herbeizuführen. Er schrieb **Adversus Judaeos; ad Novatianos.** Die unter seinem Namen bekannten Homilien sind nicht von ihm verfaßt. Als Exeget ist er in so fern merkwürdig, als er die auf den Messias sich beziehenden Weissagungen des A. T. genauer von einander sonderte und erläuterte.

Eusebius, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 310 (nach Einigen vom Jahre 309) bis zum Jahre 311. In seine Zeit fällt das Meletianische Schisma. Ihm wird die Abfassung dreier Decretalschreiben (das eine Schreiben an die Bischöfe von Frankreich, das andere an die Bischöfe von Aegypten, das dritte an die Bischöfe von Hetrurien) zugeschrieben (Augustin **Epist. CLXV.** Optatus **II. Advers. Parmen**). Der Vorgänger des Eusebius war Marcell I., der Nachfolger Miltiades.

Eustathianer, s. dies. Art. Eustathius, Bischof von An-

tiochien, erlangte die bischöfliche Würde im Jahre 324. In Beziehung auf seine Vertheidigung des orthodoxen Lehrbegriffs gegen die Arianer, empfing er den Beinamen ὁμολογητης. Die arianische Partei unterließ Nichts, wodurch sie dem Eustathius schaden konnte; sie entsetzte ihn seines Amtes im Jahre 328 und wußte es selbst dahin zu bringen, daß er nach Thracien verbannt wurde. Er starb im Exil um das Jahr 360.

Eustathius, nach dem sich die zweite Partei der Eustathianer nannte, war zuerst Mönch und Stifter des Mönchslebens in Armenien, Pontus und Paphlagonien und dann Presbyter zu Cäsarea oder Antiochien. Durch Neuerungen, die er sich in der Lehre erlaubte, zog er sich den Verdacht der Ketzerei zu; er wurde seines Amts entsetzt. Zwar übergab er dem Bischof Hermogenes zu Cäsarea ein orthodoxes Glaubensbekenntniß, dennoch wurde er darauf in den Bann gethan; er brachte es indeß späterhin dahin, daß er zum Bischof von Sebaste ernannt wurde. Als solcher übte er ununterbrochen die sogenannte Mönchstugend; freiwillige Armuth, eheloses Leben der Geistlichen und Laien, Entsagung des Fleischessens und Fasten waren ihm wichtige Mittel, ein frommer Christ zu werden. Seine Meinung, daß man den heil. Geist weder Gott nennen, noch für ein Geschöpf halten dürfte, trug dazu bei, daß er als heterodox verschrien und von den Vätern oft verdammt wurde. Seine Anhänger behaupteten sogar, daß das Leben in der Ehe die Seligkeit verwirke, daß man von einem in der Ehe lebenden Geistlichen das h. Abendmahl nicht empfangen, in den Häusern Verehelichter nicht beten dürfte. Die männlichen Glieder der Partei trugen große Mäntel, die weiblichen männliche Kleider und ein geschornes Haupt. — S. auch d. Art. Trinität; Meletianer.

Euthymius Zigabenus, s. dies. Art. Dieser Schriftsteller der griechischen Kirche gehört der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Außer der Panophia verfaßte er: Κατα των της παλαιας Ῥωμης ἠτοι Ἰταλων κεφαλαια ιβιδηλουντα ὡς ἐκ του υἱου οὐκ ἐκπορευεται το ἁγιον το πνευμα. — Ἐλεγχος και θριαμβος της βλασφημου και πολυειδους αἱρεσεως των ἀθεων Μασσαλιανων, των και Φουδαιτων και Βογομιλων καλουμενων και Εὐχιτων και ἐνθουσιαστων και Ἐγκρατητων και Μακριωνιστων. — Διαλεξις Εὐθυμιου μοναχου και Σαρακηνου φιλοσοφου περι πιστεως, γενομενη εν τῃ πολει Μελιτηνῃ. — Μονῳδια ἐπι τῳ ταφῳ του ἁγιωτατου Θεσσαλονικης, κυριου Εὐστα θιου, μετα τινας ἡμερας της ἀυτου τελευτης.

Evagrius Scholasticus ist der Name eines berühmten Kirchenschriftstellers des 6. Jahrhunderts. Evagrius Scholasticus war um das Jahr 536 oder 537 geboren, studirte Grammatik und Rhetorik und verwaltete die Geschäfte eines Advocaten zu Antiochien. Mit dem Patriarchen zu Antiochien, Gregorius,

stand er auf einem vertrauten Fuße; er begleitete diesen, im Jahre 589, nach Constantinopel, wo sich Gregorius, angeklagt wegen begangener Ungesetzlichkeiten, verantworten sollte. Wann Evagrius gestorben ist, läßt sich nicht bestimmen. Von ihm ist eine Hist. Eccl. in VI Büchern vorhanden; in ihr beginnt die Geschichte mit dem Jahre 431 und geht herunter bis zum Jahre 594.

Evangelist, s. dies. Art. In der alten Kirche standen die Apostel mit den Evangelisten in gleichem Range, während wir in unserer Zeit, wohl mit Recht, die Apostel über die Evangelisten setzen, indem wir in jenen unmittelbare Jünger Jesu, in diesen solche Berichterstatter erkennen, welche nur aus der mündlichen oder schriftlichen Tradition schöpften. Im Thesaur. sacr. rit. II. sagt Gavantus: Apostolis et Evangelistis communia sunt omnia, exceptis Oratione et Lection. trium Nocturn., ut videre est in Breviar. antiquissimis MSS., neque dubito, Evangelistas comprehendi nomine Apostolorum a S. Clemente Constitut. Apost. Lib. VIII. c. 39. ubi de festis Apostolorum agit; — wo über Meratus auf folgende Weise sich ausdrückt: Optime notat Guyetus Lib. III. c. 9. quaest. 1. praeter undecim, ac Paulum a Christo Domino vocatos, Judaeque in locum subrogatum Matthiam, et adjunctos ipsis Barnabam, Lucam et Marcum, nullis aliis Sanctis tribui debere Apostolorum Officium, quamvis appellatione Apostoli, sive in Panegyricis, sive etiam in Martyrologio Tabulisque ecclesiasticis decorentur. Ex quo Marcus et Lucas Evangelistae Apostolorum choro adnumerati sunt, optime sancitum est ab Ecclesia, ut Apostolis et Evangelistis in Breviario commune sit officium et mirari satis non desino cum Guyeto, quod in antiquo Breviario Sylvanectensi Commune Evangelistarum, quod diversum in eo plane est, praeferatur Communi Apostolorum, quando sicut Apostoli gradu et dignitate ceteris Sanctis praestant, sic eorum Commune Officium deberet primum omnium collocari, sicut optime collocavit Romana Ecclesia, et ne ullus sit controversiae locus, utrisque nimirum tam Apostolis quam Evangelistis idem Officium Commune rectissime tribuit. — S. auch den Art. Jünger des Herren.

Evangelist, thüringischer, s. d. Art. Myconius.

Evaristus wird als der fünfte Inhaber (von Petrus an gerechnet) in der Reihe der Besitzer des römisch-apostolischen Stuhles genannt. Im Jahre 110 soll er die bischöfliche Würde angetreten, bis zum Jahre 119 sie inne gehabt haben und endlich den Tod eines Märtyrers gestorben sein. Ihm wird auch die Abfassung mehrerer Briefe beigelegt, die aber erdichtet sind (Epiphanius Haeres. XXVII. — Augustin Epist. (CLXV.).

Ewald, die Brüder, (die, nach der Farbe ihres Haupthaares unterschieden wurden, so daß man den einen Bruder den schwarzen, den andern den weißen Ewald nannte) gehören zu den ersten Verkündigern des Evangeliums unter den Sachsen, besonders aber unter den Westphälingern (in der Gegend von Münster). Die Zeit ihrer Wirksamkeit fällt in den Schluß des 7. und in den Anfang des 8. Jahrhunderts. Sie fanden unter den Heiden in der Grafschaft Mark, zu denen sie als Apostel gekommen waren, einen gewaltsamen Tod. Ihre Leichname wurden in das Wasser geworfen. Im Rhein fand man sie auf; Pipin ließ sie nach Cöln schaffen (693 oder 695), der Erzbischof Hanno von Cöln (1074) in einen prächtigen Sarg legen und in der Collegiatkirche zu St. Cunnibert beisetzen.

Exacioniten, s. d. Art. Eunomianer.

Exarchat, s. d. Art. Kirchenstaat.

Exaudi heißt der Sonntag, welcher unmittelbar vor Pfingsten fällt — nach Ps. 27, weil in der lateinischen Kirche an diesem Sonntage der öffentliche Gottesdienst mit den Worten: Domine exaudi vocem meam begann.

Exemtion, s. dies. Art. Höchst merkwürdig ist für die Kenntniß des Umfangs der Exemtion eine, freilich in einem höchst barbarischen Latein verfaßte, Urkunde vom König Chlodwig ausgestellt (Mabillon Annal. Ord. S. Bened. I. 422. seq.), deren wichtigste Sätze auf folgende Weise lauten: Nos ergo per hanc seriem autoretatis nostrae, juxta quod per supra dictum privilegium a Pontificebus factum et prestetum est, pro reverencia ipsorum marterum, vel nostra confirmanda mercide, per hanc autoretatem jobemus, ut si qua ad ipsum locum sanctum in villabus, mancipiis vel quibuscunque rebus adque corporebus, a priscis Principebus seo genetorebus nostris, vel a Deum timentebus hominebus propter amorem Dei ibidem delegatum, aut deinceps fuerit addetum, dum ex munificencia parentum nostrorum, ut diximus, ipse sanctus locus videtur esse ditatus, *nullus Episcoporum*, nec praesentes, nec qui futuri fuerint successores, aut eorum ordenatores, vel qualibit persona, possit quoquo ordene de loco ipso aliquid auferre — vel aliquid quase per commutacionis titolum, absque volontate ipsius congregacionis vel nostrum permissum minoere, aut calices, vel croces, seo indumenta altaris vel sacros codeces, argentum aurumve, vel qualemcumque speciem de quod ibidem conlatum fuit aut erit, auferre aut mencare, vel ad civetate deferre non debeat nec praesumat: sed liceat ipsi sanctae congregationi omni id, quod ei per rictam delegacionem conlatum est, perpetem possedere et pro stabiletate regni nostri jugeter exorate: quia nos pro Dei amore vel pro reve-

rencia ipsorum sanctorum marterum et adhepiscenda vita aeterna hunc beneficium ad locum ipsum sanctum cum consilio Pontefecum et inlustrium virorum nostrorum procerum gratissemo apemo et integra volontate vise fuemus prestetisse, eo scilicet ordene, ut sicut tempore domni et genetoris nostri ibidem psallencius per turmas fuit instetutus, vel sicut ad monasthirium sancti Mauricii Agaunis die noctoque tenetur, ita in loco ipso *celebretur*. Quam viro auctoretate decrivemus Christum in omnebus nobis subfragantem ut firmior habeatur, et per tempora conservitur, subscripcionebus manus nostrae infra roborare.

Ego Beroaldus obtul. Chlodovius Rex subscripsi.

Exil, babylonisches der Päpste, s. d. Art. Papst.

Exocioniten, s. d. Art. Eunomius.

Exodus, die lateinisch-griechische Benennung des zweiten Buches Mosis, s. d. Art. Moses.

Exorcisten, s. dies. Art. Das Aussprechen der Beschwörungsformel bei der Taufe zur Austreibung des unreinen Geistes heißt Exorcismus, ἐξορκισμος (abrenuntiatio diaboli; s. den Art. Taufe). In der alten Kirche und so jetzt noch in der catholischen, gründete man den Gebrauch des Exorcismus auf die falsch ausgelegten Stellen der Bibel im 1. Br. an die Cor. 5, 3. f, und 1. Br. an die Timoth. 1, 20. Zuerst wurde der Exorcismus nur bei der Taufe Erwachsener, seit dem 4. Jahrhundert auch bei der Taufe der Kinder angewendet. Die Nestorianer schafften ihn unter sich ab, besonders wohl deshalb, weil sie das Dasein der Erbsünde läugneten. In der lutherischen Kirche bestand er lange Zeit hindurch, und da, wo man wirklich so christlich geworden war, ihn, als einen abergläubischen Gebrauch, abzuschaffen, entstanden oft Unruhen; dagegen wurde er in der reformirten Kirche der Schweiz gleich vom Anfang ihres Entstehens an verworfen.

Exuconten, s. d. Art. Aëtianer; Eunomius.

F.

Faber, Johannes, ein eifriger Gegner Luthers (s. d. Art. Faber). Er war im Jahre 1498 zu Leutkirchen geboren, zuerst, als er in ein öffentliches Amt eintrat, Secretarius bei Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, später Canonicus zu Costnitz, dann Generalvicarius daselbst und endlich Bischof von Wien. Wäh-

rend Faber die Würde eines Generalvicarius bekleidete, trat Luther reformirend auf. Faber war einer der ersten catholischen Theologen, welche gegen Luther sich erhoben, doch war er weder gelehrt, noch talentvoll genug, um im Kampfe mit Luther rühmlich zu bestehen. Er wurde jederzeit überwunden von den gelehrten evangelischen Männern seiner Zeit. Konnte dies auch anders sein, da Faber selbst das Geständniß abgelegt hatte, daß er „in hebräischer Sprache nit erfahren, in griechischer nit wohl berichtet sei," daß er aus diesem Grunde auch keine Ursache habe, sich zu schämen, wenn er sage: „daß das Wort *Missa* ein hebräisches sei und *sacrificium* bedeute." Bei den Religionsgesprächen zu Zürich im Jahre 1523 wurde Faber, der es besonders mit Zwingli zu thun hatte, von diesem gänzlich überwunden. Faber befand sich auch unter den catholischen Theologen, welche den Reichstag zu Speier (1529) und zu Augsburg (1530) besuchten. Auf diesem predigte Faber vor dem König Ferdinand und arbeitete mit Wimpina, Cochläus und Eck die berüchtigte Confutation der augsburgischen Confession. Er starb im Jahre 1541.

Von den Schriften, welche Faber verfaßt hat, sind am bemerkenswerthesten: **Malleus Haereticorum; — Defensio Orthodoxa fidei catholicae; — Opus adversus nova quaedam dogmata Lutheri.**

Faber, Jacob, geboren im Jahre 1445 zu Etaplas (wovon er den Beinamen **Stapulensis** hat), gehört zu den berühmtesten kirchlichen Männern seiner Zeit. Er studirte zu Paris und trat hier später als Doctor der Theologie auf. Seine Freisinnigkeit in der Beurtheilung theologischer Meinungen zog ihm den Haß seiner Collegen zu. Als Luther seine Lehrsätze bekannt machte, fanden sie bei Jacob Faber Beifall, doch der Haß seiner Gegner war so gestiegen, daß er aus Paris flüchten mußte; die Sorbonne entzog ihm sogar die Doctorwürde. Jac. Faber hielt sich nun zuerst in Meaux, dann in Blois und endlich in Guienne auf. Das Parlament wurde durch den König Franz I. verhindert, gegen Faber zu verfahren, weil durch Gelehrte, die ihm ein günstiges Zeugniß gegeben hatten, seine Schriften untersucht worden waren. Auch bei der Königin von Navarra, Margaretha, fand er einen kräftigen Schutz. Auf Befehl der Königin hielt er auch mit Bucer zu Straßburg ein Religionsgespräch. Er starb im J. 1537.

Zu den wichtigsten Werken, die von Jac. Faber verfaßt worden sind, gehören folgende: **Commentarii initiarii in IV Evangelia. — Comment. in omnes Pauli epistolas. — Apologia, quod vetus et vulgata interpretatio Epist. Pauli non sit Hieronymi. — Comment. in epistolas catholicas; — in Psalmos; — in Ecclesiasten. — Quintuplex Psalterium, Gallicum, Roma-**

num, Ebraicum, Vetus, Conciliatum. — Eine französische Uebersetzung der Bibel, welche vollständig im Jahre 1530 erschien.

Fabian, Inhaber des römisch-apostolischen Stuhles nach Anterus, 236—250 (Eusebius Hist. Eccl. VI. 22. seq.), machte sich durch den Bau mehrerer Kirchen zu Begräbnissen für die Märtyrer berühmt; auch soll er sich sehr mit solchen Sammlungen, durch welche das Gedächtniß der Märtyrer erhalten und fortgepflanzt werden konnte, beschäftigt haben. In seine Zeit fallen die von den Novatianern erregten kirchlichen Bewegungen. Der Nachfolger des Fabian war Cornelius.

Fabricius, Johannes, merkwürdig durch sein Streben, die catholische Kirche mit der protestantischen zu vereinigen, und darum als Syncretist verdächtigt, war im Jahre 1644 zu Altorf geboren. In seiner Vaterstadt erlangte er die erste wissenschaftliche Bildung; in Helmstädt studirte er 1663. Seit dem Jahre 1670 bereiste er einen großen Theil von Deutschland, dann ging er nach Italien, blieb eine Zeit lang in Venedig und erhielt dann, im Jahre 1677, die theologische Professur in Altorf. Im Jahre 1690 erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie in Jena, im Jahre 1697 trat er die theologische Professur in Helmstädt an, empfing, im Jahre 1701 nach dem Tode Calixt's, die Abtei Königslutter und im Jahre 1703 die Würde eines fürstlich-braunschweigischen Kirchenrathes. Er starb im Jahre 1729, nachdem er eine Zeit lang, wegen seines Strebens, den gestörten Kirchenfrieden wiederherzustellen, Toleranz unter Catholiken und Protestanten zu bringen und beide Parteien zu einer Kirche zu vereinigen, ein unruhiges Leben geführt hatte und oft sehr bitter angegriffen worden war. Seine Ansicht war, daß die in der Kirche streitenden Parteien zu sehr an den Worten hingen, daß die Unterscheidungslehren der protestantischen Kirche von der catholischen nicht sehr bedeutend wären und daß darum leicht eine Vereinigung zu Stande gebracht werden könnte. Zu diesem Zwecke hatte er (1704) seine Consideratio variarum controversiarum cum Atheis, Gentilibus, Judaeis, Muhamedanis, Socinianis, Anabaptistis, Pontif. et Reformat. herausgegeben, die freilich großen Unwillen erregte und durch die Defensio pro Consideratione (1707) nicht beseitigt werden konnte.

Facundus Hermianensis, s. dies. Art. Facundus wohnte auch (547) dem von Vigilius zu Constantinopel gehaltenen Concil bei, widersetzte sich den Ansichten des Vigilius und trat auch aus der kirchlichen Gemeinschaft mit demselben.

Familisten, s. dies. Art. Die Familisten, deren Stifter, Heinrich Nicolai aus Münster, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (besonders in Amsterdam) lebte, sind nicht für Wiedertäufer zu halten. Sie gehörten nach ihrer eigenen Angabe zur englischen Kirche. Ihr Hauptsitz war zu London. Zu den

Grundlehren ihres Glaubens gehörten noch hauptſächlich folgende: Die Religion iſt die Empfindung der göttlichen Liebe, der Liebe zu Gott und zu den Menſchen. Gott hat nach ſeiner Barmherzigkeit zur Sinnesänderung ermahnen laſſen; wer dieſer Ermahnung folgt, übt den Dienſt der Liebe und gehört zu der großen Liebesfamilie, welche Gott als das höchſte Gut und den Nächſten als ſich ſelbſt liebt. —

Zu den wichtigſten Schriften, welche Heinrich Nicolai verfaßte, gehören: Weiſſagung des Geiſtes der Liebe. — Fröhliche Botſchaft des Reichs Gottes. — Von der Menſchen Herrlichkeit im Anfang. — Unterweiſende Ermahnungen an die Gutwilligen. Sie ſind in holländiſcher Sprache herausgegeben und dann in das Engliſche überſetzt worden. Die Königin Eliſabeth verdammte ſie (1580) zum Feuer und auf ihre Anordnung wurde die Secte unterdrückt. — S. auch d. Art. Ranters.

Fareliſten, ſ. dieſ. Art. Wilhelm Farel, einer der erſten Reformatoren in der Schweiz, ausgezeichnet durch ſeine Liebe zur Wahrheit, wie durch ſeinen Eifer, dieſe zu verkündigen und zu vertheidigen und merkwürdig durch die Thatſache, daß er derjenige war, welcher Joh. Calvin, für die Schweizerkirche zu wirken, feſtzuhalten wußte, ſtudirte zu Paris und erhielt dann hier, durch Jacob Faber (Stapulensis) eine Stelle im Cardinalscollegium. Durch den Biſchof Wilhelm Briçonnet wurde Farel nach Meaux berufen, um hier die reformirte Lehre vorzutragen. Die bald darauf (1523) eingetretene Verfolgung in Frankreich nöthigte ihn, ſeinen Aufenthaltsort zu verlaſſen. Er begab ſich zunächſt nach Straßburg, wo er mit Bucer und Capito bekannt wurde, dann nach Zürich, Bern und Baſel. In Zürich fand er eine günſtige Aufnahme bei Zwingli, in Bern bei Haller, in Baſel bei Oecolampadius. In Baſel hielt er ein Religionsgeſpräch (15. Febr. 1524) mit den Catholiſchen über dreizehn Theſes (die Unterſcheidungslehren der römiſchen und proteſtantiſchen Kirche betreffend) mit einem glänzenden Siege über die Gegner; dennoch konnte er, von dieſen verfolgt, nicht hier bleiben. Er begab ſich nun nach Mömpelgard, Aigle (1529), Neufchatel, Genf. Hier wurde er zwar gezwungen, die Stadt wieder zu verlaſſen, doch er wurde (1534) wieder zurückgerufen und in den Stand geſetzt, die Sache der Reformation mit einem guten Erfolge zu führen. Sein Leben kam dabei durch die Catholiſchen mehrmals in Gefahr; namentlich hatte der Biſchof von Genf mit dem Herzog von Savoyen beſchloſſen, ein Blutbad über die Reformirten in Genf zu verhängen und die Domherrn hatten, aber vergeblich, verſucht, Farel zu vergiften. Im Jahre 1535 trug Farel bei dem Rathe der Stadt auf die Abſchaffung der Meſſe an. Obſchon er mit unermüdeter Thätigkeit die

Sache des Evangeliums betrieb, bei den Untergebenen auf Reinheit des Wandels drang und mit Calvin ein strenges Sittengericht hielt, wurde er dennoch (1538 mit Calvin) aufs Neue aus Genf verwiesen. Er hielt sich nun in Basel und Neufchatel auf, wo er kräftig gegen das Sittenverderbniß predigte, aber auch mehrmals dadurch Unruhen erregte. Seine Versuche, in Metz das reine Evangelium einzuführen, mißglückten ihm. Wegen seines Eifers gegen Servet hatte er viele Gegner in Genf sich zugezogen; die es selbst dahin brachten, daß ihm das Predigen untersagt wurde; dennoch trat er hier später wieder auf und wirkte dann abwechselnd in Neufchatel und Metz. In Neuburg starb er im Jahre 1565. Zu erwähnen ist noch, daß sich Farel im 69. Jahre noch verheirathete und noch einen Sohn, und zwar ein Jahr vor seinem Tode, erhielt.

Wilhelm Farel hat nur einige Schriften verfaßt, theils in lateinischer, theils in französischer Sprache, nämlich: **Themata quaedam Basileae Latine et Germanice edita; — Disputatio Bernae habita; — Sommaire et declaration brieve necessaire à tous Chretiens; — De la sainte Cene du Seigneur, de son Testament; — Du vray Usage de la Croix; — De l'autorité de la Parole de Dieu et des Traditions humaines.**

Farnesianer (Fernesianer) oder **Farnovianer**, s. dies. Art. Die Lebenszeit des Farnesius oder Farnovius läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. In Heidelberg studirte er; hier schon hegte er unitarische Ansichten und mußte deshalb die Stadt verlassen. Der berühmte Schmalz hielt mit ihm (31. Jan. 1614) ein Colloquium zu Zarsinia, doch ohne ihn zu richtigeren religiösen Ansichten zu bringen.

Fasten, s. dies. Art. In der griechischen Kirche wird das vierzigtägige Fasten mit großer Strenge gehalten; außerdem gibt es aber hier noch vier große, mehrere Wochen lang dauernde Fastenzeiten. Die erste ist vor Ostern, zur Erinnerung an die Leiden Jesu. Es dauert 48 Tage und wird so genau gehalten, daß, außer der Fastenzeit, am Feste der Verkündigung Mariä und Palmarum (an diesen Fasten ist es erlaubt, Fische zu essen) nahrhafte Speisen zu genießen, gänzlich vermieden wird. Ein zweites vierzigtägiges Fasten ist vor dem Feste der Geburt Christi. Das Fasten in dieser Zeit ist nicht sehr streng, der Genuß der Fische, des Weins und Oels ist erlaubt. Die dritte große Fastenzeit beginnt mit dem 1. August und endigt mit dem 15., an welchem Tage die Himmelfahrt Mariä (κοιμησις τησ θεομητρος) gefeiert wird. Die vierte große Fastenzeit wird zur Feier des Gedächtnisses der Apostel Petrus und Paulus gehalten, beginnt mit Allerheiligen und dauert so lange, als von Ostern bis zum Monat Mai Tage gezählt werden.

Fastnacht, s. dies. Art. Der Abend, an welchem Fastnacht

(Caput jejunii quadragesimalis) eintrat, hieß Fastelabend. In der Kirche gab es zwei Fastnachten, nämlich: die Herrenfastnacht, die Fastnacht, welche mit dem Sonntage Estomihi für die Geistlichen begann, und die Volksfastnacht oder die gewöhnliche Fastnacht.

Fasttage, s. dies. Art. Merkwürdig ist es, daß man in der alten Kirche das Fasten, wie das Knieen beim Gebete, am Sonntage für unerlaubt hielt. So sagt Tertullian im Buche: **De corona militis c. 3. Die Dominico jejunium nefas ducimus, vel geniculis adorare. Eadem immunitate a die Paschae in Pentecosten usque gaudemus.** Ja, Ambrosius (**De Elia et jejun. c. 10. Ep. 83.**), Augustin (**Ep. 86. ad Casul. Epist. 119. ad Jan. c. 15.**), Leo der Große (**Ep. 93. ad Turib. c. 4.**) werfen es den Manichäern, Priscillianisten und anderen ketzerischen Parteien vor, daß sie den Sonntag zum Fasttage machten und dadurch entehrten. Leo der Große erklärt (um nur eine Stelle aus den alten Berichten mitzutheilen): **Dominicum diem, quem nobis Salvatoris nostri resurrectio consecravit, exigunt in moerore jejunii, Solis (ut proditum est) reverentiae hanc continentiam devoventes, ut per omnia sint a nostrae fidei unitate discordes, et dies, qui a nobis in laetitia habetur, ab illis in adflictione ducatur. Unde dignum est, ut inimici crucis Christi et resurrectionis talem excipiant sententiam, qualem elegerint doctrinam.** Was Epiphanius (**Epos. fid. c. 22.**) berichtet, steht hiermit nicht im Widerspruche; er sagt: Τας κυριακας ἀπασας τρυφερας ἡγειται ἡ ἁγια αὐτη καθολικη ἐκκλησια, και συναξεις ἀφ' ἑωθεν ἐπιτελει, οὐ νηστευει· ἀνακολουθον γαρ ἐστιν ἐν κυριακῃ νηστευειν.

Aber auch das Fasten am Sonnabend war in der alten Kirche nicht angenommen, selbst bei ketzerischen Parteien, wie z. B. bei den Montanisten, nicht eingeführt. So sagt Tertullian (**De jejun. adv. Psychicos c. 15.**): **Quantula est enim apud nos interdictio ciborum? Duas in anno hebdomadas xerophagiarum, nec totas, exceptis scilicet sabbatis et Dominicis, offerimus Deo, abstinentes ab eis, quae non rejicimus, sed differimus.** Und die (apostolischen) Constitutionen bestimmen im **Can. LXV.**, daß denjenigen Geistlichen, welcher am Sonntage oder Sonnabende faste, die Strafe der Absetzung treffen solle; faste aber an diesen Tagen ein Laie, so solle er in den Bann kommen. Die Worte lauten: Εἰ τις κληρικος εὑρεθῃ την κυριακην ἡμεραν ἢ το σαββατον, πλην του ἑνος μονου (also: mit Ausnahme eines einzigen; — welcher Sonnabend ist dies? — bestimmt der Sonnabend vor Ostern, das **Sabbatum magnum oder sanctum**), νηστευων, καθαιρεισθω· ἐαν δε λαϊκος ᾖ, ἀφοριζεσθω. Gegen das Fasten am Sonnabend sprach auch Epiphanius (**Haeres. XLII.**).

Das Fasten am Sonnabende geboten das Concil. Eliberit. Can. XXVI. und das Concil. Agath. Xen. XII. Innocenz I. hielt es (Epist. ad Decent. I. c. 4.) für durchaus nothwendig. Freilich gerieth die römische Kirche in große Verlegenheit, als sie die Sonnabendsfeier der Maria, oder das Sabbatum Mariae einführte, denn nun konnte doch am Sonnabend nicht gefastet werden. Die Kirche machte daher den Freitag zum Fasttag, der es vorzugsweise in den Klöstern noch ist.

In der alten Kirche waren zur Feier der hohen Feste, des Weihnachts- und Osterfestes, Vorbereitungsfasten angeordnet. Die Advents- und Quadragesimalfasten fanden als Vorbereitung zum Weihnachts- und Osterfest statt, doch war die griechische Kirche mit der römischen über die Dauer des Festes nicht einerlei Meinung. Merkwürdig ist bei den Vorbereitungsfasten auf Ostern besonders das, daß sie selbst in den Festcyclus hineingehen und daß der Charfreitag, ganz gegen die Sitte, ein Fast- und Festtag zugleich ist. Daß das Pfingstfest keine Vorbereitungsfasten hat, erklärt sich daher, daß man die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten für eine Festzeit, ohne Unterbrechung, hielt und folglich konnte man in dieser auch nicht fasten. Dagegen beschloß man die Pfingstfeier mit Fasten (und mit Kniebeugen). Als der Stifter dieser Einrichtung wird Basilius der Große angeführt.

Für d. Art. Fasttage s. auch d. Art. Vigilien.

Fatima, s. d. Art. Kadijah.

Faustus Socinus, s. d. Art. Socinianer.

Feierjahr, s. d. Art. Sabbathjahr.

Feiertag, d. i. Festtag, s. d. Art. Feste.

Felicissimus, s. dies. Art. Die Weihe zum Diaconus hatte Felicissimus durch den mit Cyprian in Feindschaft lebenden Novatius erhalten. Das Schisma, welches Felicissimus erregte, fällt in das Jahr 251 und begann damit, daß Novatus die von Cyprian nach Carthago gesendeten Bischöfe Caldonius und Herculanus an ihrem Geschäfte, Almosen einzusammeln, hinderte, ja sie mit der Strafe der Ausschließung von der Communion bedrohte, wenn sie fernerhin dem Cyprian gehorsamen wollten. Nach der Zurückkunft des Cyprian nach Carthago wurde Felicissimus excommunicirt, um sich aber zu behaupten, ordnete er mit seinen Anhängern den Fortunatus nach Rom ab, um hier den Bischof Cornelius für sich und gegen Cyprian zu gewinnen, doch Felicissimus erreichte seinen Zweck nicht.

Fenelon (Franz de Salignac de la Motte) gehört zu den ausgezeichnetsten französischen Geistlichen seiner Zeit und ist besonders durch seine Beförderung des Quietismus (s. d. Art. Quietisten) merkwürdig geworden. Er war auf dem Schlosse Fenelon in Perigord, im Jahre 1651 geboren, und zog durch

seine raschen Fortschritte in den Studien schon in früher Jugend die Aufmerksamkeit auf sich. In den geistlichen Orden trat er im 24. Jahre seines Alters und fungirte als Geistlicher zu Paris im Kirchspiel St. Sulpice. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris, de Harlay, wurde er im Jahre 1686 vom Könige nach Aunis gesendet, um die hier befindlichen Hugenotten zur römischen Kirche zurückzubringen. Er vollzog den Auftrag so, wie man es von seinen Talenten erwartete, ohne Beihilfe von Soldaten, welche die Bekehrungsversuche anderer Geistlichen seiner Zeit unterstützten. Darauf kam Fenelon wieder nach Paris zurück, wirkte für seine Kirche durch nachdrückliches Predigen, erhob sein Ansehen durch die Herausgabe von der **Traité sur le ministère des Pasteurs** und erwarb sich die vertraute Freundschaft des bekannten Bischofs von Meaux, Jac. Benign. Bossuet, so wie des **Duc de Beauvilliers**, auf dessen Veranlassung er seinen Tractat **sur l'éducation des filles** herausgab. Darauf ernannte ihn der König zum Lehrer der jungen Herzöge von Burgund, Anjou und Berry (1689), verlieh ihm, einige Jahre darauf, die Abtei St. Vallary und erhob ihn (1695) zum Bischof von Cambray.

Dem Fenelon schien eine glänzende Laufbahn eröffnet zu sein, als plötzlich seine Lebenstage trübe zu werden anfingen. Guyon de la Mothe hatte nämlich wegen ihrer Lehren und Schriften Verfolgungen sich zugezogen; bei allem Unglücke, das über sie hereingebrochen war, hatte sie doch Freunde und Anhänger gefunden und zu Paris besonders an Fenelon. Der Ruhm, den sich Fenelon bis jetzt erworben, das Ansehen, in welches er sich zu setzen gewußt hatte und das Vertrauen, welches ihm von der königlichen Familie zu Theil geworden war, hatte den Neid Ehrsüchtiger erregt, die es endlich dahin brachten, daß die Frau von Maintenon auf die Seite der Gegner der Guyon trat, welche an Fenelon einen Vertheidiger durch die Schrift: **Explication des Maximes des Saints sur la vie intérieure** gefunden hatte. Hiermit war auch der Stab über Fenelon gebrochen. Zu jenen Ehrsüchtigen gehörte besonders sein vorher vertrauter Freund Bossuet. Kaum war die Explication erschienen, so setzte Bossuet auch die angesehensten französischen Geistlichen gegen Fenelon in Bewegung und verdächtigte denselben als einen Schwärmer und als das Haupt einer gefährlichen Secte; die Frau von Maintenon entzog dem Fenelon ihren Schutz und der König entließ ihn des Dienstes am Hofe, obschon der königliche Beichtvater, de la Chaise, für den Verfolgten sprach.

Fenelon bekämpfte seine Gegner in mehreren Schriften, appellirte, in Beziehung auf die Reinheit seines Glaubens, an den päpstlichen Stuhl und wollte selbst nach Rom reisen, um das päpstliche Urtheil einzuholen. Die Reise dahin verbot der König dem

Fenelon, doch die Streitsache wurde nach Rom berichtet und nach Verlauf von 18 Monaten kam (12. März 1699) eine Bulle des Papstes Innocenz XII. in Rom an, welche 23 Sätze aus der Explication, wenn schon mit gelinden Ausdrücken, als irrig verdammte. Seine Gegner wollten nun zwar auch die übrigen Schriften Fenelons verdammt wissen, doch dieses Verlangen wurde nicht erfüllt; die Schriften blieben selbst in Rom unverboten und wurden hier öffentlich gelesen. Fenelon unterwarf sich willig dem päpstlichen Urtheil über die Explication, machte es in seiner Diöces selbst bekannt und verbot den unter ihm stehenden Geistlichen, die Schrift zu lesen. Er wartete nun mit der ihm eigenthümlichen Sanftmuth und Bescheidenheit seines bischöflichen Amtes, wurde jedoch in die Jansenistischen Streitigkeiten, aber ohne einen Nachtheil davon zu haben, verwickelt und starb im Jahre 1715 zu Cambray. Hier ist ihm noch im Jahre 1816 ein Denkmal gesetzt und seine Bildsäule ist im Jahre 1826 in der Cathedralkirche aufgestellt worden.

Zu den wichtigsten Schriften, welche Fenelon verfaßt hat, gehören noch folgende: **Démonstration de l'existence de Dieu. — Dialogue sur eloquence en général et sur celle de la chaire en particulier. — Dialogues des morts anciens et modernes. — Oeuvres spirituelles.**

Feria quinta in coena Domini ist eine bei den lateinischen Schriftstellern vorkommende Benennung des Gründonnerstags.

Feria sexta ist eine Benennung der Parasceue oder des Charfreitags.

Ferien, christliche, *Dies feriati*, hießen in der Kirche diejenigen Tage, an welchen nicht blos alle Lustbarkeiten, sondern auch die Vollziehung aller öffentlichen Geschäfte, selbst solcher, welche den Behörden oblagen, verboten waren; von diesem Verbote waren jedoch die Noth- und Liebeswerke ausgenommen. Es werden zwar bürgerliche und kirchliche Ferien (und diese kommen hier nur in Betracht) von einander unterschieden, doch liegt der Bedeutung der bürgerlichen Ferien der Begriff der kirchlichen zu Grunde. Die christlich-kirchlichen Ferien bezogen sich daher vorzugsweise auf die Feier der gottesdienstlichen Tage und für sie gaben bürgerliche und kirchliche Gesetze Bestimmungen. Unter jenen ist am wichtigsten die Verordnung im **Cod. Just. III.** tit. **12**, wo es heißt: **Omnes dies jubemus esse juridicos. Illos tantum manere feriarum dies fas erit, quos geminis mensibus ad requiem laboris indulgentior annus excepit, aestivis fervoribus mitigandis, et autumno fructibus decerpendis.** (Diese Ferien waren die **Feriae aestivae**, dreißig Tage für die Ernte und **Feriae autumnales** — eben so lange für die Weinlese) **Calendarum quoque Januariarum consuetos dies otio mancipamus. His adjicimus natalitios dies urbium maximarum Romae atque Constantinopolis (— Roma**

nova; die natal. dies waren ad diem XI. Calend. Maj. und ad d. V. Idus Maj.), in quibus debent jura differri, quia et ab ipsis nata sunt. Sacros quoque Paschae dies, qui septeno numero vel praecedunt, vel sequuntur. Dies enim natalis atque Epiphaniarum Christi et quo tempore commemoratio apostolicae passionis (d. i. das Andenken an Jesu Tod und Auferstehung. Die Feier dieser Tage galt für eine Anordnung der Apostel), totius Christianitatis magistrae, a cunctis jure celebratur; in quibus etiam praedictis sanctissimis diebus neque spectaculorum copiam reseramus. In eadem observatione numeramus et dies solis (quos Dominicos rite dixere majores), qui repetito in sese calculo revolvuntur: in quibus parem necesse est habere reverentiam: ut nec apud ipsos arbitros, vel a judicibus flagitatos, vel sponte electos, ulla sit cognitio jurgiorum. Nostris etiam diebus, qui vel lucis auspicia, vel ortus Imperii praetulerunt. In quindecim autem paschalibus diebus compulsio annonariae functionis et omnium publicorum privatorumque debitorum differatur exactio. S. auch d. Art. Feste.

Fermentarier (Fermentarii) nannten, spottweise, die Väter der lateinischen Kirche die griechischen Kirchenlehrer, weil diese behaupteten, daß bei der Feier des heil. Abendmahles gesäuertes Brod (fermentum) gebraucht werden müßte. S. d. Art. Abendmahl; Kirchentrennung, die große.

Ferrandus, s. d. Art. Fulgentius.

Feste, s. dies. Art. und d. Art. Monate; Nestorius. Nach Eisenschmidt's Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen sind unsere Tage im Jahre:

I. Heilige, oder Feiertage, oder Festtage (Dies sacri, feriati, festi) und zwar:

a) wöchentliche (hebdomadarii) — wie z. B. jeder Sonntag;

b) jährige (anniversarii) — die jährigen Feste. Diese theilen sich in:

große, hohe Feste (majores) — Ostern, Pfingsten, Weihnachten; und in

kleine Feste (minores) — Neujahrsfest, Himmelfahrt rc.

Sie werden ferner getheilt:

a) in bewegliche (mobiles) Feste; — hierher gehören diejenigen Feste, die sich nach dem sich verändernden Ostertage richten, wie die Parasceue, Himmelfahrt, Pfingsten rc.

b) in unbewegliche (immobiles) Feste, welche immer an dem einmal bestimmten Monatstag fallen, wie Weihnachten, Neujahr rc., auch die von der Obrigkeit eines Landes angeordneten Buß- und Bettage. Diese Feste können entweder einen ganzen Tag lang gefeiert werden

und heißen dann ganze (integri) Festtage, oder sie werden nur einen halben Tag lang gefeiert, z. B. der Gründonnerstag, Fastnacht rc. und heißen dann halbe (intercisi) Festtage.

Unsere Tage im Jahre sind:

II. Geschäftstage (profani; negotiosi). Diejenigen, an welchen frühmorgens, oder Nachmittags eine Betstunde, oder Predigt gehalten wird, heißen **Dies liturgici** oder Kirchendiensttage.

Mit Beziehung auf den Art. Monate (Th. III. S. 368 ff.) stelle ich hier noch eine Uebersicht der beweglichen und unbeweglichen Feste auf, welche von der protestantischen und catholischen Kirche gefeiert werden. Diejenigen dieser Feste, welche die catholische Kirche allein feiert, sind in lateinischer Sprache gedruckt und auf diese Weise bemerklich gemacht worden.

I. Bewegliche Feste.

1) Der Anfang des Kirchenjahres fällt in die Zeit vom 26. November bis 4. December.

2) Die Adventzeit und die Epiphaniensonntage, die sich nach Ostern richten;

3) Ostern fällt in die Zeit vom 22. März bis 24. April. Im Verhältniß zu Ostern stehen

4) die Fasten, *Festum Palmarum*, der Gründonnerstag, die Parasceue oder der Charfreitag, *Sabbatum Magnum*, *Dominica in albis*, Quasimodogeniti, Himmelfahrt, Pfingsten, das Trinitätsfest, *Festum corporis Christi*. Vorzugsweise gehören auch zu den beweglichen Festen die Kirchenweihen, Bischofsweihen und Gedächtnißtage zur Erinnerung außerordentlicher Begebenheiten.

II. Unbewegliche Feste.

Januar.

Am 1. Fest der Beschneidung und des Namens Christi (s. d. Art. Beschneidung Christi; Neujahrsfest).
Am 6. Epiphanien. (Fest der Magier; Christi Taufe im Jordan und Antritt des Lehramtes; Erstes Wunder Christi in Canaan.)
Am 18. *Cathedra Petri Romana.*
Am 25. Pauli Bekehrung.

Februar.

Am 2. Mariä Reinigung (Lichtmesse).
Am 22. *Cathedra Petri Antiochena.*
Am 24. Matthias, des Apostels Gedächtnißtag.

März.

Am 12. *Festum Gregorii Magni.* (Patroni scholarum. Das Fest wird auch in einigen Städten Thüringens als Kinderfest gefeiert.)
Am 25. *Festum annuntiationis Mariae.*

April.

Am 16. *Festum lanceae et clavorum Christi.*
Am 25. *Festum commemorat. Marci Evangelist.*

Mai.

Am 1. Fest der Apostel Philippus und Jacobus.
Am 3. *Festum inventionis s. Crucis.*
Am 6. *Festum Johannis ante portam Latinam.*
Am 8. *Festum apparitionis s. Michaelis Archangeli.*

Juni.

Am 24. Fest der Geburt Johannis des Täufers.
Am 29. Gedächtnißfeier des Petrus und Paulus.
Am 30. *Festum commemorat. Apost. Pauli.*

Juli.

Am 2. Mariä Heimsuchung.
Am 15. *Festum divisionis Apostolorum.*
Am 22. *Festum commemorat. Mariae Magdalenae.*
Am 25. Gedächtnißfeier des Jacobus des Aelteren.

August.

Am 1. *Festum Petri ad vincula.* — *Festum commemor. Maccabaeorum.*
Am 5. *Dedicatio s. Mariae ad nives.*
Am 6. *Festum transfigurationis Christi.*
Am 10. *Festum commemorat. s. Laurentii.*
Am 15. *Festum assumptionis Mariae.*
Am 25. Fest des Apostels Bartholomäus.
Am 29. *Festum decollationis Johannis Bapt.*

September.

Am 8. *Festum nativitatis Mariae.*
Am 14. *Festum exaltationis s. Crucis.*
Am 21. Gedächtnißfeier des Apostels Matthäus.
Am 29. Michaelisfest.

October.

Am 1. *Festum Rosarii.*
Am 2. *Festum Angelorum Custodum.*
Am 18. *Festum commemorat. Lucae Evangelist.*

Am 28. Gedächtnißfeier von Simon und Judas Thaddäus.

November.

Am 1. *Festum omnium sanctorum.*
Am 2. *Commemoratio omnium pie defunctorum.*
Am 4. *Festum commemorat. s. Coroli Magni.*
Am 11. *Festum commemorat. Martini Turonensis.*
Am 12. *Festum commemorat. Martini, episc. Rom.*
Am 21. *Festum praesentationis Mariae.*
Am 30. Gedächtnißfeier des Apostels Andreas.

December.

Am 6. *Festum commemorat. Nicolai, episc.*
Am 8. *Festum immaculatae Conceptionis b. Virginis.*
Am 21. Gedächtnißfeier des Apostels Thomas.
Am 25. Christi Geburtsfest.
Am 26. Gedächtnißfeier des Stephanus.
Am 28. *Festum Innocentum.*

Fest der Lanze und Nägel Christi, **Festum lanceae et clavorum Christi**. Zu diesem Feste gab die Auffindung der angeblichen Lanze, mit welcher Longinus die Seite Christi durchstochen haben sollte und der Nägel, durch die Christus, wie man sagte, an das Kreuz geheftet war, die Veranlassung. Die Lanze und die Nägel hatte der Kaiser Carl IV. vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg erhalten und Papst Innocenz VI. bestimmte, zur Verehrung der kostbaren Reliquien, den 16. April jedes Jahres. Nur in Böhmen und Deutschland fand die festliche Feier dieses Tages statt. In Beziehung auf jene Reliquien heißt es bei Raynald (Epit. Annal. ad a. 1354): Exstant Innocentii literae hoc anno ad Carolum datae, quibus sacra illa dominicae passionis monumenta in altari venerationi fidelium, quorum pietas sacris etiam indulgentiis aucta est, exponendi solemni die recurrente potestatem retulit. Und in den Erläuterungen der christlichen Alterthümer von Semler und Baumgarten wird Folgendes angeführt:

Ave ferrum triumphale
Intrans pectus tu vitale,
Coeli pandis ostia!
Foecundata in cruore
Felix hasta: nos amore
Per te fixi saucia!

Fest Luthers (Luthersfest), s. d. Art. Luther.

Feuerborn, Justus, ein durch seine Theilnahme an theologischen Streitigkeiten (s. d. Art. Kenotiker und Kryptiker)

merkwürdiger Mann, war im Jahre 1587 zu Hervorden geboren. Von seinen Eltern war er dazu bestimmt, die Rechtswissenschaften zu studiren und deshalb nach Lemgo gesendet worden, doch sein innerer Trieb führte ihn zum Studium der Theologie, dem er besonders in Gießen (1612) oblag. Hier erlangte er auch die Magisterwürde (1614). Vom Landgrafen Ludwig wurde er darauf zum Hofprediger nach Darmstadt berufen, dann erhielt er die theologische Professur zu Gießen. Hier blieb er bis zum Jahre 1624; hierauf wurde er in seiner Eigenschaft nach Marburg versetzt, wo er bis zum Jahre 1649 blieb. Darauf kam er wieder nach Gießen, als erster Rector der Universität und als Superintendent der Kirchen und Schulen, und hier starb er im Jahre 1656.

Die wichtigsten Schriften, welche Feuerborn verfaßte, sind: Κενασιγραφια Χριστολογικη und Disputationen: **De aeterna Christi Deitate; — An in infantes actualia cadant peccata. — An impetrata peccatorum remissio per subsequentia peccata fieri possit irrita? — De electione et vocatione ad vitam aeternam** u. m. A.

Feuerfluß, s. dies. Art. Bei den Rabbinen heißt der Feuerfluß Rigon.

Feuillanten, s. dies. Art. Sie werden auch unter dem Namen Fulienses — Fulienser — angeführt.

Filial heißt diejenige Kirche, welche keinen bei der Kirche sich aufhaltenden Seelsorger hat, sondern einer anderen größeren und in der Nähe sich befindenden Kirche beigegeben ist, so daß in beiden Kirchen von einem und demselben Geistlichen fungirt wird. Der Geistliche hält an jedem Sonntage in dem Filial, Vor- und Nachmittags, oder auch alle vierzehn Tage, eine Predigt und verwaltet die Sacramente zur festgesetzten Zeit nach getroffener Uebereinkunft. Eine solche Vereinigung einer Kirche (besonders einer größeren) mit einer anderen (kleineren) fand schon in den alten Zeiten statt, als meistens die kleineren Kirchen in Landstädten und Dörfern von den Kirchen in Hauptstädten gestiftet waren, oder unterstützt, oder beaufsichtigt und beschützt wurden. In dieser Beziehung hieß dann die Hauptkirche auch Mutterkirche und die von ihr gestiftete oder abhängige: Filialkirche; s. auch d. Art. Kirche, das Gebäude. Späterhin, wo solche Verhältnisse, wie sie früher bestanden, nicht gerade mehr von Bedeutung waren, traten andere Veranlassungen ein, welche die Vereinigung eines Filials mit einer anderen Kirche nöthig machten; meistentheils zwang die Armuth der Gemeinden, die keinen Geistlichen unterhalten konnte, dazu; oft aber stiftete man auch wohl ein Filial — und das ist gerade in unseren Zeiten schon mehrmals vorgekommen — um die geringe Besoldung der Geistlichen doch wenigstens so viel zu erhöhen, daß die Geistlichen wenigstens die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten konnten. — Auf-

fallend genug ist es, daß der Staat nicht auch gegen die weltlichen Diener so verfährt und die Einkünfte dieser in Verhältniß zu den Einkünften der Geistlichen setzt, es würde dann wohl weniger Filiale geben und zum Besten des Staates für religiöse Bildung seiner Mitglieder mehr geschehen können.

Filioque, s. d. Art. Symbolum.

Fischer, Samuel, Prediger zu Lidd in England, gehörte zu den gelehrten Vertheidigern des Quäkerthums und brachte es durch seine Schriften für dieses dahin, daß man mit mehr Billigkeit, als es vorher der Fall war, über die Quäker urtheilte. Er legte seine Stelle nieder, weil er die Verwaltung seines Amtes mit seinen religiösen Ansichten nicht vereinbar fand und trat, nachdem er eine Zeit lang für sich gelebt und dabei seine religiösen Meinungen (unter denen die wichtigste war, daß die Taufe eine menschliche Anordnung sei) ausgebreitet hatte, zu den Quäkern über. Mit Eifer wirkte er für diese und (besonders in seiner Schrift: **Rustici ad Academicos**) gegen die Priester, selbst die Jesuiten wollte er bekehren. Seinem Streben, Proselyten für das Quäkerthum zu gewinnen, wurde endlich dadurch Schranken gesetzt, daß er gefänglich eingezogen wurde (1662). Er starb im Gefängniß (1664).

Flacianische Streitigkeiten, s. dies. Art. Zu den wichtigsten Schriften, welche Flacius verfaßt hat, gehören folgende: **Clavis Scripturae. — Catalogus Testium Veritatis. — Glossa Novi Testamenti.** S. auch d. Art. *Centuriae Magdeburgenses*.

Flagellanten, s. dies. Art. Die Ausbreitung der Flagellanten in Italien, Frankreich, Deutschland und anderwärts bewirkte besonders ein gewisser Einsiedler, Namens Reinerius. Noch in den Jahren 1444 und 1454 wurden Flagellanten in Sangerhausen, im Jahre 1446 in Nordhausen und im Jahre 1481 im Anhaltischen gefunden und bestraft, so daß das Aufhören der Secte erst in den Schluß des 15. Jahrhunderts gesetzt werden kann.

In Beziehung auf die religiösen Feierlichkeiten der Flagellanten ist noch zu bemerken, daß sie keine anderen Festtage beobachten wollten, als die Feier der Geburt Christi und des Todestages der Maria.

Flavianus, Bischof von Constantinopel (seit 446), ist ein durch die von Eutyches erregten Streitigkeiten, in welche Flavianus verwickelt war, merkwürdiger Mann. Flavianus verurtheilte den Eutyches auf der *συνοδος ἐνδημουσα* zu Constantinopel. Eutyches wendete sich an den beim kaiserlichen Hofe viel vermögenden Chrysaphius, einen Gegner des Flavianus, und dieser brachte es auch dahin, daß die streitige Sache auf dem neuen Concil zu Ephesus (449) einer Untersuchung unterworfen

wurde. Hier führte des Eutyches Freund den Vorsitz, — Flavianus wurde verurtheilt und seiner Würde entsetzt. Ueber seinem ferneren Schicksale liegt Dunkelheit. Einige behaupten, er sei an den Mißhandlungen gestorben, die er auf der Synode zu Ephesus (— Räubersynode genannt —) erfahren habe; Andere sagen, er sei verbannt worden und im Exil gestorben. Der Bischof von Rom, Leo, hatte die Handlungsweise des Flavianus gebilligt und in einer **Epistola ad Flavianum**, welche durch das öcumenische Concil zu Chalcedon (451) zur Normalschrift über die streitige Lehre erklärt worden war, die orthodoxe Lehre über die Naturen in Christo dargestellt. S. auch d. Art. Eutychianer-Streit.

Fleurienser ist ein Name, unter welchem bisweilen die Floriacenser angeführt werden.

Fontevraud, s. dies. Art. Die Glieder des neuen, von Robert gestifteten Ordens hießen Arme Jesu Christi.

Forkan, s. d. Art. Koran.

Formaria; — *Formarius*. *Formaria* hieß in der Klostersprache diejenige Nonne, welche durch ihre Tugenden sich auszeichnete und in dieser Hinsicht **formam in bonis rebus ostendebat**, d. i. zum Muster diente. Hiernach ergibt sich die Bedeutung des Ausdruckes **Formarius**.

Fossarii (*Fossores*, Κοπιαται, **Copiarii**) hießen in der alten Kirche die Todtengräber, welche seit dem 4. Jahrhundert allgemein angetroffen zu werden scheinen. Sie machten die Gräber (**fossae**) und legten die Leichname in dieselben. Der Ausdruck **Fossarii** ging auch, in einer anderen Bedeutung, auf die Gräber oder Grubenheimer (s. dies. Art.) über.

Foscorari (Foscharari), Aegidius, war im Jahre 1512 zu Bologna geboren. Er gehörte dem Orden der Dominicaner an und wurde, nachdem er eine Zeit lang Philosophie und Theologie gelehrt hatte, vom Papst Paul **III.** im Jahre 1547 zum **Magister sancti Palatii** ernannt. Vom Papst Julius **III.** erhielt er, im Jahre 1558, das Bisthum Modena. Darauf wurde er bei Papst Paul **IV.** als Ketzer verdächtigt und auf die Engelsburg gebracht, wo er fast neun Monate gefänglich gehalten wurde; man fand ihn unschuldig und setzte ihn als Bischof wieder ein. Im Jahre 1561 ging er nach Trident, um der hier veranstalteten Synode beizuwohnen, und im Jahre 1563 nach Rom, wo er mit der Abfassung des römischen Missale, Breviarium und Catechismus, (unterstützt von einigen anderen römischen Gelehrten, nämlich von Leon. Marino und Fureiro) beauftragt war. Er starb, ehe noch alle Aufträge von ihm erfüllt waren, am 23. December 1564.

Fox, s. d. Art. Quäker. Fox starb im Jahre 1691, am 13. Jan., bei London.

Franke, August Hermann, gehört zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit und ist außerdem, daß er der Gründer des Hallischen Waisenhauses ist, besonders durch seine Beförderung des Pietismus, in Verbindung mit Spener, merkwürdig geworden. Er war am 12. März 1663 zu Lübeck geboren. Da sein Vater von Herzog Ernst dem Frommen nach Gotha als Hofrath berufen und diesem Rufe gefolgt war, besuchte der junge Franke das Gymnasium dieser Stadt. Im 14. Lebensjahre bezog er die Universität. Er studirte zu Erfurt, Kiel und Leipzig die theologischen Wissenschaften. Um seine Kenntnisse in den orientalischen Sprachen zu vervollkommnen, begab er sich einige Jahre nach Hamburg (1682), wo er unter Esra Ezards Leitung rasche Fortschritte machte. Im Jahre 1685 erwarb er sich, durch seine Disputation: **De studio grammatico Ebraeorum**, die Magisterwürde, hielt philosophische Vorlesungen, eröffnete, um das practische Christenthum zu befördern, ein **Collegium philobiblicum**, predigte auch ein practisches Christenthum und fand mit seiner Predigtweise ungemein großen Beifall. Seine Verbindung mit Spener, die er zu Dresden geschlossen hatte, war hierbei von großem Einfluß. Im Jahre 1690 kam er in seine Vaterstadt zurück, darauf aber als Prediger nach Erfurt. Auch hier fanden seine Predigten großen Beifall, er zog sich aber den Neid und Haß einiger auf den Ruhm, den er sich erwarb, Eifersüchtigen zu, und diese brachten es sogar dahin, daß die Regierung von Mainz, welcher damals Erfurt gehorsamte, Franke nicht blos die Kanzel verbot, sondern auch ihn aus der Stadt verwies. Franke begab sich jetzt nach Halle, wo man eben die Universität einrichtete. Hier erhielt er die Predigerstelle in der Vorstadt Glaucha und die Professur in den orientalischen Sprachen. Hier blieb er nun bis an seinen Tod (1727), nachdem er höchst wohlthätig und segensreich gewirkt hatte, obschon er als Beförderer des Pietismus (s. dies. Art.) besonders von den streng orthodoxen Professoren in Leipzig und Wittenberg oft angefochten worden war. Auch die Verbreitung des Christenthums zu den Bewohnern fremder Welttheile, namentlich zu den Malabaren, hatte sich Franke sehr angelegen sein lassen.

Zu den Schriften, welche Franke verfaßt hat, gehören, außer seinen Predigten, besonders: **Praelectiones hermeneuticae; — Methodus studii theologici; — Observationes biblicae; — Monita Pastoralia.**

Franke, Sebastian, ein Schwärmer in der Reformationszeit, der viel Aufsehen erregte. Er lebte unstät, bald in Ulm (um das Jahr 1535), bald in Frankfurt am Main, bald in Straßburg. Im Jahre 1540 wurden seine religiösen Meinungen mit den Lehren Schwenkfelds zu Schmalkalden durch eine von Melanchthon verfaßte Schrift verworfen. Franke hielt die Gli-

der aller Religionsparteien für Glieder des Leibes Christi, behauptete, daß man den Geist der heil. Schrift ergründen müsse, weil der Buchstabe tödte, daß alle Sünden gleich seien, daß der Mensch mit Gott versöhnt werden müsse, aber Gott nicht mit dem Menschen, daß es keine Gnadenwahl bei Gott, der das Wesen aller Dinge, aber doch kein für sich bestehendes Wesen sei, gebe, daß ein tausendjähriges Reich eintreten werde. Das Jahr 1545 wird als das Todesjahr Franke's angegeben.

Zu den wichtigsten Schriften, welche Sebastian Franke verfaßt hat, gehören: *Paradoxa* oder 280 Wunderreden und Räthsel aus der heiligen Schrift; — Das verpitschirte, mit sieben Siegeln verschlossene Buch, das niemand aufthun und lesen, oder verstehen kann, denn allein das Lamm und die mit dem Lamm bezeichnet dem Lamm angehören.

Fratricellen, s. dies. Art. Die Fratricellen führen auch den Namen Bisochen.

Frauentag, s. d. Art. Maria Th. III. S. 202.

Frecht, Martin, gebürtig aus Schwaben, lebte (seit 1526) als Professor der Theologie in Heidelberg. Im Jahre 1528 wurde er als Hauptprediger nach Ulm berufen. In dem Sacramentsstreite, der um diese Zeit besonders lebhaft geführt wurde, stand Frecht auf der Seite Luthers. Mit Bucer und Musculus reiste er im Jahre 1536 zu Luther. Im Jahre 1540 war er bei dem Colloquium zu Worms und im Jahre 1546 zu Regensburg. Weil er das Interim verwarf, mußte er eine Zeit lang im Gefängniß zubringen. Als er wieder in Freiheit gesetzt war, rief ihn der Herzog Christoph von Würtemberg nach Tübingen als Professor der Theologie. Hier starb er im Jahre 1556.

Freitag, der stille, s. d. Art. Parasceue; Nestorianer.

Freitagsfasten, s. d. Art. Sabbath der Maria.

Freya, s. dies. Art. Der Gemahl der Freya hieß Odur; mit ihr erzeugte Odur zwei Töchter, Nossa, das Urbild der Schönheit und Anmuth, und Gersemi. S. auch d. Art. Modvenat.

Freyr, s. dies. Art. Der Gott hieß auch Frey.

Friedenskuß, s. d. Art. Kuß.

Fronleichnamsfest, s. dies. Art. Ueber die Bedeutung des Wortes Fron oder Frohn sind die Ansichten verschieden. Nach Einigen soll das Wort bedeuten: wahr (wahrer Leichnam), nach Andern: heilig (heiliger Leichnam), nach Anderen: Herr (Leichnam des Herrn). Nach Analogie des Wortes Frondienst, d. i. Herrendienst, möchte wohl die zuletzt angegebene Bedeutung des Wortes Fron die richtigere sein.

Das Fronleichnamsfest heißt auch Sacramentsfest und wird an dem Donnerstage nach der Pfingstoctave (Feria quinta

post Octavam Pentecostes), oder nach dem Trinitätsfeste gefeiert. Daß die Feier des Fronleichnamsfestes eine Unterbrechung in mehreren Kirchen gefunden hatte, kam, nach Gavanti Thesaur. sacr. rit. I. 499. daher: Quia illa Constitutio Urbani non fuit recepta ab omnibus. Es wird hinzugesetzt: ideo Clemens P. P. V. innovavit illam Constitutionem et illam praecepit ab omnibus observari. Endlich heißt es — —: certum est, quod post promulgationem a Johanne XXII. factam, fuerit ab omnibus ecclesiis, nulla discrepante, susceptum.

Das bei der Feier des Fronleichnamsfestes gebräuchliche Officium ist, wie Papst Sixtus IV. angibt, von Thomas von Aquino (s. dies. Art) verfaßt. Sixtus V. erklärt: Ac in ejus solemnitatem et venerandam inde memoriam idem Urbanus Praedecessor statuit festum gloriosissimi Sacramenti annis singulis et temporibus perpetuis, feria quinta post Octavas Pentecostes a cunctis fidelibus ubique solemniter celebrari, propriumque ejusdem solemnitatis Officium per b. Thomam de Aquino tunc in ipsa Curia existentem compositum edidit.

Mit wenigen Worten gibt Hildebrand (De diebus festis) die Gründe, weshalb das Fronleichnamsfest von den Protestanten verworfen wird, auf folgende Weise an: 1) Quod illo festo mutilatio Eucharistiae et communio sub una confirmetur, dum Christus in monstrantia nonnisi sub una specie proponitur; 2) Quia hoc festo corpus Christi solum ostentui est, cum tamen Christus ideo instituerit, ut distribuatur et manducetur; 3) Quia hoc festo panis benedictus cultu λατρειας afficitur, adeoque triticius Deus adoratur, quae est manifesta ἀρτολατρεια.

Fulgentius, Bischof von Ruspe, s. dies. Art. Fulgentius war aus Telepte in Africa gebürtig (geboren im Jahre 468); um das Jahr 514 erlangte er die bischöfliche Würde zu Ruspe. Als Bischof kämpfte er mit gutem Erfolge gegen die wichtigsten Ketzerparteien seiner Zeit, nämlich gegen die Arianer und Semipelagianer.

Fulgentius Ferrendus, Bischof der Kirche zu Carthago in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Er ist besonders durch seine Theilnahme am Drei-Capitel-Streite (s. dies. Art.) merkwürdig geworden. Der Eintritt seines Todes wird noch vor das Jahr 551 gesetzt. Außer einigen Briefen, die er geschrieben hat, ist besonders sein Breviarium canonum ecclesiasticorum merkwürdig.

Fürstentag, s. d. Art. Convent, 32 und 33.

Fulienser, d. i. Feuillanten, s. dies. Art.

Fußwaschen, s. dies. Art. In der alten Kirche wurde mit der Feier des heil. Abendmahles auch die Ceremonie des Fußwaschens verbunden. Sie verlor sich im Laufe der Zeit, doch späterhin fand

sie große Lobredner und Vertheidiger; so nannte sie z. B. der heil. Bernhard ein Sacramentum remissionis peccatorum quotidianorum, und späterhin hob man es in der catholischen Kirche besonders heraus, daß der Gebrauch des Fußwaschens mandatum Christi für sich habe. In Beziehung hierauf sagt Durandus (De divin. offic. VI. 75): Tres sunt causae, quare Dominus voluit lavare pedes discipulorum. Primo propter signum dilectionis. Secundo in exemplo humilitatis. Tertio ratione Mysterii, quia lotio pedum designat lotionem affectuum. Pulvis enim adhaeserat pedibus Apostolorum, id est elatio inanis gloriae, quando dixerant: Domine, in nomine tuo ejicimus Daemonia et quando convertebantur plures, vel tristitia, quando non converterentur homines ad voluntatem suam. Et ideo oportuit lavare hujusmodi affectiones in illa die, ut sic essent mundi toti.

In der römischen Kirche findet das Fußwaschen nicht immer statt, es ist, obschon sehr empfohlen, kein allgemeiner Gebrauch geworden und wenn es auch noch an einzelnen Höfen, wie es in Wien, Lissabon, Madrid ꝛc. vollzogen wird, so wird es doch immer nur so gehalten, daß die Füße kaum mit Wasser benetzt werden. Den armen bejahrten Personen wird dann auch Essen oder Almosen gereicht, aber ist die leere Ceremonie in aller Eile vollzogen, so bleibt jenen doch keine andere Aussicht, als wieder in Armuth zu leben. In den griechischen Klöstern wird jetzt noch streng auf das Fußwaschen gehalten. Bemerkenswerth ist es, daß es hier nur an dem Charfreitage vollzogen wird.

G.

Gabriel, Congregation desselben, s. dies. Art. und d. Art. Minoriten der strengen Observanz in Spanien.

Gailer (Geiler), mit dem Zunamen: von Kaisersberg (nach dem Wohnorte seines Großvaters, der ihn als einen Waisen von drei Jahren zu sich nahm), gehörte zu den ausgezeichnetesten Geistlichen seiner Zeit und als Sittenrichter in derselben zu den Zeugen der Wahrheit. Er war im Jahre 1445 zu Schaffhausen geboren, studirte in Freiburg und wurde hier Magister, dann widmete er sich noch in Basel den theologischen Wissenschaften und erlangte hier die Würde eines Doctors der Theologie. Als Prediger trat er zuerst in Freiburg, dann in Würzburg, dann in Straßburg (1478) auf. Hier hielt er auch Predigten in deut-

scher Sprache. Kühn griff er das Sittenverderbniß seiner Zeit an, rügte laut die Laster, welche unter den Geistlichen Eingang gefunden hatten und klagte mit Ernst über den Verfall christlicher Frömmigkeit. Er starb in Straßburg im Jahre 1510. Von ihm sind viele Predigtsammlungen unter den Titeln: Seelenparadies; — Ußlegung über das gebette des Herren; — *Navicula s. speculum fatuorum* (über das nüe Schiff von Narragonia von Seb. Brant). — *Navicula poenitentiae.* — Christenlich bilgerschafft zum ewigen vatterland. — Das Evangelibuch. — Die Emeis. — *Orationes ad Clerum.* — *De decem praeceptis*; — *De septem peccatis mortalibus.*

Galenisten, s. d. Art Wiedertäufer. Galenus war im Jahre 1622 zu Zirikfee in Seeland geboren. Er lebte als Arzt und als Lehrer der Wiedertäufer in Amsterdam und stiftete, durch die Aufstellung und Befolgung eigenthümlicher religiöser Ansichten, die Secte der Galenisten (1664). Galenus drang besonders auf einen gottgefälligen Lebenswandel und hegte daher die Ansicht, daß Jedermann in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden müßte, der an das in der heil. Schrift befindliche göttliche Wort glaube und in Rechtschaffenheit lebe, möchte ein besonderes Glaubensbekenntniß ihn verpflichten oder nicht. Ueber die Lehren von der Gottheit Christi und vom heilgen Geiste hegte er socinianische Ansichten. Ihm entgegen stand in den religiösen Lehren Samuel Apostool, der, als zur Wahl eines neuen Verwaltungspersonale des Armenfonds der Taufgesinnten geschritten werden sollte, forderte, daß Galenus entweder aus dem Gemeindeverband treten, oder dem herkömmlichen Glaubensbekenntnisse gemäß lehren sollte. Galenus wollte nicht nachgeben, und behauptete zugleich die Ansprüche an den Fonds der Gemeinde für sich und seine Anhänger. Der Streit kam vor die höchste Behörde, und als diese verlangte, daß die Parteien in Frieden mit einander leben sollten, weigerten sich die Apostooliker, der Forderung Genüge zu leisten. Darauf wurden die Fonds den Galenisten zugewiesen. Jetzt trennten sich die Apostooliker gänzlich von den Galenisten und veranstalteten für sich die Gottesverehrungen in einem Hause, das mit dem Schilde einer Sonne versehen war, daher empfingen sie den Namen: Gemeinde von der Sonne. Sie verbanden sich mit den Waterländern und Flammingern, gewannen täglich Anhänger und bildeten die stärkere Partei. Beide Parteien wollten sich späterhin wieder zu einer Gemeinde vereinigen, weil aber die Apostooliker durchaus die herkömmlichen Bekenntnisse festgehalten wissen wollten, kam es nicht zur Vereinigung. Galenus starb im Jahre 1706.

Gamaliel, der Lehrer des Paulus (Apostelgesch. 22, 3.), war ein Pharisäer (Apostelgesch. 5, 34.), Oberster im Synedrium

und nach der gewöhnlichen Annahme ein Sohn des frommen Simeon und ein Enkel des Hillel. Nach den angeblich von Clemens Romanus verfaßten Recognitionen soll Gamaliel ein Christ geworden, aber doch bei den Juden geblieben sein, damit er, wenn ein Aufruhr entstände, den Sturm beschwören könnte. Nach den Rabbinen soll Gamaliel die Gebete der Juden verfaßt haben. Sein Todesjahr wird in das achtzehnte Jahr vor der Zerstörung Jerusalems gesetzt.

Ganga, s. dies. Art. und d. Art. Maramba.

Gebet, s. dies. Art. Das Niederknieen oder Stehen beim Gebete war nicht der Willkür eines jeden freigelassen. Das Niederknieen beim Gebete an Sonn- und Festtagen wurde in der alten Kirche von den bedeutendsten Lehrern gemißbilligt, besonders darum, weil jene Tage in ihrer Beziehung als Tage der Freude betrachtet wurden. So sagte Tertullian in seiner Schrift: De corona milit. 3. Die Dominico jejunium nefas ducimus, vel de geniculis adorare. Und bei Cassianus heißt es (Collat. Lib. XXI. c. 20.): Ideo in ipsis diebus (a Paschate ad Pentecosten) nec genua in oratione curvantur, quia inflexio genuum, velut poenitentiae ac luctus indicium est. Unde etiam per omnia eandem in illis solemnitatem, quam die dominica custodimus, in qua majores nostri nec jejunium agendum, nec genu esse flectendum, ob reverentiam resurrectionis dominicae tradiderunt. Dagegen erklärte Tertullian a. a. O. bestimmt, daß in den Fasten und an den anderen festgesetzten Tagen (stationibus) nur knieend gebetet werden durfte, weil nicht blos gebetet, sondern Gott auch um die Vergebung der Sünden gebeten und ihm Genugthuung gegeben würde. Mit Tertullians Angabe stimmen auch die Angaben bei Epiphanius (Expos. fid. c. 22.), Basilius dem Großen (De spirit. sanct. c. 27.), Augustin (Epist. 119, 17.) u. A. überein. Benedictionen und Fürbitten hörte man an, oder betete man mit gesenktem Haupte, aber sitzend betete man niemals, weil man es mit der Gott zu erweisenden Ehrfurcht nicht für vereinbar hielt.

Gebet des Herrn, s. d. Art. Vater Unser.

Gebundene Zeit, d. i. verbotene, geschlossene Zeit, s. d. Art. Zeit.

Geburtsfest Mariä (*Festum nativitatis Mariae*). Wo zuerst dieses Fest entstanden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, nur wahrscheinlich ist es, daß sein Ursprung in der orientalischen Kirche gefunden wird und aus dieser in die occidentalische sich verbreitet hat. Auch die Zeit des Ursprungs ist ungewiß, doch ist es unzweifelhaft, daß es schon am Schlusse des 7. Jahrh. vorhanden war und daß es erst im 8. Jahrhundert allgemein bekannt wurde. Die Festfeier fällt den 8. September. In Beziehung auf diese heißt

es in Gavanti Thesaur. Sacr. Rit. II. p. 238: Dominica infra Octavam Nativitatis B. Mariae Virginis celebratur Festum Nominis ejusdem B. V. sub ritu duplici majori de praecepto ab Innocentio XI. sub die XXV. Novembr. MDCXCIII. cum officio et Missa propriis, quae postea sub die V. Febr. MDXCIV. approbavit Sacra Rituum Congregatio. Antea hoc festum celebrabatur in plerisque ecclesiis die XVII. hujus mensis cum Officio et Missa ex Indulto Apostolico; sed in memoriam insignis victoriae ab armis christianis de Turcis reportatae et civitatis Viennae ab arctissima obsidione solutae, quotannis in Ecclesia universali ab omnibus utriusque sexus, qui ad horas Canonicas tenentur, sed praedicto ritu celebrari mandavit memoratus Pontifex Innocentius. In praedicto festo s. s. Nominis B. M. V. non est facienda commemoratio de ejusdem Nativitate et in secundis Vesperis de Nativitate cadentibus in Sabbato non est facienda commemoratio de praefato s. s. Nomine, ut decrevit S. R. C. die XXIII. Septembris MDCLXXXIV.

Geiler, s. d. Art. Gailer.

Geist, heiliger, Fest desselben, s. d. Art. Pfingstfest.

Geister, die starken, ist in der Kirche ein Name für Freidenker geworden, oder überhaupt für solche, welche den Glauben an die von Gott durch Christum gegebene Offenbarung verwerfen. Der Ausdruck: starke Geister, soll dem Ausdrucke: schwache Geister entgegenstehen; mit diesem sollen von den Freidenkern die Offenbarungsgläubigen bezeichnet werden, als solche, die zu schwach an Geist seien, um nach ihren Philosophemen über das Göttliche zu denken.

Geistlichkeit, s. dies. Art. und d. Art. Saccellarius; Kleidung der Geistlichen; Priesterkrausen.

Geistliche, regulirte, geregelte, Clerici regulares. Regulirte Geistliche heißen in der catholischen Kirche diejenigen ordinirten Geistlichen, welche einer Congregation angehören und ihrem Wirken den Zweck geben, nicht blos die Würde des geistlichen Standes zu heben, sondern auch dem Volke eine religiöse Bildung zu geben. Sie traten im Zeitalter der Reformation in das Leben, um den laut gewordenen Beschwerden über das Sittenverderbniß der Clericer abzuhelfen. Papst Clemens VII. erkannte die Congregation der regulirten Geistlichen an und Papst Paul III. erlaubte ihr, die Rechte der regulirten Chorherrn von der Congregation des Lateran zu genießen. Die regulirten Geistlichen führen auch bisweilen den Namen Barnabiten. S. auch Regulirte.

Gelasius I., s. dies. Art. und d. Art. Michael.

Gelübde der Mönche und Nonnen, s. d. Art. Klostergelübde.

Gematria, s. d. Art. Cabbala.

General, s. d. Art. Ordensgeneral.

Genesis, die lateinisch-griechische Benennung des ersten Buches Mosis, s. d. Art. Moses.

Gentilis, s. dies. Art. Das Geburtsjahr des Gentilis läßt sich nicht bestimmen. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts begab er sich nach Genf. Seiner Lehren wegen wurde er im Jahre 1558 gefänglich eingezogen, zu einer Geldstrafe verurtheilt, späterhin aber wieder befreit. Nochmals mußte er auch in Lyon mit Gefangenschaft die Lehre seiner religiösen Ansicht büßen. Er durchzog die Schweiz, Frankreich und Polen, obschon er in seiner ersten Gefangenschaft zu Genf eidlich angelobt hatte, die Stadt nicht zu verlassen. Als er wieder in die Schweiz gekommen war, wurde er auf Veranlassung von Musculus von Neuem verhaftet und zum Tode verurtheilt.

Geregelte, s. d. Art. Geistliche, regulirte und Regulirte.

Gerhard, Ludwig, ein schwärmerischer Prediger in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (er starb im Jahre 1738 zu Altona) lebte zuerst als Rector zu Ratzeburg, späterhin zu Strelitz und dann zu Rostock, wo er als Schwärmer auftrat und die Stadt meiden mußte. Sein System war dasselbe, welches früher Petersen (s. dies. Art.) aufgestellt hatte. Dies erhellt aus dem von Gerhard herausgegebenen, und bald nach seiner Erscheinung mit Beschlag belegten Werke: *Systema ἀποκαταστασεως*, d. i. ein vollständiger Lehrbegriff des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge.

Gerhardiner, s. dies. Art. Die Gerhardiner heißen auch Clericer des gemeinsamen Lebens; bei den lateinischen Schriftstellern werden sie genannt: **Fratres vitae communis; Fratres bonae voluntatis; Fratres collationarii; Clerici devoti.** Im 15. Jahrhundert verbreiteten sie sich mit den regulirten Canonicis von Windsheim in den Niederlanden und in Norddeutschland. Hierüber berichtet **Io. Buschii Chron. Windish. II. c. 15. Sicut magister Gerardus Magnus origo fuit et pater primus omnium hominum modernae devotionis hujus patriae, ad quem Deo servire cupientes securum semper habuere recursum, — ita devotus pater noster, frater Joannes de Huesden, Prior in Windesem, eorum fidelis factus est successor in cura consulendi, auxiliandi et defendendi. — Factum est autem, ut plurima ordinis nostri monasteria, multaeque clericorum et sororum devotarum congregationes per totam istam patriam Zallandiam, Westphaliam, Gelviam, Brabantiam, Hollandiam, Zelandiam, Drentheam, Twentheam, Frisiam, Trajectum, et circa partes Rheni in diebus nostris de novo sunt constructa et etiam ex antiquis plurima reformata.**

Außerdem, daß die Gerhardiner einem practisch-religiösen Mysticismus ergeben waren und diesen auch zu verbreiten suchten, beschäftigten sie sich auf eine nützliche Weise, entweder damit, daß sie Unterricht ertheilten, oder damit, daß sie Gewerbe trieben. Die Congregationen theilten ihre Mitglieder in Presbyter, Clericer und Laien. Den Presbytern kam es zu, die ganze Gesellschaft, den Gottesdienst und den Unterricht zu leiten; die Clericer waren die jungen Mitglieder des Ordens, welche eine geistliche Bildung empfingen und dann in den geistlichen Stand eintraten, die Laien waren die Glieder des Ordens, welche Gewerbe trieben; viele von ihnen hatten das Abschreiben von Manuscripten zu ihrer Beschäftigung gemacht. Ihren practisch-religiösen Mysticismus verbreiteten die Brüder durch Collationen, religiöse Versammlungen an den Sonn- und Festtagen, an welchen Abschnitte aus der heil. Schrift in der Landessprache gelesen und practisch erklärt wurden; oft auch wurden die Theilnehmer an den Versammlungen gefragt und religiöse Tractätchen ihnen mitgetheilt. Da aus ihrer Bildungsschule viele achtungswerthe Geistliche hervorgingen und die Beförderung des moralischen Lebens durch die Gerhardiner doch herbeigeführt wurde, hatten diese freilich den Neid anderer Orden, besonders der Bettelmönche, gegen sich rege gemacht. Sie wurden selbst beim apostolischen Stuhle angeschwärzt und der Ketzerei beschuldigt. Papst Eugen IV. nahm sich ihrer an, erließ eine Bulle zu ihrem Vortheile, doch die Verfolgungen dauerten fort und viele Brüder traten, um ruhig leben zu können, in den Orden der Tertiarier ein. — Uebrigens waren die Gerhardiner schon vom Papst Gregor XI. im Jahre 1376 bestätigt worden. Gerhard starb im Jahre 1384. — S. auch d. Art. Kugelherren.

Gerold, zuerst Canonicus von Braunschweig, dann Bischof von Oldenburg, und, als Heinrich der Löwe den bischöflichen Stuhl von Oldenburg nach Lübeck verlegt hatte, Bischof von Lübeck (starb 1164), hat sich um die Verkündigung des Christenthums unter den Slaven und Wenden große Verdienste erworben. Seine Lebensgeschichte ist unbekannt.

Gerson, s. dies. Art. Die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Gerson erkannte man so sehr an, daß man ihn Doctor Christianissimus nannte. In Paris studirte er seit dem Jahre 1377. Als im Jahre 1408 zu Paris eine Synode gehalten wurde, um das päpstliche Schisma, veranlaßt durch Benedict XIII. und Gregor XII., beizulegen, sprach Gerson besonders gegen Benedict und suchte diesen zu bewegen, die angenommene päpstliche Würde niederzulegen; auch gegen die Wahl Alexanders V., die man zu Pisa bewerkstelligt hatte (nachdem Benedict und Gregor für abgesetzt erklärt worden waren), sprach er. Dem Concil von Costnitz wohnte Gerson bei. Hier sprach er besonders gegen das über

Huß gesprochene Bluturtheil, so wie für die Bewerkstelligung einer Reformation an Haupt und Gliedern. Nach Beendigung des Concils konnte er nicht wieder nach Paris zurückkehren, denn der Herzog von Burgund, Johannes, hatte sich der Stadt Paris bemächtigt und war ein erbitterter Gegner Gersons. Gerson ging durch die Schweiz nach Lyon und hier fand er bei seinem Bruder, dem Erzbischof und Prior der Cölestiner daselbst, Johannes, eine willkommene Aufnahme.

Gevatter, d. i. Taufzeuge, Pathe, in der Sprache des Mittelalters: **compater**, entsprechend dem deutschen Worte: Gevatter; s. d. Art. Pathen.

Gewissensfreiheit, s. d. Art. Toleranz.

Gichtel, Johann Georg, der bekannte Stifter der Engelsbrüderschaft (s. dies. Art.), war im Jahre 1638 zu Regensburg geboren. Er hatte die Rechtswissenschaften studirt und auch eine Zeit lang als Advocat bei dem Reichskammergericht in Speier fungirt. Aber schon in seiner Kindheit hatte er Neigung zur Theosophie und Schwärmerei gezeigt; er hatte sie durch das Lesen des A. T. mit Gott genährt und ausgebildet. Weil er in den Büchern Mosis gelesen hatte, daß Gott mit Moses geredet habe, wollte auch er mit Gott reden und glaubte auch bald Visionen zu haben. Er verachtete ein ernstes und gründliches Studium, hing seinen Träumereien nach und widmete sich ganz dem Aneignen dessen, was Jac. Böhme in seinen Schriften gegeben hatte. In seiner Schwärmerei ging Gichtel so weit, den Entschluß zu fassen, nicht blos die Kirchen seiner Vaterstadt, sondern die Kirchen der ganzen Welt zu reformiren und die Heiden zu bekehren. Zur Realisirung dieses Zweckes verband er sich mit einem gewissen Freiherrn von Wels; die Folge des thörichten Beginnens war, daß Gichtel erst eine Zeit lang in Haft gehalten, daß sein Vermögen eingezogen und daß er endlich verwiesen wurde. Gichtel ging jetzt nach Wien, dann nach Holland. In Zwoll fand er bei Breckling, Prediger in der lutherischen Kirche, Aufnahme und verrichtete niedrige Dienste für denselben. Doch auch hier wurde er, weil er seine Schwärmerei bekannt machte und seine Träumereien Anderen mitzutheilen suchte, erst gefänglich eingezogen, dann an den Pranger gestellt und (1668) aus Zwoll verwiesen. Ein gleiches Schicksal fand er in Nürnberg und Amsterdam, wo er im Jahre 1710 starb. Von ihm sind nur theosophische Sendschreiben vorhanden.

Gichtel hielt sich für das vollkommenste Vorbild zur Erreichung der Tugend, schätzte die heilige Schrift gering und mit ihr die Sacramente. Er wollte das Priesterthum des Melchisedeck stiften; dazu sollten die Lehren dienen, daß ein Mensch nichts thun, stets in müssiger Beschaulichkeit leben und die Ehe meiden müsse. Die Menschen sollten wie Engel leben, d. h. nach Gichtels Meinung,

ohne Arbeit und Sorge. Er theilte seine Anhänger in zwei Classen, in die Priester Melchisedecks, d. i. in seine vollkommenen Anhänger und in die fleischlichen oder in die unvollkommenen; diese sollten den Unterhalt den vollkommenern Brüdern geben, damit diese die Vortheile ihres Umgangs mit Gott auf sie übertrügen.

Gilbertiner, s. dies. Art. Der heilige Gilbert war im Jahre 1083 geboren. Der Orden wurde vom Papst Eugen III. bestätigt. Gilbert starb im Jahre 1189.

Glaber (Radulph), Mönch aus dem Kloster S. Germain d'Auxerre, dann zu Clugny, lebte unter der Regierung der Könige von Frankreich, Robert und Heinrich I. Berühmt ist Glabers Geschichte, welche vom Jahre 987 bis zum Jahre 1045 reicht. Auch Vita S. Guilielmi Abbatis s. Benigni Diuionensis hat er verfaßt.

Glocke, s. dies. Art. und d. Art. Betglocke. — Die deutschen Reichsstände erklärten in den hundert Beschwerden (s. d. Art. Religionsbeschwerden), die sie über den apostolischen Stuhl aussprachen, in Betreff der Glockentaufe, Folgendes in der 51. Beschwerde: Item suffraganei excogitaverunt, ut solum ipsi, et nullus alius sacerdos, laicis campanas baptizent, credunt deinde simpliciores ita affirmantibus suffraganeis, tales campanas baptizatas daemones et tempestates pellere. Quapropter innumeri plerumque adhibentur compatres, praecipue vero, qui fortuna pollent, exorantur, qui baptizationis tempore funem, qua campana religata est, tangunt, ac suffraganeo praecinente (quemadmodum in parvulorum baptizatione fieri solet) omnes pariter respondent, ac campanae nomen ingeminant, vesteque nova (quemadmodum et Christianis fieri solet) campana induitur. Inde ad sumtuosa properatur convivia, quibus praecipue compatres, ut eo largius munera offerant, adhibentur, nec non suffraganei et eorum capellani cum multis aliis ministris regaliter pascuntur. Nec hoc satis est, sed et suffraganeo mercedem persolvere necesse est, quam illi munusculum vocare solent; inde evenit, ut aliquando etiam in parvis villis centum floreni in tali absumantur et expendantur baptizatione, quae res non solum superstitiosa, sed etiam christianae religioni contraria, ac simpliciorum seductio, et mera est exactio. Verumtamen episcopi, ut suffraganeos vel vilissima obaerare possint mercede, talia et adhuc absurdiora tolerant. Res igitur tam nefanda et illicita merito aboliri debet. Ceterum si conducere videtur, ut campanae consecrentur (ita enim suffraganei baptizationem appellant, quoties a prudentioribus de hac re interpellantur) conveniens erit, ut talis consecratio per unumquemque fiat sacerdotum, quemadmodum cum aqua benedicta, sale, herbis et similibus fieri solet, idque absque

pretio et expensis laicorum, ne populus simplex ita seducatur et damno afficiatur, nec non avaritiae detestandae praesumtio evitetur.

Gnosis und Gnostiker, s. dies. Art. Welche Feste die Gnostiker mit der catholischen Kirche gefeiert haben und welche Feste unter den Gnostikern selbst als die Hauptfeste betrachtet wurden, läßt sich nicht ermitteln. Was hierüber zu bemerken ist, findet sich bei den einzelnen Parteien angegeben, so weit die Nachrichten aus der alten Kirche reichen. Hier füge ich noch hinzu, daß keine gnostische Partei den Geburtstag Christi (das Weihnachtsfest) feierte. Die Feier dieses Tages war selbst in der ältesten orthodoxen Kirche nicht bekannt und in der orientalischen Kirche wird jetzt noch das Fest der Geburt und der Taufe Jesu (ἑορτη της Ἐπιφανειας) an einem und demselben Tage gefeiert. Der Grund, daß die Gnostiker das Geburtsfest Christi nicht feierten und nicht feiern konnten, liegt entweder darin, daß sie Jesum für einen Menschen, mit dem sich der höhere Aeon, Christus, verband, hielten, oder darin, daß sie die Geburt (wie das Leiden und Sterben Jesu) für ein Phantasma erklärten, oder darin, daß sie Jesu einen Scheinkörper beilegten. Daher weiß man auch nichts Gewisses von der Feier des Todestages Jesu, oder des Osterfestes bei den Gnostikern, und nirgends finden wir eine Angabe davon, daß die Gnostiker das Himmelfahrts- und das Pfingstfest gefeiert hätten. Nach der Christologie, welche die Gnostiker hatten, läßt sich dies leicht erklären.

Godeschalcus, d. i. Gottschalk., s. dies. Art.

Gohsel, s. dies. Art. und d. Art. Reinigung.

Gomarus, das Haupt der unter dem Namen Gomaristen bekannten Partei, welche den Arminianern entgegenstand (s. d. Art. Arminianische Streitigkeit), war im Jahre 1530 zu Brügge geboren. Seine erste Bildung zum Theologen empfing er in Straßburg. Hier blieb Gomarus drei Jahre lang, dann ging er nach Neustadt, wo sich damals die angesehensten Theologen von Heidelberg aufhielten. Der berühmte Zacharias Ursinus (s. dies. Art.) war auch sein Lehrer. Im Jahre 1582 ging er nach England, besuchte die Academien von Oxford und Cambridge und wurde im Jahre 1584 Baccalaureus. Nachdem er im Jahre 1586 eine Zeit lang in Heidelberg gelebt hatte, wurde er, im Jahre 1587, von der niederländischen Gemeinde zu Frankfurt zum Prediger berufen. Hier blieb er bis zum Jahre 1593; darauf erlangte er (nachdem die niederländische Gemeinde in Frankfurt durch Verfolgung zerstreut worden war) die Doctorwürde in Heidelberg und im Jahre 1594 wurde er Professor der Theologie in Leiden. Hier eröffnete er späterhin seinen Kampf mit Arminius. Im Jahre 1611 verließ er Leiden, ging nach Seeland und wurde hier Prediger, Professor der Theologie und hebräischen Sprache. Im

Jahre 1614 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Saumur berufen und von hier ging er, im Jahre 1618, nach Gröningen. Der Synode von Dortrecht wohnte Gomarus bei. Er starb im Jahre 1641. Seine wichtigsten schriftstellerischen Erzeugnisse sind Commentare zu den biblischen Büchern, besonders zum N. T.

Gonesius, Petrus, gehört zu den ersten polnischen Antitrinitariern. Während seines Aufenthaltes in Deutschland, in der Schweiz und den angränzenden Ländern lernte er die Lehren Servete's und der Socinianer kennen, er nahm sie an und vertheidigte sie öffentlich. Späterhin wurde er Prediger in Wangrow. Seine antitrinitarischen Ansichten traten besonders in der Lehre von der Dreieinigkeit hervor, denn er behauptete: daß Gott einzig in seiner Art, daß Christus wohl auch Gott, aber doch geringer als Gott der Vater sei. Gonesius verwarf auch die Kindertaufe und die weltlichen Obrigkeiten.

Gonsalvus. Es gibt zwei Männer dieses Namens, die sich in Beziehung ihres religiösen Sinnes schroff gegenüber stehen, die aber auch in einer ganz verschiedenen Zeit lebten. Der Eine, mit dem Vornamen Amaranthus, war ein portugiesischer Dominicaner, von dem die Legende berichtet, daß er sehr viele Wunder gethan habe und dem deshalb auch von der Jungfrau Maria die Seligkeit versichert worden sei. Auch noch im Tode soll er Wunder gethan haben. Sein Todesjahr wird in das Jahr 1259 gesetzt. Papst Julius **III.** versetzte ihn unter die Heiligen. Der andere Gonsalvus, mit dem Vornamen Martinus, war ein höchst exaltirter Schwärmer, dessen Lebenszeit in die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt. Er hielt sich für den leiblichen Bruder des Erzengels Michael, für die erste Wahrheit und die Himmelsleiter; er glaubte, daß er den Antichrist bekämpfen, ihn mit dem Kreuze Christi, das mit der Dornenkrone geschmückt sei, niederschlagen werde. Er soll eines gewaltsamen Todes gestorben sein.

Gottesgebärerin, Θεοτοκος, ein Prädicat der Jungfrau Maria in der catholischen Kirche (vergl. d. Art. Nestorius, Streit desselben). Schon vor Nestorius war dieses Prädicat der Maria in der Kirchensprache gebräuchlich, ja Theodoret beruft sich für dasselbe auf die apostolische Tradition, wenn er in den **Fab. Haeret. IV. 12.** erklärt: *Των παλαι και προπαλαι της ὀρθοδοξου πιστεως κηρυκων κατα την ἀποστολικην παραδοσιν θεοτοκὸν διδαξαντων ὀνομαζειν και πιστευειν την του κυριου μητερα.* Selbst Epiphanius nennt die Maria *θεοτοκος παρθενος* (**Ancorat. c. LXXV.**), *ἁγια παρθενος* (**Haeres. LXXIX. 23.**), doch sagt er auch ausdrücklich (a. a. O.): *οὔτε γαρ Θεος ἡ Μαρια, οὔτε ἀπ' οὐρανου ἔχουσα το σῶμα* und in §. 7. erklärt er: *την Μαριαν οὐδεις προσκυνειτω.*

Gottschalk (Godeschalcus), s. dies. Art. und d. Art. Rabanus.

Graduale, s. d. Art: Responsoria und Tractatus.

Gratian, der Verfasser der bekannten **Concordantia discordantium Canonum**, stammte aus Chiusi; das Jahr seiner Geburt läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Auch sein Sterbejahr weiß man nicht; er lebte noch um das Jahr 1158.

Gravamina Nationis Germanicae adversus sedem Romanam, s. d. Art. Religionsbeschwerden.

Gregor von Nazianz, s. dies. Art. Gregor war zu Arianzus um das Jahr 326 oder 328 geboren. Um das Jahr 374 ernannte Basilius ihn zum Bischof von Sosima (nicht Salamis), einem kleinen, unbedeutenden Flecken. Im Jahre 379 befand sich Gregor in Constantinopel, wo er gegen die hier sich aufhaltenden Arianer, Novatianer und Apollinaristen wirkte. Der Kaiser Theodosius der Große schenkte ihm sein Vertrauen und Wohlwollen und ernannte ihn zum Bischof von Constantinopel. Das Todesjahr des Gregor wird verschieden angegeben. Einige geben als solches das Jahr 389, Andere das Jahr 390, Andere das Jahr 393 oder 394 an. Papst Gregor **XIII.** ließ für Gregor von Nazianz eine Kapelle in Rom erbauen (1580) und die Gebeine desselben hierher bringen. Den Gedächtnißtag Gregors feiert die römische Kirche den 30. September, die griechische den 9. Mai. Unter den Schriften Gregors von Nazianz zeichnen sich besonders aus: **Orationes** und **Homiliae in Nativitatem Christi.**

Gregor von Neu-Cäsarea, s. dies. Art. Im Jahre 265 wohnte Gregor von Neu-Cäsarea der Synode zu Antiochien bei, welche gegen Paulus von Samosata gehalten wurde (Eusebius: **Hist. Eccl. VI. 28.** Theodoret: **Haeret. Fab. II. 9.**) und über diesen das Verdammungsurtheil aussprach.

Gregor, Bischof von Nyssa, s. dies. Art. Als ein strenger Bekenner des Lehrbegriffs von Nicäa wurde Gregor durch die Arianer eine Zeit lang der bischöflichen Würde beraubt und nach dem Tode des Kaisers Valens erst wieder in diese eingesetzt. Im Jahre 378 wohnte er der Synode von Antiochien bei und von dieser wurde er beauftragt, die christlichen Kirchen in Arabien zu besuchen. Auf dieser Reise besuchte er Jerusalem. Im Jahre 381 war er auf der Synode zu Constantinopel zugegen. Seinen Gedächtnißtag feiert die griechische Kirche den 10. Januar, die lateinische den 9. März.

Gregor, Bischof von Tours (**Gregorius Turonensis**), s. dies. Art. Gregor war um das Jahr 544 geboren. Im Jahre 569 wurde er Diaconus zu Tours und nach dem Tode des Bischofs Euphronius von Tours (573) Bischof daselbst. Er starb im Jahre 595. Zu den merkwürdigen Schriften Gregors

gehören noch folgende: De gloria martyrum; — De gloria confessorum; — De vitis Patrum; — Epitome de rebus gestis Francorum.

Gregor I., s. dies. Art. Ueber das nach Gregor I. genannte Gregoriusfest s. dies. Art. und d. Art. Schulfeste.

Gregor X., s. dies. Art. Der Legat des griechischen Kaisers Michael hieß nicht Gregorius Acropolita, sondern Georgius Acropolita, s. d. Art. Kirchenversammlungen; zu Lyon. Th. II. S. 605.

Gregor XI., s. dies. Art. Von Gregor XI. ist vorhanden: Constitutio, qua Patriarchae, Primates et Archiepiscopi prohibentur, crucem ante se ferendam curare in praesentia Cardinalium. Zu erwähnen ist ferner seine Epistola ad Archiepiscopum Cantuarensem et Episcopum Londinensem datae ad an. 1377, ut procedant contra Jo. Wiclefum deque illius erroribus inquirant; — Ad eosdem, ut citent Wiclefum coram Papa.

Gregor XII., s. dies. Art. Gregor XII. entsagte der päpstlichen Würde in der vierzehnten Sitzung des Concils von Costnitz 1415 (s. d. Art. Kirchenversammlungen; zu Costnitz, Th. II. S. 631.), durch seine Legaten, den Cardinal Johannes und den Herrn von Rimini, Carl Malatesta.

Gregor XIII., s. dies. Art. In die Regierungszeit des Papstes Gregor XIII. fällt die Bluthochzeit. Um das Andenken an die Niedermetzelung der Protestanten zu erhalten, ließ Gregor XIII. eine Münze prägen, welche auf der einen Seite das päpstliche Bildniß mit seinem Namen, auf der anderen einen Würgengel darstellte, der in der einen Hand ein Kreuz, in der anderen ein Schwert hält mit der Umschrift: Ugonotarum Strages. Im Jahre 1575 feierte Gregor XIII. in Rom ein Jubiläum. Er führte auch das Rosenkranzfest (s. d. Art. Rosenkranz) in die Kirche ein. S. ferner d. Art Petrus, Stuhlfeier. Noch ist zu bemerken, daß Papst Gregor XIII. einen Sohn gezeugt hat.

Gregor XIV., s. dies. Art. Zum Papste wurde Gregor XIV. im December (5.) 1590 gewählt; am 15. October 1591 starb er. — S. auch d. Art. Minoriten.

Gregor XV., s. dies. Art. Auch durch die Canonisation des bekannten Stifters des Jesuitenordens, Ignatius Loyola und des Franz Xaver hat sich Gregor XV. einen Namen gemacht.

Gregor XVI., s. dies. Art. Am 20. Mai 1833 hat Papst Gregor XVI. ein Schreiben an den Präsidenten der Republik Haiti, Namens Boyer, geschickt, des Inhaltes: daß er sich sehr freue über den Eifer, den der Präsident zeige, um den catholischen Glauben, welcher durch die Constitution der Republik zur Staatsreligion erhoben worden sei, blühen und befestigt zu sehen. Für diesen Eifer würden ihm in der Ewigkeit große und ruhmwürdige Be-

lohnungen zu Theil werden. Gregor werde ihm den ehrwürdigen Bruder Johann, Bischof von Charlestown, in den vereinigten Staaten Nordamerica's, dessen Glaube, Einsichten und Frömmigkeit bekannt seien, senden, um über die Wahl der Priester seinen Rath zu geben, einen Nationalclerus zu bilden, die Kirchendisciplin festzustellen und für die geistigen Bedürfnisse des Volkes zu sorgen. Er hoffe, daß der Präsident den Legaten wohl aufnehmen werde und ertheile ihm und der ganzen Republik den apostolischen Segen.

Höchst merkwürdig und zur Erkenntniß der Regierungsmaximen des jetzt regierenden Papstes wichtig ist folgendes Schreiben desselben an die ehrwürdigen Brüder, den Erzbischof von Freiburg und dessen Suffraganbischöfe.

Ehrwürdige Brüder! Je größer die Uebel sind, womit die von gottlosen Gegnern angesponnenen Umtriebe die catholische Kirche bedrohen, um desto entschiedener müssen die römischen Päpste dieselben abzuwehren suchen, indem sie, auf dem Stuhle des heiligen Petrus sitzend, von Gott selbst die höchste Macht erhalten haben, diese Kirche selbst zu weiden, zu leiten und zu regieren. Deswegen, sobald Pius VIII. sel. Andenkens, Unser Vorfahrer, mit äußerstem Schmerze vernommen hatte, wie Vieles in der rheinischen Kirchenprovinz auf eine verwegene Weise und nicht ohne Erfolg gegen die Lehre dieser Kirche, gegen ihre Autorität und Einrichtung unternommen worden, richtete er im Jahre 1830, am Ende des Juni, ein Schreiben an Euch, worin er, falls es nothwendig sein würde, Eure hirtliche Obsorge ermahnte, die Rechte der Kirche mit aller Kraft zu handhaben und die wahre Lehre zu vertheidigen, damit Ihr ohne alle Rücksicht denjenigen, bei denen es nothwendig war, einzuschreiten, vor Augen legtet, wie unvernünftig und widerrechtlich jene, für die Kirchen schädlichen, Unternehmungen waren und andere noch eingeführt werden sollten, damit Ihr Euch mit aller Kraftanstrengung angelegen sein ließet, daß sie sogleich zurückgenommen würden. Da er aber des ungemein großen Aergernisses wegen, das diese Neuerungen verursachten, für diese Kirche ungemein besorgt war, trug er Euch auf, ihm schleunigst eine Antwort zu ertheilen, um entweder Trost in seiner Betrübniß zu finden, wenn diese Antwort seinen Wünschen entsprechen sollte, oder, falls sie, wider seine Erwartung, derselben entgegen wäre, Entschlüsse zu fassen, welche sein apostolisches Amt forderte.

Seither hat sich die Lage der Kirche in dieser Gegend durch neue Ereignisse noch mehr verschlimmert, wie Wir davon Kunde haben und Ihr, ehrwürdige Brüder, es vor Euren Augen sehet. Selbst aus dem geistlichen Stande treten verkehrte Redner auf, träumen von einer sogenannten Wiedergeburt, rufen mit einer, allen Neuerern eignen, Unverschämtheit eine Umschaffung aus, lehnen sich frech auf gegen den heiligen Stuhl und wenden Alles an, Anhänger zu wer-

ben und Unbesonnene zu betrügen. Sie haben sich in eine Gesellschaft vereinigt, halten Zusammenkünfte, berathschlagen und tragen kein Bedenken, die Kirche nach dem jetzigen Zeitgeiste zu reformiren.

Das Beispiel einer solchen ruchlosen Verwegenheit stellten, wie Wir vernommen, vor noch nicht langer Zeit mehrere Geistliche aus der Stadt Offenburg auf, die auf Anstiften und unter Anleitung ihres Decans, F. L. Mersy, so weit gingen, daß sie nicht nur verschiedene Reformationsartikel in ihren Zusammenkünften ausdachten, sie dem Erzbischof von Freiburg zur Bestätigung vorlegten, den Ruralcapiteln sie mittheilten, um auch sie in die nämliche böse Verschwörung hineinzuziehen, sondern auch noch ein Büchlein, unter dem Titel: „Sind Reformen in der catholischen Kirche nothwendig?" in der zweiten Auflage mit vielen Zusätzen vermehrt, durch den Druck bekannt zu machen, sich erfrechten. Und wollte Gott, andere Geistliche aus der freiburger Diöces sowohl, als aus den übrigen Diöcesen der rheinischen Provinz hätten nicht auch versucht, was die Geistlichen aus Offenburg, in feindseliger Verbrüdernng gegen die Religion, öffentlich zu Stande gebracht haben! Wollte Gott, der unselige Aufruhr der Reformatoren hätte sich auf diese Stadt allein beschränkt! Allein Wir haben schon längst vernommen, und sprechen es mit betrübtem Herzen aus, daß er sich fast über alle jene Gegenden, und vorzüglich über die Rothenburger Diöcese ausgebreitet hat und schon sogar außer der rheinischen Kirchenprovinz sich zeigt.

Es kann Euch, ehrwürdige Brüder, nicht unbekannt sein, auf welche irrige Grundsätze sich diese Leute und ihre Anhänger stützen, und aus welcher Quelle ihre Sucht entspringt, Neuerungen in die Kirche einzuführen. Indessen wird es doch nicht unnütz sein, wenn Wir einige davon ganz aufdecken und bezeichnen.

Es hat sich schon lange in diesen Ländern die falsche und gottlose Meinung aus dem widersinnigen Systeme der Gleichgiltigkeit in der Religion entwickelt und weit verbreitet, welche behauptet, die christliche Religion müßte fortwährend vervollkommnet werden. Da aber die Verfechter dieser Vervollkommnungsmöglichkeit sich scheuen, ihre Meinungen auf die Glaubenslehren überzutragen, so wollen sie dieselbe in Ansehung der äußeren Kirchenverwaltung und der Disciplin geltend machen. Um ihrem Irrwahn Eingang zu verschaffen, führen sie fälschlich und nicht ohne Licht die Autorität catholischer Theologen an, welche einen Unterschied machen zwischen der Lehre der Kirche und zwischen der Disciplin, indem diese letztere Veränderungen erleiden kann, während jene fortwährend und unwandelbar bestehen muß. Dieses Vorausgesetzte behaupten sie mit Zuversicht in der gegenwärtigen Disciplin der Kirche, in ihrer Regierungsart und in der Form des äußeren Gottesdienstes gebe es Dinge, die mit dem gegenwärtigen Zeitgeiste sich nicht mehr vertragen und, als

dem Wachsthume und dem Besten des catholischen Glaubens schädlich, abgesondert werden müssen, ohne daß deswegen für die Lehre des Glaubens und der Sitten ein Schaden erwachse. Auf diese Weise brüsten sie sich mit ihrem Eifer für die Religion, geben sich einen Schein von Frömmigkeit, führen Meinungen ein, brüten über Reformationen und träumen von einer Wiederherstellung der Kirche.

Daß die Neuerer diesen Grundsätzen huldigen, hat man zwar schon aus mehreren Schriften ersehen, die in Deutschland herauskommen und worin diese Grundsätze mehrmals entwickelt und vertheidigt wurden; allein aus der Offenburger Druckschrift und besonders aus dem, was erwähnter F. L. Mersy, das Haupt des aufrührerischen Vereins, der neuen Auflage auf unverschämte Weise beigefügt hat, liegt jetzt die Sache offenbar dar. Indem aber die Neuerer in ihren Meinungen ganz eitel geworden, aus sich selbst solche Sätze aufstellen, verfallen sie, ohne es zu wissen, oder unter dem tückischen Vorwande, es nicht zu wissen, in die von der Kirche in der Constitution „Auctorem fidei" von Pius VI., sel. Andenkens, Unserem Vorfahrer, den 28. August 1794, Propos. 78. verdammten Irrthümer und bestreiten die gesunde Lehre, die sie unversehrt erhalten zu wollen vorgeben. Und in der That, wenn sie behaupten, die äußere Form könne ohne Ausnahme verändert werden, so müssen sie das Nämliche auch von jenen Puncten der Disciplin sagen, die selbst auf das göttliche Recht gegründet sind und mit der Glaubenslehre innigst zusammenhängen und wo das Gesetz zu glauben, schon das Gesetz zu üben in sich schließt.

Suchen überdies solche Menschen nicht offenbar die Kirche ganz in das Menschliche herabzuziehen, verwerfen sie nicht die unfehlbare Autorität derselben und vergreifen sie sich nicht an Gott selbst, der die Kirche regiert, wenn sie wähnen, ihre gegenwärtige Disciplin sei mangelhaft, verfinsternd und habe noch andere Mängel; wenn sie vorgeben, sie enthalte Vieles, das unnütz und selbst für die Reinheit der catholischen Religion schädlich sei? Wie können sich aber Privatleute ein Recht anmaßen, das ausschließlich dem römischen Papste zusteht?

Es gibt gewisse Puncte der Disciplin, die zwar in der ganzen Kirche Kraft haben, die aber, weil sie die Kirche frei verordnet hat, auch wieder abgeändert werden können, allein dem Papste, den Christus über die ganze Kirche gesetzt hat, kommt es zu, nach den verschiedenen Umständen zu urtheilen, ob eine Aenderung nothwendig sei. An ihm ist es, wie der heil. Gelasius schreibt: die Decrete der Canones abzuwägen, die Vorschriften seiner Vorgänger zu ermessen, um nach reiflicher Ueberlegung die Milderungen eintreten zu lassen, welche die Zeiten zur Herstellung der Kirche gebieterisch fordern.

Da Wir die falschen Grundsätze, auf welche sich diese Refor-

matoren stützen, nur wie im Vorbeigehen berührt haben, so wollen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, nicht lange mit jenen lieblosen Vorwürfen hinhalten, womit diese eben so frechen, als irrig denkenden Leute, denen die Schmähsucht zur Gewohnheit geworden, den heil. Stuhl angreifen: daß er gar zu hartnäckig am Alterthum hange, daß er den wirklichen Geist der Zeit nicht einsehe, in der Mitte neuer Kenntnisse blind sei, daß er den Aberglauben nähre, die Mißbräuche in Schutz nehme und überhaupt das Wohl der Kirche nach den verschiedenen Zeitumständen zu befördern sich nicht lasse angelegen sein. Wohin zielt alles dieses? — Dahin, daß der heilige Stuhl Petri verachtet, seine, von Gott ihm verliehene Autorität von den Völkern gehaßt und die übrigen Kirchen von dem Verbande mit ihm abgerissen werden. Darum möchten sie gern von Eurer Macht, ehrwürdige Brüder, erhalten, was sie von diesem apostolischen Stuhl zu erhalten verzweifeln. Sie sagen, jede sogenannte Landeskirche müsse nach eigenen Gesetzen regiert werden, und, was noch weit mehr ist, sie schreiben auch jedem Kirchenhirten die Macht zu, ungehindert die Gesetze der allgemeinen Kirche aufzuheben, wenn es der Nutzen ihrer Diöcese erfordere. Ueber dies Alles, — weil sie sehen, daß sie bei Euch Nichts durchsetzen können — scheuen sie sich nicht, die gemeinen Priester von der schuldigen Unterwürfigkeit gegen ihre Bischöfe zu entledigen und ihnen das Recht zuzutheilen, ihre Diöcese zu verwalten. Aus diesem liegt klar am Tage, daß sie die von Gott eingesetzte und von den Vätern des Concils von Trident als Glaubenslehre aufgestellte kirchliche Hierarchie umstürzen und alle Irrthümer wieder hervorziehen wollen, die in der dogmatischen Constitution „**Auctorem fidei**“ (Propos. 6 bis 9.) gebrandmarkt worden sind. Daß auch die Offenburger Geistlichkeit dies bezweckt, und daß die gebrandmarkten Lehren in ihrer Schrift und vorzüglich in den Beilagen zur zweiten Auflage enthalten sind, liegt beim rechten Anblicke so offenbar da, daß gar kein Zweifel darüber obwalten kann.

Wir wollen nur einige der vielen Irrthümer, von denen das Schriftchen voll ist, besonders erwähnen. Das Erste, was Uns auffällt, ist, was die Freunde der schändlichsten Verschwörung gegen das Cölibatgesetz, obschon sie es nicht, wie Andere, mit offener Stirn zu lästern sich getrauen, frech und irrig genug daher schwatzen. Sie wollen, jene Clericer, die nicht im Stande sind, den Cölibat zu halten und deren Sitten auf einem solchen Grade verderbt sind, daß man keine Besserung von ihnen erwarten könne, sollen in den Stand der Laien zurückgewiesen werden, damit sie sich um eine, auch vor der Kirche giltige Heirath umsehen können. Dies stimmt mit dem Sinne der tridentinischen Väter (**Sess. 7. Can. 9. De sacramentis in genere**), den sie in der vierten Sitzung (**Can. 4.**) erklärt haben, durchaus nicht überein. Allein sie suchen, wie uns bekannt ist, diese Lehren zu verdrehen und behaupten: derjenige, welcher ein-

mal Priester war, könne zwar nach dem Sinne des Tridentinums nicht wieder Laie werden aus eigner Macht, aber er könne es durch die Macht der Kirche, unter welcher Kirche sie die einzelnen Bischöfe verstehen, denen sie die Macht zuschreiben, die Clericer wieder in den Stand der Laien zurückzusetzen. Den Character, welcher bei der Weihe aufgedrückt wird, nenne, sagen sie, das Concilium deswegen unvertilgbar, weil das Sacrament der Priesterweihe nicht wiederholt werden könne, nicht aber deswegen, weil ein Priester, der angegebenen Ursache wegen, niemals mehr ein Laie werden könne. Ueberdies scheuen sie sich nicht, den Character unter die neueren Meinungen der Scholastiker zu zählen. Indem sie solche Dinge daher schwatzen, was richten sie in der That anders damit aus, als daß sie durch dieses schändliche Gerede gegen den wahren Sinn des Conciliums von Trident und gegen den Sinn der ganzen Kirche verstoßen, Irrthum auf Irrthum häufen.

Auch weichen sie nicht minder in der wahren Lehre von dem ab, was sie so falsch und über die Kraft der Ablässe und deren Gebrauch vorbringen. Wirklich geben sie als unbezweifelt aus oder suchen es auf Umwegen einzuflüstern: die Ablässe können nicht auf die zeitlichen Strafen bezogen werden, welche in diesem oder dem künftigen Leben abgebüßt werden müssen. Sie waren bis auf das 11. Jahrhundert, sagen sie, nichts Anderes, als der Nachlaß der canonischen Strafen, die man von der Kirche ausstehen mußte.

Erst bei Gelegenheit der Kreuzzüge, sagen sie ferner, habe man die Strafen, die von Gott über die Sünder verhängt werden, der Schlüsselgewalt unterworfen, woraus dann ein ungeheueres Verderbniß in der Kirchendisciplin entstanden; ein Schatz von den Verdiensten Christi und der Heiligen, von dem die ersten Jahrhunderte nichts gewußt, sei erst vom römischen Papste Clemens V. eingeführt worden; endlich, um das Uebrige zu übergehen, werden gegenwärtig die Ablässe von der Kirche nur darum ertheilt, damit sie die alten Kirchenbußen in Erinnerung bringen und die Sünder zur Buße aufmuntern. Mit diesem Gerede geschieht nichts Anderes, als daß man die gebrandmarkten Propositionen, die **XVII.** und **XIX.** des Luther, die **VI.** des Petrus von Osma, die **LX.** des Bajus, die **XL.**, **XLI.** und **XLII.**, die in der erwähnten Constitution „Auctorem fidei" verworfen wurden, wieder hervorruft und in denselben behauptete Irrthümer wieder auf die unverschämteste Weise erneuert.

Doch die Verblendung dieser frechen Leute ist um so trauriger, da sie sogar behaupten, das heiligste Sacrament der Buße müsse von Grund aus reformirt werden, da sie der Kirche schwere Vorwürfe machen und sie gleichsam des Irrthums beschuldigen, als wenn sie dadurch, daß sie bei Verordnung einer jährlichen Beichte einen Ablaß den Beichtenden ertheilt, ihnen erlaubt, privatim zum Tische des Herrn zu gehen und dadurch, daß sie die täglichen Meßopfer gestattet, diese

heilsame Einrichtung verderbt, die Kraft und Wirkung ihr entzogen habe. Kann aber die Kirche, welche die Säule und der Grundpfeiler der Wahrheit ist, die alle Tage vom heiligen Geiste in alle Wahrheit eingeführt wird, Etwas befehlen, zulassen und gestatten, was zum Nachtheile des Seelenheiles, zur Entehrung und zum Schaden des von Christus eingesetzten Sacraments gereicht? Ist es nicht, wie der heil. Augustin sagt, der frevelhafteste Unsinn, darüber zu streiten, ob man etwas beobachten soll, was doch die ganze Kirche auf Erden beobachtet? Zugeschweigen, daß jene Neuerer, die mit ihrem Eifer die wahre Frömmigkeit unter dem Volke befördern wollen, großthun und darauf hinarbeiten, daß die Christen nicht mehr so oft oder vielmehr gar nicht mehr zum Genusse der heil. Sacramente hinzugehen, wodurch ihre Religion nach und nach lau werden und zuletzt ganz aufhören müßte.

Ehrwürdige Brüder! Es würde Uns zu weit führen, wenn Wir noch andere irrige Meinungen dieser Neuerer anführen wollten, über die Meßstipendien, die sie abschaffen wollen, über den Gebrauch, für einen Verstorbenen mehrmals die heiligen Opfer darzubringen (von diesem Gebrauche sagen sie, er sei der Lehre der Kirche vom unendlichen Werthe dieses Opfers entgegen), über ein neues in der Muttersprache abgefaßtes Rituale, welches sie gern dem Zeitgeiste gemäß aufstellen möchten, über die frommen Brüderschaften, über die öffentlichen Bittgänge und Wallfahrten, welches Alles sie auf verschiedene Weise mißbilligen. Nur das wollen Wir kurz bemerken, daß diese mannichfachen Meinungen aus jener faulen Quelle fließen und aus jenen Grundsätzen hergeleitet werden, die schon längst durch ein feierliches Urtheil der Kirche in der öfters erwähnten Constitution „Auctorem fidei" und besonders in der XXX., XXXIII., LXVI. u. LXXXVII. Proposition verdammt sind.

Wir haben, ehrwürdige Brüder, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren in ähnlichen Fällen, die Sache, wie es Unser apostolisches Amt fordert, etwas weitläuftiger aus einander gesetzt, besonders in der Absicht; die Irrthümer dieser Leute aufzudecken, damit es offenbar würde, wohin die Sucht, gottlose und verderbliche Neuerungen einzuschwärzen, am Ende führe. Uebrigens könnt Ihr Euch leicht vorstellen, wie sehr Unser Herz über die traurigen Zeitumstände, in denen sich die Kirche befindet, betrübt ist. Wir beweinen, daß die unversehrte Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi sowohl von inneren, als von auswärtigen Feinden so heftig angefochten wird; Unsere Thränen fließen fortwährend über die schmähliche Gefangenschaft, in welcher sie nun schon so lange unterdrückt gehalten wurde, und über die Uebel, welche ihr die eigenen Kinder noch überdies zufügen. Unterdessen sind Wir weit davon entfernt, bei so großem Bedrängnisse der catholischen Kirche Unsere Stimme zurückzuhalten, weit entfernt, die Stärke des Gerichtes und die Kraft des Geistes

Gottes abzulegen und wie stumme Hunde, die nicht zu bellen vermöchten, die Heerde des Herrn dem Raube und die Schafe Christi den Zähnen der wilden Thiere des Feldes zu überlassen. Deswegen könnt Ihr, ehrwürdige Brüder, versichert sein, daß Wir fest entschlossen sind, von Allem, was Unseres Amtes ist, Nichts unversucht zu lassen, damit die catholische Kirche in Allem, was ihre göttliche Verfassung betrifft, wieder in ihre vorige Freiheit gesetzt und denjenigen der Mund geschlossen werde, welche boshafte Reden gegen sie führen.

Aber Wir können nicht umhin, ehrwürdige Brüder, Euch zum Eifer, zur Standhaftigkeit und Kraft für die Religion aufzumuntern und Euch von ganzem Herzen zu ermahnen, die Ihr in Einigkeit des Geistes die Sache Gottes und der Kirche verfechtet; denn Euch, die Ihr zur Theilnahme an der Sorge, von der Uns die Fülle übertragen ist, berufen seid, steht es vorzüglich zu, die heiligste Grundlage des Glaubens und der Lehre zu bewahren, die profanen Neuerungen von der Kirche abzuwehren und Euch mit aller Kraft denjenigen entgegenzustemmen, welche sich Mühe geben, die Rechte dieses heiligen Stuhles zu vernichten. Ziehet also das Schwert des Geistes, welches das Wort Gottes ist; prediget, wie es Euch der Apostel Paulus in der Person des heil. Timotheus so sehr an das Herz legt; dringet darauf zur Zeit und außer der Zeit, bestrafet, bittet, gebet Verweise mit aller Geduld und Lehre. Lasset Euch nicht abschrecken, jeden Kampf über Euch zu nehmen, für die Ehre Gottes zum Schutze der Kirche, zum Heile der Eurer Obsorge anvertrauten Seelen. Stellet Euch denjenigen vor, welcher eine solche Standhaftigkeit zeigte, unter allen ihm von Sündern erwiesenen Mißhandlungen! Wenn Ihr Euch vor der Frechheit schlechter Menschen fürchtet, ist die Kraft des Episcopats dahin, sammt der erhabenen und göttlichen Gewalt, die Kirche zu regieren.

Diesem will ich Nichts weiter hinzusetzen, als das Einzige: daß Ihr die hohe Wichtigkeit Eures Amtes und das strenge Gericht, das auf alle Vorsteher und ganz besonders auf die Wächter des Hauses Israel wartet, zu den Füßen des Herrn, zu Gemüthe führet und erwäget. Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, dadurch werde ein solcher Eifer, den catholischen Glauben zu unterstützen und gegen die Nachstellungen gottloser Feinde ihn zu schirmen, in Euch sich entzünden, daß Ihr noch größere Dinge leisten werdet, als Wir Euch da geschrieben haben. Aufgerichtet und getröstet durch diese Hoffnung, ertheilen Wir Euch und den Völkern, die Eurer Treue ergeben sind, als Vorboten aller Güter, in Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei **Maria Major**, den 4. October 1833, im 3. Jahre Unseres Pontificats.

Am 13. December 1833 hat Gregor XVI. ein Schreiben an

die belgischen Bischöfe erlassen, in welchem er die Genehmigung ihres Vorschlages ausspricht, eine Universität zu errichten. Er drückt seine Freude darüber aus, daß die Bischöfe ihn um die Einwilligung zur Errichtung einer Universität gebeten haben, ertheilt die Einwilligung mit dem apostolischen Segen und erklärt zugleich: die Bischöfe möchten dafür Sorge tragen, die Academie so einzurichten, daß auf keine Weise den Rechten Abbruch gethan werde, welche die Väter von Trident jedem Bischofe zuerkannt hätten, besonders nicht dem Rechte, die jungen Geistlichen in gemeinschaftlichen Seminarien zu erziehen und vor Allem sie in der heiligen Schrift zu unterweisen.

Am 25. Juni 1834 hat Gregor **XVI**. ein Rundschreiben ergehen lassen, in welchem er „Worte eines Glaubenden" (**Paroles d'un Croyant**) — ein in französischer Sprache von la Mennais verfaßtes und durch wiederholten Druck sehr bekannt gewordenes Buch — als der Religion und den Staaten gefährlich, zum Aufruhr und zum Ungehorsam führend, viele Irrthümer enthaltend, verdammt und zu lesen oder weiter zu verbreiten verbietet. **Damnamus**, setzt Gregor hinzu, **in perpetuum hunc libellum mole exiguum, sed pravitate ingentem.** Auch das neuphilosophische System, nach welchem, aus einer verwerflichen, unbändigen Neuerungssucht, die Wahrheit nicht da, wo sie zu finden sei, gesucht, sondern, mit Hintansetzung der heiligen apostolischen Ueberlieferungen oder Traditionen, nur eine eitle, von der Kirche nicht genehmigte Lehre, durch welche die leichtsinnigen Menschen die göttliche Wahrheit bekräftigen wollen, aufgestellt werde, wird von Gregor **XVI**. verdammt.

In Beziehung auf die **Paroles d'un Croyant** ist ein Encyclisches Schreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe vom Papst Gregor **XVI**. gerichtet. Es lautet:

Euch, ehrwürdige Brüder! Unseren Gruß und apostolischen Segen!

Mit höchster Freude hatten Uns die leuchtenden Zeugnisse von Treue, Gehorsam und Religion erfüllet, welche Uns darüber zukamen, wie man überall mit lebhaftem Eifer Unser Rundschreiben vom 15. August 1832 (s. Th. **II**. S. 170 ff.) aufgenommen habe, worin Wir, nach der Pflicht Unseres Amtes, der ganzen catholischen Heerde die heilsame Lehre aus einander setzten, die einzige, die man über die dort aufgestellten Punkte befolgen müsse. Erhöht hatten diese Unsere Zufriedenheit die über solche Gegenstände gegebenen und veröffentlichen Erklärungen von Einigen, welche die von Uns mit Recht beklagten Entwürfe und Ideen gut geheißen und sich unvorsichtigerweise als deren Begünstiger und Unterstützer gezeigt hatten. Es war Uns zwar nur allzubekannt, daß jenes Uebel noch nicht gehoben sei,

welches man gegen Religion und Staat zu richten suchte, wie dies fortwährend höchst schamlose Flugschriften, die man unter das Volk verbreitet hat und wie gewisse lichtscheue Machinationen deutlich bewiesen haben, welche eben darum in Unserem, im October vorigen Jahres an den ehrwürdigen Bruder, den Bischof von Rennes, gerichteten Briefen, höchlich getadelt wurden. Aber während Wir darüber den tiefsten Kummer und Schmerz empfanden, war es für Uns sehr erwünscht und angenehm, daß eben derselbe, der Uns besonders so große Betrübniß verursachte, in seiner am 11. December v. J. an Uns eingesandten Erklärung mit klaren Worten versicherte: er werde fortan allein der in Unserem Rundschreiben enthaltenen Lehre folgen, Nichts schreiben und gut heißen, was mit jenem in Widerspruch stehe. Bereitwillig und mit einem Ergusse von Zärtlichkeit öffneten Wir sogleich Unser Herz voll väterlicher Liebe gegen einen Sohn, von dem Wir die zuverlässigste Hoffnung fassen zu dürfen glaubten, er werde, von Unseren Ermahnungen gerührt, täglich deutliche Proben ablegen, daß er in Wort und That Unserem Urtheile gehorcht habe. Gleichwohl — kaum schien es glaublich — wurde eben dieser von Uns mit so vieler Güte aufgenommene Mann, Unserer Langmuth vergessend, seinem Vorsatze alsbald ungetreu und augenblicklich verschwand jene von Uns gefaßte süße Hoffnung, von Unsern Unterweisungen die gewünschte Frucht tragen zu sehen, sobald zu Unserer Kenntniß kam, daß eben derselbe, unter verschwiegenem, aber doch offenkundig gewordenem Namen in französischer Sprache in Druck gegeben und überall hin verbreitet habe, ein Buch, das zwar klein an Umfang, aber groß an Bosheit ist, mit dem Titel: Paroles d'un Croyant.

Wir schauderten in Wahrheit, würdige Brüder, schon bei dem ersten Blicke, den wir in das Buch warfen und, die Verblendung des Verfassers bemitleidend, nahmen Wir wahr, bis wohin sich die Wissenschaft verirre, die nicht nach Gott ist, sondern nach den Elementen der Welt. Meineidig in der That gegen sein in jener Erklärung feierlich gegebenes Wort, unternahm er es mit den spitzfindigsten Verwickelungen von Worten und Erdichtungen, die catholische Lehre zu bekämpfen und möglichst zu erschüttern, die Wir, kraft der Unserer Wenigkeit anvertrauten Autorität in Unserem Rundschreiben vorgeschrieben hatten, sowohl hinsichtlich der schuldigen Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit, als über die Nothwendigkeit, die Völker vor der tödtlichen Ansteckung des Indifferentismus zu bewahren, der um sich greifenden Frechheit der Meinungen und Worte einen Zügel anzulegen, endlich die schrankenlose Gewissensfreiheit und die verabscheuungswürdigen Verschwörungen zu verdammen, welche zum Schaden der Kirche und des Staates aller Art von Bekennern einer falschen Religion angesponnen wurden. Die Seele bebt vom Lesen jener Sätze zurück, mit welchem der Verfasser sich bemüht, jedes Band

der Treue und Unterwürfigkeit gegen die Fürsten zu zerreißen, nach allen Seiten hinwendend das Angesicht des Verrathes, der den Umsturz der öffentlichen Ordnung, die Verachtung der Obrigkeit, die Zertrümmerung der Gesetze herbeizuführen und zu zerstören strebt. Daher versucht er mit unerhörter und ungeheuerer Verleumdung die Macht der Fürsten zu entstellen, als wäre sie dem Gesetze entgegen, ja ein Werk der Sünde und gleichsam eine Macht des Satans. Mit gleichem Makel brandmarkt er die Diener des Heiligthums und die Souveräne, als ein Bündniß der Verbrechen und Ränke, durch das er sie zur Vernichtung der Volksrechte verschworen wähnt. Nicht zufrieden mit so vieler Tollkühnheit, will er auf gleiche Weise eine gränzenlose Meinungs-, Sprach- und Gewissensfreiheit einführen, ruft, glückwünschend, die bewaffnete Macht zum Kampfe auf, um sie, wie er sagt, der Tyrannei zu entziehen. Mit wüthendem Eifer fordert er von der ganzen Welt Vereine und Bündnisse, drängt und ermuntert zu so ruchlosen Entwürfen mit solchem Ungestüm, daß Wir auch diesmal wieder Unsere väterlichen Ermahnungen mit Füßen getreten sahen. Zu schmerzlich würde es Uns fallen, Uns bei Aufzählung aller Ideen zu verweilen, welche in dieser gräßlichen Mißgeburt der Gottlosigkeit und Frechheit zur Störung aller göttlichen und menschlichen Ordnung vereinigt sind.

Aber was insbesondere den Unwillen herausfordert und was von Seiten der Religion nicht geduldet werden kann, ist dies, daß die göttlichen Vorschriften von ihm angeführt und den Unvorsichtigen hingestellt werden, um dergleichen Irrlehren zu rechtfertigen, und daß er, um die Völker vom Gesetze des Gehorsams zu entbinden, als wäre er ein Gottgesandter und Gottbegeisterter, nachdem er den Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit an die Stirne des Buches gestellt, immer die göttliche Schrift anwendet und ihre Worte, welche Gottes Worte sind, mit hinterlistiger, verwegener Geschicklichkeit zu den schlimmsten Sätzen verkehrt, damit er so seinen böswilligen Fieberträumen Eingang verschaffe und mit größerer Offenheit, wie der heil. Bernhard sagt, Finsterniß statt des Lichtes verbreite und anstatt des Honigs, ja im Honig selbst, das Gift des Todes darreiche, indem er den Völkern ein neues Evangelium ausprägt und einen von jenem, der nicht befestigt wurde, ganz verschiedenen Grund legt.

Mit Stillschweigen einen so verderblichen Angriff auf die Lehre des Heils zu bedecken, ist Uns von dem verboten, der Uns zum Aufseher in Israel bestellt hat, auf daß Wir diejenigen vom Irrthume abmahnen sollten, welche der Urheber und Gründer des Glaubens Jesu Unserer Obsorge anvertrauen wollte.

Deshalb, nach Vernehmung einiger Unserer hochwürdigen Brüder Cardinäle, aus eigenem Antriebe und gewisser Ueberzeugung, mit der Vollmacht der apostolischen Gewalt, verwerfen und verdammen, wollen und beschließen Wir, daß man auf immer für verworfen und

verdammt das oben erwähnte Buch ansehe, das den Titel führt: **Paroles d'un Croyant**, in welchem durch frevelhaften Mißbrauch des Wortes Gottes die Völker verderbt und verführt werden, die Bande aller öffentlichen Ordnung zu zerreißen, die eine oder andere Autorität zu stürzen, Aufstände, Unruhen und Empörungen in den Staaten zu erregen, zu nähren und zu befestigen; — ein Buch, sonach Grundsätze lehrend, die beziehungsweise falsch, verleumderisch, tollkühn, zur Anarchie verleitend, dem Worte Gottes entgegen, ruchlos, ärgerlich, voll Irrthums und die von der Kirche schon früher, namentlich in Beziehung auf die Waldenser, Wiclefiten, Hussiten und so viele andere Häretiker verdammt worden sind.

Nun seien, ehrwürdige Brüder, Eure Gedanken hierauf gerichtet, die größte Sorgfalt auf die Erfüllung solcher Unserer Anordnungen zu verwenden, welche mit unabweisbarer Nothwendigkeit das Heil und die Erhaltung der Religion und des Staates von Uns erheischt, damit eine solche, zum allgemeinen Verderben aus nächtlichen Höhlen hervorgegangene Schrift nicht um so nachtheiliger wirke, je arglistiger es die nachtheilige Neuerungssucht unterstützt und je weiter es, wie ein tödtliches Krebsübel unter den Völkern schleicht. Es sei daher Eures Amtes, zum Frommen der wahren Lehre, einen aufmerksamen Blick auf einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit zu richten, und die Arglist der Feinde der öffentlichen Ordnung zu entlarven, dabei aber auch mit um so größerem Eifer über die Heerde Christi zu wachen, damit die Liebe zur Religion, die Frömmigkeit der Werke und die öffentliche Ruhe blühen und glücklich gedeihen mögen. Wir versehen Uns dessen vertrauensvoll von Eurer Treue und Eurer eifrigen Sorgfalt für das allgemeine Beste, damit Wir, mit Hilfe des Vaters des Lichtes, Uns eines Tages Glück zu wünschen haben, daß, nach dem Ausdrucke des heil. Cyprian, der Irrthum erkannt und zu gleicher Zeit niedergeschlagen und eben darum vernichtet worden sei, warum er erkannt und aufgedeckt wurde. Und hier muß man nur bitter weinen über den Abgrund, in welchen die wahnsinnigen Träume der menschlichen Vernunft stürzen, sobald sich Einer dem Geiste der Neuerung hingibt und den Ermahnungen des Apostels entgegen sich anstrengt, mehr zu wissen, als ihm zu wissen gut ist, und im allzu großen Vertrauen auf sich selbst sich anmaßt, die Wahrheit außerhalb der catholischen Kirche, in welcher sie auch ohne den kleinsten Schatten von Irrthum enthalten ist, zu suchen, daher sie auch heißt und ist: die Säule und das Schirmdach der Wahrheit.

Nun begreifet Ihr wohl, ehrwürdige Väter, daß Wir hier auch sprechen von jenem, vor nicht langer Zeit eingeführten, tadelnswerthen und trügerischen Systeme der Philosophie, mit dem man, in übermäßiger und zügelloser Begierde nach dem Neuen, die Wahrheit nicht da sucht, wo sie gewiß vorhanden ist und mit Beiseitesetzung

der heiligen und apostolischen Ueberlieferungen andere eitele, schnöde, ungewisse und von der Kirche keineswegs gutgeheißene Lehren vorzieht, in welchen höchst verkehrte Menschen thörichterweise die Stütze und Lehre der Wahrheit zu finden vermeinen. Während Wir jedoch, erfüllt von der großen Pflicht, welche Uns die von der göttlichen Vorsehung auferlegte Obsorge, die Lehre des Heiles zu erkennen, auszulegen und zu behüten auferlegt, Solches an Euch schreiben, müssen Wir wohl über die höchst schmerzliche Wunde seufzen, welche Unserem Herzen die Verirrung dieses Sohnes geschlagen hat; auch vermögen Wir, in so herber Betrübniß, keinen anderen Trost zu hoffen, als die Rückkehr desselben auf den Pfad der Gerechtigkeit.

Erheben Wir daher, ehrwürdige Brüder, zugleich die Augen und die Hände zu dem höchsten Gotte, welcher der Führer der Weisheit und der Beförderer der Weisen ist, und flehen Wir ihn inständigst mit wiederholten Gebeten an, damit er jenem ein lenksames Herz und einen milden Sinn verleihe, der ihn dahin bringe, die Stimme des liebevollsten und betrübtesten Vaters zu hören, und so Freude bereiten wolle der Kirche, Euerem Orden, diesem heiligen Stuhle und Uns, seinem demüthigen Knechte. Gewiß wird Uns glücklich jener Tag vor jedem anderen sein, wo es Uns vergönnt sein wird, an Unseren väterlichen Busen diesen reuig wiederkehrenden Sohn zu drücken, nach dessen Beispiel, wie Wir die frohe Hoffnung hegen, auch diejenigen reuevoll zurückkehren werden, die durch ihn auf Irrwege gerathen sein könnten, so daß zuletzt, zum Heile der Religion der Staaten, gleich sei für Alle der Weg des Unterrichtes und die Gemeinschaft der Lehren, gleich der Grund der Gesinnungen, gleich die Eintracht des Handelns und Wollens. Diesen so großen Segen, den Ihr in den heißesten Gebeten, zugleich mit Mir, vom Höchsten erflehen möget, fordern und erwarten Wir von Euerem seelenhirtlichen Eifer, und zu diesem Zwecke den göttlichen Beistand, als dessen Unterpfand, anrufend, ertheilen Wir liebevoll Euch und Eueren Heerden den apostolischen Segen.

Gegeben in Rom bei St. Peter am 25. Juni 1834, im 4. Jahre Unseres Pontificats.

Gregor P. P. XVI.

In einem am 6. April 1835 gehaltenen geheimen Consistorium erklärte Gregor XVI., daß er die Namen der in dem Consistorium vom 23. Juni 1834 in petto creirten Cardinäle jetzt veröffentliche. Sie sind: 1) Monsignore della Porta, Erzbischof von Constantinopel, als Cardinalpriester; 2) Monſ. Alberghini, Assessor der römischen General-Inquisition, als Cardinalpriester; 3) Monſ. Fürst Spada, Decan der Rota, als Cardinaldiaconus; 4) Monſ. Tadini, Erzbischof von Genua, als Cardinalpriester.

Am 17. Mai 1835 erließ Gregor XVI. ein Kreisschreiben, in welchem er erklärte, daß die badener Artikel dem catholischen Glauben

und der römischen Kirchenzucht sehr widersprechen; deswegen verdamme er jene. Das Kreisschreiben ist an alle Bischöfe, Capitel, Pfarrer und Geistlichen der Schweiz gerichtet. Sie werden ermahnt, sich gegen die Artikel zu erheben und die Gläubigen vor denselben zu warnen. Merkwürdig ist, daß jenes Schreiben an demselben Tage erlassen worden ist, an welchem in Argau die von der dortigen Regierung erlassene Proclamation, in welcher jene Artikel als ächte Weisheit gepriesen werden, auf Befehl eben derselben Regierung von den catholischen Kanzeln verkündigt werden mußten. — S. auch d. Art. Benedictiner; Patriarchen; Beatification.

Gribaldus, Matthäus, ein in der Reformationszeit berühmt gewesener Antitrinitarier, gebürtig aus Chieri, war ein Rechtsgelehrter, welcher zu Padua, Pisa und Perugia den Lehrstuhl bestiegen hatte. Die Ideen, welche die Reformation geweckt, die ächt christliche Lehre, welche sie aufs Neue bekannt gemacht hatte und machte, hatten auch bei Gribaldus Beifall gefunden. Er nahm jene und diese in sich auf, wurde aber des Protestantismus verdächtigt und seines Amtes entlassen. Gribaldus ging nach Frankreich, trat zum Protestantismus über und lehrte nun die Rechtswissenschaften in Toulouse und Valence. Im Jahre 1553 kam er nach Genf. Eben hatten hier die Lehren Servets Calvin und dessen Anhänger für den orthodoxen Glauben sehr besorgt gemacht; Gribaldus wollte versuchen, Calvin milder gegen Servet zu stimmen und zu diesem Zwecke mit Calvin ein Religionsgespräch halten. Doch hierzu kam es nicht. Gribaldus hatte sich in Beziehung auf die Trinitätslehre so geäußert, daß er der Heterodoxie verdächtig war; er mußte Genf verlassen und begab sich nach Tübingen. Doch auch hier äußerte er sich nicht auf orthodoxe Weise. Jacob Andreä hielt ein Religionsgespräch mit Gribaldus (1557), konnte ihn aber nicht dahin bringen, der Meinung zu entsagen, welche mit der kirchlichen Lehre nicht übereinstimmte. Jetzt mußte Gribaldus auch Tübingen verlassen; er begab sich zu seinem Freunde Valentin Gentilis nach Fargia im Canton Bern. Hier wurde er verhaftet, aber auf seine Zusicherung, der Ketzerei zu entsagen, wieder in Freiheit gesetzt. Nun begab er sich nach Savoyen; hier starb er an der Pest (1566). Die Ansicht, welche Gribaldus von der Trinität hatte, ging dahin, daß Gott der Vater der einzige in seiner Art und Weltschöpfer, daß der Sohn mit dem heiligen Geiste dem Vater untergeordnet wäre, daß Sohn und Geist erst vom Vater die Gottheit erhalten hätten.

Gropper, Johann, s. dies. Art. und d. Art. Melanchthon.

Grotius, s. dies. Art. Seine wissenschaftliche Bildung empfing Grotius auf den Academieen zu Leyden und Paris; sein Hauptstudium waren die Rechtswissenschaften. Im Jahre 1607 wurde ihm das Amt eines Generalfiscals der General-Staaten und

im Jahre 1613 das Syndicat zu Rotterdam anvertraut. In demselben Jahre reiste er nach London, als Abgeordneter der General-Staaten, um die über Handelsangelegenheiten zwischen den Holländern und Engländern entstandenen Streitigkeiten beizulegen. So hoch er auch geehrt wurde, so groß auch die Achtung war, die er genoß, so wurde er dennoch als ein Begünstiger der Arminianer von den erbitterten Gegnern heftig verfolgt. Er wurde in Haag neun Monate lang gefangen gehalten, durfte weder seine Gattin, noch seine Kinder sehen, und am 12. Mai 1619 wurde sogar das Urtheil, in lebenslänglicher Gefangenschaft zu bleiben, über ihn gesprochen. Nach zwei Jahren gelang es der Gattin des Grotius, durch List den Gemahl aus der Gefangenschaft zu befreien. Er begab sich nach Antwerpen, Amsterdam und von da nach Paris. Hier verfaßte er sein berühmtes Werk: **De jure belli et pacis**, durch welches das Naturrecht zu einer für sich bestehenden Wissenschaft erhoben wurde. Er erhielt eine angemessene Pension und lebte in angenehmen Verhältnissen; da entzog ihm, nach Verlauf von 11 Jahren, der Cardinal Richelieu die Pension. Grotius reiste nun in sein Vaterland zurück, wo die aus der politischen Geschichte bekannten Zeitereignisse Vieles geändert hatten, und begab sich nach Amsterdam. Hier war aber noch immer eine Anzahl Gegner des Grotius, die bei Hof einflußreich waren und es dahin brachten, daß Grotius verbannt wurde. Unterdessen war vom König Gustav Adolph von Schweden ein Ruf an Grotius ergangen; dieser begab sich daher nach Hamburg, kam von hier nach Frankfurt am Main und fungirte in Diensten des schwedischen Hofes (1635, wo jetzt die minderjährige Christine Königin war) als Botschafter am französischen Hofe. Nachdem Christine alleinige Regentin geworden war, begab sich Grotius aus Frankreich über Holland nach Hamburg, Lüneburg, Wismar, Colmar und endlich wurde er von dem berühmten Wrangel nach Upsala gebracht. Auf seiner Rückreise von hier starb er in Rostock; der Leichnam wurde nach Delft geführt.

Grubenheimer, s. dies. Art. und Fossarier.

Gründonnerstag, s. dies. Art. In Beziehung auf die Bedeutungen der Namen des Gründonnerstags, s. d. Art. **Dies competentium; Dies indulgentiae; Dies viridium.** Nach Eligius Novionensis hat der Gründonnerstag auch die Namen: **Dies coenae Dominicae, Feria quinta in coena Dominica, coena Domini — Quia hac eadem die mysticum Pascha Dominus cum discipulis celebrans sacramenta corporis et sanguinis sui illis et per illos nobis tradidit, et ipse celebrationis initium fecit.**

Der Gründonnerstag wird auch **Natalis calicis**, Geburtstag des Kelchs, genannt; diese Benennung erklärt Joach. Hilde-

brand (De natalitiis vet. p. 88.) auf folgende Weise: Sicut natalis dicitur dies, quo nati sumus ad hanc vitam; ita Natalis calicis κατ' ἀναλογιαν fuerit dies, quo natus calix vitae, continens vivificum sanguinem Jesu Christi, h. e. quo institutum est, et quasi vitam cepit venerabile Eucharistiae sacramentum. Interdum Eucharistia ipsa quovis die administrata Natalis calicis videtur dicta eoque sensu accepit *Paschasius*, Abbas Corbejensis, A. Chr. DCCCXX insigni libro de corpore et sanguine Domini. — Ratio est, quod quocunque die Eucharistia consecretur, non memoria tantum nati calicis, hoc est, instituti sacramenti celebretur; sed et calix ipse quasi nascatur, h. e. vivifico Domini sanguine animatus in publicum distribuatur. Der Gründonnerstag heißt ferner Dies panis, in Beziehung auf das Brechen des Brodes, — Dies lucis, in Beziehung auf das von Christus angezündete Licht der Erkenntniß und auch in Beziehung darauf, daß Christus das letzte Mahl bei Licht hielt.

Nach dem Liber pontificalis soll Papst Leo II. die Feier des Gründonnerstags angeordnet haben; allein diese Angabe, welcher selbst neuere Schriftsteller gefolgt sind, ist offenbar unrichtig, denn Augustin sagt in Epist. CXVIII. ad Januarium: Quaeris enim his verbis, quid per *quintam feriam ultimae hebdomadis Quadragesimae* fieri debeat, an offerendum sit mane, et rursus post coenam, propter illud, quod dictum est: Similiter postquam coenatum est etc., an jejunandum et post coenam tantummodo offerendum an etiam jejunandum et post oblationem, sicut facere solemus, coenandum. — — Quapropter neminem cogimus ante Dominicam illam coenam prandere, sed nulli etiam contradicere audemus, hoc tamen non arbitror institutum, nisi quia plures et prope omnes in plerisque locis eo die lavare consueverunt. — Istum autem diem potius ad hoc electum, quo coena Domini anniversarie celebratur. Et quia concessum est hoc baptismum accepturis, multi cum his lavare voluerunt jejuniumque relaxare. Die Feier des Gründonnerstags gehört also schon dem 5. Jahrhunderte an.

Die Bedeutung der Feier des Gründonnerstags besteht nach Durandus (De divin. offic. Lib. VI. c. 76.) darin: 1) Quia tunc poenitentes recipiuntur; 2) In ea die Novum Testamentum incipit et Vetus terminatum fuit; 3) Quia in ea fit olei consecratio; 4) Quia in ea Sacramentum Sacramentorum institutum fuit. Und weiterhin erklärt er: Est autem ista dies *omnia alia solemnitate solemnior*, exceptis tamen solemnitatibus Trinitatis, usque adeo ut, qui possint solemnes vestes induere, debeant non secus, quam in aliis solemnitatibus. Er fügt hinzu: Quocirca etiam hac die omnia laetitiae cantica canuntur, quem ad modum in ceteris solemnitatibus, praeter Al-



leluja. Nec dicitur vero: Dona nobis pacem! ob eam rem, quod nocte sequenti osculo Judas Christum tradiderit. Atque hic animadvertere tempus recreationis incoepisse ab illa hora, qua Adamus e Paradiso ejectus fuit, et adhuc est, duratque usque ad unius cujusque obitum. Quo quidem patet, majus esse recreare, quam creare, ita ut hinc etiam dictum sit, gravius esse ac majus, ex impio facere pium, quam creare coelum et terram, ac majus fuisse, Paulum suscitare in mente, quam Lazarum in corpore.

Für d. Art. Gründonnerstag s. auch d. Art. Präsanctification. Zu bemerken ist noch, daß das vielleicht noch vorhandene Chrisam, wenn das neue gefertigt wird, verbrannt werden muß; Fabianus (s. dies. Art.) soll hierzu die Verordnung gegeben haben.

Grüner Sonntag, s. d. Art. Palmfest.

Grynäus, Simon, geboren zu Veringen, im Jahre 1493, ein in der Reformationszeit merkwürdiger Theolog, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Pforzheim und in Wien, wo er Magister und Professor der griechischen Sprache wurde. Späterhin kam er nach Ofen als Schulrector. Als Luther jetzt reformirend aufgetreten war, wendete er sich zu den Lehren desselben; aus diesem Grunde wurde er in Ofen eine Zeit lang in Haft gehalten. Nachdem er wieder in Freiheit gesetzt worden war, ging er nach Wittenberg und trat hier mit Luther und Melanchthon in Verbindung. Seit dem Jahre 1523 lebte er als Professor der griechischen Sprache in Heidelberg. Dem Reichstag zu Speier wohnte Grynäus auch bei. Mit Empfehlungsschreiben von Erasmus reiste er im Jahre 1531 nach England. Im Jahre 1534 berief ihn der Herzog Ulrich von Würtemberg nach Tübingen, um die Reformation der Schulen und Kirchen bewerkstelligen zu helfen. Darauf ging er nach Basel, wo er schon nach seiner Rückkehr aus England sich aufgehalten hatte. Im Jahre 1540 wohnte er dem Colloquium von Worms bei; im Jahre 1541 starb er.

Guidonen (Guidones), d. i. Wegführer, hießen in der Kirche diejenigen von Carl dem Großen zu Rom angestellten Geistlichen, welche beauftragt waren, die Fremden zu den heiligen Oertern zu führen und diejenigen, welche starben, zu beerdigen.

Guyon (Guion), Joanne Marie Bouvieres de la Mothe, die in der Geschichte der Quietisten eine bedeutende Rolle spielt, war schon in ihrem 16. Jahre verheirathet. Von Natur zur Empfindelei geneigt, mit hysterischen Zufällen behaftet, von einem eifersüchtigen und heftigen Gemahl oft gekränkt, von einer zänkischen Schwiegermutter oft in Unruhe gebracht, wendete sie sich zum Lesen der Bibel, zum Beten und Weinen und gerieth endlich, nachdem sie in die verderblichen Hände des Paters de la Combe (der ihr Beichtvater geworden war) gefallen und die Priorin Grange sie mit Christus — und zwar in einem förmlichen Contracte —

vermählt hatte, in die verrücktesten Schwärmereien; de la Combe bestärkte sie in denselben, weil er seinen unsittlichen Neigungen um so leichter fröhnen konnte. Jetzt wollte sie sogar die in Genf lebende Protestanten zur catholischen Kirche zurückführen. Darauf legte sie in die Hände de la Combe's das Gelübde der Armuth, des blinden Gehorsams und der Keuschheit ab, wähnte Visionen zu haben und Wunder thun zu können, erschöpfte sich in dem Lehren eines innerlichen Gebetes und ihrer schwärmerischen Meinungen; namentlich behauptete sie, daß man, um zur völligen Seelenruhe gelangen zu können, alle Geisteskräfte in sich unterdrücken und tödten müßte. Im Jahre 1681 nahm sie ihren Wohnsitz zu Annecy; der Bischof daselbst zwang sie, sich zu entfernen. Sie ging nach Piemont, hielt sich aber hier nicht lange auf, sondern ließ sich bald in Grenoble, bald in Marseille nieder. Jetzt kam sie in den Ruf, eine Hexe zu sein; da man ihr nun nirgends einen Aufenthaltsort gewähren wollte, begab sie sich zunächst zu ihrem Verführer de la Combe nach Verceil und auf dessen Anrathen nach Paris (1686). Hier erkannte man sie als eine von de la Combe verführte, in Schwärmerei verfallene Person, brachte sie in ein Kloster und hielt sie zu geistlichen Uebungen streng an, um sie zum gesunden Glauben zurückzubringen, de la Combe aber, als Verführer der Guyon, wurde in die Bastille gebracht und zur Zwangsarbeit verurtheilt. Guyon hatte indeß in Paris bei hochgestellten Personen Beifall mit ihren Lehren gefunden, sie wurde wieder aus dem Kloster entlassen, die Frau von Maintenon, der Cardinal Noailles und Fenelon traten mit ihr in Verbindung, doch wollte es ihr nicht gelingen, den Erzbischof von Paris, Bossuet, für sich zu gewinnen. Dieser arbeitete ihr entgegen und bewirkte endlich, daß ihre mächtigsten Anhänger sie verließen und gegen sie auftraten. Sie kam in Untersuchung, wurde verpflichtet, mehrere Artikel, die sie bisher gelehrt hatte, nicht mehr zu lehren, dann, weil sie das Versprechen nicht hielt, verhaftet und ihre Schriften, vom Erzbischof von Paris und vom Bischof von Meaux für irrig und ketzerisch erklärt, wurden verbrannt. Vom Schlusse des Jahres 1695 bis zum Jahre 1705 lebte sie bald hier, bald da in Haft, dann flüchtete sie, oder, wie Andere wollen, ging sie in das Exil nach Blois. Hier starb sie.

Guyon behauptete, daß der Mensch durch das Warten in Ruhe auf das innere Licht, durch das beschauliche Leben, durch Büßung und durch das Gebet mit Gott vereinigt werden könne; die menschliche Seele müsse durchaus sich in sich selbst zurückziehen und dem göttlichen Willen sich übergeben. Dabei müsse man nach der Weise, wie Guyon sie lehrte, beten; Guyon wollte durch die Weise ihres Gebetes eine göttliche Macht über die Seelen üben. Sie behauptete aber auch, daß, nach dem Aufhören des Reiches Christi, das Reich des heiligen Geistes eintreten und daß sie in demselben als Märtyrin reden werde.

H.

Haager Gesellschaft, s. dies. Art. Die Direction der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der Orthodoxie oder des christlichen Gottesdienstes wider die heutigen Angriffe hat in ihrer letzten Sitzung über die eingesandten Arbeiten oder Preisaufgaben geurtheilt, und nur eine als genügend anerkannt und gekrönt. Sie hatte die Aufgabe behandelt: „Eine Sammlung und Erklärung der Aeußerungen Jesu über sein Leiden und seinen Tod zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit, nebst Erforschung der Gründe, warum er sich nicht öfter und ausführlicher darüber ausgelassen, sammt der Beweisführung, daß die Apostel, denen er dies zur weiteren Entwickelung überlassen, seiner Absicht dermaßen entsprachen, daß in der Uebereinstimmung des Unterrichtes Christi mit dem seiner Jünger, ein für unsere Ueberzeugung und unseren Trost allerseits genügender Grund vorhanden sei.“ Der Verfasser der Arbeit war H. E. Vinke, D. theol. und Prediger zu Utrecht.

Gesetz ist es, daß die, welche nach dem Preise ringen, ihre Namen nicht zur Abhandlung schreiben, sondern diese mit einem Motto begleiten und ein versiegeltes Briefchen beilegen, welches dasselbe Motto zur Aufschrift hat und sowohl den Namen, als auch den Wohnort des Verfassers anzeigt. Vom Verfasser wird ferner möglichste Kürze und Klarheit verlangt, die Arbeit in leserlicher Schrift, am liebsten in holländischer, wenn dieses Schwierigkeit hat, in lateinischer, französischer oder hochdeutscher Sprache (jedoch mit römischen Buchstaben, denn was mit deutschen Buchstaben und mit unleserlichen Zügen geschrieben eingeht, bleibt unberücksichtigt), frachtfrei und, so sehr dies irgend möglich, von einer der Gesellschaft unbekannten Hand geschrieben, an den Secretär der Gesellschaft, Isaak Sluiter, Prediger in Haag, einzusenden. Eine gekrönte Abhandlung darf, ohne erwirkte Genehmigung der Gesellschaft, weder besonders gedruckt, noch in anderen Werken herausgegeben werden; dabei behält sich die Gesellschaft auch das Recht vor, von allen eingegangenen Abhandlungen, zum allgemeinen Besten, nach ihrem Gutbefinden Gebrauch zu machen, und sie, wäre ihnen der ausgesetzte Preis auch nicht zuerkannt, ganz oder theilweise bekannt zu machen, es sei mit bloßer Hinzufügung des Mottos oder der resp. Namen, falls sich die Verfasser, auf näheres Ersuchen, bereitwillig finden lassen, ihre Namen kund zu thun.

Die Haager Gesellschaft hat in ihrer zuletzt gehaltenen

Sitzung mehrere schon früher vorgelegte Fragen nochmals zur Beantwortung gegeben und drei neue Fragen beigelegt, für deren genügende Lösung eine goldene Medaille, im Werthe von 350 Gulden, versprochen wird. Um es anschaulich zu machen, von welcher Art die Fragen sind, die von der Gesellschaft zur Beantwortung vorgelegt werden, theile ich hier die drei neuen Fragen mit:

1) Welche sittliche Verirrung müssen wir, nach dem Zeugnisse des N. T., den ersten christlichen Gemeinden sowohl besonders, als im Allgemeinen zur Last legen? Worin bestehen die Ursachen dieser allgemeinen und besonderen Verirrungen? Wie stimmen diese zu dem Lobe, welches die Apostel und ihre Gehilfen den Bekennern Christi ertheilt, und zu dem, was wir rücksichtlich des wohlthätigen Einflusses des Evangeliums auf ihr Herz, Gemüth und Leben annehmen dürfen?

2) Welche Vorstellungen haben wir uns von den Gaben der ersten Christen zu machen, welche durchgehends außerordentlich genannt werden? Woraus sind diese abzuleiten? Was läßt sich, rücksichtlich der Zeit ihrer Fortdauer mit genügender Sicherheit festsetzen, oder was kann man in dieser Hinsicht, ohne besondere Bedenklichkeit, unentschieden lassen?

3) Eine Abhandlung über die sittliche Art und Tendenz der mosaischen Gesetzgebung, nicht nur mit Rücksicht auf das religiöse, sondern auch auf das häusliche und gesellschaftliche Leben.

Haarbeschneidung, Haarscheeren der Geistlichen, s. d. Art. Tonsur.

Hagelfeiertage, s. d. Art. *Rogationum dies.*

Hagiolatrie ist das Wort, mit welchem die Heiligenanrufung und Heiligenverehrung bezeichnet wird; s. d. Art. Heiligenanrufung und Heiligenverehrung.

Hagiologie ist das Wort, mit welchem überhaupt Alles, was auf die Religion und den Cultus sich bezieht, bezeichnet wird.

Haller, Berthold, war Canonicus und Prediger zu Bern, geboren im Jahre 1492, gestorben im Jahre 1536; er gehörte zu den Männern, durch welche die Reformation in der Schweiz bewirkt wurde; s. d. Art. Reformation in der Schweiz.

Hamerke, s. d. Art. *Kempis.*

Haphtharen, s. auch d. Art. Paraschen.

Hardenberg, s. d. Art. Abendmahlsstreit. Albrecht Hardenberg war im Jahre 1510 im Flecken Hardenberg in der Provinz Oberyssel geboren, seit 1537 Doctor der Theologie zu Mainz und seit 1547 Domprediger zu Bremen. Durch seine Theilnahme an der Abendmahlsstreitigkeit, die in seiner Zeit geführt wurde, ist er bekannt. Als er durch Timann der Heterodoxie verdächtigt und kraft eines Beschlusses des zu Braunschweig gehaltenen Kreistages (1561) aus Bremen verwiesen wurde, fand er

beim Grafen Christoph von Oldenburg eine Zufluchtsstätte, wurde Prediger zu Rastedte, dann zu Sengwerden und endlich in Emden, wo er im Jahre 1574 starb. Der schriftstellerische Nachlaß des Albrecht von Hardenberg enthält besonders Streitschriften.

Harmoniten oder **Harmonisten**, s. d. Art. und d. Art. Proli.

Hattemisten heißen die Anhänger einer von einem gewissen Pontius (Pontean) von Hattem gestifteten und um das Jahr 1697 bekannt gewordenen separatistischen Partei, welche in ihren wesentlichsten Lehren mit der Partei der Verschooren übereinstimmte, aber in dem Glauben von ihr abwich, daß die Heiligung der Gläubigen durch Christi Bürgschaft schon vollkommen sei und darum behauptete sie auch, daß es bei den wahren Gläubigen nicht nöthig sei, um Kraft zum Fortschreiten in der Heiligung zu bitten. S. auch d. Art. Verschooren.

Hauge, s. dies. Art. Hauge hat auch viele Schriften verfaßt; die wichtigsten, zur Erkenntniß seines Systems, sind folgende: Betrachtungen über die Thorheit dieser Welt; — die Verklärung Christi in der Seele; — Versuch zu einer Abhandlung über die Weisheit Gottes; — Betrachtung und Erklärung über das Gebet.

Hausschein, s. d. Art. Oecolampadius.

Haymo, s. dies. Art. Haymo (Aimo, Heimo, Heymo, Hemmo, Haiminus) war ein naher Verwandter des Beda und ein Schüler des Alcuin. Er wohnte der Synode bei, welche zu Mainz gegen Gottschalk (s. dies. Art.) gehalten wurde.

Hebdomas magna, s. d. Art. Osterwoche.

Hebe (תְּרוּמָה, rad. רוּם, erheben) heißt im A. T. Alles, was man von Gold, Silber, Vieh, Früchten und dergl. nahm, zuerst absonderte und dann mit freier, ausgestreckter und emporgehobener Hand Gott, dem Herrn, zum Opfer und den Dienern Gottes, den Priestern und Leviten, zum Unterhalte darbrachte. Vergl. 2. B. Mos. 25; 4. B. Mos. 5; 18; 31. Das **Hebopfer** war nicht ein eigentliches Opfer, welches auf den Altar gebracht wurde, sondern nur eine Gabe von den Gütern des Volkes Israel, besonders von Erdgewächsen. Man hebete von den Gütern aus, d. i. man sonderte die Güter ab und hob sie empor für Gott und dessen Diener zum Geschenke. 2. B. Mos. 29, 30. Die **Hebeschulter** (שׁוֹק הַתְּרוּמָה) heißt in den mosaischen Büchern der Theil von den Opfern, welcher dem Aaron und dessen Söhnen bestimmt war. Vergl. 2. B. Mos. 29, 27 ff.; 3. B. Mos. 7, 34; 10, 14; 4. B. Mos. 6, 20.

Hebräer ist ein Name, mit welchem häufig die Verschooren (s. dies. Art.) belegt werden.

Hedio, Caspar, geboren im Dorfe Etlingen, unweit Basel, gehört zu der Zahl der Reformatoren. Nachdem er in Freiburg Magister der Philosophie, in Basel Doctor der Theologie geworden war, begab er sich nach Mainz, um hier das reine Evangelium zu verkündigen. Hier war indeß die Macht seiner Gegner zu groß; er ging nach Straßburg und führte hier, mit Capito und Bucer, die Reformation ein. Auch an dem Colloquium von Marburg nahm Hedio Theil. Der Churfürst von Cöln, Gebhard, rief ihn mit Bucer zu sich, um die evangelische Kirche im Erzbisthume begründen zu helfen; der Kaiser Carl wirkte ihm jedoch entgegen und Hedio blieb in Straßburg. Hier starb er im Jahre 1452. Von seinen Schriften sind noch folgende übrig: **Sermo de Decimis. — Smaragdi Abbatis Commentarii in Evangelia et Epistolas. — Historica Synopsis, qua Sabellici institutum prosequitur ab ann. 1504 ad ann. 1538. — Chronicon Abbatis. — Urspergensis correctum. — Paralipomena rerum memorabilium ab ann. 1230 ad ann. 1537. — Chronica**, d. i. Beschreibung aller alten Christlichen Kirchen.

Hegesippus, ein zum christlichen Glauben bekehrter Israelit (Eusebius **Hist. Eccl. IV. 27.**), der im 2. Jahrhunderte zur Zeit des Anicetus und Eleutherus lebte, ist ein durch seine Ὑπομνηματα των ἐκκλησιαστικων πραξεων merkwürdiger Kirchenschriftsteller. Das Werk ist eine Kirchengeschichte, die mit dem Zeitalter Jesu anhebt und bis zur Zeit des Anicetus heruntergeht; es umfaßt fünf Bücher, zeigt, daß die Ueberlieferung der apostolischen Lehre unverfälscht, die Reihe der römischen Bischöfe ununterbrochen geblieben, daß die Quelle aller Ketzerei die jüdische Gnosis und die Lehre des Simon Magus sei u. s. w. (Eusebius a. a. O. **IV. 8**; Hieronymus: **De Script. Eccles. 22.**) Von dem Werke des Hegesippus sind nur noch Fragmente bei Eusebius vorhanden.

Heilandsorden, s. dies. Art. Weil Christus der Brigitte die Regeln für diesen Orden gegeben haben soll, heißt der Heilandsorden auch Salvatoris-Orden.

Heiligenanrufung und Heiligenverehrung, s. dies. Art. Die Heiligenanrufung und Heiligenverehrung wird auch passend mit dem Ausdrucke Hagiolatrie bezeichnet. Die ganze Hagiolatrie ist, was noch besonders hervorgehoben werden muß, in der morgenländischen Kirche entstanden und erst später in die abendländische übergegangen. Namentlich waren Basilius der Große, Chrysostomus, Gregor von Nazianz und von Nyssa Lobredner derselben, — Männer, welche sich zugleich als Verbreiter des Mönchthums einen Namen gemacht haben. Die Hauptperiode für die Verbreitung der Heiligenanrufung und Heiligenverehrung in der abendländischen Kirche umfaßt der Zeitraum von Carl

dem Großen bis zum Schlusse der Kreuzzüge. Doch auch in diesem Zeitraume schon traten einzelne Männer auf, welche dem Zeitgeiste nicht folgten und diesem wenigstens eine andere und bessere Richtung, als die war, wie wir sie aus der Geschichte kennen, zu geben suchten. So heißt es z. B. in dem Buche des Rabanus Maurus (De institut. Cleric. II. c. 43.): Honorandi — sunt Martyres propter imitationem, non adorandi propter religionem. Honorandi charitate, non servitute. Alcuin erklärt (De divin. offic. p. 87.): Postulat Ecclesia suffragia Martyrum, nec tamen sacrificat martyribus, sed uni Deo Martyrum et nostro. Ad quod sacrificium sicut homines Dei, qui mundum in ejus confessione vicerunt, suo loco nominantur, non tamen invocantur a sacerdote, quia Dei sacerdos est, non illorum. Ipsum vero sacrificium corpus est Christi, quod non offertur ipsis, quia hoc non sunt et ipsi. — S. auch d. Art. Allerheiligenfest; *Commemoratio Sanctorum*; Märtyrer.

Heiliges Oel, s. d. Art. Oel, das heilige.

Heiliges Wasser (הַכִּיּוֹר מַיִם) hieß im mosaischen Opferrituale dasjenige Wasser, welches beim Gottesdienste gebraucht wurde und im Handfasse (s. d. Art. Ehernes Meer) beim Brandopferaltar stand. 4. B. Mos. 5, 17; 2. B. Mos. 30. Andere nennen das heilige Wasser Sprengwasser (מֵי־הַנִּדָּה, 4. B. Mos. 19, 9.).

Heimdall (Himindall) heißt in der nordischen Mythologie ein großer Gott, welcher der Wächter der Himmelsbrücke, d. i. des Regenbogens, sein sollte. Seine Allwissenheit wurde dadurch angezeigt, daß man sagte: sein Auge sieht bei Nacht so scharf, wie bei Tage, sein Ohr hört das Gras auf dem Felde und die Wolle auf dem Vließe der Lämmer wachsen.

Heimsuchung der Maria, s. dies. Art. Das Fest der Heimsuchung der Maria (Festum Visitationis Mariae) wird den 2. Juli gefeiert. Die Verordnung der Kirchenversammlung zu Basel, welche die Feier des Festes befiehlt (s. d. Art. Kirchenversammlungen. Th. II. S. 667) lautet: Cum totus orbis christianus hodie sit in angustiis, et ubique bella et Schismata vigeant, adeoque ecclesia militans varie agitetur: dignum judicat haec sancta Synodus, ut solemnitas, quae Visitatio S. Virginis dicitur, per singulas ecclesias celebretur, ut Mater gratiae a piis mentibus pie honorata benedictum filium suum sua intercessione reconciliet, et pacem fidelibus largiatur. Ueber die verheißenen Belohnungen s. Th. II. S. 667. Uebrigens ist das Fest duplex majus.

Heimsuchung, Nonnen der Heimsuchung U. Fr., s. dies. Art. und d. Art. Sales.

Helding, s. d. Art. Sidonius.

Helvidius, nach welchem sich die Glieder einer ketzerischen Par-

tei in der alten Kirche Helvidianer nannten, war ein Laie aus der Schule des arianischen Bischofs Auxentius, lebte in Rom in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts und erregte hier durch die in einer (verloren gegangenen) Schrift aufgestellte Behauptung, daß Maria, nach der Geburt Jesu, noch mehrere Kinder geboren habe, Aufsehen. Mit großem Eifer trat Hieronymus gegen ihn auf, verfaßte das Buch: **Adversus Helvidium de perpetua virginitate B. Mariae Virginis** und vertheidigte den orthodoxen Glauben. Gennadius (**De viris illustrib. c. 32.**) nennt die Behauptung des Helvidius eine Lästerung der Maria.

Hemerabaptisten oder **Hemerobaptisten**, s. dies. Art. Bei Epiphanius (**Haeres. XVII.**) werden die Glieder der genannten Partei, in Verbindung mit den Herodianern, Nazaräern und anderen Secten angeführt. Ueber ihren Namen gibt der genannte Schriftsteller folgende Auskunft (a. a. O.): Τουτο δε περιττον αὐτη κεκτημενη ἡ αἱρεσις, ὡς ἐν ἐαρι τε και μετοπωρῳ, χειμωνι τε και θερει παντοτε καθημεραν βαπτιζεσθαι, ὁθεν και Ημεροβαπτιστων εἰληφε την ἐπωνυμιαν.

Man hält die Hemerabaptisten mit vieler Wahrscheinlichkeit für die Vorläufer der jetzt noch existirenden Johannesjünger, s. dies. Art.

Hemerken (oder Hamerke), s. d. Art. *Kempis.*

Hermann, Churfürst, Erzbischof und Reformator von Cöln, ein geborner Graf von Wied zu Runtel, war im Jahre 1472 geboren. Seit dem Jahre 1518 war er Inhaber der erzbischöflichen Würde, seit dem Jahre 1532 auch Bischof von Paderborn und seit 1536 Freund der Protestanten und Reformator in seinem Erzbisthume. Die Kirchenzucht zu reformiren und die Geistlichen zur rechten Verwaltung der Sacramente anzuweisen, veranstaltete er (1536) in Cöln eine Synode, zu welcher die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Lüttich, Utrecht und Minden berufen waren. Für die Verbesserung der Kirchenzucht wurden wirklich mehrere zweckmäßige Verordnungen erlassen, die Glaubenslehre aber blieb, insbesondere von Johann Gropper (s. dies. Art.) beschützt, unangetastet. Dies war gegen den Zweck Hermanns; er wendete sich daher an Melanchthon, der ihn in dem Reformationsproject bestärkte und dringend ermahnte, anerkannte Irrlehren nicht öffentlich vortragen zu lassen. Darauf trat Hermann auch mit Bucer in Verbindung und gewann auch den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen für sein Unternehmen. Melanchthon, Johann Pistorius (hessischer Prediger), Hedio und andere Reformatoren kamen nach Cöln (1543), um mit vereinten Kräften hier die Reformation zu bewerkstelligen. Je mehr Hermann dazu mitwirkte, desto heftiger trat ihm Gropper entgegen und regte das Domcapitel gegen ihn auf. An dieses sandte der Churfürst ein von

Melanchthon aufgesetztes „Bedenken, worauf ein christliche und im Wort Gottes gegrünte Reformation an Lehr, Brauch der heiligen Sacramenten und Ceremonieen — — bis uff eines freyen, christlich Gemeinen, oder National-Concilii, oder des Reichs teutscher Nation Stende im heyligen Geist versammlet, Verbesserung anzurichten seyn." Das Domcapitel verwarf es, der Churfürst überschickte ihm eine Verantwortungsschrift, die Catholischen aber antworteten auf dieselbe durch die „Beſtendige Verantwortung auß der Heiligen Schrifft, und war Catholischen Lehre und Haltung der Allgemeinen Christlichen Kirchen, des Bedenkens von christlicher Reformation, das der Hochwürdigst in Gott Vatter Fürst und Here Hermann — — hievor hat außgeben, mit gründlicher Ablehnung alles daß, so seiner Churf. Gnaden Widerwertige under dem Titel einer Gegenberichtung — — fürbracht und außgehen lassen." Dennoch schritt die Einführung der Reformation mit gutem Erfolge vor. Jetzt kam aber der Kaiser Carl in das Erzbisthum; auf seine Verordnung mußten sich die Reformatoren entfernen; Hermann fuhr fort zu reformiren, ungeachtet es ihm selbst vom Papste untersagt war; ja Hermann reformirte auch dann noch, als Papst Paul III. ihm die erzbischöfliche Würde entzogen hatte (1546). Doch die Gegner waren zu mächtig; Hermann legte daher freiwillig die Verwaltung des erzbischöflichen Amtes nieder (1547), zog sich in seine Grafschaft zurück und führte hier die Reformation ein, während er sehen mußte, daß die evangelische Lehre in Cöln wieder unterdrückt wurde. Er starb im Jahre 1552.

Hermann, der Prophet von Offenbach, war ein Ackerbürger in dieser Stadt und trat im Sommer des Jahres 1834 als Schwärmer, in einem Alter von 27 Jahren, auf. Die Jugendgeschichte dieses Schwärmers und angeblichen Propheten der neuesten Zeit ist unbekannt, so viel weiß man, daß Hermann als Knabe durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnete, daß er einen guten Lebenswandel führte, aber einen kränklichen Körper hatte. An jedem Sonntage besuchte er zweimal die Kirche. Seine arbeitsfreie Zeit brachte er auf einer schattenreichen Bank in seinem Hausgarten, die er aus einem fünfeckigen, früher einmal auf seinem Acker gefundenen großen Stein errichtet hatte, größtentheils mit dem Lesen der Bibel zu. Ueber die Inspiration, deren er sich rühmte, erzählte er: Am Morgen des ersten Pfingsttages (1834) habe er, wider seine Gewohnheit, zum Besuche der Kirche gar keine Neigung gehabt; ein ganz eigenes Gefühl habe ihn dazu bestimmt, zu Hause zu bleiben. Als die Glocken zum Gottesdienste riefen, habe er sein Lieblingsplätzchen im Garten aufgesucht und dort zu Gott gebetet, daß er ihn,

käme er jemals in Versuchung, zu fallen, lieber zu sich nehmen möchte. Da sei plötzlich eine Veränderung in ihm vorgegangen; er habe eine Vision gehabt, der vor ihm stehende Baum sei ihm, wie in Feuer gehüllt, erschienen, der Schein sei immer dunkler geworden, er habe das leibhaftige Blut Christi erkannt und eine Stimme vom Himmel habe ihm zugerufen: „Du sollst bei Deinem schwachen Körper erhalten werden und bist berufen, mein Evangelium zu predigen." Vierzehn Tage lang habe er von diesem Ereignisse Niemandem etwas mitgetheilt, dann aber sei der innere Drang zum Predigen so mächtig in ihm geworden, daß er demselben nicht länger habe widerstehen können und er selbst sei niemals stärker und heiterer gewesen, als seitdem er den an ihn ergangenen Geboten Gottes Folge geleistet habe.

Hermann fand bei seinem Predigen viele Zuhörer; die Zahl derselben, größtentheils aus dem Bauernstande, belief sich täglich ungefähr auf 2000 Personen. Aus der Nähe und Ferne fanden sie sich bei ihm ein und mit entblößtem Haupte hörten sie ihn an. In seinen Vorträgen ermahnte er hauptsächlich zur Nächstenliebe und zur Buße, da Niemand wisse, wann der Herr ihn abrufen werde. Die gesammte Geistlichkeit beschimpfte er und warf ihr vor, daß sie die Lehre Christi nicht in ihrer ursprünglichen Reinheit vortrüge. Das Ende der Welt prophezeihte er, um die Bekehrung zur Buße recht dringend vorzustellen. Sich selbst stellte er als das Muster moralischer Vollkommenheit und als den von Gott Gesandten dar.

Dem Predigen Hermanns wurde durch das Kreisamtspersonale von Offenbach (am 11. August 1834) ein Ende gemacht, indem Hermann verhaftet und — weil man befürchtete, daß die große Schaar seiner Zuhörer Unruhen erregen würde — unter einer Escorte von 80 Mann mit scharfgeladenen Gewehren nach Darmstadt abgeführt wurde; von hier ist Hermann nach Hofheim in das Irrenhaus gekommen.

Hermode heißt in der nordischen Mythologie der Bote der Götter; man dachte sich ihn mit Helm und Panzer bewaffnet.

Hermogenes, s. dies. Art. Tertullian schrieb gegen die Lehrsätze des Hermogenes das Buch: **Adversus Hermogenem.** Clemens von Alexandrien spricht vom Hermogenes in den **Eclog. prophet. §. LVI.** Ihm stimmt auch Theodoret (**Haeret. fab. Lib. I. c. 19.**) bei; wenn dieser mit Philastrius (**De haeret. LIV.**) behauptet, daß Hermogenes auch gelehrt habe, der Teufel sei eine Materie, die endlich in die erste Materie zurückkehre, in der Trinität müsse man wie die Monarchianer denken — so mögen diese Beschuldigungen wohl gegründet sein, obschon Tertullian gar nichts von denselben erwähnt.

Heßhuß, s. dies. Art. Tilemann Heßhuß war zu Wesel im Jahre 1527 geboren. Nach Vollendung seines academischen Cur-

sus reiste er durch Deutschland, Frankreich, England und Dänemark. Im Jahre 1550 wurde er Magister der Philosophie in Wittenberg. Darauf erhielt er einen Ruf (1552) als Pastor primarius und Superintendent nach Goslar und im Jahre 1553 wurde er, auf Kosten des Raths und der Gemeinde von Goslar, Doctor der Theologie. Wegen der scharfen Kirchenzucht, die er übte, zog er sich Hasser zu, verlor im Jahre 1555 seine Stelle und ging nach Magdeburg. Hier wurde er als Professor der Theologie und als Prediger an der St. Jacobskirche angestellt. Sein unruhiger Geist zog ihm auch hier die Absetzung zu (1557). Heßhuß wendete sich nun nach Wittenberg und darauf wurde er als erster Professor der Theologie und als Präsident im Kirchenrathe zu Heidelberg angestellt. Wegen der Heftigkeit, mit welcher er hier gegen den Diaconus Klebitz auftrat, zog er sich abermals die Entsetzung vom Amte zu. Doch schon im Jahre 1560 wurde er als Superintendent nach Bremen berufen. Er nahm die Stelle nicht an, weil Hardenberg hier lebte, der sein Gegner war, ging wieder nach Magdeburg, wurde hier erster Pfarrer an der St. Johanniskirche und im Jahre 1561 Superintendent und Prediger an der St. Ulrichskirche, wie auch Inspector über die Kirchen von Magdeburg. In demselben Jahre wohnte er dem zu Braunschweig gehaltenen Tag bei; sein unfriedlicher Geist zog ihm aufs Neue (1562) die Entsetzung vom Amte zu. Heßhuß ging nun nach Wesel, blieb hier bis zum Jahre 1564 und hielt sich dann, auch aus Wesel verwiesen, meistens in Frankfurt am Main auf. Im Jahre 1565 erhielt er eine neue Vocation vom Pfalzgrafen Wolfgang nach Neuburg. Der Graf starb im Jahre 1569 und Heßhuß ging, von Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen, berufen, als Professor der Theologie nach Jena. Hier blieb er bis zum Jahre 1572, dann wurde er, wegen seiner Heftigkeit in den von Flacius erregten Streitigkeiten, seines Amtes entlassen. Jetzt zog er mit Wigand nach Braunschweig. Hier wurde er unter dem Versprechen aufgenommen, nichts schreiben zu wollen, wodurch der Stadt ein Nachtheil entstehen könnte. Darauf erhielt er, durch die Vermittelung von Chemnitz, die Vocation als Samländischer Bischof; doch auch diese Würde behielt Heßhuß nicht lange. Er hatte (1574) eine **Assertio Testamenti Christi** gegen die Wittenberger geschrieben. Die Schrift veranlaßte eine Untersuchung; endlich wurde im Jahre 1577 eine Synode von 20 Predigern in Königsberg gehalten, die Lehrmeinung des Heßhuß verdammt und er seiner Stelle entsetzt. Jetzt ging Heßhuß nach Lübeck; der Herzog Julius stellte ihn darauf als Professor der Theologie in Helmstädt an. Im Jahre 1583 war er noch auf einem zu Quedlinburg gehaltenen Convent; im Jahre 1588 starb er.

Heßhuß hat viele Schriften verfaßt; außer seiner Postille, seinen

Predigten und Commentaren zu alt- und neutestamentlichen Büchern, sind folgende am merkwürdigsten: **De justificatione coram Deo Lib. VI. — De praesentia Corporis Christi in Coena Domini contra Sacramentarios. — Defensio verae et sacrae confessionis de vera praesentia corporis Christi in Coena Domini. — De servo arbitrio hominis contra Synergistas.** — Anleitung, wie die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl zu beweisen. — **Testimonia Augustini de peccato originis. — Defensio piae sententiae Augustini: Quod peccatum originis non sit substantia.** — Bekenntniß von der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo. — Vom Amte und Gewalt der Prediger.

Hexen; Hexenproceß, s. dies. Art. Noch im Jahre 1834 hat der Glaube an Hexen ein schreckliches Opfer erhalten. In Thuillies, Canton Thuin, hatten die Bewohner einer Meierei eine Frau auf einen Scheiterhaufen gebunden, weil sie zwei Kinder verhext haben sollte. Sie wurde besinnungslos und lebensgefährlich beschädigt dem Flammentode entrissen.

Hexenhammer, der, *Malleus maleficarum*, umfaßt drei Theile. **Pars I. Super tria, quae ad maleficialem effectum concurrunt, ut sunt Daemon, maleficus et divina permissio. — Pars II. Super remedia praeservativa; Super remedia maleficia amoventia. — Pars III. Super remedia ultima contra personas maleficarum.**

Hierocles war ein platonischer Philosoph, der zuerst Statthalter von Bithynien, dann Präfect von Alexandrien war und als ein heftiger Christenfeind durch Wort und That berüchtigt ist. Sein Leben fällt in das 3. Jahrhundert. Um bei den Christen den Glauben an Christum zu zerstören, schrieb er: Wahrheitsliebende Reden an die Christen; Lactantius und Eusebius vertheidigten das Christenthum gegen die Angriffe des Hierocles; jener in den **Institut. V. c. 2; De morte persecut. c. 16;** dieser in dem Buche: **De martyr. palaest. c. 5.**

Hieronymiten ist ein Name der Jesuaten, weil sie den h. Hieronymus zu ihrem Schutzpatron erwählt hatten; s. d. Art. Jesuaten.

Hieronymiten, s. dies. Art. und d. Art. Nonnen.

Hieronymus, Sophronius Eusebius, s. d. Art. Eusebius Hieronymus, der gelehrteste Theolog in der abendländischen Kirche, war um das Jahr 331 oder 332 zu Stridon geboren. Zu seinen Lehrern gehörten Gregorius von Nazianz, Didymus von Alexandrien und Apollinaris von Laodicea. Als er erwachsen war, empfing er in Rom die Taufe und trat dann mehrere Reisen nach abend- und morgenländischen Kirchen an. Darauf nahm er vier Jahre lang als Anachoret seinen Aufenthalt in der syrischen Wüste; hier soll er zwei Gefährten, Innocenz

und Hylas, gehabt haben, die aber, wie berichtet wird, ein Opfer der harten Lebensart wurden. Aus der Wüste begab er sich, von Meletius des Sabellianismus angeklagt, nach Jerusalem. Jetzt schon war der Ruf seiner Gelehrsamkeit weithin erschollen; Damasus von Rom zog ihn bei der Anordnung kirchlicher Angelegenheiten zu Rathe. Im Jahre 378 wurde er Presbyter zu Antiochien durch Paulinus, Bischof daselbst. Als Paulinus und Epiphanius durch kaiserliche Briefe nach Rom gerufen wurden, begleitete sie Hieronymus. In Rom genoß Hieronymus wegen seines ascetischen Lebenswandels großes Ansehen; nach dem Tode des Damasus mußte er jedoch die Stadt verlassen, theils, weil er von der Geistlichheit, die er zur kirchlichen Zucht anhielt, gehaßt, theils weil er von den Origenisten verfolgt wurde. Er begab sich nach Cypern und fand bei Epiphanius eine gute Aufnahme, dann ging er nach Antiochien, Aegypten und von hier, wo die Origenisten ihren Sitz hatten, wieder nach Palästina in ein Kloster bei Bethlehem, wo er seinen Studien oblag und im Jahre 420 starb.

Zu den wichtigsten Schriften des Eusebius Hieronymus gehört vor allen seine lateinische Uebersetzung des A. T. (s. d. Art. Bibelversionen A. T. Th. I. S. 248).

Hieronymus von Prag hieß eigentlich Hieronymus von Faulfisch, er wurde nach seiner Vaterstadt, wie es zu seiner Zeit Sitte war, genannt und ist als ein Zeuge der Wahrheit bekannt, der, weil er eine dem Evangelium gemäßere Lehre bekannte, als die war, welche von der Kirche in seiner Zeit gelehrt wurde, gewaltsam durch die Geistlichkeit des apostolischen Stuhles um das Leben gebracht wurde. Hieronymus von Faulfisch oder von Prag hatte in Cöln, Heidelberg und Prag die theologischen Wissenschaften studirt, erlangte im Jahre 1399 die Magisterwürde und darauf wurde er Baccalaureus der Theologie. In den geistlichen Stand selbst trat er nicht ein. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verbreitete sich sehr weit und war so bedeutend, daß Hieronymus vom Könige von Polen (1410) zur Errichtung der Universität berufen wurde. Doch die Geistlichkeit verfolgte ihn auch jetzt schon als Ketzer und Kerkerstrafe war schon sein Loos. Er schloß sich indeß eng an den kräftig sich erhebenden Huß an, trat mit diesem muthig in die Schranken, um die Finsterniß zu tilgen und dem Lichte Eingang zu verschaffen, und verbrannte selbst die von Johann XXIII. erlassene Kreuzbulle am Pranger in der Neustadt Prag. Als Huß in Costnitz war, suchte Hieronymus beim Kaiser Sigismund und beim Concilium um ein sicheres Geleit nach; in zweideutigen Ausdrücken wurde es ihm zugestanden. In Hirschau (in der Oberpfalz) fing man ihn auf, brachte ihn gefesselt nach Costnitz und machte ihm hier den Proceß; s. d. Art. Kirchenversammlungen; zu Basel.

Hierophylax (ἱεροφυλαξ) hieß in der griechischen Kirche derjenige, dem das Amt aufgetragen war, die Kirche, die Sacristei und die Behältnisse für die heiligen Gefäße auf- und zuzuschließen.

Hierotheka heißt in der Kirchensprache ein kleines Gefäß, welches zur Aufbewahrung heiliger Dinge, besonders Reliquien, dient. Das Grab heiliger Personen wird bisweilen ebenso genannt.

Hilarius, Bischof von Pictanium, s. dies. Art. Zu den wichtigsten Schriften des Hilarius gehört auch das Buch: De vera religione.

Hilfe, Gemeinde der, s. d. Art. Relievers.

Himmelfahrt Christi (Fest derselben), s. dies. Art. Das Fest der Himmelfahrt Jesu, Festum ascensionis, Ἐπισωζομενη (*Bingham* Antiquit. eccles. Vol. IX. p. 218. Forte ideo vocata esse potest Episozomene, quia per servatoris nostri assumptionem in coelum tota oeconomia incarnationis ejus et redemtionis humani generis jam finita erat. Höchst wahrscheinlich bedeutet Ἐπισυζομενη, — dem Ausdrucke in den apostolischen Constitutionen, Lib. VIII. c. 33., δια το περας της κατα Χριστον οἰκονομιας entsprechend — Schluß und Vollendung des Lebens Jesu auf Erden zum Heile der Menschheit), wurde, so sehr auch der Glaube an die Himmelfahrt des Herrn unerschüttert blieb, in der ältesten Kirche nicht besonders gefeiert (Joach. Hildebrand: De diebus festis: In primitiva ecclesia festum ascensionis Christi nullibi seorsim memoratur). Dies erklärt sich daher, daß das Fest mit zur großen und allgemeinen Quinquagesimalfeier gehörte. Zuerst finden wir die Feier dieses Festes der Himmelfahrt Jesu in den apostolischen Constitutionen (Lib. VIII. c. 33.) erwähnt, wo sie ἀναληψις genannt wird. Da die ältesten Kirchenlehrer, wie Justinus Martyr, Irenäus, Clemens Alexandrinus, Tertullian u. A. nichts von dem Feste erwähnen, so dürfte der Ursprung dieses Festes, wohl nicht mit Unrecht, in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts gesetzt werden.

Im Mittelalter war es Sitte, daß man an dem Feste der Himmelfahrt Jesu große Gastereien anstellte, bei welchen jeder Theilnehmer am Gastmahle einen ganzen Vogel verzehrte. In den Kirchen zog man ein geschnitztes Christusbild in den Himmel (der Kirche) und warf dagegen aus demselben ein brennendes Bild, welches den Satan vorstellen sollte. — Mehr eine politische, als kirchliche Bedeutung hatte die bis zum Jahre 1798 in Venedig statt findende Sitte, daß sich der Doge am Feste der Himmelfahrt Jesu mit dem adriatischen Meere vermählte.

Himmelfahrt Mariä, s. dies. Art. Das Fest der Himmelfahrt Mariä bildete sich aus der Vorstellung, daß die Allmacht Gottes die heilige Jungfrau gewiß auch auf eine ausgezeichnete Weise verherrlicht, sie nach ihrem Tode mit Leib und Seele in

den Himmel genommen habe. Nach Analogie des griechischen Sprachgebrauches, welcher ihren Tod κοιμησις nannte, gebrauchte die lateinische Kirche den Ausdruck dormitio (nach Analogie des griechischen Wortes ἀναληψις) und das Wort assumtio; Fest der Himmelfahrt Mariä heißt daher auch **Festum dormitionis et assumtionis Mariae.** Die Feier des Festes sanctionirte Papst Leo IV. im Jahre 847; er erhob das Fest zu einem großen Kirchenfeste und gab ihm eine Vigilie und Octave. Es führt im catholischen Deutschland auch den Namen Würzweihe oder Würzmesse, s. d. Art. Würzweihe.

Himmlische oder **himmelblaue Schwestern**, s. d. Art. Annunciaten- (Annunciaden-) Orden.

Hin (הִין) ist ein Maaß für flüssige Dinge, welches in den mosaischen Schriften oftmals erwähnt wird (2. B. Mos. 29, 40; 30, 24; ꝛc.), dessen absoluter Gehalt sich nicht bestimmen läßt und ungefähr auf drei Kannen angegeben wird.

Hincmar, s. dies. Art. Hincmar war um das Jahr 800 geboren; auf der Flucht vor den Normännern starb er zu Epernay. Seine wichtigste Schrift ist: **De praedestinatione Dei et libero arbitrio posterior Diss. adversus Gotteschalcum et ceteros praedestinatianos.**

Hippo, Bischof von, eine in neueren Schriften häufig vorkommende Benennung des bekannten Kirchenvaters Augustin, s. dies. Art.

Hippolytus, ein Schüler des Irenäus, soll Bischof gewesen (wo? — wird nicht berichtet) und den Märtyrertod im Jahre 244 gestorben sein. Ihm wird die Abfassung eines **Canon Paschalis** beigelegt und einiger Schriften, von denen noch Fragmente vorhanden sind. Ein Heidenbekehrer und Märtyrer, der auch den Namen Hippolytus führte, starb, wie angegeben wird, im Jahre 259. Nach ihm nennt sich der Orden von der Mildigkeit; s. d. Art. Mildigkeit.

Hochstrat (Hoogstraet, Hoogstraten), s. dies. Art. Hochstrat starb im Jahre 1527. S. auch d. Art. Reuchlin; Rabbinen. Die Schriften, welche Hochstrat hinterlassen hat, z. B. **Margarita Philosophiae Moralis; — Destructio Cabalae; — Apologiae aliquot contra Reuchlinum; — Contra Presbyteros concubinarios** — sind im Geiste seines Ordens und seiner Kirche geschrieben.

Hochzeit, die Feier des Ehebündnisses, s. d. Art. Ehe; Trauung.

Hölle; Höllenfahrt Jesu, s. dies. Art. und d. Art. Symbolum.

Höllenstrafen, s. d. Art. Hölle.

Hoffmannisten, s. dies. Art. Melchior Hoffmann trat

zuerst in Liefland als Lehrer auf, von da kam er nach Magdeburg und im Jahre 1527 nach Holstein. Er rühmte sich göttlicher Offenbarungen und behauptete auch, Visionen zu haben. Die lutherischen Theologen, besonders Amsdorf, schrieben heftig gegen ihn; er vertheidigte sich in einer eben so heftigen Sprache. Um Frieden zu stiften, veranstaltete Friedrich I., König von Dänemark, ein Colloquium zu Flensburg 1529. Hier war Bugenhagen der Hauptgegner Hoffmanns; die Disputation war über das heil. Abendmahl. Hoffmann wurde gänzlich widerlegt und darauf aus Holstein verwiesen. Er wendete sich nun nach Straßburg, dann, um das Jahr 1531, nach Emden, wo er sich für den Elias ausgab, der am jüngsten Tage (welcher im Jahre 1534 eintreten würde) erscheinen sollte. Von Emden kam er, im Jahre 1532, nach Straßburg zurück.

Hofmann'scher Streit, s. dies. Art. und d. Art. Duplicisten. Daniel Hofmann war in Halle geboren. Als Lehrer trat er zuerst in Jena auf. Nachdem er Professor der Dialektik und Ethik geworden war, kam er als Doctor und Professor der Theologie nach Helmstädt. Unter seinen Schriften sind folgende bemerkenswerth: **Quaestionum et Responsionum in gravissima controversia de sacrosancta coena pars prima. — De XVII. erroribus crassioribus Jac. Andreae. — De usu et adplicatione notionum logicarum ad res theologicas. — Officina locorum theologicorum.**

Hohepriester, der, s. dies. Art., die Citate bei demselben und auch 2. B. Mos. Cap. 28 ff. Der griechische Ausdruck ist *ἀρχιερευς*.

Holzhauser, Bartholomäus, Stifter des Ordens der Bartholomaiten, war im Jahre 1613 geboren, studirte in Ingolstadt und wurde hier um das Jahr 1638 Doctor der Theologie. Der Erzbischof von Mainz ernannte ihn zum Decan in Bingen; hier starb er im Jahre 1658.

Homines intelligentiae, s. d. Art. *Hommes d'intelligence*.

Honorius IV., s. dies. Art. Honorius IV. regierte von 1285 — 1287.

Hoogstraet, Hoogstraten, s. d. Art. Hochstrat.

Hoplotheka, *ὁπλοθηκη*, pflegte man dasjenige Werk zu nennen, in welchem man die schlagendsten Stellen aus den Schriften der Kirchenväter zur Widerlegung der Irrlehren zusammenstellte, um, wie aus einem Waffenmagazine (*ὁπλοθηκη*), zu jeder Zeit ein tüchtiges Rüstzeug gegen Ketzereien nehmen zu können.

Horebiten oder Orebiten werden die Glieder einer den Hussiten verwandten Partei genannt, welche im Anfang des 15. Jahrhunderts auftrat und deren Handlungsweise stets feindselig gegen die Geistlichen der Kirche war. Weil die Partei auf den Bergen Lo-

deß und Lipnicze sich niederließ und diese Berge zusammengenommen den Berg Horeb nannte, erhielten ihre Glieder den Namen Horebiten. Papst Martin V. ließ sie verfolgen. Sie vereinigten sich mit den Hussiten.

Hornejus, Conrad, s. dies. Art. Conrad Hornejus war in Braunschweig geboren. Im Jahre 1619 wurde er Professor der Moral in Helmstädt, im Jahre 1628 Doctor und Professor der Theologie daselbst. Hier starb er auch im Jahr 1649. Zu den Schriften, die er verfaßt hat, gehören, außer seinen Commentaren zu den catholischen Briefen und zum Brief an die Hebräer, **Compendium, histor. eccles. — Ethica s. Doctrina civilis de moribus. — Fasciculus Disput. et Tractat. aliquot de necessitate studii pietatis si quis salvus esse velit per Christum.**

Hosemann, s. d. Art. Osiander.

Hosius, Bischof von Corduba, spielte eine bedeutende Rolle in der von Arius erregten Streitigkeit, s. d. Art. Arianer; er trug nach Kräften dazu bei, daß die Synode von Nicäa gehalten wurde. Die zweite siamische Formel mußte er, dazu gezwungen, unterschreiben. Auf der Synode zu Sardica im Jahre 344 führte er den Vorsitz. Er starb im Jahre 359. Man erzählt noch von ihm, daß er Constantin den Großen zuerst für das Christenthum gewonnen habe und zwar dadurch, daß er dem Kaiser Absolution von Verbrechen ertheilt habe, die kein heidnischer Priester zu ertheilen gewagt habe. Hosius war und blieb ein entschiedener Gegner des Arius und der Partei desselben.

Hospitaliten oder **Hospitalbrüder vom Orden des heiligen Johann de Dieu**, s. dies. Art und d. Art. Barmherzige Brüder und Johann de Dieu.

Hospitaliten oder **Hospitalbrüder vom Orden des heil. Hippolytus**, s. d. Art. Mildigkeit des heil. Hippolytus.

Hospitaliten und **Hospitaliterinnen** oder **Hospitalbrüder und Hospitalschwestern von der Mildigkeit U. Fr.**, s. d. Art. Mildigkeit U. Fr.

Hospitaliterinnen oder **Hospitalschwestern des heil. Gervasius**, s. dies. Art. und d. Art. Catharinenhospital.

Hostie, s. dies. Art. und d. Art. Sacrament Th. IV. S. 202. Ueber die Anbetung der geweihten Hostie in der Monstranz stehe hier folgender Bericht aus **Lib. IX. c. 51 Caesarii Heisterbacensis** (aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) **Dialog. de miraculis et visionibus sui temporis.** Er lautet: **Tempore schismatis inter Philippum et Othonem dominus Wido Cardinalis, aliquando Abbas Cisterciensis, cum missus fuisset Coloniam ad confirmandam electionem Othonis bonam illic consuetudinem instituit: praecepit enim, ut ad elevationem Hostiae omnis populus in Ecclesia ad sonitum nolae veniam peteret, sic-**

que usque ad calicis benedictionem prostratus jaceret. Praecepit etiam idem Cardinalis, ut quoties deferendum esset ad infirmum scholaris sive campanarius sacerdotem praecedens per nolam illud proderet: sicque omnis populus tam in stratis quam in domibus Christum adoraret. Papst Honorius III. verordnete: Sacerdos vero quilibet frequenter doceat plebem suam, ut, cum in celebratione missarum elevatur hostia salutaris, quilibet se reverenter inclinet, idem faciens, cum eam defert presbyter ad infirmum.

Huber'sche Streitigkeit, s. dies. Art. und d. Art. Beza. Samuel Huber war im Jahre 1547 in Burgdorf geboren; hier fand er auch seine erste Anstellung als Prediger, gerieth aber in Streit mit Aegidius Musculus, indem er den Glauben der reformirten Kirche von der Gnadenwahl angriff, wurde seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen (1588). Er wendete sich zuerst in das Würtembergische, kam nach Tübingen und erhielt endlich (1592) die Stelle eines Professors der Theologie in Wittenberg. Er starb im Jahre 1624 zu Osterwiek.

Hubmaier, Balthasar, s. dies. Art. Hubmaier war aus Friedberg im Hessen-Darmstädtischen gebürtig und, ehe er vom fanatischen Geiste ergriffen wurde, ein geachteter Mann, zuerst Prediger in Ingolstadt, dann in Regensburg, dann in Waldshut. Seit dem Jahre 1524 trat er zur Partei des Thomas Münzer über, verwarf die Kindertaufe, lehrte die Laien Ungehorsam gegen die Obrigkeiten und verfolgte mit Fanatismus seine Gegner. Von Waldshut vertrieben, ging Hubmaier nach der Schweiz. In Zürich wurde er in einer Disputation von Zwingli der Irrlehre überführt, dann ging er nach Costnitz und von hier nach Mähren. Hier wurde er mehrmals gefangen gehalten; er appellirte an ein allgemeines Concil, blieb aber bei seinem Fanatismus. Endlich wurde er in Wien wieder gefangen genommen und hier (1528) verbrannt.

Hugo a St. Victore, s. dies. Art. Die Grabschrift des Hugo, welche noch in der Abtei St. Victor zu Paris sich befindet, lautet:

Conditur hoc tumulo Doctor celeberrimus Ugo
Quem brevis eximium continet urna virum.
Dogmate praecipuus, nullique secundus in ore,
Claruit ingenio, moribus, ore, stilo.

Humbert, s. dies. Art. Der Bischof Humbert stammte aus Burgund und war zuerst ein Benedictiner im Kloster zu Toul. Papst Leo IX. ernannte ihn zum Bischof und sandte ihn nach Sicilien, um hier das Evangelium zu verkündigen. Um das Jahr 1049 erhielt er das Bisthum von Silva candida. Im Jahre 1054 ging er nach Constantinopel (s. d. Art. Kirchentrennung, die

große, Th. II. S. 541 ff.). Unter Stephan X. und Alexander II. wurde er als Legat nach England gesendet, um hier den Streit wegen des Primats zwischen dem Erzbischof von York und Canterbury beizulegen. Er starb im Jahre 1063.

Hussiten, s. dies. Art. und d. Art. Jacobus von Misa; Janow. Zu dem Artikel Hussiten gebe ich noch folgende Zusätze. Zur S. 284. Im Jahre 1421 stellte die Partei der Prager ihre Lehre in vier Artikeln dar; sie werden vom Calixtiner, also von einem Mitgliede der Partei der Prager, Namens Laurentius Brzezyna, Canzler der Neustadt Prag (in I. P. Ludewig Reliquiae Manuscriptorum. T. VI. p. 175.) mitgetheilt. Notum sit, erklärte die Partei, omnibus Christifidelibus, quod fideles in regno Bohemiae instant, et Domino juvante instare proponunt sive per mortem, sive per vitam, quantum est eis possibile, pro articulis infra scriptis:

Primo, quod verbum Dei per regnum Bohemiae libere et sine impedimento ordinate a sacerdotibus Domini praedicetur.

Secundo, quod Sacramentum divinissimae Eucharistiae sub utraque specie, panis scilicet et vini, omnibus Christifidelibus nullo peccato mortali indispositis libere ministretur juxta sententiam et institutionem Salvatoris.

Tertio, quod dominium seculare super divitiis et bonis temporalibus, quod contra praeceptum Christi Clerus occupat in praejudicium sui officii et damnum brachii secularis, ab ipso auferatur et tollatur, et ipse Clerus ad regulam evangelicam et vitam apostolicam, qua Christus vixit cum suis Apostolis, reducatur.

Quarto, quod omnia peccata mortalia, et speciatim publica, aliaeque deordinationes legi Dei contrariae in quolibet statu rite et rationabiliter per eos, ad quos spectat, prohibeantur et destruantur. Quae qui agunt, digni sunt morte, non solum, qui ea faciunt, sed qui consentiunt facientibus, ut sunt in populo fornicationes, comessationes etc. — In Clero autem sunt simoniacae haereses et exactiones pecuniarum a baptismo — — moresque impii et injusti, ut sunt impudici concubinatus, — irae, rixae, contentiones, frivolae citationes, et hominum simplicium pro lubitu vexationes et spoliationes. — — Quod si aliquis ultra hanc piam nostram et sanctam intentionem aliqua nobis adscribat impudica et enormia, tanquam falsus et iniquus testis a Christifidelibus habeatur etc.

Die Taboriten machten selbst im Jahre 1420 ihre Lehren bekannt; sie stellten sie in folgende 14 Artikel zusammen, welche Laurentius Brzezyna (in I. P. Ludewig Reliq. VI. p. 186 ff.) auch mittheilt, und sie lauten:

I. Nulla scripta aut dicta quorundam doctorum a fideli-

bus sunt tenenda, — nisi quae in canone Bibliae explicite continentur, quia omnes libri talium sunt astutiae Antichristi et abjiciendi, destruendi aut comburendi.

II. Omnis homo in eo, quod studet in artibus liberalibus, aut gradus in eisdem accipit, est vanus et gentilis, et peccat contra Evangelium D. N. I. C.

III. Nulla decreta s. Patrum aut seniorum instituta, nullus aliquis ritus, aut traditio humanitus inventa sunt tenenda: sed omnia talia sunt abolenda et destruenda, velut Antichristi traditiones, cum Christus et ejus Apostoli ea fieri nullibi in novo Testamento expresserunt.

IV. Ex praedictis concludebant sequentia, quod nullum chrisma, aut sacrum oleum, aut aqua baptismalis sunt consecranda vel sanctificanda. Similiter calix nullus, corporale, ornatus et de aliis rebus in Ecclesia fieri consuetis sunt exorcissanda, benedicenda aut sanctificanda. Similiter nullae horae canonicae sunt dicendae. Nec ritus Missae in ornatu et signis ac ordine dudum ab Ecclesia constituto, nec cantus ecclesiastici sunt tenendi, sed potius tanquam humanae traditiones et legis Dei impeditiva abjicienda et destruenda.

V. Infantes non debent cum exorcismis et solitis in baptismate compatribus in aqua ad hoc benedicta et consecrata baptisari. Sed possunt in quacunque unda recenti, et ubi libuerit, baptisari.

VI. Omnes libri missales aut cantuales, similiter et viatici et libri hymnorum, et omnis ornatus seu vestes missales, aut alia spiritualia pro peragendis divinis indumenta, monstrantiae et calices, aut cinguli argentei vel aurei, et omnis vestis polymita et conspersa aut quovis modo depicta: haec omnia sunt destruenda vel comburenda, magisque licet rusticis in dictis sacris vestibus incedere et cappas et manicas ex eis facere, quam Presbyteris in eis peragere divina.

VII. Confessiones auriculares non sunt curandae aut observandae, nec ad eas peccatores etiam criminales obligantur, sed soli Deo sufficit mente tenus confiteri.

VIII. Iejunia quadragesimalia, quatuor temporum, in vigiliis, ceteraque humanitus aut consuetudine introducta non sunt a fidelibus observanda, sed pro velle sui beneplaciti unusquisque his diebus comedat, quicquid habet, aut quod sibi apparabit.

IX. Dominico die excepto nulla alia festivitas est ex aliquo debito celebranda a fidelibus.

X. Omnis Presbyter cum platta et in ornatu vel superpellicio divina peragens, aut Missam ritu consueto celebrans, est sicut illa meretrix, de qua scribitur in Apocalypsi, a fide-

libus contemnenda. Sed Missa est ad instar Christi et Apostolorum cum barbis et sine platta in communi veste et sine altari, in quocunque loco contigerit, celebranda. Et sacramentum Eucharistiae alta voce propter adstantes est conficiendum, et ipsum non est elevandum, nec in crastinum est conservandum.

XI. Sacerdotes evangelici domos eis ratione eleemosynae pro perpetuo a Laicis concessas aut deputatas non possunt licite inhabitare, nec possunt habere bona temporalia, jure civili ab eisdem subtracto penitus et ablato, nec a taliter habentibus accipienda sunt sacramenta, quamvis jus sic habendi eis esse illicitum notorie recognoscant.

XII. Post mortem corporalem animarum fidelium non est credendus locus purgationis aut tenendus, stultumque et inane est pro fidelibus defunctis exorare, aut alia pietatis opera exercere.

XIII. Invocationes aut postulationes nostrae, tam mentales, quam vocales, ad sanctos, qui sunt in coelesti patria, pro aliquibus suffragiis sapiunt haeresin aut idololatriam.

XIV. Nulla imago nec aliqua similitudo eorum, quae sunt in coelo et terra, sub poena idololatriae est habenda, sed quaelibet talis est tanquam idolum destruenda et comburenda. Quia scriptum est Exod. XX.: non facies tibi sculptile, nec omnem similitudinem.

Zur S. 285. Der päpstliche Legat Julius Cesarini (nicht Julianus) mußte, als er nichts gegen die Hussiten ausrichten konnte, mit denselben in Unterhandlung treten. Waren die Hussiten schon früher auf die Entschließungen der baseler Kirchenversammlung, aber mit der Bedeutung, denselben im Voraus sich zu unterwerfen, vertröstet worden, so erhielten sie nun förmliche Einladungsschreiben zu der Synode, zuerst am 15. October 1431, dann im März 1432 mit Zusicherung eines Geleitsbriefes für die Gesandten. Da die Verhandlungen der Gesandtschaft auf der Kirchenversammlung ohne Erfolg waren, fertigte die Synode eine Gesandtschaft an die Calixtiner ab und schloß mit diesen die Compactaten (Compacten) ab, in welchen die vier Artikel, aber mit Einschränkungen, sanctionirt wurden. Vergl. d. Art. Compactate. Nun hatte sich zwar König Georg Podiebrad (nach der Regierung des Ladislaus (1453—1457) von catholischen Bischöfen krönen lassen, der Kirche und dem Papste Gehorsam gelobt, in der Hoffnung, auf diese Weise die gestörte Ruhe im Reiche wiederherstellen zu können und zu bewirken, daß die Compactate in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten würden, allein die Partei der Prager kämpfte fortwährend gegen die Taboriten und der Papst Pius II., der sich in der Hoffnung, daß Podiebrad Hilfe zum Türkenkriege leisten würde, getäuscht sah, verweigerte (1462) die Anerkennung der Compactate, ja er er-

klärte sie für ungiltig. Er erklärte (nach der Relatio hist. Anonymi synchroni complectens res aliquas Hungaricas, potissimum vero Bohemicas ab anno 1458 ad ann. 1469 in Steph. Kaprinai Hungaria diplomatica temporibus Matthiae Regis. P. II. p. 577.): Quae vos Compactata vocatis, Oratores insignes (nämlich die Gesandten, welche Podiebrad im Jahre 1462 absandte, theils um dem heil. Vater seinen Gehorsam zu erkennen zu geben, theils um die Aufrechterhaltung der Compactate zu erlangen), Apostolica Sedes neque novit unquam neque accepit. — De his, quae vos Compactata vocatis, nullae Basileenses (esto, quod Basileae aliquando, et tunc praesertim, generale Concilium fuisset) litterae unquam apparuerunt, sed nec hodie apparent: soli Compactatorum amatores copiam quandam, seu ut ipsi dicunt transsumtum quoddam cujusdam, qui se Constantiensem Episcopum nominat, ostendere possunt, quod quantam in tam gravi re fidem faciat, quantum illi credendum sit, etiam nobis tacentibus quilibet intelligit. Dazu gehört hauptsächlich noch folgende Erklärung des Papstes: Sed illud notorium est, neque vos negabitis, imo in hoc sacro Consistorio publice asseruistis, in Bohemia ab omnibus, qui Compactata colunt, hoc palam praedicari, communionem sub utraque specie de necessitate salutis esse, qua de re vos ea tamquam talia a nobis et Apostolica Sede confirmari petistis: cum tamen in Compactatis dicatur articulum de necessitate salutis in Concilio discutiendum esse; qui et ibidem discussus est, decretum quoque est, de necessitate salutis non esse sub duplici specie communicari. So war also vom Papste die Aufrechthaltung der Compactate verweigert worden; dennoch blieben sie durch Podiebrad und dessen Nachfolger Wladislav in Kraft, da die Calixtiner mächtig blieben; ja sie wurden durch einen neuen Vertrag, der im Jahre 1485 zu Kuttenberg abgeschlossen wurde, aufs Neue feierlich sanctionirt.

In wie fern unter den Taboriten die Schwärmerei Eingang gefunden hatte, ergibt sich aus der Epist. Aeneae Episc. Senensis ad Io. de Carvajal Card. Hier heißt es: Ex illis aliqui nudi erant solis tecti camisiis, alii pelliceas tunicas induerant. Alii sella carebant, alii freno, alii calcaribus. Alteri crus occreatum fuit, alteri nudum: huic oculus defuit, illi manus. — Incedendi nullus ordo, loquendi nulla modestia, barbaro et rusticano ritu nos exceperunt. Obtulerunt tamen xenia, pisces, vinum, cerevisiam. Sic oppidum ingressi, locum vidimus. Quem nisi haereticorum arcem aut asylum vocem, nescio quo appellem nomine. Nam quaecunque deteguntur inter Christianos impietatis ac blasphemiarum monstra, huc confugiunt, tutamentumque habent, ubi tot sunt haereses quot capita et libertas est, quae velis credere.

Im Jahre 1443 fand ein Colloquium zu Kuttenberg zwischen Rokyczana, Haupt der Calixtiner, und Nicolaus Biskupecz, Haupt der Taboriten, statt; hier legten die Taboriten ihr Glaubensbekenntniß nieder. Nach demselben wollten sie die heil. Schrift als norma fidei et vitae anerkannt und in der Muttersprache gebraucht wissen, stellten das Bekenntniß der Lehre von der Rechtfertigung als erste Bedingung zur Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft heraus, bekannten nur Taufe und Abendmahl als Sacramente, verwarfen das Meßopfer und die Adoration der Hostie, die Communion der Kinder, den Glauben an ein Fegfeuer, das Verehren der Bilder, den Primat der römischen Kirche, die Fürbitten der Heiligen, das Fasten und Halten der canonischen Stunden, den Gebrauch des Weihwassers und das Mönchswesen.

Seitdem Podiebrad die Taboriten sich unterworfen hatte und der Rest derselben durch ihn zerstreut wurde (1453), kommt der Name der Taboriten in der Geschichte nicht mehr vor; sie verloren sich unter den Calixtinern und aus diesen trat eine neue Partei hervor, welche die angegebenen Grundzüge des Glaubensbekenntnisses der Taboriten, mit Hinweglassung aller Schwärmerei, annahm. Diese Partei, die ihren Ursprung in Cremza oder Cromerzig hatte, verbreitete sich auch in Mähren sehr stark, ihre Mitglieder nannten sich Brüder des Gesetzes Christi oder Brüder; die Partei legte sich selbst den Namen Brüderunität bei und sagte sich von der herrschenden Kirche ganz los (1457). Ueber diese Trennung heißt es in **Prima Epist. Fratrum ad Rokyzanam** (in **Ioach. Cammerarii historica narratio de fratrum orthodoxorum Ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia**): **Ne existimes, quod propter ceremonias aliquas vel ritus ab hominibus institutos sejunxerimus nos a vobis, sed propter malam et corruptam doctrinam. Si enim potuissemus veram illam fidem in I. Chr. dominum nostrum apud vos conservare, nunquam profecto secessionem hanc fecissemus. Sed cum videremus, tum vos ministros, tum populum his flagitiis et sceleribus contaminari, neque puram a vobis et integram usurpari religionem; coacti sumus salutis nostrae causa a coetu vestro discedere, ne vel tanta scelera et facinora vobiscum perpetrantes, vel saltem in iis conniventes, aeternas tandem poenas una vobiscum sustineremus.** Podiebrad strebte darnach, als König und Rokyczana, als Erzbischof vom Papste anerkannt zu werden. Um diesen desto leichter zur Anerkennung zu bewegen, schien es ihnen zweckmäßig, die Brüder des Gesetzes Christi verdrängen zu müssen. Durch Rokyczana wurde ihnen von Podiebrad in der einsamen Gegend von Liticz bei Lautomischl im Riesengebirge ein Wohnsitz angewiesen, sie verbreiteten sich aber von hier aus und Podiebrad ließ sie nun überall sehr heftig verfolgen. Sie muß-

ten sich in Höhlen und Einöden zurückziehen und empfingen daher die Namen Janniter, Gräber, Grubenheimer. Aller Verfolgungen ungeachtet erhielten sich die Bedrängten, hielten im Jahre 1467 eine Versammlung zu Lhota und wählten hier ihre ersten Aeltesten. Erst unter der Regierung des Wladislav traten ruhigere Zeiten für sie ein und sie wurden, indem auch angesehene Männer zu ihnen übertraten, in den Stand gesetzt, Bethäuser sich zu erbauen. — S. auch d. Art. Majestätsbrief; Pikharden.

Hutten, Ulrich von, s. dies. Art. Kaum 11 Jahr alt wurde Hutten in das Kloster nach Fulda gesendet, um hier das Mönchsleben zu lernen; dies mißfiel ihm, er entfloh aus dem Kloster, ging nach Erfurt und studirte in Cöln und in Frankfurt an der Oder (1505), wo eben eine Universität errichtet war. Im Jahre 1508 reiste er nach Italien. Da er jedoch vom elterlichen Hause, mit dem er in gespannte Verhältnisse gekommen war, keine Unterstützung fand und mit Mangel kämpfen mußte, nahm er Kriegsdienste bei der kaiserlichen Armee und wohnte der Belagerung von Padua bei. Im Jahre 1509 reiste er wieder nach Deutschland; er kam bis nach Pommern. Hier wurde er von einer bösartigen Krankheit, die er in Italien sich zugezogen hatte, befallen und gerieth in die größte Dürftigkeit. Nachdem er genesen war und einen theilnehmenden Freund, der ihn mit Geld unterstützen konnte, gefunden hatte, wanderte er nach Rostock, wo er sich als Lehrer nährte (1510). Hier gab er auch mehrere Gedichte, satyrischen Inhaltes, heraus. Doch nicht lange blieb er in Rostock; er begab sich nach Braunschweig, Frankfurt am Main und (im Decemb. 1510) nach Wittenberg. Hier vollendete er sein Werk: **De arte versificatoria.** In Dürftigkeit zog er dann durch Böhmen und Mähren. Der Bischof von Olmütz, Stanislaus Thurzo, beschenkte ihn reichlich. Jetzt begab er sich nach Wien, wohin ihm der Ruf seines Witzes und seiner Kenntnisse folgte. Auf Anrathen eines Freundes, Namens Crotus Rubianus, wendete er sich, um den Willen seines Vaters zu erfüllen, zum Studium der Rechtswissenschaften; diesem obzuliegen, ging er nach Pavia. Aber auch hier blieb er nicht lange; er zog wieder nach Deutschland und ließ sich in Mainz nieder (1514). Damals hatte Reuchlin seine Händel mit Pfefferkorn. Hutten ergriff diese Gelegenheit, eine neue satyrische Schrift zu verfassen, nämlich: **Exclamatio in sceleratissimam Ioannis Pipericorni vitam.** In diese Zeit fällt auch wohl der Anfang seiner Theilnahme an der Abfassung der **Epistolae obscurorum virorum.** Im Anfang des Jahres 1515 ging er nach Frankfurt am Main; hier verfaßte er seine **Deploratio in miserabilem Ioannis de Hutten** (— vom Herzog Ulrich von Würtenberg umgebracht —) **interitum**; darauf kehrte er auf die väterliche Burg (Steckelberg bei Fulda) zurück und schrieb eine

Anklage des Herzogs Ulrich in lateinischer Sprache, die an den Kaiser und die Stände des Reichs gerichtet war, in einem sehr heftigen Tone. Darauf ging er wieder nach Italien, veranlaßt von seinem Vater, um den Rechtswissenschaften obzuliegen. Hier — wo er den hierarchischen Despotismus, die unzähligen Mißbräuche, die vielen Laster der Geistlichen und die Ausschweifungen erkannte, die von dem Clerus in den Laienstand übergegangen waren — schrieb er (1516) **Prognosticon ad Leonem X.**, die satyrischen Gespräche **Iulius exclusus, Pasquillus exul** u. a. Im Jahre 1517 kam er auf die väterliche Burg zurück. Hier dedicirte er dem Papste Leo X. **Declamatio Laur. Vallae de falso credita et ementita Constantini Donatione.** Hutten unternahm dann wieder große Reisen nach Italien, nach den Niederlanden und der Schweiz, verfaßte noch eine Menge satyrischer Schriften, die theilweise in die Hände des Volks gebracht wurden und die, weil sie mit den lebendigsten Farben und der Wahrheit gemäß die Unbilde schilderten, welche die römische Kirche befleckten, der Reformation großen Vorschub leisteten. So war Hutten ein kräftiger und thätiger Beförderer der Reformation Luthers, dem er auch persönlich sehr ergeben war. Er starb auf der Insel Ufnau am Züricher See.

Hypapante (ὑπαπαντη), s. d. Art. Lichtmesse; Reinigung Mariä.

Hypnopsychie, d. i. Seelenschlaf; über diesen s. d. Art. Psychopannychie.

I.

Jar, s. d. Art. Jiar Th. II. S. 368.

Ibas, s. d. Art. Drei-Capitel-Streit. In seinem Brief an den Perser Maris tadelte Ibas seinen Vorgänger im Bisthume, Rabulas, daß dieser den Theodorus von Mopsvestia verurtheilt hatte, und drückte sich über die Glaubenslehren von der Menschwerdung Christi und von der Vereinigung der beiden Naturen in Christo eben so aus, wie späterhin Nestorius. Als Ketzer verklagt, wurde zu Tyrus eine Synode seinetwegen gehalten; sie fand ihn unschuldig (448). Dagegen verurtheilte ihn die unter der Leitung des Dioscurus zu Ephesus gehaltene Synode. Die Kirchenversammlung zu Chalcedon erkannte seine Rechtgläubigkeit an und gab ihm die Verwaltung seines bisherigen Amtes, die ihm durch die Räubersynode entzogen war, zurück. Er soll im Jahre 457 gestor-

ben sein. Sein an den Perser Maris geschriebener Brief kam im 6. Jahrhundert wieder zur Sprache, als Theodorus, Bischof von Cäsarea, ein Anhänger des von Origenes gegebenen Lehrbegriffs und der Acephaler, den Kaiser Justinian überredete, daß, zur Herstellung des kirchlichen Friedens, die Verdammung der drei Capitel nothwendig sei; der Kaiser sprach sie auf einer Synode zu Constantinopel (553) aus.

Ignatius, ein sogenannter apostolischer Vater (s. dies. Art.), und als solcher ein Schüler der Apostel, wird als Zeitgenosse des Polycarp und des Papias, so wie als Bischof von Antiochien angeführt. (Eusebius **Hist. Eccles. III. 22**; Hieronymus **Catal. Script. Eccles.**; Socrates **Hist. Eccl. IV. 8.**) Von seinem Leben ist nichts bekannt. Der Kaiser Trojan ließ ihn, als Bekenner des christlichen Glaubens, den Märtyrertod sterben, indem er ihn von wilden Thieren zerreißen ließ. Dem Ignatius wird die Abfassung von sieben Briefen (nämlich an die Epheser, Magnesier, Trallianer, Römer, Philadelphier, Smyrnäer und an Polycarp) beigelegt. Die Gelehrten theilen sich in ihren Ansichten über die Aechtheit der Briefe. Diese waren in der ältesten Kirche sehr verbreitet und wurden, wie die anderen Schriften der apostolischen Väter, die dazu geeignet waren, in den gottesdienstlichen Versammlungen gelesen. Es läßt sich daher gewiß behaupten, daß die Briefe, ihrer Grundlage nach, ächt sind, aber ihrem ganzen Umfange nach sind sie wohl nicht ächt auf uns gekommen, sondern nur in einer interpolirten Gestalt. Den Briefen nach hat Ignatius vom N. T. nur das Evangelium Matthäi und die Briefe an die Corinther und Epheser gekannt.

Ignatius, Patriarch von Constantinopel und Gegner des Photius, war um das Jahr 790 geboren, ein Sohn des Kaisers von Constantinopel, Michael, wurde, durch Leo den Armenier, der Mannheit beraubt, ein Mönch und stieg durch die verschiedenen geistlichen Grade bis zum Patriarchen empor. Er starb im Jahre 878. Ueber sein wechselvolles Schicksal s. d. Art. Kirchentrennung, die große.

Ijar, s. d. Art. Monate.

Ikonoklasten oder Ikonomachen, s. d. Art. Bilderstreit.

Illyricus, ein Name, mit welchem häufig Flacius (s. d. Art. Flacianische Streitigkeiten) bezeichnet wird.

Incameration, ein bei der apostolischen Cammer gebräuchlicher Ausdruck, der so viel bedeutet als: die Einverleibung eines liegenden Gutes mit den päpstlichen Domänialgütern.

Incardinare bedeutet in der Kirchensprache des Mittelalters einem fremden Geistlichen, gleichviel ob Presbyter oder Diaconus, dem der Bischof die Verwaltung einer bestimmten Kirche, und zwar nur für diese, anwies, anstellen. In dieser Beziehung stehen die **clerici incardinati** den

heimischen ordentlichen Geistlichen der Landeskirchen entgegen. Der Ausdruck incardinare kann auch heißen: Jemanden zum Cardinal erwählen.

Index expurgatorius, s. dies. Art. Der Dombechant in Eichstädt, G. L. C. Kopp, hat ein Buch herausgegeben, betitelt: die katholische Kirche des 19. Jahrhunderts. Dieses Buch ist von Gregor XVI., dem jetzt regierenden Papste, in den Index expurgatorius gesetzt worden, — ein Beweis, daß noch jetzt der päpstliche Stuhl den Index expurgatorius für ein zur guten Leitung der Kirche nothwendiges Mittel hält. Gregor XVI. hat auch über diejenigen die Excommunication ausgesprochen, welche jenes Buch lesen oder benutzen würden. Kopp hat, eingeschüchtert von der Verordnung des heil. Vaters, eine offene Erklärung ausgehen lassen, des Inhaltes, daß er nie die Absicht gehabt habe, den catholischen Glauben zu untergraben, die päpstliche Gewalt zu bekämpfen, die Kirche Gottes zu ärgern und ausdrücklich sagt er: „ich mißbillige und verwerfe Alles, was in dem von mir herausgegebenen Buche von den Grundsätzen, den Lehren und von dem Glauben der catholischen Kirche abweicht." S. auch d. Art. Inquisition.

Indictio bedeutet in der Kirchensprache eine Zeit von funfzehn Jahren; den Anfang derselben rechnete man vom Jahre 313. Hat das Wort Indictio den Zusatz paschalis, so bezeichnet es die Ankündigung der bevorstehenden Osterfeier, welche zuerst angeblich von Alexandrien, dann von Rom aus bestimmt wurde. Diese Ankündigung fand am Epiphanienfeste statt. S. d. Art. Ostern, am Schlusse.

Infallibilität, Unfehlbarkeit. Der Papst legt sich eine Infallibilität in Glaubenssachen, als Repräsentant Christi auf Erden, bei, weil ihn der heilige Geist durch die auf alle Oberhirten der römischen Kirche übergegangene und fortgepflanzte Inspiration in alle Wahrheit leiten soll; s. d. Art. Papst; die Beweise der Fallibilität des Papstes oder der Fehlbarkeit desselben liefert der Art. Kirchenversammlungen.

Inful, s. d. Art. Abt. Der nicht infulirte Abt trägt ein gewöhnliches Baret. Der Ausdruck infuliren bedeutet: zum Bischof erklären. Die zwei Blätter, aus denen die Inful besteht, von denen das eine Blatt vorn, das andere hinten ist — so daß also die Mitte der Mütze hohl bleibt — sollen das A. und N. T. bedeuten.

Innocentes, die Unschuldigen, heißen in der Kirchensprache die in Bethlehem ermordeten Kinder, welche als die ersten Märtyrer betrachtet werden. Die catholische Kirche feiert ihnen einen Gedächtnißtag; s. d. Art. Kinder, Fest der unschuldigen und als Nachtrag zu dies. Art. s. d. Art. Unschuldige Kinder.

Innocenz III., s. dies. Art. Papst Innocenz III. hat auch mehrere umfassende Schriften hinterlassen; bemerkenswerth sind: Ser-

mones de tempore et Sanctis; De contemtu mundi seu miseria hominis Lib. III.

Innocenz IV., s. dies. Art. Papst Innocenz IV. gehört zu denjenigen Oberhäuptern der römischen Kirche, welche sich durch Gelehrsamkeit, aber auch durch planmäßige Anmaßungen zur Verbreitung der päpstlichen Macht auszeichneten. In den kirchlichen Rechten hatte Innocenz IV. eine ausgezeichnete Kenntniß, darum erhielt er auch den Beinamen: Pater et organum veritatis. Auf der Kirchenversammlung zu Lyon bemühte er sich, aber vergeblich, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen. Als Schriftsteller machte er sich durch Glossen über die Decretalen des Papstes Gregor IX. merkwürdig.

Innocenz V., s. dies. Art. Man hat von Innocenz V. ein Compendium theologiae und Comment. in IV Libros Sententiarum.

Inquisition, s. dies. Art. Am 29. März 1834 hat die Inquisition zu Rom zwei französische Bücher bekannt gemacht und allen Catholischen zu lesen und zu gebrauchen verboten. Das eine Buch führt den Titel: Des usurpations sacerdotales, ou le Clergé en opposition avec les principes actuels de la société, et du besoin de ramener le culte catholique à la religion primitive; précedé du récit etc., par l'Abbé Gerati, Ex-Regent des humanités au Collége d'Ajaccio. Paris 1818.; das andere: De dangers du Célibat, et de la necessité du mariage des Prêtres. Paris 1831. In dem Verbote heißt es: die erwähnten Schriften enthalten Grundsätze der alten Heiden und besonders der Protestanten (— welche Steigerung! —), die schon oftmals von dem heiligen Stuhle verworfen worden sind; sie sind voll scandalöser Vorschläge und Grundsätze, frevelhaft, für das Ohr beleidigend, verführend, verleumdend, falsch; sie enthalten eine frivole Moral, sind voller Irrthümer, schismatisch und ungläubig (— doch nur in Beziehung auf die Satzungen der catholischen Kirche —).

Die Inquisition in Spanien ist am 15. Juli 1834 gesetzlich aufgehoben worden. Das Gesetz lautet:

Art. 1. Das Inquisitionsgericht wird für definitiv aufgehoben erklärt;

Art. 2. Das Eigenthum, die Einkünfte und übrigen Güter, welche dieses Gericht besaß, werden für die Tilgung der Staatsschuld verwendet;

Art. 3. Die Einkünfte der 101 Canonicus-Stellen, welche von der Inquisition abhängig gewesen waren, werden zu demselben Zwecke benutzt;

Art. 4. Die Beamteten dieses Gerichtes und der von demselben abhängigen Stellen, welche Kirchenpfründen oder bürgerliche

Aemter, die einen Gehalt abwerfen, besitzen, haben kein Recht auf ihre aus den Fonds des Gerichtes bezogenen Besoldungen.

Art. 5. Alle anderen Beamteten des aufgehobenen Gerichtes erhalten den Betrag ihrer Besoldungen aus der Schuldentilgungscasse.

Durch ein Decret vom 28. Juli 1834 hat die Inquisition in Rom mehrere Bücher der catholischen Christenheit zu besitzen oder zu lesen verboten. Unter diesen befinden sich folgende: Lerminiers Rechtsphilosophie; dessen Schrift: Ueber den Einfluß der Philosophie des 18. Jahrhunderts auf Gesetzgebung und gesellschaftlichen Zustand des 19. — Damiron: Geschichte der Philosophie in Frankreich im 19. Jahrhundert. — Raspail: Neues System der organischen Chemie; — Casanova's Memoiren; — **Notre Dame de Paris** von Victor Hugo; — Abriß der französischen Geschichte von Felix Bodie; — Die Verbrechen der Päpste von St. Peter bis Pius VI. von la Vicantorie; — Berenger's Lieder; — Die Uebersetzung von Amices: Handbuch der Experimentalphysik; — Die halb ernsten Betrachtungen eines Verbannten über England; — Die deutschen Schriften: Das Papstbüchlein; — Rom und die Päpste.

Nach einem im Jahre 1835 in Madrid veröffentlichten Actenstücke, welches die Zahl der Inquisitionsopfer angibt, fielen unter Torquemada 105,285 Personen, unter Cisneros 51,167, unter Dingo Parez 34,952 — als blutige Opfer der römischen Kirche. Die Zahl derjenigen, welche unter den früheren Inquisitoren im Kerker schmachteten, wird auf 3,410,215 angegeben; 31,912 davon wurden lebendig verbrannt, — eine weit größere Zahl kam durch Martern aller Art, durch Krankheiten in den scheußlichen Gefängnissen u. s. w. ums Leben; 281,450 mußten auf Lebenszeit Buße thun. Schließlich heißt es im Berichte jenes Actenstückes: Durch die Inquisition sind 500,000 Familien vernichtet und sie hat Spanien zwei Millionen seiner Kinder gekostet. — Traurig genug, daß die Kirche, welche sich die allein seligmachende nennt, nur durch Blutvergießen zur Seligkeit führen wollte — — und will.

Inspirirte, s. die Citate und d. Art. Roch.

Institution, s. dies. Art. Gleichbedeutend mit Institution wird der Ausdruck Installation gebraucht, er entspricht dem Ausdrucke Investitur, Belehnung mit einem geistlichen Amte.

Introitus, s. dies. Art. Die Tradition nennt Cölestin I. als denjenigen, welcher den Introitus erfunden und in den Kirchen gebräuchlich gemacht habe.

Irenäus, s. dies. Art. Irenäus wird, weil er ein Schüler des Polycarp war, bisweilen als ein apostolischer Kirchenlehrer angegeben.

Irwing (Irving), s. dies. Art. Der Geistliche in der Secte der Irwingen heißt der Engel; dieser spricht in seinen Vorträgen hauptsächlich in dem Gedanken sich aus, daß der Geist des Je-

zabel sich mehrerer Gemeindeglieder bemächtigt habe. Alle Mitglieder der Secte müssen sich streng an das halten, was der Engel über sie ausspricht. Die Offenbarung Johannis steht bei ihnen in großem Ansehen. Das Ausrufen: der Herr kommt und ein unverständliches Schreien von Interjectionen gehört zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der Irwingen, ja dieses Schreien (z. B. wehe! wehe! o! o! ah!) dauert oft mehrere Minuten lang. Den Geistlichen der Secte soll man Gewandtheit im Ausdrucke und einen Feuereifer für ihre Sache nicht absprechen können.

Isidorus, Hispalensis, s. dies. Art. Isidorus von Sevilla führt auch, zum Unterschiede von Isidorus, Bischof zu Cordova, dessen Leben in die Regierung des Kaisers Theodosius des Jüngern fällt, den Beinamen der Jüngere. Papst Leo IV. und Bonifacius VIII. rühmten noch die Heiligkeit des Isidorus; die Tradition behauptet, daß man gesehen habe, wie die Engel die Seele des Isidorus gen Himmel getragen hätten. Von den streng catholischen Spaniern wird Isidorus vorzugsweise verehrt; in der spanischen Kirche wird ihm der 4. April als Festtag gefeiert.

Isidorus Mercator oder auch **Peccator** soll in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gelebt haben. Ihm wird die Zusammenstellung der Canones von den in Griechenland, Africa, Gallien und Spanien bis zum Jahre 683 gehaltenen Synoden und der sogenannten Decretalen, von Clemens Romanus an bis Deusdedit, beigelegt; sie ist aber nicht von ihm verfaßt. Der Erzbischof von Mainz, Riculfus, brachte das Werk in dem Zeitraum von 790 — 800 in Umlauf, daher muß auch die Entstehung desselben in diese Zeit fallen.

Issa, s. d. Art. Johannesjünger.

Ittig, Thomas, geboren 1643 zu Meißen, war ein durch seine kirchenhistorischen Studien, so wie durch seine Theilnahme am terministischen Streite (s. d. Art. Terminismus) merkwürdiger Theolog. Er studirte in Leipzig, Rostock und Straßburg, wurde zuerst als Frühprediger an der Thomaskirche zu Leipzig, dann als Nachmittagsprediger daselbst angestellt, im Jahre 1686 erhielt er das Archidiaconat an der Nicolaikirche, im Jahre 1698 wurde er ordentlicher Professor der Theologie, im Jahre 1699 Superintendent zu Leipzig und Beisitzer im Consistorio daselbst. Er starb im Jahre 1710. Seine bedeutendsten Schriften sind: **Dissert. de haeresiarchis aevi apostolici, ejusque proximi; — Appendix de haeresiarchis; — Prolegomena ad Josephi Opera; — Bibliotheca patrum apostolicorum graeco-latina; — Historia Synodorum Nationalium in Gallia a Reformatis habitarum; — Tract. de Bibliothecis et Catenis Patrum; — Historiae ecclesiasticae Sec. I. selecta Capita; — Schediasma de au-**

ctoribus et scriptoribus ecclesiasticis; — Historia concilii Nicaeni.

Ivo (Yvo, Ives), geboren um das Jahr 1040, gestorben im Jahre 1115, war zuerst Abt zu Beauvais und dann Bischof von Chartres. Er zeichnete sich in seiner Zeit aus durch die Freimüthigkeit, mit welcher er den Papst Paschalis **II.** zu einer verständigen, des apostolischen Stuhles würdigen Handlungsweise ermahnte; er rügte die Anmaßungen der päpstlichen Legaten in der Annahme der Appellationen, so wie ihre Habgierde, sprach gegen die Uebertragung geistlicher Aemter an untaugliche oder unwürdige Subjecte, reformirte das Klosterwesen, so weit seine Wirksamkeit reichte, und überhaupt auch die Kirchenzucht. Als Bischof von Chartres führte er den Beinamen **Carnotensis** oder **Carnutensis.** Papst Pius **V.** hat ihn unter die Heiligen versetzt.

Unter den von Ivo verfaßten Schriften zeichnen sich aus: **Panormia** (auch **Pannomia**, — ein kurzer Auszug aus den kirchlichen Gesetzen mit vielen unächten Decretalen); **Collutiones canonum** oder **Ivonis Decretum**, oder **Excerptiones ecclesiasticarum regularum** (eine zweite Sammlung kirchlicher Gesetze); **Epistolae.**

J oder Jod.

Jabajahiten (oder Jabahiten), s. dies. Art.

Jabarianer, s. dies. Art. und d. Art. **Najarianer.**

Jacob, s. dies. Art. und d. Art. Sara.

Jacobus von Misa (*Jacobus Misensis* oder *de Miza* genannt, weil er von Misa in Böhmen gebürtig war) gehört mit Huß und Hieronymus von Prag zu den Männern, welche kräftig dahin strebten, daß den Laien der Kelch im Abendmahle, der ihnen entzogen worden war, zurückgegeben würde. Er führt auch den Namen Jacobellus, — der kleine Jacob. An der Kirche zu St. Michaelis in Prag war er Prediger. Durch Petrus von Dresden darauf hingeführt, daß die Kelchentziehung mit der Lehre Christi nicht übereinstimmt, belehrt durch die Kirchenväter, daß in der alten Kirche den Laien der Kelch gereicht worden war, trat Jacobus von Misa im Jahre 1415, während Huß im Gefängniß sich befand, öffentlich auf und ermahnte das Volk, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu genießen, wenn es selig werden wolle. Zwar wurde Jacobus mit dem Bann belegt, aber er blieb bei der erkannten Wahrheit, verkündigte sie und erbot sich, mit den Lehrern

an der Universität über den Streitpunct zu disputiren. Die Kraft der Wahrheit überwand die Lüge! Jacobus fand, da seine Lehre schriftgemäß war, so viele Anhänger, daß selbst die Väter zu Costnitz beunruhigt wurden. Sie hielten eine Sitzung, erklärten bestimmt, daß Christus das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe, daß es auch in der alten Kirche unter beiderlei Gestalt genossen worden sei, daß es aber nun, nach einer lobenswerthen und approbirten Gewohnheit, nur unter einer Gestalt genossen werde. (Licet Christus, heißt es im Canon der 13. Sitzung, **post coenam instituerit et suis apostolis ministraverit sub utraque specie panis et vini hoc venerabile sacramentum; tamen** *hoc non obstante* **sacrorum canonum auctoritas laudabilis et approbata** *consuetudo* **ecclesiae servavit, et servat, quod hujusmodi sacramentum non debet confici post coenam — —, sic potuit simili aut majore ratione introduci, et rationabiliter observari, quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque specie et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur.** — Luther nannte wegen dieses Schlusses die Kirchenversammlung von Costnitz *Concilium obstantiense;* s. d. Art. Kirchenversammlungen, Th. II. S. 630.) Mit Nachdruck vertheidigte Jacobus seine biblische Lehre und schrieb auch für dieselbe die **Apologia pro communione plebis.** Er starb im Jahre 1429 in Prag auf natürliche Weise.

Jacobus, der Aeltere, s. dies. Art., d. Art. Jacobus, Kirche desselben zu Compostella und d. Art. Apocryphen. Was den Beinamen des Jacobus: der Aeltere (**Major**) betrifft, den er zur Unterscheidung von Jacobus dem Jüngern führt, so denkt man hierbei entweder an das frühere Lebensalter des Apostels oder an einen früheren Uebertritt zur Lehre Jesu. In **Andr. Wilckii Fest. XII. Apost.** werden folgende drei Gründe für diese Benennung angegeben: **1) Ratione vocationis, quia prior vocatus est ad discipulatum Christi. 2) Ratione familiaritatis, quia ipsum Christus ad secretissima admittebat. 3) Ratione passionis, quia primus est ad gloriam Dei inter Apostolos translatus per martyrium.**

In den griechischen Menelogien wird der 16. April als Gedächtnißtag des Apostels angegeben. Nach Gavanti (**Thesaur. II.**) ist der 25. Juli der Tag der Translation, doch wird in Notkers Martyrologium in Beziehung auf das angegebene Datum (**Gallaudi Biblioth. Patr. XIII. p. 803.**) berichtet: **Natale beati Iacobi Apostoli filii Zebedaei, fratris Johannis Evangelistae. Qui jussu Herodis regis decollatus est Jerosolymis, ut libor Actuum Apost. docet. Hujus beati Apostoli sacratissima ossa ad Hispanas translata, et in ultimis earum finibus, videlicet contra**

mare Britannicum condita, celeberrima illarum gentium veneratione excoluntur. Nec immerito, quia ejus corporali praesentia et doctrina atque signorum efficacia fidem populi ad Christi fidem conversi referuntur. Ad quorum fidei confirmationem etiam beatissimus Apostolus Paulus se iturum esse pollicetur.

Jacobus, der Jüngere, s. dies. Art. und d. Art. Philippus.

Janjacobschristen, s. d. Art. Wiedertäufer.

Janow, Matthias von, Pfarrer in Prag und Beichtvater Kaiser Carls IV., gehört zu den Zeugen der Wahrheit und zu den Vorfechtern der durch Luther bewerkstelligten Reformation. Er war aus Prag gebürtig und hatte in Paris sieben Jahre lang studirt; — daher hatte er den Beinamen: der Pariser. Er starb im Jahre 1394. Matthias von Janow sprach in einer kräftigen Sprache gegen die unter den Geistlichen seiner Zeit statt findenden Mißbräuche, lehrte ein reineres Christenthum, als die Kirche, drang darauf, daß man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern müßte, und wirkte beim Kaiser dahin, daß dieser den Papst ernstlich ansprach, die lang versprochene Reformation der Kirche endlich zu bewerkstelligen. Doch der apostolische Stuhl war mächtiger als Janow; er brachte den Kaiser dahin, daß er Alle, welche vorwitzig nach einer Reformation verlangten, als Ketzer aus dem Lande verwies. Auch Janow wurde des Landes verwiesen. Erst unter der Regierung des Königs Wenzel konnte er nach Prag zurückkehren, doch hatte er (1389) auf einer Synode zu Prag seine früheren Aussprüche widerrufen müssen. Im Jahre 1410 wurden seine Schriften (die wichtigste ist: Vom Antichrist, in welcher er die Aussprüche des Papstes von dessen Stellvertretung Christi und von der Wahrheit seiner Glaubenslehren — für Lügen erklärte) in Prag verbrannt.

Jansenisten, s. dies. Art. Cornelius Jansenius war in Accoy, einem Dorfe bei Leerdam geboren. In Utrecht und Löwen studirte er unter der Leitung der Jesuiten. Nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte, überfiel ihn eine Krankheit; zu seiner Genesung war es nothwendig, seinen Aufenthaltsort zu ändern. Jansenius begab sich nun nach Frankreich und hielt sich besonders in Paris auf. Nach zwölf Jahren ging er wieder nach Löwen zurück, wurde hier Rector des Collegiums zu St. Pulcheria, im Jahre 1617 Doctor der Theologie und endlich Bischof von Ypern.

Jar oder Jiar, s. dies. Art. und d. Art. Monate.

Jejunator, s. d. Art. Johannes, Th. II. S. 432.

Jesuaten, s. dies. Art. und d. Art. Hieronymiten.

Jesuiten, s. dies. Art. Nach einer im Catholikon (1835) ge-

gebenen Uebersicht zählte der Jesuitenorden im Jahre 1834 992 Priester, 913 Scholastiker, 779 Brüder, im Ganzen 2684 Individuen. Der Orden besaß 3 Profeßhäuser, 39 Collegien, 18 Collegien mit Kosthäusern, 8 separirte Kosthäuser, 15 Noviziate, 22 Residenzen, 67 Missionen, 1 Exercitienhaus, im Ganzen 173 Häuser. Die Jesuiten, heißt es weiter, haben die Länder, in welchen sie thätig sind, in vier Assistenzen getheilt: in Italien, Spanien (wo der Orden jetzt gesetzlich aufgehoben ist), Gallien und Germanien, deren jede mehrere Provinzen und Missionen umfaßt. Unter der zur Assistenz Germanien gehörigen „oberdeutschen Provinz" finden sich für das Jahr 1833 folgende specielle Angaben: 4 Collegien (Freiburg, Brig, Sitten [Sion], Stäffis — alle in der Schweiz), 2 Kosthäuser (Freiburg und Brig), 2 Noviziate (Brig und Stäffis), 3 Missionen, — im Ganzen 11 Häuser mit 39 Priestern, 59 Scholastikern, 51 Brüdern — in Summa 147 Individuen; diese Zahl war im Jahre 1834 bereits auf 170 Individuen angewachsen. — Das Pensionat der Jesuiten in Freiburg (wo die Jesuiten im Jahre 1833, mit Bewilligung des Staatsrathes, eine Kapelle erbauten, obschon die Stadt 15 Kirchen und 12 Kapellen und nur 8 bis 9000 Einwohner zählte) ist jetzt sehr bevölkert; im November des Jahres 1835 befanden sich 350 Zöglinge in demselben; viele neue, die sich gemeldet hatten, mußten abgewiesen werden. Merkwürdig — aber nicht auffallend — ist es, daß der Andrang zur Aufnahme in das Pensionat in Freiburg besonders groß aus Baiern ist.

Ein im Jahre 1835 in Italien im Drucke erschienener Conspectus gibt die Zahl der Mitglieder des Jesuitenordens auf 2684 an, worunter 992 Priester, 913 Scholastiker und 779 Coadjutoren. — Für America (in Mexico, Maryland, Missoury u. s. w.) wurde die Zahl der Jesuiten-Missionäre auf 145, für England und Irland auf 169 angegeben.

Nach der Madrider Zeitung vom 8. Juli 1835 ist der Jesuitenorden in Spanien gesetzlich aufgehoben worden. Das königliche Decret bestimmt: 1) die Güter der Gesellschaft sofort zu occupiren. 2) Die Priester sollen täglich, bis sie ein anderes Unterkommen gefunden haben, 5 Realen erhalten. 3) Alle Güter, Einkünfte und Effecten jeder Art, in deren Besitz die Regularen der Gesellschaft sind, sollen zur Tilgung der Staatsschulden oder zur Zahlung der Interessen der Staatsschulden verwendet werden. — Die aus Spanien und Portugal verwiesenen Mönche flüchten sich nach Italien und überschwemmen das Land.

Jesuiterinnen, s. dies. Art. und d. Art. Nonnen U. Fr.

Joachimiten, s. dies. Art. und d. Art. Oliva, Peter Johann von. Joachim war um das Jahr 1130 zu Ceglio oder Celio in Calabrien geboren, wählte den Mönchsstand und wallfahr-

tete nach Jerusalem. Nach seiner Rückkehr lebte er eine Zeit lang in Sicilien, dann wieder in Calabrien, trat als Mönch in Sambucina in ein Kloster der Cisterciensер, verließ dieses wieder, trat als Mönch in das Kloster zu Corace ein, wurde hier Abt, legte seine Würde, mit Genehmigung des Papstes Lucius **III.** wieder nieder, baute das Kloster Flora und stiftete, als Abt desselben, eine neue Congregation seines Ordens. Er starb im Jahre 1201. Wunder soll er selbst im Tode noch gethan haben und seine Weissagungen sollen immer eingetroffen sein. Er verfaßte **De Concordia Vet. ac Novi Testamenti Lib. V.**, auf Befehl der Päpste Lucius **III.**, Urban **III.** und Clemens **III.**, außerdem Commentare zu mehreren Theilen des A. T. Seine Schriften sind jedoch durch das lateranensische Concil vom Jahre 1215, durch eine Synode zu Arles im Jahre 1260 und durch Papst Alexander **IV.** verdammt worden.

Jodocus, Justus, von Eisenach (**Jodocus Isenacensis**), Doctor der Theologie und Canonicus zu Erfurt (wo er ein Lehrer Luthers war), dann Lehrer an der neuen Universität zu Wittenberg, starb im Jahre 1519. Unter seinen Schriften ist **Summa de dialectica** am bekanntesten geworden.

Joelfest, s. d. Art. Modvenat.

Johannes de Dieu, Stifter des Ordens der Hospitaliten zu Granada, ein Portugiese von Monte-Moronovo in der Provinz Alentejo (geboren im Jahre 1495), trat frühzeitig mit Geistlichen in Verbindung, löste sie aber wieder auf und widmete sich dem Soldatenstande. Gestürzt mit dem Pferde, flehte er die Mutter Jesu um Genesung an; sie erhörte ihn. Mit dem kaiserlichen Heere zog er späterhin nach Ungarn, um an dem damaligen Kriege gegen die Ungläubigen Theil zu nehmen. Als er wieder in die Heimath gekommen und ihm die Nachricht von dem Tode seiner Eltern überbracht war, ging er nach Sevilla und verdingte sich als einen Hirten. Späterhin ging er zu Schiffe nach Africa; in Dürftigkeit kam er wieder nach Spanien zurück und verschaffte sich seinen Lebensunterhalt durch einen Bilder- und Bücherkram, den er zu treiben anfing. In Granada wurde er durch die Predigten des Johannes von Avila (s. d. Art. Avila) gerührt, d. h. durch Johannes von Avila kam die Mönchsschwärmerei, die in Johann de Dieu lag, zum Ausbruche. Er wallfahrtete nach Guadelupe, kam wieder nach Granada zurück, führte eine harte Lebensweise, gab, was er sich erworben hatte, den Armen, baute ein Hospital und verschaffte denjenigen, die er bei sich aufnahm, durch Betteln den Unterhalt. Der Ruf von seiner Heiligkeit verbreitete sich weithin; der Bischof von Tuy gab dem Namen des Johannes den Zusatz de Dieu. Der Gedächtnißtag des Johannes de Dieu wird d. 8. März gefeiert. S. auch d. Art. Hospitali-

ten oder Hospitalbrüder vom Orden des heil. Johann de Dieu.

Johannes, der Evangelist, s. dies. Art. Die Feier des dem Evangelisten Johannes geweihten Tages fällt auf den dritten Weihnachtsfeiertag. Diese Auszeichnung der Kirche, das Fest des Evangelisten mit dem Feste der Geburt des Herrn zu verbinden, erklärt sich aus der Antiphonie des Johannesfestes. Sie lautet: Iste est Joannes, qui supra pectus Domini in coena recubuit; beatus Apostolus, cui revelata sunt secreta coelestia. Valde honorandus est beatus Joannes. Noch deutlicher, ja bestimmt wird in Lect. V. Noctum. II. gesagt: Diligebat eum Jesus, quoniam specialis praerogativa castitatis ampliori dilestione fecerat dignum. Quia virgo electus ab ipso, virgo in aevum permansit. In cruce denique moriturus huic matrem suam virginem virgini commendavit. Johannes nämlich soll unverheirathet geblieben sein und in dieser Beziehung heißt er: der Jungfräuliche. Hieronymus (contra Jovin. I. c. 26.) sagt: Et tamen Joannes unus ex discipulis, qui minimus traditur fuisse inter Apostolos et quem fides Christi virginem repererat, virgo permansit et ideo plus amatur a Domino et recumbit super pectus Jesu.

Durandus (Ration. divin. off. Lib. VII.) gibt folgende Vorzüge an, welche der Evangelist Johannes vor allen anderen Jüngern des Herrn gehabt habe: 1) Excellens sapientia; 2) Quod semper virgo et caelebs manserit; 3) Singularis fides ejus et amor in Christum; 4) Quod Salvatori nostro familiarissimus fuerit; 5) Quod Christus crucifixus eidem curam matris suae, virginem virgini, commendaverit; 6) Quod unus ipse Sanctorum fere omnium encomia habuerit. Fuit *a*) Apostolus; *b*) Evangelista; *c*) Propheta; *d*) Virgo; *e*) Ecclesiae doctor; *f*) Martyr. 7) Quod Apostolos omnes super vixerit. Erwähnenswerth ist, was Durandus (a. a. O. Cap. 42) noch sagt: Et nota, quod b. Joannes Evangelista in festo beati Joannis Baptistae obiit, sed quia non poterit tunc ejus festum fieri, translatum est ad tertium diem Natalis Domini, ut omnes comites suos haberet sponsus. Et festum b. Joannis Baptistae in suo die remansit; nec mirum, quia dies illa ab Angelo gaudio nativitatis praecursoris authentica fuit. Nec est dogmatizandum, qua re Evangelista Baptistae tanquam majori cesserit, et pro eo quod legitur: Inter natos mulierum non surrexit major Joanne Baptista; nam quod non esset de ipsorum majoritate disputandum, divinitus est ostensum. Cum enim duo Magistri, quorum unus Baptistam, alter praeferebat Evangelistam, solemnem ad hoc indixissent disputationem, et quilibet sollicite investigasset auctoritates et rationes efficaces, quibus suum Joannem praeferre posset, tandem die disputationis adveniente,

quilibet Sanctorum aemulatori suo apparuit, dicens: Bene concordes sumus in coelis, de nobis ne disputetis in terris. Tunc illi sibi ad invicem et omni populo visionem publicaverunt et Dominum benedixerunt. Vel ideo fuit ad tertium diem post Domini nativitatem translatum, quia forte illo die dedicata est ei Basilica, vel quia forte ea die rediit de Pathmos insula, vel insulatus est, fuit enim Patriarcha Ephesinus.

Ueber das Fest *Joannis, Apostoli, ante Portam Latinam*, welches auf den 6. Mai fällt, wird in Notkers Martyrologium (s. Gallandi Bibl. Patr. XIII. p. 783.) folgendes berichtet: Romae d. VI. Maji ante Portam Latinam passio S. Joannis Apostoli. Qui ab Epheso, ubi manere consueverat, jussu Domitiani, fratris Titi, secunda in Christianos persecutione, quam ipse post Neronem exercuit, ad urbem Romanam perductus, praesente Senatu ante Portam Latinam in ferventis olei dolium missus est. Agente hoc impio Principe, qui Christianorum infestissimus persecutor erat, ut tam valido capite detruncato, infirmiora cederent Ecclesiae membra. Sed beatus Apostolus tam illaesus a poena immanissima exiit, quam a corruptione carnis permansit immunis. Tunc in Pathmum insulam relegatus exsilio, Apocalypsin vidit et scripsit. Ad commendandam ergo ipsius dignam memoriam, et apostolicam in fide et confessione Domini nostri Jesu Christi constantiam, Christiani Basilicam ipsius nomine ac memoria gloriosam, ut supra dicto loco ante Portam Latinam praeclaro opere condiderunt. Ubi festivum concursum pridie nonas Majas annuatim usque hodie facere non desistunt.

Johannes, der Täufer, s. dies. Art. Das Fest Johannis des Täufers gehört zu den ältesten der christlichen Kirche; es muß schon am Schlusse des 4. Jahrhunderts gefeiert worden sein, weil es von Augustin als ein allgemein bekanntes angeführt wird. Es gehört zu den hohen Festen der Kirche. Augustin sagt schon von Johannes dem Täufer (Serm. II. de natal. Joan. Bapt. Serm. de Sanct. XXI.): Praecellit caeteros, eminet universis, antecedit Prophetas, supergreditur Patriarchas et quisquis de muliere natus est, inferior est Johanne. Dicit fortasse aliquis: Si inter natos mulierum Joannes major est, major est Salvatore. Absit! Johannes enim natus est mulieris; Christus autem virginis natus est; ille corruptibilis uteri Sinibus effusus est; iste impollutae vulvae flore progenitus.

Der 24. Juni ist der Festtag von Johannes dem Täufer, — Dies natalis, d. i. der Tag, an welchem er zum ewigen Leben einging. Der Festtag heißt auch Festum decollationis. Ueber ihn heißt es (in Amalarii Fortun. Lib. de ord. Antiphon.) Praesens: festivitas Antiphonas et Responsorios habet de prophetia Je-

remiae et Jesaiae et de Evangelio. Jeremias et Johannes utrique sanctificatis sunt in utero matris, utrique fortissimi praedicatores extiterunt contra duelles. Ideo verba, quae facta sunt Jeremiae, congruenter deputantur Johanni Baptistae. Antiphonae, quae excerptae sunt in praesenti festivitate de Jesaia Propheta, Christi Jesu propriae personae conveniunt. Sed quia Johannes Baptista praecursor ejus meruit fieri et ex ventre matris Sanctificari, conveniunt quodammodo ei Antiphonae: Dominus ab utero vocavit me; et: Posuit os meum, formansque me ex utero etc. —

Johannesfeuer (Johannisfeuer), **Ignis Johanneus.** Die noch jetzt in einigen Gegenden Deutschlands (namentlich in Thüringen) statt findende Sitte, am Feste Johannes des Täufers ein Feuer anzuzünden, findet eine Analogie in der Sitte der alten Römer, welche der Vesta (zur Zeit unseres Johannesfestes) ein Feuer anzündeten und um dasselbe Lustbarkeiten veranstalten, so wie in der Sitte der alten Deutschen, welche für ihre Götter auch große Feuer brennen ließen. In den älteren christlichen Gemeinden zu Constantinopel pflegten Weissager beim Brennen der Johannisfeuer aufzutreten. In Deutschland pflegte man in die Johannisfeuer, die man auf Bergen anzündete, Kräuter zu werfen, sich an dem Feuer zu räuchern, Tänze zu halten u. s. w.; in manchen Gegenden hielt man Fackelaufzüge in Procession durch die Felder. Wo jetzt noch Johannesfeuer angezündet werden, wird höchstens noch ein Tanz von Landleuten oder Dienstboten gehalten.

Johannesjünger, s. dies. Art. und d. Art. Hemerabaptisten. Bei den Johannesjüngern wird die Taufe zum Andenken daran vollzogen, daß Johannes Christum taufte; sie taufen aber nicht im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Ihre Sacramente sind: Taufe, Abendmahl, Priesterweihe und Ehe. Statt der Einsetzungsworte sprechen sie einige Gebete. Das Brod im Abendmahl ist mit Wein und Oel gemengt; der Wein wird aus Rosinen gepreßt, nachdem diese eine Zeit lang im Wasser gelegen haben.

Bei den Johannesjüngern gibt es Ober- und Unterpriester; in der priesterlichen Würde folgen die Kinder den Vätern, und, im Falle keine Kinder da sind, folgen die nächsten Blutsverwandten den Vätern. Die Priester heißen Sheiks, d. i. alte Männer und sind anderen höheren Priestern, Mönchen und Bischöfen, die sie Chanzebra nennen, unterworfen. Christus, den die Johannesjünger Issa nennen, wird als Seele Gottes betrachtet, d. i. als der Geliebte Gottes. Die Juden sollen nicht ihn, sondern nur einen Scheinkörper gekreuzigt haben.

Bei Schließung einer Ehe muß bei den Johannesjüngern die Braut ihre Jungfrauschaft mit einem Eide erhärten, dann tauft der

Priester die Verlobten, stellt sie mit dem Rücken an einander, spricht einige Gebete über sie und copulirt sie auf diese Weise. Priester und Laien dürfen zwei Weiber haben.

Das Fest der Taufe nennen die Johannesjünger Pendgia.

Als Heilige verehren die Johannesjünger Johannes, den Täufer, dessen Vater Zacharias und dessen Mutter Elisabeth; Christum verehren sie nur als einen Diener des Johannes. Sie glauben auch an ein Paradies und an eine Hölle, verwerfen aber die Lehre vom Fegfeuer und lehren nur, daß der Gottlose nach dem Tode Schrecknisse erdulden, daß der Fromme aber paradiesische Freuden erlangen werde. Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele scheint bei ihnen nicht über allen Zweifel erhoben zu sein.

Die Secte der Johannesjünger wurde namentlich durch den Carmeliter Ange de St. Joseph bekannt. Nach ihm werden die Johannesjünger Mendai, d. i. nach ihrer Auslegung Bendchai oder Geschöpfe des Lebendigen genannt. Nach Anderen soll Mendai ein chaldäisches Wort sein und so viel bedeuten als *Gnosticus*, so daß die Johannesjünger auch Sabäer (Zabäer, Sabier) genannt, ein Ueberbleibsel der alten Gnostiker sein sollen.

Johannessegen oder Johannestrunk (*Benedictio s. Haustus S. Johannis*) heißt in der catholischen Kirche der geweihte Wein, den man sich sonst am Tage des Johannesfestes zum Geschenke zu machen pflegte.

Joseph, s. dies. Art. und d. Art. Minoriten von der Reformation des heiligen Johann Paschasius.

Jubeljahr oder **Halljahr**, s. dies. Art. Das Wort Jubeljahr trägt sichtbar die hebräische Abstammung an sich; in der hebr. Sprache heißt es: שְׁנַת הַיּוֹבֵל (3. B. Mos. 25, 13., 15., 13., 40.). Gregor von Nazianz hat in seiner Homilie Εἰς την ἁγιαν Πεντηκοστην λογος den Ausdruck: Ἰωβυλαιον. Die lateinischen Väter übersetzen den hebräischen und griechischen Ausdruck durch annus jubilaeus und durch jubilaeum, — deutsch Jubeljahr (Jubiläum).

Juda, Leo, s. dies. Art. Im Jahre 1519 kam Leo Juda an Zwingli's Stelle als Pfarrer nach Einsiedeln und im Jahre 1522 an die Peterskirche nach Zürich, wo er zur Einführung der Reformation, so wie in der Schweiz überhaupt, mitwirkte.

Juda, Judäa, s. d. Art. Land, das heilige.

Judas, der Apostel, s. dies. Art. und d. Art. Thaddäus.

Judex, Matthias, ein großer Freund des Flacius und als solcher ein eifernder Theolog seiner Zeit, war im Jahre 1528 zu Dippoltswalde geboren. In Dresden empfing er seine erste wissenschaftliche Bildung, dann begab er sich nach Wittenberg,

wo er zuerst die Rechtswissenschaften studirte; von diesen wendete er sich zur Theologie (1546), erlangte (1549) die Magisterwürde, ging dann nach Magdeburg, wurde hier zuerst Conrector und dann Prediger an der Kirche zu St. Ulrich. Das Predigtamt verwaltete er hier bis zum Jahre 1559; jetzt kam er als Professor der Theologie nach Jena. Im Jahre 1560 wohnte er dem Colloquium zu Weimar (s. d. Art. Flacianische Streitigkeiten) bei; als ein Zelot wurde er mit Flacius und Wigand seiner Stelle entsetzt (1561). Er wendete sich nach Magdeburg (1562) und, weil er hier nicht geduldet wurde, nach Wismar. Im Jahre 1564 starb er in Rostock.

Als Schriftsteller hat sich Matthias Juder besonders durch seine Theilnahme an der Ausarbeitung der ersten zehn Magdeburgischen Centurien, so wie an der Uebersetzung der drei ersten in die deutsche Sprache merkwürdig gemacht; unter seinen anderen schriftstellerischen Erzeugnissen sind folgende nicht unwichtig: **Enarrationes epistolarum dominicalium; — Corpus doctrinae ex N. T.; — De Adiaphoricis corruptelis; — Analysis epistolarum dominicalium; — De Victorini Strigelii declaratione.**

Juel= oder Joelfest, s. d. Art. Modvenat.

Jünger des Herrn heißen die zwölf Schüler Jesu im engeren Sinn, s. d. Art. Apostel. Im Evangelium Lucä Cap. 10, 1. steht, daß der Herr noch siebenzig Jünger ausgesondert und zwei und zwei ausgesendet habe. Die heilige Schrift theilt uns bekanntlich die Namen und Thaten der siebenzig Jünger nicht ausdrücklich mit; jene finden sich in der **Epitome Historiae Ecclesiasticae** von Lucas Osiander, Cap. **XXXVI. p. 57—61. Tom. I.**, welcher sie aus der Synopsis des Dorotheus, Bischofs von Tyrus, entlehnt hat. Nach der Synopsis des Dorotheus und nach Osianders Mittheilung erhalten wir über die Namen der siebenzig Jünger folgende, größtentheils fabelhafte Mittheilungen:

1. Jacobus, Bruder des Herrn, der erste Bischof von Jerusalem. Osiander bemerkt hierbei, daß ein gewisser Jacobus mit dem Beinamen Justus, nicht aber Jacobus, des Herrn Bruder, mit dem Beinamen der Jüngere, der erste Bischof von Jerusalem gewesen sei.

2. Timotheus, der vom Paulus als Bischof zu Ephesus eingesetzt wurde; hier begann Timotheus die Predigt des Evangeliums, die er nach Illyricum und ganz Hellas (wo er starb) verbreitete.

3. Titus, Bischof von Creta; er lehrte hier und auf den umliegenden Inseln das Evangelium.

4. Barnabas (eine Zeit lang der Gefährte des Paulus) lehrte in Rom das Evangelium und wurde später Bischof zu Mailand.

5. Ananias, welcher den Apostel Paulus taufte, war Bischof zu Damascus.

6. Stephanus, der erste Märtyrer für Christi Lehre (Apostelgesch. 6, 7.).

7. Philippus, einer von den sieben Kastenpflegern, welcher den Simon Magus, Schatzmeister der Königin Candaces, getauft haben und Bischof zu Tralles gewesen sein soll.

8. Prahorus, einer von den sieben Kastenpflegern, war Bischof zu Nicomedien.

9. Nicanor, einer von den sieben Kastenpflegern, starb an demselben Tage, an welchem ein gewisser Stephanus, sein Gehilfe, mit zweitausend Christen um das Leben kam.

10. Simon, einer von den sieben Kastenpflegern, Bischof von Bostri, wurde verbrannt.

11. Nicolaus, einer von den sieben Kastenpflegern, war Bischof zu Sapria, wurde aber ein Ketzer und stiftete die Secte der Nicolaiten (s. dies. Art).

12. Parmenas, einer von den sieben Kastenpflegern, starb eines natürlichen Todes in Gegenwart der Apostel.

13. Cleophas, auch Simon genannt, ein Anverwandter des Herrn, war zweiter Bischof von Jerusalem.

14. Silas, Prediger des Evangeliums mit Paulus, war Bischof zu Corinth.

15. Silvanus, Prediger des Evangeliums mit Paulus, war Bischof zu Thessalonice.

16. Crescens, Bischof von Chalcedon, starb den Märtyrertod.

17. Epänetus, Bischof von Carthago.

18. Andronicus, Bischof in Pannonien.

19. Amplias, Bischof in Odessa.

20. Urbanus, Bischof in Macedonien.

21. Stagys, Bischof von Byzanz, erwählt vom Apostel Andreas.

22. Apelles, Bischof von Smyrna, eingesetzt vom Polycarp.

23. Aristobulus, Bischof von Britannien.

24. Narcissus, Bischof von Patras.

25. Herodion, = = =

26. Rufus, = = Theben.

27. Asyncritus, = = Hyoranien.

28. Pflagon, = = Theben.

29. Hermes, = = Dalmatien.

30. Hermas, = zu Philippi.

31. Patrobas.

32. Agabus besaß einen prophetischen Geist und verkündete eine Theuerung durch die ganze Welt.
33. Linus, erster Bischof von Rom nach Petrus.
34. Gajus, Bischof von Ephesus nach Timotheus.
35. Philologus erhielt durch Andreas das Bisthum von Sinope.
36. Olympas starb zu Rom mit dem Apostel Petrus den Märtyrertod.
37. Rhodion wurde mit Petrus und Olympas in Rom enthauptet.
38. Jason, Bischof von Tarsus.
39. Sosipater, Bischof von Iconium.
40. Lucius, = = Laodicea.
41. Tertius, der zweite Bischof von Iconium.
42. Erastus, zuerst Vorsteher der Kirche von Jerusalem, dann Bischof von Paneas.
43. Phigellus, Bischof zu Ephesus, wurde ein Anhänger der Ketzerei Simons.
44. Hermogenes, Bischof zu Megara, wurde ein Ketzer.
45. Damas, zuerst eine Zeit lang ein Gefährte des Apostels Paulus, nachher ein Götzenpriester zu Thessalonich.
46. Quartus, Bischof zu Berytus.
47. Apollos, = = Cäsarien.
48. Cephas.
49. Sosthenes.
50. Epaphroditus.
51. Cäsar.
52. Marcus, ein Anverwandter des Barnabas, Bischof von Apolloinas.
53. Joseph, auch Justus oder Barnabas genannt, Bischof von Eleutheropolis.
54. Artenias.
55. Clemens der Erste, Bischof von Sardica, war angeblich der erste Heide, welcher an Christum glaubte.
56. Onesiphorus.
57. Tychicus, Bischof zu Chalcedon.
58. Carpus, = = Berrhöa.
59. Evodus, = = Antiochien.
60. Philemon, an welchen Paulus einen Brief schrieb, war Bischof zu Gaza.
61. Zenas, Bischof zu Diospolis.
62. Aquila.
63. Priscas.
64. Junius.
65. Marcus, auch Johannes genannt, Bischof zu Byblis.

66. Aristarchon.
67. Pudas.
68. Trophinus.

(66.–68.) Gefährten des Apostels Paulus bei allen Verfolgungen und Widerwärtigkeiten desselben. Mit Paulus starben sie den Märtyrertod.

69. Marcus, der Evangelist.
70. Lucas, der Evangelist.

Osiander sagt in seiner Epitome (p. 61): Unde autem *Dorotheus*, Tyri episcopus, qui longe post apostolorum tempora vixit, habuerit, omnes jam commemoratos fuisse ex illis septuaginta discipulis, quos Christus ante passionem suam elegit, et in Judaeam atque Galilaeam emisit, incertum est. Credo ego, Dorotheum niti hac in re magna ex parte conjecturis.

Juitz, s. d. Art. Sinto.

Julian, s. dies. Art. und d. Art. Pelagius.

Julius I., s. dies. Art. und d. Art. Marcell.

Jus stolae, s. dies. Art. Zu den Amtsverrichtungen gehören Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Confirmations=, Beicht= und ähnliche priesterliche Handlungen, bei welchen die Stola der amtliche Schmuck der zu solchen Handlungen befugten Geistlichen ist. S. d. Art. Stola. In der protestantischen Kirche kann hier nur von der gewöhnlichen Amtstracht der Geistlichen die Rede sein.

Justinus Martyr, s. dies. Art. Die Rede und Ermahnungen an die Griechen von Justinus Martyr führen die Aufschrift: Λογος παραινετικος oder Ελεγχος προς Ἑλληνας und Λογος προς Ἑλληνας. Die Schrift des Justinus von der Alleinherrschaft Gottes heißt: Περι Θεου μοναρχιας. Von den Schriften: Συνταγμα κατα πασων των γεγεννημενων αἱρεσεων, — Λογος κατα Μαρκιωνος, — Ψαλτης, — Σχολικον περι ψυχης, περι ἀναστασεως, — Ὑπομνηματα, — Λογος περι προνοιας και πιστεως sind theilweise noch Fragmente übrig.

K.

(Die Artikel, welche unter K nicht stehen, sind unter C nachzusuchen.)

Kaisersberg, s. d. Art. Gailer.

Kanzel, s. dies. Art. Ursprünglich war die Kanzel der Stuhl des Vorlesers, der in den Cancellis (s. d. Art. Cancelli) seinen Platz hatte. Seit dem 4. Jahrhundert war der Platz, wo der Redner stand, erhöht, oft auch schon über dem Gitter, welches das Chor

und das Schiff der Kirche trennte; dieser Platz, Ambo (ἀναβαίνειν, hinaufsteigen), **Exedra, Pulpitum, Suggestus, Tribunal ecclesiae** genannt, glich einem Katheder. In der späteren Kirche pflegte der Redner auch wohl auf die Stufen des Altars zu treten.

Kapelle, s. dies. Art. Die Kapelle hat zwar Altäre, aber keine Baptisterien, auch keine bestimmte Gemeinde, keinen bestimmten Geistlichen. — In den Hauskapellen durfte ursprünglich das Abendmahl nicht ausgetheilt werden. Aus ihnen entstanden die Hofkapellen, **cap. palatinae; cancellariae.** Die Geistlichen hießen in den Hofkapellen **Archicapellani**, nachmals Hofprediger.

Karfreitag, s. d. Art. Charfreitag und Parasceue.

Karlstag, Karls des Großen Gedächtnißtag, s. d. Art. Carlstag.

Karmatianer, s. dies. Art. Die Karmatianer werden auch unter dem Namen Karmathes angeführt.

Kebber, s. dies. Art. Die Secte wird von einigen Historiographen auch unter dem Namen Keblers angeführt.

Kempis, Thomas *a*, s. dies. Art. Der Familienname des Thomas *a Kempis* war Hamerke oder Hemerken. Unter den Erbauungsschriften, welche Thomas *a Kempis* verfaßte, sind bemerkenswerth: **De solitudine et silentio; — Soliloquium animae; — De vera cordis compunctione; — Hortulus rosarum; — Doctrina juvenum; — Vallis liliorum.** Das Buch: **De imitatione Christi** hat einen großen Streit über den Autor desselben veranlaßt. Für die Abfassung von Thomas *a Kempis* spricht nicht blos die ganze Art und Weise, in welcher das Buch gehalten ist, sondern auch die Sprache, welche viele Germanismen enthält, und die äußeren, wichtigen Beweise von Petrus Schottus (1488) und von Trittenheim (**De scriptoribus ecclesiasticis. 1494**). Die regulirten Canonici vertheidigen (gewiß mit Recht) die Ansicht, daß Thomas der Verfasser des Buches sei, die Cölestiner legen die Autorschaft dem Johannes Gerson, die Benedictiner dem Abte Gersen bei. Unter den Ordensbrüdern ist der Streit noch nicht entschieden. — Für den Art. Thomas *a Kempis* s. auch d. Art. Mystik.

Kesbiner, s. d. Art. Nosairianer.

Kettenfeier des Petrus, s. d. Art. Petrus, des Apostels Kettenfeier.

Khadijah, s. dies. Art. und d. Art. Maria.

Kharejiten, s. dies. Art. Die Kharejiten heißen auch Ziawaristen oder Chawariziisten, — Namen, welche so viel bedeuten, als: Widerspenstige; Abtrünnige.

Kinder, Fest der unschuldigen, s. dies. Art. und als Nachtrag d. Art. Unschuldige Kinder.

Kindertaufe, s. d. Art. Taufe und d. Art. Wiedertäufer.

Kirche, das Gebäude, s. dies. Art. Zu S. 516 ist zu bemerken, daß, nach dem Vorbilde des heiligen Tempels zu Jerusalem, ein Theil des Innern der Kirche für die Laien nicht zugänglich war. S. für d. Art. auch d. Art. Kanzel; Kirchenweihe.

Kirche, römisch-catholische, s. dies. Art. und Th. IV. S. 169.

Kirchenjahr, s. dies. Art. und d. Art. Monate.

Kirchenstaat, s. dies. Art. Das Exarchat umfaßte die ganze Gegend von und mit Ravenna, mit der Pentapolis längs des adriatischen Meeres.

Kirchenstab, s. d. Art. Stäbe.

Kirchentrennung, die große, s. dies. Art. Zu S. 543 ist Folgendes zu bemerken: Der Patriarch von Alexandrien hat seine Residenz in Groß-Cairo, der Patriarch von Antiochien in Damascus. Der Patriarch von Constantinopel wird durch die Erzbischöfe erwählt und vom Sultan bestätigt (s. auch d. Art. Patriarchen). Er trägt, wenn er Messe liest, ein langes gesticktes Kleid mit einer Krone.

Von der heiligen Schrift wird die Septuaginta gebraucht.

Die vierte Ehe wird für unrein gehalten und ist verboten.

Das Kreuz wird von der Rechten zur Linken geschlagen, nach der Annahme, daß Christi rechte Hand zuerst an das Kreuz geheftet worden sei.

Kirchenväter, s. dies. Art. Durch Papst Bonifacius VIII. wurde den Kirchenvätern: Gregor dem Großen, Augustin, Ambrosius und Hieronymus, welche mit dem Titel: Quatuor doctores et columnae ecclesiae Latinae beehrt werden, Festtage gewidmet. Zu diesen doctoribus et columnis wurden späterhin noch Thomas von Aquinum, mit dem Prädicat Doctor angelicus, und Bonaventura, mit dem Beinamen Doctor seraphicus, gerechnet.

Kirchenversammlungen, s. dies. Art. Zur Erleichterung des Nachschlagens soll hier, da die Namen der Kirchenversammlungen durch den Druck in Th. II. nicht hervorgehoben worden sind, ein Verzeichniß der angeführten Synoden aufgestellt werden. Diese sind:

Die Synode der Apostel zu Jerusalem, S. 550—551.

Die erste ökumenische oder allgemeine Synode, gehalten zu Nicäa, S. 551—554.

Die zweite ökumenische oder allgemeine Synode, gehalten zu Constantinopel, S. 554—556.

Die dritte ökumenische oder allgemeine Synode, gehalten zu Ephesus, S. 556—559.

Die Räubersynode zu Ephesus, S. 559.

Die vierte ökumenische oder allgemeine Synode, gehalten zu Chalcedon, S. 559—563.

Die fünfte ökumenische oder allgemeine Synode, gehalten zu Constantinopel, S. 564—566.

Die sechste ökumenische oder allgemeine Synode, gehalten zu Constantinopel, S. 566—569.

Das Concilium quini-sextum, gehalten im Trullus zu Constantinopel (Concilium Trullanum), S. 569—572.

Die siebente ökumenische oder allgemeine Synode, gehalten zu Nicäa (die zweite daselbst), S. 572—575.

Die Synode (die achte ökumenische, nicht allgemein als solche anerkannte), gehalten zu Constantinopel, S. 576.

Die Synode (die zweite achte), gehalten zu Constantinopel, S. 576.

Particularsynoden, S. 576—578.

Die erste Lateransynode (die neunte ökumenische), S. 578—580.
= zweite = (= zehnte =), = 580—584.
= dritte = (= elfte =), = 584—590.
= vierte = (= zwölfte =), = 591—600.
= allgemeine Synode (= dreizehnte =), gehalten zu Lyon, S. 600—603.

Die allgemeine Synode, gehalten zu Lyon (die zweite daselbst und vierzehnte ökumenische), S. 603—611.

Die allgemeine Synode, gehalten zu Vienne (die funfzehnte ökumenische), S. 612—614.

Die Synode zu Pisa (die sechzehnte, aber nicht allgemein als ökumenisch anerkannte), S. 615—623.

Die Synode zu Constanz oder Costnitz (Concilium obstantiense, s. d. Art. Jacobus von Misa), S. 623—642. (S. auch d. Art. Concordate.)

Die Synode zu Pavia; Siena, S. 642—643.
= = = Basel, S. 643—668. (S. auch d. Art. Empfängniß.)

Die Synode zu Ferrara; Florenz, S. 668—674.
= = = Pisa (zweite daselbst), S. 675—676.
= Lateransynode, S. 676—679.
= Synode zu Trident, Bologna und wieder zu Trident, S. 679—750.

Die große Nationalsynode zu Dortrecht, S. 750—778.

Kirchenvögte, s. d. Art. Defensoren.

Kirchenvorsteher. Mit diesem Ausdrucke werden bei uns gewöhnlich die Verwalter des Kirchenvermögens bezeichnet; sie führen darum auch wohl die Namen: Kirchväter, Kirchenpfleger, Gotteshauspfleger, Kirchengeschworne, Kastenvögte, Kastenvorsteher u. s. w.

Kirchhof, s. dies. Art. Weil der freie, zu Begräbnissen Verstorbener dienende Platz an den Kirchen sich befindet, heißt er Kirch-

hof. Nachdem, seit dem 4. Jahrhundert, die Gewohnheit aufgekommen war, Kirchhöfe zu haben, beerdigte man zuerst nur Fürsten und angesehene Geistliche vor den Kirchen oder in den Vorhöfen derselben. Da die Kirchen in den Städten und Dörfern waren, befanden sich natürlich auch die Kirchhöfe in den Städten und Dörfern; Theodosius II. und noch Justinian II. verboten das Beerdigen in den Städten und Dörfern; Leo VI. hob jedoch dieses Verbot auf. Im Abendlande pflegte man beim Bischof die Erlaubniß einzuholen, wenigstens an der Kirchenmauer einen Todten beerdigen zu dürfen; in Spanien war seit dem 6. Jahrhundert der Kirchhof der gewöhnliche Begräbnißplatz, doch war es gewöhnlich, für den Begräbnißplatz an den Bischof eine Abgabe zu entrichten. Seit dem 11. Jahrhundert wurden aber die Kirchhöfe, auch an Klosterkirchen, die allgemeinen Begräbnißplätze und im Beginn des 13. Jahrhunderts war der Gebrauch der Kirchhöfe schon durch ganz Europa verbreitet. Bekanntlich gibt es noch viele Kirchhöfe in der Mitte der Dörfer, doch sucht man allmälig sie außerhalb derselben anzulegen, — ein eben so lobenswerthes, als für die Gesundheit nothwendiges Streben.

Kirchweihe, Fest derselben, s. dies. Art. Eine catholische Kirche kann nur der Bischof consecriren; er muß sich am Vorabende der Feierlichkeit durch Fasten zur Consecration vorbereiten. Auch die, welche um die Consecration nachsuchen, müssen fasten. Am Vorabende des Festes werden auch Reliquien von heiligen Blutzeugen an einem festlich geschmückten Orte vor der zu weihenden Kirche aufgestellt. Am frühen Morgen des Festtages erscheint der Bischof mit der Geistlichkeit vor der Kirche, welche zwar verschlossen ist, aber ein Altardiener befindet sich doch innerhalb derselben. Die Kirche hat gar keinen Schmuck, doch brennen zwölf Kerzen an den Wänden, welche die zwölf Lichter der Welt, die Apostel, darstellen sollen.

Der Bischof betet mit den Geistlichen auf den Knieen die sieben Bußpsalmen und ruft mit ihnen auch die Heiligen um ihre Fürbitte am Throne Gottes an. Dann segnet er das Weihwasser, geht dreimal um die Kirche herum und besprengt sie im Namen des dreieinigen Gottes. Bei jedem Umgange bleibt er an der Thüre stehen, klopft an dieselbe an mit dem Bischofsstabe, fordert Einlaß für den Herrn der Glorie, den lebendigen Gott, bis endlich, auf das dritte Klopfen, die Thüren sich aufthun und er, nachdem er die Schwelle mit dem heiligen Kreuze bezeichnet hat, mit der Geistlichkeit in die Kirche eintritt.

Der Bischof geht dreimal um die Kirche und klopft dreimal an, weil er im Namen des dreieinigen Gottes geht. Ueber das Kreuz wird in die Kirche geschritten, weil der Mensch nur durch das Kreuz in den Himmel gelangen kann. Der Bischof wäscht und besprengt

die Mauern, weil der Mensch im Wasser der Wiedergeburt, in der Taufe die Seligkeit erlangt.

Nun betet der Bischof auf den Knieen, ruft den heil. Geist an und bittet auch die Heiligen, ihre Gebete mit den seinigen zu vereinigen, — weil der Mensch schwach ist und immer eingedenk sein soll, daß er fremder Hilfe bedürfe.

Nun wird die Kirche in der Gestalt eines Kreuzes mit Asche bestreut; der Bischof erhebt sich, zeichnet zwei Striche und schreibt in den einen mit dem Hirtenstabe das griechische, in den anderen das lateinische Alphabet. Mit den griechischen Buchstaben werden die Völker vom Aufgange, mit den lateinischen die Völker vom Niedergange bezeichnet. Mit dem Hirtenstabe zeichnet der Bischof diese Buchstaben, weil nur die Apostel und deren Nachfolger berufen sein sollen, die allgemeine Kirche zu lenken; in die Asche schreibt er, um anzudeuten, daß die allgemeine Kirche vor Allem Demuth von den Gläubigen verlange; — Demuth und Buße werden durch die Asche bezeichnet. Ueber den Zweck dieser Ceremonie s. d. Art. Abctuorium.

Hierauf besprengt der Bischof den Altar siebenmal, weil am Altar siebenfach der Quell der heiligen Sacramente fließen soll. Hat der Bischof auch im Innern die Mauern und den Boden mit Weihwasser besprengt, so gießt er das übrige Wasser in den vier Weltgegenden aus. Der Quell soll die Heiligkeit und Reinheit der Kirche bezeichnen. Dann stellt sich der Bischof in die Mitte der Kirche und ruft: Jacob sah die Leiter, ihre Höhe berührte den Himmel, und er sah die Engel auf- und niedersteigen und rief aus: Wahrlich dieser Ort ist heilig! Nun werden in feierlichem Zuge die ausgestellten Reliquien unter Rauchwerk, Lichterglanz und Gesang in die Kirche getragen und in den Altar gemauert, weil die Messe immer nur über den Gebeinen der heiligen Märtyrer gelesen werden soll. Der Altar ist das Grab der heiligen Märtyrer, in welchem sie die selige Auferstehung erwarten.

Nun beginnt die Salbung der Kirche. Zunächst wird die Kirchthüre gesalbt; eine gleiche Ehre widerfährt dem Orte, in welchem die Reliquien eingemauert sind. Ferner werden fünf Stellen des Altars gesalbt, weil aus fünf Wunden am Leibe Christi Blut geflossen sein soll; das heilige Chrisam wird auf den Altar ausgeschüttet, um die überfließende Gnade Christi anzudeuten. Endlich werden die zwölf Stellen, wo die Apostellichter brennen, gesalbt, weil die Apostel die eigentlichen Gesalbten sind. Bei diesen Salbungen muß Rauchwerk dampfen, weil die Handlungen des Christen vom Dufte der Heiligkeit durchdrungen sein sollen. Nun wird der Altar bedeckt, der Bischof feiert das unblutige Opfer, bittet für die Gemeinde und mit allgemeinen Gebeten endet sich die Feierlichkeit.

Klebitz (Klebitius), Wilhelm, ein durch seine Theilnahme an dem Abendmahlsstreit in der Reformationszeit merkwürdiger Theo-

log, lebte zuerst in Münster und dann (1559) als Diaconus zu Heidelberg. Er stritt gegen Heßhuß; s. d. Art. Abendmahlsstreit, Th. I. S. 22. Die Schriften, welche er hinterlassen hat, sind größtentheils Streitschriften.

Kleinodien-Reichs, s. d. Art. Reichskleinodien.

Klingelbeutel, s. dies. Art. In der lateinischen Kirchensprache heißt der Klingelbeutel **sacculus sonans**.

Klostergelübde, s. dies. Art. und d. Art. Regulirte. Das Gelübde der Keuschheit besteht nicht blos in dem feierlichen Angelöbniß, allem vertrauten Umgange mit dem weiblichen Geschlechte zu entsagen, sondern auch in dem feierlichen Angelöbniß, rein an Leib und Seele zu sein oder zu bleiben, Augen und Ohren, Zunge und Hände von allem Unkeuschen fern zu halten und sowohl im Gange, als in Geberden züchtig und keusch zu erscheinen.

Klosterschulen, s. dies. Art. Diejenigen Klosterschulen, welche mit dem bischöflichen Sitze verbunden und der bischöflichen Oberaufsicht unterworfen waren, hießen Domschulen.

Kniebeugen, s. d. Art. Feste; Sonntag.

Knipstrov (Knipstrovius), Johann, ein in der Reformationszeit ausgezeichneter Theolog, war im Jahre 1497 geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst in einem schlesischen Franciscanerkloster (— er wurde selbst ein Franciscaner —) und dann in Frankfurt an der Oder. Hier trat er als Opponent gegen Tetzel auf, welcher am 20. Januar 1518 disputirte (s. d. Art. Tetzel). Weil Knipstrov Luthers Theses bei der Disputation vertheidigte, sandte ihn Wimpina in das Kloster zu Pyritz in Hinterpommern, damit er vor dem Gifte der lutherischen Ketzerei bewahrt werden sollte. Doch auch hier fand er Luthers Schriften, las sie und verbreitete die neuen Lehren. Die Wahrheit, welche er verkündete, fand Anklang und Beifall. Jetzt (1523) wollte der Abt des Klosters ihn gefangen nehmen lassen, er flüchtete aber noch zeitig und begab sich nach Stettin. Im Jahre 1524 wurde er nach Stargard als evangelischer Prediger berufen, darauf kam er (1525) als solcher nach Stralsund, wo er endlich Superintendent wurde. Im Jahre 1535 erlangte er bei der pommerschen Generalkirchenvisitation die Würde eines Generalsuperintendenten zu Wolgast und im Jahre 1539 die Professur zu Greifswalde. Er starb im Jahre 1556.

Von den Schriften, welche Knipstrov verfaßt hat, verdienen folgende erwähnt zu werden: Vom rechten Gebrauch der Kirchengüter; — Bedenken wider das Interim; — *Epistola ad D. Melanchthonem, qua Consensus Ecclesiae Pomeranicae ad suscipiendam Aug. Confessionis repetitionem declaratur*; — Widerlegung der Bekenntniß Andr. Osiandri von der Rechtfertigung; — *Forma repetendi Cate-*

chismi, oder, wie der Catechismus in Predigten kürzlich zu erklären sei; — Haustafel; — Das sechste Hauptstück des Catechismus.

Knipperdolling (Knipperdollink) war ein höchst fanatischer Wiedertäufer; s. d. Art. Wiedertäufer.

Knutzen, Knutsen, s. d. Art. Kuntsen.

Kollyridianerinnen, s. dies. Art. Die Kollyridianerinnen werden auch, wegen ihrer Verehrung der Maria, *Mariolatrae* genannt. S. auch d. Art. Tetratheismus.

Kotter, s. dies. Art. Kotter hieß nach seinem Vornamen Christoph und trat von dem Jahre 1616 bis zum Jahre 1647 (in welchem er starb) als Prophet und Schwärmer auf.

Kreuzherren hießen die Glieder einer durch einige Bauern aus dem Vogelsgebirge nach Frankfurt am Main verpflanzten Secte, welche durch die Polizei in Frankfurt am 21. September 1835 aufgehoben und dadurch vernichtet wurde. Einer dieser Bauern-Propheten, der auch mittelst eines heiligen Wassers, welches nur durch ihn in einer Apotheke zu Gießen zu erhalten sein sollte, Wunderkuren, besonders an Kindern, verrichtet haben wollte, hieß Wahrung. Er präsidirte in der Gesellschaft und beabsichtigte, sein Ehrenamt einem Bierbrauer zu übertragen, als die Polizei einschritt.

Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes konnte nur dann geschehen, wenn alle Mitglieder versammelt waren. Der Neu-Aufzunehmende mußte sich mitten im Kreise der Versammlung niedersetzen, nachdem er kreuzweise dem Präses und allen Mitgliedern die Hände dargereicht hatte. Dann trat der Präses vor den Aufzunehmenden hin und las ihm die Verpflichtungen vor, welchen er sich zu unterziehen habe. Ehe der Novize die Verpflichtungen eidlich übernahm, betete die Versammlung mehrere Vater Unser und alle Theilnehmer an der Feierlichkeit ließen sich auf die Kniee nieder. Das Beten des Vater Unser wurde wiederholt. Nach beendigter Eidesleistung von dem Aufzunehmenden rief der Präses alle Propheten zu Zeugen an und flehte zu ihnen um Beistand. Nachdem das Vater Unser von Neuem gebetet war, ging der Präsident aus dem Heiligthume auf einen der höchsten Punkte des Hauses und rief auch hier seine vermeintlichen Propheten an. Dann kehrte er in die Versammlung zurück und alle Mitglieder schlossen einen Kreis um ihn. Jetzt ergriff er eine weiße Glasflasche, in welcher Wein und mehrere gewürzige Kräuter enthalten waren. Diese Flasche hieß der Kelch der Bitterkeit und ging von Munde zu Munde. Der Neu-Aufgenommene mußte in zwei Zügen die Hefe trinken. Dann hielt der Präses Vorlesungen aus der heiligen Schrift, wobei jedem Mitgliede erlaubt war, Einwürfe gegen diese oder jene Stelle der heiligen Schrift zu machen, wobei oft ein großer Tumult entstand. Bei offenen Fenstern hielten die Kreuzherren ihre Berathungen und fast an jedem

Abende Zusammenkünfte. Ihr Berathungszimmer soll weiß decorirt gewesen sein.

Kreuzherren, s. d. Art. Maria, deutscher Ritterorden derselben zu Jerusalem.

Kreuzwoche oder **Betwoche**, s. dies. Art. Die Processionen in der Kreuzwoche oder Betwoche finden in den Kirchen streng catholischer Länder noch statt; s. auch d. Art *Rogationum dies.*

K'ri, s. d. Art. Masora.

Krummstab, s. dies. Art. In der lateinischen Kirchensprache heißt der Krummstab entweder **baculus retortus** oder **pedum episcopale.**

Kuhlpropheten, s. dies. Art. Kuhlmann fand einen gewaltsamen Tod, weil man seine an Verrücktheit gränzende Schwärmerei für eine arge Ketzerei hielt, die hart an ihm gestraft werden müßte. Zu den merkwürdigsten Schriften, welche Kuhlmann verfaßte, gehören folgende: Der neu begeisterte Böhme, begreifend 150 Weissagungen mit der V. Monarchie des holländischen Propheten Rothe übereinstimmend. — Entsprossene deutsche Psalmen. — Himmlische Liebesküsse. — Berlinische und Amsterdamische Kühljubel. — Kühlpsalmen.

Kuntsen (Kunzen, Knutzen, Knutsen), Matthias, s. d. Art. Conscientarier.

L.

Lälius Socinus, s. d. Art. Socinianer.

Lambert, Franz, s. dies. Art. Die wichtigsten Schriften, welche Franz Lambert hinterlassen hat, sind: **Farrago omnium fere rerum theologicarum; — De sacro conjugio male inhibito clericis; — De confessione; — De baptismo; — De contritione; — De sanctificatione; — De vocatione fidelium in ecclesiam; — De arbitrio hominis captivo; — De synodo Homburgi Hessorum pro reformatione ecclesiarum habita;** — Commentare über Theile des A. und N. T.

Lambert mit dem Beinamen Schaffnaburgensis, s. dies. Art. Derjenige Lambert, von welchem im angeführten Art. die Rede ist, führt auch den Beinamen Aschaffnaburgensis. Im Jahre 1058 trat Lambert in das Kloster zu Hirschfeld, dann trat er eine Wallfahrt nach Jerusalem an und begab sich im Jahre

1072 in ein Kloster zu Salfeld; hier starb er auch gegen das Ende des 11. Jahrhunderts.

Lampen, s. dies. Art. und d. Art. Rüsttag; Sabbath (Sabbathslampen, Sabbathslichter).

Lanfranc, s. dies. Art. Im Jahre 1044 wurde Lanfranc Abt im Kloster zu Bec. Berengar wurde von ihm im Jahre 1049 beim päpstlichen Stuhle verklagt; im Jahre 1059 wohnte er dem Lateranconcil unter Papst Nicolaus II. bei. Zu den noch vorhandenen von Lanfranc verfaßten Schriften gehören besonders folgende: **Commentarius in epistolas Pauli. — Liber de corpore et sanguine Domini.**

Laodicea oder **Laodicäa**, s. dies. Art. Das zu Laodicäa gehaltene Concil fand um das Jahr 364 statt.

Lasco, s. dies. Art. Außer der im angeführten Art. genannten Schrift des Lasco verdienen noch folgende besonders erwähnt zu werden: **De coena Domini liber. — Contra Mennonem Catabaptistarum Principem. — Tractatio de Sacramentis. — Forma ac ratio totius ecclesiastici ministerii Eduardi VI.**

Latomus, Jacob, gebürtig aus Cambray, war Domherr und Professor der Theologie zu Löwen; er gehörte zu den entschiedensten Gegnern der Reformation und der protestantischen Kirche. Seine Lebensgeschichte schließt keine wichtigen Data in sich. Latomus starb im Jahre 1544. Zu den wichtigsten Schriften, die er im Geiste seiner Kirche schrieb, gehören: **De primatu pontificis; — De ecclesia et variis articulis in ea controversis; — De confessione secreta; — De fide et operibus; — De monachorum institutis, votis et obligationibus; — De matrimonio; — De intercessione sanctorum; — Responsio ad Lutheri libellum de articulis a theologis Louaniensibus damnatis.**

Laubhüttenfest, s. dies. Art. Die Festfeier der Pharisäer hieß לולבין, — Βαιοφορια, s. d. Art. Baiophorien.

Lautensak, s. dies. Art. Lautensak war im Jahre 1478 zu Bamberg geboren. Er starb im Jahre 1558 zu Nürnberg.

Lazarus, s. dies. Art. und d. Art. Palmfest.

Lazarus, der Aussätzige, s. dies. Art. und d. Art. Ritter vom Orden des heiligen Moritz und des heiligen Lazarus in Savoyen.

Lebbäus, s. d. Art. Thaddäus.

Lectionen, s. dies. Art. Schon bei den alten Juden war es Sitte, Theile aus den heiligen Schriften an gottesdienstlichen Tagen zu lesen; man hatte Paraschen und Haphtharen (s. d. Art. Canon A. T., Th. I. S. 351). S. auch d. Art. Monate. — Breviarium. — Paraschen.

Lectiones sine titulo, s. d. Art. *Prophetiae sine titulo.*

Legaten, s. dies. Art. und d. Art. *Theodromi.*

Leo II., s. dies. Art. Papst Leo II. soll, nach dem Berichte einiger Historiker, den apostolischen Stuhl zu Rom im Jahre 683 bestiegen, eine **Relatio de electione ad Principes** und **Sermo in die ordinationis** verfaßt haben und im Jahre 684 gestorben sein.

Leo III., s. dies. Art. Unter dem Namen Leos III. sind 13 Briefe vorhanden.

Leonardus, Johann, geboren im Jahre 1541 im Gebiete von Lucca, ein Freund und Anhänger des Philippi Neri (s. d. Art. Oratorium, Priester desselben), ist merkwürdig durch seine Stiftung der **Congregatio Clericorum beatae Mariae**, welche er im Jahre 1574 in Lucca in das Leben rief. Der Bischof von Lucca, Alexander Guidiccioni, bestätigte die Stiftung und im Jahre 1595 erhielt sie durch Clemens VIII. die Sanction vom apostolischen Stuhle. Sie empfing die gewöhnlichen Klosterprivilegien. Die Mitglieder der Congregation legten die drei gewöhnlichen feierlichen Gelübde ab. Papst Urban VIII. verpflichtete sie hierzu.

Levirat, s. d. Art. Ehe.

Leyser, Polycarpus, ein berühmter Theolog der lutherischen Kirche des 16. Jahrhunderts, war zu Winenden, einem kleinen Städtchen des Herzogthums Würtemberg, im Jahre 1552 geboren. Als er kaum zwei Jahre alt war, starb sein Vater; seine Mutter verehelichte sich mit Lucas Osiander und dieser erzog den Stiefsohn mit großer Sorgfalt. Im Jahre 1566 bezog Leyser die Universität Tübingen und erlangte hier im Jahre 1570 die Magisterwürde. Im Jahre 1573 wurde er als Pfarrer der Gemeinde zu Göllersdorf in Oesterreich berufen, im Jahre 1576 wurde er Doctor der Theologie und bald darauf erhielt er vom Churfürsten August die Superintendentur und das Assessorat im Consistorium zu Wittenberg. Die Theilnahme an den theologischen Händeln seiner Zeit zog ihm die Entlassung vom Amte zu; er begab sich nach Braunschweig, wohin er eine Vocation erhalten hatte, und verwaltete hier zuerst das Amt eines Coadjutors, dann aber das Amt eines Superintendenten. Nach dem Tode des Churfürsten Christian I. wurde Leyser wieder nach Wittenberg zurückgerufen und dann (1594) als Hofprediger nach Dresden versetzt. Hier starb er im Jahre 1610. Besonders betheiligt war Leyser in der von Samuel Huber angeregten Streitigkeit; s. d. Art. Huber'sche Streitigkeit.

Polycarpus Leyser hat eine Menge Schriften verfaßt; ich erwähne hier nur folgende: **Historia resurrectionis et adscensionis domini et missionis Sp. s. homiliis aliquot explicata**; — **Strena gemina Calvinianis exhibita**; — Abgenöthigter Bericht von der Huberischen Streitigkeit; — Zeugniß von der Lehre und Leben Sam. Huberi. — Eine Menge Predigten.

Leviticus ist der lateinisch-griechische Name für das dritte Buch Mosis; s. d. Art. Moses.

Liberius, s. dies. Art. Liberius ist in der griechischen, wie in der lateinischen Kirche zu einem Heiligen erhoben worden; in jener wird ihm der 27. August, in dieser der 23. September als ein Festtag geweiht. Der schriftliche Nachlaß des Liberius sind vorzüglich Epistolae an den Kaiser Constantius und an die catholischen Bischöfe.

Licht, Secte vom Neuen, s. d. Art. Methodisten.

Lichtmesse, s. dies. Art. und d. Art. Reinigung.

Lied, s. dies. Art. Unter den Liederdichtern der alten Kirche zeichneten sich noch vortheilhaft aus: Synesius, Cosmas von Jerusalem, Fortunatus, Prudentius, Mamertus, Ephraem der Syrer. Vorzüglich liebte man das Psalmensingen. — Merkwürdig ist, daß schon Chrysostomus, Hieronymus und Augustin über die starke Verweltlichung der Kirchenmusiken und über das Streben, Theaterkunststückchen bei denselben aufzuführen, klagen. Mit großem Recht ist in unseren Tagen diese Klage wieder erhoben worden.

Ob es vor der Reformation ein deutsches Gesangbuch gegeben habe, hat man noch nicht über allen Zweifel dargethan, aber so viel ist gewiß, daß seit der Reformation der Gebrauch der Gesangbücher in der Christenheit allgemein gemacht wurde. Zu den älteren und berühmteren Liederdichtern gehören namentlich: Poliander, der Markgraf von Brandenburg, Albrecht IV., Nicolai, Selneccer, Gerhard, späterhin Schmolke, A. H. Franke, Löscher, Cramer, Gellert, Schlegel, Lavater, Klopstock, Münter, Neander, Demme, Niemeyer. — Vergl. zu d. Art. Lied auch d. Art. Antiphonie; Responsorium; Tractus; Halleluja; Kirchenmusik; Trisagium.

Linck (Lincke, *Linckius*, *Linccius*, *Lincus*), Wenzeslaus, gehört zu den evangelischen Männern, welche sich um die feste Begründung der Reformation ein bleibendes Verdienst erworben haben.

Wenzeslaus Lincke war zu Colditz im Jahre 1483 geboren. In Waldheim trat er in den Augustinerorden. Im Jahre 1510 wurde er als Seelsorger nach Wittenberg berufen. Hier lehrte er auch Theologie; Justus Jonas war ein Schüler von ihm. Später wirkte er als Geistlicher in München und Nürnberg. Als Viceprovincial seines Ordens reiste er mit Luther nach Augsburg, um mit Cajetan sich zu unterreden; hierauf folgte er Staupitz in dem Generalvicariate des Augustinerordens; doch jetzt schon war er ganz auf Luthers Seite getreten, denn er schaffte in Wittenberg die Klostergelübde und Privatmessen ab. Dafür zog er sich den Haß der Catholischen zu. Im Jahre 1521 begab er sich nach Altenburg, um die Reformation, welche hier begon-

nen hatte, fester zu begründen. Im Jahre 1523 theilte er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, taufte (1524) nach Luthers Formular und verheirathete sich. Im Jahre 1525 wurde er wieder nach Nürnberg berufen, um die letzte Hand an die feste Begründung der hier eingeführten Reformation zu legen; er war der erste evangelische, vom Rathe der Stadt erwählte Pfarrer zu Nürnberg. Hier blieb er nun und hier starb er im Jahre 1547. An den Conventen zu Hagenau und Worms hatte Wenzeslaus Linck auch Theil genommen.

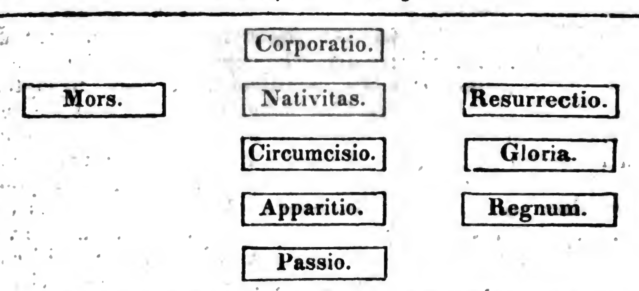
Zu den merkwürdigsten Schriften von Linck gehören folgende: Papst-Gepränge aus dem Ceremonien-Buche, auch etliche Ceremonien derer Bischöfe aus ihrem *Pontifical* sehr fleißig gezogen; — Sermon von dem Ausgange der Kinder Gottes aus des Antichrists Gefängniß; — *Annotationes* in die Bücher des A. T.

Liturgie, s. dies. Art. Die römische Kirche behauptet, daß ihre Liturgie von Petrus herrühre. So sagt z. B. Innocenz I. in **Epistola ad Decentium Eugabinum: Quis enim nesciat, aut non advertat, quod a Principe Apostolorum Petro Romanae Ecclesiae traditum est, ac nunc usque custoditur, in omnibus debere observari nec superinduci, aut induci aliquid, quod auctoritatem non habeat, aut aliunde accipere videatur exemplum, praesertim cum sit manifestum, in omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam, atque Siciliam et Insulas interjacentes nullum instituisse Ecclesiam, nisi eos, quos venerabilis apostolus Petrus, aut ejus successores, instituerint sacerdotes.**

Für d. Art. Liturgie s. auch d. Art. *Officium divinum*; Officium, Ambrosianisches. Nach der Annahme der Kirche von Mailand soll der bekannte Barnabas der Verfasser ihrer Liturgie sein; Einige setzen hinzu, daß der Bischof Ambrosius sie vervollkommnet habe. Nur soviel scheint gewiß zu sein, daß Ambrosius zuerst die Hymnologie und Psalmodie in seiner Kirche einführte und die Tradition erhob ihn entweder zum Urheber der in der Kirche von Mailand gebräuchlichen Liturgie, oder theilte ihm das Verdienst zu, sie vervollkommnet zu haben. Merkwürdig aber ist es, daß die römische Liturgie in der Kirche von Mailand keinen Eingang hat finden können, so sehr sich auch die Päpste darum bemüht haben; namentlich machten die Päpste Nicolaus **II.**, Alexander **III.** und Eugenius mehrmals, aber vergeblich, einen Versuch; Papst Alexander **VI.** endlich bestätigte der Kirche von Mailand ausdrücklich die angebliche Liturgie des heil. Ambrosius. Die wichtigsten Eigenthümlichkeiten derselben sind: daß nach ihr das **Christe eleison** nicht gebraucht wird, daß an Sonn- und Festtagen ein Abschnitt aus dem A. oder N. T., und zwei Abschnitte nach der Itala gelesen werden, daß in der Fastenzeit Freitags keine

Messe gehalten und das folgende (Krazer De Liturg. p. 629) Ceremoniel veranstaltet wird: Offertorii tempore duo viri cum fanonibus, sive mappis candidis, accedunt ad gradus Presbyterii (olim ad Chorum, ut Beroldus nobis auctor est) et dextera Oblatas, sinistra Amulas cum vino tenent, illasque totius populi nomine offerunt Celebranti, qui illuc cantata oratione super sindonem medius inter Diaconum et Subdiaconum, praecedentibus duobus Acolythis, cum duobus vasis argenteis descendit. Idem subinde peragunt foeminae longaeva aetate venerandae. Ceterum utuntur antiquo vestium genere. Viri cum Cottis et sacerdotalibus Birretis et Vestibus, foeminae viduali habitu et velatae incedunt.

In Spanien war, während hier ein gothisches Reich bestand, die Liturgie der orientalisch-griechischen Kirche diejenige, welche allgemein angenommen war; hier war keine andere Liturgie, auch die römische nicht, gebräuchlich. Das vierte Concil zu Toledo (633) bestimmte: Ut in posterum per omnem Hispaniam et Galliam (Narbonensem) unus modus in Missarum solemnitatibus servetur. Der Name mozarabisch (mostarabisch) entstand mit dem 8. Jahrhundert und hat, verbunden mit dem Worte Liturgie, weiter keine Bedeutung, als daß er auf die Liturgie hinweist, welche bei den unter arabischer Oberherrschaft in Spanien lebenden Christen im Gebrauche war. Die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der mozarabischen Liturgie waren, nach Io. Bona Rer. liturg. I. 9., folgende: Sie schrieb die tägliche Communion vor, der Diaconus reichte bei derselben auch den Laien den Kelch; bei den Büßenden fand die Handauflegung statt und am Palmsonntage die Traditio Symboli. Die Neophyten wurden zur Opferzeit acht Tage hindurch um den Altar gestellt, Milch und Honig wurde ihnen gereicht. Nach der Collecte folgten zwei, aus dem A. und N. T. entnommene Lectionen; der Diaconus rief, ehe die Lection begann, Silentium! Endlich verdient die Weise, auf welche bei der Communion die Hostie gebrochen wurde, bemerkt zu werden. A. a. O. heißt es: Frangit autem sacerdos Hostiam per medium in duas partes, quarum unam patenae imponit, ex altera conficit particulas *quinque*, quas similiter in patena ponit, et quidem linea recta, habentque singulae proprium nomen. Prima vocatur *Corporatio*, sive *Incarnatio*; secunda *Nativitas*; tertia *Circumcisio*; quarta *Apparitio*; quinta *Passio*. Accepta deinde altera parte, ex ea facit particulas *quatuor*, quarum haec sunt nomina: *Mors*, *Resurrectio*, *Gloria*, *Regnum*, easque collocat in patena tali ordine:



Absoluta fractione et purgatis digitis, praescribit Rubrica, ut cooperiat Calicem, quem post elevationem nondum detexerat, quia recentiori disciplina Mozarabes ritus Romanos imitantes Hostiam non ut olim in Patena, sed in ore Calicis frangunt. Cooperto Calice orat secreto pro Fidelibus viventibus, sive, ut Missale loquitur, facit Memento pro vivis. Haec autem fieri debent, dum Chorus Symbolum aut Antiphonam ad confractionem decantat, quibus finitis sacerdos ait: Oremus, et recitat Orationem dominicam praemissa praevia praefatione, quae in singulis Missis diversa est. Haec oratio septima et ultima est, cujus Isidorus meminit.

Die mozarabische Liturgie wurde seit dem 11. Jahrhundert durch die römische verdrängt, denn es sollten sich Formeln des Adoptianismus, die der orthodoxen Kirche bekanntlich verhaßt waren, in sie eingeschlichen haben. Zur Abschaffung jener Liturgie und zur Einführung der römischen war besonders Alphons VI., König von Castilien, veranlaßt durch seine Gattin Constantia, thätig.

Lobopfer (תּוֹדָה, Geständniß, Bekenntniß; זֶבַח תּוֹדָה, Bekenntnißopfer, Dankopfer). Das Lobopfer im jüdischen Cultus ist dem Dankopfer nahe verwandt; es ist nur eine besondere Art desselben, durch welches der Israelit dem Herrn dankte für die Wohlthaten, welche er gleichsam ungebeten empfangen hatte und, ihn lobend, bekannte, daß Jehovah der Geber alles Guten sei. In so fern kann Lobopfer auch Dankopfer bedeuten. Die mosaische Verordnung über das Lobopfer findet sich im 3. B. Mos. 7, 12—17. Luther erklärt in der Glosse zu dieser Stelle: „Lobopfer, Dankopfer, diese zwei Opfer sind in ein Opfer gerechnet. Dankopfer heißt es, wenn sie Schafe, Ochsen und dergleichen mehr geschlachtet haben: Lobopfer aber, wenn sie Fladen und Kuchen, wie ein Speisopfer, dazu gethan haben. Und nennt also eins das andere: daß es heißet: Fleisch des Lobopfers, das ist neben dem Lobopfer. Item Lobopfer des Dankopfers u. s. w.

Locutorium, d. i. Sprachzimmer; s. dies. Art.

Log (לֹג, 3. B. Mos. 14, 10., 12., 15., 21., 24.) hieß bei

den Hebräern das kleinste Maß für flüssige Materien; sein absoluter Inhalt läßt sich nicht bestimmen. Nach den Rabbinen enthielt ein Log den zwölften Theil eines Hin oder sechs Eierschalen.

Λογχη hieß in der alten griechischen Geschichte ein zugespitztes Instrument, mit welchem man aus den Hostien das Stückchen, welches der Communicant genießen sollte, herausstach. Die Hostien waren rund und gewöhnlich dick gebacken; auf ihnen befand sich das Monogramma Christi (s. d. Art. Monogramma Christi). Dieses wurde mit jenem Instrument (welches Λογχη hieß, weil es die Gestalt des Speeres haben sollte, mit welchem Christo die Seite durchstochen worden war) aus der Hostie genommen, das übrige wurde außerdem verzehrt.

Lombardus, Petrus. Dieser im Zeitalter der Scholastik so wichtige Lehrer stammte aus einem Flecken bei der Stadt Novara in der Lombardei und war seit dem Jahre 1159 Bischof von Paris. Er starb im Jahre 1164. Seine Lebensgeschichte ist nicht näher bekannt. Ueber den Einfluß, den er auf seine Zeit hatte, s. d. Art. Scholasticismus; Scholastiker.

Lucaris, Cyrillus, s. d. Art. Cyrillus Lucaris.

Luciferianer, s. dies. Art. Das Todesjahr des Lucifer wird in das Jahr 371 gesetzt. Ueber Lucifer berichten besonders folgende Lehrer der alten Kirche: Athanasius: **Ad Luciferum**; Socrates: **H. E. III. c. 5., 6., 9.**; Sozomenus: **H. E. V. c. 12., 13.**; Augustin: **De haeres.**; Hieronymus: **Catal. script. eccles.**; **Dialog. adv. Luciferian.** Außerdem Sulpitius Severus, Rufinus und Thodoret. Als Lucifers Schriften werden angeführt: **Lib. II. ad. Constantium Imperatorem**; — **De non conveniendo cum haereticis**; — **De non parcendo delinquentibus in Deum**; — **Quod moriendum sit pro filio Dei.**

Lütkemann, s. dies. Art. Joachim Lütkemann war zu Demmin in Vorpommern im Jahre 1608 geboren. Zu Stettin, Greifswalde und Straßburg hatte er studirt. Im Jahre 1639 wurde er Archidiaconus zu Rostock, im Jahre 1643 Professor der Metaphysik hierselbst, dann in Greifswalde, nach seiner Disputation: **De viribus naturae et gratiae in conversione hominis**, Licentiat der Theologie und im Jahre 1648 Doctor derselben. Als Generalsuperintendent nach Wolfenbüttel kam er im Jahre 1649; im Jahre 1653 wurde er Abt zu Riddagshausen. Im Jahre 1655 starb er. — Lütkemann hat auch eine Anleitung zur Catechismuslehre, unter dem Titel: **Corpus Doctrinae Catecheticae**, verfaßt.

Lulabin, s. d. Art. Baiophorien.

Lullus, s. d. Art. Raymund.

Lupus, Servatus, merkwürdig durch seine Theilnahme an dem von Gottschalk (s. dies. Art.) erregten Streite, war ein Be-

nedictiner, gebürtig aus Frankreich. Der Abt Alberich von Sens schickte ihn nach Deutschland. Servatus Lupus begab sich in das Kloster Fulda, wurde ein Schüler des Rabanus Maurus und blieb acht Jahre hier. Eine Zeit lang hielt er sich auch bei dem Abt Eginhardt in Seligenstadt auf. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Abt zu Ferrieres. Fortwährend stand er in Briefwechsel mit sehr angesehenen Personen seiner Zeit, mit Papst Benedict III., mit dem König Carl dem Kahlen, mit Rabanus Maurus, Hincmar von Rheims u. A. Ueber den Zustand seiner Zeit verbreiten seine Briefe viel Licht. Außerdem wird ihm die Abfassung eines Buches: **De tribus quaestionibus** (nämlich über den freien Willen, über die Gnadenwahl und die Erlösung durch Christus, die sich auch auf die Bösen bezieht) beigelegt, von Einigen wird sie ihm abgesprochen. Das Todesjahr des Servatus Lupus läßt sich nicht bestimmen; gewiß ist es, daß er im Jahre 861 noch lebte, daß daher die Angabe, er sei im Jahre 852 gestorben, unrichtig ist.

Luther, s. dies. Art. Zu S. 109. Th. III. Die hundert Beschwerden über den päpstlichen Stuhl s. im Art. Religionsbeschwerden.

Zu S. 111. Luther zeugte in seiner Ehe drei Söhne, Namens: Johannes, Martinus und Paulus und drei Töchter, Namens: Magdalena, Margaretha und Elisabeth.

M.

Macarius, s. dies. Art. Eine Erwähnung verdient hier noch Macarius, Bischof von Antiochien. Er gehörte zur Partei der Monotheleten, war auf der sechsten allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel (680) gegenwärtig und wurde hier auf seine Erklärung, daß er in Christo einen doppelten Willen weder erkennen könnte, noch wollte, verdammt, seines Amtes entsetzt und exilirt. Von ihm gibt es eine **Expositio** oder **Confessio fidei**.

Maccabäer, s. dies. Art. Das Fest, welches man in der alten Kirche den Maccabäern feierte, fiel auf den 1. August.

Magister scholarum, s. dies. Art. Die Schule bei einer Hauptkirche hieß Domschule.

Malachias, s. d. Art. Maleachi.

Malagrida, Peter Gabriel, geboren im Jahre 1689 in Menasio am Comer See, gehörte dem Jesuitenorden an und war

demseben mit Fanatismus ergeben. Wohl nicht mit Unrecht wird er beschuldigt, mit Hilfe zweier Brüder seines Ordens versucht zu haben, den König Joseph von Portugal zu ermorden (1758). Von der weltlichen Obrigkeit wurde Malagrida gefänglich eingezogen; der apostolische Stuhl aber hatte sich des Verhafteten angenommen und der Obrigkeit nicht gestattet, gegen den Jesuiten gerichtlich zu verfahren. Dieser hatte sich auch göttlicher Offenbarungen und Gnadenbezeigungen gerühmt; er wurde deshalb falscher Prophezeihungen angeklagt und der Inquisition übergeben. Diese verurtheilte ihn zum Tode. Malagrida starb durch des Henkers Hand, 1761. Merkwürdig ist er noch in so fern, als er, freilich im Sinne seines Ordens, zu drei verschiedenen Zeiten (das erstemal 1721—1730, das zweitemal 1730—1750, das drittemal 1750—1754) dem Missionsgeschäfte in Brasilien sich widmete. Während er im Gefängnisse war, hatte er eine Lebensbeschreibung der heil. Anna und eine andere über den Antichrist verfaßt.

Malleus maleficarum, s. d. Art. Hexenhammer.

Marbach, Johann, ein evangelischer, nicht unwichtiger Theolog in der Reformationszeit, war im Jahre 1521 zu Lindau geboren. In Straßburg studirte er (seit dem Jahre 1536). Von hier begab er sich nach Wittenberg, erlangte hier (1541) die Magisterwürde, wurde darauf Diaconus in Jena, im Jahre 1543 Doctor der Theologie zu Wittenberg und dann Prediger zu Ißny. Weil er hier den Zwinglianismus zu sehr begünstigt fand, ging er von Ißny wieder weg, nach Straßburg (1545), und wurde hier Prediger. Im Jahre 1551 entsendete ihn die Stadt Straßburg, mit Johann Sleidan, zur Theilnahme an der Synode zu Trident. Nach seiner Rückkehr (1552) erhielt er die Stelle, welche Caspar Hedio bisher begleitet hatte, — die Stelle eines ersten Predigers der Stadt und eines Professors der heiligen Schrift. Im Jahre 1556 berief ihn der Churfürst Otto Heinrich, um die reformatorischen Einrichtungen in der Pfalz zu leiten; im Jahre 1557 reiste er zum Convente zu Worms. Marbach wurde dann Decan am Thomas-Collegium und Ephorus der Universität zu Straßburg. Er starb im Jahre 1581. Mit seinen Collegen Martyr und Zachius, welche dem reformirten Lehrbegriffe zugethan waren, hatte er lange Zeit über die Lehre von der Gnadenwahl gestritten.

Zu den Schriften, welche Marbach verfaßt hat, gehören folgende: *De miraculis veris et falsis dijudicandis ex verbo Dei*; — *Tractatio interioris et exterioris hominis ex verbo Dei*; — Unterricht von den Worten der Einsetzung des heil. Abendmahls.

Marcell, Bischof von Ancyra, s. dies. Art. Aus der Voraussetzung, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe, zog Marcell die Folgerung, daß der Vater und der

Logos nicht zwei verschiedene Personen (διαιρουμενα προσωπα, — ὑποστασεις) seien, — eine Folgerung, welcher **Eusebius** (**De theol. eccles. III. c. 4.**) widersprach, ohne jedoch die Prämisse zu bestreiten.

Marcus, Stifter der Secte, welche Marciten (s. dies. Art.) genannt werden. Ueber ihn sprechen sich besonderts aus: Irenäus (**Adv. haeres. I. 8—18.**), Epiphanius (**Haeres. XXXIV.**), Tertullian (**De praescript. adv. haeres. 10.**), Philastrius (**De haeres. 42.**), Augustin (**De haeres. 14.**).

Ein anderer Marcus, welchen die Kirche auch als Ketzer bezeichnet und welchen sie beschuldigt, die Ketzerei der Priscillianisten nach Spanien gebracht zu haben, lebte im 4. Jahrhunderte; er wird als Lehrer des Priscillian genannt (Hieronymus **Epist. Ctesiph. ad Pelagium.**).

Maria, s. dies. Art.; s. auch d. Art. Sabbath der Maria; Rosenkranz; Brüderschaft des Rosenkranzes.

Mariolatrae, s. d. Art. Kollyridianerinnen.

Mariolatrie, d. i. Verehrung der Maria, s. d. Art. Maria.

Marianer, s. d. Art. Maria, deutscher Ritterorden derselben zu Jerusalem.

Marionetten, s. d. Art. *Cordicolae.*

Maroniten, s. dies. Art. und d. Art. Diaconen.

Marterwoche, s. dies. Art. Die Marterwoche heißt auch Charwoche.

Martin I., s. dies. Art. Die kirchliche Tradition behauptet, daß Martin I. die Copulation Verlobter eingeführt und für die Geistlichkeit die Verordnung gegeben habe, die kleine Glatze (Tonsur, s. dies. Art.) zu tragen.

Martin III., s. dies. Art. Diejenigen, welche Martin II., der auch Marinus heißt, in der Reihe der Päpste, welche den Namen Martin führen, nicht zählen, nennen Martin III. als Martin II.

Martin V., s. dies. Art. und d. Art. Clemens VIII. Vom Papst Martin V. haben wir, als schriftlichen Nachlaß, **Decretum super contractu et emtione redituum; — Bulla de inceptione Concilii Basiliensis; — Regulae cancellariae.** Diese sind besonders wichtig geworden, denn sie sprachen die Vorbehaltungen aus, welche Martin V. in Bezug auf die Verleihung höherer geistlicher Stellen streng zu beobachten suchte.

Martinus, Polonus, s. dies. Art. Martinus, mit dem Zunamen Polonus, gehörte zum Orden der Dominicaner. Er war aus Troppau gebürtig und hieß nach seinem Geschlechtsnamen Strepus. Er stand im Rufe großer Gelehrsamkeit und erwarb sich durch seine Kenntnisse Ehre und Ansehen. Papst Clemens IV. ernannte ihn zu seinem Beichtvater und zum Capellan;

in diesen Würden stand er auch bei den Päpsten Gregor X., Innocenz V., Johann XXI. und Nicolaus III. Dieser Papst ernannte ihn, im Jahre 1278, zum Erzbischof von Gnesen in Polen und daher führte Martinus den Zunamen Polonus. Sein wichtigstes Werk heißt: **Chronicon de gestis Romanorum Pontificum et Imperatorum.**

Martyr, Peter, nach seinem Familiennamen Vermili (Vermilius) genannt, war im Jahre 1500 zu Florenz geboren. Im 16. Lebensjahre trat er in den Orden der regulirten Canonici des heil. Augustinus zu Fiesole. Mit großem Eifer studirte er Philosophie und die alten Sprachen, so daß er als Lehrer in jener und in diesen auftreten konnte. In Padua, Ravenna und Bologna betrat er den Lehrstuhl; auch als geistlicher Redner, dessen Vorträge biblischer und darum ergreifender waren, als die Vorträge seiner Brüder, erwarb er sich einen Namen. Er wurde Subprior, dann Prior, dann Abt und Generalvisitator seines Ordens. Die Schriften von Erasmus, Zwingli und Bucer lernte er kennen; die Lehren dieser Männer nahm er auf und suchte denselben auch Eingang zu verschaffen. Jetzt wurde er aber der Neologie angeklagt und vor das Capitel zu Genua beschieden, um sich gegen die Anklage zu verantworten. Martyr zog es vor, dem Gerichte sich nicht zu überliefern, begab sich nach Pisa, trat zum Protestantismus über und nahm zuerst seinen Aufenthaltsort zu Zürich (1542). Von Zürich ging er nach Basel und dann nach Straßburg, wo er sich verheirathete und im Sinne der Reformatoren wirkte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit hatte sich weithin verbreitet; König Eduard VI. berief ihn als Canonicus und Decan des Christus-Collegiums zu Oxford und ernannte ihn auch zum Professor der Theologie hierselbst. Unter der Regierung der Königin Maria, der Catholischen, ging er wieder nach Straßburg zurück und wurde, nachdem er hier, wie früher, als Lehrer der Theologie gelebt hatte, nach Zürich als Professor der Theologie und hebräischen Sprache berufen. Im Jahre 1561 wohnte er dem Convente zu Poissy bei, wo er, mit Theodor Beza, dem reformirten Lehrbegriffe das Wort sprach. Mit Brenz führte er einen Streit über die Ubiquitätslehre, welche bekanntlich von demselben eifrig vertheidigt wurde. Während des Streites starb Martyr zu Zürich 1562.

Außer den Commentaren, welche Peter Martyr zu einzelnen Theilen des alt- und neutestamentlichen Canons verfaßt hat, sind besonders von ihm folgende Schriften zu erwähnen: **Expositio symboli apostolici; — De coena domini quaestiones; — Defensio doctrinae veteris et apostolicae de sacro-sancto eucharistiae sacramento; — De coelibatu et votis monasticis; — Dialogus contra Brentii librum de unione personali duarum naturarum in Christo; — Sententia de praesentia corporis Christi**

in eucharist. proposita in colloquio Possiaceno; — De libero arbitrio; — Loci communes.

Martyr, Justinus, s. d. Art. Justinus Martyr.

Martyrologium, s. dies. Art. Das Martyrologium oder Märtyrerbuch heißt auch Menologium (s. dies. Art.), Synaxerium (s. d. Art. Synaxerien), ja selbst Kirchenkalender.

Massalianer, s. dies. Art. und d. Art. Enthusiasten.

Maurus, Rabanus, s. d. Art. Rabanus Maurus.

Mecca, Tempel zu, s. d. Art. Caaba; Moschee.

Meirun, s. d. Art Oel und d. Art. Christen, armenische.

Melanchthon, s. dies. Art. Am Schlusse des Art. über Melanchthon ist zu bemerken, daß der Frankfurter-Receß unter d. Art. Receß nachzuschlagen ist.

Melchior, einer von den sogenannten heil. drei Königen, soll im 116. Lebensjahre gestorben sein; s. d. Art. Balthasar.

Melchiten, s. dies. Art. Die Melchiten werden auch bisweilen unter dem Namen reine Griechen (s. d. Art. Reine Griechen) angeführt.

Meletianer, s. dies. Art. Das Schisma, welches Meletius, Bischof von Lycopolis, erregte, begann um das Jahr 306. Die Synode, welche die Verdammung des Meletius aussprach, war in Alexandrien, im Jahre 316, gehalten worden. Die von Meletius, Bischof von Antiochien, bewirkte Spaltung nahm um das Jahr 359 ihren Anfang.

Mendai, s. d. Art. Johannesjünger.

Menander, s. dies. Art. Die Anhänger des Menander werden unter den Namen Menandrianer, Menandristen angeführt. Ueber den Stifter der Partei und über diese selbst berichten aus der alten Kirche besonders Justinus Martyr (Apol. I.), Irenäus (Adv. haeres. I. c. 21. ff.), Theodoret (Haeret. fab. I. 2.), Eusebius (Hist. Eccl. III. 26.), Augustin (Haeres. 2.), Epiphanius (Haer. XXII.).

Menius, Justus. Dieser in der Reformationszeit berühmte Theolog war im Jahre 1499 in Fulda geboren. Seine öffentliche Wirksamkeit begann mit der Verwaltung des Diaconats zu Mühlberg in Thüringen, dann wurde er erster lutherischer Prediger zu Erfurt und, nach dem Tode des Myconius (s. dies. Art.) Superintendent zu Gotha. S. auch d. Art. Menius. In Verbindung mit Justus Jonas, Georg Spalatin, Caspar Cruciger, Friedrich Myconius und Johann Weber faßte er die erste Kirchenagende für Sachsen ab. Die wichtigsten Schriften, welche Justus Menius selbst verfaßt hat, sind: *De exorcismo in baptismo*; — Vom Geist der Wiedertäufer; — Verant-

wortung auf Flacii giftige und unverhoffte Verläumdung und Lästerung; — Von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt; — Wie ein Christ gegen allerley Lehre, gut und böse, nach Gottes Befehl sich gebührlich halten soll; — Von den Blutfreunden aus der Wiedertaufe.

Menzer, Balthasar, merkwürdig durch seine Theilnahme an dem Streite zwischen den Kenotikern und Kryptikern (s. d. Art. Kenotiker und Kryptiker) war im Jahre 1565 zu Allendorf im Hessischen geboren, lebte als Professor der Theologie zuerst in Marburg, dann in Gießen und starb im Jahre 1627. Sein schriftlicher Nachlaß ist groß; seine bedeutendsten Werke sind: *Exegesis Augustanae Confessionis;* — Vergleichung der Augsburgischen Confession und des Zwinglianischen Glaubens; — Christlicher und in Gottes Wort wohlgegründeter Bericht von den 4 führnemsten Stücken der Christlichen Lehre; — *Trias disputationum theologicarum de aeterna filiorum Dei ad vitam aeternam electione*; — *Manuale Catholicum, s. Compendium verae, antiquissimae et catholicae doctrinae;* — *Necessaria et justa defensio contra injustas criminationes Tubingensium, Osiandri, Nicolai et Thummii;* — Gründliche Erklärung der Worte der Stiftung des heiligen Abendmahls; — Drei Sendbriefe von der Allenthalbenheit des Leibes Christi.

Mercator, Isidorus, s. d. Art. Isidorus Mercator.

Mercator, Marius, ein eifriger Vertheidiger der kirchlichen Orthodoxie und ein Freund des Augustinus, des berühmten Bischofs von Hippo, verfaßte (429) ein *Commonitorium advers. Pelagianos* und (431) *Liber subnotationum adversus Julianum Pelagianum*; ferner: *Contradictiones adversus Nestorii anathematismos.* Außerdem lieferte er einige Uebersetzungen von Reden und Briefen des Nestorius und einige andere Werke. Er starb um das Jahr 450; seine Lebensgeschichte ist nicht näher bekannt.

Messe, s. dies. Art. Weil der Priester in der Messe das unblutige Opfer Gott darbringt, heißt die Messe auch das Meßopfer. — S. auch d. Art. Todtenamt.

Methodius, Bischof in Olympus, s. dies. Art. Methodius hieß nach seinem Vornamen Eubulius.

Methodius, der slavische Apostel, s. dies. Art. und d. Art. Cyrill, Apostel der Slaven. Methodius, mit dem Beinamen *Homologeta* oder *Confessor*, Patriarch zu Constantinopel in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, stammte aus Syracus und gehörte, nachdem er in Constantinopel dem Mönchsstande sich gewidmet hatte, zu den eifrigsten Vertheidigern des Bilderdienstes. Unter den Kaisern Leo, Michael und Theo-

philus mußte er harte Bedrückungen, seiner Vertheidigung des Bilderdienstes wegen, erdulden, doch nach dem Tode des Theophilus konnte er sich freier bewegen; er wurde Patriarch von Constantinopel, hielt eine Synode und stellte den Bilderdienst wieder her. Er starb im Jahre 846 und wurde in der Kirche der heil. Apostel zu Constantinopel begraben. Sein schriftlicher Nachlaß besteht meistentheils in Reden. Methodius ist unter die Heiligen gesetzt und der 14. Juni als Gedächtnißtag ihm geweiht werden.

Millenarier, ein ungewöhnlicher Name für Chiliasten, s. dies. Art.

Miltiz, von. Carl von Miltiz, Domherr zu Meißen und Mainz, war Kammerherr bei Papst Leo X.; von diesem wurde er als Nuntius nach Deutschland gesendet, um Luthers Sache zum Besten der catholischen Kirche zu leiten. Er überbrachte dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, eine geweihte Rose. Mit Luther unterhandelte er besonders zu Altenburg; s. d. Art. Luther. Er fand seinen Tod im Jahre 1529, wie gewöhnlich angenommen wird, im Rhein, als er von Mainz nach Rom reisen wollte; Einige behaupten, er sei im Main ertrunken.

Minäer (*Minaei*; מינים) werden von Hieronymus (**Epist. LXXXIX. ad August.**), die Glieder einer jüdischen Ketzersecte genannt. Was uns dieser Kirchenvater über die Minäer — er allein erwähnt sie — berichtet, besteht in Folgendem: **Usque hodie per totas orientis synagogas inter Judaeos haeresis est, quae dicitur Minaeorum et a Pharisaeis nunc usque damnatur, quos vulgo Nazaraeos nuncupant, qui credunt in Christum, filium Dei, natum de virgine Maria, et eum dicunt esse, qui sub Pontio Pilato passus est et resurrexit, in quem et nos credimus: sed dum volunt et Judaei esse et Christiani, nec Judai sunt nec Christiani.**

Minaret, s. d. Art. Moschee.

Mirabe, s. d. Art. Sophia, die Kirche der heiligen.

Mirus, Martin, geboren im Jahre 1532 zu Weyda, ward im Jahre 1564 Doctor der Theologie, im Jahre 1569 Diaconus und im Jahre 1573 Superintendent zu Jena. Der Churfürst von Sachsen, Christian, berief ihn im Jahre 1574 als Hofprediger nach Dresden; von hier mußte er aber späterhin, als der Krypto-Calvinismus sich verbreitete, wieder weggehen. Zunächst hielt er sich wieder in Jena auf, dann aber ging er nach Halberstadt und war hier für die feste Begründung der eingeführten Reformation thätig. Darauf wurde er wieder nach Sachsen, als Kirchenrath und Visitator des meißnischen Kreises, berufen; hier wirkte er für die evangelisch-lutherische Kirche bis an seinen Tod 1593.

Misa, von, s. d. Art. Jacobus.

Mischna, s. d. Art. Talmud. Die Mischna des jeru-

salemischen Talmuds, welche, nach der Angabe der Rabbinen, von Juda dem Heiligen verfaßt ist, besteht nicht aus sechs (wie im Art. Mischna, Th. **III.** S. 300 angegeben ist), sondern aus vier Sedarim; diese sind:

1) זרעים, Seraim, — in sieben Büchern;
2) מועד, Moëd, — in einem Buche;
3) נשים, Neschim, — in sieben Bücher;
4) ישורת, Jeschuoth, — in neun Büchern;

Die Mischna in sechs Abtheilungen oder Tractaten (סדרים, Sedarim) ist vom Rabbi Jose verfaßt und bildet den babylonischen Talmud. Dieser besteht aus den (im Art. Mischna Th. **III.** S. 300) angegebenen sechs Tractaten.

Missale, s. dies. Art. Das Missale bildet die catholische Kirchenagende.

Missalia, s. dies. Art. Unter dem Ausdruck **Missalia plenaria**, welcher seit dem 10. und 11. Jahrhundert in liturgischen Werken vorkommt, hat man vollständige Agenden zu verstehen, welche über die Verwaltung gewisser kirchlicher Functionen Auskunft gaben und sie also erleichterten.

Missionen, s. dies. Art. In Indien befinden sich jetzt vier apostolische Vicare, welche zu Pondichury, Verapoly, Bombay und Agra residiren. Zu Nepaul wohnt der Präfect der römischen Mission. Zu Calcutta, welches zur Dióces von Madras gehört, sind jetzt zehn catholische Kirchen. Der Bischof von Bombay hat jetzt sechs Kirchen und zwei Capellane unter seiner Jurisdiction. In Surate sind zwei Kirchen. Die Klöster in diesen Gegenden befolgen meistens die sogenannte augustinische Regel.

Mönche des heiligen Sylvester, s. dies. Art. Sylvester Gozzoloni war im Jahre 1170 zu Osimo geboren. Auf dem Berge Monte Fano, in der Nähe von Fabriano, gründete er im Jahre 1231 ein Kloster. Im Jahre 1662 wurde der Orden mit dem Orden von Vallombrosa vereinigt, im Jahre 1681 aber von demselben wieder getrennt. — Sylvestrinerinnen gibt es jetzt noch zu Perugia.

Mönchthum, s. dies. Art. In Griechenland waren (1835), nach dem Berichte öffentlicher Blätter, 518 Klöster; sie enthielten 4111 Mönche und 287 Nonnen. Nur 83 Klöster hatten 6 Klostergeistliche und darüber, viele nur 2, oder einen, oder gar keinen Klostergeistlichen. Jetzt sind die Mönche in eine kleine Anzahl von Klöstern vereinigt und verpflichtet worden, nach ihrer ursprünglichen Bestimmung dem Gebete und dem Ackerbaue zu leben und dem Kirchenschatze den Zehnten zu bezahlen; die übrigen Klöster sind eingegangen und ihre Einkünfte dem Kirchenschatze zugewiesen worden.

Ein Pariser Blatt stellt, nach dem Berichte der allgemeinen Kirchenzeitung 1835, die ziemlich genaue Berechnung an, daß im

Verlaufe von nicht ganz fünf Jahren in Europa nicht weniger als 8000 Klöster aufgehoben worden sind. Die Initiative hierzu gehört dem Kaiser von Rußland, der durch eine Ukase vom 31. Juli 1832 187 Mönchsklöster aufhob. Später wurde dieses Beispiel vom König von Preußen nachgeahmt, indem, mittelst Kabinetsordre, alle Klöster des Großherzogthums Posen secularisirt wurden. Im Jahre 1834 erhielt das Mönchthum einen empfindlichen Stoß in Portugal und im Jahre 1835 wurden in Spanien diejenigen Klöster aufgehoben, welche keine 12 Mönche enthielten. Folgende Uebersicht der Mönchsorden, welche in Spanien aufgehoben worden sind und die noch bestehen, wird von der allgemeinen Kirchenzeitung (1835) mitgetheilt:

Orden.	Zahl d. Klöster.	Von ihnen enthalten keine 12 Mönche.	Zahl d. Priester, Novizen und Laienbrüder.
Benedictiner	60	18	1655
Cistercienser	53	11	1209
Carthäuser u. Trappisten	17	3	410
Hieronymiten	43	5	990
Basilianer	14	5	176
Dominicaner	221	122	3116
Franciscaner	651	266	11,232
Capuziner	117	29	2329
Beschuhte Augustiner	121	88	1206
Barfüßer	32	17	388
Beschuhte Carmeliter	78	34	1078
Barfüßer	118	48	2124
Beschuhte Trinitarier	58	37	689
Barfüßer	29	7	444
Beschuhte Mercenarier	80	36	1070
Barfüßer	28	23	260
Minimen von St. Franciscus de Paula	80	62	757
St. Juan de Dios, Hospitaliten	57	50	335
Prämonstratenser	16	11	161
Jesuiten	10	1	363
Minoriten	11	6	103
Agonizanten	6	4	84
Piaristen	30	15	487
Serviten	10	3	237

In Belgien sind neuerdings die Prämonstratenser, Franciscaner und Liguorianer oder Redemptoristen wieder eingewandert; auch die Capuziner und Trinitarier sind hier wieder sichtbar geworden.

Mörlin, s. dies. Art. Maximilian Mörlin war im Jahre 1516 zu Wittenberg geboren. Zuerst finden wir ihn in öffentlicher Wirksamkeit als Prediger zu Pegau, dann zu Zeitz, dann zu Schalkau; im Jahre 1544 wurde er als Hofprediger nach Coburg berufen. Als er im Jahre 1569 hier in Ungnade fiel und die Entlassung erhielt, wurde er Hofprediger zu Dillenbach. Im

Jahre 1574 wurde er nach Coburg zurückgerufen, mußte aufs Neue bald darauf wieder von hier weggehen, erhielt aber auch im Jahre 1574 seine Stelle wieder und starb im Jahre 1584 zu Coburg. Den Conventen zu Lichtenberg und Torgau, die im Jahre 1576 zur Abfassung der Concordienformel gehalten wurde, wohnte Mörlin bei.

Moibanus, Ambrosius, geboren zu Breslau im Jahre 1494, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Krakau, begab sich dann nach Wien, wurde hier Magister der Philosophie und hielt sich dann in Ingolstadt und in Tübingen bei Reuchlin auf. Nachdem er eine Zeit lang in Breslau als Lehrer gewirkt hatte, begab er sich nach Wittenberg, um Luther und Melanchthon zu hören. Hier trat er zum evangelischen Glauben über. Er wurde Doctor der Theologie in Wittenberg und lebte dann als Prediger in Breslau. Er starb im Jahre 1554. Zu seinem Tract. in Psalm. XXIX. schrieb Luther die Vorrede, zu seinem Tract. an communio infantum, quae apud quosdam servatur, probetur Ecclesia lieferte sie Melanchthon.

Molina, s. dies. Art. Ludwig Molina war zu Cuenza in Neucastilien im Jahre 1537 geboren; er starb in Madrid.

Molinos, Michael, bekannt als ein Ketzer der catholischen Kirche durch seine Erneuerung und Vertheidigung des Quictismus (s. d. Art. Quietisten), war im Jahre 1640 zu Patacina geboren und ein Weltpriester. Seine Hauptschrift, welche ihn in seiner Kirche zum Ketzer gemacht hat, Der geistliche Wegweiser, erschien zwar auf Gutheißung zweier Qualificatoren der Inquisition, wurde aber späterhin doch als ketzerisch bezeichnet; seine Lehre nahmen die Cardinäle Casanatta, Azzolini, Carzegna, Ciceri, Petruzzi u. A. in Schutz, sie wurde aber späterhin doch als heterodox verworfen. Die Jesuiten waren die wichtigsten Gegner des Molinos; sie brachten die Lehren desselben vor das Tribunal der Inquisition (1684) und wußten die Verhandlungen so zu leiten, daß Molinos, obschon Papst Innocenz XI. ihn begünstigte, verurtheilt wurde, öffentlich Kirchenbuße zu thun, in ewiger Gefangenschaft zu bleiben, täglich zweimal den Rosenkranz und einmal das Credo zu beten, wöchentlich dreimal zu fasten, jährlich einmal zu beichten und, so oft es sein Beichtvater verlangen würde, zu communiciren. Der ränkevolle Jesuit la Chaise war bei der Verfolgung des Molinos sehr thätig gewesen. Das Urtheil der Inquisition wurde an Molinos im Jahre 1687 vollzogen; Molinos starb im Gefängnisse 1696.

Monate, s. dies. Art.

Erster Monat: **Nisan** oder Abib.

Der Zeitraum vom 14. bis zum 21. Tage des Monats Nisan schließt die Tage der süßen Brode in sich.

Dritter Monat: Sivan.

Der achte Tag des Monats Sivan wird als Tag des gegebenen Gesetzes gefeiert.

Der vierte Monat: Tammuz.

Der 17. Tag des Monats Tammuz, ein Fasttag, wird in seiner religiösen Feier auch als Gedächtnißtag der Zerstörung Jerusalems betrachtet.

Der siebente Monat: Ethanim (Tisri).

Das Trompeten- oder Posaunenfest, welches an dem ersten Tage des Monats Ethanim gefeiert wird, heißt auch der Sabbath des Blasens.

Der zehnte Monat: Tebeth.

Der zweite Tag des Monats Tebeth ist der letzte Tag der Feier des Tempelfestes; an dem zehnten Tage wird ein Fasttag, zum Andenken an die Belagerung Jerusalems durch Nebucadnezar, gehalten.

Monstranz, s. dies. Art. und d. Art. Hostie; Sacrament.

Morganatische Ehe, s. dies. Art. und d. Art. Salische Ehe.

Morgenopfer. Das im jüdischen Rituale nach dem 2. B. Mos. 29, 39 und 4. B. Mos. 28, 3 angeordnete Morgenopfer besteht in dem Opfern eines Lammes, zum Brandopfer, in dem Opfern von Semmelmehl, zum Speisopfer und in dem Opfern von Wein, zum Trankopfer. S. die anges. Citate.

Mucker werden diejenigen genannt, welche den Schein eines frommen Wandels vor sich hertragen, die Welt verläugnen, weltliche, an sich erlaubte, oder indifferente Dinge für sündlich halten wollen, Kopfhängerei treiben und äußerlich sich kaum bewegen (— mucken heißt eigentlich: die Zunge ein wenig bewegen und einen kleinen Ton von sich hören lassen —), in der That aber von der christlichen Frömmigkeit weit entfernt sind. Vorzugsweise befinden sich die Mucker in der evangelisch-protestantischen Kirche von Preußen; hier sind sie weit verbreitet und, um einen Deckmantel zu haben, mit den Missionsvereinen verbunden. Ihr Wirken ist unchristlich und darum verderblich und mit Recht sind die Mucker von den Regierungen zum Gegenstand polizeilicher Aufsicht gemacht worden.

Vorzüglich haben in neuester Zeit die Mucker in Königsberg, wo sie als eine religiöse Secte gegen 30 Jahre lang existirt haben (bis in den Herbst 1835), großes Aufsehen gemacht. Sie brandmarkten sich als Fanatiker und zeigten, daß alle Muckerei mindestens Schwärmerei ist, einen verirrten Geist verräth und leicht zum Wahnwitz führt. Ueber die Grundsätze und das Thun der Mucker in Königsberg gingen in dieser Stadt schon lange die verschiedensten Gerüchte. Bald wurden sie als friedliebende Mystiker, bald als heuchlerische, unzüchtige Christen dargestellt, bis es sich endlich ergab, daß sie wirklich Letzteres waren.

Ein gewisser Johann Heinrich Schönherr stiftete die Muckersecte in Königsberg; die Hauptmitglieder derselben waren in der letzten Zeit Ebel, Archidiaconus zu Königsberg, und der Prediger Diestel. Ebel trennte sich von Schönherr, aber nicht von dessen Lehre, und bildete einen eignen Kreis von Anhängern, dessen Fanatismus sich dadurch zu erkennen gab, daß sich Frauen von ihren Gatten trennten, daß sich Geschwister als unchristliche Menschen verketzerten, daß nahe Verwandte, durch Kündigung von Capitalien — mit ausdrücklicher Beziehung auf die religiöse Gesinnung — die Ihrigen in die drückendste Lage versetzten. Da geschah es, daß ein Graf F. (nach den Berichten öffentlicher Blätter: ein Herr Graf Fink von Jäskendorf), ehedem ein Anhänger Ebels, einer jungen Verwandten dringend abrieth, mit Ebel in Verbindung zu treten. Eine andere eifrige Anhängerin Ebels wendete sich an den Grafen und verlangte die Gründe zu wissen, welche ihn veranlaßt hätten, seiner Verwandten so dringend abzurathen. Der Graf erklärte hierauf ganz offen, daß Ebel einer fanatischen Lehre ergeben sei, daß er Anweisungen zur Unzucht in der Ehe ihm selbst gegeben, ja daß er Unzucht mit einigen seiner Freundinnen geübt habe. Diestel war über solche Erklärungen des Grafen sehr erbittert und ließ sich über ihn in den heftigsten und gröbsten Schmähungen aus. Der Graf wendete sich hierauf an die Gerichte, zeigte hier, mit bedeutenden handschriftlichen Zeugnissen, Ebels Fanatismus an und alle Zeugen, welche der Graf vor Gericht rief, bestätigten seine Aussage, die dahin ging, daß Ebel einen eigenthümlichen Weg der Heiligung des Geschlechtstriebes sowohl dem Grafen, als auch Anderen empfohlen, aber auch mit den Theilnehmerinnen an seinen Lehren Unzucht getrieben habe. Jener eigenthümliche Weg sei eine stufenweise Annäherung, bei welcher die Krisis des Zeugungsactes nur dann herbeigeführt werden müßte, wenn der Mann sich des göttlichen Willens deutlich und ausdrücklich bewußt sei, um Gottes Stellvertreter zu werden. — Nachdem die Untersuchung der vom Grafen Fink gemachten Anzeige eine Zeit lang geführt worden war, wurde sie durch einen Cabinetsbefehl des Königs von Preußen niedergeschlagen.

Diese Mittheilungen sind nach dem Berichte eines Aufsatzes in der Allgemeinen Kirchenzeitung gegeben. Neuerdings hat zuerst ein anonymer Aufsatz den Bericht im genannten Blatte für Verleumdung erklärt und behauptet, daß die Angeklagten von aller Schuld frei seien. Man fragt aber wohl mit Recht, warum ist denn die Untersuchung, wenn die Angeklagten von aller Schuld frei sein sollen, einem königlichen Befehl gemäß, niedergeschlagen worden? Würde nicht die Commission, welche die Untersuchung geführt hat, die Unschuld der Angeklagten öffentlich bekannt gemacht haben?

An diesen anonymen Aufsatz schließt sich ein anderer, welcher vom Grafen von Kanitz, königl. preußischem Tribunalrath in Königsberg, verfaßt und in der Allgem. Kirchenzeitung abgedruckt ist. Der Graf von Kanitz erklärt die oben erwähnten Mittheilungen für eine Mischung von Wahrheit und Unwahrheit. Er nennt den Archidiaconus Ebel und den Prediger Diestel entschiedene Gegner aller Anhängerei und alles Sectenwesens, beruft sich theils auf die öffentlichen Vorträge der erwähnten Geistlichen, theils auf den Inhalt ihrer Schriften und läugnet daher auch, daß Ebel und Diestel Anhänger Schönherrs, oder einer theosophischen Secte gewesen seien. Als Schriften Ebels werden angeführt: die Weisheit von Oben (1823); Der Tagesanbruch (1824); Die gedeihliche Erziehung (1825); Was es gilt im Christenthum (1825); Winke zum Verständniß der Bibelworte (1828); Die apostolische Predigt (1834); Die Treue (1835); — als Schriften Diestels: Wie das Evangelium entstellt wird (1833); Scheidung und Unterscheidung (1834); Ursache und Wirkung (1835); Staat und Kirche (1835). Ueber beide Männer erklärt der Graf weiter, daß sie „in Reinheit der Gesinnung und des Wandels und in feiner Zucht und Sitte, sich über die Gewöhnlichkeit erheben und als ein Muster derselben von jeher und allgemein anerkannt sind." Der Graf Fink von Jäskendorf (Schwager des Grafen von Kanitz) habe sich selbst der Entartung der menschlichen Würde angeklagt, sich um Hilfe an Ebel gewendet und von diesem einen christlichen Rath zu einem sittlichen, keuschen Eheverhältnisse erhalten. Dieser Rath sei entstellt und vom Grafen Fink zum Gegenstand einer Anklage gemacht worden. Der Graf v. Kanitz führt ferner an, daß die handschriftlichen Zeugnisse des Schwagers vertraute Briefe Ebels gewesen wären, in welchen man die ganze Sprache als „höchst erbaulich, ächt christlich und herzergreifend, reine Liebe athmend" gefunden hätte, setzt aber doch hinzu, daß dem Ankläger ein williges Ohr geliehen worden wäre. Wie jenes und dieses mit einander vereinbar ist, bleibt unerklärt. Die Zeugen nennt Graf v. Kanitz „notorisch feindliche," und wenn behauptet worden ist, daß Anhänger und Anhängerinnen als Opfer ihres unkeuschen Lebenswandels gefallen wären, so behauptet er, daß die Personen, von welchen hier die Rede sei, „organischen, meistens angeerbten Lungenübeln" hätten unterliegen müssen. Die Capitalskündigung bezieht sich, wie Graf v. Kanitz berichtet, auf eine Geldangelegenheit mit der Frau Gräfin v. Kanitz. So werden Ebel und Diestel durchaus von jeder Schuld (ungeachtet ihrer Suspension vom Amte) freigesprochen, auch kein Schein des Unrechtes ruht auf ihnen und alle ungünstige Berichte über sie werden als „Fink'sche Verleumdungen" bezeichnet.

Münster, Sebastian, geboren im Jahre 1489 zu Ingelheim, gestorben im Jahre 1552 zu Basel als Professor der Theologie, gehörte der reformirten Kirche an und zeichnete sich durch seine Kenntnisse in der hebr. Sprache aus. In dieser Beziehung erhielt Sebastian Münster den Beinamen: deutscher Esdra. Er gab die erste hebräische Bibel in Deutschland mit einer lateinischen Uebersetzung und mit vielen Anmerkungen heraus, außerdem noch andere Werke für die Kenntniß der hebr. Sprache und beförderte sie auf diese Weise weithin und mit gutem Erfolge.

Musäus, Simon, s. dies. Art. Simon Musäus war im Jahre 1529 zu Vetzscha bei Colwitz geboren. Seine erste wissentschaftliche Bildung erhielt er in Colwitz, dann in Frankfurt an der Oder. Im 16. Lebensjahre (1545) kam er nach Wittenberg und im Jahre 1547, auf Melanchthons Empfehlung, als Lehrer der griechischen Sprache an die Schule zu Nürnberg. Von hier wurde er nach Crossen, dann nach Breslau als Prediger berufen (1555). Nach Verlauf von drei Jahren kam er als Superintendent nach Gotha und im Jahre 1561 wurde er als Superintendent und Professor der Theologie nach Jena berufen.

Von Bremen (Th. III. S. 426) kam Simon Musäus im Jahre 1566 als Superintendent nach Gera, wurde aber schon wieder im Jahre 1668 seines Dienstes entlassen; sein zelotischer Eifer in der Bekämpfung der Synergisten, Majoristen, Osiandristen und anderer angeblichen Apostaten vom evangelisch-lutherischen Glauben hatte ihm die Entsetzung vom Amte zugezogen. Darauf kam er nach Thorn, aber auch hier ließ sein unruhiger Geist ihn nicht bleiben. Er erhielt jetzt die Superintendentur in Coburg (1570), wurde aber auch hier wieder verabschiedet, doch bald wieder als Diaconus bei Mansfeld angestellt; hier starb er im Jahre 1582. — Die wichtigste Schrift, welche Musäus verfaßt hat, ist Sententia de peccato originis, quod non sit substantia.

Musculus, Andreas, s. dies. Art. Andreas Musculus, auch Meusel genannt, war im Jahre 1514 zu Schneeberg geboren. In Leipzig und Wittenberg studirte er. Im Jahre 1542 kam er als evangelischer Geistlicher nach Frankfurt an der Oder; hier hielt er auch Vorlesungen über Melanchthons Loci communes. Drei Jahre darauf wurde er erster Professor der Theologie in derselben Stadt. Hier starb er im Jahre 1581. An den Abendsmahlsstreitigkeiten seiner Zeit, welche gegen die Calvinisten und Krypto-Calvinisten geführt wurden, nahm er Theil; er vertheidigte die Lehre von der Allgegenwart des Fleisches Christi mit großem Eifer, wie sich dies auch aus seiner Schrift: Propositiones de vera, reali et substantiali praesentia corporis et sanguinis Jesu Christi ergibt. Andere Schriften, welche Musculus verfaßte, sind: Compendium christianae doctrinae; Loci communes theologici; —

Unterricht von guten Werken; — Von Verachtung des Sacraments; — Disput. De peccato originis.

Mutazaliten, s. d. Art. Motazaliten.

Myconius, Friedrich, s. dies. Art. In Cöln führte Friedrich Myconius im Jahre 1527 eine glänzende Disputation gegen die Mönche daselbst. Auf seinen Reisen, die er mit dem Herzog Johann Friedrich machte, verkündete er (besonders in Westphalen und Braunschweig) das reine Evangelium. Am Convente der protestirenden Fürsten und Stände nahm er Theil. Den zu Frankfurt und Nürnberg gehaltenen Reichstagen wohnte Myconius auch bei. Im Jahre 1539 wurde er vom Herzog Heinrich nach Meißen berufen, um hier die Reformation zu befestigen. Er starb im Jahre 1546. Sein schriftlicher Nachlaß enthält eine Historia reformationis und viele Briefe.

Myconius, Oswald, ein reformirter Theolog, der auch den Namen Geisthäuser führt, war im Jahre 1488 zu Lucern geboren. Er studirte in Basel, besonders unter der Leitung von Erasmus. Als Lehrer trat er zuerst in Basel, dann in Zürich, dann in Lucern auf; hier erhielt er, wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus, den Abschied (1523). Er begab sich wieder nach Zürich, lebte hier wieder eine Zeit lang als Lehrer und wurde dann (1531) Prediger in Basel. Im Jahre 1532 erhielt er die Stelle, welche Oecolampadius begleitet hatte, und wurde auch als Lehrer an der Universität installirt. Er starb, nachdem er das Amt als Universitätslehrer schon seit längerer Zeit niedergelegt hatte, im Jahre 1552. — Außer einigen Commentaren über Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes, Jesaias, Jeremias, Jonas und einigen anderen minder wichtigen Schriften hat man von Oswald Myconius eine *Narratio de vita et obitu Zwinglii.*

N.

Nabor, der Heilige. Die Legende berichtet, daß der heilige Nabor im Jahre 304 die Märtyrerkrone errungen habe und daß ihm, in der Kirche von Mailand, der 12. Juli als Gedächtnißtag geweiht worden sei.

Nachsabbath, (σαββατον δευτεϱωπϱωτον Luc. 6, 1.; von Luther Aftersabbath übersetzt). Auch die Juden haben ein kirchliches und ein bürgerliches Jahr; jenes begann, wie jetzt noch, mit dem Monat Nisan oder Abib; dieses mit dem Monat Tis=

bri. Daher glaubten Einige, daß es bei den Juden zwei erste Sabbathe gegeben habe, ein erster Sabbath für das Kirchenjahr und ein erster Sabbath für das bürgerliche Jahr; dieser werde der Nach- oder Aftersabbath genannt. Man berief sich dabei auf eine Stelle in den Strom. des Clemens Alexandrinus VI., wo von einem Sabbath gesprochen wird, welcher der erste heißt. Doch diese Erklärung stimmt nicht mit dem griechischen Ausdrucke bei Lucas zusammen. Die Juden zählten vom zweiten Tage des Pascha bis zu Pfingsten sieben Wochen und ebensoviel Sabbathe. Lucas versteht daher unter dem Nachsabbath den ersten Sabbath nach dem Ostertage; er konnte diesen ersten Sabbath Nachsabbath nennen, weil er in die Tage des Pascha, welches der erste Sabbath war, fiel und also wirklich der zweite oder Nachsabbath war. Der Ausdruck σαββατω δευτερωπρωτω heißt daher nur: am zweiten Sabbathe und auf dem ersten nach dem Pascha.

Nachtwähler. Die Nachtwähler stehen den Tagewählern (s. d. Art. Tagewähler) entgegen. Dem Ausdrucke Nachtwähler würde der Ausdruck der Vulgata, qui observant somnia ohngefähr entsprechen können. Unter Nachtwählern wird man solche Menschen zu verstehen haben, welche gewisse Geschäfte nur des Nachts vornehmen, in der Ueberzeugung, daß sie nur zu dieser Zeit nach Wunsch ausgeführt werden könnten. Selbst in unsern Tagen treffen wir sogar in der protestantischen Kirche noch häufig den Aberglauben der Nachtwählerei, besonders in den untern Volksclassen; gern wird von diesen die Christ- oder Neujahrsnacht zur Vollziehung ihrer abergläubischen Ideen angewendet; — was genug beweist, daß unsere Volksschulen noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit stehen, von welcher so häufig gesprochen wird.

Namen Gottes, s. d. Art. Gott; Jehovah.

Naylor, Jacob, geboren im Beginn des 17. Jahrhunderts zu Wakefield unweit York, war ein fanatischer Quäker. Er gehörte zuerst dem Soldatenstande an, kaum aber war die Quäckersecte aufgetreten, so trat auch Naylor zu derselben über. Durch überredende Vorträge, heuchelnde Aufrichtigkeit, Einfalt und Freundlichkeit zog er viele Männer und Frauen an sich und wußte sie so für sich einzunehmen, daß sie behaupteten, Naylor sehe völlig so aus, wie Christus gemalt werde und er sei, wie er wirklich auch behauptete, der rechte Christus, dessen Wiedererscheinen verheißen sei und an den sich die Welt nunmehr halten müsse. Naylor kleidete sich so, wie Christus gemalt wird, zog mit einer Menge seiner Anhänger im Lande umher und behauptete, auf eine wundervolle Weise, wie es bei Christus der Fall war, Hungernde sättigen und Todte auferwecken zu können. Seine Anhänger sandte er auch als Apostel aus, namentlich nach Frankreich und in die Niederlande. Solches Unfugs wegen kam Naylor im Jahre 1656 zu Exeter in das Gefäng-

niß. Nachdem er wieder in Freiheit gesetzt war, reiste er durch Wales; Anhänger von ihm, die sich hier aufhielten, breiteten die Kleider aus, um ihn wie Christus zu ehren. Als er nach Bristol kam, setzte man ihn auf ein Pferdefüllen, zwei seiner Anhängerinnen, Anna Stranger und Martha Simons, führten das Thier und im Jubel hielt Naylor auf diese Weise seinen Einzug. Zweige und Kleider bedeckten seinen Weg und seine Anhänger sangen das Hosianna. Die Ortsobrigkeit griff jedoch in Naylors Triumphzug störend ein; der Pseudochristus wurde verhaftet, gebrandmarkt und in ein Gefängniß geworfen (1657). Im Jahre 1659 wurde er wieder in Freiheit gesetzt; kurz darauf soll er gestorben sein.

Necromantie, s. d. Art. Nekromantie, d. Art. Wahrsagen und die daselbst angeführten Citate.

Neri, s. d. Art. Oratorium, Priester derselben oder Posaunenfest.

Nestorius, s. dies. Art. und auch d. Art. Gottesgebärerin.

Neu-Propheten heißen die Neu-Inspirirten, s. d. Art. Hugenotten.

Neues Testament, s. d. Art. Canon.

Neujahrsfest, s. dies. Art. und d. Art. Trompetenfest.

Nicanor, Thor des. Thor des Nicanor wurde das schönste und prächtigste Thor am Tempel zu Jerusalem genannt; es war gegen Morgen gelegen und befand sich zwischen dem Vorhofe der Frauen und dem Vorhofe Israels. Seine Höhe und Breite betrug 20 Ellen. An diesem Thore nahm der innere Tempel seinen Anfang; jeder also, der an demselben sich befand, stand auch im Innern des Tempels. Hier war der Sitz der Könige. Ein gewisser Nicanor soll die Thüre zu diesem Thore in Aegypten haben machen lassen und nach ihm soll es genannt werden. Im Buche des Propheten Ezechiel Capt. 46, 1. heißt das Thor Nicanor: das Thor am innern Vorhofe (שַׁעַר הֶחָצֵר הַפְּנִימִית).

Nicephorus Callistus, dessen Lebensgeschichte nicht näher bekannt ist, hat sich als kirchlicher Schriftsteller der griechischen Kirche einen Namen gemacht; Nicephorus lebte in dem Zeitraume von der Regierung des Kaisers Andronicus Paläologus bis zur Regierung des Kaisers Johannes Cantacuzenus. Er hat eine Kirchengeschichte in 23 Büchern verfaßt, von denen aber nur noch 18 übrig sind. Sie enthalten die Kirchengeschichte von der Geburt Christi an bis zum Tode des Kaisers Phocas (610). Sein Werk reichte bis zum Jahre 911. Es enthält vieles, was historisch unrichtig, vieles, was fabelhaft ist; doch hat es immer für uns noch Werth, weil es viele Mittheilungen, aus alten, aber verloren gegangenen Schriften liefert.

Nicolai, Melchior, geboren im Jahre 1578 zu Schorndorf, ist in der Geschichte der evangelischen Glaubenslehre durch

seine Theilnahme an dem Streite der Kenotiker und Kryptiker (s. dies. Art.) merkwürdig geworden. Nachdem er eine Zeit lang als Prediger zu Waiblingen, Stetten und Merpach gewirkt hatte, wurde er als Professor der Theologie nach Tübingen berufen. Im Jahre 1630 wurde er hier Doctor der Theologie, im Jahre 1638, nach dem Tode des Lucas Osiander, Prokanzler der Universität, im Jahre 1650 Propst des Herzogthums Würtemberg. Er starb im Jahre 1659. Nicolai war zweimal verheirathet; seine zweite Gattin war die Witwe von Theodor Thummius, dem Mitkämpfer im Streite der Kenotiker und Kryptiker. —

Die wichtigsten Schriften, welche Melchior Nicolai verfaßt hat, sind: Consideratio theologica, quatuor quaestionum de profundissima κενωσει Jesu Christi. — Sola fides justificans ex praelectionibus in Epistolam ad Galatas demonstrata.

Nicolaiten. Außer der alten bekannten Katzersecte heißen auch die Familisten, nach ihrem ersten Lehrer und Stifter, Heinrich Nicolai, — Nicolaiten.

Nicolaus I. oder der Große, s. dies. Art. Der schriftliche Nachlaß von Nicolaus I. enthält Responsa, Decreta oder Resripta und Epistolae.

Nicolaus III., s. dies. Art. Unter der Regierung des Papstes Nicolaus III. wurden auch zwei merkwürdige Synoden gehalten; die eine zu Angers, wo verordnet wurde, daß diejenigen, welche von einem geistlichen Richter an einen weltlichen appellirten, in den Bann gethan werden sollten; — die andere zu Langres, welche insbesondere festsetzte, daß diejenigen, welche die Schlüsselgewalt der Kirche verachteten, nicht würdig sein sollten, testamentarische Verfügungen zu treffen und daß die Priester die mit ihren Beischläferinnen erzeugten Kinder weder bei sich aufnehmen, noch ihnen etwas vermachen sollten.

Nicolaus IV., s. dies. Art. Unter der Regierung des Papstes Nicolaus IV. soll sich die bekannte Versetzung des Hauses der Jungfrau Maria von Nazareth nach Loretto zugetragen haben. S. d. Art. Loretto, die Kirche der Maria daselbst.

Nicolaus V., s. dies. Art. Mit dem Kaiser Friedrich III. schloß Nicolaus V. das Aschaffenburger Concordat zu Wien ab (17. Febr. 1448), in welchem er die Annaten und andere päpstliche Vorrechte zugesichert erhielt. Um die Erzbischöfe und Bischöfe zur Annahme dieses Concordats zu bewegen, verlieh er ihnen besondere Privilegien; die Erzbischöfe von Mainz und Trier empfingen den Indult.

Nicolaus Chryffß, d. i. Krebs, aus Cuns an der Mosel, daher auch Nicolaus Cusanus, oder Nicolaus von Cuns (fälschlich von Kus) genannt, im Jahre 1401 geboren,

war als Decan von St. Florinus in Coblenz auf dem Concil zu Basel gegenwärtig, stand auf der Seite der Antipapisten, wußte durch seine Beredsamkeit und Gelehrsamkeit die eigentlichen Grundstützen des Papstthumes mit Erfolg anzugreifen und niederzureißen, trat aber nachher, als die Sache des Concils nicht die Oberhand behielt und ihm durch Beförderung geschmeichelt wurde, zur Partei des Papstes über und kämpfte nun, im Widerspruch mit seinen früheren Behauptungen, für die Sache des Papstes. Wie gefährlich sein Wirken für den Papst sein konnte, erhellt z. B. aus dem Werke, welches während der Synode von Basel erschien: De catholica concordantia Lib. III. In demselben behauptet er namentlich, daß die Gewalt des Concils über die Gewalt des Papstes gehe und daß die Schenkungsacte Constantins (Donatio Constantini, s. dies. Art.) unächt sei. In Lib. III c. 34 heißt es: Universale Concilium catholicae Ecclesiae supremam habet potestatem in omnibus super ipsum Romanum Pontificem. — — Licet secundum plura Sanctorum scripta potestas Romani Pontificis a Deo sit, et secundum alia ab homine et Consiliis universalibus: tamen videtur in veritate medium concordantiae per scripturas investigabile ad hoc demum tendere, quod ipsius Pontificis Romani potestas, quoad considerationem praeeminentiae prioratus et principatus, sit a Deo per medium hominis et Conciliorum, scilicet mediante consessu electivo. — — Qua re si per possibile Treverensis Archiepiscopus per Ecclesiam congregatam pro praeside et capite eligeretur, ille proprie plus successor s. Petri in principatu foret, quam Romanus Pontifex. Und in Lib. III. c. 2. heißt es: Sunt meo judicio *illa de Constantino* apocrypha, sicut fortassis etiam quaedam alia longa et magna scripta, Sanctis Clementi et Anacleto Papae attributa, in quibus volentes Romanam sedem omni laude dignam plus, quam Ecclesiae sanctae expedit et decet, exaltare, se penitus aut quasi fundant. —

Nicolaus aus Cuns wurde vom Papst Nicolaus V. mit dem Cardinalshut geschmückt und das Hochstift Brixen ihm übergeben (1448). In den Jahren 1450 und 1451 wirkte der Cardinal als päpstlicher Legat in Deutschland zur Herstellung einer kirchlichen Reformation, so weit sie nämlich vom heiligen Vater für nothwendig erachtet wurde. Diese Reformation erstreckte sich indeß vorzugsweise auf das Klosterwesen. Nicolaus aus Cuns starb im Jahre 1464 in Todi.

Noailles, Ludwig Anton von. Dieser berühmte Erzbischof von Paris, der in der Sache der Jansenisten (s. d. Art. Jansenisten) eine bedeutende Rolle spielte, war im Jahre 1651 geboren. Im Jahre 1676 wurde er Doctor der Theologie, dann erhielt er, im Jahre 1679, das Bisthum von Cahors, darauf das

Bisthum von Chalons (1680) und im Jahre 1695, durch Vermittelung der Frau von Maintenon, das Erzbisthum von Paris. Im Jahre 1702 wurde er Cardinalpriester (des Titels St. Maria supra Minervam), und als solcher wohnte er auch dem Conclave zur Wahl des Papstes Clemens XI. bei. Im Jahre 1710 wurde er Provisor der Sorbonne; um diese Zeit schon hatte seine Theilnahme an dem Schicksale der Jansenisten begonnen. Er appellirte von der Constitutio Unigenitus an ein allgemeines Concil, doch endlich verstand er sich zur Annahme jener. Er starb im Jahre 1729. Zu seinen größten Gegnern gehörte der Jesuit und Beichtvater Ludwig XIV., le Tellier, der ihn der Ketzerei beschuldigte und das Leben ihm zu verbittern wußte. Man hat von Noailles eine Instruction pastorale.

Norbert, der heilige, (Nortbert, Notbert) geboren im Jahre 1082, nach Einigen zu Xanten, nach Andern zu Genf, stammte aus einer ritterlichen Familie und wird in der catholischen Kirche als heiliger Apostel von Antwerpen, Stifter des Ordens der Prämonstratenser, und als heiliger Erzbischof von Magdeburg verehrt. Von ihm wird erzählt, daß er seine Jugendjahre am Hofe des Erzbischofs von Cöln, Friedrich, und am Hofe des Kaisers Heinrich V. verlebt und hier gar bald allen Genüssen und der Befriedigung seiner Leidenschaften sich hingegeben habe. Ein Unwetter, welches ihn überfiel, bekehrte ihn. Norbert ging in das Kloster Sigebert, von da wieder nach Cöln und wurde Priester. Bald lebte er nun in jenem Kloster, bald in Cöln in mönchischen Bußübungen und Buße predigend. Darauf wurde er Canonicus in Xanten; nach drei Jahren legte er seine Stelle wieder nieder, ging barfuß nach Rom und erbat sich (1118) vom Papste Gelasius II. die Erlaubniß, Unbekehrten das Evangelium zu predigen. Barfuß zog er als Apostel umher. Endlich kam er nach Laon und hier stiftete er mit Genehmigung des Bischofs von Laon, Bartholomäus, den Orden der Prämonstratenser. Papst Honorius II. bestätigte den Orden. Darauf wurde Norbert nach Antwerpen berufen, wo er als Apostel auftrat und auch die Ketzerei des Tanquelin (s. d. Art. Tanquelin) unterdrückte, indem er den größten Theil der Anhänger Tanquelins zur Kirche bekehrte. Aus den Niederlanden kam Norbert nach Speier; hier ernannte ihn der Kaiser Lothar II. zum Erzbischof von Magdeburg. Der Bischof Udo von Zeitz weihte ihn zur neuen Würde ein. Nach dem Tode des Papstes Honorius (1130) reiste er nach Rom und huldigte hier dem Papste Innocenz II. Er starb im Jahre 1132, oder 1134. Sein Leichnam wurde in Magdeburg in der Kirche zum heil. Kreuze beigesetzt, im Jahre 1626 nach Böhmen, in das Kloster Duxen, und im Jahre 1639 nach Prag gebracht. Norbert ist auch ein Schutzpatron von

Böhmen; im Leben wie im Tode soll er Wunder gethan haben, — natürlich, daß er ein Heiliger werden mußte. Papst Gregor XIII. canonisirte ihn im Jahre 1582 und widmete ihm den 6. Juni als Festtag.

Normaljahr, s. d. Art. *Decretorius annus.*

Notker (Notger, — Noerus), wegen seines Stammelns Balbulus genannt, von Elgow bei Kiburg gebürtig und aus dem Geschlechte der Carolinger herstammend, war ein berühmter Mönch zu St. Gallen. Das Jahr seiner Geburt läßt sich nicht mehr ermitteln. Als ein Knabe empfing er eine seinem künftigen Stande entsprechende Erziehung im Kloster zu St. Gallen, unter dem Abte Grimaldus (841). Hier wurde er später Scholasticus. Bei Kaiser Carl dem Dicken stand er in großem Ansehen. Er starb im Jahre 912. Seine Beatification wurde vom Papst Julius II. begonnen und vom Papst Leo X. im Jahre 1514 vollendet. Zu dem schriftlichen Nachlasse von Notker gehört ein Martyrologium, — ein für den Festkalender der römischen Kirche wichtiges Buch — und ein Werk: De sequentiis, welches Innocenz III. so vorzüglich fand, daß er erklärte, Notker verdiene schon dieses Buches wegen verehrt zu werden.

Numeri, die lateinische Benennung des vierten Buches Moses, s. d. Art. Moses.

Nunciaturen, s. d. Art. *Legati nati.*

O.

Obergericht der Juden ist ein Ausdruck, mit welchem in Uebersetzungen der große Sanhedrin (s. d. Art. Sanhedrin) bezeichnet wird.

Oblatio s. offertorium populi, s. d. Art. Liturgie.

Occam, s. dies. Art. Die Rechte des Königs Philipp des Schönen vertheidigte Occam gegen den Papst Bonifacius VIII. und die Rechte des Kaisers Ludwig gegen den Papst Johann XXII. — Zu den merkwürdigen Schriften des Occam gehört auch Compendium errorum Joannis XXII.

Ochinus (Ocellus), Bernhardin, ein scharfsinniger, durch seine Rednergaben ausgezeichneter Mann, war zu Siena im Jahre 1487 geboren. Er trat in den Orden der Observanten, verließ ihn aber wieder und widmete sich dem Studium der Arzneikunde. Darauf trat er von Neuem in jenen Orden und erlangte in demselben

die Würde eines Generaldefinitors. Er verließ den Orden wieder und trat zu den Capuzinern über (1534). Hier verwaltete er zweimal, und jedesmal drei Jahre lang, das Amt eines Vice-Generals (1538—1541); daß er selbst wirklicher Ordensgeneral gewesen sei, läßt sich eben so wenig beweisen, als die Behauptung mit Gründen rechtfertigen, daß der Papst ihn zum Beichtvater ernannt habe. Der Ruf seiner Rednergaben war so verbreitet, daß man ihn an festlichen Tagen in Hauptstädte, um zu predigen, berief. Als er sich aber in Neapel aufhielt, lernte er hier den spanischen und bereits zum Protestantismus übergetretenen Rechtsgelehrten Johann Valdesius kennen; durch denselben wurde Ochinus mit dem Protestantismus, dem er schon früher ein williges Ohr geliehen hatte, noch vertrauter, als er es bisher war und er trug nun protestantische Ansichten in seine Predigten. Zuerst erhob sich der Verdacht gegegen ihn, daß er ein Ketzer sei, in Venedig, wo er eben in der Fastenzeit predigte. Der Papst Paul III. ließ ihn jetzt durch ein Schreiben des Procurators der Capuziner nach Rom rufen; Ochinus wollte dem Rufe folgen, doch Peter Martyr warnte ihn, sich leichtsinnig in Gefahr zu begeben; er flüchtete sich nach Genf. Jetzt war er förmlich zum Protestantismus übergetreten. Papst Paul III. war über den Uebertritt des Ochinus so erbittert, daß er den ganzen Orden der Capuziner, den er von der Ketzerei angesteckt glaubte, aufheben wollte. In Genf verheirathete sich Ochinus und gab eine Rechtfertigung seines Uebertritts zum Protestantismus heraus. Dann begab er sich nach Basel und von hier nach Augsburg, wo er als Prediger eine Anstellung fand. Im Jahre 1547 mußte er von hier, um seiner Sicherheit gewiß zu sein (der Kaiser kam nach Augsburg) wieder weggehen; er begab sich zuerst nach Basel, dann nach Straßburg und dann, mit Peter Martyr, nach England, wo er für die Einführung und Befestigung der Reformation thätig war. Im Jahre 1553 kam er mit Peter Martyr wieder nach Straßburg zurück, denn er mußte die Verfolgungen von der Königin Maria der Catholischen fürchten. Von Straßburg ging er nach Basel (1555) und von hier wurde er als Prediger einer italienischen Gemeinde, die sich zu Zürich gebildet hatte, berufen. Hier blieb er bis zum Jahre 1563. In dieser Zeit hatte er mehrere Dialogen herausgegeben und in diesen der Vielweiberei das Wortgesprochen; auch der Abweichung vom kirchlichen Glauben an die Trinitätslehre wurde er beschuldigt. Ochinus wurde aus Zürich verwiesen und ging wieder nach Basel; aber auch hier nahm man ihn nicht auf und er sah sich genöthigt, obschon er hoch bejahrt war, nach Polen zu wandern. Doch auch hier fand er keine bleibende Stätte, denn der Cardinal Commendon hatte die Bekanntmachung eines Edicts gegen alle fremde Ketzer bewirkt. Ochinus ging nach Mähren; hier starb er im Jahre 1564

zu Schlakau. — Zu den merkwürdigsten Schriften, welche Ochinus verfaßt hat, gehören noch folgende: Dialogo del purgatorio (in das Lateinische, Französische und Niederländische übersetzt); — Liber de corp. Christi praesentia in coena sacra; — Labyrinthi, h. e. de libero aut servo arbitrio, de divina praedestinatione, destinatione et libertate.

Odin, s. dies. Art. Odin heißt auch Wodan. S. auch d. Art. Drottars; Valhalla.

Offertorium, s. oblatio populi, s. d. Art. Liturgie.

Officium, Ambrosianisches, s. dies. Art. und d. Art. Te Deum laudamus.

Opfergeld, s. d. Art. Opfer am Schlusse, ferner d. Art. Oblationen; Klingelbeutel.

Optatus, s. dies. Art. Optatus lebte unter der Regierung der Kaiser Valentinian und Valens und starb um das Jahr 385.

Optimismus, s. dies. Art. und d. Art. Theodicee. Der Optimismus wurde durch die Philosophen Leibnitz und Wolf vorgetragen und verbreitet. Leibnitz erkannte die Welt für eine Reihe von Dingen, welche jemals gewesen sind und sein werden. Aus dieser Ansicht ging die Meinung hervor, daß, obschon nur eine Welt wirklich sein könne, doch unzählige solche Reihen möglich seien. Leibnitz nahm an, daß von solchen möglichen Welten immer eine besser als die andere sei. Er behauptete daher ferner: Gott habe sich, nach dem Entschlusse eine Welt zu schaffen, alle möglichen Welten vorgestellt und nach seiner Weisheit die beste erwählt. Daher schloß Leibnitz, daß die gegenwärtige, zur Wirklichkeit gebrachte Welt, die beste Welt sei. „Die höchste Weisheit (erklärte Leibnitz) nur hat, nächst einer gleichfalls unendlichen Güte, nichts anderes als das Beste erwählen können. Und es würde in den Thaten Gottes etwas zu tadeln sein, wenn ein Mittel vorhanden wäre, es besser zu machen." Auf ähnliche Weise drückt sich Wolf in seiner Methaphysik (§. 980) aus: „Unter unzähligen Welten, die möglich sind, hat Gott nur eine erwählt und den anderen vorgezogen, daß sie die Wirklichkeit erreicht. (§. 982) Hieraus erhellt zugleich, daß die gegenwärtige Welt unter allen die beste ist. Denn wir nennen die beste, darinnen die größte Vollkommenheit anzutreffen. Wäre eine bessere als diese möglich gewesen, so hätte es nicht geschehen können, daß er die unvollkommenere ihr vorgezogen hätte. Denn wo man das Unvollkommenere dem Vollkommeneren vorzieht, geschieht es aus Unwissenheit, weil sonst kein zureichender Grund vorhanden wäre, warum es geschehe, wofern es mit Wissen geschehen sollte. Da nun Gott alle Welten erkannt, so kann er die geringere der besseren aus Unwissenheit nicht vorziehen."

Den Grund also, daß die gegenwärtige Welt die beste sei, sucht

man in der Weisheit Gottes, nach welcher Gott das Beste erwählen mußte. Hätte er das Geringere, dasselbe erkennend, wählen können, so würde seine Weisheit unvollkommen sein müssen.

Man erinnert nun gegen den Optimismus vorzüglich, daß man die Freiheit Gottes in der Hervorbringung einer Welt einschränke, als hätte er nothwendig diese Welt, und keine andere, erschaffen müssen. Es sei wohl richtig, daß Gott nach seiner Weisheit das Beste erwähle, es komme aber hier darauf an, ob unter dem vielen Guten Gott eine Wahl anstellen könne, ob nur ein Einziges, das er stets wählen müsse, das Beste sei, und ob er die anderen Güter, die man gegen dieses Beste als geringer ansieht, verwerfe. In Beziehung auf die Untersuchung, daß die gegenwärtige Welt wirklich die beste sei, liegt die meiste Schwierigkeit in der Beantwortung der Frage: ob die gegenwärtige Welt, nachdem das Böse in sie gekommen, dennoch für die Beste zu halten ist, und also noch für besser als die, in welcher kein Böses anzutreffen ist. Nach dem Systeme von Leibnitz gehört das Böse mit zur Vollkommenheit der Welt. Es heißt in der Theodicee (1. Th. §. 9): „Ich läugne, daß die Welt, wenn keine Sünde in ihr wäre, alsdann die beste sei." Wolf stimmt Leibnitz hierin bei und sagt in der Metaphysik §. 1058: „Es ist klar, daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheit, Uebel und Böses sein kann. — — Wer behaupten will, daß diejenige Welt vollkommener gewesen wäre, in welcher keine Sünde Platz gehabt, der muß zugeben, daß sich Gott durch die bloße Schöpfung und Erhaltung viel herrlicher hätte offenbaren können, als durch das Werk der Erlösung, welches in keiner Welt Platz hat, darinnen keine Sünde vorhanden ist. Das Letztere werde ich nach meiner Erkenntniß im Christenthum nimmermehr zugeben, und daher würde ich blos aus dieser Ursache eine Welt nicht vor vollkommener halten, darinnen keine Sünde gewesen wäre, wenn ich gleich keine Gründe dazu aus der Vernunft gehabt hätte, die ich als ein Weltweiser ausgeführt."

Man folgerte hieraus, daß das Böse nothwendig sei und seinen Ursprung von Gott habe. Rechnet man die menschliche Unvollkommenheit zu den Uebeln, so ist zu bedenken, daß der Mensch eine eingeschränkte Vollkommenheit haben muß, weil er sonst wie Gott wäre; aus dieser Einschränkung folgt zwar eine Möglichkeit der Sünde, aber nicht ein Zwang zur Sünde. Und Uebel überhaupt kann es objectiv nie geben, sondern nur nach unserer subjectiven Denkweise.

Oracion heißt der Ton einer Glocke, welche man bei Sonnenuntergang hört. Jeder, der ihn vernimmt, bleibt, wie vom Zauber gerührt, unbeweglich stehen, entblößt das Haupt und betet ein stilles Gebet. Dieser Glockenton unterbricht selbst die Vorstellungen in Theatern. In dem Glauben des gemeinen Mannes ist die Wirkung dieses Glockentons so groß, daß er die Mörder bei Vollbringung

blutiger Thaten zwingen soll, von diesen abzustehen und ein Gebet herzusagen; erst nach diesem sollen sie die Blutarbeit fortsetzen.

Ordines Clericorum heißen in der catholischen Kirche die verschiedenen Classen der Geistlichen. Es gibt sieben **Ordines**, nämlich 1) Ostiarier, 2) Lectoren, 3) Exorcisten, 4) Psalmisten oder Acoluthen, 5) Subdiaconen, 6) Diaconen, 7) Presbyter und Bischöfe. Die **Ordines** theilen sich in **majores** und **minores**. Zu den **Ordin. major.** gehören: die Bischöfe, Presbyter und Diaconen; — zu den **Ordin. minor.** gehören die übrigen Classen.

Ordines Romani. Von der römischen Kirche ist bei den von ihr zu verschiedenen Zeiten revidirten Liturgien bald das Sacramentar von Gregorius dem Großen, bald von Gelasius zu Grunde gelegt werden. Aus beiden haben sich **duo Ordines Romani** gebildet und auf sie beziehen sich die häufig abgeänderten römischen Missalien. Der eine **Ordo** (**Ordo primus**) ist nach der Anordnung von Gregorius dem Großen, der andere (**Ordo secundus**) nach Gelasius eingerichtet worden.

Orebiten, s. d. Art. Horebiten.

Orgel, s. dies. Art. Die Orgel ist seit dem Jahre 757 in Europa bekannt. In diesem Jahre machte Kaiser Constantinus Copronymus das erste Instrument dieser Art, das nach Europa gekommen war, dem fränkischen Könige Pipin zum Geschenke. Pipin ließ die Orgel in der Kirche zum heil. Cornelius in Compiegne aufstellen. Jedermann bewunderte das seltenene Instrument, noch mehr aber die Art, wie es gespielt wurde, denn man konnte nur mit Hilfe des Dampfes Töne aus demselben ziehen. Dazu wendete man folgendes Verfahren an:

Man füllte einen Behälter, der sich unter den Röhren der Orgel befand, mit siedendem Wasser an; so wie auf die Tasten gedrückt wurde, öffneten sich die Klappen, welche unten an den Röhren befindlich waren, und der Dunst, der nun in die unteren Theile der Röhren eindrang, brachte in diesen die Töne hervor.

Die Instrumente dieser Art waren jedoch nicht lange im Gebrauche; das Geheimniß dieser merkwürdigen Bauart ist verloren gegangen. Die Wirkung des Windes mußte die der Dämpfe ersetzen und Blasebälge, welche zu diesem Zwecke angebracht wurden, ließen denselben in das Innere der Orgel streichen. Die erste nach diesem neuen Mechanismus erbaute Orgel, welche im Abendlande bekannt geworden, ist diejenige, welche Ludwig der Fromme in die große Rotunda von Aachen stellen ließ. Kurze Zeit nachher zeigten sich schon viele geschickte Orgelbauer in Deutschland. Mehrere derselben zog der Papst Johann **VIII.**, gegen das Ende des 9. Jahrhunderts, nach Rom und von da breitete sich die Kunst des Orgelbauens im übrigen Italien aus. Im 10. Jahrhundert kommen Orgeln mit Blasebälgen auch in England vor; eine derselben

war in der Westmünster-Abtei in London aufgestellt. Der an den Orgeln befindliche Mechanismus mochte in dieser Zeit noch sehr unvollkommen sein; er hatte nur 400 Röhren, an denen 26 Blasebälge befindlich waren, die von 20 der kräftigsten Arbeiter kaum in Bewegung gesetzt werden konnten. Die Tasten waren 5 bis 6 Zoll breit und die Tastatur war überhaupt so schwer in Bewegung zu setzen, daß der Organist die Füße statt der Hände gebrauchen mußte. Erst im 13. Jahrhundert wurden die Tasten schmäler gemacht, so daß es von nun an möglich wurde, die Hände zum Orgelspiele zu gebrauchen. Man führte zugleich die Methode ein, eine Claviatur über die andere zu setzen und nach und nach erfand man neue Register, durch die man sich die Mittel verschaffte, auf der Orgel den Effect mehrerer mit einander zugleich spielender Instrumente nachzuahmen.

An der Orgel, welche der Orgelbauer Glabrer von Regensburg gegen das Jahr 1750 für das Kloster Weingarten in Schwaben baute, fanden sich 666 Register und 6666 Röhren, — ein Bau, welcher eher ein Monument, als ein Instrument genannt zu werden verdiente.

Im 11. und 12. Jahrhunderte wurden die Orgeln gewöhnlich in das Chor der Kirchen gestellt; im 15. Jahrhundert fand man es vorzüglicher, sie als Zierrath über das große Portal zu stellen, wie man es auch jetzt noch in den Hauptkirchen der Städte in Frankreich findet.

Osiander, Lucas, der Aeltere, ein Sohn von Andreas Osiander, war im Jahre 1534 in Nürnberg geboren. In seiner Vaterstadt erhielt er die erste wissenschaftliche Bildung; er vervollkommnete diese in Königsberg. Im Jahre 1555 wurde er Diaconus zu Göppingen, im Jahre 1567 Hofprediger bei Friedrich, dem Herzog von Würtemberg; späterhin fiel er in Ungnade und kam als pastor honorarius nach Eßlingen, von hier kam er nach Stuttgardt, wo er im Jahre 1604 starb.

Lucas Osiander hat mehreren Colloquien beigewohnt, namentlich zu Maulbronn (1564), zu Mömpelgard (1586), wo er mit Jacob Andreä gegen Theodor Beza disputirte, und zu Regensburg, wo er gegen Samuel Huber auftrat. In Verbindung mit Balthasar Biedembach fertigte Lucas Osiander den ersten Aufsatz zur Friedensformel von Maulbronn. Zu seinen merkwürdigen Schriften gehören noch: Enchiridia controversiarum religionis, quae Augustanae confessionis theologis cum Pontificiis, Calvinianis et Anabaptistis intercedunt. — Institutiones christianae religionis. — Warnung vor der Jesuiten blutdürstigen Anschlägen und bösen Praktiken.

Osiander, Lucas, der Jüngere, Sohn von Lucas Osian-

der dem Aelteren, war im Jahre 1571 zu Stuttgardt geboren, studirte in Tübingen, wurde Diaconus zu Göppingen (1591), später Abt zu Maulbronn und endlich Canzler der Universität Tübingen. Hier starb er im Jahre 1638. Er war es, der an den Streitigkeiten zwischen den Kenotikern und Kryptikern Theil nahm.

Zu den merkwürdigsten Schriften von Lucas Osiander dem Jüngeren gehören: Enchiridia controversiarum cum Calvinistis, — Schwenkfeldianis, Pontificiis, Aanabaptistis. — Synopsis de veneratione Christi hominis.

Ostiarien, s. auch d. Art. Thürhüter.

P.

Palamas, Gregor, Erzbischof von Thessalonich, ist wegen seiner Theilnahme an den durch die Barlaamiten (s. dies. Art.) erregten Streitigkeiten in der Kirche merkwürdig geworden. Er lebte vorher eine geraume Zeit hindurch als Mönch. Während des Streites mit Barlaam wurde er Patriarch; der Kaiser Cantacuzenus ernannte ihn als solchen und auf Befehl desselben Kaisers wurde er durch den Patriarchen Isidorus zum Erzbischof von Thessalonich geweiht (1354). Seine übrigen Lebensumstände und auch sein Todesjahr lassen sich nicht angeben. Zu den Schriften, die ihm beigelegt werden, gehören namentlich: Orationes demonstrativae de processione Spir. s. contra Latinos; — Orationes in transfigurationem Dominicam.

Palmfest, s. dies. Art. und d. Art. *Dies Competentium.*

Parasceue, s. dies. Art. und d. Art. *Coena pura; Feria sexta.*

Paraschen (פרשיות), s. d. Art. Canon A. T. Die Paraschen sind in folgender Ordnung gelesen worden:

1.	Parasche aus dem 1. B. Mos.	1,	1	bis zu Capitel.	6,	8.
2.	„ „ „ „ „ „	6,	9	„ „ „	12,	1.
3.	„ „ „ „ „ „	12,	1	„ „ „	18,	1.
4.	„ „ „ „ „ „	18,	1	„ „ „	23,	1.
5.	„ „ „ „ „ „	23,	1	„ „ „	25,	19.
6.	„ „ „ „ „ „	25,	19	„ „ „	28,	10.
7.	„ „ „ „ „ „	28,	10	„ „ „	32,	3.
8.	„ „ „ „ „ „	32,	3	„ „ „	37,	1.
9.	„ „ „ „ „ „	37,	1	„ „ „	41,	1.

10.	Parasche aus dem	1. B. Mos.	41, 1	bis zu Capitel	44, 18.
11.	= =	= = = =	44, 18	= = =	47, 28.
12.	= =	= = = =	47, 28	= = =	50 (einschließlich).
13.	= =	2. B. Mos.	1, 1	= = =	6, 1.
14.	= =	= = = =	6, 1	= = =	10, 1.
15.	= =	= = = =	10, 1	= = =	13; 13.
16.	= =	= = = =	13, 13	= = =	18, 1.
17.	= =	= = = =	18, 1	= = =	21, 1.
18.	= =	= = = =	21, 1	= = =	25, 1.
19.	= =	= = = =	25, 1	= = =	27, 20.
20.	= =	= = = =	27, 20	= = =	30, 11.
21.	= =	= = = =	30, 11	= = =	35, 1.
22.	= =	= = = =	35, 1	= = =	38, 21.
23.	= =	= = = =	38, 21	= = =	40 (einschließlich).
24.	= =	3. B. Mos.	1, 1	= = =	6, 1.
25.	= =	= = = =	6, 1	= = =	9, 1.
26.	= =	= = = =	9, 1	= = =	12, 1.
27.	= =	= = = =	12, 1	= = =	14, 1.
28.	= =	= = = =	14, 1	= = =	16, 1.
29.	= =	= = = =	16, 1	= = =	19, 1.
30.	= =	= = = =	19, 1	= = =	21, 1.
31.	= =	= = = =	21, 1	= = =	25, 1.
32.	= =	= = = =	25, 1	= = =	26, 1.
33.	= =	= = = =	26, 1	= = =	27 (einschließlich).
34.	= =	4. B. Mos.	1, 1	= = =	4, 21.
35.	= =	= = = =	4, 21	= = =	8, 1.
36.	= =	= = = =	8, 1	= = =	13, 1.
37.	= =	= = = =	13, 2	= = =	16, 1.
38.	= =	= = = =	16, 1	= = =	19, 1.
39.	= =	= = = =	19, 1	= = =	22, 2.
40.	= =	= = = =	22, 2	= = =	30, 10.
41.	= =	= = = =	30, 10	= = =	32, 2.
42.	= =	= = = =	32, 2	= = =	33, 1.
43.	= =	= = = =	33, 1	= = =	36 (einschließlich).
44.	= =	5. B. Mos.	1, 1	= = =	3, 23.
45.	= =	= = = =	3, 23	= = =	7, 12.
46.	= =	= = = =	7, 12	= = =	11, 26.
47.	= =	= = = =	11, 26	= = =	16, 18.
48.	= =	= = = =	16, 18	= = =	21, 10.
49.	= =	= = = =	21, 10	= = =	26, 1.
50.	= =	= = = =	26, 1	= = =	29, 6.
51.	= =	= = = =	29, 6	= = =	30, 1.
52.	= =	= = = =	30, 1	= = =	31, 1.

53. Parasche aus dem 5. B. Mos. 31, 1 bis zu Capitel 32, 1.
54. = = = = = = 32, 1 bis zu Ende.

Die Haphtharen (הַפְטָרוֹת), welche zu den Paraschen gelesen wurden, sind folgende:

Zum ersten Buch Mosis:

Zur	1. Parasche	a. d. B. Jesaias,	C. 42, 1	bis zu	V. 16.
=	2. =	= = = =	= 54, 1	= =	C. 55, 3.
=	3. =	= = = =	= 40, 25	= =	= 41, 17.
=	4. =	= = 2. B. d. Kön.	= 4, 1	bis zu	V. 37.
=	5. =	= = 1. = = =	= 1, 1	= =	= 31.
=	6. =	= = B. Maleachi	= 1, 1	= =	C. 3, 4.
=	7. =	= = = Ezechiel	= 11, 7	= =	= 12, 14.
=	8. =	das Buch Obadja.			
=	9. =	aus d. B. Amos	= 2, 1	= =	= 3, 8.
=	10. =	= = 1. B. d. Kön.	= 3, 25	= =	= 4.
=	11. =	= = B. Ezechiel	= 37, 16	= =	V. 28.
=	12. =	= = 1. B. d. Kön.	= 2, 1	= =	= 12.

Zum zweiten Buch Mosis:

=	13. =	aus d. B. Ezechiel	C. 16, 1	bis zu	V. 14.
=	14. =	= = = =	= 28, 24	= =	C. 29, 21.
=	15. =	= = = Jesaias	= 9, 1	= =	V. 25.
=	16. =	= = = d. Richter	= 4, 23	= =	= 31.
=	17. =	= = = Jesaias	= 6,	= =	C. 9, 7.
=	18. =	= = = Jeremias	= 34,	= =	= 35, 19.
=	19. =	= = 1. B. d. Kön.	= 5, 12	= =	= 6, 13.
=	20. =	= = Buch Ezechiel	= 43, 10	= =	V. 27.
=	21. =	= = 1. B. d. Kön.	= 8, 1	= =	= 45.
=	22. =	= = = = = =	= 5, 13	= =	= 22.
=	23. =	= = = = = =	= 7, 40	= =	= 50.

Zum dritten Buch Mosis:

=	24. =	aus d. B. Jesaias	C. 43, 21	bis zu	C. 44, 6.
=	25. =	= = = Jemerias	= 7, 21	= =	= 9, 24.
=	26. =	= = 2. B. Sam.	= 6,	= =	= 7, 3.
=	27. =	= = = = d. Kön.	= 4, 42	= =	= 5, 19.
=	28. =	= = = = = =	= 7, 3	= =	= 13, 23.
=	29. =	= = = Ezechiel	= 22, 1	= =	V. 16.
=	30. =	= = = =	= 20, 1	= =	= 15.
=	31. =	= = = =	= 44, 15	= =	= 31.
=	32. =	= = = Jeremias	= 16, 19	= =	C. 17, 14.
=	33. =	= = = Ezechiel	= 34, 1	= =	V. 27.

Zum vierten Buch Mosis:

=	34. =	aus d. B. Hosea	C. 1, 10	bis zu	C. 2, 20.
=	35. =	= = = d. Richter	= 13, 2	= =	V. 24.
=	36. =	= = = Zacharias	= 2, 10	= =	C. 4, 9.

Zur 37. Parasche	a. d. B. Josua	C. 2, 1	bis zu	Ende.
= 38. =	= = 1. B. Sam.	= 11, 4	= =	C. 22, 22.
= 39. =	= = B. d. Richter	= 11, 1	= =	V. 40.
= 40. =	= = = Micha	= 5, 7	= =	C. 6, 8.
= 41. =	= = 1. B. d. Kön.	= 8, 46	bis zu	Ende.
= 42. =	= = B. Josua	= 13, 15	= =	C. 14, 5.
= 43. =	= = =	= 19, 51	= =	= 21, 3.
	Zum fünften Buch Mosis:			
= 44. =	aus d. B. Jeremias	C. 10, 1	bis zu	C. 11, 4.
= 45. =	= = = =	= 32, 16	= =	V. 44.
= 46. =	= = = =	= 2, 2	= =	C. 4, 2.
= 47. =	= = = =	= 23, 5	= =	V. 24.
= 48. =	= = 1. B. Sam.	= 8, 1	= =	= 22.
= 49. =	= = =	= 17, 1	= =	= 37.
= 50. =	= = Buch Josua	= 8, 3	= =	C. 10, 14.
= 51. =	= = =	= 24, 1	= =	V. 13.
= 52. =	= = = Ezechiel	= 17. 22	= =	C. 18, 32.
= 53. =	= = = Josua	= 1, 1	= =	= 6, 27.

So viel gibt Maimonidas Haphtharen an; weil es aber 54 Paraschen gibt, muß eine Haphthare entweder getheilt oder zweimal gelesen worden sein.

Paschal oder **Pascal III.**, ein Gegenpapst von Alexander III., also ein schismatischer Papst, der sich nicht lange behaupten konnte, ist in so fern merkwürdig geworden, als er den Kaiser Carl den Großen canonisirt hat; s. d. Art. Carlstag.

Passa, s. dies. Art. und d. Art. Ungesäuerte Brode, Fest derselben.

Passagener, s. dies. Art. Die Passagener werden auch unter den Namen: *Passagii*, *Pasagii*, *Passagieri*, Passagers angeführt; s. auch d. Art. Beschnittene.

Paternianer, s. dies. Art. Ein Zweig der Paternianer waren die Venusianer oder Venustianer (— von Venns —), — die Geilen.

Pathen (oder Gevattern, Taufzeugen), s. dies. Art. und d. Art. Gevatter.

Patres apostolici, s. d. Art. Apostolische Väter.

Paul I., s. dies. Art. Papst Paul I. war der Bruder von Papst Stephan III. (II.), s. dies. Art.

Peccator, Isidorus, s. d. Art. Isidorus Mercator oder Peccator.

Pendgia, s. d. Art. Johannesjünger.

Perticonasaten, s. d. Art. Tascodrugier, Tascodrugiten; Passalorynchiten.

Petersgroschen, Peterspfennig, s. d. Art. *Denarius Petri.*

Pfefferkorn, s. d. Art. Hochstrat; Reuchlin; *Epistolae obscur. vir.*

Philomena, die heilige. Die heilige Philomena ist eine Heilige der neuesten Zeit in der Schweiz, welcher, wie die Nachrichten in öffentlichen Blättern lauten, von ihren Verehrern ein unbegränzter Einfluß im Himmelreich zugeschrieben und welche darum in allen Nöthen angerufen wird. Mehrere Geistliche in der Schweiz bekennen sich offen zur Philomenalatrie und fordern ihre Pfarrkinder auf, ihre weiblichen Kinder nicht mehr Maria, wie es im Tessinischen üblich ist, sondern Philomena zu taufen, weil der Schutz dieser Heiligen dem Schutze der Mutter Gottes vorzuziehen sei. Der Cardinal-Erzbischof von Mailand hat diese Verehrung der Philomena in seiner Dioces verboten.

Piaristen, s. dies. Art. Nach einer öffentlichen Anzeige vom Jahre 1835 haben die Piaristen in Oesterreich in den Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien folgende Collegien: 1) zu Wien, 2) zu Nicolsburg, 3) zu Straßnitz, 4) zu Leipnik, wo das eigentliche Ordens-Profeßhaus ist, 5) zu Leitomischel, 6) zu Schlan, 7) zu Schlackenwerth, 8) zu Kremster, 9) zu Jung-Bunzlau, 10) zu Altwasser (ein Dorf), 11) zu Freiberg, 12) zu Bernschau, 13) zu Reichenau, 14) zu Weißwasser, 15) zu Freudenthal, 16) zu Prag, 17) zu Böhmisch-Budweis, 18) zu Haida, 19) zu Mährisch-Trübau, 20) zu Brüx, 21) zu Duppau, 22) zu Rakoniz, 23) zu Auspitz, 24) zu Brandeis an der Elbe, 25) zu Baja, 26) zu Beraun. In der österreichischen Provinz zählte man 223 Priester, 50 Clerici professi, 14 non professi, 6 Novizen und drei Laienbrüder. S. auch d. Art. Schulen, die frommen.

Pietismus, s. dies. Art. Ganz neuerlich enthalten Badische Blätter viele Klagen über die immer stärker um sich greifenden neuen pietistischen Secten. Ihre Prediger predigen oder catechisiren 3 bis 4 Stunden lang und lesen das (vorgeschriebene) Gebet vor der Predigt ganz monoton, weil es nicht aus dem Geiste komme. Viele Personen gehen gar nicht mehr in die Kirche. Fragt man warum? so antwortet der Gefragte: Jedes Thier geht seiner Nahrung nach, ich auch. Auch die Gemeindeglieder, welche jenen pietistischen Köpfen nicht beistimmen, bleiben aus der Kirche, weil sie nicht unaufhörlich gescholten sein wollen. Diese Spaltung hat sich schon in die Familien eingeschlichen.

Pius III., s. dies. Art. Papst Pius III. regierte im Jahre 1503 vom 22. Septbr. bis zum 18. October.

Pontanus (Gregorius), gewöhnlich Brück genannt, geboren zu Brück bei Wittenberg im Jahre 1486, studirte zu Frankfurt und Wittenberg und war Canzler am chursächsischen Hofe. Er verdient hier in so fern eine Erwähnung, als er es war, der im

Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg bei Uebergabe der Confession eine Rede an den Kaiser hielt und bei den Unterhandlungen mit den Catholischen eben so viel Muth, als Klugheit bewies. Er ermuthigte, bei der mißlichen Lage der evangelischen Partei, seinen Herren, den Churfürsten, zur Standhaftigkeit, suchte ihn über die Absichten des Kaisers, die Pontanus durchschaut hatte, aufzuklären und handelte in allen Schritten für die Evangelischen so besonnen, daß er jeden listigen Vorschlag der Gegner, durch welchen diese nur gewinnen wollten, in seinen Erfolgen vereitelte. Daher sprach sich Pontanus auch gegen das Nachgeben der evangelischen Theologen in dogmatischen Puncten (während der Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg) aus. Pontanus wirkte bis an seinen Tod, der im Jahre 1557 zu Jena eintrat, mit vieler Wärme für die Sache des Evangeliums und der evangelischen Partei.

Porle, Gilbert, s. d. Art. Gilbert de la Porle.

Posaunenfest, s. d. Art. Trompetenfest.

Pothi, s. d. Art Sads.

Prämonstratenser, s. dies. Art. und d. Art. Norbert.

Priesterkrausen, Collaria tubulata, frontiata, caperata, canaliculata. Die Priesterkrausen kamen im 14. Jahrhundert auf. Man soll sie zuerst um den Hals des echten Bildes von Gregor XI. gesehen haben. Die platten Umschläge kamen erst im 17. Jahrhundert auf. Matth. Hon von Hoenegz trug sie zuerst; sie waren gleich ausstehend (collaria erecta). Bulläus (1657 Superintendent in Dresden) soll die jetzigen herabhängenden eingeführt haben. Sie heißen Collaria depressa.

Psychopannychie, s. dies. Art. Die Psychopannychie wird auch Hypnopsychie genannt.

Q.

Quäker, s. dies. Art. Fox starb im Jahre 1691 bei London. — Ueber die sogenannten indischen Quäker, welche Sads heißen, s. d. Art. Sads.

Quietisten, s. dies. Art. und d. Art. Molinos; Guyon.

R.

Rabbinen, s. dies. Art. Der Titel **Rabbinen** ist dem Titel **Pfarrer** oder **Pastor** geradezu entgegengesetzt. Der Pfarrer ist ein liebevoller Seelsorger für jedes Glied seiner Gemeinde, von dessen Geburt bis zu dessen Tode; ihm kommen die Functionen des patriarchalischen רעה (4. B. Mos. 27, 17.), *ποιμην* oder des späteren פרנס zu, — dagegen bedeutet רבי (von רב Jona 1, 6.) den strengen Despoten, welcher herrscht und gebietet. Die Rabbinen leben ganz nach asiatischer Sitte, abgeschlossen von ihren Gemeinden; ihr Verkehr mit diesen besteht nur durch Mittelspersonen. Religionsunterricht (d. i. Uebersetzen des Pentateuchs und Grübeln im Talmud) wird nicht von ihnen, sondern von Personen, welche weniger in Achtung stehen, gegeben. Auch das Predigen ist den Rabbinen fremd. Die meisten Rabbinen erscheinen im ganzen Jahre nicht in der Synagoge, sondern verrichten ihr Gebet in einer besonderen Versammlung von zehn Männern. Viele Rabbinen halten zweimal im Jahre öffentliche Vorträge in der Synagoge; diese bestehen in einer witzigen Lösung talmudischer Widersprüche und in der Auseinandersetzung kleinlicher Ceremonien. Die Beschneidung kann von jedem Laien vollzogen werden. Das Vorbeten in der Synagoge, das Vorlesen aus dem Gesetze, das Blasen am Neujahre und andere Functionen dieser Art, halten die Rabbinen unter ihrer Würde und müssen also von besonders dazu angestellten Personen vollzogen werden.

Welche Function haben also die Rabbinen? — eigentlich gar keine, indem Alles, was die Rabbinen verrichten, auch von Laien giltig verrichtet werden kann, weil sie keine ordinirten Priester, sondern nur von den Gemeinden angenommene Schiedsrichter bei Entscheidung über casuistische Zweifel sind. Die frühere Weihe (סמיכה — *Χειροθεσια*) erlosch im 4. Jahrhundert und die im 15. Jahrhundert bei den deutschen Juden eingeführte Betitelung *Morenu* (מורנו) hat nur zum Zwecke, Willkürlichkeiten bei Schließung und Trennung der Ehen u. s. w. zu zügeln. Man beauftragt die Rabbinen nur mit der Vollziehung solcher Verrichtungen, welche Unordnungen im socialen Leben entfernen sollen. Diese Verrichtungen beschränken sich da, wo den Rabbinen die Jurisdiction entzogen ist, nur noch auf das Eheschließen und auf das Scheiden, auf die Befreiung von der Leviratsehe und auf Eideserklärungen. Für diese Verrichtungen erhalten aber die Rabbinen keine Besoldung, auch nicht für das Prüfen der Schlachter, sie beziehen jedoch Sporteln, die oft sehr bedeu-

tend sind. Was thun sie für diese Sporteln? — sie sitzen und lernen den Talmud mit den Commentatoren und Epitomatoren auswendig. Und was nützen sie der Gemeinde? — sie dienen ihr zum Sündenbocke. Die befangenen Juden schicken ihnen an gewissen Festen Geschenke, wodurch sie glauben, die Sünden ihnen aufbürden zu dürfen und auf Rechnung dieser manche Freiheit für die Zukunft sich zu erlauben. Auf diese Weise treiben die Rabbinen nur einen honnetten Ablaßkram. Sie beten: Gott möge die Sünden tilgen, — sie nehmen aber Geschenke dafür an. Wird gar von den Rabbinen der Segen ausgetheilt, so glauben die, welche ihn empfangen, völlig mit Gott versöhnt zu sein. Durch den Heiligenschein, den die Rabbinen als Sündentilger um sich her verbreiten, erhalten sie ihr Ansehen und die Gemeinden können die Ueberflüssigkeit der Rabbinen nicht einsehen. Diese aber sind und bleiben unversöhnliche Feinde gegen jede Neuerung veralteter Religionsformen; daher sind sie auch unter ihren Glaubensgenossen die kräftigsten Gegner gegen jede Aufklärung des Geistes und gegen die Freiheit des Denkens.

Reinigung Mariä, s. dies. Art. Gregor der Große soll im Jahre 600 die erste Procession zur Feier des Festes von Mariä Reinigung angeordnet haben. Und im Ordo Romanus heißt es: Sergius (I.; nach Andern Sergius III.) Papa festo Hypapantes litanias addidit et cereos benedictos. Im Lib. IV. Naogeorgii De Regno Papist. werden die Wirkungen der geweihten Kerzen auf folgende Weise beschrieben:

> Mira est candelis istis et magna potestas.
> Nam tempestates creduntur tollere diras.
> Porro creduntur sedare tonitrua coeli;
> Daemones atque malos arcere, horrendaque noctis
> Spectra, atque infaustae mala grandinis atque pruinae.
> Ut jam non sit opus Christo committere cuncta.

Reobu, s. d. Art. Sinto.
Rohan, s. d. Art. Adamiten.
Romgeld, s. d. Art. *Denarius Petri.*



S.

Sabbath, s. dies. Art. und d. Art. Nach- oder Aftersabbath.
Sacrament, s. dies. Art. und d. Art. Hostie.
Sads ist der den indischen Quäkern eigenthümliche Name.

Was die Delhi Gazette am Schlusse des Jahres 1835 über die Sads berichtet, besteht im Wesentlichen in Folgendem:

Die Mitglieder dieser Secte, von denen Einige Landwirthe und Handwerker, die meisten aber Handelsleute sind, scheinen nur sehr gering an Anzahl in den brittischen Provinzen zerstreut zu leben. Sie kommen zu bestimmten Zeiten jährlich an den Plätzen zusammen, welche ihre Vorsteher zum Zwecke der Zusammenkunft bestimmen. Das letzte Mal versammelten sie sich (ungefähr 3000 an der Zahl, von jedem Alter und Geschlechte) zu Delhi. Ihr Hauptquartier, das sich durch ein Zelt mit doppelten Pfählen auszeichnete, befand sich in einem der Serais von Trevelyampur, wo die Sads mehrere Tage hintereinander die Ceremonien ihrer Religion bei Sonnenauf- und Niedergang hielten. Die ganze Versammlung bildete zu diesen Zeiten unter freiem Himmel eine Art Kreis, sprach ein Gebet und sang eine Hymne. Das heilige Buch ihres Glaubens, Pothi genannt, wurde im Zelte selbst von einem für seine Lebenszeit, oder so lange er sich ordentlich beträgt, dazu gewählten Manne vorgelesen und erklärt. Da die Sads diesen Mann weder Guru, noch Pundit, oder Padri genannt wissen wollen, so läßt sich vermuthen, daß er nur ein Laie ist.

Die Sads beten nur einen Gott, den Schöpfer aller Dinge, an und verabscheuen jede Art von Götzendienst. Vollkommene Gleichheit herrscht unter ihnen; sie gehorsamen Niemandem, erkennen keinen Unterschied des Ranges oder der Kaste an, ehren aber die Tugend und verabscheuen das Laster. Es ist ihnen nicht erlaubt, als Soldaten zu dienen, oder sich der Waffen anders, als zur Selbstvertheidigung zu bedienen. Die Kleidung der Männer muß ganz weiß sein; Schmuck und Gold zu tragen, wird als etwas für die Männer Unschickliches betrachtet. Die Frauen unter den Sads dürfen Juwelen und farbige Kleider tragen. Beiden Geschlechtern ist aber streng verboten, irgend ein Geschöpf zu essen, welches gelebt hat, sich zu berauschen und Taback zu rauchen. Die Sads dürfen auch keinen Eid schwören. Vor den Gerichten zu Mirzapur, wo die meisten Sads leben, gilt ihr einfaches Ja oder Nein statt des Schwures. Alle Sads müssen ihren Lebensunterhalt auf rechtliche Weise gewinnen: wird einer von ihnen durch unverschuldetes Unglück oder durch Krankheit arm, so unterstützen ihn die Glaubensgenossen, sie verstoßen ihn aber aus ihrer Mitte, wenn Trägheit oder schlechte Aufführung an seiner Verarmung schuld ist. Ein Sad darf auch nur ein Weib, eine Sadin nur einen Mann haben. Ehebruch und Concubinat wird jederzeit streng bestraft. Hinsichtlich der Fortdauer nach dem Tode glauben die Sads, daß die Rechtschaffenen Glückseligkeit im Angesichte Gottes genießen, daß die Seelen der Gottlosen in Thiere versetzt werden. Von einer anderen Hölle, als dieser Seelenwanderung, scheinen ihre Lehren Nichts zu

enthalten. Die Sads nennen sich zwar selbst Hindu, der Abstammung nach, allein sie verwerfen die Vielgötterei und den Aberglauben. Sie sprechen auch von einem inspirirten Manne, der von Gott ihnen gesendet worden sei und der ihr heiliges Buch geschrieben habe, doch geben sie keine Menschwerdung der Gottheit zu.

Scheiks, s. d. Art. Johannesjünger.

Schnepf, Erhard, war zu Heilbronn am 1. November 1495 geboren. Er studirte in Erfurt und Heidelberg die Rechtsgelehrsamkeit, dann aber die Theologie. Zuerst fand er eine Anstellung in Weinsberg als Prediger. Von hier wurde er durch die Catholischen bald vertrieben, dann aber (1523) zu Wimpfen als Prediger angestellt. Im Jahre 1525 verheirathete er sich. Späterhin erhielt er das Predigtamt zu Weilburg; dann wurde er nach Marburg als Professor der Theologie berufen. Im Jahre 1529 wohnte er dem Reichstage zu Speier bei und im Jahre 1530 dem Reichstage zu Augsburg. Im Jahre 1535 wurde er vom Herzog Ulrich von Würtemberg als Generalsuperintendent des Landes berufen; hier blieb er bis zum Jahre 1545; jetzt trat er die theologische Professur zu Tübingen an, mußte aber (1548) von hier wieder weichen, weil er das Interim nicht annehmen wollte. Er begab sich nach Jena und hier blieb er als Professor der Theologie bis an seinen Tod 1558.

Erhard Schnepf hatte auch den Conventen zu Schmalkalden (1537), zu Regensburg (1546) und Worms (1557) beigewohnt. Zu seinen merkwürdigsten Schriften gehören: *Commentarius in Psalmos*; — *Epistolae sex ad Jacob. Andreae*; — Bedenken auf die vorgeschlagene Vergleichung in Religionssachen, so auf dem Reichstag solle gesucht werden 1544 den 7. October, nebst ein Bedenken, wie ein Concilium zu halten; — *Refutatio Majorismi*; — *Confessio de s. Eucharistia*; — *Confessio* in streitigen Glaubensartikeln.

Der in Th. IV. S. 262 angeführte Schnepf ist der Sohn von Erhard Schnepf, welcher mit dem Vornamen Theodorich hieß; auf diesen also sind auch die a. a. O. mitgetheilten Data zu beziehen.

Schubert, s. d. Art. Bertling.

Schulfest, s. dies. Art. und d. Art. Gregoriusfest.

Secundinianer, s. dies. Art. und d. Art. Borborianer.

Sonntag, s. dies. Art. Die Gesetze, welche Kaiser Constantin der Große zur Feier des Sonntags gab, wurden durch die Kaiser Theodosius den Aelteren und Jüngeren näher bestimmt. Es heißt im Cod. Theod. Lib. XV. Tit. 5. Nullus omnino judicum aut theatralibus ludis, aut Circensium certaminibus, aut ferarum cursibus vacet, nisi illis tantum die-

bus, quibus vel in lucem editi, vel imperii sceptra sortiti. — Nullus solis die populo spectandum praebeat, nec divinam venerationem confecta solemnitate confundat. — — Dominico, qui septimanae totius primus est dies, et natale atque Epiphaniarum Christi, Paschae etiam et Quinquagesimae diebus omni theatrorum atque Circensium voluptate, per universas urbes earundem populis denegata, totae Christianorum ac fidelium mentes Dei cultibus occupantur. Si qui etiam nunc vel Judaei impietatis amentia, vel stolido Paganitatis errore atque insania detinentur, aliud esse supplicationum tempus, aliud voluptatum. Ac ne quis existimet, in honorem numinis nostri, veluti majore quadam imperialis officii necessitate compelli. — — Nemo ambigat, quod tunc maxime mansuetudini nostrae ab humano genere defertur, quum virtutibus Dei omnipotentis ac meritis universi obsequium orbis impenditur. Im Cod. Justin. heißt es Lib. III. Tit. 12. Nihil eodem die vindicet sibi scena theathralis, aut Circense certamen, aut ferarum lacrimosa spectacula. Et si in nostrum ortum aut natalem celebranda solemniter inciderit, differatur. Amissionem militiae proscriptionemque patrimonii sustinebit, si quis unquam hoc festo die spectaculis interesse, vel cujuscunque judicis apparitor praetextu negotii publici, seu privati, haec, quae hac lege statuta sunt, crediderit temeranda.

Stratiotiker, s. d. Art. Borborianer.

Subintroductae, s. dies. Art. und d. Art. *Canonicae*.

Synaxarien, s. dies. Art. Die Synaxarien heißen in der lateinischen Kirche Martyrologien; s. dies. Art.

T.

Tänzer heißen die Glieder einer ketzerischen Secte, welche am Schlusse des 14. Jahrhunderts auftrat. Ausführlich spricht Radulphus de Rivo (De gestis Episcop. Leod. ab a. 1347—1389; in I. Chapeauville Auctores, qui gesta pontificum Leodinensium scripserunt, III. 19 seq.) über sie; ich folge dem Berichte desselben. Männer und Frauen von den Gliedern der Tänzersecte bedeckten das Haupt mit Hauben, führten schamlose Chöre nicht blos auf den Straßen, sondern auch in den Kirchen und Häusern auf, und wenn sie beendigt waren, quälten die Dämonen die

Tänzer mit den heftigsten Schmerzen, so daß sie unter furchtbarem Geheule ausriefen, daß sie sterben. Zur Bezeichnung der Namen der Dämonen gebrauchten sie ganz unbekannte Ausdrücke. Die Meinung, von Dämonen gequält zu werden, veranlaßte die Glieder der Secte zu den seltsamsten Sprüngen und daher haben sie den Namen Tänzer erhalten. Radulphus setzt hinzu, daß die Tänzer von ihren Dämonen durch den Exorcismus der Geistlichen befreit worden wären und daß die Geistlichen die Zahl der Ketzer, die in dem Zeitraum eines Jahres (1374) stark gewesen wäre, bedeutend verringert hätten. Radulphus schließt seinen Bericht mit der Angabe: Et quamvis per tres quatuorve annos subinde quidam hujusmodi Daemonum ludibriis vexari deprehenderentur, tamen sacerdotum precibus et exorcismis perfacile ejiciebantur, Sacerdotum et Cleri Leodinensis longe lateque propagato bono odore. Ueber die Entstehung dieser Ketzersecte sagt Radulphus: Causam hujusmodi sectae diabolicae non aliam viri prudentes assignabant, quam fidei, et praeceptorum Dei, quae per id tempus regnabat, *crassam ignorantiam.*

Tempelherrn, s. dies. Art. und d. Art. Ritter des Ordens Christi.

Tonsur, s. dies. Art. und d. Art. Martin I.

Trauung, s. dies. Art. und d. Art. *Bannum nuptiale.*

Troglodyten, s. d. Art. Eunomius.

V.

Venusianer, Venustianer, s. d. Art. Paternianer.

W.

Wallfahrt, s. dies. Art. und d. Art Kreuzzüge. Nach einer Verordnung des baierischen Landgerichtes wird jetzt kein fremder Wallfahrer, deren viele namentlich auf das Fronleichnamsfest zu wallfahrten pflegten, ohne Ausweis zugelassen, sondern von den Polizeibehörden zurückgewiesen. In Würtemberg ist das Wallfahrten nach

fremden Orten verboten. Im Jahre 1835 ist die Zahl der nach Einsiedeln zum Marienbilde Wallfahrenden sehr groß gewesen. Man schätzte die Anwesenden an einem Tage auf 30,000 und zählte 18,000 Communicanten.

Wasser im Abendmahle, s. d. Art Abendmahl und Heiliges Wasser.

Wiedertäufer, s. dies. Art. Ein gewisser Fröhlich brachte (Febr. 1834) im oberen Thurgau durch die Einführung der Wiedertaufe das Volk sehr gegen sich auf. Ein Regierungsbeschluß wies den Sectirer, weil man größere Unruhen fürchtete, aus dem Lande; aber die Erbitterung des Volkes wuchs und endlich erstürmte es das Haus, in welchem Fröhlich seine Zusammenkünfte zu halten pflegte, zerschlug Fenster und Läden und trieb die Freunde Fröhlichs, etwa 36 bis 40 Personen, aus einander.

Y.

Yvo, s. d. Art. Ivo.

Z.

Zakchäer, s. d. Art. Borboriten.

Zeit, die verbotene, geschlossene, s. dies. Art. In Würtemberg besteht die Anordnung, daß die Adventzeit und die Fastenzeit in Beziehung auf eine Proclamation und Trauung für geschlossen angesehen werden; also während jener Zeiten dürfen keine dergleichen kirchlichen Handlungen vorgenommen werden; geschieht dies dennoch, so wird für eine Proclamation 5 fl. und für eine Trauung 15 fl. Strafe bezahlt. In Baiern sind Proclamationen und Trauungen in der geschlossenen Zeit, aber ohne Musik, nicht verboten.

Zemzem, s. d. Art. Caaba.

Zwestriones, s. d. Art. Brüdern und Schwestern des freien Geistes.

Druckfehler.

Seite 4 im Art. Abaddires Z. 14 v. u. st. אב l. אב.
„ 6 „ „ Abeliten Z. 1 v. o. st. Larinensis l. Lerinensis.
„ 8 „ „ Abgarus Z. 17 v. o. st. Agarus l. Abgarus.
„ 11 „ „ Absalom Z. 14 v. u. st. judaeic. l. *judaic.*
„ 15 „ „ Accomodation Z. 14 v. o. st. ἀληδειαν l. ἀληθειαν.
„ 33 „ „ Agreda Z. 2 v. u. st. eine neue l. zu einer neuen.
„ 36 „ „ Ahas Z. 13 v. o. st. אחן l. אחי.
„ 37 „ „ Akiba Z. 12 v. o. st. Bittar l. Bitter.
„ 58 „ „ Andreas Z. 8 v. o. st. non l. von.
„ 66 „ „ *Antilegomena* Z. 19 v. o. st. Hermes l. Hermas.
„ 72 „ „ Apostoliker Z. 9 v. u. st. manium l. *manuum.*
„ 86 „ „ Apostolische Väter Z. 10 v. o. st. Sprichwörter l. Sprüchwörter.
„ — „ „ Apostolische Väter Z. 13 v. o. st. das l. des.
„ — „ „ „ Z. 21 v. o. st. Apostelgeschichte l. Apostel Geschichte.
„ 89 „ „ Arianer Z. 2 v. u. st. αναθεματιζει l. ἀναθεματιζει.
95 „ „ Atua Z. 2 v. u. st. Hiptlinge l. Häuptlinge.
„ 96 „ „ Audäaner Z. 12 v. o. st. Favundus l. Facundus.
„ — „ „ „ Z. 14 v. o. st. Quartodocimanen l. Quartodecimanen.
„ — „ „ *Auditores* Z. 23 v. o. st. Botae l. *Rotae.*
„ 131 „ „ Bettelmönche Z. 5 v. o. st. dem l. den.
„ 145 „ „ Bluträcher Z. 25 v. o. st. הדם l. הדם.
„ 149 „ „ Bonthius Z. 7 v. u. st. Riddegshausen l. Riddagshausen.
„ 152 „ „ Bonifacius II. Z. 4 v. o. st. Dioscurus l. Bonifacius.
„ 162 „ „ Brüdergemeinde Z. 12 v. o. st. Neuselz l. Neusalz.
„ 166 „ „ *Bulla blanca* Z. 11 v. u. st. desutiva l. *defectiva.*
„ 168 „ „ Buße Z. 19 v. u. st. Baconius l. Baronius.
„ 173 „ „ Calixtus Z. 3 v. o. st. Calixtus IV. l. Calixtus, Georg.
„ — „ „ Calixtus Z. 15 v. u. st. daß l. da.
„ 175 „ „ Calvinisten Z. 22 v. o. die Wörter zu seiner Zeit sind in Zeile 21 nach dem Worte: Kirche zu setzen.
„ 177 „ „ Calvinisten Z. 17 v. o. st. conv l. *conv.*
„ — „ „ Camerer Z. 8 v. u. st. Erbanus l. Eobanus.
„ 183 „ „ Capuio Z. 8 v. u. ist Capnio zu lesen.
„ 193 „ „ *Centuriae Magdeburgenses* Z. 16 v. o. st. sünf l. fünf.
„ 218 „ „ Colloquia Z. 3 v. u. st. Servatus l. Servetus.
„ 241 „ „ *Congregatio de propag.* Z. 17 v. u. st. Duch l. Durch.
„ — „ „ „ „ „ Z. 18 v. u. st. Cadinal l. Cardinal.
„ 244 „ „ *Consens helveticus* Z. 12 v. u. ist *Consensus helveticus* zu lesen.

= 259 = = Convent Z. 9 v. u. st. Sleiden l. Sleidan.

= 267 = = = Z. 2 v. o. st. Consistoriem l. Consistorien.

= 277 = = Corvinus Z. 1 v. o. st. Wilzenhausen l. Witzenhausen.

= — = = Cramner Z. 21 v. o. ist Cranmer zu lesen; ebenso in den Zeilen 25; 34; 42; 44; auf Seite 278 in den Zeilen 1; 7; 11; 13; 16; 17; 19; 31; 36; 42; 43; 45.

= 307 = = Ehre sei Gott rc. Z. 10 v. o. st. Wenn l. Wann.

= — = = Eiferopfer Z. 3 v. u. st. מנחת מִנְחַת l. מנחת.

= 310 = = Elevation Z. 2 v. o. st. hißt l. heißt.

= 320 = = Erlaßjahr Z. 6 v. o. st. הַשְׁמִטָּה l. הַשְּׁמִטָּה.

= 321 = = Eunomius Z. 2 v. u. st. weder l. weder.

= 322 = = = Z. 11 v. o. st. Eracion l. Exacion.

= — = = = Z. 25 v. o. st. Eunomioeu sychi ner l. Eunomioeupsychianer.

= 323 = = Eusebius von Cäsarea Z. 7 v. o. st. τῆς l. της.

= 325 In der Ueberschrift ist st. uthymius — Euthymius zu lesen.

= — im Art. Eustathaner Z. 22 v. o. st. verschrien l. verschrieen.

= 326 = = Evaristus Z. 2 v. u. st. Biefe l. Briefe.

= 331 = = Familisten Z. 15 v. o. st. ihn l. ihre.

= 332 = = Fasten Z. 6 v. u. st. τησ l. της.

= 335 = = Fenelon Z. 8 v. o. st. weche l. welche.

= — = = = Z. 9 v. o. st. u te stützten l. unterstützten.

= — = = = Z. 10 v. o. st. wirk l. wirkte.

= — = = = Z. 11 v. o. st. di l. die.

= — = = = Z. 12 v. o. st. n l. und.

= — = = = Z. 13 v. o. st. vo l. von.

= — = = = Z. 15 v. o. st. l'éducatio l. *l'éducation.*

= — = = = Z. 18 v. o. st. r=hob l. er=hob.

= — = = = Z. 24 v. o. st. eingeb ochen l. eingebrochen.

= — = = = Z. 37 v. o. st. Schwärme l. Schwärmer.

= — = = = Z. 45 v. o. st. de l. dem.

= 342 = = Fischer Z. 14 v. o. st. bie l. die.

= 346 = = Fulgentius Ferrendus Z. 11 v. u. l. Ferrandus.

= 347 = = Fußwaschen Z. 17 ist das zweite „es" zu streichen.

= 354 = = Glaber Z. 9 v. o. st. Germaia l. *Germain.*

= 356 = = Gonsalvus Z. 21 v. o. st. Junfrau l. Jungfrau.

= 360 = = Gregor XVI. Z. 18 v. o. st. Verbrüderung l. Verbrüderung.

= 367 = = Gregor XVI. Z. 24 v. o. st. verschwiegenem l. verschwiegenen.

= — = = Gregor XVI. Z. 24 v. o. st. gewordenem l. gewordenen.

= 373 = = Gründonnerstag Z. 5 v. u. st. omnia l. *omni.*

= 384 = = Heßhuß Z. 8 v. u. st. yeranlaßte l. veranlaßte.

= 387 = = Hilarius Z. 7 v. o. st. Pictanium l. Pictavium.

= — = = Himmelfahrt Christi Z. 17 v. o. st. Ἐπισυζομενη l. Ἐπισωζομενη.

= 390 = = Hosius Z. 18 v. o. st. siamische l. sirmische.

= 412 = = Jubeljahr Z. 16 v. u. st. הַיּוֹבֵל l. הַיוֹבֵל.

= 416 = = Justinus Martyr Z. 13 v. u. st. Ελεγχος l. Ἐλεγχος.

nalisten und Mystiker unserer Zeit. Für Gebildete jeden Standes und für Schullehrer unpartheiisch auseinander gesetzt. gr. 8. ⅔ Rthl. oder 1 fl. 12 kr. Die Darmstädter Schulztg., 1835, Nr. 18. sagt: „Wie nöthig es ist, daß Schullehrer richtige Ansichten über die Grundsätze erhalten müssen, nach welchen sie Religion lehren, liegt wohl am Tage. Und in der That, eine zweckmäßigere Schrift zur Erlangung solcher richtigen Ansichten, als die vorliegende von Schubert, kann dem Lehrer nicht leicht geboten werden. Zwar ist der Verf. besonnener Rationalist, doch werden gerechte Richter ihm das Zeugniß, daß er mit Fleiß, Umsicht, möglichster Gründlichkeit und Ruhe gearbeitet habe, nicht vorenthalten können. Recensent kann nicht umhin, diese Schrift allen Volksschullehrern angelegentlich zu empfehlen, fest überzeugt, daß durch sie richtigere Ansichten über das Christenthum verbreitet werden müssen, so daß diese Abhandlung nicht ohne reichen Segen für das Schulamt bleiben kann." — Gersdorfs Repertor. 1835. IV. 3. sagt: „Dies Buch ist als ein sehr verdienstliches Unternehmen zu betrachten und belehrt beide Partheien in verständlichster Sprache. Der Verfasser hat seine Aufgabe sehr genügend gelöst. Das Ganze ist mit möglichster Klarheit, Bündigkeit und Kürze geschrieben und gewährt selbst Männern vom Fach eine angenehme Lectüre. Wir wünschen, daß es in recht viele Hände kommen, irrige Ansichten berichtigen und eine Warnungstafel für Alle werden möge." — Das Literaturblatt Nr. 19. zur Kirchenzeitg. 1835. sagt: In dem ganzen Buche herrscht ein kerngesunder Geist und der Verfasser hat seine Aufgabe unter Benutzung der Röhrschen und Wegscheiderschen Schriften mit vielem Glück gelöst. Diese Schrift ist im hohen Grade geeignet, nicht blos die Laien über den Streit unserer Theologie zu beruhigen, sondern auch vernünftige Religionsansichten zu verbreiten." — Die Literaturzeitung für Volksschull. von 1835 2tes Quartalheft sagt: „Uebersehen wir das von dem Verf. in dieser Schrift Geleistete, so müssen wir ihm das Zeugniß geben, daß er seinen wichtigen Gegenstand eben so gründlich als unpartheiisch behandelt habe. Sein Buch wird zu einer klaren Ansicht in der Hauptsache führen, manches schlimme Vorurtheil berichtigen und mildere Ansichten erwecken. Aus diesen und vielen andern Gründen müssen wir diese sehr wohl geschriebene Schrift zur allgemeinsten Lectüre und Beherzigung angelegentlichst empfehlen." — In Gräfes Archiv XVII. 2. heißt es: Der Herr Verfasser hat hier die theologischen Streitigkeiten in der protestantischen Kirche oder den Kampf für Mysticismus und Rationalismus so dargestellt, daß dadurch gebildete Leser in den Stand gesetzt werden, das, worauf es dabei ankommt, klar zu sehen und sich mit Bewußtsein für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden. Seine Darstellung ist gedrängt, deutlich, ruhig, unpartheiisch und es wird nur das wirklich Wesentliche hervorgehoben, deshalb glauben wir seine Schrift mit Recht empfehlen zu konnen." — Röhrs Predigerbibliothek XVI. 5. sagt darüber in einer sehr ausführlichen Recension u. A.: „Daß der Vortrag des Vrfs. ruhig, klar, leidenschaftslos und bestimmt ist, gereicht dieser Schrift zur Empfehlung. Der Inhalt zeugt von Einsicht und Sachkenntniß. Daher wird sie allen Denen, welche sich von dem Stande der Dinge in der theologischen Welt unterrichten wollen, gute Dienste leisten können."

Die Streitigkeiten in der theologischen Welt haben bereits mehreremale solches Aufsehen erregt, daß selbst das Volk davon Notiz nahm und daß kein Gebildeter heut zu Tage mit den Dingen, um welche es sich hierbei handelt, unbekannt bleiben darf. Letzteres gilt natürlich insbesondere von den Volksschullehrern, welche Religion lehren und denen Lehrbücher von den verschiedensten Farben angeboten werden. Die bisherigen Schrif-

ten aber, welche darüber Aufklärung geben und den rechten Weg zeigen sollten, waren von Leuten der einen oder der andern Partei geschrieben, also nicht unparteiisch.

J. G. F. Schläger (Past. prim. zu Hameln), geistliche Amtsreden bei besondern Fällen. 4 Bdch. Davon enthält das 1. Tauf=, das 2. Trau=, das 3. Leichen=, das 4. Schul= und Einführungsreden. 8. 2¼ Rthl. oder 3 fl. 54 kr.
Recensionen über die drei ersten Bände: Zeitschrift für Christen= und Kirchenthum I. 1.: Der wackere auch außer seinem Vaterlande längst mit hohen Ehren genannte Verfasser beschenkt hier das Publikum mit einem lieblichen Kranze seiner während einer Reihe von Jahren gehaltenen Casualreden und er ist uns um so mehr willkommen, als wir arm an Musterarbeiten von dieser Gattung und von solchem Werth sind. Und als wahre Muster können diese Reden sowohl der Form als dem Gehalte nach gelten. In einer sehr gebildeten, blühenden und der heiligen Gegenstände würdigen Diction spricht sich der Verfasser, eine Zierde seines Vaterlandes, im Geiste des Evangeliums und mit der Milde und Kraft eines wahren Priesters desselben über die wichtigsten Verhältnisse des Lebens so aus, daß er die besondern Lagen und Beziehungen mit eben so viel Scharfsinn als Wahrheit hervorhebt. — Die Annalen der gesammten Theologie 1835. Aug. sagen: „Unsere homiletische Literatur ist zwar reich. Allein selbst wenn sie noch einmal so reich wäre, so würden Beiträge dazu, wie obige Amtsreden, immer sehr willkommen sein müssen. Der mit vielseitiger Thätigkeit die größte Genauigkeit und Sorgfalt verbindende Verf. hat hier das vorgeschwebte Ideal trefflich verwirklicht, denn halten wir uns an diese Reden, wie sie vorliegen, so müssen wir sie durch den Reichthum praktischer Ideen, durch zweckmäßige Behandlung derselben, durch den Geist eines erleuchteten Christenthums, der überall mit wohlthuender Wärme den Leser anweht, durch zeitgemäße und kluge Berücksichtigung der besondern Verhältnisse, vorzüglich gelungen nennen. — Druck und Papier machen dem Verleger Ehre." Die Jen. Litztg. 1835. Nr. 61. sagt: Der dem theologischen Publicum längst rühmlich bekannte Verfasser übergibt hier seinen Amtsbrüdern ein Werk, das ihm und seiner Pastoralklugheit alle Ehre macht. Mit zu vieler Bescheidenheit sucht er sich in der Vorrede zu rechtfertigen. Er konnte aber der Welt getrost sein Werk übergeben, denn es wird ihm dafür gewiß von Vielen ein herzlicher Dank zugerufen werden, weil es in der That treffliche Vorträge sind, die wir hier erhalten. Herr Schläger versteht die Kunst, in der Casualrede Rücksicht auf die eigenthümliche Lage seiner Zuhörer zu nehmen, in hohem Grade; daher machten auch seine Worte einen solchen Eindruck, daß sich Viele seine Reden im Manuscript erbaten und sich jetzt doppelt freuen, sie gedruckt zu lesen. Druck und Papier ganz gut." — Ueber das 4te Bdchn. sagt Gersdorfs Rep. 1835. V. 4.: „Ref. kann diese Sammlung als einen schätzbaren Beitrag zur Erweiterung dieses Literaturzweiges bezeichnen. Durchdrungen von einem ächt religiösen Geiste, belebt durch eine edle lebendige Sprache, ausgezeichnet durch eine amtskluge Berücksichtigung der Nebenverhältnisse, werden diese Reden Geistlichen, welche bei ähnlichen Gelegenheiten Vorträge zu halten haben, eine willkommene Gabe sein und bei jungen Predigern einen richtigen Tact befördern." Die Literaturzeitg. für Volksschull. 1835. 3tes Heft sagt: „Auch hier hat der erfahrene Verfasser sein großes Talent praktischer Gewandtheit bekundet. Dieselbe Vielseitigkeit, dieselbe Begeisterung finden wir auch hier, und deshalb müssen sie für die, welche in ähnlichen Fällen zu reden haben, als wahre Muster gelten. Solche Gaben sind immer will-

kommen und darum erwarten wir mit Sehnsucht deren Mittheilung." — Berliner theolog. Repertorium, 1834: „Diese Amtsreden sind durch den Fleiß und die Umsicht, womit sie ausgearbeitet, besonders aber durch den Reichthum an den verschiedenartigsten Fällen empfehlenswerth. Besonders ist bei den Traureden Besseres geliefert, als die Formularien unserer sämmtlichen Liturgien enthalten. Es herrscht darin ein feiner richtiger Tact, Allgemeines und Besonderes im würdigen Ebenmaße angemessen zu verbinden." — Die Literaturzeitung für Volksschull. 1834. 4s Heft: „Der als Kanzelredner so rühmlich bekannte Verf. versteht es eben so wohl zum Verstand als zum Herzen zu sprechen und in dieser Vereinigung liegt das Element der christlichen Rede."

Der rühmlichst bekannte Herr Verfasser übergibt hier dem Publikum die vorzüglichsten Früchte einer mehr als 25jährigen Amtsführung. Längst schon ist er durch seine Lebendigkeit, Klarheit und Tiefe als ausgezeichneter Kanzelredner von allen kritischen Behörden anerkannt, darum wird auch diese Gabe nicht allein Candidaten und angehenden Predigern, sondern auch Familien, die in obigen Fällen Erbauung suchen, willkommen sein, denn Alles darin ist dem Leben entnommen und athmet einen höhern Schwung.

Dessen vollständige Confirmationshandlungen. Zweite vermehrte u. wohlfeilere Auflage. 8. 1¼ Rthl. od. 2 fl. 15 kr.

Die Jenaer Litztg. 1834. 218. liefert eine drei Seiten lange Recension, oder vielmehr Lobrede auf dieses Buch, worin sie sich in allen nur denkbaren Anpreisungen dermaßen erschöpft, daß wir uns kaum erinnern, je eine empfehlendere Kritik als diese gelesen zu haben, eben so die Annalen der gesammten Theologie, 1835. Maiheft, worin es heißt: „Das Publikum hat durch seinen, diesen Confirmationshandlungen gespendeten Beifall richtig entschieden, denn beide Bändchen verdienen in Wahrheit die ehrenvolle Aufnahme, die sie gefunden haben, im hohen Grade. Diese Confirmationshandlungen geben ein schönes Zeugniß, wie der Verfasser sie im ächt evangelischen Geiste begehrt und eine treffliche praktische Anweisung für junge Geistliche. — Sie sind durchaus vortrefflich und man darf sich nicht erst mit den Rednertalenten des Verf. bekannt machen, da er schon seit Jahren mit hohem Ruhme im Gebiete der Ascetik arbeitete u. s. w." — Literaturzeitg. für Volksschull. 1834. 2s Heft sagt: „Herrn Schläger gebührt unbestritten das Verdienst, durch seine Schriften zur zweckmäßigen Gestaltung, zur Erhöhung und Verbesserung der Confirmationsfeier wesentlich beigetragen zu haben. Er versteht es, Verstand und Gefühl gleich lebendig zu ergreifen und dem Sinne durch richtige Mittel die Richtung aufs Höhere zu geben."

Die große praktische Anwendbarkeit derselben, ihr hoher innerer Werth, die einstimmige ehrenvolle Anerkennung in allen kritischen Blättern und der hieraus erwachsene starke Absatz haben ihnen das bei Werken dieser Gattung seltene Glück einer zweiten Auflage zugezogen. Obschon diese einen besseren Druck, weißeres Papier und viele Zusätze und Verbesserungen erhalten hat, so ist sie doch einer größeren und gemeinnützigeren Verbreitung wegen um 14 Gr. oder 1 fl. wohlfeiler, wie die erste, die 1 Rthl. 20 Gr. kostete. Der rühmlich bekannte Name des Herrn Verfassers bürgt Denen, welchen diese seine obige Arbeit noch nicht schon bekannt ist, für ihren Werth und ihre Brauchbarkeit. Mit mehr Begeisterung, mit einem stärkern Feuer der Beredtsamkeit, als hier geschehen ist, konnte die hohe Feier der Confirmation wohl nirgends ans Herz gelegt werden.



